

Sonderband

zfwu

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik

Journal for Business, Economics & Ethics

Alexander Brink | Bettina Hollstein | Marc C. Hübscher
Christian Neuhäuser [Hrsg.]

Lehren aus Corona

Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik



Nomos

<https://doi.org/10.5771/9783748909460>, am 02.07.2024, 22:25:04
Open Access –  – <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik Journal for Business, Economics & Ethics

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink, Universität Bayreuth

PD Dr. Bettina Hollstein, Universität Erfurt

Dr. Marc C. Hübscher, Deloitte Deutschland

Prof. Dr. Christian Neuhäuser, TU Dortmund

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Michael S. Aßländer, Zittau

Dr. Dr. Thomas Bausch, Berlin

Prof. Dr. Georges Enderle, Notre Dame, USA

Prof. Dr. Eilert Herms, Tübingen

Prof. Dr. em. Hans G. Nutzinger, Kassel

Prof. Dr. Fabienne Peter, Warwick, UK

Prof. Dr. Reinhard Pfriem, Oldenburg

Prof. Dr. Birger P. Priddat, Witten/Herdecke

Prof. Dr. Andreas Suchanek, Leipzig

Prof. Dr. em. Peter Ulrich, St. Gallen, Schweiz

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher, München

Prof. Dr. Josef Wieland, Friedrichshafen

Sonderband
zfwu

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik
Journal for Business, Economics & Ethics

Alexander Brink | Bettina Hollstein | Marc C. Hübscher
Christian Neuhäuser [Hrsg.]

Lehren aus Corona

Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik



Nomos

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-6847-9 (Print)
978-3-7489-0946-0 (ePDF)

ISSN 1439-880X

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-6847-9 (Print)
978-3-7489-0946-0 (ePDF)

ISSN 1439-880X

Library of Congress Cataloguing-in-Publication Data

Brink, Alexander / Hollstein, Bettina / Neuhäuser, Christian / Hübscher, Marc C.
Lehren aus Corona

Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik

Alexander Brink / Bettina Hollstein / Christian Neuhäuser / Marc C. Hübscher (eds.)

Includes bibliographic references.

ISBN 978-3-8487-6847-9 (Print)
978-3-7489-0946-0 (ePDF)

ISSN 1439-880X

1st Edition 2020

© Alexander Brink / Bettina Hollstein / Christian Neuhäuser / Marc C. Hübscher (eds.)

Published by

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Production of the printed version:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

Printed and bound in Germany.

ISBN 978-3-8487-6847-9 (Print)
978-3-7489-0946-0 (ePDF)

ISSN 1439-880X

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748909460>



Onlineversion
Nomos eLibrary



This work is licensed under a Creative Commons Attribution
– Non Commercial – No Derivations 4.0 International License.

Inhalt

Alexander Brink, Bettina Hollstein, Marc C. Hübscher, Christian Neuhäuser
Lehren aus Corona – eine Einführung 9

Wirtschaft und Krise

Bettina Hollstein und Hartmut Rosa
Unverfügbarkeit als soziale Erfahrung
Ein soziologischer Deutungsversuch der Corona-Krise angewendet auf die
Wirtschaftsethik 21

Jörg Althammer und Elmar Nass
Warum findet die Wirtschaftsethik in der Krise kaum Gehör?
Die normativen Grenzen der ökonomischen Theorie im Pandemie-Diskurs ... 35

Michaela Haase und Michael Ehret
Die wertebedingte Krise des Ökosystems
Eine Verbindung systemtheoretischer und wertphilosophischer
Überlegungen 45

Bastian Ronge
Krise des Marktes? Krise der Arbeitsteilung!
Zur Problembeschreibung der Corona-Pandemie im Lichte der Klimakrise ... 55

Wirtschaft und Politik

Niklas Dummer und Christian Neuhäuser
Die Zukunft des Wirtschaftssystems nach der Pandemie
Sozialliberale Marktwirtschaft oder autoritärer Kapitalismus? 67

Mark McAdam und Nils Goldschmidt
Der Weg zur Knechtschaft *reloaded*
Autoritarismus inmitten der Krise 81

Michael S. Aßländer und Miriam Fink
Corona und der liberale Staat
John Stuart Mill und die Frage nach der bürgerlichen Freiheit 91

Ingo Pies

| | |
|--|-----|
| Tote durch Tabus Ordonomische Beobachtungen und Reflexionen zu Moral und Ethik in der Corona-Krise | 101 |
|--|-----|

Peter Ulrich

| | |
|---|-----|
| Effizienz, Resilienz, Suffizienz Perspektiven postcoronaler Vitalpolitik | 111 |
|---|-----|

Marc C. Hübscher

| | |
|---|-----|
| Postcorona-Politik: Was meint ›systemrelevant‹? | 123 |
|---|-----|

Martin Büscher

| | |
|---|-----|
| Hut ab vor dem Staat! Vom Ende der Gemeinwohlfiktion des Marktes | 137 |
|---|-----|

Wirtschaft und Nachhaltigkeit

Hermann Sautter

| | |
|--|-----|
| Der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Realisierungschancen einer Postwachstumsökonomie | 147 |
|--|-----|

Philipp Schepelmann und Manfred Fischechick

| | |
|--|-----|
| Green New Deal! Die ökologische Wende der Konjunkturpolitik | 157 |
|--|-----|

Alexander Brink

| | |
|--|-----|
| Corona als Chance für eine Wertepositionierung Wirtschaftsethische Überlegungen am Beispiel von Sustainable Finance | 167 |
|--|-----|

Unternehmensethik

Andreas Suchanek

| | |
|---|-----|
| Wirtschaft, Gesundheit und der ethische Kompass Eine ethische Reflexion in Zeiten von Corona | 181 |
|---|-----|

Ludger Heidbrink und Ulrich Schmidt

| | |
|--|-----|
| Soziales Crowdfunding als Weg aus der Corona-Krise Ein Exempel moralischer Ökonomie | 195 |
|--|-----|

Frauke Remmers

Unternehmerische Resilienz (nicht nur) in Krisenzeiten durch Corporate Integrity Controlling (CICO) 205

Markus Scholz

Die gesellschaftliche Verantwortung von Pharmaunternehmen für die Produktion, Preisgestaltung und Allokation von Covid-19-Impfstoffen 215

Ruzana Liburkina und Laura Otto

Lebensmittel, Landwirtschaft, Lieferketten in der Krise: Verantwortung situieren 227

Standpunkte*Dietmar Mieth*

Corona-Moral – ein Versuch 241

Birger P. Priddat

Wird die ›Corona-Ökonomie der Sorge‹ den künftigen Kapitalismus ändern? 253

Lars Hochmann und Reinhard Pfriem

Die Welt danach
Corona als nur möglicherweise historische Kehre 263

Ulrich Hemel

Geld oder Leben?
Risikoethische Fragen rund um die Corona-Krise aus unternehmensethischer Perspektive 273

Hanns-Stephan Haas

Crisis – what Crisis?
Persönliche Gedanken zur Corona-Krise aus der Leitungsverantwortung eines diakonischen Unternehmens 285

AutorInnenverzeichnis 295

Lehren aus Corona – eine Einführung

1. Einführung

Krisen wie die Covid-19-Pandemie sind für die Politik stets Anlass gewesen, festgefahrene Strukturen aufzubrechen und weitreichende Reformen umzusetzen. Pfadabhängigkeiten können in Krisenzeiten unterbrochen werden. Der vorliegende Band beleuchtet aus wirtschafts- und unternehmensethischer Perspektive die gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die langfristigen Herausforderungen und Potenziale, die mit ihr einhergehen. Wie verändert die Covid-19-Pandemie das Kräfteverhältnis zwischen Staat, Markt und Unternehmen? Welche Pflichten kommen Unternehmen während einer Pandemie zu? Inwieweit ist die Bekämpfung der Corona-Krise und der Klima-Krise vereinbar? Welche Rolle kann und soll Wirtschaftsethik in Zeiten der Krise spielen?

Im Rahmen einer Abstimmung unter den Herausgeber*innen der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik hat Chris Neuhäuser Anfang April 2020 die Idee zur Diskussion gestellt, einen Band zur Corona-Krise herauszugeben. Gesellschaftliche Krisen – so damals die Idee – sind besonders geeignet, um auch die Stimme der Wirtschafts- und Unternehmensethik zu erheben. Motivation aller Herausgeber*innen war die Einsicht, dass die Corona-Pandemie eine globale Krise ist, die alle gesellschaftlichen Sphären durchdringt. Aufgrund der Aktualität waren wir bestrebt, dieses Projekt sehr zügig umzusetzen, sodass wir das Erscheinen des Bandes ursprünglich für den Sommer 2020 geplant hatten.

Wir hatten rasch einen Call for Papers unter den Herausgeber*innen abgestimmt und waren natürlich sehr gespannt, ob wir vor dem Hintergrund der sehr kurzen Zeit ausreichend Autor*innen für dieses Projekt gewinnen können. Durch eine zweiteilige Strategie, nämlich die Veröffentlichungen des Call for Papers in den bekannten Netzwerken sowie eine persönliche und gezielte Ansprache von Autor*innen durch die Herausgeber*innen, konnten wir sehr schnell mehr als 30 Autor*innen für dieses Projekt gewinnen. In dem Band sind deutlich mehr Autoren als Autorinnen versammelt, was sicherlich auch auf ein strukturelles Problem hindeutet. Nichtsdestotrotz hat uns der Erfolg nicht nur sehr gefreut, sondern auch bestätigt, dass wir mit diesem Projekt einen sehr relevanten Diskurs angestoßen haben.

Wir legen mit diesem Band eine der ersten wirtschafts- und unternehmensethischen Publikationen zur Covid-19-Pandemie vor. Neben dem wissenschaftlichen Anspruch wollten wir zugleich ein breites, interessiertes Publikum ansprechen. Daher waren Verständlichkeit und Innovation ein wichtiges Kriterium. Außerdem haben wir, was in der Wissenschaft eher unüblich ist, einen essayistischen Stil zugelassen und auch pointiertere Positionen aufgenommen.

Unser Dank gilt zunächst den Autor*innen der Beiträge. Man darf nicht vergessen, dass die aktuelle Lage für alle sehr fordernd war und ist. In dieser Zeit die Muße und Energie zu finden, unter einem ambitionierten Zeitplan einen substanziellen Beitrag zu liefern, ist sicherlich außergewöhnlich.

Besonders möchten wir unserem Redaktionsleiter Niklas Dummer danken, der den Band federführend und mit einer bemerkenswerten Geduld und Akribie betreut hat. Silvia Klein und Lena Merkel haben ihn während dieser Zeit tatkräftig unterstützt.

Im Folgenden möchten wir den Leser*innen die in diesem Band versammelten Beiträge kurz vorstellen. Die nachfolgenden Kapitel orientieren sich an dem Aufbau des Bandes.

2. Wirtschaft und Krise

An den Anfang unseres Bandes haben wir das Phänomen der Krise gesetzt. Eine Krise ist im Krankheitsverlauf ein Wendepunkt, und so betrachten wir auch die Corona-Krise als einen Wendepunkt, der die üblichen Routinen außer Kraft setzt, Entscheidungsprozesse herausfordert, Reflexion erfordert und die Chance für einen Neuanfang eröffnet. Die Corona-Krise verknüpft dabei in dramatischer Weise die Gefährdung von Gesundheit und Leben mit der von Wirtschaftssystemen und verweist zugleich auf die Verletzlichkeit des planetaren Systems als Ganzes.

Im ersten Beitrag widmen sich *Hartmut Rosa* und *Bettina Hollstein* der Beschreibung der erstaunlichen Möglichkeit, ausgelöst durch die Corona-Krise, aus der Dynamik eines bislang scheinbar unumkehrbaren und permanenten Steigerungszwangs auszubrechen und den Wachstumszwang zu stoppen. Sie untersuchen dabei die Kräfte, die in der Krise das Anhalten der Wachstumsdynamik ermöglicht haben, und fragen, inwiefern diese Erfahrung nutzbar gemacht werden kann für einen Pfadwechsel zu einem Wirtschaftssystem, das nicht auf Wachstumszwang angewiesen ist und die planetaren Grenzen achtet. In diesem Kontext untersuchen sie die Bedingungen der Fruchtbarmachung dieser Erfahrungen der kollektiven Selbstwirksamkeit, die in der Corona-Krise gemacht wurden, für die Wirtschafts- und Unternehmensethik.

Jörg Althammer und *Elmar Nass* äußern sich im folgenden Beitrag skeptisch in Bezug auf die konzeptionelle Fähigkeit der ökonomischen Theorie, einen Beitrag zu leisten zu gesellschaftlichen Entscheidungs- und Abwägungsprozessen zwischen lebenserhaltenden und wirtschaftserhaltenden Zielen. Aus einer methodenkritischen Perspektive zeigen sie auf, dass Ansätze, die zur monetären Bewertung von Leben und Gesundheit verwendet werden, nicht nur ökonomisch, sondern aus ethischer Perspektive utilitaristisch sind. Sie unterliegen somit allen kritischen Einwänden, die schon lange gegen utilitaristische Ethiken vorgebracht wurden. Wirt-

schaftsethik kommt daher die Aufgabe zu, auf diese Grenzen der Aussagefähigkeit ökonomischer Argumentationen hinzuweisen.

Mit dieser Rolle mögen sich *Michaela Haase* und *Michael Ehret* nicht begnügen. Für sie ist die Aufgabe der Wirtschaftsethik nicht damit erfüllt, die systemischen Grenzen der Ökonomik zu beschreiben, sondern Wirtschaftsethik soll in ihrer Perspektive eine Vermittlerrolle zum Wertesystem einer Gesellschaft übernehmen. Der Beitrag erklärt daher die Corona-Krise als systemische und wertebedingte Krise. Systemtheoretische Überlegungen tragen dazu bei, die Krise im Zusammenspiel der Teilsysteme mit Blick auf die Erhaltung und Entwicklung des Ökosystems zu verstehen. Für die Beantwortung der Frage, welche Ökosysteme erhalten werden sollen, bedarf es wertphilosophischer Überlegungen.

Für *Bastian Ronge* ist die Ökosystemkrise und die Frage der Bekämpfung des Klimawandels ebenfalls der Fluchtpunkt, der auch bei der Lösung der Corona-Krise im Blick bleiben muss. Daher stellt er sich die Frage, welche wirtschaftsphilosophische Problembeschreibung der Corona-Pandemie angemessen ist. Statt sie im Rahmen des Kommodifizierungsdiskurses als Krise des Marktes zu beschreiben, plädiert er dafür, sie als Krise der Arbeitsteilung zu erfassen. Auf diese Weise könnte die Frage der Bewältigung der Corona-Krise mit Überlegungen zur Transformation unserer sozioökonomischen Lebensform verknüpft werden und so einen Beitrag zur Frage der Bekämpfung des Klimawandels leisten.

3. Wirtschaft und Politik

Im zweiten Kapitel geht es um nicht weniger als die Neubestimmung des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft angesichts der Corona-Krise. Die Autor*innen dieses Kapitels eint die Diagnose, dass die Pandemie wirtschaftspolitische Chancen, aber auch Risiken mit sich bringt. Ebenfalls einig sind sie sich in der Überzeugung, dass es grundlegender begrifflicher und normativer Arbeit bedarf, um die Chancen nutzen und Risiken vermeiden zu können. Die Meinungen darüber, was das konkret bedeutet, gehen freilich weit auseinander.

In ihrem Beitrag fragen *Niklas Dummer* und *Christian Neuhäuser* danach, welche Konsequenzen aus der Pandemie und der unterschiedlichen Bewältigungsfähigkeit verschiedener Wirtschaftssysteme zu ziehen sind. Sie argumentieren, dass sich libertäre Wirtschaftssysteme mit minimaler Regulierung als dysfunktional erwiesen haben. Gleichzeitig entsteht die Gefahr eines autoritären Kapitalismus. Dem kann ihrer Ansicht nach durch eine Stärkung sozialliberaler Regulierungsmechanismen wie Steuern und Grundeinkommen begegnet werden, um die zugleich freie und soziale Marktwirtschaft so dauerhaft krisenfest zu machen.

Mark McAdam und *Nils Goldschmidt* nehmen das Thema der nicht legitimen Autorität in ihrem Text auf. Angesichts eingeschränkter Freiheiten erinnern sie an die Mahnungen von Friedrich A. von Hayek und warnen vor einem durch Corona-Regelungen ermöglichten ›Weg zur Knechtschaft‹. Dem sind eine aktive

öffentliche Politik mit starker Bürgerbeteiligung und die Verteidigung liberaler Werte entgegenzuhalten. Da dies in vielen Staaten ihrer Ansicht nach auch geschieht, sehen die beiden Autoren durchaus Anlass zur Hoffnung, dass es in Ländern wie Deutschland nicht zu einem autoritären Umschwung kommt.

Einem ähnlichen Thema widmen sich *Michael S. Aßländer* und *Miriam Fink*. Die gerade zur Anfangszeit der Pandemie von zahlreichen Regierungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen stellen einen massiven Eingriff in staatsbürgerliche Rechte und eine Beschneidung fundamentaler Freiheitsrechte dar. Der Beitrag ordnet diese Eingriffe vor dem Hintergrund liberaler Grundsätze ein, wie sie von John Stuart Mill in seinem Essay ›Über die Freiheit‹ vertreten werden, und analysiert die Zulässigkeit der aktuellen Eingriffe in bürgerliche Freiheitsrechte zur Bekämpfung von Pandemien. Sie dienen der Verhinderung massiver Schädigung anderer und sind damit liberal gerechtfertigt.

Aus der Perspektive des ordonomischen Forschungsprogramms weist *Ingo Pies* deutlich auf das empirische Faktum hin, dass trotz einer globalen Pandemie bislang keine auch nur im Ansatz abgestimmte Weltinnenpolitik zu beobachten ist. Das führt jedoch zu massiven Ineffizienzen im Umgang mit der Pandemie. Auf dieser Basis werden grundlegende Reflexionen zu den zentralen Fragen der Moral und Ethik in der Corona-Krise angestellt, die in Überlegungen dazu münden, wie man das Risikomanagement der Weltgesellschaft zukünftig verbessern könnte.

Einen anderen, aber nicht weniger grundsätzlichen Weg schlägt *Peter Ulrich* ein, wenn er danach fragt, wie sich krisenfesteste Grundlagen einer in jedem Sinn ›gesunden‹ Wirtschaft konzipieren lassen. Er will dabei gar nicht die vielfältigen Verbesserungsmöglichkeiten konkret erörtern. Stattdessen geht es ihm um das bescheideneren Vorhaben, das formale Gerüst für eine umfassende Perspektive vernünftigen Wirtschaftens angesichts solcher Krisen wie der Corona-Pandemie zu entwerfen, indem durch eine kluge Verschränkung von Moral und Wirtschaft die materielle Suffizienz für alle gesichert ist.

Mit dem Begriff der Systemrelevanz widmet sich *Marc C. Hübscher* einem der zentralen Begriffe der Corona-Krise. Nach der Weltfinanzkrise 2007/2008 hatten wir noch ein relativ klares Verständnis davon, was als systemrelevant bezeichnet wird. Bei der Corona-Pandemie als Ausdruck einer Lebensformkrise ist die Bezeichnung der Systemrelevanz für Leistungen, Berufe oder gar Branchen medial breit wahrnehmbar. Im Rahmen der Corona-Pandemie wird der Begriff der Systemrelevanz aber ganz offensichtlich anders gebraucht als in der Weltfinanzkrise. Hübscher unternimmt den begrifflich grundlegenden Versuch, den nunmehr schillernden Begriff der Systemrelevanz konzeptionell zu erhellen.

Martin Büscher zufolge hat die Corona-Krise in ihrer politischen Dimension national und international den normativen Primat der Gesundheit hervortreten lassen. Das hat die unsichtbare Hand des Marktes ersetzt, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ökologische, kulturelle oder politische Kontexte und Anliegen dominiert hat. Durch diese Krise besteht die Möglichkeit dafür, eine Balance zwischen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen, kulturellen und politi-

schen Dimensionen der Entwicklung herzustellen. Wenn davon auszugehen ist, dass die gesellschaftliche Realität pluralistisch und multirational ist, können neue normative Orientierungen durch die bereichsübergreifenden Verständigungsversuche zwischen verschiedenen Wirklichkeitswahrnehmungen und Sinnsystemen erfolgen.

4. Wirtschaft und Nachhaltigkeit

Eine andere Perspektive auf die Covid-19-Krise stellt die Frage, inwieweit wir Änderungen innerhalb des Systems vollziehen können oder das System selbst auf den Prüfstand stellen müssen. Die Beiträge dieses Kapitels befassen sich explizit mit den aktuellen Entwicklungen hin zu mehr Nachhaltigkeit und versuchen diesbezüglich eine Antwort zu geben. Die Autor*innen sehen in der Krise eine Chance, den Weg in eine nachhaltigere Wirtschaft einzuschlagen und auch erfolgreich umzusetzen. Im Blick bleibt dabei immer die Herausforderung, unsere Gesellschaft nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch und sozial zu entwickeln. Dabei werden sehr grundlegende Ausführungen kritisch reflektiert, aber auch konkrete Initiativen und aktuelle Bewegungen in einen theoretischen Kontext eingebettet.

Hermann Sautter macht den Auftakt und nimmt in seinem Beitrag eine kritische Einordnung der ›Postwachstumsbewegung‹ vor. Der Autor grenzt die ›Postwachstumsökonomie‹ zunächst von der Position eines ›degrowth‹ und eines ›green growth‹ ab. Drei Elemente, die für alle Varianten der Postwachstumsökonomie von zentraler Bedeutung sind, werden im Blick auf ihre Beeinflussung durch die Corona-Pandemie diskutiert: ein alternatives Verständnis von Wohlstand; wachstumsunabhängige(re) Systeme der sozialen Sicherung; die Entkoppelung von Wachstum, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, und Naturverbrauch. Die Chancen dafür, dass die Corona-Pandemie kurzfristig zu einem neuen Verständnis von ›Wohlstand‹ führt und dass die sozialen Sicherungssysteme vom Wirtschaftswachstum gelöst werden können, werden vom Autor eher skeptisch eingeschätzt. Auf längere Sicht könnten allerdings die Erfahrungen mit der Pandemie dem Werben für eine ökologisch nachhaltigere Wohlstandsproduktion in Politik und Gesellschaft mehr Gehör verschaffen. Inwieweit eine Annäherung an die Ziele einer ›Postwachstumsökonomie‹ möglich ist, hängt also – so der Autor – von der Ausrichtung der angestrebten Wirtschaftsbelebung ab.

Philipp Schepelmann und *Manfred Fischedick* greifen in ihrem Artikel ein aktuelles Thema auf. Vor zehn Jahren avancierte unter der Überschrift ›Green New Deal‹ die ökologische Modernisierung der Wirtschaft quasi über Nacht aus ihrer umweltpolitischen Nische in den konjunkturpolitischen Mainstream. Das Wuppertal Institut veröffentlichte bereits im Jahr 2009 eine Übersicht der verschiedenen Analysen zu den ökologischen Aspekten der Konjunkturprogramme nach der Finanzkrise. Die Autoren sehen darin einen der ersten Beiträge zu einem europä-

ischen Green Deal, der zugleich einen Überblick und grundlegende Informationen zur Größe der damaligen Konjunkturprogramme, deren Inhalte und Potenziale vermittelt. Schepelmann und Fischechick begründen im Folgenden den Standpunkt einer ökologischen Wende der Konjunkturpolitik, indem sie die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassen. Im Anschluss leiten die Autoren daraus zentrale Lektionen für den sich anbahnenden European Green Deal als eine wirtschaftsethische Antwort auf die Corona-Krise ab.

Alexander Brink vertritt in seinem Beitrag die These, dass die Corona-Krise eine Chance für eine Wertepositionierung darstellt. Den Zusammenhang erläutert er am Beispiel der Sustainable-Finance-Bewegung. Zunächst formuliert Brink ein neues Mandat der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Die Wertepositionierung sei als eine Art deontologisches Minimaethos für Unternehmen zu verstehen. Ausgehend von einigen Grundlagen zu Sustainable Finance werden drei Entwicklungsphasen rekonstruiert: Ausgangslage, Weiterentwicklung und Perspektive. Dabei wird die Ökonomie von einer monodisziplinären ökonomischen Ursprungskonzeption (›Shareholder Value‹) konsequent auf zentrale Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt (›Shared Value‹) und perspektivisch mit dem Konzept der Wertepositionierung individualetisch verankert (›Shared Values‹). Es geht also letztlich um das Zusammenspiel von Shareholder Value, Shared Value und Shared Values.

5. Unternehmensethik

Während sich die ersten drei Teile des Bandes mit Fragen der Verhältnisbestimmung von Wirtschaft zu Krise, Politik und Nachhaltigkeit befassen, zielt der vierte Teil auf die Ebene der Organisation und damit auf Management-Aspekte der Corona-Krise. Die nachfolgenden Beiträge geben Orientierung in ethischen Fragestellungen im Umgang mit der Krise, schlagen aber auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Instrumente vor und reflektieren den Verantwortungsbegriff. Im Ergebnis zeigt sich, wie eng wirtschafts- und unternehmensethische Fragestellungen zusammenhängen.

Andreas Suchanek reflektiert anhand der Corona-Pandemie und des damit bedingten gesellschaftlichen Dilemmas den Beitrag der Ethik. Das Dilemma besteht nämlich zunächst darin, dass Risiken der Gesundheit und sogar des Todes Einzelner abzuwägen sind gegenüber den evtl. weitreichenden wirtschaftlichen (und weiteren) Schädigungen und Einschränkungen vieler. Im Zentrum steht das Offerieren von Orientierungen zur Abstimmung wechselseitiger Verhaltenserwartungen – sogenannter (ethischer) Orientierungspunkte. Exemplarisch wird der Orientierungspunkt des Nicht-Schädigungsprinzips, operationalisiert in Form eines ethischen Kompasses, als Möglichkeit diskutiert, zur Bewältigung des gesellschaftlichen Dilemmas (hier als Gefangenendilemma modelliert) beizutragen. Abschließend stellt Suchanek fest, dass die Krise die Möglichkeiten der Ethik

übersteigt. Indes scheint es grundsätzlich nicht vermessen zu behaupten, dass die Stärkung des Nicht-Schädigungsprinzips als gesellschaftlicher Orientierungspunkt die Chance bietet, mit einer solch fundamentalen Herausforderung wie der Corona-Pandemie vernünftig umzugehen.

Ludger Heidbrink und *Ulrich Schmidt* diagnostizieren zu Beginn ihres Beitrags, dass die Corona-Krise zu einer erheblichen Ausgabensteigerung und Neuverschuldung des Staates führt. Als Alternative zu bereits diskutierten Finanzierungsmaßnahmen wie einer Vermögenssteuer oder Corona-Bonds schlagen die Autoren ein soziales Crowdfunding vor. Generell lässt sich zwischen vier verschiedenen Modellen des Crowdfundings unterscheiden, die sowohl Formen des Spendens als auch des Investments umfassen. Die Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile dieser Modelle werden diskutiert. Die Autoren gehen von der Grundannahme aus, dass soziale Präferenzen und altruistische Einstellungen eine wichtige Rolle bei gesellschaftlichen Interaktionen spielen. Schließlich wird das Crowdfunding-Modell als Fallbeispiel einer moralischen Ökonomie behandelt. Zusammenfassend stellen die Autoren fest, dass es gute Gründe gibt, warum soziales Crowdfunding bei der Corona-Krise funktionieren könnte.

Frauke Remmers wirbt mit einem konkreten Tool. In ihrem Beitrag vertritt sie den Standpunkt, dass die Integrität von Geschäfts- und vor allem von Lieferantenbeziehungen in Krisenzeiten für Unternehmen wie auch für andere öffentliche und individuelle Akteure eine schwierige, aber zentrale Aufgabe sei. Mit dem Konzept ›Corporate Integrity Controlling‹ (CICO) kann Abhilfe geschaffen werden, so die Autorin. Lieferketten können vertrauensvoller und damit integrier gestaltet werden. Ad-hoc-Entscheidungen in Bezug auf die Auswahl von Lieferanten lassen sich besser planen, steuern und kontrollieren. Akte der ›modernen Piraterie‹, wie die nicht rechtmäßige Beschlagnahme von Schutzausrüstungen und das Abfangen von Bestellungen, können so besser unterbunden und im Interesse einer weltweiten Solidargemeinschaft zu ehrlicheren Lieferantenbeziehungen ausgebaut werden. Zudem lassen sich durch CICO integrale Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Stabilität und ökonomischen wie auch nachhaltigen Erfolg messbar und vergleichbar machen.

Anschließend beleuchtet *Markus Scholz* die globalen wirtschaftlichen Implikationen der Corona-Krise. Von besonderer Relevanz sind nach Scholz die Fragen, wie die Preisgestaltung dieser Impfstoffe erfolgt und welche Personen oder Personengruppen diese Impfstoffe vorrangig erhalten sollen. Die Bekämpfung der Corona-Krise kann – so die Argumentation – aufgrund der konkreten Preisgestaltung und Allokation der Impfstoffe erheblichen Einfluss auf die Verfestigung der globalen Ungleichheit nehmen. Scholz argumentiert für eine gesellschaftliche und quasipolitische Mitverantwortung der Pharmaunternehmen für eine gerechte Preisgestaltung und Allokation der Impfstoffe. Die Unternehmen der Pharmaindustrie sollten sich an einem Dialog beteiligen und Institutionen, die diesen beherbergen können, aktiv unterstützen – auch im Eigeninteresse der Unternehmen.

Die Covid-19-Pandemie macht weltweit die Fragilität globaler und lokaler Lebensmittelversorgungssysteme sichtbar, zeigen *Ruzana Liburkina* und *Laura Otto*. Akut stellt sich die Frage, wie diese Systeme resilienter und nachhaltiger werden können. Forderungen nach Wandel bilden ein Transformationsmoment und gehen mit expliziten und impliziten Verantwortungszuschreibungen einher. Vielfach werden entweder die Endverbraucher*innen zu Verantwortungssubjekten erklärt, oder es wird die Verantwortung der Marktführer diskutiert. Der Beitrag geht diesen Zuschreibungen auf den Grund und stellt ihnen das Konzept der situierten Verantwortung entgegen. Folglich plädieren die beiden Autorinnen für einen vielschichtigen, kontextspezifischen Verantwortungsbegriff, der es erlaubt, Bedingungen und Wege der Übernahme von Verantwortung für die Zukunft der Lebensmittelproduktion und -distribution differenziert in den Blick zu nehmen.

6. Standpunkte

Im letzten Teil dieses Bands versammeln wir Beiträge, die die Corona-Pandemie zum Anlass nehmen, Fragen zu Wirtschaft und Gesellschaft ganz grundsätzlich zu stellen. Wir heißen daher Leser*Innen willkommen zu einer ›jam-session‹ zu den ›Lehren aus Corona‹, die gewissermaßen inter- oder transdisziplinär zusammengetragen werden.

In dem Beitrag von *Dietmar Mieth* werden Diagnosen und Prognosen, die den politischen Umgang mit der Corona-Pandemie begleiten, aus der Perspektive unterschiedlicher ethischer Ansätze geprüft. Diese Prüfung beginnt mit einem Blick auf die ärztlichen Entscheidungsprobleme und beschreibt dann die Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Betrachtung aus unterschiedlichen ethischen Perspektiven geht von der Möglichkeit einer Koordination dieser Ansätze in der praktischen Anwendung aus.

Birger P. Priddat konstatiert, dass die Corona-Krise einen so tiefen Einschnitt in Wirtschaft und Gesellschaft darstellt, dass sie auch noch Spuren hinterlassen wird, wenn eine virenlose Zeit beginnt. In drei Durchgängen versucht Priddat darzulegen, welche Einschnitte wesentlich sind (faktisches Postwachstum), wo angesichts der Corona-Krise planwirtschaftliche Tendenzen erkennbar sind und wie wahrscheinliche Entwicklungen der Nach-Corona-Zeit denkbar sind. Nach der Auffassung des Autors lassen sich bereits jetzt mehrere größere Trends ausmachen: eine breitere Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, eine gedämpftere Konsumkultur und neue Fragen nach der Zuverlässigkeit der sozialen Sicherungen in Anbetracht weiterer Pandemien, die in der global verflochtenen Hypermoderne zu erwarten sind. Schlussendlich wird der Staat nicht nur interventionsstärker, sondern es zeigt sich auch die Verantwortung des Staates für Infrastrukturen, die die Grundlagen moderner Ökonomie sicherstellen sollen (Gesundheitssysteme, Innovationspolitiken, Digitalisierungsvoraussetzungen etc.).

Der Ausgangsbefund im nächsten Beitrag könnte kaum unterschiedlicher sein. *Lars Hochmann* und *Reinhard Pfriem* beginnen ihren Beitrag mit der Feststellung, dass die Hoffnung, dass eine Krise wie die Corona-Pandemie die Welt grundlegend verändern könnte, trügerisch ist. Seuchenprävention und Krisenresistenz sind wichtig, entscheidend ist jedoch die Durchsetzung einer neuen Wirtschaft. Der Beitrag äußert eine kultur-, evolutions- und wissenschaftstheoretische Skepsis und plädiert für eine Ursachenbeseitigung statt Symptombehandlung. Allerdings bedarf es dafür einer ›Koalition der Willigen‹ im positiven Sinne, die hier und jetzt beginnen müssen, die notwendigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anzustoßen.

Im folgenden Beitrag betrachtet *Ulrich Hemel* die Corona-Krise und ihre Herausforderungen aus einer risikoethischen Perspektive. Der Autor beobachtet die Schwierigkeiten der Unternehmen, Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu treffen, besonders in Phasen einer Pandemie, die er als eine disruptive Zeit bezeichnet. Er fordert eine bessere Abbildung von Beschaffungsrisiken im Controlling, eine bessere ethische Sprachfähigkeit im Management und eine breitere Diskussion zur Wiedergewinnung des gesellschaftlichen Vertrauens in Unternehmen.

Im abschließenden Beitrag legt *Hanns-Stephan Haas* einige persönliche Gedanken zur Corona-Krise vor. So fragt er nach der eigentlichen Art dieser Krise und dem daraus resultierenden Lerneffekt. Schließlich betrachtet er die Reaktion auf das Virus unter dem theologischen Konzept der Wertgerechtigkeit und hofft auf eine Neubesinnung auf mehr Demut und Nachdenklichkeit beim Handeln.

7. Der Blick nach vorne: Der Schluss als Anfang ...

Wir sind sehr beeindruckt, dass wir in den vergangenen Wochen verschiedene Teilnehmer*innen des wirtschafts- und unternehmensethischen Diskurses dafür gewinnen konnten, uns auf wenigen Seiten und innerhalb kürzester Zeit ihre Gedanken und Überlegungen zu Wirtschaft und Gesellschaft mit Blick auf die Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Bei allen Überlegungen zu einer Post-corona-Zeit, die von den verschiedensten Institutionen auch bereits in der letzten Zeit publiziert wurden, grenzt sich dieses Projekt erfrischend ab. Es war zu keiner Zeit die Intention der Herausgeber*innen, ein Werk vorzulegen, das gewissermaßen im Sinne der Lehren aus Corona als ein Rezeptbuch zu verstehen ist. Wir freuen uns, mit diesem Band einen hoffentlich relevanten Beitrag zu leisten, der unseres Erachtens ganz offensichtlich zeigt, dass es um mehr geht als nur die Eindämmung der Pandemie. Worum es aber geht, müssen die Leser*innen als Teilnehmer*innen einer Zivilgesellschaft selbst entscheiden.

In diesem Sinne wünschen wir den Leser*innen eine spannende und erhellende Lektüre!

Wirtschaft und Krise

Unverfügbarkeit als soziale Erfahrung

Ein soziologischer Deutungsversuch der Corona-Krise angewendet auf die Wirtschaftsethik

1. Ein Rückblick auf die Corona-Krise

1.1 *Abbremsen im Dynamisierungsmodus*

Das Virus Sars-CoV-2 bedeutet eine gewaltige menschliche Tragödie, indem es durch Krankheit und Tod millionenfaches Leid über die Welt brachte, massivste ökonomische Probleme erzeugte und in der Folge Armut und Gewalt sowie gravierende politische Gefahren. Wir wollen in diesem Beitrag jedoch eine andere, nüchtern-distanzierte Sicht einnehmen und aus gesellschaftstheoretischer Perspektive gleichsam danach fragen, wie sich Sars-CoV-2 möglicherweise aus der Sicht eines Historikers oder Archäologen in ein paar Jahrhunderten darstellen wird, und auf dieser Grundlage Überlegungen für ein verantwortliches Handeln in der Gegenwart ableiten.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Sars-CoV-2 und die Reaktion darauf auch in einer fernerer Zukunft noch als ein gewaltiger und überraschender Einschnitt wahrgenommen wird. Nach mehr als zwei Jahrhunderten nahezu ungebrochener Beschleunigung und Dynamisierung bremste die Welt plötzlich ab, sie wurde in ihrer materiell-physischen Bewegung abrupt und radikal langsamer. Es hat den Anschein, als hätte jemand gigantische Bremsen an die Räder der Produktion, des Transports, aber auch des sozialen und kulturellen Lebens angelegt. Seit dem 18. Jahrhundert befand sich die westliche Welt in einem – uneinheitlichen und oft auch gewaltförmig verlaufenden – Prozess der Dynamisierung, die sie buchstäblich in immer schnellere Bewegung versetzte (vgl. Rosa 2005). Seit dem 18. Jahrhundert hatten sich die weltweite Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die physische Bewegung des Erdreiches und der technisch vermittelte Stoffwechselprozess mit der Natur, die Anzahl der Fahrzeuge aller Art und der Menschen und Güter, die damit in Bewegung waren, ebenso wie der Ausstoß an Gift- und Schadstoffen ununterbrochen und nahezu exponentiell vermehrt, zum Teil um das Hundert- und Tausendfache.¹ Blickte man auf das Bewegungsprofil der Erde, also auf die zu einem Zeitpunkt durchschnittlich bewegte *Masse* an Menschen, Rohstoffen und Gütern und auf die Geschwindigkeit dieser Bewegung, dann erhält man eine exponentielle Wachstumskurve, die – von kleinen Schwankungen abge-

1 Zwölf eindrucksvolle Kurven solchen exponentiellen Wachstums finden sich bei Bernd Sommer und Harald Welzer (2014: 425); weitere Beispiele und Daten finden sich auch bei Peter Wagner (2018). Danach ist beispielsweise die Wirtschaft in den frühindustrialisierten Staaten alleine zwischen 1820 und 1980 um das 70-Fache gewachsen.

sehen – praktisch keine Pausen oder Grenzen kannte. Sicherlich hatten wirtschaftliche Rezessionen oder Kriege für mehr oder weniger kurze Zeiträume und häufig lokal begrenzt die Geschwindigkeit der Produktion und der Bewegung vorübergehend gedrosselt, aber dies erzeugte fast immer neue Opportunitäten für weiteres Wachstum und weitere Beschleunigung. Wie Paul Virilio in seinen Arbeiten gezeigt hat, haben gerade Kriege stets als machtvolle Motoren der Beschleunigung und der Mobilmachung gedient (vgl. etwa Virillo 1980).

Nun aber ereignete sich in der Corona-Krise etwas Erstaunliches: Die Welt hält an. Die Bewegung kam, in signifikanten Bereichen jedenfalls, beinahe zum Erliegen. Nicht aufgrund eines ökonomischen Zusammenbruchs. Nicht infolge einer militärischen Konfrontation. Auch nicht allein durch das Naturereignis Pandemie. Denn das Sars-CoV-2 holte unsere Flugzeuge ja nicht vom Himmel, es zerstörte keine Fabriken und keine Fahrzeuge und schloss auch keine Schulen und Kinos. Es zwang uns nicht, zu Hause zu bleiben. Es waren die Menschen selbst, die die Bremshebel zogen, mit den Mitteln politischen Entscheidens. Das Abbremsen war eine Folge kollektiven politischen Handelns durch überwiegend demokratisch gewählte Regierungen.

1.2 *Zwangsläufigkeit der Beschleunigungslogik?*

Warum ist das so bemerkenswert? Weil dieselben politischen Akteure seit den 1970er-Jahren zwar in vielerlei Hinsicht willens, aber vollkommen unfähig waren, gegen das beschriebene gigantische Räderwerk der Beschleunigung und des ökonomischen Wachstums bzw. gegen seine ökologisch schädlichen Nebenfolgen auch nur das Geringste auszurichten. Seit dem Club-of-Rome-Bericht (Meadows et al. 1972) entstanden Bücher, Parteien und Bewegungen, die gegen diese Dynamisierungslogik und den von ihr angetriebenen Ressourcenverbrauch anschrieben und ankämpften, eine Klimakonferenz jagte die nächste, eine politische Erklärung folgte der anderen, und im Grunde änderte sich: nichts. Die Zahl der produzierten Autos und der geteerten Straßen, die Zahl und Tonnage der Lastkraftwagen, die Zahl der Containerschiffe, der Kreuzfahrtschiffe, der Passagiere im Nah- und Fernverkehr, der Hochgeschwindigkeitszüge: Sie alle stiegen rapide nicht nur in Asien, sondern auch noch in Europa. Im Flugverkehr, der jüngsten physischen Mobilisierungssphäre, sahen wir exponentielles Wachstum der Flugzeug- und Passagierzahlen, der Flüge allerorten. Die Räder und Motoren der Beschleunigung und des Wachstums schienen vollkommen immun gegen jede Art von Wachstums- und Beschleunigungskritik, und auch die immer deutlicher werdenden Zeichen und Folgen der Klimakrise und die auf sie reagierenden politischen Beschlüsse und Erklärungen prallten ab an der stahlharten Steigerungslogik moderner Gesellschaft und kapitalistischer Wirtschaft. Doch nun, im April 2020, standen jene Räder plötzlich weitgehend still. Die Verlangsamung oder, ja, Zwangsentbeschleunigung, zeigte sich in allen Lebens- und Mobilitätsbereichen, am spektakulärsten

sicherlich im Flugverkehr: Bis zu 85 Prozent der Flüge wurden gestrichen.² Der Himmel über Europa wurde in wenigen Tagen leergeräumt; wer hätte das noch wenige Monaten zuvor für möglich gehalten? Kein Treibhauseffekt, keine Hitze-welle, keine Dürre und kein Tornado, auch keine Fridays-For-Future-Bewegung und schon gar keine Klimakonferenz erzielten jemals irgendeinen nennenswerten Verlangsamungseffekt. Vielmehr wurden alle kurzfristigen Erfolge einer vermeintlich nachhaltigeren Entwicklung aufgrund technischen Fortschritts durch sogenannte ›Rebound-Effekte‹ wieder zunichte gemacht (vgl. Schneidewind 2018: 56–60).

2. Ein Beispiel kollektiver politischer Selbstwirksamkeit

Auch das neuartige Sars-CoV-2 bewirkte von sich aus keinerlei Verringerung der Steigerungsdynamik. Erst die weltweite politische Reaktion darauf produzierte diese gewaltige Entschleunigung; sie ist also der Effekt politischen Handelns. Was wir erleben, ist daher eine historische Erfahrung kollektiver politischer Selbstwirksamkeit, ein Triumph politischen Handelns, das innerhalb weniger Tage die Logik funktionaler Differenzierung vollkommen außer Kraft zu setzen vermag. Das zeigt sich eindrücklich etwa darin, dass der Präsident der Vereinigten Staaten, des vielleicht marktradikalsten Landes der Welt, seinem mächtigsten Autoproduzenten einfach befehlen kann, statt Neuwagen Beatmungsgeräte zu produzieren.³ Entscheidend scheint uns die Erfahrung, dass wir als politisch handelnde Akteure, die angesichts der Klimakrise und der entfesselten Finanzmärkte in den vergangenen Jahrzehnten – auch und gerade nach der Finanzkrise von 2008 – stets nur Ohnmachtserfahrungen zu machen schienen, nun plötzlich feststellen, dass wir handlungsfähig sind: Wir können die Welt politisch steuern, oder, wenn das zu voreilig-euphorisch erscheint, wir können sie jedenfalls *anhalten*, von einem Tag auf den anderen, und vermutlich können wir sie auch wieder in Gang setzen. »Es geschieht gerade etwas, von dem wir immer gesagt haben: Das geht nicht« (Nashehi 2020), konstatiert folgerichtig der Münchner Systemtheoretiker Armin Nashehi, für den der Kern und die Essenz der modernen Gesellschaft ausschließlich in der Logik funktionaler Differenzierung zu liegen schien, im ›SPIEGEL‹. Jetzt aber zeigt sich: Es ist schlichtweg nicht wahr, dass man angesichts der Eigenlogik der (Finanz-)Märkte, des Kapitalismus oder der technischen Entwicklung nichts auszurichten vermag. Die Unausweichlichkeit der sogenannten Sachzwänge war eine Täuschung. Es scheint sogar vergleichsweise einfach zu sein, die Welt anzuhalten, viel leichter jedenfalls, als etwa den Brexit zu bewerkstelligen oder Afghanistan zu

2 Vgl. Tagesschau vom 2. April 2020: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/rueckgang-flugverkehr-101.html>, zuletzt abgerufen am 19.06.2020.

3 Vgl. SWR-Nachricht vom 28. März 2020: <https://www.swr.de/swraktuell/trump-gm-100.html>, zuletzt abgerufen am 19.06.2020.

befrieden. In dieser Erfahrung politischer Selbstwirksamkeit liegt das vielleicht entscheidende Novum der gegenwärtigen Krise.

Der Haken an der Sache besteht nun allerdings in dem Umstand, dass die Herbeiführung eines sozioökonomischen Stillstandes nicht mit der Erfindung einer neuen Gesellschaft verwechselt werden darf; sie ähnelt weit eher dem Verursachen eines Unfalls, der ungeplant den Verkehr zum Erliegen bringt, bei dem aber noch nicht klar ist, wo die Umleitung zu verlaufen hat, die den Verkehrsfluss wieder ermöglicht.

3. Stabilisierungsmodi moderner Gesellschaften

Die moderne Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich nur dynamisch zu stabilisieren vermag. Das bedeutet, dass sie strukturell auf die Realisierung von Wachstum und Beschleunigung angewiesen ist, um ihren institutionellen Status quo zu erhalten – ohne Steigerung gerät nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern auch das Gesundheitssystem, die Altersversorgung, der Wissenschafts-, Kultur- und Bildungsbetrieb etc. in eine Funktionskrise (vgl. Rosa 2016). So wie ein Fahrrad sich umso stabiler auf der Straße hält, je schneller es sich vorwärtsbewegt, während es einfach umfällt, wenn es sich nicht bewegt, so ist das institutionelle, ökonomisch getriebene Regime moderner Gesellschaften nur im Steigerungsmodus funktionsfähig (vgl. Rosa 2016: 634). Das gegenwärtige Stillstellen der Hamsterräder scheint daher geradewegs auf einen Systemzusammenbruch hinauszulaufen – jedenfalls dann, wenn es noch länger dauert. Das bedeutet, dass es nur die beiden Alternativen zu geben scheint: die Gesellschaft bzw. ihren Stabilisierungsmodus entweder neu zu erfinden oder aber die Beschleunigungsmaschine so schnell wie möglich wieder in Gang zu setzen.

Was wir in diesem Beitrag zeigen möchten, ist, dass es erstens keine gute Idee ist, die letztere Strategie zu verfolgen, und dass zweitens das Sars-CoV-2 uns in die Lage versetzt hat, auf der Suche nach einer anderen Gesellschafts- bzw. Stabilisierungsform, nach einem Paradigmenwechsel, einen gewaltigen Schritt vorwärtszukommen.

Der Grund dafür, warum wir nicht einfach zum System dynamischer Stabilisierung zurückkehren sollten, liegt darin, dass jenes System auch schon vor der Corona-Krise in massiven Schwierigkeiten steckte und eine ganze Reihe von Problemlagen verursacht hatte. Die Kurzversion unserer Diagnose lautet, dass der stetige, über Jahrhunderte hinweg wirksame Zwang zu Wachstum, Beschleunigung und Innovierung eine gesellschaftliche Wirklichkeit erzeugt hat, die auf allen Operationsebenen durch einen Aggressionsmodus und entsprechende Krisenphänomene gekennzeichnet ist. Auf der Makroebene zeigt sich dieser Modus in unserem Naturverhältnis, das durch immer weiter vordringende extraktive Industrien einerseits und durch immer konsequenzenreichere Schadstoffemissionen andererseits geprägt wird. Auf der individuellen Mikroebene äußert sich der Aggressions-

modus in dem stetigen Zwang zur körperlichen, geistigen, sozialen und psychischen Selbstoptimierung, der Züge einer Autoaggression annimmt, die mit wachsenden Burn-out-Raten, Stresserkrankungen und vor allem mit einer steigenden kulturellen ›Erschöpfungssensibilität‹ korreliert scheint. Es lässt sich also durchaus konstatieren, dass das dominante, steigerungsbasierte Weltverhältnis in der Spätmoderne ein Ausbrennen (*burn out*) auf der Mikro- und eine Aufheizung (*burn up*) auf der klimatischen Makroebene verursacht. Damit nicht genug: Trotz der stetig steigenden Investition an physischer, politischer und psychischer Energie sind die notwendigen Wachstumsraten kaum mehr zu erzielen – zu den ökologischen, demokratischen und psychologischen Krisen der Spätmoderne tritt daher auch eine ausgeprägte ökonomische Krise, die sich insbesondere darin äußert, dass selbst negative Zinsen als eine manifeste kapitalistische Anomalie nicht mehr ausreichende Wachstumsimpulse zu setzen vermögen, sodass sich die (Finanz-)Märkte spätestens seit 2008 ohnehin in einem Krisenmodus befinden. Eine Rückkehr zum Status quo ante nach dem zu erhoffenden Ende der Corona-Krise scheint aus den genannten Gründen schlichtweg keine vielversprechende gesellschaftliche Alternative zu sein.

Das Bewusstsein, dass es so, wie das globale System seit dem 18. Jahrhundert funktionierte, nicht mehr lange gut gehen konnte, wurde insbesondere durch den Klimawandel erzeugt und in jüngster Zeit durch die darauf reagierende globale Fridays-For-Future-Bewegung (und die Scientists for Future) zum Ausdruck gebracht. Allerdings war dieses Bewusstsein verbunden mit einem ebenso globalen, lähmenden Gefühl der Ohnmacht und einer mangelnden Selbstwirksamkeitserfahrung: Es sah so aus, als könne niemand die Räder der Beschleunigungsmaschine stillstellen oder auch nur abbremsen. Die Logik der Wirtschaft, der Märkte und der Kapitalakkumulation und das damit verknüpfte Wachstum individueller Mobilität, sie alle erschienen wie Naturgesetze, gegen die niemand etwas auszurichten vermochte. Nun aber hat sich gezeigt: Angesichts von Sars-CoV-2 konnte all dies binnen weniger Wochen gleichsam mühelos und – sieht man von der allerdings umso schneller operierenden und expandierenden Sphäre der digitalen Welt ab – nahezu vollständig außer Kraft gesetzt werden. Um es zu wiederholen: Zu sagen, Sars-CoV-2 habe von sich aus diese Stillstellung bewerkstelligt, ist, wenn nicht falsch, dann doch eine metaphorische Ausdrucksweise, denn ein Virus handelt selbst nicht. Sars-CoV-2 selbst hat nichts dergleichen getan, wohl aber das kollektive politische Handeln, das ohne große Widerstände, ohne militärische Gewalt oder dramatische soziale Auseinandersetzungen, für eine umfassende und durchschlagende Entschleunigung sorgte. Das politische (und das heißt hier allerdings weitgehend und leider: das nationalstaatliche) Handeln setzt die Eigenlogik und -dynamik der Märkte, aber etwa auch des Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbetriebs zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend außer Kraft und re-etabliert das gesellschaftliche Primat der Politik gegenüber den Grundprinzipien funktionaler Differenzierung. Um Nassehis Beobachtung zu variieren: Wir erleben (als handelnde Akteure) gerade das, von dem uns (nicht zuletzt von soziologi-

schen Systemtheoretikern) immer eingeredet wurde, dass es nicht geht – eine Überraschung für die soziologische Theorie.

4. Alternative Paradigmen?

Allerdings, das Grundproblem bleibt bestehen: Ein problematisches System anzuhalten, bedeutet noch nicht, über ein anderes zu verfügen. Um von hier aus vorwärtszugehen und über die Möglichkeit eines genuinen gesellschaftlichen Pfad- oder Paradigmenwechsels nachzudenken, ist es unerlässlich, die Natur der nun entfalteten, gewaltigen gesellschaftlichen *Bremskraft* zu verstehen. Um die Räder der globalen Wachstums- und Beschleunigungsmaschinerie mit solcher Geschwindigkeit stillzustellen, bedarf es geradezu gigantischer soziopolitischer Kräfte. Wo kommen sie her? Was setzt diese Handlungsenergie frei? Worin liegt die motivationale Quelle für ein politisches Handeln, das innerhalb von Wochen und mancherorts sogar innerhalb von Tagen die Flugzeuge auf den Boden beordert, die Schulen und Universitäten schließt, die Fabriken in einen anderen Produktionsmodus zwingt? Der Punkt, um den es uns hier geht, lautet, dass es *dieselbe kulturelle Kraft und Quelle* ist, welche die Räder der Beschleunigung antrieb, die nun in die entgegengesetzte Richtung wirkt und jene ungeheure Bremskraft entwickelt. Diese kulturelle Kraftquelle ist das Verlangen nach Kontrolle, Herrschaft und maximaler Verfügbarkeit. Nach unserer Deutung besteht der kulturelle Motor hinter dem System dynamischer Stabilisierung in dem Begehren nach stetiger Ausdehnung unserer individuellen und kollektiven Weltreichweite, das heißt in dem Bestreben, den Horizont und die Kontrolle dessen, was wissenschaftlich verstehbar, technisch beherrschbar, ökonomisch realisierbar und politisch und rechtlich steuerbar ist, immer weiter auszudehnen und damit die Welt und das Leben *verfügbar* zu machen.

Sars-CoV-2 signalisiert nun die seit Langem und in vielerlei Hinsicht (etwa in der Angst vor dem Klimawandel oder vor der nuklearen Katastrophe) subkutan befürchtete ›Rückkehr der Unverfügbarkeit als Monster‹ (Rosa 2018: 124–131). Wir haben Sars-CoV-2 wissenschaftlich noch kaum erforscht. Wir können es medizinisch nicht beherrschen, weil wir weder über Impfstoffe noch Heilmittel verfügen. Es lässt sich weder politisch noch rechtlich regulieren, ist in seinen ökonomischen Konsequenzen unberechenbar und unbeherrschbar und entzieht sich dem Zugriff der Gesellschaft auf geradezu monströse Weise. Mehr noch: Es ist uns auch auf der individuellen Erfahrungs- und Handlungsebene vollkommen unverfügbar. Wir können es nicht sehen, hören, riechen, tasten oder schmecken. Sars-CoV-2 untergräbt auf radikale Weise unsere Selbstwirksamkeitserfahrung. Wir können unserer Wahrnehmung und unserem eigenen Körper nicht mehr trauen: Ebendies macht es erst im eigentlichen Sinne zum Monster. Es kann hinter jeder Straßenecke lauern in Gestalt des Fremden, der vorübergeht und hustet, aber es kann auch bereits Besitz ergriffen haben vom Körper unseres Kindes; es

kann sogar bereits in uns sein, ohne dass wir es wissen. Auf jedem Türgriff und an jedem Geldschein kann es als potenziell tödliche Gefahr auf uns warten. Es ist kein Zufall, dass wir uns an gängige Szenarien aus Horrorfilmen erinnert fühlen. Sars-CoV-2 ist die Manifestation des größten Albtraums der Moderne: Es symbolisiert und manifestiert das radikale Unverfügbarwerden der Welt.

Die weltweite gesellschaftliche Antwort auf dieses Phänomen entspricht dem erwartbaren Reaktionsmuster der modernen Gesellschaft: Sie besteht in dem Versuch, Verfügbarkeit mit allen Mitteln wiederherzustellen. Wir versuchen ›alles Menschenmögliche‹ zu tun, um die Kontrolle zurückzugewinnen (›Take back control‹ war nicht zufällig der Erfolgslogan der Brexiteers). Dafür setzen wir nahezu alle wissenschaftlichen, technischen, politischen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen ein. Wenn die WHO erklärt, das vordringliche Handlungsziel bestehe nun darin, jeden einzelnen Infizierten zu identifizieren, seine sozialen Kontakte nachzuverfolgen und alle Träger von Sars-CoV-2 konsequent zu isolieren, so lässt sich darin klar das Bestreben erkennen, die Verfügungsgewalt zurückzugewinnen. Freilich ist diese Art der Verfügbarkeit über Sars-CoV-2 illusorisch: Es wird nicht gelingen. Das bedeutet natürlich nicht, dass jene Strategie falsch wäre. Es gibt sehr gute medizinische und epidemiologische Gründe, so zu verfahren. Vielleicht können wir diese Lehre aus der Epidemie ziehen: Gewiss sollten wir ein potenziell tödliches Virus niemals einfach als Geschick akzeptieren. Es gibt kaum eine sinnvolle Alternative zu dem Versuch, Sars-CoV-2 auf allen möglichen Ebenen wissenschaftlich, medizinisch, politisch zu bekämpfen. Aber zugleich erinnert es uns auch nachdrücklich daran, dass das menschliche Leben, dass alles Leben unvermeidlich verletzlich bleibt – und mehr als das, dass es letzten Endes eben doch unkontrollierbar und unverfügbar ist. Wir wollen hier jedoch nicht über den Sinn des Lebens spekulieren, sondern eine soziologische These formulieren. Wie gesagt, scheint uns diese unfassbare Bremskraft, welche das ökonomische, soziale und kulturelle Leben fast weltweit stillgelegt hat, rein sozialer Natur zu sein, denn sie speist sich aus dem unstillbaren Drang und institutionellen Zwang der Verfügbarmachung, dem Motor der Steigerungsdynamik der Moderne.

Nichtsdestotrotz könnte das Auftreten des neuartigen Sars-CoV-2 einen politisch-sozialen Wendepunkt, einen Paradigmenwechsel markieren. Der Grund dafür liegt in der unerwarteten und von vielen – auch und gerade Soziologinnen und Soziologen – nicht für möglich gehaltenen Erfahrung kollektiver Selbstwirksamkeit und politischer Handlungsfähigkeit. Nichts kann uns als handelnde soziale Akteure daran hindern, diese Erfahrung von Handlungsmacht etwa auch auf den Umgang mit der Klimakrise oder mit den Phänomenen radikaler sozialer Ungleichheit zu übertragen – und daraus eine Antwort auf die Aggressionskrisen der Moderne insgesamt zu entwickeln. In der gegenwärtigen Krise liegt zweifellos eine Chance für einen grundlegenden gesellschaftlichen Paradigmenwechsel, wie sie sich im historischen Verlauf nicht allzu häufig ergibt.

5. Bedingungen für einen Paradigmenwechsel

Paradigmenwechsel ereignen sich nach dem Modell des Wissenschaftshistorikers Thomas Kuhn, wenn ein dominantes Paradigma in eine ausgeprägte Krise gerät (vgl. Kuhn 2001). In ›normalen‹ Zeiten prozessieren die gesellschaftlichen Institutionen und die in ihnen handelnden Akteure entlang festgeschriebener und eingeübter Regeln und Routinen; sie folgen in ihren Problemwahrnehmungen, Aufgabenstellungen und Bearbeitungsmustern festgelegten Pfaden, die so tief verwurzelt sein können, dass ein Wandel selbst beim Auftreten neuartiger Schwierigkeiten fast undenkbar erscheint. In den Sozialwissenschaften hat sich dafür der Begriff der Pfadabhängigkeit eingebürgert: Solange die Institutionen und die mit ihnen verbundenen Interaktionsketten halbwegs funktionieren (und sei es auch mit Schwierigkeiten), erscheint der Preis für einen Pfadwechsel zu hoch, und die Risiken, etwas Neues zu versuchen, sind insbesondere angesichts der gewaltigen gesellschaftlichen Komplexität zu groß. Das gilt nicht nur auf der Makroebene, sondern auch auf der Mikroebene individuellen Handelns. Wie schon Max Weber (1984 [1921]: 44) festgestellt hat und vor allem die Pragmatisten herausgearbeitet haben, handeln Menschen überwiegend gewohnheitsmäßig, also entsprechend eingeübter Routinen. Solange die Routinen funktionieren, gibt es keinen Grund, diese zu verändern. Sie erleichtern uns das Leben, weil wir nicht darüber nachdenken müssen, wann, warum und wie wir uns die Zähne putzen, sondern es einfach tun. Wir überlegen also nicht, ob uns der Aufwand des Zähneputzens geringer erscheint als der Nutzen gesunder Zähne, ob wir Zahngesundheit als einen wichtigen Wert in unserem Leben erachten oder ob wir als Vorbild für unsere Kinder wirken wollen. Wir putzen die Zähne einfach, weil wir das so gewohnt sind. Erst wenn eine Störung auftritt (die Zahnpasta ist aus oder mein Kind fragt, warum ich mir schon wieder die Zähne putze, wo ich das doch schon gestern gemacht habe), denken wir darüber nach, müssen eventuell unterschiedliche Aspekte abwägen und eine kreative Lösung finden. Störungen bieten somit die Chance des Reflektierens und des Findens neuer Lösungen (vgl. Joas 1996).

In bestimmten Konstellationen also, zu bestimmten Zeitpunkten im historischen Verlauf, die als Störungen oder geschichtliche ›Bifurkationspunkte‹ begriffen werden können, eröffnen sich auch auf der gesellschaftlichen Ebene plötzlich Chancen auf einen Pfadwechsel. Dabei handelt es sich um Krisenmomente, in denen die Fortsetzung der institutionellen Operationen infrage steht, in denen eben *nicht* klar ist, wie es weitergeht, weil die Prozessketten gerissen sind. An solchen Gabelungen ist es möglich und erscheint es vielen Akteuren wünschenswert, auf den alten Pfad zurückzukehren und so schnell wie möglich die eingespielten Routinen wiederzubeleben. Es ist aber auch möglich, einen neuen Pfad einzuschlagen. Dies sind die seltenen historischen Momente, in denen soziale Akteure Geschichte wirklich machen können, in denen es in stärkerem Maße als zu anderen Zeiten auf ihr Handeln ankommt, weil sie Momente geschichtlicher Unentschiedenheit und Offenheit sind. Damit kein Missverständnis entsteht: Damit ist nicht gemeint,

dass eine völlig andere Geschichte gemacht werden kann. Auch der neue historische Pfad ist nicht unabhängig von der bisherigen Geschichte, und die Akteure gewinnen Gestaltungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von ihrer Wahrnehmung der Situation, ihrem Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit und ihren sonstigen bisherigen Erfahrungen. Aber gerade diese Erfahrungen können die Grundlage bilden, auch kreative neue Wege zu gehen.

6. Die Chance kreativen Handelns für die Wirtschaftsethik

Kuhn identifiziert diese Momente als den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Revolutionen, allerdings macht er dabei deutlich, dass er dieses Modell aus der politischen Welt übertragen hat. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das Konzept vom prozesshaften Operieren in ›Normalzeiten‹ und disruptiven Paradigmenwechseln in Krisenzeiten von Theoretikern wie Sheldon Wolin (1980 [1968]) oder Gary Gutting (1980) wieder in die Sozialwissenschaften zurück übertragen wurde. Wir wollen an dieser Stelle das Konzept für die Wirtschaftsethik fruchtbar machen.

Die Stillstellung und Krise vieler zentraler gesellschaftlicher Institutionen stellt – wie wir gezeigt haben – ein disruptives Ereignis dar, d. h. einen historischen Bifurkationspunkt. Hier gibt es keine soziologischen, ökonomischen oder zukunfts wissenschaftlichen Modelle, die vorhersagen könnten, wie es weitergeht. Nicht auf das Wissen, sondern auf das Handeln kommt es jetzt an. In dieser Lage kommt das zum Tragen, was Hannah Arendt als die Natalität des Menschen identifiziert hat: Sie meint damit die Fähigkeit, als kreativ handelnde Akteure eingespielte Pfade zu verlassen, geltende Reaktionsweisen und -ketten außer Kraft zu setzen und genuin Neues hervorzubringen (vgl. Arendt 1998: 18). Der Beschleunigungsgesellschaft fehlte aufgrund der Tatsache, dass nahezu alle Energien auf das Steigerungsspiel fixiert waren, zuletzt genau diese generative Kraft. Es bedurfte Sars-CoV-2, um die Maschinen erst einmal stillzustellen und die institutionellen Routinen anzuhalten. Nun kommt es darauf an, von jener Fähigkeit Gebrauch zu machen, um das auf Steigerung fixierte Wirtschaftssystem zu verändern.

Die Corona-Krise schafft durch den politisch erzwungenen Stillstand Reflexionsnotwendigkeiten – auch in der Wirtschaft. Vielfach wird dabei nur die Frage gestellt, wie man wieder zurück in den Modus vor der Krise wechseln kann, aber zum Teil wird deutlich, dass manche im Krisenmodus gemachten Erfahrungen auch nach der Krise hilfreich sein könnten, während einige der alten Routinen und Verhältnisse sich nicht mehr herstellen lassen. Die Chancen und Grenzen der Digitalisierung oder der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort, die Veränderungen im Mobilitäts- und Konsumverhalten, die Hinterfragung tatsächlich ›systemrelevanter‹ Bereiche der Wirtschaft sowie die Besinnung auf lebenswichtige Beziehungen im Leben sind dafür nur einige Beispiele.

Stellt man sich die Wirtschaftsakteure auf den jeweiligen Ebenen vor, so könnte man sich folgendes vereinfachendes Bild machen: Die Beschäftigten folgen dem Zwang der Selbstoptimierung, arbeiten immer effizienter und produktiver und tragen dazu bei, dass die jeweiligen Unternehmen ihre Produktionsziele erreichen und sich im Wettbewerb behaupten können. Im Gegenzug ermöglichen Unternehmen durch neue Investitionen, Verbesserung der Arbeitsprozesse usw. auch wieder eine gesteigerte Produktivität der einzelnen Beschäftigten. Alle tragen dazu bei, das Wirtschaftssystem und mit ihm das Steigerungsspiel am Laufen zu halten und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu steigern. Unternehmen, die sich dem Steigerungsdruck widersetzen, verlieren sukzessive an ökonomischer Relevanz und Potenz oder kurz: an Wettbewerbsfähigkeit und damit auch an Gestaltungsspielräumen.

Die Krise hat nun aber nicht nur die einzelnen Beschäftigten, sondern auch die Institutionen auf der Meso-Ebene (etwa die Unternehmen) sowie das Gesamtsystem zu einer Reflexionspause gezwungen. Nun besteht die Chance, die Richtung der Entwicklung auf allen Ebenen zu verändern. Doch was sind die Bedingungen dafür, dass eine damit denkbar gewordene Neuausrichtung aus sozial- und wirtschaftsethischer Perspektive eine gelingende wird?

Beim Nachdenken über neue Pfade spielen als *Kriterien* neben den unterschiedlichen Interessen der Beteiligten und dem Wunsch nach Rückkehr zum Normalbetrieb unweigerlich auch Werte und Vorstellungen eines guten Lebens eine Rolle. Wir wollen an dieser Stelle keine philosophischen Letztbegründungen für die Kriterien einer guten Gesellschaft oder eines guten Lebens entwickeln, sondern nur auf universalisierbare und weithin konsensfähige Kriterien verweisen wie Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung usw., wie sie etwa in den Sustainable Development Goals (SDGs) 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen und festgehalten wurden.⁴ Nimmt man diese Nachhaltigkeitsziele ernst, dann wäre beispielsweise das Wirtschaftswachstum gemessen am BIP kein geeigneter Indikator für den Wohlstand einer Gesellschaft⁵ und müsste durch Maße wie das subjektive Wohlbefinden⁶, objektive Güter (vgl. Fenner 2007) oder Fähigkeiten⁷ ersetzt werden.

In analoger Weise würde sich dann der Erfolg eines Unternehmens nicht allein an der Gewinnausschüttung messen, sondern weitere Kriterien mitberücksichtigen, die etwa die Interessen von unterschiedlichen Stakeholdern ebenfalls in den Blick nehmen. Auf der individuellen Ebene werden in dieser Perspektive beispiels-

4 Vgl. zu den Sustainable Development Goals: United Nations (2015).

5 Vgl. zur Problematik des Verhältnisses von Wohlfahrtsmessung und Glück: Sumner (1996: 150).

6 Zur Problematik der Messung von Glück vgl. Hollstein (2010: 61–67) mit weiteren Verweisen.

7 Zu alternativen Wohlfahrtsmessungen unter Berücksichtigung von Fähigkeiten vgl. die Ansätze von Amartya Sen (1984, 1985) oder Martha Nussbaum (2001, 2003).

weise Konzepte der ›Work-Life-Balance‹ diskutiert. Eine erste Bedingung für eine Veränderung des Pfads wäre also eine andere Messung von Erfolg, die sich nicht an quantitativen Steigerungsraten orientiert. Hierzu gibt es schon seit vielen Jahren Vorüberlegungen, die aber bislang meist unberücksichtigt blieben.⁸ Eine Krisenerfahrung wie die aktuelle, die neu aufzeigt, dass ein funktionierendes Gesundheitssystem systemrelevanter ist als die Produktion von Automobilen, vermag möglicherweise dazu beizutragen, dass auch die Bewertung von Gehaltsentwicklungen in diesen Branchen entsprechend anderer Kriterien als in der Vergangenheit vorgenommen wird.

Welche konkreten Kriterien und Bewertungsmaßstäbe, welche Vorstellungen eines guten Lebens nun auf der Basis der konsensuell gefundenen SDGs konkret entwickelt werden, ist Ergebnis von Aushandlungsprozessen, also von gesellschaftlichen Diskursen und Praktiken. Aus sozialetischer Perspektive muss deshalb die Ermöglichung von *diskursiven* und *deliberativen Prozessen* unterstützt werden, etwa durch die aktive Sicherung der Grundrechte der Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, aber auch durch die materiale Möglichkeit, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Dabei sind auch für gesellschaftliche Diskurse bestimmte Regeln zu beachten, z. B. solche der Wahrhaftigkeit oder der Wissenschaftlichkeit. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die die Nachprüfbarkeit von Behauptungen ermöglichen, können dabei helfen, gesellschaftliche Aushandlungen zu gestalten. Verschwörungstheorien haben vor diesem Hintergrund nicht die gleiche Dignität wie wissenschaftliche Erkenntnisse, die sich überprüfen und replizieren lassen.

Nun stellt sich die Frage, woher die motivationale Kraft für einen Wandel kommt, also die Fähigkeit, als kreativ handelnde Akteure eingespielte Pfade zu verlassen und etwas Neues hervorzubringen sowie für alternative Kriterien und innovative Lösungen in diskursiven Prozessen zu kämpfen. Diese Kraft ergibt sich unseres Erachtens aus *Erfahrungen*. Erfahrungen der Selbsttranszendenz (vgl. Joas 1999) bzw. Resonanz Erfahrungen (vgl. Rosa 2016: 211–215) prägen unsere Vorstellungen vom Guten und motivieren dazu, entsprechend dieser Vorstellungen zu handeln und dafür zu streiten. Für die Entwicklung alternativer und nachhaltiger Wirtschaftsweisen sind darüber hinaus die Erfahrungen, die nachhaltig agierende Unternehmen in Nischenbereichen machen, in denen sich neue Routinen nachhaltigen Wirtschaftens etablieren, wichtig, um die Machbarkeit alternativer Unternehmensführung sowie neuer Wirtschaftsmodelle zu plausibilisieren (vgl. etwa Grin et al. 2010).

In wirtschaftsethischer Perspektive sind neue Routinen mit *Tugenden* und *Hal-tungen* vergleichbar, die eingeübt werden und ethisches Handeln im Wirtschaftsprozess ermöglichen. Hierfür sind institutionelle Rahmenbedingungen von Bedeu-

8 Die Überlegungen zu einer Postwachstumsgesellschaft, die sich von einem permanenten Steigerungszwang verabschiedet, könnten hier fruchtbar gemacht werden (vgl. Sautter in diesem Band).

tung, die einerseits in rechtlichen Normen festgehalten werden und andererseits in neuen Gewohnheiten und Haltungen die Praxis prägen. Die Corona-Krise hat auf den Wert der Tugenden der *Vorsorge* (die panikartige Hamsterkäufe verhindert), der *Resilienz* (angesichts der Abhängigkeit von Lieferketten und Monopolisten), der *Mäßigung* und der *Solidarität* aufmerksam gemacht – Tugenden, die nicht nur für Individuen, sondern auch für Unternehmen und ganze Gesellschaften eine neue Bedeutung gewinnen könnten.

In diesem Sinne kann die Corona-Krise einen disruptiven Einschnitt darstellen, der die Erfahrung kollektiver Selbstwirksamkeit in Krisenzeiten ermöglicht, die Orientierung an alternativen Erfolgskriterien jenseits des Steigerungszwangs in Erinnerung bringt und die Bedeutung bestimmter Tugenden neu vermittelt. Sie könnte damit eine Erfahrung sein, die sich für die kreative Neugestaltung des Wirtschaftssystems und der Unternehmensorganisation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung als essenziell erweisen wird.

Literaturverzeichnis

- Arendt, H. (1998 [1958]): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München, Zürich: Piper.
- Fenner, D. (2007): *Das gute Leben*, Berlin u. a.: De Gruyter.
- Grin, J./Rotmans, J./Schot, J. in collaboration with Geels, F./Loorbach, D. (2010): *Transitions to Sustainable Development. New Directions in the Study of Long Term Transformative Change*, London, New York: Routledge.
- Gutting, G. (Ed.) (1980): *Paradigms and Revolutions. Applications and Appraisals of Thomas Kuhn's Philosophy of Science*, London, Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Hollstein, B. (2010): Glück und Gemeininn – zwei ordnungspolitische Leitbegriffe in wirtschaftsethischer Perspektive, in: *Jahrbuch für Recht und Ethik*, Bd. 18, 59–77.
- Joas, H. (1996): *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Joas, H. (1999): *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kuhn, T. (2001): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Meadows, D./Meadows, D./Zahn, E./Milling, P. (1972): *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Nassehi, A. (2020): »Es passiert gerade etwas, von dem wir immer gesagt haben: Das geht nicht«, Armin Nassehi über die Soziologie der Krise, in: *Spiegel Kultur*, 01.04.2020. Link: <https://www.spiegel.de/kultur/soziologie-ueber-corona-ich-freue-mich-wenn-die-normalen-krisen-wieder-da-sind-a-72abdc71-b2a3-4bdf-9964-c34ff33e24b8> (zuletzt abgerufen am 29.05.2020).
- Nussbaum, M. (2001): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt/Main: Campus.
- Nussbaum, M. (2003): *Frauen und Arbeit – Der Fähigkeitenansatz*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 4/H. 1, 8–31.
- Rosa, H. (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Rosa, H. (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin: Suhrkamp.
- Rosa, H. (2018): *Unverfügbarkeit*, Wien, Salzburg: Residenz Verlag.
- Schneidewind, U. (2018): *Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt/Main: Fischer.

- Sommer, B./Welzer, H.* (2014): Ökologie: Klimawandel, Knappheiten und Transformationen im Anthropozän, in: Lamla, J./ Laux, H./Rosa, H./Strecker, D. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie, Konstanz: UVK, 419–432.
- Sumner, L. W.* (1996): *Welfare, Happiness, and Ethics*, Oxford: Oxford University Press.
- United Nations* (2015): Sustainable Development Goals. Link: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs> (last access on May 16th, 2020).
- Virilio, P.* (1980): *Geschwindigkeit und Politik. Ein Essay zur Dromologie*, Berlin: Merve.
- Wagner, P.* (2018): *Fortschritt. Zur Erneuerung einer Idee*, Frankfurt/Main, New York: Campus, 43–66.
- Weber, M.* (1984 [1921]): *Soziologische Grundbegriffe* Tübingen: Mohr (UTB).
- Wolin, S.* (1980 [1968]): *Paradigms and Political Theories*, in: Gutting, G. E. (Ed.): *Paradigms and Revolutions. Applications and Appraisals of Thomas Kuhn's Philosophy of Science*, London, Notre Dame: University of Notre Dame Press, 160—191.

Warum findet die Wirtschaftsethik in der Krise kaum Gehör?

Die normativen Grenzen der ökonomischen Theorie im Pandemie-Diskurs

1. Einleitung

Was in der Klimakrise immer wieder gefordert wurde, ist in der Covid-19-Pandemie endlich wahr geworden: Die Gesellschaft folgt bei ihren Entscheidungen weitgehend dem Rat der Wissenschaft. In den letzten Monaten vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Virologe Stellung zum Infektionsgeschehen nimmt und die Maßnahmen erläutert, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden. Epidemiologische Fachtermini wie ›Herdenimmunität‹, ›Verdoppelungszeit‹ und ›Reproduktionsrate‹ sind mittlerweile in die Alltagssprache übergegangen und bestimmen die Politik und das gesellschaftliche Leben. Aber die politische Beratung erfolgt nicht nur durch Virologen und Epidemiologen; es werden auch die Meinungen von Medizinethikern, Pädagogen, Juristen und Soziologen eingeholt.

Eine wissenschaftliche Stimme fehlt jedoch weitgehend im öffentlichen Diskurs: die der Ökonomie.¹ Schon die Frage nach den ökonomischen Kosten des Shutdowns gilt als kaltherzig, der Versuch seitens einiger Ökonomen, der Gesundheit und dem menschlichen Leben einen monetären Wert zuzuweisen, als unmoralisch (vgl. etwa Deutscher Ethikrat 2020). Diese weitgehende Verdrängung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Politik aus dem öffentlichen Diskurs mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass die ökonomischen Kosten häufig von den Gleichen thematisiert werden, die die Pandemie bis vor Kurzem noch gelehnet oder als ›jahreszeitlich übliche Grippewelle‹ verharmlost haben. Hinzu kommt, dass diese Kritik in einer massiv altersdiskriminierenden Sprache vorgebracht wurde.² Aber dessen ungeachtet muss sich die Gesellschaft fragen, ob der Schutz der Gesundheit die erheblichen Kosten des Shutdowns mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen rechtfertigen kann. Je länger der wirtschaftliche Still-

1 Dabei liegen durchaus öffentliche Stellungnahmen von Ökonomen und Wirtschaftsethikern zur Krise vor; z. B. die gemeinsame Stellungnahme des ifo-Instituts und des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung (vgl. Dorn et al. 2020) oder die Stellungnahme von Dominik Enste im Tagesspiegel vom 24.03.2020 (vgl. Birnbaum 2020). Die öffentliche Wahrnehmung dieser Beiträge steht jedoch in keinem Verhältnis zur Rezeption der epidemiologischen Forschung.

2 So schreibt der Journalist Toby Young im liberal-konservativen Magazin ›The Critic‹ vom 31.03.2020: »Spending £350 billion to prolong the lives of a few hundred thousand mostly elderly people is an irresponsible use of taxpayers' money.« Und die deutsche Wirtschaftsjournalistin Julia Löhr meinte in der FAZ vom 26.03.2020, man dürfe »die Gesellschaft nicht an den Bedürfnissen der Über-75-Jährigen ausrichten«.

stand dauert, umso drängender stellt sich die Frage, ob die Medizin nicht doch schädlicher ist als die Krankheit.

Diese Frage ist nicht nur legitim; sie muss öffentlich diskutiert und beantwortet werden. Wir werden jedoch in diesem Beitrag zeigen, dass die Wirtschaftswissenschaft aufgrund ihrer theorieimmanenten normativen Prämissen gar nicht in der Lage ist, dieses Abwägungsproblem zu lösen. Das gilt auch für die ökonomische Ethik. In der Covid-19-Pandemie treten die Grenzen der Wirtschaftsethik offen zutage; sie sollte deshalb auch Anlass sein, die normativen Grenzen zu verdeutlichen und ökonomische Effizienzüberlegungen von utilitaristisch orientierten Politikempfehlungen abzugrenzen.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird der ökonomische Ansatz einer metaethischen Analyse unterzogen. Anschließend werden die normativen Grundlagen der diversen gesundheitsökonomischen *Value-of-Life*-Ansätze dargestellt und soziaethisch verortet. In einem letzten Schritt werden die Aufgaben der Ökonomik und der Wirtschaftsethik im Rahmen der Corona-Politik erörtert.

2. Zur Metaethik des ökonomischen Ansatzes

Ökonomen sind Welfaristen. Sie beurteilen die Vorzugswürdigkeit sozialer Zustände anhand der Folgen auf die Wohlfahrt der betroffenen Individuen. Seit der paretianischen Wende in der Ökonomie wird dabei unterstellt, dass die zugrunde liegenden individuellen Präferenzen ordinal skaliert sind und sich einer Evaluation durch Dritte entziehen. Damit sind neben dem Rationalitätsaxiom der Konsequentialismus und der normative Individualismus³ die qualifizierenden Merkmale des ökonomischen Ansatzes. Nun ist der Welfarismus selbst in seiner schwächsten Form keineswegs wertfrei, sondern normativ durchaus voraussetzungsreich. Neben den bereits angesprochenen Werturteilen des normativen Individualismus unterstellt der Welfarismus zumindest eine schwache Kommensurabilität moralisch relevanter Werte; eine Annahme, die in der Ethik durchaus umstritten ist. Dieses Axiom ist unproblematisch, solange der ökonomische Ansatz dazu dient, individuelles Verhalten auf der Grundlage offenbarter Präferenzen zu beschreiben. Denn der zugrunde liegende Abwägungsmechanismus kann in diesem Fall offenbleiben. Der innere Prozess der Entscheidungsfindung bleibt für den Ökonomen letztlich eine ›black box‹, die durch das Axiom transitiver Präferenzordnungen hinreichend ersetzt werden kann. Die Problematik dieses

3 Für die positive Ökonomie ist der methodologische Individualismus hinreichend. Die paretianische Wohlfahrtsökonomie umfasst demgegenüber alle drei Teilprinzipien des normativen Individualismus: das ›Individualprinzip‹, wonach ausschließlich das Individuum Ursprung und legitimatorischer Träger moralischer Verantwortung sein kann, das ›Allprinzip‹, wonach alle von einer Maßnahme Betroffenen zu berücksichtigen sind, und das ›Gleichheitsprinzip‹, wonach diese Berücksichtigung in einer für alle gleichen Weise erfolgen muss (vgl. v. d. Pforden 2004).

Axioms wird jedoch sofort virulent, sobald alternative soziale Zustände einer *gesellschaftlichen* Bewertung unterzogen werden müssen. Die paretianische Wohlfahrtsökonomie – und mit ihr die ökonomische Ethik – weitet das Allprinzip des normativen Individualismus bekanntlich dahingehend aus, dass eine Änderung sozialer Zustände durch die Zustimmung aller von dieser Änderung Betroffenen zu der jeweiligen Maßnahme zu legitimieren ist.⁴ Jegliche Form einer normativen Abwägung von Besser- und Schlechterstellungen ist damit methodisch ausgeschlossen. Sofern soziale Gruppen in unterschiedlicher Weise von einer Maßnahme betroffen sind, muss die Zustimmungsfähigkeit durch eine entsprechende Umverteilung der Wohlfahrtspositionen hergestellt werden. Dies wirft bereits im Rahmen einer wertmonistischen Konzeption wie dem Welfarismus erhebliche Probleme auf. Unterstellt man hingegen inkommensurable Werte (vgl. bspw. Sandel 2013; Chang 2013), ist diese Kompensation schlechterdings nicht möglich. Die paretianische Wohlfahrtsökonomie impliziert in diesem Fall einen strengen Tutorismus als risikoethische Maxime.⁵ Sie vertritt insofern eine moralethische Position, die bereits in der Individualethik als nicht praktikabel verworfen werden muss. Auf kollektiver Ebene führt sie direkt in das Problem der Nichtanwendbarkeit des Pareto-kriteriums.

Ein weiteres Problem für den ökonomischen Ansatz ist die Tatsache, dass in der aktuellen Covid-Pandemie nicht primär Güter gegeneinander abzuwägen sind, sondern Rechtspositionen (vgl. Lübke 2020). In welchem Umfang ist es zulässig, Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit einzuschränken, um das Recht auf Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit zu schützen? Die hier geforderte Rechtsperspektive kann der ökonomische Ansatz nicht einlösen, da die ökonomische Theorie individuelle Rechte nur konsequentialistisch fassen kann und der konsequentialistischen Ethik eine originär deontologische Argumentation fremd ist. Sofern sich Rechte wie das Eigentumsrecht effizienztheoretisch ableiten lassen, liefert der ökonomische Ansatz eine konsequentialistische Legitimation für diese Rechtsposition. Des Weiteren können Rechte als wohlfahrtsstiftende Position in das Präferenzkalkül einfließen, also welfaristisch interpretiert werden. Wie jedoch Amartya Sen bereits 1970 in seinem liberalen Paradox gezeigt hat, lassen sich selbst elementarste individuelle Rechtspositionen nicht widerspruchsfrei in eine welfaristische kollektive Präferenzordnung einfügen (zum liberalen Paradox vgl. Sen 1970; Aldrich 1977; Althammer 2017). Der paretianische Welfarismus ist für eine Rechtheithik schlicht ungeeignet.

4 Teilweise wird an die Stelle der faktischen Zustimmung die *Zustimmungsfähigkeit* aller Betroffenen gesetzt (vgl. Schäfer/Ott 2005). Diese Hypostasierung der Zustimmung vereinfacht das Entscheidungsverfahren, entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit einer Kompensation derjenigen, die durch eine Maßnahme schlechter gestellt werden.

5 Zu den risikoethischen Maximen des Tutorismus, des Laxismus und des Probabilismus vgl. Gottschalk-Mazouz (2006).

3. Zur ökonomischen Bewertung von Gesundheit und Leben

Trotz der methodischen Einschränkungen der normativen Ökonomik sind dem Ökonomen gesellschaftliche Abwägungsentscheidungen nicht fremd. So erfordert jede Planung eines Infrastrukturprojekts die Abwägung von gesellschaftlichen Kosten und Nutzen. Besonders elaboriert sind die Verfahren der Kosten-Nutzwert-Analyse in der Gesundheitsökonomik. Hier wird seit mehreren Jahrzehnten versucht, gesundheitliches Wohlbefinden und auch menschliches Leben monetär zu bewerten und medizinische Maßnahmen in ein inkrementelles Kosten-Nutzwert-Verhältnis zu überführen. Zur Ermittlung des Nutzwertes existiert ein ganzer ›Zoo‹ an Verfahren, wobei der in der gesundheitsökonomischen Forschung und Praxis prominenteste Ansatz die Berechnung der ›qualitätsadjustierten Lebensjahre‹ (QALY) ist. Ein QALY ist ein Lebensjahr, das im Zustand vollständiger Gesundheit verbracht wird. Der QALY-Ansatz liefert der Evaluationsforschung eine indikationsübergreifende Metrik, die nicht nur die Lebensdauer, sondern auch die Lebensqualität berücksichtigt.

Allerdings ist der Begriff ‚Gesundheitsökonomik‘ in diesem Zusammenhang irreführend. Denn tatsächlich handelt es sich bei der monetären Bewertung von Gesundheit und Leben nicht um einen paretianischen, sondern um einen genuin utilitaristischen Ansatz. Die Kosten-Nutzwert-Analyse argumentiert nicht nur konsequentialistisch und streng wertmonistisch; sie unterstellt zudem intersubjektiv vergleichbare und kardinal messbare Nutzen. Damit unterliegt sie allen kritischen Einwänden, die von ethischer Seite gegen den Utilitarismus vorgebracht werden.⁶ Und vermutlich würden nur die wenigsten es vorziehen, den Gesundheitszustand einer hinreichend großen Gruppe marginal zu verbessern, wenn dafür auf die Rettung eines Menschenlebens verzichtet werden müsste. Diese Einstellung ist nicht irrational; sie zeigt lediglich, dass die Ethik des Utilitarismus gesellschaftlich nicht mehrheitsfähig ist (vgl. Deutscher Ethikrat 2020; sowie allgemeiner Yaari/Bar-Hillel 1984). Das hat der Ökonom nicht zu kritisieren, sondern als gesellschaftliches Werturteil hinzunehmen.

Aber selbst wenn die Gesellschaft das utilitaristische Prinzip als moralische Leitlinie akzeptieren würde, ist mit dieser normativen Grundsatzentscheidung noch nichts über die gesellschaftliche Zahlungsbereitschaft für Leben und Gesundheit ausgesagt. Um feststellen zu können, ab wann die wirtschaftlichen Verluste der

6 Zur moralischen Problematik des Utilitarismus bei medizinischen Rationierungsentscheidungen vgl. Stoecker (2020) und Deutscher Ethikrat (2020). Auf die ganz erheblichen praktischen Probleme bei der Ermittlung eines qualitätsadjustierten Lebensjahrs wie der Frage, welche Faktoren bei der Evaluation des individuellen Gesundheitszustands einzu beziehen sind, ob der Gesundheitszustand durch die betroffene Person selbst oder einen außenstehenden Dritten einzustufen ist und ob Menschen überhaupt in der Lage sind, Extremereignisse wie den eigenen Tod adäquat in eine Metrik zu überführen, muss an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu Pettitt et al. (2016), Ahlert et al. (2016) sowie generell Althammer (2008).

Rezession den aggregierten Nutzen des Gesundheitsschutzes übersteigen, muss der Gesundheit und damit dem menschlichen Leben ein monetärer Wert zugeordnet werden. Nimmt man das utilitaristische Prinzip in letzter Konsequenz ernst, müsste man den monetarisierten gesellschaftlichen Nutzen einer Person, also ihr Humankapital, als Bewertungskriterium heranziehen. Vor den praktischen Implikationen des Humankapitalansatzes als Kriterium zur Bewertung menschlichen Lebens schrecken aber selbst überzeugte Utilitaristen zurück. So bleibt als Alternative nur die Ermittlung der individuellen Zahlungsbereitschaft für Gesundheit. Die entsprechenden Verfahren sind nicht weniger zahlreich wie die Indikatoren des Nutzwertes.⁷ Es überrascht deshalb nicht, dass die in der Literatur genannten Werte für den gesundheitlichen Nutzwert erheblich differieren. Das National Institute for Health and Care Excellence (NICE), zuständig für die Evaluation des Leistungskatalogs des britischen Gesundheitswesens, bewertet eine Maßnahme als kosteneffektiv, wenn sie Kosten zwischen 20.000 und 30.000 Pfund je QALY verursacht (vgl. NICE 2013). Das britische Finanzministerium bewertet hingegen bereits ein statistisches Lebensjahr (SLY) mit 60.000 Pfund (vgl. HM Treasury 2018: 72). Die Weltgesundheitsorganisation schließlich verwendet ein relativistisches Maß: Sie bezeichnet eine Maßnahme als kosteneffektiv, sofern die Kosten je *disability adjusted live year* (DALY)⁸ weniger als das Dreifache des jährlichen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf des jeweiligen Landes betragen (vgl. Marseille et al. 2015). Und schließlich handelt es sich um Verfahren zur Bewertung statistischer Leben; zur Rettung tatsächlich vom Tod bedrohter Menschen ist die Gesellschaft bereit, deutlich höhere Ausgaben zu tragen.⁹

7 Die gängigsten Verfahren sind die Ermittlung der Präferenzen durch Befragung (*stated preference*) bzw. Beobachtung (*revealed preference*), Verfahren der *contingent valuation*, *discrete choice*-Experimente und die Berechnung kompensierende Lohndifferentiale. Alle Verfahren weisen erhebliche methodische Probleme auf, und in der Literatur herrscht weiterhin kein Konsens hinsichtlich der methodisch korrekten Berechnung des Nutzwertes; vgl. Schleiniger/Blöchliger (2006) sowie Schlander et al. (2018).

8 DALY ist ein Maß für die Belastung einer Erkrankung. Es setzt sich zusammen aus der Einschränkung der Lebensqualität (*disability*) und den durch eine Krankheit verlorenen Lebensjahren (*years of lives lost*).

9 So belaufen sich die Kosten für das Gentherapeutikum Zolgensma, das bei einer extrem seltenen Nervenzellenerkrankung (spinale Muskelatrophie) angewendet wird, auf 1,9 Millionen Euro. Trotz der hohen Kosten und einer begrenzten Wirksamkeit ist dieses Medikament in den USA und mittlerweile auch in Europa zugelassen. Die Kosten der Therapie werden von den Kassen erstattet (vgl. Nass 2020). Für die – letztlich erfolglose – Rettung des zweijährigen Julen, der im Januar 2019 im spanischen Totlan in einen 70 Meter tiefen Brunnenschacht gefallen war, waren über 300 Helfer, schweres Baugerät und mehrere Rettungshubschrauber im Einsatz. Die Kosten werden auf 800.000 Euro geschätzt.

4. Die Übersterblichkeit als standardisierte Metrik?

Die monetären Kosten der Rezession sind nicht das einzige Argument in dieser Diskussion. Zahlreiche Kommentatoren verweisen darauf, dass ein massiver wirtschaftlicher Einbruch durch erhöhte Suizidraten und einen Anstieg der extremen Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern ebenfalls Leben kostet. So beziffert eine vielfach zitierte Studie für die Vereinigten Staaten über 4000 Suizide, die auf die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007 bis 2010 zurückgeführt werden (vgl. Reeves et al. 2014). Für Europa schätzen die Autoren die Zahl der ›*excess suicides*‹ auf fast 8000. Bietet der Vergleich der Todesraten nicht doch eine einheitliche Metrik, auf die man sich bei der Bewertung der Folgenabschätzung stützen könnte? Auch das ist fraglich. Denn zum einen ist die Höhe der Fallzahlen nicht miteinander vergleichbar. Die 4000 zusätzlichen Suizide für die USA beziehen sich auf einen Zeitraum von 2007 bis 2010. An der Corona-Pandemie sind allein in den USA vermutlich über 80.000 Menschen innerhalb von zwölf Wochen verstorben (vgl. WHO 2020), obwohl die Regierung nach anfänglichem Zögern rigide Schutzmaßnahmen angeordnet hat. Zum anderen geht aus der Studie von Reeves et al. auch hervor, dass steigende Suizidraten in der Rezession mit schwach ausgebauten Sozialsystemen korrelieren. Krisenbedingte Suizide lassen sich durch eine präventive Sozialpolitik durchaus verhindern, wie die Beispiele Schweden und Finnland zeigen. In beiden Ländern ist die Suizidrate trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht gestiegen, sondern gesunken. Aus dieser Studie lässt sich also allenfalls ein Argument für einen krisenfesten und prophylaktischen Sozialstaat ableiten, aber kein politischer Attentismus angesichts einer letalen Pandemie. Deutlich gewichtiger ist der Hinweis auf die armutsverstärkenden Effekte einer globalen Rezession in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Weltbank (vgl. Mahler et al. 2020) schätzt, dass aufgrund der Covid-Rezession 40 bis 60 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut fallen werden. Zum ersten Mal seit 1998 wird der Anteil der extrem Armen an der Weltbevölkerung wieder ansteigen. Das Ziel, die extreme Armut bis 2030 weltweit zu beenden, das vor der Pandemie noch in greifbarer Nähe zu sein schien, könnte damit wieder in weite Ferne rücken. Die wirtschaftliche Rezession wirft somit auch gewichtige Fragen der globalen sozialen Gerechtigkeit auf. Diese Fragen lassen sich allerdings nicht singulär und vor dem Hintergrund eines extremen wirtschaftlichen und sozialen Schocks beantworten; sie müssten vielmehr im Kontext einer ausgearbeiteten Theorie globaler Gerechtigkeit thematisiert werden. Diese Theorie müsste die Verantwortung der Nationalstaaten bei der Armutsbekämpfung ebenso umfassen wie die Frage einer effizienten Entwicklungszusammenarbeit. Und schließlich muss ein tragfähiges Konzept globaler sozialer Gerechtigkeit auch die dauerhafte Verantwortung der entwickelten Volkswirtschaften für die am wenigsten entwickelten Gesellschaften enthalten. Eine solche globale Theorie sozialer Gerechtigkeit liegt unseres Wissens noch nicht vor und ist derzeit allenfalls in ihren Grundzügen erkennbar (vgl. Risse 2012).

5. Fazit

War es das wert? Sind die massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte und die gigantischen wirtschaftlichen Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie durch den Schutz des Lebens und der Gesundheit gerechtfertigt? Je länger sich die wirtschaftliche Rezession hinzieht und je stärker die Auswirkungen der Wirtschaftsbeschränkungen auf die Zahl der Arbeitslosen, die Unternehmensinsolvenzen und auf die ausufernden Staatsdefizite deutlich werden, umso drängender stellt sich die Frage, ob die wirtschaftlichen Kosten der Corona-Politik angemessen sind. Diese Frage kann die Wirtschaftswissenschaft aber nicht beantworten. Denn während die Epidemiologie über objektive Indikatoren verfügt, die das Infektionsgeschehen hinreichend genau beschreiben und der Politik Orientierungsmaßstäbe für Interventionen liefern, kann das die Ökonomik nicht leisten. Trotz ihres hohen theoretischen Abstraktionsniveaus und trotz des Einsatzes äußerst elaborierter empirischer Verfahren kann sie nicht an die Stelle des gesellschaftlichen Diskurses treten. Die Ökonomik ist eben weder die bessere Ethik noch eine Ethik mit besseren Mitteln. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, ethische Probleme zu lösen. Sie informiert vielmehr über Opportunitätskosten politischer Entscheidungen und liefert der Gesellschaft die empirischen Restriktionen, die sie im Rahmen ihres Abwägungsprozesses berücksichtigen muss. Trotz dieser Einschränkungen kann die Wirtschaftswissenschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise leisten. Mit welcher Politik kann die Wirtschaft nach dem Shutdown möglichst schnell wieder auf das ursprüngliche Niveau gebracht werden, und wie können die sozialen Kosten minimiert werden? Was muss getan werden, damit die Kosten der Rezession nicht überwiegend von den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft zu tragen sind? Wie treffsicher sind Investitionshilfen und Sozialprogramme? Und nicht zuletzt: Wie kann sichergestellt werden, dass die Zuteilung von Impfstoffen nach der medizinischen Dringlichkeit und nicht nach der Zahlungsfähigkeit erfolgt? Diese und weitere Fragen kann eine evidenzbasierte und von politischen Vorfestlegungen freie ökonomische Analyse liefern. Aber die generelle Sinnhaftigkeit der getroffenen Maßnahmen kann nicht die Ökonomie, sondern nur die Gesellschaft im politischen Diskurs bewerten.

Welche Aufgabe kommt dabei der Wirtschaftsethik zu? Es wäre zunächst ihre Aufgabe, die methodologischen Grenzen des ökonomischen Ansatzes im Sinne einer kritischen Ökonomik transparent zu machen. Es müsste deutlich aufgezeigt werden, ab wann eine Empfehlung den methodologischen Rahmen der paretianischen Ökonomik verlässt und auf der Grundlage einer bestimmten Ethik erfolgt. Dabei müssten auch die weiteren Implikationen dieser Ethik betrachtet und die logische Konsistenz der Gesamtargumentation überprüft werden. Denn es ist wissenschaftlich unredlich, Fragen des Gesundheitsschutzes auf der Basis einer utilitaristischen Ethik zu beantworten, aber die Implikationen des Utilitarismus für die Steuer- und Sozialpolitik oder für eine globale Verteilungspolitik zu verwerfen.

Ansonsten begibt man sich in einen moralischen Eklektizismus, der lediglich vorgefasste politische Urteile bedient. Das ist dann aber keine Wissenschaft, sondern bloße Ideologie.

Literaturverzeichnis

- Ahlert, M./Breyer, F./Schwettann, L. (2016): How You Ask Is What You Get: Framing Effects in Willingness to Pay for a QALY, in: *Social Science & Medicine*, Vol. 150, 40–48.
- Aldrich, J. (1977): The Dilemma of a Paretian Liberal: Some Consequences of Sen's Theory, in: *Public Choice*, Vol. 30, 1–21.
- Althammer, J. (2008): Rationierung im Gesundheitswesen aus ökonomischer Perspektive, in: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 57/H. 12, 289–294.
- Althammer, J. (2017): The Economics of Nonsense Upon Stilts: Basic Human Rights and Economic Analysis, in: Rendtorff, J. (Ed.): *Perspectives on Philosophy of Management and Business Ethics. Ethical Economy. Studies in Economic Ethics and Philosophy*, Vol. 51, Cham: Springer, 315–331.
- Birnbaum, R. (2020): Herr Enste, geht Gesundheit immer vor?, in: *Der Tagesspiegel* vom 24.03.2020. Link: <https://www.tagesspiegel.de/politik/ethische-fragen-in-der-corona-krise-herr-enste-geht-gesundheit-immer-vor/25678008.html> (zuletzt abgerufen am 20.07.2020).
- Chang, R. (2013): *Making Comparisons Count*, New York: Routledge.
- Deutscher Ethikrat (2011): Nutzen und Kosten im Gesundheitswesen – Zur normativen Funktion ihrer Bewertung. Link: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnAllo-Aufl2_Online.pdf (zuletzt abgerufen am 21.07.2020).
- Deutscher Ethikrat (2020): Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung vom 27.03.2020. Link: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.07.2020).
- Dorn, F./Khailaie, S./Stöckli, M./Binder, S./Lange, B./Vanella, P./Wollmershäuser, T./Peichl, A./Fuest, C./Meyer-Hermann, M. (2020): Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft: Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, in: *ifo Schnelldienst Digital*, Jg. 1/H. 6.
- Gottschalk-Mazouz, N. (2006): Risiko, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*, 502–508.
- HM Treasury (2018): *The Green Book. Central Government Guidance on Appraisal and Evaluation*, London: The National Archives.
- Löhr, J. (2020): Geld oder Leben?, in: *FAZ*, 26.03.2020, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/warum-eine-rezession-schlimmer-sein-kann-als-das-coronavirus-16696572.html> (zuletzt abgerufen am 20.07.2020).
- Lübbe, W. (2020): Corona-Triage. Ein Kommentar zu den anlässlich der Corona-Krise publizierten Triage-Empfehlungen der italienischen SIAARTI-Mediziner. <https://verfassungsblog.de/corona-triage> (zuletzt abgerufen am 21.07.2020).
- Mahler, D. G./Lakner, C./Aguiar, A. C./Wu, H. (2020): The Impact of COVID-19 (Coronavirus) on Global Poverty: Why Sub-Saharan Africa Might be the Region Hardest Hit. Link: https://blogs.worldbank.org/opendata/impact-covid-19-coronavirus-global-poverty-why-sub-saharan-africa-might-be-region-hardest?cid=dec_tt_data_en_ext (last access on May 2nd, 2020).
- Marseille, E./Larson, B./Kazi, D./Kabn, J./Rosen, S. (2015): Thresholds For the Cost Effectiveness of Interventions: Alternative Approaches, in: *Bulletin of the World Health Organization*, Vol. 93/No. 2, 118–124.

- NICE (2013): How NICE Measures Value for Money in Relation to Public Health Interventions. <https://www.nice.org.uk/Media/Default/guidance/LGB10-Briefing-20150126.pdf> (last access on July 21st, 2020).
- Nass, E. (2020): Zulassung, Bewertung und Preisbildung von Arzneimitteln aus Sicht von Evidenz und Ethik, in: Zeitschrift für medizinische Ethik, Jg. 66/H. 2, 181–193.
- Pettitt, D./Raza, S./Naughton, B./Roscoe, A./Ramakrishnan, A./Ali, A./Davies, B./Dopson, S./Hollander, G./Smith, J./Brindley, D. (2016): The Limitations of QALY: A Literature Review, in: Journal of Stem Cell Research and Therapy, Vol. 6/No. 4, Article 1000334.
- v. d. Pforden, D. (2004): Normativer Individualismus, in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, Jg. 58/H. 3, 321–346.
- Reeves, A./McKee, M./Stuckler, D. (2014): Economic Suicides in the Great Recession in Europe and North America, in: British Journal of Psychiatry, Vol. 205/No. 3, 246–247.
- Risse, M. (2012): Global Political Philosophy, New York: Palgrave.
- Sandel, M. (2013): What Money Can't Buy. The Moral Limits of Markets, New York: Penguin.
- Schäfer, H.-B./Ott, C. (2005): Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, Berlin: Springer.
- Sclander, M./Schwarz, O./Hernandez, D./Schaefer, R. (2018): New Estimates for the Willingness-To-Pay for a Statistical Life Year: A Systematic Review of the Empirical Economic Literature, in: Value in Health, Vol. 21/No. 1, 111.
- Schleiniger, R./Blöchliger, J. (2006): Der Wert des Lebens: Methoden, Empirie, Anwendungen. Bericht im Auftrag der Gesundheitsförderung Schweiz, Zürich: Zentrum Wirtschaftspolitik.
- Sen, A. (1970): The Impossibility of a Paretian Liberal, in: Journal of Political Economy, Vol. 78/No. 1, 152–157.
- Stoecker, R. (2020): Verteilung knapper Ressourcen in der Intensiv- und Notfallmedizin. Ein ethischer Hintergrundkommentar zur gemeinsamen Stellungnahme der AEM und anderer medizinischer Fachgesellschaften vom 25.3.2020. Link: https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Ralf-Stoecker-Ethischer-Hintergrundkommentar-zur-Stellungnahme-der-Fachverbaende-und-AEM-1.pdf (zuletzt abgerufen am 01.07.2020).
- WHO (2020): Coronavirus Disease (COVID-2019) Situation Reports. <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports> (last access on July 20th, 2020).
- Yaari, M. E./Bar-Hillel, M. (1984): On Dividing Justly, in: Social Choice and Welfare, Vol. 1, 1–24.
- Young, T. (2020): Has the Government Overreacted to the Coronavirus Crisis?, in: The Critic, March 31st, 2020. <https://thecritic.co.uk/has-the-government-over-reacted-to-the-coronavirus-crisis/> (last access on July 20th, 2020).

Die wertebedingte Krise des Ökosystems

Eine Verbindung systemtheoretischer und wertphilosophischer Überlegungen

1. Einleitung

In diesem Beitrag legen wir dar, dass die Covid-19-Krise systemischer Art ist. Damit meinen wir, dass sie aus der Art und Weise resultiert, wie Menschen sich als Teil sozio-ökologischer Systeme verhalten. Wir stellen ferner fest, dass diese Krise eine Krise in einer ganzen Reihe von Krisen ist, die bisher keine wirksamen Veränderungsimpulse erzeugt haben. Eine Krise kann zum Problem werden, ist aber irgendwann vorbei. Die Verwendung der Bezeichnung ›Krise‹ beinhaltet, dass die grundlegenden Entwicklungen – z. B. die Organisation von Wertschöpfungsketten, die vorherrschende Wachstumsorientierung oder der Massentourismus – nicht ›kritisch‹ bzw. etwas sind, zu dem man zurückkehren möchte. ›Aus der Krise lernen‹ heißt aber auch, Verbesserungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Dies geschieht in der aktuellen Kommunikation kaum. Jeder erlebt eine eigene ›Corona-Reality‹: im Corona-Kokon, im Home-Office, als ›systemrelevanter Faktor‹ im Gesundheitswesen, bei der Polizei oder Feuerwehr – aber was die Krise bedeutet, was sie *ist*, wird im Diskurs bestimmt. Da eine empirische Analyse des Krisendiskurses an dieser Stelle nicht möglich ist, können wir nur den Eindruck einer einseitigen, verzerrten Kommunikation der Krise wiedergeben. Der Krisen-Diskurs hat danach zwei Schwerpunkte: einen technisch-pragmatischen, an Zahlen orientierten Diskurs, der u. a. Tote, Infizierte und die Reproduktionsrate beinhaltet, und einen an der Wirtschaft orientierten Diskurs, der sich um Einnahmeausfälle, Kurzarbeit und Hilfszahlungen dreht.

Der Beitrag plädiert dafür, den Diskurs zu erweitern und die systemischen Aspekte und wertbedingten Probleme dieser Krise in den Vordergrund zu rücken. Das Verhältnis zwischen systemischem Verhalten und wertorientiertem Handeln ist ein zentrales Problem der Wirtschaftsethik¹, das durch die Einnahme einer Ökosystemperspektive bzw. einer Erweiterung der Analyse um die Beziehungen der Teilsysteme untereinander und jeweils zum Ökosystem an Bedeutung gewinnt. Die systemtheoretische Perspektive verfügt über Ansatzpunkte, die einerseits geeignet sind, die Relevanz ökonomischer Analysen (z. B. externer Effekte) zu hinterfragen, und andererseits nach ethischer und wertphilosophischer Orientierung verlangen. Eine ethische und werttheoretische Perspektive ist erforderlich, um dem menschlichen Handeln innerhalb von Ökosystemen und damit den Ökosystemen selbst Orientierung zu geben.

1 Wir danken den Herausgebern für diesen Hinweis und insgesamt für ihre konstruktiven Kommentare zu diesem Beitrag.

2. Die Krise als Grundkonstante

2.1 Covid-19 als Symptom einer Ökosystemkrise

Covid-19 ist nur eines von vielen Symptomen, die auf eine Ökosystemkrise mit strukturellem und systemischen Charakter hinweisen: (Zombie-)Unternehmen², die durch Geldpolitik künstlich am ›Leben‹ erhalten werden und bereits bei kurzfristigen Störungen des Geldzuflusses Nahtoderfahrungen machen; Service-Leistungen in der Altenpflege, die durch drastischen Mangel an Pflegekräften und Respekt gegenüber Bewohnern wie Pflegenden gekennzeichnet sind; ein Schulsystem, das dem des 19. Jahrhunderts entstammt (vgl. Peter 2016) und sich zusammen mit den Kitas aktuell als temporäre Erweiterung der bürgerlichen Kernfamilie erweist; (Allein-)Erziehende, die sehen müssen, wie sie die Betreuung und das ›home schooling‹ ihrer Kinder unter einen Hut mit ihrem Home-Office bekommen.

Wir ›haben‹ nicht nur ein Gesundheitssystem, ein Schulsystem, ein Altenpflegesystem oder ein Wirtschaftssystem, sondern sind Teil eines Ökosystems, das durch die Präsenz des Menschen neben ökologischen auch soziale und ökonomische Dimensionen hat. Arthur Tansley (1935: 299), auf dessen Definition nach wie vor Bezug genommen wird (vgl. Löbler 2018; 2016), begriff das Ökosystem als ein ›organised whole‹ von ›various kind and size‹, d. h. als den gesamten Komplex von Organismen, den eine gegebene Region in ihrer Umgebung besiedelt. Beides, das Organische und das Unorganische, konstituiert das Ökosystem und »there is a constant interchange of the most various kinds within each system, not only between the organisms but between the organic and the inorganic« (Tansley 1935: 299). Für Tansley sind Ökosysteme die »basic units of nature on the face of earth« (ebd.).

Von indigenen Völkern wird berichtet, dass sie Zusammenhänge zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren kennen und beachten. In industrialisierten Gesellschaften hingegen beachten wir diese Zusammenhänge zumeist nur dann, wenn dies instrumentellen Wert für die Erreichung ökonomischer und anderer Ziele hat. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion der ›ecosystem services‹ im Services Marketing (vgl. Boyd/Banzhaf 2007; Keniger et al. 2013; kritisch James 2013). Diese Haltung hat dazu beigetragen, dass sich Ökosysteme grundlegend verändert haben – mit Auswirkungen, die als Klimawandel, Naturzerstörung, Artenschwund etc. bezeichnet wurden.

2 »Als Zombie gilt ein Unternehmen, das eine hohe Verschuldungsquote aufweist, unprofitabel wirtschaftet und nicht in der Lage ist, die Zinsen von aufgenommenen Krediten zu tilgen. Man könnte sie auch als ›Beinahe-Pleite-Unternehmen‹ bezeichnen. Die Aufwendungen sind tatsächlich höher als die erwirtschafteten Einnahmen. Um das ›kurzfristige‹ Fortbestehen zu sichern, werden weitere Kredite aufgenommen, um bereits bestehende Kredite und Tilgungen zu bezahlen« (Jäger 2020).

Als isoliertes biophysisches Ereignis betrachtet, ist die Übertragung eines Virus auf Menschen nicht sonderlich spektakulär. Der Kontakt mit dem neuartigen Virus stimuliert eine Systemtransformation mit Wechselwirkungen insbesondere zwischen den biophysischen, wirtschaftlichen und sozialen Subsystemen. Aus sozio-ökologischer und umweltethischer Sicht (vgl. Shirk 1988) ist problematisch, wie Menschen die bereits von Tansley (1935) formulierte Empfindlichkeit des Ökosystems missachten und sich in Kontakt zu Tieren bringen, zu denen sie aus biophysischer Sicht keinen Kontakt haben sollten. Die Pandemie entwickelt ihre Dramatik aus den potenziell fatalen Folgen des menschlichen Umgangs mit dem Virus für gesellschaftliche Subsysteme, insbesondere für das Gesundheits- und Wirtschaftssystem. Einige der Ursachen sind chinaspezifisch, wie die Wildtiermärkte oder der Umgang von Chinas Behörden mit den Erkrankungen zu Beginn der Pandemie, andere aber durchaus global: die Reisetätigkeit, Massentierhaltung und globale Wertschöpfungsketten.

2.2 *Ökonomische Transformation und Ökosystemkrise des Anthropozäns*

Im Kontext von Ökosystemen wird mit ›Anthropozän‹ ein System-Status bezeichnet, in dem die menschliche Zivilisation sich aus einer ökologischen Nische heraus zu der bestimmenden Kraft der Transformation globaler Ökosysteme entwickelt hat (vgl. Rockström 2009; Sarrazin/Lecomte 2016). Das Anthropozän steht für eine bis dahin unerreichte Entfaltung der menschlichen Produktivität in der Nutzung natürlicher Ressourcen, die dabei ihre eigenen Voraussetzungen im Ökosystem zerstört. Effizienz ist das primäre Wertprinzip ökonomischer Theorie, verbunden mit der Erfüllung individueller Präferenzen als Wohlfahrtskriterium (vgl. Mattauch et al. 2019). Natürliche, persönliche oder gesellschaftliche Schäden werden in diesem Rahmen als externe Effekte erfasst (z. B. Ostrom 2012).

Aus einer Ökosystemperspektive illustriert die Pandemie, dass wirtschaftliche Effizienzbedingungen im Zuge von Systemtransformation verändert werden (z. B. Acs et al. 2018; Ostrom 2009). Ökosystem-Transformationen haben emergenten Charakter und führen zur Herausbildung von neuen Systemregeln im Sinne von spontanen, nicht von Menschen geplanten Ordnungen (vgl. Bunge 2003; McKelvey 2004; Overton/Müller 2012). Krisen infolge der Transformation von Ökosystemen stellen somit neuartige Rahmenbedingungen für die Bewertung ökonomischen Handelns und der ihm zugrunde liegenden Werte und Prinzipien dar. Systemdynamiken verändern die Bedingungen, unter denen Effizienz wirksam werden kann, bzw. schränken die Relevanz dieses Prinzips aus systemtheoretischer Sicht ein. Die aktuelle Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie spiegelt dies in der Verschiebung zentraler Handlungsmaximen von ökonomischer Effizienz hin zur Systemerhaltung auf biophysischer (z. B. Impfstoffe, Medikamente), institutioneller (z. B. physische Kontaktregeln) und wirtschaftlicher Ebene (wie z. B. die Reorganisation von Arbeits- und Konsumroutinen).

Ökosysteme verändern sich auch ohne menschlichen Einfluss (vgl. Raatzsch 2012). Das Ziel des Erhalts des Systems oder auch bestimmter (z. B. artenreicher) Systeme beruht auf Werten, die menschlichem Handeln Orientierung geben (vgl. Krijnen 2006). Dazu gehört unter anderem die Lebensfähigkeit des Systems (›system viability‹). Nur wenn man bestimmte (*wertgeschätzte*) Systeme erhalten möchte, erfordert die Systemtransformation Antworten auf der Ebene der Lebensfähigkeit des Systems jenseits der Lebensfähigkeit einzelner Subsysteme. In diesem Sinne bietet die Covid-19-Krise auch die Chance, generell Fähigkeiten und Ressourcen für die Gestaltung von Systemtransformation zu entwickeln und einzusetzen, nicht zuletzt mit Blick auf das aktuelle wie potenzielle Zusammenspiel von menschlicher, nichtmenschlicher und unbelebter Natur.

3. Wertekrisen

3.1 *Krisen als Chance?*

Die öffentliche Debatte begreift die Krise durchaus auch als Chance. ›Seize the Moment‹ titelte jüngst der Economist vor dem Hintergrund der bislang verpassten Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung des Klimawandels (vgl. Economist 2020) mit Blick auf die der virulenten Corona-Krise inhärenten Potenziale. Der kontinuierlich wiederholte Ruf nach einer ›Rückkehr zur Normalität‹ klingt dagegen eher nach vertanen Chancen. Die Corona-Infektionen auf Schlachthöfen werfen beispielsweise ein Schlaglicht auf Arbeitsbedingungen, ein Aspekt, der im Zusammenhang mit der Diskussion des Fleischkonsums bisher kaum beachtet wurde. Bei wirtschaftlichen Rettungsaktionen des Staates stellt sich die Frage, welche Formen von Systemtransformation sie anstoßen. Aus theoretischer Perspektive erfordert die Frage des Systemerhalts die Diskussion der Werte, welche das Handeln und die weitere Entwicklung des Systems leiten.

3.2 *Werteorientierung und Expansionslogik*

Das Wirtschaftssystem ist, wie alle anderen sozio-ökonomischen Systeme, von denen hier die Rede ist, auch ein Wertesystem. Werte beeinflussen die grundlegende Struktur des Systems; sie geben Orientierung bei der Gestaltung von Regel- und Handlungssystemen. Auch das Handeln von Individuen orientiert sich an Werten. Die Wertphilosophie unterscheidet zwischen unbedingten, kategorischen Werten und bedingten Werten, die lebensweltlichen und wissenschaftlichen Ursprungs sein können (vgl. Krijnen 2006; Schmidt/Schischkoff 1965). Die ökonomischen Prinzipien der Effizienz und Effektivität sind Beispiele für Werte oder Prinzipien, die aus der ökonomischen Wissenschaft stammen, aber dort nicht allein ihren Ursprung haben. Von diesen ökonomischen Prinzipien lässt sich sagen, dass sie von metaphysischen Annahmen über die menschliche Vernunft und

die Möglichkeit des Wirksamwerdens menschlichen Wollens und Handelns in der Welt nicht unberührt sind.

Wir alle bewerten ständig – uns selbst, unsere Umgebung, die Leistungen, in deren Erstellung wir involviert sind, die wir anbieten oder nachfragen. Dabei wird nicht durchweg auf ethische oder axiologische Werte Bezug genommen. Wie die Interaktion von Menschen organisiert wird, welche Ressourcen involviert sind, wie die Prozesse organisiert sind und nach welchen Regeln sie verlaufen, wer Entscheidungen treffen und Kontrolle ausüben kann, ist Ergebnis von Wert-Schätzung (Bewertung). Ohne die hohe Nachfrage nach Fleisch und tierischen Produkten gäbe es keine Massentierhaltung und auch keine massenhafte Tötung von Tieren und deren Verarbeitung in Schlachthöfen oder Fleischereibetrieben. Nachfrager wertschätzen die Angebote (das billige Fleisch) und integrieren diese als Ressourcen in ihre eigenen Prozesse und Aktivitäten (Haushaltsproduktion). An diesem Beispiel wird deutlich, welche Probleme entstehen können, wenn sich die Akteure lediglich an bedingten Werten (Effizienz) oder ihrem guten Leben orientieren, darüber aber die unbedingten Werte und das Wohl der Tiere außer Acht lassen.

Auch die enge Verknüpfung von Wohlstand und Wachstum erweist sich als Problem (vgl. Haase et al. 2018). Viele Organisationen in unserer Gesellschaft stehen nach eigenem Bekunden nach wenigen Wochen mangelnden Zuflusses an finanziellen Ressourcen vor dem ›Aus‹, z. B. Unternehmen im Tourismus oder Sport. Sie haben auf Geschäftsmodelle gesetzt, die auf permanentem Wachstum und dem damit verbundenen Zufluss von Ressourcen, aber auch der entsprechenden Nutzung dieser Ressourcen basieren. Diese Unternehmen müssen entweder Kredite bedienen oder haben Probleme, ihre erheblichen Ausgaben durch Einnahmen zu kompensieren. Diese Einnahmen werden nur dann weiter fließen, wenn bestimmte Aktivitäten fortgesetzt werden, die den Ressourcenüberverbrauch, den CO₂-Ausstoß und damit auch den Klimawandel weiter befördern.

3.3 *Lebensfähigkeit von Ökosystemen, Transformation und Systemrationalität*

Die Ökosystemperspektive bietet die Möglichkeit, Spannungen zwischen ethischen oder axiologischen Werten einerseits und wirtschaftlicher Bewertung andererseits zu identifizieren und mit Blick auf das Ökosystem, seine Teilsysteme, die Beziehungen zwischen den Teilsystemen und der Teilsysteme zum System zu diskutieren. Daher ist die Ökosystemperspektive auch eine Schnittstelle zur Analyse oder Vermittlung zwischen Werten verschiedener Zuordnung und Herkunft. Dahinter steht eine Idee der Kantschen Werttheorie, wonach die Arten von Wert, die auf die empirische Welt bzw. auf unsere Wünsche und Neigungen zurückgeführt werden können, keinen Beitrag zur Erreichung unserer wahren, rationalen Zwecke leisten.³

3 »The only kind of value that can be squeezed out of the empirical world – goods based on desire, inclination – is inadequate to our true rational purposes« (Gardner 2000: 1).

Aus der Perspektive der Systemtheorie ist die Systemebene (das System) der zentrale Bezugsrahmen der Rationalitätsidee. Ansatzpunkt ist hier die Lebensfähigkeit (›system viability‹) von Ökosystemen. Die entscheidende Frage aber, welchen Systemen die Systemrationalität dienen soll, ist mit dem Verweis auf sie nicht beantwortet. Die Systemrationalität (die eigentlich eine menschliche Rationalität ist) bedarf der Verbindung mit der Ethik und Werttheorie, um den Erhalt von Systemen zu begründen. Sofern das geschehen ist, kann das Vorsichtsprinzip (vgl. Jonas 1979) als Anwendung dienen (vgl. Taleb et al. 2014). Das Vorsichtsprinzip kann aus systemtheoretischer Perspektive mit mehreren Teilsystemen des Ökosystems in Verbindung gebracht werden. In der Evolution kann man das Vorsichtsprinzip in der Redundanz bei lebenswichtigen Organen ausfindig machen, etwa in der Ausbildung zweier Lungenflügel oder Nieren. Im Wirtschaftssystem findet das Vorsichtsprinzip eine Entsprechung in der Bargeldreserve zur Sicherung der unternehmerischen und betrieblichen Handlungsfähigkeit.

Aus systemtheoretischer Sicht kann das Vorsichtsprinzip sowohl auf Teilsysteme als auch auf das Gesamtsystem Anwendung finden. Seine Anwendung hat auch Implikationen für das Verhältnis der Teilsysteme zum Ökosystem. Damit kommen die Auswirkungen der Effizienz von Subsystemen auf andere Subsysteme und auf die Makroebene des Ökosystems in den Blick. Eine zentrale Ursache sowohl von Finanzkrisen als auch der finanziellen Probleme infolge der Covid-19-Pandemie liegt in der Externalisierung von Verantwortlichkeiten (vgl. Pistor 2019): Die Richtigkeit des Handelns orientiert sich nicht an den möglichen Handlungsfolgen für das System, sondern einer eindimensionalen, reduktionistischen ökonomischen Rationalität. Als ökonomische Ausprägung der Rationalitätsidee kann sich Effizienz bezüglich menschlicher Arbeits- oder Konsum-Routinen auf der Systemebene als problematisch erweisen (Stichwort: Billigfleisch). Interpretationen der Rationalitätsidee – die Effizienz des sozio-ökonomischen Teilsystems und die Lebensfähigkeit (›viability‹) des Gesamtsystems – können nicht dauerhaft in unterschiedliche Richtungen weisen.

Eine weitere Implikation des Einnehmens einer Systemperspektive besteht in der Beachtung von Systemtransformationen, insbesondere dann, wenn Menschen in diese Prozesse eingreifen. Ein solcher Eingriff ist nicht nur negativ. Systemtransformation bietet neben der Herausforderung der Bewahrung bestehender Zustände und Entwicklungen auch unternehmerische Chancen bei der Suche nach Möglichkeiten der Veränderung (vgl. Acs et al. 2018). Im Ernährungsbereich sind nicht erst mit Blick auf die Corona-Krise Alternativen zum Fleischkonsum entstanden. Institutionelle Investoren ebenso wie soziale und kommerzielle Entrepreneure sehen die ökologische Transformation zunehmend als unternehmerische Chance. Benefit-Corporations werden immer weniger als Feigenblatt für das Erreichen finanzieller Ziele gesehen, sondern als Indikatoren für die Übersetzung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsprinzipien in finanzielle und wirtschaftliche Nachhaltigkeit (vgl. z. B. Rawhouser/Cummings/Crane 2015).

3.4 *Values matter*

Die Unterschiede zwischen der Rationalität von (ökonomischem) Teilsystem und Ökosystem sind nicht vom Himmel gefallen. Martha Nussbaum (2016) hat jüngst den Auszug der Ökonomik aus der Philosophie beklagt und mit einem akademischen Imperativ – »economics still needs philosophy« – dageengehalten.

Mit dem Sieg der Neoklassik verbunden ist die Akzeptanz des Wertfreiheitspostulats und der Stillstand der ökonomischen Werttheorie (vgl. Riese 1973). Seitdem wird Wirtschaften vorrangig mit individueller, materieller Bedürfnisbefriedigung gleichgesetzt. Erwartungen wie die von Hajo Riese, dass »die Herrschaft der neoklassischen Werttheorie ihrem Ende zugeht«, haben sich bislang nicht erfüllt. Richtig gesehen hat er aber, dass sich »die spätkapitalistische Konsumgesellschaft immer weniger vom Bedürfnisbegriff her fassen [lässt]. Eine erneute Revision des Begriffs des Wirtschaftens wird notwendig« (Riese 1973: 466).

Christian Krijnen (2006) betont, dass Werte der menschlichen Performance Orientierung geben. Neben individuellen und allgemeinen subjektiven (bedingten, aber objektivierbaren) Werten sind hier insbesondere objektive, kategorische (unbedingte) Werte gemeint. Für Kants Werttheorie, die anders als seine Erkenntnistheorie auf ontologisch verpflichtetem, transzendentalen Idealismus gründet (vgl. Gardner 2000), ist maßgeblich, dass die Vernunft sich mit finalen Zwecken auseinandersetzen muss. Die Vernunft selbst ist zwecklos; ihr finaler Zweck muss in etwas anderem als in sich selbst liegen. Kant verwies auch darauf, dass es nicht damit getan ist, uns als Selbstzweck zu begreifen; denn wenn wir etwas *sind*, dann fehlt das Element des Formens, der Entwicklung. Rudolf Hermann Lotze, »the true founder of modern value theory« (Pierson 1988: 116), folgte Kant und wies darauf hin, dass die Erkenntnis objektiver Werte eine Herausforderung ist, an der Menschen sich abarbeiten und auch die Werte formen: »In Lotze's view, people are more than just value-knowers. People are also value-formers« (Pierson 1988: 118).

Auf die gemeinsamen Ursprünge von Philosophie und Ökonomik wurde bereits hingewiesen. Es wäre daher ein Wunder, wenn sich heute keine Gemeinsamkeiten mehr zeigen würden. Einige dieser Gemeinsamkeiten können sich aus systemtheoretischer Perspektive als Problem erweisen. Moralität öffnet Fenster (die Sicht auf andere Welten ermöglichen), aber welches Fenster soll geöffnet werden, welche schließt man wieder? Krijnen (2006) etwa klagt darüber, dass die Wertbetrachtung insgesamt an Subjektivierung und Anthropologisierung leidet. Krijnen verlangt, nicht nur die menschliche Perspektive einzunehmen und unbedingte, objektive Werte anzunehmen.

Es ist gar nicht so lange her, da gab es noch keine ethischen Begriffe für das Mensch-Natur-Verhältnis: »New ethical terms and concepts seem to be required for this new type of human relationship emerging from our sharing the same world and thus sharing the effects of actions now and in the future« (Shirk 1988: 82). Die Umwelt war von Gott geschaffen, passiv und »außerhalb« des Menschen.

So hatte Umweltethik schwer damit zu tun, in der Natur mehr als die ›physische Umgebung‹ des Menschen zu sehen, für die der Mensch die Verantwortung zum Erhalt zum Wohle des Menschen hat: »Environmental ethics steadily affirms man's responsibility to maintain the viability of the physical world as a habitation for genus homo« (Shirk 1988: 81). Die aufkommende Umweltbewegung und sich entwickelnde Umweltethik des letzten Jahrhunderts hatten große Probleme, das Mensch-Natur-Verhältnis als moralische Beziehung zu konzeptualisieren.

Auf der Grundlage der Verbindung von Werttheorie und Systemtheorie kann der Anthropologisierung und Subjektivierung auf der Ebene der Theoriebildung entgegengewirkt werden. Sie bietet die Möglichkeit, die Frage zu stellen, welche systemrelevanten Ziele und Zwecke Menschen für ihr Handeln annehmen können. Die Ansicht, dass »we hold nature's fate in our hands« (Shirk 1988: 81), ist mit einer systemtheoretischen Perspektive nicht vereinbar. Die biophysikalische Welt ist nicht nur Umgebung; sie ist ein »new and unexpected player [appearing] on the ethical stage« (Shirk 1988: 81). Die systemtheoretische Perspektive kann dazu beitragen, wie Evelyn Shirk das nennt, die Physikalität der physischen Welt zu transzendieren (indem sie die biophysikalische Welt als Teilsystem auf eine Stufe mit anderen Teilsystemen stellt); die wertphilosophische Perspektive hilft, die Art und Weise zu reflektieren, wie wir der biophysikalischen Welt »implant our morality« (Shirk 1988: 81). Anders formuliert: Die Ethik muss so weiterentwickelt werden, dass sie über Kategorisierungen verfügt, die mit den neuen Fragen (die 1988 so neu auch nicht waren) zurechtkommt.

4. Schluss

Die Politik zielt in erster Linie darauf ab, die Verbreitung der Pandemie zu stoppen. Sie stellt keine grundsätzlichen Fragen zur Art der Krisenhaftigkeit, mit der wir es immer wieder zu tun haben. Maßnahmen wie Kontaktverbote oder die Verordnung zum Home-Office ändern die Wertschöpfungsroutinen und beinhalten Einschränkungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Freiheiten. Vorherrschend ist ein technisch-pragmatischer Umgang mit der Krise. Ziel ist es, die Zahl der Erkrankten an die Krankenhauskapazitäten anzupassen (›flatten the curve‹).

Es wäre wünschenswert, wenn die Politik die systemischen Zusammenhänge dieser Krise mit den vorangehenden Krisen, die den Grundmodus der Gegenwart bestimmen, aufzeigen und mit konkreten Maßnahmen angehen würde. Viele Menschen bevorzugen in der Krise einen pragmatischen Politikstil, die Orientierung an Sachpolitik und nicht an Werthaltungen. Diese Sachpolitik darf sich aber nicht davor scheuen, Maßnahmen in der Krise mit der Infragestellung von Handlungsmustern zu verbinden, die die Krisenhaftigkeit befördern. Die Orientierung der menschlichen Performance an Werten bedarf der Reflexion; es reicht nicht aus, sich bewusst oder unbewusst an diesen zu orientieren. Die vielfach beklagte Ökonomisierung des Gesundheitswesens ist ein Beispiel dafür, dass ökonomische

Werte missverstanden und missbraucht werden können, wie auch das, was gegenwärtig unter ›Agrarindustrie‹ verstanden wird.

Das tägliche Melden von Toten und Infizierten erweckt den Anschein, man könnte die Krise vermessen, als gäbe es einen Zeitpunkt, an dem die Krise beendet ist. Dieser Umgang mit dem Thema erleichtert nicht unbedingt die Handlungsorientierung; ein Student, der die Erfahrung machte, dass sich viele Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht mehr an die Corona-Regeln halten, sagte jüngst dazu: »Jeden Tag werden Zahlen vorgelesen, und man soll dann sein Leben danach ausrichten.«

Es ist erforderlich, eine Wertediskussion zur Frage zu führen, in welcher Welt (in welchem Ökosystem) wir leben wollen. Nur auf einer solchen Grundlage lässt sich entscheiden, wie Systeme gestaltet werden sollen. In Bezug auf die Ökosysteme, deren Teil wir sind, ist vermutlich vieles der Gestaltbarkeit durch Menschen entzogen. Gerade, was mögliche negative Handlungsfolgen angeht, sollte hier das Vorsichtsprinzip zur Anwendung kommen.

Literaturverzeichnis

- Acs, Z. J./Estrin, S./Mickiewicz, T./Szerb, L. (2018): Entrepreneurship, Institutional Economics, and Economic Growth. An Ecosystem Perspective, in: *Small Business Economics*, Vol. 52/No. 2, 501–514.
- Boyd, J./Banzhaf, S. (2007): What are Ecosystem Services? The Need for Standardized Environmental Accounting Units, in: *Ecological Economics*, Vol. 63/No. 2–3, 616–626.
- Bunge, M. (2003): *Emergence and Convergence. Qualitative Novelty and the Unity of Knowledge*, Toronto: University of Toronto Press.
- Economist* (2020): *Seize the Moment. Climate Change and the Pandemic.*
- Gardner, S. (2000): Value and Idealism. *Royal Institute of Philosophy Supplements*, Vol. 47, 1–18. Link: <https://www.cambridge.org/core/journals/royal-institute-of-philosophy-supplements/article/value-and-idealism/13FE62F6623B384C73D57D501A443CF4> (last access on May 18th, 2020).
- Haase, M./Becker, I./Pick, D. (2018): Alternative Economies as Marketing Systems? The Role of Value Creation and the Criticism of Economic Growth. In: *Journal of Macromarketing*, Vol. 38/No. 1, 57–72.
- Jäger, S. (2020): Was sind Zombieunternehmen und welche Auswirkungen haben sie? Finanzmarktwelt. Link: <https://finanzmarktwelt.de/was-ist-ein-zombie-unternehmen-definition-und-auswirkung-166806/> (zuletzt abgerufen am 08.06.2020).
- James, S. P. (2013): Cherished Places and Ecosystem Services, in: *Ethics, Policy & Environment*, Vol. 16/No.3, 264–266.
- Jonas, H. (2003 [1979]): *Das Prinzip Verantwortung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Keniger, L. E./Gaston, K. J./Irvine, K. N./Fuller, R. A. (2013): What are the Benefits of Interacting with Nature?, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, Vol. 10/No.3, 913–935.
- Krijnen, C. (2006): Wert, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler, 548–553.
- Löbler, H. (2018): The Sustainability of Service Ecosystems, in: Vargo, S. L./Lusch, R. F./Kaisa K.-H. (Eds.): *The SAGE Handbook of Service-Dominant Logic*, SAGE, 357–371.

- Löbler, H.* (2016): Service-Systeme und Service-Ökosysteme aus systemtheoretischer Sicht, in: Corsten, H./Roth, S. (Hrsg.): Handbuch Dienstleistungsmanagement, München: Vahlen, 122–138.
- Mattauch, L./Siegmeier, J./Funke, F.* (2019): Wirtschaftswachstum aufgeben? Zur Struktur wachstumskritischer Argumente, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu), Jg. 20/H. 1, 5–30.
- McKelvey, B.* (2004): Toward a Complexity Science of Entrepreneurship, in: Journal of Business Venturing, Vol. 19/No. 3, 313.
- Nussbaum, M. C.* (2016): Economics Still Needs Philosophy, in: Review of Social Economy, Vol. 74/No. 3, 229–247.
- Ostrom, E.* (2009): Understanding Institutional Diversity, Princeton: Princeton University Press.
- Ostrom, E.* (2012): Nested Externalities and Polycentric Institutions. Must We Wait for Global Solutions to Climate Change Before Taking Actions at Other Scales?, in: Economic Theory, Vol. 49/No. 2, 353–369.
- Overton, W. F./Müller, U.* (2012): Metatheories, Theories, and Concepts in the Study of Development, in: Lerner, R. M./Easterbrooks, M. A./Mistry, J. (Eds.): Developmental Psychology. Volume 6 of the Handbook of Psychology Editor-in-Chief: I. B. Weiner. Hoboken, NJ: Wiley, 19–58.
- Peter, T.* (2016): Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert. Interview mit Andras Schleicher. Frankfurter Rundschau. Link: <https://www.fr.de/wissen/schulsystem-jahrhundert-11632966.html> (zuletzt abgerufen am 10.07.2020).
- Pierson, G. N.* (1988): Lotze's Concept of Value, in: The Journal of Value Inquiry, Vol. 22/No. 2, 115–125.
- Pistor, K.* (2019): The Code of Capital: How the Law Creates Wealth and Inequality. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Raatzsch, R.* (2012): On the Notion of Sustainability, in: Inquiry: An Interdisciplinary Journal of Philosophy, Vol. 55/No. 4, 361–385.
- Rawhouser, H./Cummings, M./Crane, A.* (2015): Benefit Corporation Legislation and the Emergence of a Social Hybrid Category, in: California Management Review, Vol. 57/No. 3: 13–35.
- Riese, H.* (1973): Wert, in: von Eynern, G. (Hrsg.): Wörterbuch zur politischen Ökonomie, Opladen: Westdeutscher Verlag, 464–466.
- Rockström, J.* (2009): A Safe Operating Space for Humanity, in: Nature, Vol. 461/No. 7263, 472–475.
- Sarrazin, F./Lecomte, J.* (2016): Evolution in the Anthropocene, in: Science, Vol. 351/No. 6276, 922–923.
- Schmidt, H./Schischkoff, G.* (1965): Philosophisches Wörterbuch, Vol. 13, Stuttgart: Kröner.
- Shirk, E.* (1988): New Dimension in Ethics: Ethics and the Environment, in: The Journal of Value Inquiry, Vol. 22/No. 2, 77–85.
- Taleb, N. N./Read, R./Douady, R./Norman, J./Bar-Yam, Y.* (2014): The Precautionary Principle. New York School of Engineering Working Paper Series. Link: <https://arxiv.org/abs/1410.5787> (last access on June 11th, 2020).
- Tansley, Arthur G.* (1935): The Use and Abuse of Vegetational Concepts and Terms, in: Ecology, Vol. 16/No. 3, 284–307.

Krise des Marktes? Krise der Arbeitsteilung!

Zur Problembeschreibung der Corona-Pandemie im Lichte der Klimakrise

1. Einleitung

Auch wenn die historische Tragweite der Corona-Krise noch nicht absehbar ist, so zeichnet sich eine Sache bereits klar ab: Die Corona-Pandemie demonstriert, dass im Zuge von Neoliberalismus und Globalisierung ökonomische Grenzen überschritten worden sind. Vom Standpunkt des Neoliberalismus aus mag es klug erscheinen, strategische Güter wie zum Beispiel Atemmasken oder Schutzkleidung über den Weltmarkt zu beziehen, statt sie im Inland herzustellen. In der Pandemie zeigt sich allerdings, dass für diese Entscheidung ein hoher politischer und ökonomischer Preis zu zahlen ist. Ebenso mag es aus neoliberaler Sicht sinnvoll sein, ErntehelferInnen aus Osteuropa bedarfsweise zu ›importieren‹, um heimisches Obst und Gemüse kostengünstig(er) ernten zu können. In der Pandemie zeigt sich, dass dieses Geschäftsmodell auf Voraussetzungen beruht, die in Zeiten der Pandemie nicht mehr gewährleistet werden können. Und es mag im Sinne des neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells sein, wenn der Lohn von Krankenschwestern möglichst gering ist, sodass die Kosten im Gesundheitssystem gesenkt und somit die Sozialversicherungen entlastet werden können. Die Corona-Krise demonstriert, dass diese Politik eine optimale Bekämpfung der viralen Ausbreitung verhindert. Denn: Da das Gehalt von Krankenschwestern nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren, müssen ihre (in der Regel: männlichen) Partner weiterhin Erwerbsarbeit leisten, und somit ihre Kinder weiterhin außer Haus betreut werden. Dadurch wird wiederum die Arbeitskraft von Erzieherinnen gebunden, deren Gehalt ebenfalls nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren, weswegen auch ihre Partner weiterhin arbeiten gehen müssen und somit ihre Kinder ebenfalls fremdbetreut werden müssen; zusammen mit den Kindern der Reinigungskräfte, die für die Hygiene in Krankenhäusern und Kindertagesstätten zuständig sind und deren Gehalt so niedrig ist, dass ihre Partner usw.

Diese Beispiele illustrieren, dass das neoliberale Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell nicht besonders gut auf Pandemien vorbereitet ist (obwohl es deren Entstehung durch die immanente Tendenz zur Globalisierung begünstigt). Es ist daher absehbar, dass Vertreter von nationalistisch-autoritärer Politik versuchen werden, die Corona-Krise zu nutzen, um ein Loblied auf eine deglobalisierte, durch einen starken Staat gesicherte Volkswirtschaft anzustimmen; und es ist zu befürchten, dass ihr Lied aufgrund der weit verbreiteten Sehnsucht nach Normalität bei nicht wenigen verfängt. Ein Zurück zur uns bekannten *Normalität* kann es jedoch nicht geben – egal, ob darunter die untergegangene Welt des Fordismus gemeint ist (›Make XY great again‹) oder die neoliberale Welt unmittelbar vor

Corona. Denn schließlich ist es diese Normalität gewesen, die uns dahin geführt hat, wo wir jetzt stehen: inmitten einer pandemisch bedingten Krise, die von einer weiteren, weitaus bedrohlicheren und bislang nicht bewältigten Krise überschattet wird: dem fortschreitenden Klimawandel.

Eine der politischen wie intellektuellen Herausforderungen des Augenblicks scheint darin zu bestehen, für die Probleme der Corona-Krise nachhaltige Lösungen zu finden, sprich Lösungen, die zugleich dazu beitragen können, die Klimakrise zu bearbeiten. Da das Auffinden von Problemlösungen unmittelbar von der richtigen Problembeschreibung abhängt (vgl. Dewey 2002: 135; Jaeggi 2014: 396), besteht eine der wesentlichen Aufgaben für die wirtschaftsphilosophische Reflexion darin, sich darüber Gedanken zu machen, welche Problembeschreibung der Corona-Pandemie im Lichte der Klimakrise angemessen ist. Im Folgenden werde ich zwei solcher Beschreibungen vorstellen – nämlich die Darstellung der Corona-Pandemie als Krise des Marktes bzw. als Krise der Arbeitsteilung – und dafür argumentieren, dass wir die Corona-Pandemie als Krise der Arbeitsteilung begreifen sollten, wenn wir Lösungen finden wollen, die verhindern, dass aus dem fortschreitenden Klimawandel eine Klimakatastrophe wird (vgl. Read/Alexander 2020).

2. Die Corona-Pandemie als Krise des Marktes

In der politischen Philosophie angelsächsischer Provenienz ist in den vergangenen Jahrzehnten intensiv über die *Grenzen des Marktes* nachgedacht worden (vgl. Anderson 1993; Walzer 2006; Radin 1996; Satz 2010; Sandel 2012). Welche Güter dürfen auf Märkten gehandelt werden? Welche anderen Güter und Dienstleistungen sollten stattdessen vor der Vermarktlichung geschützt werden? Diese Fragen stehen im Zentrum eines Diskurses, den man Kommodifizierungsdiskurs nennen kann und der nicht zuletzt aufgrund seiner relativen Bekanntheit dazu einlädt, die Corona-Pandemie als Krise des Marktes zu beschreiben.

Vom Standpunkt dieses Diskurses aus erscheinen die mit der Pandemie einhergehenden Probleme als Resultat einer Grenzüberschreitung: Im Zuge von Neoliberalismus und Globalisierung ist der Markt in gesellschaftliche Bereiche vorgezogen, die eigentlich nicht marktwirtschaftlich organisiert sein sollten; die Logik des Marktes ist auf Güter angewendet worden, die eigentlich nicht als Waren behandelt werden sollten. So erscheint das Problem der osteuropäischen ErnehelferInnen als Ausdruck eines falschen Umgangs mit der Ware Arbeitskraft. Der Lösungsvorschlag, der mit dieser Problembeschreibung einhergeht, besteht darin, menschliche Arbeitskraft als eine besondere Ware aufzufassen, die nicht kreuz und quer durch Europa geschickt werden darf, sondern deren Kommodifizierung durch Mindestlöhne und arbeitsrechtliche Regularien relativiert werden muss. Das Problem der Krankenschwestern erscheint in einem ähnlichen Licht: Der Neoliberalismus hat dafür gesorgt, dass die öffentliche Gesundheitsversor-

gung fälschlicherweise für ein Gut gehalten wurde, dessen Quantität und Qualität am besten durch den Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlich geführten Krankenhäusern reguliert wird. Entsprechend dieser Problembeschreibung würde die Lösung darin bestehen, Gesundheit wieder als öffentliches Gut wertzuschätzen und in der Folge die Löhne der Krankenschwestern zu erhöhen. Auch der Fall der fehlenden Schutzkleidung erscheint vor dem Hintergrund dieser Problembeschreibung als Folge eines Irrtums, nämlich als Resultat der Behandlung von strategischen Gütern als gewöhnliche Ware, die über den Weltmarkt zu beziehen ist. Entsprechend besteht die Problemlösung darin, entweder starke ökonomische Anreize für die heimische Produktion von solchen Gütern zu setzen oder deren Produktion gleich zur staatlichen Aufgabe zu machen.

Allerdings besitzt der Kommodifizierungsdiskurs einige grundlegende theoretische Schwachstellen und scheint insgesamt ungeeignet zu sein, um mit Lösungen für die Corona-Krise aufzuwarten, die auch der Klimakrise angemessen sind.

2.1 *Blinder Fleck »Haushalt«*

Der Kommodifizierungsdiskurs ist marktzentriert und steht somit im Bann des Irrglaubens, dass Wirtschaft und Markt synonym sind. Insbesondere von feministischer Seite wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass solch eine Gleichsetzung von Wirtschaft und Markt ausblendet, dass ein wesentlicher Bereich der Wirtschaft nicht marktförmig organisiert ist – unter anderem jener Bereich der Reproduktionsarbeit, der (in der Regel) von Frauen im Haushalt geleistet wird und ohne den die Wirtschaft in ihrer marktförmigen Gestalt nicht existieren könnte (vgl. u. a. Waring 1989; Federici 2012). Der Kommodifizierungsdiskurs reproduziert diesen blinden Fleck. Selbst wenn Fragen der Reproduktion und der Sexualität explizit diskutiert werden, geschieht dies unter der Fragestellung, ob diese Dinge (Eizellen, Sex etc.) auf dem Markt gehandelt werden dürfen oder nicht (vgl. Satz 2010: 115–153; Anderson 1993: 154–156).

Im Fall der Corona-Pandemie führt das Übersehen des Haushalts als eigenständige ökonomische Sphäre zu einer Verkürzung der Problembeschreibung. Beispielhaft zeigt sich dies in der Diskussion des drohenden Krankenschwester-Mangels. Im Kommodifizierungsdiskurs erscheint als ein Problem des Marktes, was in Wirklichkeit ein Problem der Verflechtung von Markt und Haushalt ist. Dass mit der Arbeitskraft der Krankenschwestern nicht mehr gerechnet werden kann, sobald Institutionen der nicht-familiären Care-Arbeit wie Kitas oder Schulen nicht mehr zur Verfügung stehen, hat nichts mit der Privatisierung der Krankenhäuser zu tun, sondern mit der Tatsache, dass die Hauptlast familiärer Care-Arbeit von weiblichen Schultern getragen wird. Wären Männer für Küche und Kinder zuständig, hätte es wenig Grund zur Sorge gegeben, dass Krankenschwestern durch die

Schließung von Kitas und Schulen daran gehindert werden, ihrer Arbeit nachzugehen.¹

2.2 Warenfetisch

Die Marktfokussierung des Kommodifizierungsdiskurses bewirkt, dass hier eine sozialontologische Beschreibung des Ökonomischen reproduziert wird, die Karl Marx als *Warenfetisch* beschrieben hat (vgl. Marx 1969 [1867]: 85–98). Kurz gesagt besteht die Eigenart dieser Beschreibung darin, dass sie die *sachliche Erscheinungsweise* des Ökonomischen für bare Münze nimmt, statt darin den Ausdruck der zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu sehen. Der Preis wird als eine Eigenschaft der Ware wahrgenommen, statt ihn als Ausdruck der in der Gesellschaft herrschenden Produktionsverhältnisse zu entziffern. Es gilt als Eigenschaft der Sache, was eigentlich Ausdruck eines Verhältnisses ist.

Dieser Kategorienfehler, der sich – wie Marx in Anlehnung an Immanuel Kants Kritik der transzendentalen Dialektik feststellt – in einer Waren tauschenden Gesellschaft zwangsläufig einstellt, lebt im Kommodifizierungsdiskurs fort, insofern hier ebenfalls *einzelne Güter* daraufhin befragt werden, ob sie gerechtfertigterweise als Ware gebraucht werden oder nicht, ohne dabei den gesellschaftlichen *Gesamtzusammenhang* in den Blick zu nehmen.² Solch eine fetischisierte, weil auf atomisierte Dinge (statt auf Zusammenhänge) fixierte Analyse kann daher nicht über die Erkenntnis hinauskommen, dass dem Markt eine Tendenz zur Kolonialisierung eingeschrieben ist, er also *alle* Güter wie Waren behandeln will. Dass solch eine umfassende marktwirtschaftliche Gebrauchsweise falsch ist, liegt auf der Hand und kann anhand von offensichtlich nichtökonomischen Gütern – wie politischen Ämtern, Bildungsabschlüssen etc. – leicht demonstriert werden (vgl. Walzer 2006: 157–161). Komplizierter und anspruchsvoller wird die Diskussion bei Gütern, deren nichtökonomischer Charakter umstritten ist (wie z. B. bei Organen, Wartezeiten, sexuellen Dienstleistungen usw.). Dürfen diese Güter wie gewöhnliche Waren behandelt werden, müssen sie als besondere Waren gehandelt werden oder dürfen sie gar nicht zur Ware werden? Es kommt mir an dieser Stelle nicht auf die einzelnen Argumente an, mit deren Hilfe über diese Fragen verhandelt wird. Entscheidend für den vorliegenden Zusammenhang ist die Feststellung, dass der Kommodifizierungsdiskurs – egal, wie er diese Fragen konkret beantwortet

1 Um die naheliegende Frage, warum Männer nicht (zumindest) in dieser Situation die familiäre Care-Arbeit übernehmen, gar nicht erst aufkommen zu lassen, konzentrierte sich die öffentliche Diskussion auf den Fall der alleinerziehenden Krankenschwester.

2 Diese Reproduktion des Warenfetischs innerhalb der Theoriebildung geht mit einer Umdeutung des Marx'schen Theorems einher: So behauptet Elizabeth Anderson, dass die Idee des Warenfetischismus darin besteht, dass wir Gütern »powers and values« zuschreiben, die eigentlich »in relations among people« (Anderson 1993: 71) zu finden sind. Und Michael Walzer behauptet, dass der Warenfetisch meint, dass wir Konsumgütern (dank der Werbeindustrie) Bedeutungen zuschreiben, »die weit über ihren erkennbaren Gebrauchswert hinausreichen« (Walzer 2006: 164).

tet – den fetischisierten Blick auf die Wirtschaft grundsätzlich reproduziert, also das Ökonomische als eine Ansammlung von einzelnen Waren annimmt, ohne die darin zum Ausdruck kommenden, gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick zu nehmen. Dementsprechend kommt der Diskurs über eine *juridisch-kasuistische Kritik* des Marktes nicht hinaus.

2.3 *Juridisch-kasuistische Kritik*

Die kritische Absicht des Kommodifizierungsdiskurses besteht darin, *Grenzüberschreitungen* festzustellen und rückgängig zu machen. Die Kritik folgt daher einem juridisch-kasuistischen Muster: Einzelne Fälle von Kommodifizierung (Bildung, Gesundheit, Sexualität, Organhandel, Leihmutterschaft etc.) werden daraufhin befragt, ob die darin zum Ausdruck kommende marktwirtschaftliche Gebrauchsweise eines Guts gerechtfertigt ist oder nicht. Durch den Nachweis ihrer Überschreitung ergibt sich die Bestimmung der Grenzen des Marktes. Solch eine juridisch verfahrenende Kritik, die sich nach kantischem Vorbild darauf beschränkt, Gesetzesübertretungen festzustellen, kann das Gesetz als solches nicht infrage stellen. Soll heißen: Der Markt und die marktwirtschaftliche Gebrauchsweise von Gütern selbst sind nicht Gegenstand der Kritik (vgl. Walzer 2006: 169; Sandel 2012: 18; Anderson 1993: 166). Entsprechend begrenzt ist das utopische Potenzial des Kommodifizierungsdiskurses: Sich eine Gesellschaft *ohne Markt* vorzustellen, liegt außerhalb der Reichweite der theoretischen Fantasie. Höchstens kann im Rahmen dieses Diskurses die Frage aufgeworfen werden, inwiefern der Markt einen kapitalistischen Charakter haben *muss* und ob nicht weite Teile des Marktes (z. B. Wohnungsmarkt, Nahrungsmittel, Daseinsvorsorge) ohne Rückgriff auf kapitalistische Prinzipien (Wettbewerb, Profitstreben, Lohnarbeit etc.) organisiert werden könnten. Tatsächlich scheinen solch weitreichende Infragestellungen notwendig zu sein, wenn mit der Problematisierung der Corona-Pandemie als *Krise des Marktes* zugleich ein Beitrag zur Lösung der Klimakrise geleistet werden soll. Denn: Mit der Standardkritik des Kommodifizierungsdiskurses, sprich der Kritik an der irrtümlichen Behandlung von bestimmten Gütern als Waren, ohne den kapitalistischen Charakter von Märkten insgesamt kritisch zu befragen, können kaum Problemlösungen gefunden werden, die *radikal* genug sind, um mit ihnen zugleich das Problem der Klimakrise zu adressieren. Leichter fällt dies naturgemäß mit einer Problembeschreibung, die von vorneherein radikaler ist, insofern sie auf einer sozialontologischen Ebene unterhalb des Marktes ansetzt. Diese Problembeschreibung möchte ich im Folgenden diskutieren.

3. Die Corona-Pandemie als Krise der Arbeitsteilung

Wie stellen sich nun die oben genannten Probleme der Corona-Pandemie dar, wenn man sie als Ausdruck einer *Krise der Arbeitsteilung* zu beschreiben versucht? Dann erscheint der Fall der fehlenden Schutzkleidung nicht mehr als irr-

tümliche Kommodifizierung von strategischen Gütern, sondern als Ausdruck der globalen Arbeitsteilung, insbesondere der Arbeitsteilung zwischen China – als der Werkbank der Welt – und dem Westen. Das Problem mit den osteuropäischen Erntehelfern erscheint nicht mehr als die Folge einer unzureichenden Sonderbehandlung der Ware Arbeitskraft, sondern als Ausdruck einer Form der betrieblichen Arbeitsteilung, die das Wohlstandsgefälle in Europa ausnutzt; und das ›Krankenschwester-Problem‹ wird nicht mehr im Licht der Privatisierung des öffentlichen Gesundheitswesens betrachtet, sondern als Problem einer häuslichen Arbeitsteilung lesbar, die traditionellen Rollenmustern folgt. Die veränderten Problembeschreibungen erlauben nicht nur, andere und radikale Lösungsansätze zu formulieren, als dies im Rahmen des Kommodifizierungsdiskurses der Fall ist (dazu später mehr). Sie leiden auch nicht an dessen theoretischen Schwächen.

Während der Kommodifizierungsdiskurs in seiner Reflexion des Ökonomischen einer fetischisierten Perspektive verpflichtet bleibt, die an der sachlichen Gestalt des Ökonomischen abgeleitet, ermöglicht der Begriff der Arbeitsteilung es, die zugrunde liegenden gesellschaftlichen *Verhältnisse* in den Blick zu nehmen. Es wird möglich zu begreifen, dass die Art und Weise der häuslichen Arbeitsteilung in einem unmittelbaren Wechselverhältnis zur marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung steht und dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung (als Oberbegriff für das Zusammenspiel von häuslicher und marktwirtschaftlicher Arbeitsteilung innerhalb einer Volkswirtschaft) wiederum in einem Bedingungsverhältnis zur existierenden internationalen bzw. globalen Arbeitsteilung steht. Auf diese Weise wird sichtbar, dass hinter den einzelnen Corona-Problemfällen nicht eine irrtümliche Gebrauchsweise von einzelnen Gütern (als Waren) steckt, sondern gesellschaftliche Verhältnisse, die sich von der Mikro- (Haushalt) über die Meso- (Nationalstaat) bis zur Makro-Ebene (Welt) spannen und auch nur in dieser Gesamtschau adäquat analysiert werden können. Die häusliche Arbeitsteilung wird hierbei nicht ausgeblendet, wie im Kommodifizierungsdiskurs, sondern ist integraler Bestandteil der Analyse, wodurch die ideologische Gleichsetzung von Markt (sprich: männliche Erwerbsarbeit) und Wirtschaft aufgebrochen wird, wie dies vonseiten der feministischen Ökonomiekritik immer wieder gefordert wird (vgl. u. a. Gibson-Graham 2006). Der Wechsel von der sozialontologischen Ebene des Marktes auf die Ebene der Arbeitsteilung erlaubt nicht nur, die beiden theoretischen Schwächen des Kommodifizierungsdiskurses zu vermeiden, sondern ermöglicht es auch, die Kritik an unserer sozio-ökonomischen Lebensform radikaler zu formulieren, als dies im Rahmen des Kommodifizierungsdiskurses möglich ist.

Auf die Frage nach Sinn und Zweck von Arbeitsteilung hat Adam Smith eine Antwort gegeben, die bis heute nachwirkt: Arbeitsteilung dient dazu, dass der Wohlstand der Nation vermehrt wird. Das Argumentationsmuster ist bekannt: Arbeitsteilung führt zur einer Steigerung der Produktivität, die zu einer Reduktion der Herstellungskosten führt, was eine Verbilligung der Waren auf dem Markt bewirkt, sprich zu einem Anstieg der Konsummöglichkeiten der Bevölkerung, was Smith mit einer Steigerung des nationalen Wohlstands gleichsetzt (vgl. Smith 2005

[1776]: 96–98). Der Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung und Steigerung des materiellen Reichtums erscheint dabei so evident, dass die Frage nach alternativen Zwecksetzungen lange Zeit sinnlos erschien. Erst unter dem Damoklesschwert des Klimawandels werfen TheoretikerInnen einer Postwachstumsgesellschaft die Frage auf, ob Arbeitsteilung nicht postmateriellen Zwecken dienen sollte und nach anderen Kriterien organisiert werden kann (vgl. z. B. Miegel 2012; Paech 2012). Doch welche anderen Normen und Kriterien stehen zur Verfügung?

Diese Frage kann an dieser Stelle natürlich nicht ausführlich diskutiert werden. Ich begnüge mich damit, drei Möglichkeiten zu skizzieren, wie man sich dieser weitreichenden Frage nähern könnte. Beispielsweise könnte man sich an der Idee orientieren, die sich bei Karl Marx (1968: 462f.; Marx/Engels 1969: 74–77) oder auch Charles Fourier (2012: 73–109) findet, nämlich dass der Sinn von Arbeitsteilung darin besteht, dem Individuum seine ›Selbstverwirklichung‹ zu ermöglichen; eine Form der Subjektivierung, die nicht mit jener ›Spezialisierung‹ verwechselt werden darf, welche die bürgerliche Gesellschaft von ihren Mitgliedern verlangt. Arbeitsteilung wird hier nicht nach ökonomischen, sondern nach ethischen Maßstäben beurteilt.

Allerdings darf bezweifelt werden, dass solch eine letztlich ›eudämonistische Reflexion‹ angebracht ist, um das Problem der Klimakrise zu adressieren. Angemessener wäre es vermutlich, jede Form von Anthropozentrismus zu vermeiden und das Miteinander von Mensch, Natur und Umwelt zum Ausgangspunkt der normativen Reflexion von wünschenswerten Formen der Arbeitsteilung zu machen. Eine Möglichkeit, die durchaus im Rahmen dessen liegt, was der Begriff der Arbeitsteilung zu denken erlaubt. Denn: Arbeitsteilung muss nicht ausschließlich als Kooperation zwischen Menschen oder als Kooperation zwischen Mensch und Maschine gedacht werden (was mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt eindeutig eine theoretische Stärke ist), sondern kann auch dazu dienen, das Verhältnis zwischen Menschen, Dingen und Umwelt zu analysieren wie beispielsweise in der Tradition der antiken Oikos-Literatur (vgl. Audring/Brodersen 2008). Die Norm, auf die man bei solch einer Reflexion zwangsläufig stößt, ist die Norm der ›Harmonie‹, die entsteht, wenn die wahre Ordnung der Dinge erkannt und realisiert wird. Dieses letztlich kosmologische Kriterium hat offensichtlich das Potenzial, um über Formen der Arbeitsteilungen und dazugehörigen Wirtschaftsformen in einer Weise nachzudenken, die dem Klimawandel in seiner ›kosmischen‹ Dimension gerecht wird (vgl. Biervert/Wieland 1992: 16). Man könnte beispielsweise fordern, gesellschaftliche Arbeit so zu teilen, dass darin der Natur und den Interessen aller beteiligten Akteure (also auch den Interessen von Dingen, Pflanzen und Tieren) Rechnung getragen wird und keine Arbeitsteilung vorgenommen werden darf, die eindeutig die Natur und Interessen daran beteiligter Akteure verletzt.

Wem solch eine ›kosmologische Reflexion‹ zu kitschig ist, kann die Norm von Arbeitsteilung auch rein pragmatisch bestimmen, nämlich an dem als oberste Priorität gesetzten Ziel, den Eintritt der Klimakatastrophe zu verhindern. Wie zu

Beginn der Corona-Pandemie alle politische Maßnahmen darauf ausgerichtet gewesen sind, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, so könnte Politik beispielsweise nur noch jenen Grad und jene Formen von Arbeitsteilung erlauben, die mit der Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels vereinbar sind. Das würde nicht nur bedeuten, dass der Grad an gesellschaftlicher Arbeitsteilung insgesamt reduziert wird, um auf diese Weise den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, sondern auch, dass Arbeitsteilung immer erst lokal, dann national, dann global erfolgt, um den Energieverbrauch für Transport und Mobilität zu senken.³ Solch eine ›pragmatische Reflexion‹ ist weder anthropozentrisch (wie die eudämonistische Reflexion) noch kitschig (wie die kosmologische Reflexion), hat aber den Nachteil, relativ wenig gegen ihre Vereinnahmung durch autoritäre Politik ausrichten zu können.⁴

Um an dieser Stelle keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Mir geht es weder darum, eine der genannten Reflexionsformen vor den anderen auszuweisen, noch irgendwelche konkreten Maßnahmen zur Problemlösung der Corona- und der Klimakrise zu befürworten, sondern einzig und allein um den Nachweis, dass mit Rückgriff auf den Begriff der Arbeitsteilung über eine radikale Transformation unserer sozio-ökonomischen Lebensform nachgedacht werden kann. Die Corona-Pandemie *als Krise der Arbeitsteilung* zu problematisieren, eröffnet einen theoretischen Horizont, in dem wir nicht nur über die zukünftigen Grenzen des Marktes nachdenken können, sondern auch darüber, wie wir in Zukunft die Grenzen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen reichen und armen Ländern, zwischen Mensch und Natur gestalten wollen. Welche Rolle die Institution des Marktes dabei spielt, hängt davon ab, für welche Grenzziehungen der Arbeitsteilung wir uns entscheiden. Festzustehen scheint, dass die naturwüchsige Arbeitsteilung, so wie sie in kapitalistischen Marktwirtschaften stattfindet (Arbeit wird so lange geteilt, wie dies notwendig bzw. lohnenswert ist, um unter Wettbewerbsbedingungen Profite erwirtschaften zu können), von einer bewussten Arbeitsteilung abgelöst werden *muss*, wenn wir verhindern wollen, dass aus der gegenwärtigen Klimakrise eine Klimakatastrophe wird. Wir sollten damit anfangen, uns darüber Gedanken zu machen, welche nachhaltigen Formen von Arbeitsteilung wir normativ wünschenswert finden und wie sich die Corona-Pandemie nutzen lässt, um solchen Formen der Arbeitsteilung den Weg zu bereiten.

3 Eine Ahnung davon, wie dies aussehen könnte, hat man zu Beginn der Corona-Krise bekommen, als die gesellschaftliche Arbeitsteilung auf das unbedingt notwendige Niveau der Daseinsvorsorge (Lebensmittel, Verkehr, Verwaltung, Gesundheit) heruntergefahren wurde und die globalen Lieferketten weitgehend zum Erliegen gekommen sind. Vor diesem Hintergrund bietet sich die erneute Lektüre von Johann Gottlieb Fichtes Vision eines geschlossenen Handelsstaates an (vgl. Fichte 1979).

4 Die Gefahr, dass sich autoritäre Politik als effektive Form der Bewältigung des Klimawandels und der damit einhergehenden politischen Herausforderungen (Migration, Kampf um knappe Ressourcen etc.) behauptet, steht im Raum.

4. Fazit

Die Ausdehnung des Marktes hängt unmittelbar mit der Ausdehnung von Arbeitsteilung zusammen. Dies wurde von so unterschiedlichen Denkern wie Adam Smith und Wladimir Iljitsch Lenin festgestellt (vgl. Smith 2005 [1776]: 101; Lenin 1977: 91f.). Die Grenzen des Marktes und die Grenzen der Arbeitsteilung sind konstitutiv aufeinander bezogen. In diesem Sinne bietet auch der Kommodifizierungsdiskurs eine Reflexion über die Grenzen der Arbeitsteilung, vermittelt über die Reflexion auf die Grenzen des Marktes, so wie der Diskurs über die Grenzen der Arbeitsteilung Aussagen über die Grenzen des Marktes beinhaltet.

Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass ein Diskurs über die Grenzen der Arbeitsteilung die Institution des Marktes selbst zum Gegenstand der Kritik machen kann, während der Kommodifizierungsdiskurs nur die Grenzüberschreitung des Marktes kritisieren kann, seine normale Funktionsweise nicht problematisiert und somit die prinzipielle Frage nach dem Sinn von Arbeitsteilung nicht stellen kann. Im Kommodifizierungsdiskurs steht fest, dass Sinn und Zweck der Arbeitsteilung darin besteht, Reichtum zu erzeugen. Gegenüber den Apologeten des grenzenlosen Marktes kann daher nur eingewendet werden, dass die Steigerung des Wohlstands nicht das *einzig*e Ziel des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist, sondern eine Norm, deren Realisierung nicht auf Kosten anderer, relevanter Normen gehen darf. Welche Normen hierbei ins Feld geführt werden (ob Gerechtigkeit, Gleichheit oder Freiheit), hängt maßgeblich von der theoretischen Tradition ab, in welcher die Theoretiker des Kommodifizierungsdiskurses stehen. Was sie allesamt teilen, ist die Einschätzung, dass der Markt ein notwendiger Bestandteil moderner Gesellschaften ist und somit die naturwüchsige Aufteilung der gesellschaftlichen Arbeit durch den Markt, zumindest in weiten Teilen, gerechtfertigt ist.

Dadurch wird die normative Reflexion bezüglich des nichtökonomischen Sinns von Arbeitsteilung blockiert. Gerade diese Frage müssen wir aber stellen, wenn wir eine Gesellschaft denken wollen, die nicht mehr der Logik von Wachstum und der Vermehrung materiellen Wohlstands folgt. Dass die Probleme der Corona-Krise irgendwie bewältigt werden, steht außer Frage. Was infrage steht, ist, ob die Bewältigungsstrategien ausreichen werden, um die drohende Klimakatastrophe zu verhindern.⁵

Literaturverzeichnis

- Audring, G./Brodersen, K. (2006): *Oikonomika. Quellen zur Wirtschaftstheorie der griechischen Antike*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Anderson, E. (1993): *Value in Ethics and Economics*, Cambridge: Harvard University Press.

5 Ich bedanke mich bei den GutachterInnen für ihre hilfreichen Anmerkungen und Kommentare.

- Biervert, B./Wieland, J.* (1992): Gegenstandsbereich und Rationalitätsform der Ökonomie und der Ökonomik, in: Biervert, B./Held, K./Wieland, J. (Hrsg.): Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns, Frankfurt: Suhrkamp, 7–32.
- Dewey, J.* (2002): Die Theorie der Forschung, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fichte, J. G.* (1979): Der geschloßne Handelsstaat, Hamburg: Meiner.
- Federici, S.* (2012): Aufstand aus der Küche: Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution, Münster: Edition Assemblage.
- Fourier, Ch.* (2012): Über das weltweite soziale Chaos. Ausgewählte Schriften zur Philosophie und Gesellschaftstheorie, Berlin: Akademie Verlag.
- Gibson-Graham, J. K.* (1996): The End of Capitalism (As We Knew it). A Feminist Critique of Political Economy, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Jaeggi, R.* (2014): Kritik von Lebensformen, Berlin: Suhrkamp.
- Lenin, W. I.* (1977): Zur sogenannten Frage der Märkte, in: Werke. Band 1, Berlin: Dietz, 65–117.
- Marx, K.* (1968): Auszüge aus James Mills Buch »Éléments d'économie politique«, in: Marx, K./Engels, W.: Werke. Band 40, Berlin: Dietz, 443–463.
- Marx, K.* (1969): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. Erster Band, Berlin: Dietz.
- Marx, K./Engels, F.* (1969): Die deutsche Ideologie, in: Marx, K./Engels, W.: Werke. Band 3, Berlin: Dietz, 9–567.
- Miegel, M.* (2012): Exit. Wohlstand ohne Wachstum. Berlin: List.
- Paech, N.* (2012): Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München: Oekom.
- Radin, M.* (1996): Contested Commodities, Cambridge: Harvard University Press.
- Read, R./Alexander, S.* (2020): Diese Zivilisation ist gescheitert, Hamburg: Meiner.
- Satz, D.* (2010): Why Some Things Should Not Be for Sale. The Moral Limits of Markets, Oxford: Oxford University Press.
- Sandel, M.* (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes, Berlin: Ullstein.
- Smith, A.* (2005): Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker, Tübingen: UTB.
- Walzer, M.* (2006): Sphären der Gerechtigkeit: Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/Main: Campus.
- Waring, M.* (1989): If Women Counted: A New Feminist Economics, London: Macmillan.

Wirtschaft und Politik

Die Zukunft des Wirtschaftssystems nach der Pandemie

Sozialliberale Marktwirtschaft oder autoritärer Kapitalismus?

1. Einleitung

Die Covid-19-Pandemie trifft alle Staaten, aber unter den reichen Industrieländern die USA und Großbritannien besonders hart. Ein Grund dafür ist sicherlich die gegenwärtige populistische Führung dieser Länder. Es liegt aber auch, so scheint es zumindest im Augenblick, an ihren libertären Wirtschaftssystemen. Große Unternehmen und ihre Lobbyisten haben am Anfang offensichtlich erheblichen Druck auf die Regierungen ausgeübt, nicht zu aus ihrer Sicht wirtschaftsschädlichen Schutzmaßnahmen zu greifen. Auch die Öffnungsdebatten im Interesse dieser Wirtschaftsakteure prägen den öffentlichen Diskurs dort in einem höheren Maß als in anderen Ländern. Viele individuelle Wirtschaftsakteure sind stark in ihrer ökonomischen Existenz gefährdet und widersetzen sich auch deswegen zum Teil den geforderten Maßnahmen. Vor allem aber scheint die Fähigkeit zu kollektivem Handeln aufgrund einer Wirtschaftsideologie, die individuelles eigeninteressiertes Handeln besonders belohnt und den Menschen als zweite Natur einschreibt, besonders schwach ausgeprägt zu sein. Der Sozialstaat und das Gesundheitssystem sind in den angelsächsischen Staaten ohnehin völlig ausgehöhlt. Wie negativ die Bilanz der libertären Wirtschaftstheorie und -praxis angesichts der Covid-19-Pandemie tatsächlich ausfällt, wird sich erst noch in nachträglichen Analysen mit hinreichender Gewissheit zeigen.

Wir möchten dennoch schon jetzt die Frage aufwerfen, wie es um zwei andere Wirtschaftssysteme angesichts der Pandemie steht. Das ist erstens ein sozialliberales System, wie es sich in den sozialen Marktwirtschaften Europas schwach andeutet.¹ Zweitens handelt es sich um den autoritären Kapitalismus asiatischer Prägung, der staatskapitalistische Züge aufweist. Der mit der Pandemie verbundene politische und in der Öffentlichkeit auch so bezeichnete Ausnahmezustand und die daraus resultierende ökonomische Krise können einen Druck hin zu einer Modifikation marktliberaler Wirtschaftssysteme produzieren, so lautet unsere These. Es besteht die Gefahr, dass sich vielerorts ein zunehmend autoritärer Kapitalismus durchsetzt. Erstens ermöglicht dieser wirtschaftlichen Eliten, ihre in der Pandemie verlorene marktbasierende Macht politisch zurückzugewinnen. Zweitens produziert das Virus eine existenzielle Angst, die zu einem gesteigerten Autoritäts-

1 Die sozialliberale Idee geht insofern über die sozialdemokratische Marktwirtschaft des Europas der Nachkriegszeit hinaus, als sie die faire Chancengleichheit aller Bürger*innen auf Ämter und Positionen sowie gleiche politische Macht betont (vgl. Rawls 2019 [1979]: 251–258; Neuhäuser 2018: 247–254).

bedürfnis führt (vgl. Fromm 2000). Dieser Gefahr kann dadurch begegnet werden, die gemeinwohlorientierten Tendenzen der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und in Richtung eines tatsächlich sozialliberalen Systems weiterzuentwickeln. Das würde zu einer nachhaltigen Entmachtung wirtschaftlicher Eliten führen und die krisenbedingten existentiellen Ängste auffangen.

Für diese Position werden wir in drei Schritten argumentieren. In einem ersten Schritt werden wir einige für das Wirtschaftssystem zentrale Merkmale der Pandemie auflisten und darlegen, welche wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten sich daraus ergeben. In einem zweiten Schritt werden wir erläutern, warum dies in der gegenwärtigen Lage die ohnehin schon sichtbare Tendenz zu einem autoritären Kapitalismus befördert. In einem dritten Schritt werden wir dann argumentieren, dass diese gefährliche Tendenz durch eine progressive Entwicklung in Richtung eines sozialliberalen Systems aufgehoben werden kann.

2. Wirtschaftspolitische Beobachtungen in der Pandemie

Eine offensichtliche Lehre der Pandemie besteht darin, dass die Politik zumindest in Kontinentaleuropa auf eindrucksvolle Weise ihr Primat insbesondere der Wirtschaft gegenüber wiederherstellt (vgl. Heisbourg 2020: 9f.). Erhebliche ökonomische Einbußen werden in Kauf genommen, um durch Kontaktverbote die Ausbreitung des Virus zu reduzieren. Trotz einiger Widerstände am Anfang der Maßnahmen und immer wieder aufflammender Kritik besteht doch ein breiter Konsens, so scheint es, der diese Eingriffe trägt (vgl. Juhl et al. 2020: 6–8; Wagner/Kühne/Siegel 2020). Dafür gibt es offenbar eine Reihe von Gründen:

1. Die Ursachen-Wirkungs-Ketten sind sehr klar, und das utilitaristische Nutzenkalkül erscheint eindeutig (vgl. Glover et al. 2020: 37–40). Enger Kontakt führt zu häufiger Infektion, und eine Infektion führt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu langanhaltenden gesundheitlichen Schäden oder zum Tod. Durch Kontaktsperren lässt sich diese Kausalkette gut unterbrechen. Um zahlreiche Tode zu verhindern, scheinen drastische Maßnahmen also gerechtfertigt.
2. Es ist keine klare Bestimmung eines feindlichen Lagers der Verursacher*innen oder Betroffenen möglich. Zwar gibt es populistische Versuche, Asiat*innen und insbesondere Chines*innen verantwortlich zu machen. Das hat sich zumindest im vernünftigeren Teil des medialen Diskurses durch die rasche weltweite Verbreitung aber als absurd erwiesen (vgl. Vertovec 2020). Ähnlich verzweifelte Versuche, alte und vorerkrankte Menschen als feindliches Lager zu etablieren, scheinen daran zu scheitern, dass zu viele Menschen mit diesen besonders Betroffenen in sehr engen persönlichen Beziehungen stehen.
3. Die ergriffenen Maßnahmen sind drastisch und können eine enorme Wirkung entfalten, aber es wird glaubhaft versprochen, dass sie nur für kurze Zeit erfolgen – was sich u. a. an den im Mai vollzogenen Lockerungsmaßnahmen zeigt. Auf diese Weise kann ein vorübergehender Ausnahmezustand behauptet und

eine Art Katastrophenstimmung geschaffen werden, die für diese Dauer eine erhöhte Bereitschaft zur Solidarität und zu persönlichen Einbußen entstehen lässt. Das markiert einen zentralen Unterschied zu strukturellen und chronischen Problemen wie der globalen Armut und dem Klimawandel. Die dadurch induzierte Beruhigung der Bevölkerung kann allerdings nur für einen bestimmten Zeitraum gelingen.

Zusammen können diese drei Punkte gut erklären, warum die Politik durch die Pandemie die Möglichkeit hat, gegenüber der Wirtschaft ihr Primat wiederherzustellen. Weite Teile der Bürger*innen halten weltweit die drastischen Einschränkungen ihrer grundlegenden Freiheitsrechte zum Lebensschutz für legitim. Da erscheinen die Einschränkung wirtschaftlicher Freiheit und bereits sichtbare Disruptionen im Wirtschaftssystem nicht weniger legitim. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Staat sein Primat auch über die Pandemie hinaus aufrechterhalten können – und was das für die Zukunft von Wirtschaftssystemen und die globale Dominanz marktlibertärer Strukturen bedeutet.

Zugleich zeigt sich bereits, dass die ökonomischen Kosten der Pandemie auf mehreren Ebenen sehr ungleich verteilt sind. Man kann der Einfachheit halber drei Ebenen voneinander unterscheiden, um diese Effekte sichtbar zu machen: die volkswirtschaftliche Ebene, die branchenbezogene Ebene (und damit verbunden einzelne Unternehmen) und die Ebene individueller Wirtschaftsakteure.

Verschiedene Volkswirtschaften sind gegenwärtig sehr unterschiedlich betroffen. Dies hängt, abgesehen von politischen Sonderwegen einzelner Länder, vor allem von drei Faktoren ab: erstens wie stark das Virus bei ihnen ausgebreitet ist, zweitens welche Branchen bei ihnen besonders stark angesiedelt sind und drittens welche wirtschaftspolitische Grundstruktur einschließlich des Gesundheitssystems etabliert ist. Je stärker das Virus verbreitet ist, desto stärker sind die verordneten Einschränkungen und desto mehr wird der Wirtschaftskreislauf unterbrochen. Je stärker ein Land von besonders kontaktintensiven Branchen abhängig ist, desto stärker leidet die Volkswirtschaft (vgl. Ewing 2020). Deutschland beispielsweise ist zwar ein Exportland, aber eher in technischen Branchen stark, die weniger belastet sind. Demgegenüber sind Länder, die vor allem auf Tourismus angewiesen sind, ungleich härter betroffen (vgl. Blagov et al. 2020: 11). Länder mit einer sozialen Marktwirtschaft wie Deutschland oder einem autoritären Kapitalismus wie China können Einbußen besser abfedern als Länder mit einer sehr libertären Wirtschaftspolitik. Ersteren beiden stehen beispielsweise Maßnahmen wie Kurzarbeit, sozialstaatliche Hilfeleistungen oder sogar massive Investitionsprogramme zur Stützung der Binnenwirtschaft viel schneller und leichter zur Verfügung. Gerade dieser Punkt ist für die zu berücksichtigenden Folgen nicht zu unterschätzen.

Branchen sind sehr unterschiedlich betroffen. Insbesondere die Digitalwirtschaft profitiert enorm. Der Aktienkurs von Amazon ist entsprechend gestiegen, und Jeff Bezos, ohnehin schon der reichste Mensch der Welt, wird sicherlich noch einmal

deutlich reicher werden (vgl. Frank 2020). Vor dem Hintergrund, dass die Digitalwirtschaft bereits massiv oligopolistische und mitunter monopolistische Strukturen aufweist, ist hier krisenbedingt mit einer weiteren Konzentration von Kapital und ökonomischer Macht zu rechnen. Auf der anderen Seite stehen alle Branchen und Unternehmen, die besonders stark mit persönlichen Kontakten verbunden sind. Dazu gehören die gesamte Tourismusbranche und weite Teile des Kulturbetriebes (vgl. Bachmann et al. 2020: 1f.). Im letzteren Fall besteht ein zusätzliches Problem darin, dass über kleine Theater und Vereine organisierte Gegenkulturen sowie viele andere zivilgesellschaftliche Begegnungsstätten an Halt verlieren. Das befördert einen Trend hin zu einer weiteren Homogenisierung massenmedial vermittelter Informationen und Kulturgüter über das Fernsehen und zentrale Zeitungen. Einzig das Internet hält hier einen Ort pluraler Kulturräume aufrecht, der aber strukturell von wenigen Unternehmen kontrolliert wird und systemisch zur organisierten Unvernunft neigt.

Auf der Ebene individueller Akteure gibt es einige wenige Gewinner in absoluten Zahlen, beispielsweise Aktienbesitzer*innen von Internetunternehmen. Es gibt aber zahlreiche relative Gewinner. Dazu gehören erstens all diejenigen, die ihre Jobs nicht verloren haben und ihre vollständigen Einkommen weiter erhalten. Zu den relativen Gewinnern werden in absehbarer Zeit auch all diejenigen zählen, die von einer zu erwartenden Inflation profitieren, beispielsweise Menschen mit Immobilienkrediten. Zu den ökonomischen Verlierern gehören klarerweise Menschen, die ihre Jobs verloren haben, und insbesondere diejenigen, die aufgrund des Verlustes von Einnahmequellen Insolvenz privat oder im Betrieb anmelden müssen. Hier zeigt sich jetzt schon, dass es vor allem prekär Beschäftigte und Kleinunternehmer*innen sind, die besonders unter der Krise zu leiden haben. Das gilt auch deswegen, weil für sie keine oder kaum geeignete zusätzliche Auffangpakete geschnürt worden sind (vgl. Ahmed et al. 2020).

Da die Pandemie aller Voraussicht nach nicht in wenigen Monaten beendet sein wird, ist zu erwarten, dass Staaten ihre neu zurückgewonnene Handlungsmacht noch eine Weile behalten werden. Zumindest bis es einen Impfstoff gibt, was frühestens 2021 der Fall sein wird und noch keineswegs ausgemacht ist (vgl. Heisbourg 2020: 8), werden Staaten darin legitimiert sein, zum Schutz der Grundrechte auf Leben und Gesundheit erhebliche Einschränkungen anderer Grundrechte und wirtschaftlicher Rechte vorzunehmen. Zwar werden immer wieder Forderungen nach Lockerungen laut und auch umgesetzt werden. Aber bei steigenden Fallzahlen, insbesondere mit Todesfolge, ist auch eine immer wiederkehrende Akzeptanz von zeitlich beschränkten Restriktionen zu erwarten. Wenn das zutrifft, dann ist von einer staatlich kontrollierten Pendelbewegung auszugehen. Diese Pendelbewegung hat erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem, denn es erscheint offensichtlich, dass Märkte allein unter diesen Bedingungen nicht die erwünschten Resultate erzielen. Das lässt die Verbreitung eines autoritären Kapitalismus befürchten, wie wir im nächsten Abschnitt diskutieren werden.

Allerdings ist dafür die gerade eingeführte Annahme einer anhaltenden Pandemie mit einer gewissen Pendelbewegung zentral. Wenn es zu keiner Pendelbewegung kommt und in absehbarer Zeit eine Rückkehr zu dem vorherigen libertären oder nur schwach sozialen Wirtschaftssystem realistisch erscheint, dann ist die ökonomische Geschichte der Corona-Krise schnell erzählt. Sie besteht aus nur drei nicht besonders spektakulären Akten.

Im ersten Akt, in dem wir uns gerade befinden, streiten drei Lager miteinander. Das erste Lager plädiert für ökonomische Reformen zugunsten ökonomisch benachteiligter Gruppen, weil in der Krise sichtbar geworden ist, dass das Wirtschaftssystem auf solidarischer Kooperation beruht, ökonomisch schwache Gruppen von Krisen besonders hart und wirklich existentiell, nicht nur in einem großbürgerlichen Sinne, getroffen werden und gleichzeitig gesellschaftlich wertvolle Arbeit leisten. Das zweite Lager plädiert für eine schnelle Rückkehr zum alten Wirtschaftssystem, um alte Strukturen der Bereicherung und ökonomischen Macht wiederherzustellen.² Das dritte Lager versucht zwischen beiden zu vermitteln, indem es mehr oder weniger große ökonomische Reformen anregt, unter dem Deckmantel eines besseren Krisenschutzes, aber in Wahrheit oft um eigene politische oder ökonomische Interessen zu schützen. Das gilt beispielsweise für Politiker*innen etablierter Parteien im Wahlkampfmodus.³

In einem zweiten Akt werden sich unter diesen Bedingungen wohl die restaurativen Kräfte durchsetzen. Sie haben erstens ihre ökonomische Macht nicht in einem hinreichend großen Ausmaß verloren und kontrollieren noch genug Kapital, um politischen Druck erneut aufbauen zu können. Zweitens bekommen sie Unterstützung von klassischen Ökonom*innen, die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität mit Wachstum gleichsetzen (siehe bspw. Feld et al. 2020). Sie werden daher politische Maßnahmen fordern, die insbesondere große Kapitaleigentümer*innen bevorzugen, weil das eine schnelle Rückkehr zu Wachstum verspricht und entsprechende Signale an Märkte und Börsen ausstrahlt. Das verstärkt die politische Macht kapitalistischer Eliten noch einmal.

Der dritte Akt vollzieht die Tragödie mit einer Rückkehr zum Ausgangszustand. Reiche Akteure werden politische Maßnahmen durchgesetzt haben, die sie als Gruppe besonders wenig in Mitleidenschaft ziehen, auch wenn das nicht für jeden Einzelfall gelten mag. Die Kosten der Pandemie wird die Gesellschaft insgesamt zu tragen haben, und die persönlichen Kosten für die ärmsten Gesellschaftsmit-

2 So plädiert beispielsweise Reinhold von Eben-Worlée, Präsident des Verbands ›Die Familienunternehmer‹ für Investitionen in Infrastrukturprojekte und Digitalisierung – und für das Kürzen von Sozialleistungen: <https://www.familienunternehmer.eu/presse-news/press-emitteilungen/detail/article/familienunternehmer-fordern-ausgabenmoratorium.html>, zuletzt abgerufen am 22.06.2020.

3 CDU-Politiker Friedrich Merz stellt sowohl Subventionen als auch Sozialleistungen auf den Prüfstand, vgl. Tagesspiegel vom 16. Mai 2020: <https://www.tagesspiegel.de/politik/absage-an-steuererhoehungen-merz-will-nach-corona-krise-alle-staatlichen-leistungen-ueberpruefen/25836074.html>, zuletzt abgerufen am 22.06.2020.

glieder werden besonders hart sein (vgl. Fessler/Schürz 2020). Makroökonomische Besserungserscheinungen und minimale sozialstaatliche Auffangmechanismen überdecken dieses Ergebnis. Die Pandemie wird das libertär orientierte Wirtschaftssystem dann nicht zerstören, sondern eher für eine Weile zumindest reanimieren. Selbst der Abbau sozialstaatlicher Strukturen wird dann weitergehen, weil das den nunmehr wieder erstarkten Interessen des Kapitals entspricht.

3. Auf dem Weg in den autoritären Kapitalismus?

Vielleicht kommt es aber zu einer Pendelbewegung, in der Restriktion und Lockerung von Schutzmaßnahmen einander abwechseln. Ihre zu erwartende Dauer hat einen erheblichen Einfluss auf Funktionalität und Struktur zukünftiger Wirtschaftssysteme. Wenn es nicht zu einer Pendelbewegung kommt, dann treffen die folgenden Überlegungen zumindest mit Blick auf die gegenwärtige Pandemie nicht zu, weil es zu schnell zu einer Stabilisierung kommt. Aber zugleich wird die nächste Krise nicht lange auf sich warten lassen (vgl. Wallace 2016: 280–286). Die folgende Analyse könnte dann darauf zutreffen. Sie lässt sich also auch stärker hypothetisch lesen.

Der zentrale Grund jedenfalls für eine zu erwartende Transformation ist, dass sich ein Laissez-faire-Kapitalismus, der hauptsächlich über Preissignale an Märkten gesteuert wird, im Krisenmodus in mehrfacher Hinsicht als besonders dysfunktional erweist. Da in solch einer Krise wie der Pandemie nicht klar ist, wann welche ökonomischen Tätigkeiten erlaubt sein werden, ergibt sich eine Reihe von nicht planbaren Unsicherheiten, die die Fragilität von Märkten zutage fördern (vgl. Bachmann et al. 2013; Baker et al. 2020). Insbesondere kommt es zu Unsicherheiten bei der Nachfrage und darüber auch in Produktion, Investition und bei Arbeitsplätzen. Kapitalinvestitionen sind nicht mehr mit hinreichender Sicherheit einer gewissen Renditeerwartung möglich (vgl. Fritsche/Harms 2020: 266f.). Diese Investitionsunsicherheit ist ein Faktor, der einen autoritären Kapitalismus begünstigt. Gleichzeitig sind die Jobs sehr vieler von ihrer Erwerbsarbeit abhängigen Beschäftigten sehr fragil geworden (vgl. Bachmann et al. 2020). Auch hier ist nicht klar, wann eine größere Stabilität erreicht werden kann. Diese Einkommensunsicherheit ist ein zweiter Faktor, der einen autoritären Kapitalismus begünstigt.

Warum ist es so, dass Investitionsunsicherheit und Erwerbsunsicherheit zu einer gesteigerten Akzeptanz von Autorität führen? Zunächst besteht natürlich ein allgemeiner Zusammenhang zwischen existentieller oder existentiell erlebter Unsicherheit, einer das Weltbild erschütternden Urangst und dem Bedürfnis nach charismatischer Führung, der eine beruhigende Welterklärung gelingt und die Sicherheit verspricht. Die anhaltende Verunsicherung, aber auch Zersetzung bekannter Strukturen und Lebensformen durch die Pandemie schafft also einen reichhaltigen Nährboden für Autoritätsbedürftigkeit, die sich in Autoritätshörigkeit verwandeln kann, wenn sie geschickt genutzt wird (vgl. Fromm 2000). Investitionsunsi-

cherheit und Erwerbsunsicherheit verstärken diesen Zusammenhang, und Vorschläge zu ihrer Bewältigung können leicht zu einem autoritären Kapitalismus führen.

Während der Pandemie erweisen sich staatliche Strukturen als besonders stabil und geeignet, mit den Risiken umzugehen. Da liegt es nahe, vom starken Staat zu erwarten, auch Investitionssicherheit zu gewährleisten. Im Grunde stehen dafür zwei Mechanismen zur Verfügung. Erstens lassen sich solche Wirtschaftszweige direkt finanziell unterstützen, die auch in der Pandemie oder zumindest danach wieder Renditen versprechen. Diese Unterstützung kann auf unterschiedliche Weise stattfinden, beispielsweise durch günstige Kredite, direkte Subventionen und Steuererleichterungen. Die Politik kann dabei Signale an die Wirtschaft senden, sich in eine bestimmte Richtung zu entwickeln, etwa indem sie diese Erleichterungen an grüne Technologien bindet. Jedenfalls zeigt sich hier, dass die Pandemie mit einer erheblichen wirtschaftspolitischen Macht und einem damit einhergehenden Gestaltungsspielraum des Staates verbunden ist. Dasselbe gilt für die zweite Maßnahme, nämlich die Aktivierung der Binnennachfrage. Auch dies ist durch vergünstigte Kredite, Steuererleichterungen oder Umverteilung und Geldgeschenke möglich. Wieder erlaubt das erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Konzentration auf bestimmte Güter und Dienstleistungen.

Wenn wir bei der einfachen Unterscheidung von libertärer Ökonomie, autoritärem Kapitalismus und sozialliberalem System bleiben, dann können diese Maßnahmen auf eine Weise genutzt werden, um eines der drei Systeme zu befördern und in den beiden letzteren Fällen den dafür nötigen institutionellen Umbau zu initiieren. Wir möchten noch einmal betonen, dass die Aussichten einer marktlibertären Restauration bei einer anhaltenden Pandemie schlecht aussehen. Dafür gibt es drei Gründe. Erstens würden die Kosten der Pandemie erheblich steigen, und immer mehr staatliches Geld müsste in das System gepumpt werden. Das wäre den Bürger*innen gegenüber irgendwann nicht mehr zu rechtfertigen, wenn gleichzeitig keine einschneidenden und die Bevölkerung besänftigenden Reformen verkündet werden. Denn es wären dann die alten Eliten, die von den Maßnahmen am meisten profitierten, und die ohnehin schon stattfindende Umverteilung von unten nach oben würde noch offensichtlicher. Zweitens würde das einer starken Selbstentmächtigung der Politik zugunsten wirtschaftlicher Eliten gleichkommen, und es ist zumindest unklar, ob die Politik diese in den Monaten der Pandemie liebgewonnene wirtschaftspolitische Macht wieder aufgibt. Drittens wären Wirtschaftseliten dennoch über lange Zeit in einem hohen Maße von dem guten Willen der Politik abhängig. Das widerspricht nicht nur ihrem Selbstbild, sondern stellt auch einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar. Es ist also unwahrscheinlich, dass diese Wirtschaftseliten das Ende einer anhaltenden Pandemie abwarten und darauf setzen, dann wieder restauriert zu werden.

Genau diese Argumente gegen eine Rückkehr zu einer libertären Marktwirtschaft nach einer anhaltenden Krise sprechen auch für die vermutlich schleichend stattfindende Entwicklung hin zu einem autoritären Kapitalismus. Erstens wird

der Staat seine wirtschaftspolitische Macht unserer Einschätzung nach nicht so schnell wieder abgeben, sondern den anhaltenden Krisenmodus ausnutzen, um diese auszubauen. Da die Pandemie im Kern eine nichtökonomische Krise ist und nach anderen Standards bewertet wird, sind einschneidende wirtschaftspolitische Maßnahmen dauerhaft möglich. Anders ausgedrückt, hat die Wirtschaft deswegen ihr Primat verloren, weil es plötzlich nicht mehr ökonomische Kennzahlen sind, die zur Bewertung des Erfolges politischen Handelns und Krisenmanagements dienen.

Zweitens können politische Eliten die Pandemie nutzen, um auch jenseits des Wirtschaftssystems ihre Macht zu stabilisieren, indem sie lernen, die Medien besser zu kontrollieren und demokratische Prozesse auszuhöhlen. Die jahrzehntelange große Koalition hat durch einen relativen politischen Stillstand ohnehin schon ihren Teil dazu beigetragen. Die gegenwärtige Lernkurve besteht vor allem darin, dass sich Krisen hervorragend nutzen lassen, um unliebsame Themen aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen und von der politischen Agenda zu streichen. Das gilt beispielsweise für das Thema der Migration nach Europa, aber auch für den zuvor gestiegenen öffentlichen Druck in der Klimafrage. Populistische und verschwörungstheoretisch verführbare Scheinoppositionen tragen zu dieser Diskurskontrolle noch bei.

Es kann gut sein, dass durch das angestiegene Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung und die Sehnsucht nach charismatischer Führung auch strukturelle Umbaumaßnahmen des politischen Systems durchsetzbar werden. Erste Vorstöße in diese Richtung gibt es bereits, indem die Funktionalität von Parlamentarismus und Föderalismus infrage gestellt und versuchsweise ausgehöhlt wird. Doch selbst wenn das in absehbarer Zeit nicht gelingt, dann zeigt sich immerhin doch, dass bereits der wahrgenommene Ausnahmezustand ein konsequentes Durchregieren erlaubt. Natürlich ist die Krise real und auch nicht künstlich erzeugt. Alle Vermutungen in diese Richtung desavouieren sich selbst. Aber das ändert nichts daran, dass sich Krisen autoritär nutzen lassen. Und die gegenwärtige weltpolitische Lage macht es wahrscheinlich, dass die nächste Krise nicht allzu lange auf sich warten lässt. Politik als ein auf Dauer gestelltes Management immer neuer Krisen erleichtert einen strukturellen Umbau hin zu autoritären Strukturen. Die Pandemie könnte dafür ein wichtiger Baustein sein.

Dies leitet über zum dritten und entscheidenden Punkt für eine mögliche Entwicklung hin zu einem autoritären Kapitalismus. Wenn die Politik auf einen dauerhaften Krisenmodus umstellt, ihre Autorität erhöht und damit auch ihre wirtschaftspolitische Macht langfristig sichert, dann kommt das einer Entmächtigung ökonomischer Eliten gleich. Der Burgfrieden zwischen politischer Demokratie auf der einen Seite und der davon entkoppelten autoritären Kontrolle des Kapitals über das Wirtschaftssystem einschließlich der zentralen Elemente der Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite ist damit aufgekündigt. Der einzige Weg für das Kapital bzw. seine Eigentümer, die verlorene Macht zurückzugewinnen, besteht dann darin, selbst in die Politik zu drängen und sie genauso vom demokratischen

Willensbildungsprozess zu lösen, wie es zuvor im Bereich der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik schon gelungen war.

Bereits bestehende enge Kontakte zur Politik (vgl. Hartmann 2018: 170, 237; Crouch 2017: 165f.), der große Einfluss auf Medien (vgl. Cagé 2020: 126–131; Crouch 2017: 63–69), das immer noch bestehende Drohpotenzial, ihr Kapital zu vernichten, und die Sehnsucht nach erlösenden charismatischen Führungspersönlichkeiten spielen den ökonomischen Eliten dabei in die Hände. Es ist zu erwarten und bleibt zu beobachten, wie in kleinen Schritten die personale Verbindung zwischen Parteien, Verwaltung und Wirtschaft immer enger wird. Es gilt auch zu beobachten, wie wirtschaftliche Eliten die Medien nutzen, um ihre Anliegen über Persönlichkeiten zu platzieren. Wenn es auf diese Weise zu einem Schulterchluss zwischen wirtschaftlichen und Teilen der politischen Eliten kommt, dann ist eine gemeinsame mediale Kampagne zu erwarten, die sie als Krisenbewältiger*innen, Freiheitsbewahrer*innen und Wohlstandsstifter*innen darstellt. Das schafft politische Mehrheiten, und die können genutzt werden, um verfassungsbewährte liberale und demokratische Grundrechte allmählich auszuhöhlen. Die im Reallabor erlebte relative Ohnmacht der Verfassungsgerichte angesichts immer neuer Erlasse zur Verhaltensregulation der Bevölkerung bietet dieser neuen autoritären Elite eine Blaupause für ihre mögliche Strategie. Zugleich werden Marktstrukturen wirtschaftspolitisch so manipuliert, dass Gewinne zunehmend diesen Eliten zufallen (vgl. Shipman/Edmund/Turner 2018: 79–81, 107f.; Stiglitz 2017: 120–127, 164–170; Piketty 2014). Auch das ist ein Prozess, der längst im Gange ist und ausgebaut werden kann.

Es kann natürlich sein, dass es auch bei einer anhaltenden Krise nicht zu solch einem verstärkten Schulterchluss kommt und zu viele Akteure der autoritären Verführung widerstehen. Das gilt es abzuwarten. Allerdings ist dieser Ausweg eines autoritären Kapitalismus für politische und wirtschaftliche Eliten außerordentlich verführerisch. Er verspricht politischen Eliten, ihre neu gewonnene Macht zu behalten, und wirtschaftlichen Eliten, ihre Macht zurückzuerlangen. Er verspricht wirtschaftlichen Eliten auch, ihre überproportionale Abschöpfung der wirtschaftlichen Gewinne zu behalten, und politischen Eliten, zunehmend daran teilzuhaben. Die Gefahr einer Entwicklung hin zu einem autoritären Kapitalismus ist also real (vgl. Milanovic 2019).

4. Die sozialliberale Alternative

Es gibt eine Alternative zu einem Abgleiten in einen autoritären Kapitalismus, die dennoch die Probleme einer libertären oder nur schwach sozialen Marktwirtschaft umgehen kann. Sie besteht in einem Ausbau der sozialen Elemente des gegenwärtigen Wirtschaftssystems hin zu einem sozialliberalen Wirtschaftssystem. Es sind vor allem zwei grundlegende Änderungen gefordert: Auf der einen Seite sind das eine höhere Einkommenssicherheit und -gleichheit. Auf der anderen Seite

ist das eine gleichmäßigere Verteilung des Vermögens, insbesondere der Produktionsmittel. Diese Maßnahmen haben drei wichtige Effekte für Stabilität und Gerechtigkeit im Krisenmodus.

Erstens wird durch die beiden Maßnahmen die Legitimität des politischen Systems erhöht. Mehr Menschen werden für ihre kooperativen Beiträge wertgeschätzt, und im Falle einer Krise wie der Pandemie sind weniger Menschen existenziell getroffen und müssen unverschuldet um Hilfe bitten. Das liegt nicht nur an größerer Einkommenssicherheit, sondern auch daran, dass eine flächendeckende Beteiligung am Produktionskapital eine bessere Risikoabfederung verspricht.

Zweitens erhöhen diese Maßnahmen die Solidarität in der Bevölkerung, weil es die geringere Ungleichheit und gleichmäßigere Verteilung von Einkommen und Vermögen ermöglicht, auch die Kostenlasten gleichmäßiger zu verteilen. Die Einkommen und Vermögen sind strukturell stärker aneinandergelockt, und Belastungen treffen die Akteure in einem stärkeren Ausmaß gleich, sodass niemand sich zu stark be- und andere zu stark entlastet sehen kann. Das unterbindet dauerhaft Neid- und Giervorwürfe, die ansonsten schnell zu unfruchtbaren Verteilungskämpfen führen können (vgl. Schürz 2019: 177–185).

Drittens ist aufgrund der strukturellen Eingriffe nicht mehr so viel wirtschaftspolitische Macht in den Händen weniger superreicher Wirtschaftsakteure konzentriert, was auch wettbewerbsschädliche Tendenzen haben kann. Diese Akteure kontrollieren nicht mehr einen Großteil der Produktionsmittel. Sie verlieren dadurch ihr Drohpotenzial und die Möglichkeit, die Politik zu infiltrieren, um das politische System in Richtung eines autoritären Kapitalismus unter ihrer Beteiligung umzubauen. Gerade diese Schwächung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Eliten angesichts einer drohenden autoritären Wende ist zentral. Wenn das Produktionskapital in der Bevölkerung breit gestreut ist, dann kann sich die Bevölkerung auch dauerhaft gegen autoritäre Strukturen in der Politik wehren, der dann der Rückhalt wirtschaftlicher Eliten fehlt.

Welche Maßnahmen können solch eine sozialliberale Alternative befördern, die gleichzeitig krisenfester und wehrhaft gegen autoritäre Machtansprüche ist? Es sind vor allem zwei Typen von Maßnahmen, die gefordert sind. Erstens ein bedingungsloses Grundeinkommen (vgl. Piketty 2020: 1228–1233), verbunden mit einem Recht auf Arbeit, und ein deutlich über dem Grundeinkommen liegender Mindestlohn (vgl. Neuhäuser 2018: 245f.; 2016). Zweitens sind für eine relative Gleichverteilung des Kapitals sorgende Steuern nötig, nämlich eine Vermögenssteuer und eine Erbschaftssteuer. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen, die eine rasante Kapitalflucht verhindern. Das sind eine klug strukturierte Finanztransaktionssteuer, Kartell- und Übernahmeregelungen und unserer Ansicht nach auch eine Demokratisierung von Unternehmen.

Ein Grundeinkommen sorgt dafür, dass Krisen, die auf zufällige Weise unterschiedliche Menschen unterschiedlich stark treffen, zu keinem im strengen Sinne existenziellen Ruin führen. Außerdem wird das Sozialsystem dadurch von seiner

demütigenden Struktur bereinigt (vgl. Dagan 2011: 66f.). Dafür ist es eine Voraussetzung, dass das Grundeinkommen an der relativen Armutsgrenze liegt. Allerdings muss zugleich auch verhindert werden, dass ein Grundeinkommen ein Recht auf Arbeit entwertet, weil es ja eine andere Art der nichtstigmatisierenden Versorgung gibt, und zu weiteren Lohnsenkungen in Niedriglohnbereichen führt. Durch einen flächendeckend durchgesetzten Mindestlohn lässt sich dies verhindern, wenn dieser deutlich oberhalb der relativen Armutsgrenze angesiedelt ist. Dafür müssen allerdings zugleich alle Umgehungsformen durch Leiharbeit, Mini-jobs etc. abgeschafft werden.

Wichtig ist zweitens die schrittweise Einführung einer stark progressiven Steuerstruktur, die zu einer weiteren Streuung des Produktionskapitals führt. Das sind erstens eine Erbschaftssteuer und zweitens eine Vermögenssteuer (vgl. Neuhäuser 2018: 240f.). Erwägenswert ist auch eine sehr hohe Einkommenssteuer auf sehr hohe Einkommen, um Umgehungsversuche zu verhindern (vgl. Piketty 2020: 1192–1202). Diese Steuern sorgen dafür, dass die Konzentration von Kapital in wenigen Händen effektiv verhindert und ein Schulterchluss ökonomischer und politischer Eliten für den Umbau hin zu einem autoritären Kapitalismus unwahrscheinlich wird. Dafür ist es allerdings wichtig, auch verdeckte Formen der Kapitalkonzentration, beispielsweise durch Stiftungsbildung, zu verhindern.

Die dritte Gruppe von Maßnahmen dient dazu, ein sozilliberales Wirtschaftssystem zu stabilisieren und gegen libertäre oder autoritäre Strukturen zu schützen. Einmal gehört dazu eine Finanztransaktionssteuer, die den Aktienmärkten die Macht nimmt, das realwirtschaftliche Geschehen zu kontrollieren. Das betrifft nicht nur riskante Termingeschäfte, sondern alle Verschiebungen von großen Kapitalmengen, insbesondere über Ländergrenzen hinweg. Diese könnten noch einmal extra besteuert werden. Dazu gehören auch ein Kartell- und Übernahmerecht, das die Entstehung von marktbeherrschenden Unternehmen mit einer entsprechend konzentrierten Wirtschaftsmacht verhindert. Unserer Ansicht nach gehört dazu auch eine Demokratisierung von Unternehmen, weil nur so die Entstehung neuer wissensbasierter Machteliten an Märkten, beispielsweise im IT-Bereich, verhindert werden kann.

Die Corona-Krise oder die nächste Krise könnten ein Anstoß für derartige Reformen sein. Die politischen Chancen dafür erscheinen freilich nicht besonders groß. Zu eng sind schon die Verbindungen wirtschaftlicher und politischer Machteliten und zu groß ihre Kontrolle des öffentlichen Diskurses. Wahrscheinlicher ist also eine krisenbedingte Dynamik, in der die Politik durch ihre Wirtschaftspolitik immer wieder bestimmte wirtschaftliche Kräfte stärkt, die dann ihrerseits ihre Kontrolle über die Märkte festigen können. Auf diese Weise entsteht die oben beschriebene Entwicklung hin zu einem autoritären Kapitalismus, wie sie in asiatischen Ländern wie Singapur, Malaysia oder China bereits vollzogen ist (vgl. Carney 2018), sich in osteuropäischen Ländern entwickelt und sich in ehemals libertären angelsächsischen Demokratien bereits abzeichnet.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, F./Ahmed, N./Pissarides, C./Stiglitz, J.* (2020): Why Inequality Could Spread Covid-19, in: *The Lancet*, Vol. 5/No. 5, e240.
- Bachmann, R./Elstner, S./Sims, E. R.* (2013): Uncertainty and Economic Activity: Evidence From Business Survey Data, in: *American Economic Journal: Macroeconomics*, Vol. 5/No. 2, 217–249.
- Bachmann, R./Carstensen, K./Lautenbacher, S./Schneider, M.* (2020): Unsicherheit und Beschäftigungsabbau in der Coronakrise. Link: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-digital-09-lautenbacher-et-al-unsicherheit-unternehmen-corona.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Baker, S./Bloom, N./Davis, S./Terry, S.* (2020): Covid-Induced Economic Uncertainty. Link: <https://www.nber.org/papers/w26983.pdf> (last access on May 23th, 2020).
- Blagov, B./Döhrn, R./Grozea-Helmenstein, D./Jäger, P./Micheli, M./Weyerstrauß, K.* (2020): Die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland. COVID-19 hält Weltkonjunktur in Atem, in: *rwi Konjunkturberichte*, Jg. 71/H. 1, 5–31.
- Cagé, J.* (2020): *The Price of Democracy. How Money Shapes Politics and What to Do About it*, London: Harvard University Press.
- Carney, R. W.* (2018): *Authoritarian Capitalism. Sovereign Wealth Funds and State-Owned Enterprises in East Asia and Beyond*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Crouch, C.* (2013 [2011]): *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Dagan, H.* (2011): *Property. Values and Institutions*, New York: Oxford University Press.
- Ewing, J.* (2020): Some Countries Are Better Armored for Epidemics Than Others. Link: <https://www.nytimes.com/2020/03/19/business/europe-economies-coronavirus-winners.html> (last access on May 23th, 2020).
- Feld, L./Fries, J./Preuß, M./Schmidt, C.* (2020): Verteilungsfragen in Deutschland. Herausforderungen der Messung und der zielgerichteten Umverteilung. Link: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-020-2623-5.pdf> (zuletzt abgerufen am 23.05.2020).
- Fessler, P./Schürz, M.* (2020): The Wealth Effects of Bailouts. A Quantitative Assessment. Link: <https://www.ineteconomics.org/perspectives/blog/the-wealth-effects-of-bailouts-a-quantitative-assessment> (last access on May 23th, 2020).
- Frank, R.* (2020): American Billionaires Got \$434 Billion Richer During the Pandemic. Link: https://www.cnbc.com/amp/2020/05/21/american-billionaires-got-434-billion-richer-during-the-pandemic.html?__twitter_impression=true (last access on May 23th, 2020).
- Fritzsche, J./Harms, P.* (2020): Corona-Krise: (Wirtschafts-)politische Perspektiven. Die Reflexe aus der Finanzkrise sind nicht genug! Link: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-020-2630-6.pdf> (zuletzt abgerufen am 23.05.2020).
- Fromm, E.* (2000 [1941]): *Die Furcht vor der Freiheit*, München: dtv.
- Glover, A./Heathcote, J./Krueger, D./Rios-Rull, J.-V.* (2020): Managing Covid-19 Pandemic Without Destructing the Economy. Link: <https://arxiv.org/abs/2004.10324>? (last access on May 23th, 2020).
- Hartmann, M.* (2018): *Die Abgehobenen. Wie die Eliten Demokratie gefährden*, Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Heisbourg, F.* (2020): From Wuhan to the World. How the Pandemic Will Reshape Geopolitics, in: *Survival*, Vol. 62/No. 3, 7–24.
- Jubl, S./Lehrer, R./Blom, A./Wenz, A./Rettig, T./Reifenscheid, M./Naumann, E./Möhring, K./Krieger, U./Friedel, S./Fikel, M./Cormesse, C.* (2020): Die Mannheimer Corona-Studie. Gesellschaftliche Akzeptanz politischer Maßnahmen und befürchtete Konsequenzen für die Wirtschaft. Link: https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/2020-04-03_Wochenbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 23.05.2020).

- Lin, Z./Meissner, C. N.* (2020): Health vs. Wealth. Public Health Policies and the Economy During Covid-19. Link: <https://www.nber.org/papers/w27099> (last access on May 23th, 2020).
- Milanovic, B.* (2019): *Capitalism, Alone. The Future of the System That Rules the World*, Cambridge/Massachusetts, London: Harvard University Press.
- Neuhäuser, C.* (2016): Das bedingungslose Grundeinkommen aus sozialliberaler Sicht, in: Meyer, T./Vorholt, U. (Hrsg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland und Europa*, Bochum: projektverlag, 41–61.
- Neuhäuser, C.* (2018): *Reichtum als moralisches Problem*, Berlin: Suhrkamp.
- Piketty, T.* (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München: C. H. Beck.
- Piketty, T.* (2020): *Kapital und Ideologie*, München: C. H. Beck.
- Rawls, J.* (2019 [1979]): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Berlin: Suhrkamp.
- Schürz, M.* (2019): *Überreichtum*, Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Shipman, A./Turner, B./Edmunds, J.* (2018): *The New Power Elite. Inequality, Politics and Greed*, London, New York: Anthem Press.
- Stiglitz, J.* (2017): *Reich und Arm. Die wachsende Ungleichheit in unserer Gesellschaft*, München: Pantheon Verlag.
- Vertovec, S.* (2020): Ein Stigma, das bleibt. Corona verschärft Rassismus. Link: <https://taz.de/Corona-verschaerft-Rassismus/15678303/> (zuletzt abgerufen am 27.07.2020).
- Wagner, G./Kühne, S./Siegel, N.* (2020): Akzeptanz der einschränkenden Coronamaßnahmen bleibt trotz Lockerungen hoch. Link: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.761946.de/diw_aktuell_35.pdf (zuletzt abgerufen am 23.05.2020).
- Wallace, G.* (2016): *Big Farms Make Big Flu. Dispatches on Infectious Disease, Agribusiness, and the Nature of Science*, New York: Monthly Review Press.

Der Weg zur Knechtschaft *reloaded*

Autoritarismus inmitten der Krise

1. Einführung

»Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst. Seit der Deutschen Einheit, *nein, seit dem Zweiten Weltkrieg* gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt«, postulierte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Ansprache an die Öffentlichkeit in Deutschland zur gesundheitspolitischen Krise infolge des Corona-Virus am 18. März 2020 (vgl. Bundesregierung 2020, Herv. hinzugefügt). Von den vielfältigen Folgen, die der Ausbruch des Corona-Virus in den vergangenen Monaten mit sich gebracht hat, ist vielleicht keine so heftig debattiert worden wie die Einschränkung politischer und bürgerlicher Freiheiten weltweit. Von den Vereinigten Staaten über Westeuropa bis hin zu wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern haben Regierungen ähnliche Maßnahmen ergriffen: Mit dem Ziel, die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten, wurden politische Vorgaben umgesetzt, die von vollständiger Abriegelung und Ausgangssperren bis hin zu kleineren Einschränkungen der Versammlungsfreiheit reichen, um soziale Interaktionen und damit die Rate der Virusübertragung einzudämmen.

Die weltweiten Reaktionen auf das Corona-Virus zeigen einmal mehr, dass politische Entscheidungen mit bestehenden Problemlagen nicht eins zu eins korrespondieren. Denn: Gesellschaftliche Realitäten rufen nicht notwendigerweise nur *eine* politische Strategie hervor, sondern können zu einer Vielzahl von unterschiedlichen politischen Reaktionen führen. In Ländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit (stärker) gefestigt ist, zeigen die gefundenen Kompromisse zwischen bürgerlichen Freiheiten und politischem Handlungsbedarf einen behutsamen Umgang mit der Krise. Die folgende Aussage von Bundeskanzlerin Merkel ist dafür bezeichnend: »(...) solche Einschränkungen [der Reise- und Bewegungsfreiheit, d. Verf.] sind nur in der absoluten Notwendigkeit zu rechtfertigen. Sie sollten in einer Demokratie nie leichtfertig und nur temporär beschlossen werden – aber sie sind im Moment unverzichtbar, um Leben zu retten« (ebd.). Ein ganz anderes Bild ergibt sich jedoch in Ländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit weniger stark ausgeprägt und verankert ist. Nicht selten findet sich dort aus Anlass der ›Corona-Krise‹ wenig Zurückhaltung bei der Beschneidung politischer Freiheiten. Vielmehr nutzen Regierende die Pandemie als Rechtfertigung für die Einschränkung und teilweise Aufhebung politischer Rechte. Im Untertitel einer Ausgabe vom April 2020 beschrieb das Magazin ›The Economist‹ einen gemeinsamen Trend, der in verschiedenen Ländern auftritt, als »a pandemic of power grabs« – »eine Pandemie der Machtballung«. Einige Beispiele aus dieser Ausgabe des ›Economist‹

unterstreichen das globale Ausmaß dieses Phänomens: In Hongkong wurden pro-demokratische Aktivisten verhaftet, und es gab Einschränkungen des Grundgesetzes (Basic Law), das Hongkongs Unabhängigkeit und Freiheiten garantiert; in Ungarn hat das Parlament seinem Premierminister Viktor Orban nahezu unbegrenzte Befugnisse auf unbestimmte Zeit eingeräumt; in Indien wurden Muslime für die Verbreitung des Virus verantwortlich gemacht, wobei die nationalistische Hindu-Regierung die Diskriminierung von Muslimen förderte; in Uganda haben polizeiliche Behörden mit der Behauptung, sexuelle Minderheiten hätten gegen die Regeln des ›Social Distancing‹ verstoßen, Razzien durchgeführt; in Aserbaidschan hat der Präsident des Landes angekündigt, soziale Distanzierung zu betreiben, um die politische Opposition zu isolieren; und in El Salvador hat sich der Präsident offen über einen Beschluss des Obersten Gerichtshofs hinweggesetzt, der die willkürliche Inhaftierung von Bürgern untersagt (vgl. The Economist 2020). Diese und zahlreiche andere Beispiele zeigen einen Trend auf, der von Donald Trump, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, in fast schon zynischer Weise auf die Spitze getrieben wurde, indem er (ungeachtet der bestehenden und funktionierenden rechtsstaatlichen Ordnung) verkündete, die »total authority« (Colvin et al. 2020) zu beanspruchen. Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro behauptete gar in absolutistischer Weise: »Ich bin die Verfassung« (Glüsing 2020). Die Corona-Krise wurde vielfach als willkommenen Anlass genutzt, um den Rechtsstaat zu schwächen und politische Freiheiten einzuschränken.

Die Beschneidung liberaler Rechte und die parallele Zunahme autoritärer und autokratischer Politiken sind kein neues Phänomen. Angela Merckels Hinweis auf den Zweiten Weltkrieg zu Beginn dieses Beitrags erinnert an Friedrich August von Hayeks Sorge Anfang der 1940er-Jahre, dass der damals tobende Krieg zum Niedergang des Liberalismus und zur Abschaffung liberaler Rechte auch nach Beendigung des Krieges führen könnte. Hayek war besorgt, dass der für viele so attraktive sozialistische Zeitgeist letztlich zu einer intellektuellen Gemengelage führen würde, in der selbst westliche Gesellschaften den ›Weg zur Knechtschaft‹ (WzK) (Hayek 2007 [1944]) einschlagen würden.

Diese Position Hayeks, aber auch die genaue Intention seiner Schrift, war nicht nur bei seiner Veröffentlichung im Jahr 1944 umstritten; sie ist auch heute noch Gegenstand von Debatten. Sicher ist, dass Hayeks Warnung vor dem Hintergrund der Zeit in den 1940er-Jahren verstanden werden muss, einer Zeit, in der der Sozialismus als eine gangbare Alternative angesehen wurde. Zwar wird auch im 21. Jahrhundert der Sozialismus diskutiert, aber im Vergleich zur Mitte des 20. Jahrhunderts ist er kaum noch politische Wirklichkeit. Aber auch unabhängig vom Sozialismus besteht, wie Hayek gesehen hat, die prinzipielle Gefahr, dass Maßnahmen, die in einer Krise ›funktionieren‹, auch in der Zeit nach der Krise unbesehen beibehalten werden. Angesichts der Herausforderungen, denen die Rechtsstaatlichkeit in den letzten Monaten in vielen Teilen der Welt ausgesetzt war und ist, ist es hilfreich, auf Hayeks WzK und die damalige Auseinandersetzung damit zurückzublicken, um erneut vor einem ›Weg zur Knechtschaft‹ zu

warnen: vor einem Weg, bei dem Regierungseliten die Krise zu ihrem eigenen Vorteil nutzen, indem sie liberale Rechte zurückschrauben.

2. Der ›ursprüngliche‹ *Weg zur Knechtschaft*: Überholt für das 21. Jahrhundert?

Es herrscht eine bemerkenswerte Unklarheit darüber, was Hayek mit seinem ›Weg zur Knechtschaft‹ eigentlich sagen wollte. WzK wurde innerhalb der Wissenschaft recht kritisch aufgenommen – eine Kritik, die bis in die Gegenwart hineinreicht. In den 1940er-Jahren waren die wesentlichen Kritikpunkte, (i) dass Hayek die Mängel des freien Marktsystems nicht angemessen erkannte und ein romantisierendes Bild des Liberalismus des 19. Jahrhunderts zeichnete (vgl. Friedrich 1945; Schumpeter 1946); (ii) dass die Verbindung, die Hayek zwischen Sozialismus und Totalitarismus herstellte, letztlich falsch sei (vgl. Pigou 1944; Smith 1945; Friedrich 1945); (iii) dass Hayek nicht erkannte, wie Planung demokratisch umgesetzt werden könnte (vgl. Keynes 1980 [1944]; Finer 1946 [1945]; Wootton 1945); (iv) dass Hayek lediglich kritisierte, ohne ein positives politisches (Gegen-)Programm anzubieten (vgl. Keynes 1980 [1944]; Knight 2007 [1943]); und (v) dass Hayek nicht erkannt habe, dass ein ›Mittelweg‹ zwischen einer streng liberalen und einer streng sozialistischen Ordnung möglich sei (vgl. Keynes 1980 [1944]; Guillebaud 1944; Greene 1945). Die häufigste zeitgenössische Kritik betrifft Hayeks angebliches ›slippery slope-Argument‹ und sein scheinbares Versäumnis, die Möglichkeit moderner Wohlfahrtsstaaten in Betracht zu ziehen, staatliches Handeln in der Wirtschaft aufrechterhalten zu können, ohne dem Totalitarismus zu erliegen (vgl. Alves/Meadowcraft 2014). Ähnlich argumentierte Paul Samuelson (2009: 3) vor einigen Jahren in Bezug auf die skandinavischen Sozialdemokratien: »Where are their horror camps? Have the vilest elements risen there to absolute power? When reports are compiled on ›measurable unhappiness‹, do places like Sweden, Denmark, Finland and Norway best epitomize serfdoms? No. Of course not.«

Die Uneinigkeit darüber, was Hayek tatsächlich gemeint und beabsichtigt haben soll, spiegelt sich in diesen unterschiedlichen Darstellungen wider. In einer Anmerkung, die auch heute noch zutrifft, bemerkte John Scoon, Mitarbeiter des Verlags der University of Chicago, im Jahr 1945: »Bitterness about the book has increased as time has gone by, rising to new heights as the book has made more of an impression. (People still tend to go half-cocked about it; why don't they read it and find out what Hayek actually says!)« (zit. n. Caldwell 2019: 49). Eine sorgfältige Lektüre und Interpretation seiner Schrift lässt jedoch keinen Zweifel darüber zu, dass Hayek im Wesentlichen den Sozialismus in einem strengen Sinne kritisierte – verstanden als »the abolition of private enterprise, of private ownership of the means of production, and the creation of a system of ›planned economy‹ in which the entrepreneur working for profit is replaced by a central planning body« (Hayek 2007 [1944]: 83). Bezeichnenderweise ist sein Buch auch »den Sozialisten aller Parteien« gewidmet. So stellt auch Caldwell (2019: 45) fest:

»Progressives who favored more government intervention would counter that many countries in Western Europe and elsewhere had expanded the size of the welfare state and not experienced any of the horrors that Hayek described. But in the book Hayek's target was not them, but those who were promoting full nationalization of production.« Dies ist für unsere weitere Argumentation wichtig: Hayeks Warnung gilt nicht primär der *Zwangsläufigkeit* des Totalitarismus, im Zentrum seiner Überlegungen steht also nicht ein »slippery slope-Argument« (vgl. auch Boettke 2018), sondern die Sorge, dass, sobald der Staat in der Wirtschaft aktiv wird (zumal in einer Krise mit guten Gründen), eine Spannung zwischen zentralistischer Wirtschaftsplanung und liberalen Institutionen und Rechten entsteht, die (insbesondere nach dem Ende der Krise) für eine freie und offene Gesellschaft eine Herausforderung darstellt. Hierin, so unser Argument, liegt die eigentliche Bedeutung des WzK für eine Welt im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts.

3. Ein neuer Weg zur Knechtschaft: »Den Autoritären aller Parteien«

Zwar mag die Botschaft des ursprünglichen WzK zeitlich und örtlich mit seinem Publikum, das aus »den Sozialisten aller Parteien« besteht, verortet sein, aber eine wichtige Botschaft der Schrift – die Logik und Eigendynamik des Totalitarismus nachzuweisen, wie sie auch dem Kapitelnamen »Why the Worst Get on Top« zu entnehmen ist – ist auch 2020 noch aktuell: Während es unwahrscheinlich ist, dass der Sozialismus im 21. Jahrhundert wieder erstarken und die aktuelle liberale politische Ordnung erfolgreich herausfordern wird, stellen (auch mehr oder minder kapitalistische) Autokratien liberale Werte in ähnlicher Weise infrage. In einer Zeit, in der Machthaber versuchen, an ihrer Macht festzuhalten, sie zu sichern und auszudehnen, sehen wir die Gefahr, dass sich in manchen Regionen ein neuer »Weg zur Knechtschaft« am Horizont abzeichnen könnte – und zwar immer dann, wenn Krisen als Instrument eingesetzt werden, um liberale Rechte aufzuheben oder zu schwächen, um so die Position von Regierungseliten mit illiberalen Mitteln zu festigen und zu stärken – und zwar über die konkrete Krise hinaus. Die gesellschaftlichen Spannungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, ähneln auf unheimliche Weise dem, was Hayek in den 1940er-Jahren beschrieb. Das Perfide an der Dynamik, wie sie Hayek nachzeichnet, ist, dass eine »Krise« – unabhängig davon, ob es sich um einen Weltkrieg oder eine Krise der öffentlichen Gesundheit handelt – mit guten Gründen eine *vorübergehende* Einschränkung bis hin zur Aussetzung bestimmter Werte und Rechte erforderlich macht, die für eine liberale Gesellschaft eigentlich grundlegend sind. Häufig fehlt in Gesellschaften das Gespür dafür, dass diese Einschränkungen politischer Freiheiten nicht automatisch auslaufen, sondern überdauern. Zudem: Ähnlich wie Hayek (1994: 119) argumentierte, dass die Notwendigkeit der Kriegszeitplanung nicht bedeutet, dass nach dem Krieg eine ähnliche Politik weiterverfolgt werden sollte, ist die Einsicht in die Wirksamkeit von Beschränkungen in Zeiten der Corona-Krise kein Argu-

ment dafür, dass diese Einschränkungen per se – auch nach dem Ende der Pandemie – vorteilhaft sind.

Lässt man sich von diesen grundsätzlichen Parallelen zwischen der ursprünglichen Argumentation im WzK und der gegenwärtigen Zeit überzeugen, ist es hilfreich, einige Kritikpunkte aufzugreifen, die Hayek vorgehalten wurden, die auch einen heutigen möglichen neuen Weg zur Knechtschaft besser verständlich machen. Denn: Hayek hat mit seiner Schrift nicht nur ein neues Kapitel in der Diskussion um das Verhältnis von Liberalismus und Totalitarismus sowie Autoritarismus eröffnet, sondern seine Überlegungen haben auch andere Denker dazu angeregt, zu diesen Fragen weitergehend und kontrovers Stellung zu nehmen. In dieser Hinsicht sind auch Hayeks Kritiker für das Verständnis eines möglichen neuen ›Wegs zur Knechtschaft‹ im 21. Jahrhundert relevant. Welche Kritikpunkte können Hayeks Überlegungen nun ergänzen?

Erstens: Im Gegensatz zu Hayeks Behauptung von der ›sozialistischen Wurzel des Nationalsozialismus‹ – ein Kapitel im WzK – antworteten Kritiker, dass es in Wirklichkeit eine ›national disposition‹ gewesen sei, die dazu geführt habe, dass Deutschland dem Totalitarismus erlegen sei. So postulierte T. V. Smith (1945: 226), dass diese ›Disposition‹ ausschlaggebend dafür sei, ob ein Land totalitär werden könne: »[n]o country has yet wittingly or (as he most fears) unwittingly slipped into serfdom whose presuppositions are democratic, whose customs, hopes and habits are redolent with sympathy for men and replete with respect for laws as instruments of freedom«. Carl Friedrich (1945: 575) traf einen ähnlichen Ton, indem er direkt andeutete, dass es die Disposition der »classes steeped in Prussian tradition of state regimentation which (...) produced National Socialism«. Diese Kritiken, unabhängig davon, wie gut sie den Nationalsozialismus zu erklären vermögen, betonen die Rolle von *Kultur* und *kulturellem Erbe* bei der Zerstörung liberaler Rechte. Dass Pfadabhängigkeiten bei der Erklärung von institutioneller Stabilität und Wandel eine bedeutende Rolle spielen, ist in der Institutionalismusforschung der letzten Jahrzehnte ausführlich untersucht worden (vgl. North 1990; Hall/Taylor 1996; Capocchia/Kelemen 2007; Soifer 2012; Acemoglu/Robinson 2013). Schon ein kursorischer Überblick darüber, wie verschiedene Staaten mit der Corona-Krise umgegangen sind, offenbart, dass es tendenziell jene Gesellschaften sind, die eine weniger fest verankerte Geschichte liberaler Rechtsstaatlichkeit haben, die eher bereit waren, liberale Rechte einzuschränken. Mit anderen Worten, das Fehlen eines etablierten rechtsstaatlichen Erbes macht seine eigene Abschaffung wahrscheinlicher; das Vorhandensein des Rechtsstaates selbst, insbesondere die Aufrechterhaltung seiner Tradition in Krisensituationen, sichert hingegen seine Beibehaltung. Dies hat eine konkrete Implikation für die Politikgestaltung: Es sind nicht die ›objektiven‹ Ausgangsbedingungen zu Beginn einer Krise, die linear ein Ergebnis bestimmen, sondern vielmehr werden politische Entwicklungen wesentlich durch kulturelle und historische Umstände mitbestimmt (vgl. Zweynert/Goldschmidt 2006).

Eine zweite Kritik an Hayeks ursprünglichem Werk betrifft die Frage nach der Bildung und dem Ausmaß, wie sie das Abgleiten in den Totalitarismus verhindern kann. Anschaulich wird dieser Punkt in der Korrespondenz zwischen Hayek und John Maynard Keynes. Keynes sah in einer angemessenen Bildungssozialisierung ein Mittel zur Gewährleistung einer funktionierenden ›demokratischen Planung‹. Keynes (1980 [1944]: 387) stellt fest:

[P]lanning should take place in a community in which as many people as possible, both leaders and followers, wholly share your own moral position. Moderate planning will be safe if those carrying it out are rightly orientated in their own minds and hearts to the moral issue.

Für Hayek beruhte der ursprüngliche WzK auf einem für Entscheidungsträger unausweichlichen Entschluss, bei dem sie notwendigerweise gewisse Gruppen in der Ressourcenzuweisung begünstigten und andere benachteiligten; diese Logik, der scheinbar nicht zu entkommen war, war für Hayek jenseits von moralischer Erziehung. Dennoch ist Keynes' Vertrauen in die Macht moralischer Agenten, kollektive Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft zu treffen, in Bezug zum vorherigen Punkt von Bedeutung. Pfadabhängigkeiten und kulturelle Vermächtnisse sind zwar wichtig, um die (In-)Stabilität institutioneller Strukturen zu verstehen, dennoch besteht freilich kein Kulturdeterminismus. Mit anderen Worten: Entwicklungen sind alles andere als vorherbestimmt – auch ein bestimmtes kulturelles Erbe garantiert in Krisenzeiten kein spezifisches gesellschaftliches Ergebnis. Dies impliziert konkret, dass – um den ›Weg zur Knechtschaft‹ im 21. Jahrhundert zu vermeiden – Bildung in Gesellschaften eine entscheidende Rolle spielt. Liberale Gesellschaften können nicht erwarten, dass Rechtsstaatlichkeit und liberale Regierungsführung ex nihilo entstehen und sich fortlaufend selbst festschreiben; vielmehr obliegt es Gesellschaften, Bürgerbeteiligung zu stärken, die Achtung liberaler Demokratie zu fördern, um sicherzustellen, dass die Werte, die dem Liberalismus zugrunde liegen, kontinuierlich gestärkt werden.

Drittens wurde die von Hayek skizzierte vermeintlich strikte institutionelle Trennung zwischen einer vollständig sozialistischen Ordnung und einer freien Marktordnung von Kritikern als Vernachlässigung der Möglichkeit eines ›middle way‹ aufgefasst (vgl. Guillebaud 1944; Greene 1945; Keynes 1980 [1944]). Dieser Einwand ist vor allem deshalb interessant, da er die Perspektive infrage stellt, dass Staat und Markt gegensätzliche, sich gegenseitig ausschließende Entitäten darstellen. Im Kontrast dazu sind wir der Meinung, dass Staat und Markt komplementäre Phänomene sind – eine Ansicht, die sich im Übrigen auch beim (späteren) Hayek finden lässt (vgl. Hayek 2011 [1960]; Hayek 2013 [1973–1979]; Vanberg 2008). Da der Staat eine konstitutive Rolle in der Herbeiführung, Umsetzung und Durchsetzung formaler Institutionen übernimmt, hat er einen direkten Einfluss auf das Handeln im privaten Bereich. Dies gilt umso mehr in Fällen unerwarteter exogener Schocks für das Wirtschaftssystem – wie jetzt in der Corona-Krise deutlich wird –, wenn private Akteure nicht allein in der Lage sind, die wirtschaftlichen Folgen öffentlicher Krisen zu bewältigen. Es ist in diesem Aufsatz nicht mög-

lich, das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Handeln ausgiebig zu diskutieren; wir betrachten unsere Auffassung des Verhältnisses von Markt und Staat allerdings auf diese Weise als einen ›Mittelweg‹, nicht im quantitativen, sondern im qualitativen Sinne. Tatsächlich stellte dies eine der wichtigsten Einsichten und bestimmenden Merkmale des Hayek'schen Liberalismus (vgl. 2011 [1960]) und des Ordoliberalismus (vgl. Eucken 2004 [1952]) in der Nachkriegszeit dar: Nicht das Ausmaß der Staatstätigkeit an sich ist entscheidend, sondern vielmehr der Bereich und die Art und Weise, in der der Staat tätig ist. In seinen Vorträgen, die Walter Eucken auf Einladung von Friedrich August von Hayek 1950 an der London School of Economics gehalten hat, die posthum unter dem Titel ›Unser Zeitalter der Misserfolge‹ erschienen sind und in denen es im Wesentlichen um die Lehren aus den Krisen von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg geht, hat es Eucken auf den Punkt gebracht: »Ob wenig oder mehr Staatstätigkeit, diese Frage geht am Wesentlichen vorbei. Es handelt sich nicht um ein quantitatives Problem, sondern um ein qualitatives Problem. (...) Der Staat hat die *Formen*, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber hat nicht *Wirtschaftsprozess* selbst zu führen« (Eucken 1951: 72, Herv. im Original).

Was sagt dies alles über die Gefahren eines neuen WzK aus? Vor allem hat der Staat eine wichtige Rolle bei der Krisenbewältigung zu spielen. Beispiele wie Brasilien, wo die Regierung aus Angst, für die schlechte Wirtschaftsleistung verantwortlich gemacht zu werden, zurückhaltend ist, Einschränkungen im wirtschaftlichen Bereich durchzusetzen, und die Bedenken der öffentlichen Gesundheit herunterspielt, bereiten den Boden für die generelle Vermutung, dass staatliches Handeln dem allgemeinen Wohlbefinden abträglich sein würde. Umgekehrt wird in der Annahme, dass die Corona-Krise einmal mehr die Unzulänglichkeit der Marktwirtschaft deutlich gemacht habe und nun eine Ära einleiten wird, in welcher der Staat zunehmend die Aufgabe hat, die Bereitstellung von Ressourcen zu steuern (wie dies derzeit in vielen Ländern im Bereich der Bereitstellung medizinischer Geräte und Schutzkleidung diskutiert wird), die wesentliche Bedeutung von Märkten für die Allokation von Ressourcen verkannt. Die Effektivität staatlichen Handelns in außergewöhnlichen, kaum prognostizierbaren Krisen-Zeiten ist ein schlechter Ratgeber für den effizienten Einsatz von Ressourcen in Nicht-Krisen-Zeiten. Beide Positionen erinnern an den ›Nirvana-Ansatz‹ (vgl. Demsetz 1969), bei dem reale, unvollkommene Institutionen mit idealisierten Alternativen verglichen werden. Perspektiven, wonach die Corona-Krise die Unzulänglichkeiten des Kapitalismus aufzeigt, die nun durch eine staatliche Steuerung des wirtschaftlichen Lebens ersetzt werden müssen, sind ebenso töricht wie die Ansicht, dass allein der Markt die gesellschaftlichen Probleme im Kontext solcher exogenen Schocks lösen wird.

4. Schlussfolgerung

Das Corona-Virus hat das Fundament liberaler Gesellschaften erschüttert, da es Regierungen dazu bewegt hat, aus Sorge vor den ungewissen Auswirkungen der Pandemie politische Rechte einzuschränken. Gleichzeitig wussten Populisten in aller Welt, die Krise für sich zu nutzen. Was Populisten häufig Zulauf bereitet, ist die Identifizierung eines genuinen Problems, für welches sie simplizistische Lösungen zu komplexen Fragestellungen anbieten. Wir haben in diesem Aufsatz argumentiert, dass die Corona-Krise Regierungseliten in aller Welt ermutigt hat, ›die Krise zu nutzen‹, um liberale Rechte abzubauen, was zu einem neuen ›Weg zur Knechtschaft‹ führen kann. Wir haben diese Formulierung aus zwei Gründen absichtlich gewählt: erstens, weil ›die Logik des Totalitarismus‹, die Hayek im ursprünglichen WzK angedeutet hat, eindeutig auch für die Autokratie im 21. Jahrhundert gilt. Zweitens, weil die Kritiken, die sich gegen sein ursprüngliches Werk richteten, bemerkenswert weitsichtig für eine Anwendung und Weiterentwicklung der Hayek'schen Ideen auf unsere heutige Zeit sind.

Doch ist auch heute der WzK alles andere als unausweichlich. Ganz entschieden behaupten wir eben nicht, dass diese aktualisierte Version des WzK eine ausgemachte Sache ist. Nicht alle Staaten bauen politische Freiheiten ab; hinzu kommt, dass wir bei denjenigen Staaten, die diesen Weg gehen, Unterschiede in der Art und Weise beobachten können, wie sie dabei vorgehen. Dennoch: Der Abbau der Rechtsstaatlichkeit und liberaler Rechte in einigen Gesellschaften ist besorgniserregend. Nicht minder dramatisch ist das Spiel mit autokratischen Argumenten und einer populistisch motivierten Spaltung der Gesellschaft – wie wir sie derzeit in den Vereinigten Staaten beobachten. Gesellschaften sind aber nicht hilflos, wenn es darum geht, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Es klingt pauschal, ist aber unverzichtbar: Eine aktive öffentliche Politik, Bürgerbeteiligung und die Würdigung der Werte, die der liberalen Demokratie zugrunde liegen, aber auch die Reaktion auf öffentliche Krisen durch geeignete wirtschaftliche Maßnahmen können uns die Hoffnung geben, dass wir den ›Weg zur Knechtschaft‹ im 21. Jahrhundert nicht gehen werden.

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, D./Robinson, J. A.* (2013): *Why Nations Fail: The Origins of Power, Prosperity, and Poverty*, London: Profile Books.
- Alves, A./Meadowcraft, J.* (2014): Hayek's Slippery Slope, the Stability of the Mixed Economy and the Dynamics of Rent Seeking, in: *Political Studies*, Vol. 62/No. 4, 843–861.
- Boettke, P. J.* (2018): *F. A. Hayek: Economics, Political Economy and Social Philosophy*, London: Palgrave Macmillan.
- Bundesregierung* (2020): Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Link: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1732182/d4af29ba76f62f61f1320c32d39a7383/fernsehansprache-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 23.05.2020).

- Caldwell, B.* (2019): The Road to Serfdom After 75 Years. Center for the History of Political Economy Working Paper No. 2019–13. Link: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3431183 (last access on June 2nd, 2020).
- Capoccia, G./Kelemen, R. D.* (2007): The Study of Critical Junctures: Theory, Narrative, and Counterfactuals in Historical Institutionalism, in: *World Politics*, Vol. 59/No. 3, 341–369.
- Colvin, J./Miller, Z./Mulvihill, G.* (2020): ›The Authority‹ is Total: Trump Says He’s Calling the Shots on Coronavirus Rules. Link: <https://globalnews.ca/news/6811117/coronavirus-fauci-trump/> (last access on June 26th, 2020).
- Demsetz, H.* (1969): Information and Efficiency: Another Viewpoint, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 12/No. 1, 1–22.
- Eucken, W.* (1951): *Unser Zeitalter der Mißerfolge*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Eucken, W.* (2004 [1952]): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Finer, H.* (1946 [1945]): *Road to Reaction*, London: Dennis Dobson Limited.
- Friedrich, C. J.* (1945): Book Review: The Road to Serfdom, in: *The American Political Science Review*, Vol. 39/No. 3, 575–579.
- Glüsing, J.* (2020): Auf dem Weg in die Diktatur. Link: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/brasilien-jair-bolsonaro-nutzt-corona-um-die-demokratie-zu-demontieren-a-ebcb7645-e526-458f-95b3-d424b0e69eec> (zuletzt abgerufen am 26.06.2020).
- Greene, L. M.* (1945): The Road to Confusion, in: *American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 5/No. 1, 134–135.
- Guillebaud, C. W.* (1944): Book Review: The Road to Serfdom, in: *Economica*, Vol. 11/No. 44, 215.
- Hall, P./Taylor, R.* (1996): Political Science and the Three New Institutionalisms, in: *Political Studies*, Vol. 44/No. 5, 936–957.
- Hayek, F. A.* (1994): Hayek on Hayek: An Autobiographical Dialogue, in: Kresge, S./Wenar, L. (Eds.), Indianapolis: Liberty Fund.
- Hayek, F. A.* (2007 [1944]): The Road to Serfdom: The Definitive Edition, in: Caldwell, B. (Ed.), Chicago: University of Chicago Press.
- Hayek, F. A.* (2011 [1960]): The Constitution of Liberty, in: Hamowy, R. (Ed.), Chicago: University of Chicago Press.
- Hayek, F. A.* (2013 [1973–1979]): *Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Keynes, J. M.* (1980 [1944]): To Professor F. A. Hayek, in: Moggridge, D. (Ed.): *Activities 1940–1946, Shaping the Post-War World: Employment and Commodities*, Cambridge: Cambridge University Press, 385–388.
- Knight, F.* (2007 [1943]): Reader’s Report by Frank Knight, in: Caldwell, B. (Ed.): *The Road to Serfdom*, Chicago: University of Chicago Press, 249–250.
- North, D.* (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Pigou, A. C.* (1944): Book Review: The Road to Serfdom, in: *The Economic Journal*, Vol. 54/No. 214, 217–219.
- Samuelson, P. A.* (2009): A Few Remembrances of Friedrich von Hayek (1899–1992), in: *Journal of Economic Behavior & Organization*, Vol. 69, 1–4.
- Schumpeter, J.* (1946): Book Review: The Road to Serfdom, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 54/No. 3, 269–270.
- Smith, T. V.* (1945): Book Review: The Road to Serfdom, in: *Ethics*, Vol. 55/No. 3, 224–226.
- Soifer, H. D.* (2012): The Causal Logic of Critical Junctures, in: *Comparative Political Studies*, Vol. 45/No. 12, 1572–1597.
- The Economist* (2020): Protection Racket, 25.04.2020, 48–50.

- Vanberg, V.* (2008): Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive, in: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Vol. 59/No. 1, 3–29.
- Wootton, B.* (1945): *Freedom Under Planning*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Zweynert, J./Goldschmidt, N.* (2006): The Two Transitions in Central and Eastern Europe as Processes of Institutional Transplantation, in: *Journal of Economic Issues*, Vol. 40/No. 4, 895–918.

Corona und der liberale Staat

John Stuart Mill und die Frage nach der bürgerlichen Freiheit

1. Einleitung

Obwohl es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich scheint, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Krise auch nur halbwegs realistisch abschätzen zu können, werden aktuell bereits die ökonomischen und sozialen Folgen der derzeit in Kraft gesetzten Maßnahmen diskutiert. Dabei gelten vor allem die drohenden wirtschaftlichen Konsequenzen als wichtigstes Argument für die schrittweise Reduzierung der beschlossenen Schutzmaßnahmen. So sind die Aufhebung von Reisebeschränkungen oder die Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Bundesliga vor allem ökonomisch motiviert. Wenig Aufmerksamkeit hingegen erfahren die politischen Konsequenzen der derzeit in Kraft gesetzten Maßnahmen und deren mögliche Folgen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. So spielen der Schutz bürgerlicher Freiheitsrechte, politische Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in der aktuellen Diskussion eine allenfalls untergeordnete Rolle. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu den elementaren Voraussetzungen einer sozial-marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zählen. Es gilt daher auch aus wirtschaftsethischer Sicht die grundsätzliche Frage zu stellen, inwieweit die im Namen der Gesundheitsvorsorge ergriffenen Maßnahmen mit den Prinzipien einer liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vereinbar sind.

Während die Legitimität der staatlichen Bemühungen zur Kontrolle von Infektionskrankheiten grundsätzlich außer Frage zu stehen scheint (vgl. Gostin/Gostin 2009: 214), bleibt offen, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen mit den Prinzipien bürgerlicher Freiheit in Einklang gebracht werden können. Dabei stehen derzeit drei Problemkreise im Zentrum der Diskussion: (1) So bestehe die Gefahr, dass mit den aktuell beschlossenen Maßnahmen und der Art ihrer Durchsetzung eine Erosion bürgerlicher Rechte und Freiheiten einhergehe. Dabei fördere das derzeit weitgehende Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger mit den beschlossenen Zwangsmaßnahmen *autokratische Herrschaftsstrukturen*. Zu befürchten sei ein neuer Nationalismus, der u. a. die Europäische Union destabilisieren könne (vgl. u. a. Karwowski et al. 2020; Amat et al. 2020). (2) Auf Kritik stößt zudem die (geplante) Einführung von IT-basierten Tracking-Systemen und anderen Tools, die als erste Schritte hin zu einem elektronischen *Überwachungsstaat* gesehen werden. Hier gelte es zu fragen, ob die Bekämpfung einer Pandemie letztlich alle Mittel rechtfertige. Auch hier bestehe die Gefahr weitreichender und dauerhafter Eingriffe in die Autonomie und Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Calzada 2020). (3) Ein weiteres Problem stellt sich im

Kontext von staatlicher Informationspflicht und *Meinungsfreiheit*. Angesichts der »Zweiteilung der Welt zwischen Kundigen und Unkundigen« (Beck 1986: 76) fällt es der Öffentlichkeit schwer, den Wahrheitsgehalt der einzelnen Informationen, insbesondere in den sozialen Medien, zu bewerten (vgl. Pennycook et al. 2020).

Wenn im Folgenden die Konsequenzen der Covid-19-Krise für Rechtsstaatlichkeit und bürgerliche Freiheit als Voraussetzung einer sozialmarktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung kritisch beleuchtet werden, soll es nicht darum gehen, die Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen zu diskutieren oder die Kompetenz und Zuständigkeit der Entscheidungsträger anzuzweifeln. Vielmehr soll es um die grundsätzliche Frage gehen, wann und unter welchen Umständen ein liberaler Staat das Recht bzw. die Pflicht hat, in die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger einzugreifen und wie weit diese Maßnahmen im Einzelnen reichen dürfen.

Um diese Frage zu beantworten, scheint es hilfreich, sich den Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit selbst zuzuwenden und im folgenden Abschnitt das Verhältnis von Bürger und Staat im Lichte klassischer liberaler Theorien zu betrachten. Referenzpunkt hierfür bildet John Stuart Mill, »der bedeutendste Verfechter dieser Grundsätze, der Mann, der sie am klarsten formuliert und damit den modernen Liberalismus begründet hat« (Berlin 1995 [1969]: 257). Wie kaum ein anderer verteidigt Mill in seiner Schrift *On Liberty* (2014 [1859]), aber auch in zahlreichen tagespolitischen Aufsätzen, die Freiheitsrechte des Individuums gegen paternalistische Eingriffe des Staates und die Bevormundung durch die Mehrheitsmeinung der Gesellschaft. Er ist davon überzeugt, dass es nur in einem System größtmöglicher bürgerlicher Freiheit möglich sei, der menschlichen Natur die Fähigkeit zu geben, »sich in unzähligen und widerstreitenden Richtungen zu entfalten« (Mill 2011 [1873]: 206). Auf Basis dieser theoretischen Grundlage soll im Folgenden die mögliche Problematik der im Kontext der Covid-19-Krise erfolgenden Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte – *Autokratie, Überwachung, fehlende Meinungsfreiheit* – analysiert werden. Abschließend soll hierauf aufbauend eine Antwort auf die Frage nach den Grenzen staatlicher Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte versucht werden.

2. John Stuart Mill – Freiheit und Verantwortung

Gemeinhin gilt John Stuart Mill als Apologet eines aufgeklärten Liberalismus (vgl. Höffe 2015: 111–113), der jeder Form der Bevormundung in wirtschaftlichen, sozialen oder moralischen Belangen skeptisch gegenübersteht. Für ihn gilt, dass der »Mensch (...) Alleinherrscher über sich selbst, über seinen Körper und seinen Geist« (Mill 2014 [1859]: 186) sei und daher die Gewährung individueller Freiheiten zu den Grundrechten eines jeden Einzelnen zählen. Nicht nur in wirtschaftlichen Belangen gilt für ihn der Grundsatz: »Laissez-faire« sollte die allgemeine Übung sein; jede Abweichung hiervon ist, wenn sie nicht durch einen gro-

ßen Vorteil geboten ist, ein sicheres Übel« (Mill 2016 [1871]: 1081). Jede Beschneidung individueller Freiheit durch den Staat oder die Unterdrückung einer Minderheit durch die Mehrheit lehnt Mill ab, denn für ihn ist die Fähigkeit, selbst entscheiden und wählen zu können, das, was den Menschen vom Tier unterscheidet (vgl. Berlin 1995 [1969]: 262f.). Dabei ist es für Mill unerheblich, ob individuelle Freiheiten beschnitten werden, um Macht auszuüben, um den Einzelnen zur Konformität zu zwingen oder um ihn vor Irrtümern zu bewahren und ihn zu seinem Glück zu zwingen (vgl. Mill 2014 [1859]: 185f.).

Damit aber stellt sich für Mill die zentrale Frage, wie ein Leben in größtmöglicher Freiheit mit den Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens in Einklang zu bringen sei. Zur Beantwortung dieser Frage entwickelt Mill zwei Strategien: Zum einen baut er auf die Individualmoral der Bürgerinnen und Bürger. So ist es für ihn, ohne dass er hierfür eine ausführliche Begründung gibt, selbstverständlich, dass Menschen bis zu einem gewissen Grade verständnisvoll und verantwortlich miteinander umgehen. Zum anderen bemüht sich Mill jedoch, systematische Beschränkungen individueller Freiheitsrechte auf theoretischem Wege herzuleiten und zu begründen. Hierbei zieht Mill eine dreifache Grenze der Gewährung individueller Freiheitsrechte:

- (1) Grundsätzlich gilt für Mill die Generalklausel, dass die Ausübung individueller Freiheitsrechte andere weder gefährden noch für sie zusätzliche Kosten oder Lasten verursachen darf. Beeinträchtigt individuelles Handeln das Glück der Nächsten oder gefährdet es deren Leib und Leben, ist es die Pflicht der Gemeinschaft einzugreifen. Denn das »einzige Ziel, um dessentwillen es der Menschheit gestattet ist (...) die Freiheit eines ihrer Mitglieder zu beschränken, ist Selbstschutz. Und der einzige Zweck, um dessentwillen man mit Recht gegen ein Glied einer gebildeten Gesellschaft Gewalt gebrauchen darf, ist Schaden für andere zu verhüten« (ebd.: 185). Allerdings rechtfertigt es dieser als ›Schadensprinzip‹ bezeichnete Grundsatz nicht, in die Handlungsfreiheit anderer einzugreifen, um sie zu ›ihrem Glück‹ oder einer gesunden Lebensweise zu zwingen.
- (2) Ist es die Pflicht des Einzelnen, gewisse Leistungen gegenüber der Gemeinschaft zu erbringen, so hat diese das Recht, diese Leistungen einzufordern, ohne dass sich der Einzelne dabei auf seine Freiheitsrechte berufen kann. Zur Stützung dieses Arguments verweist Mill auf das Faktum, dass eine Schädigung anderer auch durch ein Unterlassen möglich sei, denn es »kann jemand anderen Übles erweisen nicht nur durch sein Tun, sondern auch durch sein Unterlassen, stets aber ist er für den Schaden verantwortlich« (ebd.: 187). Daher gilt: »In all den Fällen, wo es deutlich die Pflicht eines Menschen ist, Bestimmtes zu leisten, kann er bei Unterlassung mit Recht von der Gesellschaft zur Verantwortung gezogen werden« (ebd.).
- (3) Schließlich setzt der Gebrauch der Freiheit die Mündigkeit dessen voraus, der diese Freiheit gebrauchen soll. Dies betrifft sowohl den Einzelnen als Indivi-

duum als auch als Angehörigen einer bestimmten Gesellschaft. Mithin sieht Mill Despotismus als eine legitime Regierungsform, »solange es sich um Barbaren handelt, vorausgesetzt, dass deren Höherentwicklung sein Ziel ist« (ebd.: 186). Die Gewährung bürgerlicher Freiheitsrechte kommt also erst für mündige Bürger, die zur freien Diskussion befähigt sind, in Betracht. Letztlich gilt dies auch für ganze Nationen (vgl. Mill 2013 [1861]: 250). Voraussetzung für die Gewährung bürgerlicher Freiheit bildet für Mill somit ein Bildungs- und Wissensstand, der es dem Einzelnen erlaubt, an deliberativen Willensbildungsprozessen mitzuwirken (vgl. ebd.: 142).

Mill ist dabei kein grundsätzlicher Gegner staatlicher Eingriffe, »er begrüßte sie im Bereich der Bildung oder der Arbeitsgesetzgebung, weil er glaubte, ohne sie würden die Schwächsten versklavt und erdrückt werden« (Berlin 1995 [1969]: 264f.). Dies scheint Mill insbesondere auch deshalb mit den Grundsätzen des Liberalismus vereinbar, da es gilt, den Einzelnen zur Mündigkeit zu erziehen (vgl. Arneson 1987: 93–99). Auch ist Mill nicht generell gegen eine staatlich regulierte Grundversorgung, wenn sich dies für die Gemeinschaft als nützlich erweist. Da im Falle »natürlicher Monopole« die Qualität der Leistungen nicht durch den Wettbewerb der Anbieter sichergestellt werden könne, plädiert Mill hier für eine staatlich kontrollierte Leistungserbringung. So tritt er beispielsweise für eine durch die Regierung und kommunale Organe überwachte Wasserversorgung Londons ein (vgl. Mill 1967 [1851]), dessen schlechte Wasserqualität unter anderem für die Cholera-Epidemie des Jahres 1849 mit verantwortlich gemacht wurde (vgl. Schwartz 1987 [1966]). Hier mache das öffentliche Interesse eine zentralisierte Regulierung notwendig, nicht zuletzt, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern.

Allerdings sieht Mill den Staat lediglich als Organ, das im Namen der Gemeinschaft die Pflichten der einzelnen Bürger mittels Zwangsmaßnahmen einzufordern befugt ist und dessen Handeln ausschließlich durch das Gemeinschaftsinteresse autorisiert ist. Denn der Einzelne schuldet diese Pflichten der Gemeinschaft, nicht aber dem Staat (vgl. Struhl 1987 [1976]).

3. John Stuart Mill und die Reichweite staatlicher Fürsorgepflichten

Trotz gewisser Zugeständnisse an eine staatliche Wohlfahrtspflicht sieht Mill die Beschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte als *Ultima Ratio*, die nur in äußersten Notfällen gerechtfertigt und nur durch den Schutz des Gemeinwohls begründet werden kann. Ob sich aus dieser Sicht die im Kontext der Covid-19-Krise erfolgenden Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte – *Autokratie*, *Überwachung*, *fehlende Meinungsfreiheit* – aus Sicht von Mills Liberalismus rechtfertigen lassen, soll im Folgenden untersucht werden.

(1) *Autokratie zum Schutze der Gesundheit*: Die derzeit im Rahmen der Covid-19-Krise beschlossenen und durchgesetzten staatlichen Maßnahmen stellen

einen massiven Eingriff in die bürgerlichen Freiheitsrechte dar. Dabei steht zu befürchten, dass die ergriffenen Maßnahmen langfristig als staatliche Bevormundung erfahren werden und mit massiven Vertrauensverlusten in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einhergehen (vgl. Kavanagh/Singh 2020).

John Stuart Mill steht derartigen Eingriffen des Staates zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten grundsätzlich skeptisch gegenüber. In einer Parlamentsanhörung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten – ›Contagious Diseases Acts‹ von 1864 (CDAs) – lehnt er jedwede Zwangsuntersuchung von Prostituierten und, im Falle nachgewiesener Infektionen, deren Zwangseinweisung in Hospitäler ab (vgl. Mill 1984 [1871]). Interessanterweise verweist Mill, ganz in der Tradition von *On Liberty*, auf die Eigenverantwortung der Bürger. So stehe es ja jedem Manne frei, ein Bordell zu besuchen oder nicht. Allerdings tritt Mill nachdrücklich für eine Ausweitung des Scheidungsrechts ein und fordert für Ehefrauen infizierter Männer das Recht, sich scheiden zu lassen. Mill sieht es hier als Aufgabe staatlicher Gewalt, ebenjene zu schützen, die sich nicht selbst schützen können. Solange eine freie und eigenverantwortliche Entscheidung möglich ist, ist das Handeln in das Ermessen jedes Einzelnen zu stellen. Werden durch dieses Handeln jedoch unbeteiligte Dritte unfreiwillig und ohne ihr Zutun geschädigt, hat der Staat im Interesse der Gemeinschaft entsprechende Vorkehrungen zum Schutz dieser Personen zu treffen.

Umstritten ist in diesem Kontext allerdings die Reichweite des von John Stuart Mill in *On Liberty* vertretenen ›Schadensprinzips‹, demzufolge ein Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte dann zulässig sei, wenn dies dem Schutz der Gemeinschaft diene (vgl. u. a. Chalmers 2013; Hamburger 1999: 3–17; Waldron 2007). Hier scheint sich Mill in ein ›liberales Paradoxon‹ zu verstricken: Denn wenn es die Aufgabe des Staates ist, Gesundheit, Bildung etc. als Ermöglichung positiver Freiheitsrechte zu garantieren, muss er gewisse andere Freiheitsrechte beschneiden. Andererseits soll die Gewährung derartiger ›Sozial- und Kulturrechte‹ nicht zu Lasten negativer Freiheitsrechte gehen (vgl. Höffe 2015: 239). Nicht ganz zu Unrecht weist Hamburger (1999: 10) daher auf den Widerspruch hin, dass Mill etwa im Kontext der Schulausbildung durchaus staatlichen Zwang duldet (vgl. Mill 2014 [1859]: 280f.), während er im Falle der CDAs zu dem Urteil gelangt, dass ein derartiges Gesetz dem wichtigsten Prinzip der Gesetzgebung widerspreche: »the security of personal liberty« (Mill 1984 [1871]): 351). Mill argumentiert hier, dass die CDAs einer diskriminierenden Geschlechterordnung folgten und sich mithin auf ein zu einseitiges Verständnis von ›Gemeinwohl‹ stützten, sodass dies keinen Eingriff in die bürgerlichen Freiheiten nur einer Personengruppe rechtfertige.

(2) *Überwachung und staatliche Kontrolle*: Obgleich sich die im Rahmen der Covid-19-Krise zum Schutz der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen durch das zu schützende Gemeinwohl rechtfertigen lassen, eröffnen sie, so die Kritiker, doch neue Möglichkeiten dauerhafter Überwachung und Kontrolle, die mit einem demokratischen Verständnis bürgerlicher Autonomie und rechtsstaatlichen Prinzi-

prien nur schwer vereinbar sind (vgl. Calzada 2020). Insbesondere betreffe dies den möglichen Datenmissbrauch und die mangelnde demokratische Kontrolle staatlicher Organe.

So ist auch für Mill der Schutz vor staatlicher Willkür einer der wichtigsten Punkte in seiner Verteidigung bürgerlicher Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte. Was er im Falle der Übertragung von Geschlechtskrankheiten daher strikt ablehnt, sind Überwachung und Zwangskontrolle. So befürchtet er zum einen eine unkontrollierte Ausweitung der Machtbefugnisse staatlicher Kontrollorgane. Zum anderen glaubt er, dass diejenigen, die es durch diese Kontrolle zu überwachen gelte, sich allzu leicht der Kontrolle entziehen könnten, was die ›Dunkelziffer‹ der nicht kontrollierten Personen erhöhe. Nur dann, wenn eine Person freiwillig bereit ist, sich einer Untersuchung zu unterziehen, sei eine Kontrolle statthaft (vgl. ebd.).

Zu beachten gilt es hierbei, dass sich Mills Kritik vor allem an der Art der Umsetzung und den stetigen Erweiterungen der CDAs entzündete. Während es zunächst darum ging, infizierte Prostituierte zu identifizieren und sie in geschlossene Hospitäler einzuweisen, um so ›Infektionsketten‹ zu unterbrechen, führte die stetige Ausweitung der Gesetze in den Folgejahren zu einem System von Bespitzelung und willkürlichen Anschuldigungen. De facto genügte nun der Verdacht der Prostitution, um Frauen zu einer freiwilligen Gesundheitsinspektion aufzufordern, wobei der Freiwilligkeit mit Androhung von bis zu neun Monaten Zwangsarbeit Nachdruck verliehen werden konnte (vgl. Jose/McLoughlin 2016). Mills Argument ist hier die schleichende Gefahr der willkürlichen Machtausübung (vgl. Mill 1984 [1871]). Zudem dürfe es nicht sein, dass einzelne Klassen infektiöser Krankheiten anders behandelt würden als andere, wenn dies nicht durch wissenschaftliche Erkenntnisse begründet sei. So dürften keine Maßnahmen ergriffen werden, ›to which persons with other equally bad diseases are not subject‹ (ebd.: 366).

Allerdings ist Mill auch der Meinung, dass die Gemeinschaft das Recht habe, Forderungen an den Einzelnen zu stellen, wenn diese Leistung zum Schutz der Gemeinschaft unabdingbar sei. Jedoch legitimiere alleine der pauschale Verweis auf eine Schadensabwendung noch keinen Eingriff in dessen fundamentale Freiheitsrechte (vgl. Jose/McLoughlin 2016; Waldron 2007). Derartige massive Eingriffe in die Grundfreiheiten benötigten verfahrensrechtliche Schutzmaßnahmen, um es dem Einzelnen zu ermöglichen, sich gegen den Missbrauch staatlicher Macht auf legalem Wege zur Wehr setzen zu können (vgl. Parmet 2008). Wenngleich es daher mit den Prinzipien einer liberalen Gesellschaftsordnung durchaus verträglich erscheint, die Gemeinschaft im Falle infektiöser Krankheiten durch zwangsweise ergriffene staatliche Maßnahmen zu schützen, setzt dies neben dem Nachweis der Schadenswirkung gegenüber Dritten auch den Aufweis der Effizienz der ergriffenen Schutzmaßnahmen als *Ultima Ratio* voraus (vgl. Bayer/Fairchild 2004).

(3) *Meinungsfreiheit und Transparenz*: Wenngleich es derzeit einen breiten Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu geben

scheint, ist die empirische Basis, auf die sich die ergriffenen Maßnahmen stützen, nicht unumstritten (vgl. u. a. Ioannidis 2020; Lipstich 2020; Katz 2020). Während die offizielle Medienberichterstattung wenig Zweifel an der Sinnhaftigkeit der getroffenen Maßnahmen äußert, hat sich der ›kritische‹ Diskurs vor allem in die sozialen Medien verlagert, mit der Folge, dass hier auch noch die abstruseste Meinung Gehör und Anhängerschaft findet.

Für Mill bildet der öffentliche Diskurs die unhintergehbare Basis demokratischer Willensbildung, wengleich er mit seiner Forderung nach allgemeiner Meinungsfreiheit sicherlich noch weit von unserem heutigen Verständnis einer ›kritischen Öffentlichkeit‹ entfernt war (vgl. Honneth 2017: 498). Da niemand in seinem Wissen unfehlbar ist, auch eine offensichtlich falsche Meinung ein Körnchen Wahrheit enthalten könnte und uns selbst die Widerlegung offensichtlicher Irrtümer dazu zwingt, unsere eigene Position zu überdenken und unsere Argumente zu schärfen, dient der freie Diskurs letztlich der Wahrheitsfindung (vgl. Mill 2014 [1859]: 227).

Mill warnt davor, dass sich auch Regierungen nicht im Besitz der Wahrheit befänden und mithin falsche Entscheidungen treffen können (vgl. ebd.: 194). Aber, wie auch der Mensch, sind sie in der Lage, »ihre Fehler gutzumachen durch Diskussion und durch Erfahrung«, wobei es der Diskussion bedarf, »um aufzuzeigen, wie die Erfahrung zu deuten ist« (ebd.: 195). Daher sieht Mill es als Aufgabe eines repräsentativen Regierungssystems, möglichst allen Meinungen Gehör zu verschaffen, da die Regierenden nur so in der Lage sind, »ihre Maßnahmen nicht nur auf Gegenwartsbedürfnisse, sondern auch auf die Tendenzen der Zukunft abzustimmen« (Mill 2013 [1861]: 91). Damit wird für Mill die öffentliche Anhörung zum Ort des Diskurses, in dem argumentativ Unterlegenen trotz allem die Genugtuung bleibt, öffentlich gehört worden zu sein (vgl. ebd.). Dabei bildet die im ›öffentlichen Diskurs‹ erzielte Zustimmung die Basis legitimen Regierungshandelns. Autokratische und diktatorische Maßnahmen ohne diese Zustimmung sind für Mill allenfalls zeitlich begrenzt zulässig und auch nur dann entschuldbar, wenn die Regierung ihre »Macht allein zur Beseitigung der Hindernisse anwendet, die das Volk vom Genuss der Freiheit abhalten« (ebd.: 50).

4. Resümee – Covid-19 und die Grundsätze einer liberalen Gesellschaft

Alleine die Berufung auf das Schadensprinzip ist in Mills Augen nicht hinreichend, um eine massive Beschneidung bürgerlicher Freiheitsrechte zu rechtfertigen (vgl. Rajczi 2016), dies gilt umso mehr, wenn dies die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen des Einzelnen bedroht. Hier gilt es in Mills Augen, stets die Verhältnismäßigkeit der Mittel zur Schadensabwendung zu prüfen und mögliche Nebenfolgen im Auge zu behalten (vgl. Parmet 2008). Allerdings heißt dies nicht, dass sich für Mill weitreichende Eingriffe des Staates zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger per se verbieten würden, wie dies von einigen liberalen Theoretikern unter-

stellt wird (vgl. u. a. Gostin/Gostin 2009; Rajczi 2016). Zentrales Argument für die Rechtfertigung staatlicher Eingriffe ist für Mill neben der offensichtlich notwendigen Schadensabwendung die Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Aufweis, dass die ergriffenen Maßnahmen das effektivste verfügbare Mittel zur Schadensabwendung darstellen. Zudem muss es den Betroffenen stets möglich sein, Rechtsmittel gegen die sie betreffenden Maßnahmen einzulegen. Hinzu kommt, dass es sich bei den ergriffenen Maßnahmen stets um temporäre Beschneidungen bürgerlicher Rechte handeln muss, diese sich im öffentlichen Diskurs als konsensfähig erweisen und im Falle mangelnder Zustimmung gegebenenfalls revidiert werden müssen. Für Mill ist eine Regierung, zumindest in ›zivilisierten Nationen‹, keine autokratische Herrschaft, die über Untertanen befiehlt, sondern ein gewähltes Vertretungsorgan der Gesellschaft. Mithin bedarf legitimes Regierungshandeln nicht nur der gesetzlichen Grundlage, sondern stets auch der Zustimmung der breiten Öffentlichkeit.

Betrachtet man zunächst die rechtlichen Grundlagen, so erlaubt das deutsche Infektionsschutzgesetz (IfSG) zahlreiche Eingriffe in zentrale bürgerliche Freiheitsrechte. Diese reichen von der Einschränkung der Versammlungsfreiheit über das Öffnen oder Zurückhalten der Post, die Streichung des Rechts der Unverletzlichkeit der Wohnung bis hin zur Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Zwangseinweisung; und dies ohne eine unmittelbare gerichtliche Kontrolle. Derartig weitreichende Beschneidungen bürgerlicher Rechte sind für Mill pauschal auf Basis des Schadensprinzips nicht zu begründen. Sie sind stets nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit zu prüfen – wie dies auch in den IfSG verankert ist – und nur begrenzt auf Basis eines gesellschaftlichen *informed consent* legitimierbar. Grundsätzlich, wie in der Diskussion um die CDAs ausgeführt, bedarf die Durchführung einzelner Maßnahmen der freiwilligen Zustimmung der Betroffenen und lässt sich für Mill nicht durch das *salus populi* als *suprema lex* begründen. Eine staatlich verordnete Quarantäne, die Isolierung infizierter Personen oder behördlich angeordnete Zwangsuntersuchungen stehen für Mill stets unter dem Vorbehalt der freiwilligen Zustimmung und wären als *Ultima Ratio* ausschließlich in jenen Fällen, in denen eine unmittelbare Schädigung Dritter zweifelsfrei nachgewiesen werden könnte, zu dulden (vgl. Parmet 2008).

Obwohl die bisher ergriffenen Maßnahmen die Möglichkeiten des IfSG bei Weitem nicht ausgeschöpft haben und damit prinzipiell der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wurde, scheint die öffentliche Zustimmung zu den getroffenen Maßnahmen derzeit jedoch zu schwinden. Es sei dahingestellt, ob dies ›sachlich‹ gerechtfertigt ist und im Einzelfall auf einem ›wohl informierten‹ Urteil beruht. Diskutiert werden vor allem die langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der ergriffenen Maßnahmen (Lockdown, Social Distancing) und die angesichts rückläufiger Infektionszahlen notwendige Neubewertung der Schutzmaßnahmen (Ausgangs- und Besuchsbeschränkungen). Allerdings setzt die geforderte Lockerung der Schutzmaßnahmen wesentlich das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger voraus. Ob sich, im Sinne Mills, die Bürgerinnen und

Bürger als mündig erweisen und damit zu Recht Träger bürgerlicher Freiheitsrechte in einer auf liberalen Grundsätzen organisierten Gesellschaft sind, wird die Zukunft zeigen. Aus der Perspektive Mills ist der Umgang mit der derzeitigen Pandemie daher nicht nur ein Test für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Rechtsstaates, sondern auch die Probe aufs Exempel bürgerlicher Eigenverantwortung und der Gewährung bürgerlicher Rechte innerhalb, wie Mill es nennt, ›zivilisierter Nationen‹.

Literaturverzeichnis

- Amat, F./Arenas, A./Falcó-Gimeno, A./Muñoz, J.* (2020): Pandemics Meet Democracy: Experimental Evidence from the COVID-19 Crisis in Spain, in: SocArXiv Papers, April 6. Doi: 10.31235/osf.io/dkusw.
- Arneson, R. J.* (1987): Demokratie und Freiheit in Mills Staatstheorie, in: Claey's, G. (Hrsg.): Der soziale Liberalismus John Stuart Mills, Baden-Baden: Nomos, 77–105.
- Bayer, R./Fairchild, A. L.* (2004): The Genesis of Public Health Ethics, in: Bioethics, Vol. 18/No. 6, 473–492.
- Beck, U.* (1986) Risikogesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Berlin, I.* (1995 [1969]): John Stuart Mill und die Ziele des Lebens. In Freiheit – Vier Versuche, Frankfurt/Main: S. Fischer, 257–293.
- Calzada, I.* (2020): Will COVID-19 be the End of the Global Citizen? In: apolitical. Link: https://apolitical.co/en/solution_article/will-covid-19-be-the-end-of-the-global-citizen (last access on May 5th, 2020).
- Chalmers, J.* (2013): Disease Transmission, Liability and Criminal Law, in: Viens, A. M./Coggon, J./Kessel, A. S. (Eds.): Criminal Law, Philosophy and Public Health Practice, Cambridge: Cambridge University Press, 124–141.
- Gostin, L. O./Gostin, K. G.* (2009): A Broader Liberty: J. S. Mill, Paternalism and the Public's Health, in: Public Health, Vol. 123/No. 3, 214–221.
- Hamburger, J.* (1999): John Stuart Mill on Liberty and Control, Princeton: Princeton University Press.
- Höffe, O.* (2015): Kritik der Freiheit, München: C. H. Beck.
- Honneth, A.* (2017): Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ioannidis, J. P. A.* (2020): A Fiasco in the Making? As the Corona Virus Pandemic Takes Hold, We Are Making Decisions Without Reliable Data, in: STATnews. Link: <https://www.statnews.com/2020/03/17/a-fiasco-in-the-making-as-the-coronavirus-pandemic-takes-hold-we-are-making-decisions-without-reliable-data/> (last access on May 12th, 2020).
- Jose, J./McLoughlin, K.* (2016): John Stuart Mill and the Contagious Diseases Acts: Whose Law? Whose Liberty? Whose Greater Good? In: Law and History Review, Vol. 34/No. 2, 249–279.
- Karwowski, M./Kowal, M./Groyecka, A./Bialek, M./Lebuda, I./Sosorkowaska, A./Sorokowski, P.* (2020): When in Danger Turn Right: COVID-19 Threat Promotes Social Conservatism and Right-Wing Presidential Candidates, in: PsyArXiv Preprints. Doi: 10.31234/osf.io/pjfh.
- Katz, D. L.* (2020): Is Our Fight Against Coronavirus Worse Than the Disease? In: The New York Times. Link: <https://www.nytimes.com/2020/03/20/opinion/coronavirus-pandemic-social-distancing.html?smid=li-share> (last access on May 12th, 2020).

- Kavanagh, M. M./Singh, R.* (2020): Democracy, Capacity, and Coercion in Pandemic Response – COVID 19 in Comparative Political Perspective, in: *Journal of Health Politics, Policy and Law* (forthcoming). DOI: 10.1215/03616878–8641530.
- Lipstich, M.* (2020): We Know Enough Now to Act Decisively Against Covid-19. Social Distancing Is a Good Place to Start, in: *STATnews*. Link: <https://www.statnews.com/2020/03/18/we-know-enough-now-to-act-decisively-against-covid-19/> (last access on May 12th, 2020).
- Mill, J. S.* (1967 [1851]): The Regulation of the London Water Supply, in: Robson J, M. (Ed.): *The Collected Works of John Stuart Mill Volume V – Essays on Economics and Society Part II*, Toronto: Toronto University Press, 431–437.
- Mill, J. S.* (1984 [1871]): The Contagious Diseases Act, in: Robson J, M. (Ed.): *The Collected Works of John Stuart Mill Volume XXI – Essays on Equality, Law, and Education*, Toronto: Toronto University Press, 349–373.
- Mill, J. S.* (2011 [1873]): Autobiographie, Wolf, J.-C. (Hrsg.), Hamburg: Felix Meiner.
- Mill, J. S.* (2013 [1861]): Betrachtungen über die Repräsentativregierung, Buchstein, H./Seubert, S. (Hrsg.), Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Mill, J. S.* (2014 [1859]): Über die Freiheit, in: Aßländer, M. S./Birnbacher, D./Nutzinger H. G. (Hrsg.): *Kleinere Schriften zur Politischen Ökonomie*, Marburg: Metropolis, 177–289.
- Mill, J. S.* (2016 [1871]): Grundsätze der Politischen Ökonomie in 3 Bänden, Aßländer, M. S./Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Marburg: Metropolis.
- Parmet, W. E.* (2008): J. S. Mill and the American Law of Quarantine, in: *Public Health Ethics*, Vol. 1/No. 3, 210–222.
- Pennycook, G./McPhetres, J./Zhang, Y./Rand, D. G.* (2020): Fighting COVID-19 Misinformation on Social Media: Experimental Evidence for a Scalable Accuracy Nudge Intervention, in: *PsyArXiv Preprints*. Doi: 10.31234/osf.io/uhbk9.
- Rajczi, A.* (2016): Liberalism and Public Health Ethics, in: *Bioethics*, Vol. 30/No. 2, 96–108.
- Schwartz, P.* (1987 [1966]): John Stuart Mill and Laissez Faire: London Water, in: *Economica*, New Series, Vol. 33/Feb., 71–83. Reprinted in: Wood, J. C. (1987) (Ed.): *John Stuart Mill: Critical Assessments in 4 Vol.*, London: Rotledge, Vol. IV, 247–258.
- Struhl, P. R.* (1987 [1976]): Mill's Notion of Social Responsibility, in: *Journal of History of Ideas*, Vol. 37/Jan.–March, 155–162. Reprinted in: Wood, J. C. (1987) (Ed.): *John Stuart Mill: Critical Assessments in 4 Vol.*, London: Rotledge, Vol. I, 506–514.
- Waldron, J.* (2007): Mill on Liberty and the Contagious Diseases Acts, in: Urbinati, N./Zakaras, A. (Eds.): *J. S. Mill's Political Thought: A Bicentennial Reassessment*, New York: Cambridge University Press, 11–42.

Ingo Pies

Tote durch Tabus

Ordonomische Beobachtungen und Reflexionen zu Moral und Ethik in der Corona-Krise

»Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau lässt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.«
Hegel (2018 [1821]: 16)

1. Einleitung

Wenn man sich den Verlauf der Corona-Pandemie metaphorisch als Tagesgeschehen vorstellt, dann stehen wir nach einem gründlich verschlafenen Frühmorgen (Mitte Januar bis Mitte März) gegenwärtig (Anfang Mai 2020) im gleißenden Sonnenlicht und sind nahezu geblendet. Der Schweiß steht uns auf der Stirn und rinnt uns in die Augen. Wir wissen nicht genau, ob es noch Vormittag oder schon Nachmittag ist. Zudem sind wir im Unklaren, um wie viel Uhr heute mit dem Einsetzen der Dämmerung zu rechnen ist. Denn das Ende der Krise wird davon abhängen, wie wir uns im weiteren Tagesverlauf verhalten. Nur eins ist gewiss: Jetzt ist nicht die Zeit für philosophische Eulenflüge. Minerva muss warten. Und erst recht für uns Sterbliche gilt: Wir müssen uns in Geduld üben – sowie in epistemischer Demut.

Derzeit sind wir noch mittendrin im Tumult des Geschehens. Widersprüchliche Nachrichten bringen immer wieder neue Überraschungen. Wir lernen im Eiltempo, wenn auch höchst selektiv, überschwemmt vom Tsunami einer sich wild wirbelnd auftürmenden Informationsflut. Buchstäblich im Minutentakt gewinnen wir neue Erkenntnisse: über die Grundzüge der Virologie, die Datennöte der Statistiker, die Fallstricke epidemiologischer Modelle; über die mühsamen Anstrengungen und ungewissen Erfolgsaussichten pharmazeutischer Forschung; über die Möglichkeiten und Grenzen der Notfallmedizin; und natürlich über die Schwierigkeiten rationaler Entscheidungsfindung in demokratischen Prozessen, um hier nur einige wichtige Aspekte zu nennen. Hinzu kommt überreichliches Anschauungsmaterial zur Interdependenz der Ordnungen von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, zu den Stärken und Schwächen der auf Infotainment eingestellten Traditionsmedien, aber auch zu den Vor- und Nachteilen der neuen Medienformate von Blogs, Podcasts und Internet-Videos, die qualitativ ein breites Spektrum abdecken, von der expressiven Kommunikation mitteilungsbedürftiger Wutbürger bis hin zu neuen Portalen innovativer Wissenschaftskommunikation und sachorientierter Aufklärung der Öffentlichkeit.

Inmitten dieser Flut höchst disparater Eindrücke ist es sehr schwierig, sich eine umfassende Vorstellung vom Gesamtbild der Krise zu verschaffen und von dort aus eine vernünftige Priorisierung von Zielen und Mitteln der Krisenbewältigung vorzunehmen. Es fehlt an Überblick und Durchblick, nicht nur bei den notorischen Besserwissern und Moralisten, sondern auch bei den echten Experten, die sich übrigens dadurch auszeichnen und von den Möchtegernexperten unterscheiden, dass sie sich der Unsicherheitsmargen ihrer stets vorläufigen und permanent falliblen Erkenntnisse bewusst sind.

Für definitive Antworten ist es also zu früh. Gleichwohl sollte es möglich sein, bereits jetzt schon einige Fragen aufzuwerfen, die die Suche nach Antworten anleiten können. Ich will dies im Folgenden versuchen. Dabei nehme ich die Perspektive des ordonomischen Forschungsprogramms ein (vgl. Pies 2020). Ich beginne mit einigen empirischen Beobachtungen, skizziere sodann ordonomische Reflexionen zu Moral und Ethik und schließe damit, Anregungen zu geben, wie man das Risikomanagement der Weltgesellschaft zukünftig verbessern könnte.

2. Ordonomische Beobachtungen zum Zustand der Weltgesellschaft

Auch wenn derzeit nicht mehr als eine flüchtige Momentaufnahme möglich ist, zeichnet sich dennoch ab, dass man vier Tatsachen feststellen kann, die zu denken geben (sollten).

1. Die Corona-Krise ist ein Weltereignis, eine globale Pandemie. Von erkrankten Menschen, genauer: von ihren alltäglichen Konsum- und Produktions-Aktivitäten, geht eine Ansteckungsgefahr aus, die vor Staatsgrenzen nicht Halt macht. Die Bewältigung der Krise ist also ein *globales öffentliches Gut*. Seine Bereitstellung wäre die Aufgabe einer klugen Weltinnenpolitik. Die aber findet nicht statt.
2. Was stattfindet, ist ein *rein binnenstaatliches Krisenmanagement*, das zwischen den einzelnen Nationen nicht abgestimmt ist. Dieser Mangel an internationaler Politikkoordination ist nicht nur auf der globalen Ebene für die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen festzustellen, sondern sogar für die Mitgliedsländer innerhalb der Europäischen Union. Hier hat jede Regierung nach eigenem Gutdünken gehandelt – und so handeln können bzw. handeln müssen –, weil die in den jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten politikrelevant artikulierte Sehnsucht nach Krisenbewältigungskompetenz ganz offensichtlich auf die jeweilige nationalstaatliche Exekutivgewalt ausgerichtet war.
3. Kosmopolitische Erwartungen an eine global abgestimmte Reaktion wurden nicht einfach enttäuscht, sondern blieben von vornherein unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Sie wurden gar nicht erst massenmedial artikuliert. Ähnliches gilt für das Anliegen globaler Solidarität. Es hatte in der Krise keine Fürsprecher, deren Stimme laut und vernehmlich gewesen wäre. Der perspektivische Horizont der öffentlichen Debatten glich eher dem einer *Nabelschau*: Die

diversen Entscheidungen für einen jeweils nationalen Lockdown der eigenen Wirtschaft erfolgten aus rein innenpolitischem Kalkül, weitgehend ohne Rücksicht auf die Bevölkerung der Nachbarstaaten und vollkommen ohne Rücksicht auf das Schicksal der Menschen am Anfang der internationalen Lieferketten. Dort verlieren Millionen Menschen ihre wirtschaftliche Existenz, ohne von einem sozialen Netz aufgefangen zu werden. Zudem mangelt es ihnen an Zugang zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem. Doch die internationalen Wechselwirkungen, die hier absehbar sind, spielen bislang kaum eine Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung. Die unabgestimmten Regierungsentscheidungen zur Krisenbewältigung folgen stattdessen dem Legitimationsverständnis eines rein nationalen Mandats, nicht dem einer transnationalen Verantwortungsübernahme für die Bereitstellung eines globalen öffentlichen Gutes.

4. Eine wichtige Ausnahme bestätigt die Regel nationalstaatlich orientierter Maßnahmen zur Krisenbewältigung: Die *globalisierte Wissenschaft* hat mit einer beeindruckenden Intensivierung grenzüberschreitender Kooperationen reagiert, und dies gleich in mehrerlei Hinsicht. Zum einen wurden Forschungsanstrengungen im Eiltempo international kommuniziert, teilweise unter Aussetzung des Peer-Review-Verfahrens, teilweise durch beschleunigte Begutachtung und umgehende Publikation. Zum anderen wurden in einem bislang ungewöhnlichen Ausmaß Disziplingrenzen überwunden. Besonders anschaulich war dies im Verhältnis von Epidemiologen und Ökonomen zu beobachten (vgl. exemplarisch Acemoglu et al. 2020). Auch die Forschungen zur besseren Behandlung und für einen möglichen Impfstoff sind international koordiniert, obwohl es hier freilich noch Verbesserungspotenzial gibt (vgl. Athey et al. 2020).

3. Ordonomische Reflexionen zur Ambivalenz der Moral

Epidemien begleiten den Homo sapiens seit Menschengedenken (vgl. Reich 2018: 281). Sie sind ein integraler Bestandteil der Ökologie menschlicher Evolution. Deshalb darf man davon ausgehen, dass dieses Problem einen Niederschlag in moralischen Dispositionen gefunden hat, die in früheren Zeiten, bewusst oder unbewusst, der Problemlösung dienten (vgl. Schaik/Michel 2016).

Hier ist in erster Linie an moralische Emotionen zu denken, die bestimmte Verhaltensweisen triggern, wie beispielsweise Angst und Ekel (vgl. Kelly 2011). Auch die traditionelle Fremdenfeindlichkeit dürfte hier eine ihrer Wurzeln haben. Sie alle fördern Vermeidungsverhalten, also das, was wir heute als ›Social Distancing‹ bezeichnen – über Tausende von Jahren hinweg die einzig verfügbare Sozialtechnologie zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung.

Angst motiviert aber nicht nur zur individuellen Flucht, sondern auch zum kollektiven Kampf. Naturgemäß spielen hier moralische Dispositionen wiederum eine wichtige Rolle, von der liebenden Sorge um die eigene Familie bis hin zum

Gemeinschaftsgefühl der Solidarität. Sie alle fördern eine diffuse Verteidigungsbereitschaft gegen Angriffe von außen. In Krisenzeiten schließt man sich zusammen und bündelt die Kräfte, um dem Feind vereint zu begegnen.

Nun gibt es in Epidemien aber keinen sichtbaren äußeren Feind, sondern nur die drängend empfundene Bereitschaft, sich gegen eine offenkundige Bedrohung gemeinschaftlich zur Wehr zu setzen. So entsteht eine starke kognitive Dissonanz, deren Unerträglichkeit oft dadurch abgebaut wird, dass man nach Schuldigen sucht, Sündenböcke ausfindig macht und notfalls Kausalzurechnungen erfindet, die kollektivem Wahnsinn gleichen. Die europäischen Pestpogrome des 14. Jahrhunderts sind ein gutes Beispiel hierfür. In ihnen wurden Juden als Brunnenvergifter verdächtigt, unnachsichtig verfolgt und umgebracht.

Blickt man vor diesem Hintergrund aus einem ordonomischen Blickwinkel auf die aktuelle Pandemie, dann liegen drei kritische Überlegungen nahe:

1. Die individualmoralische Disposition zum Vermeidungsverhalten ist ein wichtiger Faktor für das gesellschaftliche Management der Pandemie. Aber dies könnte sich noch als ambivalent erweisen: Der gesetzlich verordnete Lockdown kann diese Disposition instantan triggern und damit ein Absinken der Infektionsraten auslösen oder zumindest verstärken. Aber ob im Anschluss daran eine schrittweise Zurücknahme des Lockdowns auch tatsächlich dazu führt, das gesellschaftliche Miteinander wieder zu beleben, ist eine derzeit noch offene Frage. Aus ordonomischer Sicht ist mit länger andauernden Hysterese-Effekten zu rechnen, die durchaus unerwünscht sein können und ihrerseits große Probleme bereiten.
2. Die kollektivmoralische Disposition zur gemeinschaftlichen Abwehrbereitschaft dürfte ganz maßgeblich dazu beigetragen haben, dass auf die globale Pandemie nicht global, sondern nationalstaatlich reagiert wurde. Das liegt daran, dass die relevanten Prozesse kollektiver Selbstverständigung (immer noch) primär als national(sprachlich)e Öffentlichkeiten und die relevanten Prozesse kollektiver Selbstregulierung als nationale Politikverfahren organisiert sind. Dies ist an sich schon ambivalent. Zwar wurden so immerhin wirksame Maßnahmen ergriffen, doch insgesamt betrachtet blieb die Menschheit weit unter ihren Möglichkeiten, akut bedrohte Leben zu retten. Am Ende der Pandemie werden die Todesraten, aber auch das menschliche Leid der Überlebenden und ihre Einbußen an Lebensstandard im globalen Maßstab wesentlich höher sein, als es an sich nötig gewesen wäre.
3. Weitere Ambivalenzen kommen hinzu. Wir sind gegenwärtig immer noch in einer Phase, in der das gemeinschaftliche Solidaritätsgefühl dominiert. Aber schon jetzt ist absehbar, dass die Suche nach Schuldigen langsam einsetzt. Abgesehen davon, dass es in einigen öffentlichen Diskursen eine besondere Rolle spielt, dass das Virus aus China stammt, zeichnen sich momentan mindestens zwei Frontlinien ab, an denen es zu gesellschaftlichen Grabenkämpfen und nachhaltigen Zerwürfnissen kommen könnte.

Zur ersten Frontlinie: Vor dem Lockdown galten gestorbene Menschen als Corona-Tote. Nach dem Lockdown könnte es in Teilen der Bevölkerung eine Tendenz geben, die Toten der jeweiligen Regierungspolitik zuzurechnen. Das würde zu Verbitterung führen, die Konsensbildung erschweren und die nachfolgenden Phasen der Pandemiebekämpfung deutlich umstrittener werden lassen. Viele werden der Versuchung nicht widerstehen können, Wirtschaft und Gesundheit gegeneinander auszuspielen (vgl. kritisch hierzu Homann 2020). Um nur ein Beispiel zu geben: Unter dem Titel ›Menschenopfer für den Kapitalismus‹ sah sich Thomas Assheuer (2020) veranlasst, öffentlich Klage zu führen über das (vermeintliche) Aufkommen eines Denkmusters, das er auf die Formel bringt: »Die Alten sollen sterben, damit die Wirtschaft leben kann.«

Zur zweiten Frontlinie: Der Lockdown ist ein radikales Experiment, das unter der Wahrnehmung akuter Bedrohung mit großem Zeitdruck als Notfallmaßnahme angeordnet wurde, ohne auf historische Erfahrungen im größeren Maßstab zurückgreifen zu können. Insofern ist es unausweichlich, dass es derzeit viele offene Fragen gibt, die die Verhältnismäßigkeit und sogar den Sinn und Zweck des Lockdowns bzw. einzelner Vorkehrungen hierzu betreffen. In Teilen der Bevölkerung könnte dies die Tendenz auslösen, den politisch verordneten Problemlösungsversuch als das eigentliche Problem anzusehen und hinter den in der Tat schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen sinistre Motive zu vermuten. Gegenwärtig kursieren Gerüchte, die wahlweise der Wissenschaft, der kapitalistischen Wirtschaft oder der Politik eine Verschwörung zur Last legen, um der derzeit verfolgten Krisenbewältigungsstrategie mit aufgeregter Ungeduld ganz grundlegend die Legitimation abzusprechen. Das Systemvertrauen erodiert.

4. Ordonomische Reflexionen zur Ethik demokratischen Diskursversagens

Am 16. Januar 2020 lehnt der Bundestag die Widerspruchslösung zur Organspende ab. Obwohl unstrittig ist, dass diese Vorkehrung zahlreiche Menschenleben retten würde, findet sie keine Mehrheit. Viele Bundestagsabgeordnete vertreten die Meinung, es sei ein unzulässiger Eingriff in die Menschenwürde, wenn man Bürgern zumuten wollte, eine Postkarte schreiben zu müssen, um über die postmortale Verwendung ihrer Organe wieder selbst zu entscheiden. Rund zwei Monate später beschließen Bundesregierung und Landesregierungen mit Unterstützung von Bundestag und Bundesrat in großer Einmütigkeit die weitreichendsten Einschränkungen der grundgesetzlich geschützten Bürgerrechte.

Man müsste schon auf beiden Augen blind sein, um zu übersehen, dass diese Entscheidungen nicht recht zusammenpassen. Im zweiten Fall bürdet man der gesamten Bevölkerung enorme Lasten auf, um – einmalig – potenziell gefährdete Mitbürger vor lebensbedrohenden Infektionen zu schützen, während man im ersten Fall nicht einmal Petitessen für zumutbar hält, um – Jahr für Jahr – zahlrei-

chen Menschen das Leben zu retten, die auf eine Organtransplantation dringend angewiesen sind. Wie man es auch dreht und wendet: Hier liegen extrem disparate Entscheidungen zugrunde, welchen Wert die Politik einem Menschenleben jeweils beimisst. Aus ordonomischer Sicht ist dies ein klares Indiz für demokratisches Diskursversagen.

Die eigentliche Quelle dieses Diskursversagens dürfte ein moralisches (Selbst-)Missverständnis sein. Es besteht darin, von der grundgesetzlich verankerten Unantastbarkeit der Menschenwürde darauf zu schließen, der Wert eines Menschenlebens sei unendlich und könne – bzw. dürfe – deshalb nicht gegen andere (zumal wirtschaftliche) Werte aufgerechnet werden. Diesem Schluss liegt die moralische Idee zugrunde, nicht zulassen zu wollen, dass politische Instanzen (willkürlich) über Leben und Tod einzelner Bürger entscheiden dürfen. Niemandem soll es erlaubt sein, Gott zu spielen, also sich die Befugnis anzumaßen, bestimmen zu wollen, ob im Zweifelsfall Männern oder Frauen, Jungen oder Alten, Gesunden oder Kranken, Reichen oder Armen ein Vorrang eingeräumt und mithin ein höherer Wert des Lebens beigemessen werden soll. Angesichts der historischen Erfahrungen, die nicht nur Diktaturen, sondern auch Demokratien beispielsweise mit Euthanasieprogrammen gemacht haben, ist die Skepsis gegenüber einem leichtfertigen Umgang mit politischen Lebenswerturteilen, die im Ernstfall Todesurteile implizieren, nur allzu berechtigt.

Das heißt freilich nicht, dass sich solche Entscheidungen prinzipiell vermeiden ließen. Zwar betreiben westliche Demokratien einen enormen Aufwand, um diese Tatsache zu invisibilisieren, z. B. durch eine zivilgesellschaftlich propagierte Extrem-Interpretation des Vorsorgeprinzips, die utopische Sicherheitserwartungen schürt, welche einen rationalen Risikodiskurs von vornherein unmöglich machen (sollen). Aber bei nüchterner Betrachtung wird schnell klar, dass höhere Staatsausgaben für den Straßenbau die Zahl der Verkehrstoten absenken könnten, höhere Ausgaben für psychische Hilfsangebote die Suizidrate nach unten treiben würden, mehr Geld für Forschung und Behandlung die Zahl der Krebstoten zu reduzieren vermöchte und dass eine marginale Verlagerung medizinischer Notfallhilfe vom Land in die Stadt unweigerlich die Zahl jener Menschen anwachsen lässt, die zu Tode kommen, weil lebensrettende Maßnahmen sie z. B. nach einem Herzinfarkt oder Gehirnschlag nicht schnell genug erreichen. Bei politischen Entscheidungen zur Ressourcenallokation geht es letztlich fast immer auch um Leben und Tod. Mehr noch: Selbst die alltäglichsten Entscheidungen im Privatleben der einzelnen Bürger implizieren ganz unausweichlich Lebensrisiken. Hier reicht das Spektrum von einer überreichlichen Ernährung und mangelnden Fitness(anstrengung) über den Konsum von Alkohol und Tabak bis hin zur statistischen Todesgefahr, wenn man eine Straße überquert. Das Leben ist nun einmal per se lebensgefährlich.

Angesichts dieses Faktums ist es eine denkbar ungünstige Option, auf Tabuisierung zu setzen, um zu verhindern, dass politische Diskussionen über Leben und Tod überhaupt geführt werden (dürfen). Denkverbote, die den Diskurs stilllegen,

senken das Niveau der Argumente, die im öffentlichen Raum Einfluss haben (vgl. Mill 2009 [1859]). Dies lässt die Qualität kollektiver Entscheidungen erodieren. Das kostet unweigerlich Menschenleben. So erklärt sich der Titel dieses Aufsatzes: Tabus können tödliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Da ist es vergleichsweise besser, die Diskussion offen und transparent zu führen. Das liegt vor allem daran, dass mittlerweile bekannt ist, wie stark moralische Emotionen und darauf fußende Entscheidungen durch unterschiedliche Narrative beeinflusst werden können, die einen bestimmten Sachverhalt in ganz unterschiedlichem Licht erscheinen lassen, selbst wenn man die zur Wahl stehenden Alternativen substantziell unverändert lässt. In der empirischen Literatur zu Trolley-Experimenten ist dies ausführlich untersucht und nachgewiesen worden (vgl. Greene 2013). Das bedeutet im Klartext: Das moralische Fühlen und Denken über Leben und Tod ist extrem leicht manipulierbar. Und gerade deshalb sollte man es nicht dem Zufall und schon gar nicht den volatilen Launen massenmedialer Meinungsbildung überlassen.

Aus ordonomischer Sicht kommt es aber nicht nur darauf an, *dass* solche Diskurse geführt werden. Wichtig ist auch, *wie* sie geführt werden. Hierzu sei folgende These zur Diskussion gestellt.

Ethik kann zu einem politischen Moraldiskurs über Leben und Tod den überaus wichtigen Beitrag leisten, die öffentliche Wahrnehmung des Problems grundlegend zu verändern. Die typische Wahrnehmung sieht so aus, dass man sich überlegt, wie sich ein (zumeist staatlich beauftragter) Akteur in einer bestimmten Notfallsituation verhalten sollte. Am Beispiel: Darf ein Soldat ein von Terroristen entführtes Flugzeug abschießen, um größeren Schaden zu vermeiden, also etwa um der Gefahr vorzubeugen, dass die Terroristen das Flugzeug über einem dicht gefüllten Stadtzentrum zum Absturz bringen? Wird das Problem *so* gestellt, dann lautet die naheliegende Frage: Darf der Soldat das Leben der Flugzeuginsassen gegen das Leben der Stadtbewohner aufrechnen? Und bei dieser Frage lässt sich dann über die Antwort trefflich streiten, üblicherweise in einem breiten Spektrum zwischen den Extremen eines deontologischen Nein und eines konsequentialistischen Ja. Ganze Bibliotheken sind voll davon.

Anstatt sich in dieses Spektrum mit eigenen Werturteilen einzuordnen, lautet die ordonomische Empfehlung, die Situationswahrnehmung grundlegend zu verändern. Der Perspektivwechsel beginnt damit, das Problem nicht *ex post* zu formulieren, sondern *ex ante*. Anstatt normativ die Frage zu stellen, wie ein Akteur in einer bereits eingetretenen Krisensituation über Leben und Tod anderer Menschen befinden sollte, könnte man dann alternativ die (empirischer Forschung zugängliche) vikarische Frage stellen, welche Entscheidungskriterien die betroffenen Menschen *selbst* zur Anwendung zu bringen wünschen würden, *bevor* eine etwaige Krisensituation später eintreten wird: Auf welche Regeln könnten sie sich *ex ante* einigen, um damit die Entscheidungssituation *ex post* in ihrem Sinne zu gestalten? Substantziell betrachtet geht es dann nicht länger um eine Fremdbewertung, sondern um die Selbstbewertung des eigenen Lebens. Auf diese Weise wird folglich

ein kategorialer Ebenenwechsel vollzogen und eine überaus schwierige *individual-ethische* Problemstellung in eine durchaus leicht zu bearbeitende *ordnungsethische* Problemstellung transformiert (vgl. Schelling 2006). Die ursprüngliche Frage ›Wie soll der Soldat entscheiden?‹ wird ersetzt durch ›Welche Entscheidungsregeln *will* die Bevölkerung?‹.

Die Triage bietet hierfür ein anschauliches Beispiel. Mediziner werden in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, im Notfall neben Leichtverletzten und Schwerverletzten noch eine dritte Kategorie von mittelschwer Verletzten zu unterscheiden, die angesichts knapper Ressourcen vorrangig behandelt werden, um die Zahl der insgesamt geretteten Menschenleben möglichst groß werden zu lassen. Diese Regel, die den zu erwartenden Behandlungserfolg in den Vordergrund rückt, wird ex ante festgelegt und den Ärzten auch vorab vermittelt, damit diese nicht ex post spontan entscheiden müssen, was sicherlich viele überfordern und berechtigte Zweifel an der Legitimation aufkommen lassen würde. Insofern ist es aus ordonomischer Sicht sehr zu begrüßen, dass sowohl die Bundesärztekammer (2020) als auch der Deutsche Ethikrat (2020) sich öffentlich für die Anwendung der bewährten Triage-Regeln eingesetzt haben, um vorsorglich für allgemeine Erwartungssicherheit zu sorgen, wie zu verfahren ist, wenn die Notfallkapazitäten in deutschen Krankenhäusern nicht ausreichen sollten.

Allerdings könnte man sich vorstellen, eine solche Kommunikation nicht nur an die Ärzte, sondern stärker auch an die potenziellen Patienten und damit an die allgemeine Bevölkerung zu richten. Auch jenseits der Pandemie können medizinische Engpässe jederzeit auftreten, z. B. bei Massenunfällen. Im Prinzip sollte jeder Zugreisende wissen, was auf ihn zukommt, wenn der Zug entgleist und Hunderte von Verletzten nicht alle gleichzeitig notversorgt werden können. Mündigen Bürgern ist die Wahrheit zumutbar, auch wenn sie unbequem ist.

5. Ordonomische Anregungen zum planetarischen Risikomanagement

Wenn alles gut geht, wird die Corona-Pandemie ein Anlass sein, über die gemeinsamen Interessen der Weltgesellschaft, über die Priorisierung dieser Interessen sowie über die institutionelle Umsetzung dieser Prioritäten von Grund auf neu nachzudenken. Hier gibt es zahlreiche Defizite aufzuarbeiten.

Ein wichtiges Defizit besteht darin, dass es bei der gegenwärtigen Verfassung nationaler Öffentlichkeiten kaum möglich ist, mehr als ein Thema gleichzeitig zu bearbeiten. Die mediale Aufmerksamkeitsspanne ist monothematisch strukturiert. In den letzten Jahrzehnten hat – zumindest in Deutschland – das globale Klimaproblem die Debatte beherrscht, mit sporadischen Unterbrechungen durch die große Finanzkrise, die Griechenlandkrise, die Flüchtlingskrise und nun die Pandemiekrise. Das ist nicht der Weg zu kollektiver Vernunft, schon gar nicht im Weltmaßstab.

Aus ordonomischer Sicht gibt es nur zwei Optionen, eine kluge *Weltinnenpolitik* nachhaltig zu fördern. Die erste besteht darin, auf eine räumliche und soziale Ausdehnung von *Empathie* zu setzen. Das erfordert ein (welt-)gesellschaftliches (Selbst-)Management von Gefühlen, also eine Art globaler Sensibilisierungspolitik, gestützt z. B. auf Kunst, Kultur und Erziehung. Die zweite besteht darin, auf die ›Realisierung‹ *gemeinsamer Interessen* zu setzen – im Doppelsinn von Identifikation und Implementierung. Das erfordert Risikokommunikation und Institutionalisierung, also eine Art globale Ordnungspolitik, gestützt auf wissenschaftliche Expertise und Ressourcenmobilisierung. Diese beiden Optionen sind nicht substitutiv, sondern komplementär. Deshalb sollte man der Versuchung widerstehen, sie gegeneinander auszuspielen.

Die erste Option setzt einen Trend fort, der sich schon seit Jahrhunderten beobachten lässt. Man kann ihn beschreiben als ›Humanitarian Revolution‹ (Pinker 2011: Kapitel 4) bzw. einfach als ›Humanism‹ (Pinker 2018: Kapitel 23), als ›The Ethical Project‹ (Kitcher 2011), als ›Expanding the Circle‹ (Singer 2011 [1981]) oder, wenn man nicht die graduelle Entwicklung, sondern das welthistorisch und strukturell Neue betonen will: als Inversion tribaler Moral (vgl. Black 2011).

Die zweite Option setzt auf eine gemeinsame Gefahrenanalyse und Gefahrenabwehr im globalen Maßstab. Auch hier muss man nicht von vorn anfangen, sondern kann auf bereits vorfindliche Strukturen aufbauen. Aber man könnte stärker als bisher die Aufmerksamkeit auf Bedrohungen richten, die uns als Menschheit in unserer Existenz bedrohen (vgl. Pindyck/Wang 2013; Ord 2020). Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um kosmopolitische Prioritäten zu setzen. Wir würden dann erkennen, dass es nicht nur *ein* globales Problem gibt, sondern *mehrere*, die man *gleichzeitig* in Angriff nehmen muss. Wir würden erkennen, dass globale Probleme system(at)isch nach globalen Lösungen verlangen und dass solche Lösungen organisiert werden müssen. Die Resilienz der Weltgesellschaft erfordert nicht nur technische, sondern eben auch organisatorische Innovationen. Die Menschheit hat ein vitales Interesse daran, geeignete Vorkehrungen prophylaktisch zu treffen, bevor diverse Notfälle mit existenziellen Risiken eintreten.

Um es in Futur II auszudrücken: Vielleicht kann die Corona-Krise dazu beitragen, dass wir zukünftig gelernt haben werden, rechtzeitig föderale Governance-Strukturen aufzubauen, die ein vernünftiges Risikomanagement im globalen Maßstab ermöglichen – und lokal vermeiden, dass Menschen durch Tabus unnötig sterben.

Literaturverzeichnis

Acemoglu, D./Chernozyukov, V./Werning, I./Whinston, M. (2020): Optimal Targeted Lock-downs in a Multi-Group SIR Model. Link: <http://economics.mit.edu/files/19698> (last access on June 3rd, 2020).

- Assheuer, T.* (2020): Menschenopfer für den Kapitalismus, in: ZEIT online vom 21. April 2020. Link: <https://www.zeit.de/kultur/2020-04/corona-pandemie-kapitalismus-oekonomie-menschenleben> (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Athey, S./Hoyt, K./Kremer, M.* (2020): Everyone Wins From Vaccine Cooperation. Link: <https://www.project-syndicate.org/commentary/covid19-vaccine-global-diversified-portfolio-by-usan-athay-et-al-2020-05?barrier=accesspaylog> (last access on May 15th, 2020).
- Black, D.* (2011): *Moral Time*, Oxford: Oxford University Press.
- Bundesärztekammer* (2020): Orientierungshilfe der Bundesärztekammer zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels. Link: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAEK_Allokationspapier_05052020.pdf (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Deutscher Ethikrat* (2020): Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-Hoc-Empfehlung vom 27. März 2020. Link: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Greene, J.* (2013): *Moral Tribes. Emotion, Reason, and the Gap Between Us and Them*, New York: Penguin Press.
- Hegel, G. W. F.* (2018 [1821]): *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in: Hegel, G. W. F.: *Hauptwerke in sechs Bänden, Band 5*, Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Homann, K.* (2020): Geld oder Leben? Link: <https://www.wcge.org/de/ueber-uns/standpunkte/aktuelles/486-geld-oder-leben-ein-standpunkt-des-wzge-zur-corona-krise> (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Kelly, D.* (2011): *Yuck! The Nature and Moral Significance of Disgust*, Cambridge, London: MIT Press.
- Kitcher, P.* (2011): *The Ethical Project*, Cambridge, London: Harvard University Press.
- Mill, J. S.* (2009 [1859]): *On Liberty*, Auckland: The Floating Press.
- Ord, T.* (2020): *The Precipice. Existential Risk and the Future of Humanity*, London: Bloomsbury Publishing.
- Pies, I.* (2020): Das Moralparadoxon der Moderne – Ordonomische Überlegungen zur modernen Ethik als Ethik der Moderne. Link: <https://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=54450&elem=3272413> (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Pindyck, R. S./Wang, N.* (2013): The Economic and Policy Consequences of Catastrophes, in: *American Economic Journal: Economic Policy*, Vol. 5/No. 4, 306–339. Link: <http://dx.doi.org/10.1257/pol.5.4.306> (latest access on May 10th, 2020).
- Pinker, S.* (2011): *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, New York: Viking.
- Pinker, S.* (2018): *Enlightenment Now. The Case for Reason, Science, Humanism, and Progress*, New York: Viking.
- Reich, D.* (2018): *Who We Are and How We Got There. Ancient DNA and the New Science of the Human Past*, Oxford: Oxford University Press.
- Schaik, C. van/Michel, K.* (2016): *Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Schelling, T. C.* (2006): Should Numbers Determine Whom to Save? In: *Ders.: Strategies of Commitment and other Essays*, Cambridge, London: Harvard University Press, 140–143.
- Singer, P.* (2011 [1981]): *The Expanding Circle: Ethics, Evolution, and Moral Progress*, Princeton: Princeton University Press.

Effizienz, Resilienz, Suffizienz

Perspektiven postcoronaler Vitalpolitik

1. Wirtschaft versus Gesundheit? Ein symptomatischer Trade-off

In der politischen Diskussion um die Lockerung des volkswirtschaftlichen Shutdown nach dem Abklingen der akuten Covid-19-Pandemie hat kaum jemand für das erneute Hochfahren des stillgelegten Wirtschaftslebens plädiert, ohne sich sogleich zur Notwendigkeit eines sorgfältigen ›Ausbalancierens‹ von gesundheits- und wirtschaftspolitischen Kriterien zu bekennen. Damit ist ein *Trade-off* zwischen beiden Anliegen unterstellt, der bisweilen explizit als Dilemma zwischen ethischen und ökonomischen Gesichtspunkten etikettiert worden ist. Wer ansatzweise in der Perspektive integrativer Wirtschaftsethik (vgl. Ulrich 2016a [1997]) geschult ist, wird darin die Symptomatik eines konventionellen Vorverständnisses von Wirtschaftsethik als ›außerökonomischem‹ Korrektiv zu einer vermeintlich ›reinen‹ ökonomischen Sachlogik erkennen, die als ethisch neutral oder ›wertfrei‹ gedacht ist. Symptomatisch dafür war in der Zeit der akuten Corona-Krise die fast allabendlich in den Talkshows der öffentlichen TV-Sender zelebrierte Konstellation: auf der einen Seite die Wirtschaftsexperten und Wirtschaftspolitiker, die schon bald auf die ›von Tag zu Tag dringlicher werdende‹ Rücksichtnahme auf die Funktionserfordernisse des Wirtschaftssystems hinwiesen; auf der anderen Seite Virologen, Epidemiologen und Gesundheitspolitiker, die nicht weniger eindringlich davor warnten, die Regeln des strengen Shutdowns allzu rasch zu lockern.

Aus integrativ-wirtschaftsethischer Perspektive repräsentiert dieser symptomatische Trade-off zwischen Wirtschafts- und Gesundheitspolitik den Sachverhalt einer offenbar zu weit getriebenen Entkoppelung des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems von den Voraussetzungen eines in jedem Sinn des Begriffs ›gesunden‹ Wirtschaftslebens. Ihnen tritt das weitgehend ›eigensinnig‹ funktionierende System mehr oder weniger sachzwanghaft entgegen. Die auffallend alternativlos auftretende Systemlogik hat gleichsam die ökonomische Rationalität für sich gepachtet. Wer ihr nicht folgt, nimmt offenbar mutwillig schwere volkswirtschaftliche Schäden in Kauf. Zwar ist dieser Trade-off im Extremfall einer Pandemie, die ohne Shutdown jedes Gesundheitssystem überfordern könnte, kaum ganz zu vermeiden. Aber wäre es nicht möglich und vernünftig, für weniger extreme zukünftige Krisen mittels einer tragfähigeren und robusteren Gestaltung der Volkswirtschaft vorzusorgen und dies auch als ökonomisch rational zu verstehen? Der hier verfolgte Leitgedanke geht dahin, das eng geführte standardökonomische Rationalitätsverständnis zu einer integrativen Leitidee *ökonomischer Vernunft* zu erweitern, in deren Licht sich sozialökonomisch für robustere Voraussetzungen einer ›gesunden‹ Wirtschaft und Gesellschaft argumentieren lässt.

In systematischer Weise wirtschaftsethische Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen, heißt aus dieser Perspektive also, dem ökonomischen Rationalitäts- und Rationalisierungsmuster, das uns in die dilemmatische Konstellation zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik geführt hat, auf den Grund zu gehen. Hier kommt der Grundgedanke integrativer Wirtschaftsethik zum Zug: Das Normative steckt immer schon *in* der ökonomischen Sachlogik. Die Corona-Krise hat so akut wie kaum ein Ereignis zuvor offengelegt, dass deren *immanente Normativität* – sozusagen die ›implizite Ethik‹ (Brodbeck 2000: 33) der keineswegs ethisch neutralen ökonomischen Ratio – unter krisenhaften Belastungen unversehens in einen buchstäblich lebensfeindlichen Widerspruch zu den praktischen Geboten expliziter Ethik geraten kann. Um einem ähnlich tiefen Trade-off in späteren systemischen Krisen vorzubeugen, gilt es die normativen Voraussetzungen robuster ›Lebensdienlichkeit‹¹ möglichst in die Rationalisierungslogik der Wirtschaft einzubauen.

Als lebensnaher Ansatzpunkt bietet sich die Frage nach Sinn und Zweck allen Wirtschaftens an. Dieser besteht zunächst, auf der Stufe einer Ökonomie des Lebensnotwendigen², in der Versorgung der Menschen mit den von ihnen benötigten Lebensmitteln im weitesten Sinn des Begriffs. Elementare Lebensmittel sind in diesem Sinn Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesunderhaltung und Grundbildung. Eine ›Volkswirtschaft‹, die es nicht schafft, die gesamte Bevölkerung eines Landes zuverlässig mit diesen vitalen Grundgütern zu versorgen, verdient ihre Bezeichnung nicht. Ordnungspolitisch lässt sich hier an einen alten Begriff der ›wirtschaftshumanistisch‹³ geprägten Ordoliberalen anknüpfen: den der ›Vitalpolitik‹ (Rüstow 1955: 74).

2. Zweistufig konzipierte Wirtschaftspolitik: Vitalpolitik kommt vor Wettbewerbspolitik

Das standardökonomische Verständnis von guter Wirtschafts- und insbesondere Ordnungspolitik, das seit vier Jahrzehnten weltweit die Realpolitik dominiert, erschöpft sich weitgehend in Wettbewerbspolitik. Deren Grundannahmen korrespondieren dem Ordnungsmuster, das im heutigen angelsächsisch geprägten Sinn des Begriffs gemeinhin als Neoliberalismus bezeichnet wird. Dieser akzeptiert im

1 Den Leitbegriff der Lebensdienlichkeit hat die Integrative Wirtschaftsethik übernommen von den beiden theologischen Sozialethikern Emil Brunner (1932) und Arthur Rich (1990).

2 Zur Unterscheidung der zwei (stets nur im soziokulturellen Kontext abgrenzbaren) Stufen einer *Ökonomie des Lebensnotwendigen* und einer *Ökonomie der Lebensfülle* vgl. Ulrich (2016a: 221–249).

3 Die Selbstcharakterisierung des ordoliberalen Programms als ›Wirtschaftshumanismus‹ geht vor allem auf Röpke (1944: 46, 80) zurück. Zu den Ambivalenzen des Ordoliberalismus, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. die Analyse in Ulrich (2009).

Unterschied zum altliberalen Urvertrauen in die Selbststeuerungsfähigkeit von Märkten das Primat der Politik vor dem Markt so weit und nur so weit, wie es darum geht, offene Märkte und einen intensiven Wettbewerb gegen Tendenzen der Marktmachtbildung, also der Einschränkung des Wettbewerbs zwecks Sicherung von leistungsfreien ›Renten‹, rechtsstaatlich durchzusetzen. Das Kriterium der Wettbewerbspolitik ist demnach die *Effizienz* der Wirtschaft, die *idealiter* allen zugutekommt, *realiter* jedoch vor allem im Dienst der gewinnorientierten Kapitalverwertung steht. Seiner ideengeschichtlich tief im naturrechtlichen Denken verwurzelten Staatsskepsis entsprechend, tendiert das neoliberale Ordnungdenken nämlich dazu, immer wieder in einen altliberalen Zirkel zurückzufallen. Indem als Instanz der Effizienzsicherung wiederum der idealisierte Markt fungiert, verschafft neoliberale Ordnungspolitik vor allem der ›freien‹ Kapitalverwertung volle Durchsetzungsmacht – und dies grundsätzlich doppelt grenzenlos: einerseits im räumlichen Sinn der »Hyperglobalisierung« (Rodrik 2011: 114–123, 245–268) und damit der Dominanz globaler Märkte über jede nationale Politik, andererseits im gesellschaftspolitischen Sinn der Ökonomisierung aller Lebensbereiche hin zu einer tendenziell totalen Marktgesellschaft.⁴

Demgegenüber haben die ursprünglichen Neoliberalen, die ihr Ordnungskonzept wegen der skizzierten marktradikalen Vereinnahmung ihrer Selbstbezeichnung später als Ordoliberalismus bezeichneten, gerade diese Tendenz zur Entgrenzung der Märkte und des Wettbewerbs kritisiert und betont, es komme darauf an, »dass wir den Wettbewerb nicht zum beherrschenden Prinzip machen«, sondern vielmehr »Wettbewerb und Marktwirtschaft (...) umgrenzen und (...) moderieren« (Röpke 1958: 174). Es gelte zu verstehen, »dass der Marktrand, der Marktrahmen das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selbst« (Rüstow 1961: 68). Für die nach Maßgabe ethischer Gesichtspunkte des ›Menschlichen‹ zu gestaltende Ebene der Ordnungspolitik schlug Alexander Rüstow, der zweite ordoliberalen Vordenker neben Wilhelm Röpke, den schon erwähnten Begriff der *Vitalpolitik* vor. Deren Aufgabe sei es, »alle Faktoren in Betracht« zu ziehen, »von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen« (Rüstow 1955: 74). All dem sei auch die Wettbewerbspolitik unterzuordnen. Denn nur die Vitalpolitik kann die lebens- und gesellschaftsdienlichen Gesichtspunkte vorgeben, für deren effiziente Verwirklichung der marktwirtschaftliche Wettbewerb sinnvollerweise diene. Dem Ordoliberalismus ist also ein – heutzutage unter der Flagge des marktradikalen Neoliberalismus angelsächsischer Prägung nahezu vergessenes – zweistufiges Ord-

4 Wenn Marcel Fratzscher (2020), der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), bekundet, »dass die Corona-Krise so etwas wie der letzte Sargnagel für den Neoliberalismus ist«, und dies begründet mit der anscheinend neuen Einsicht: »Der Markt kann in entscheidenden Bereichen nicht mehr (sic!) allein funktionieren«, so manifestiert sich genau darin noch immer die Verhaftung in der altliberalen Metaphysik des Marktes. Für eine trennscharfe Abgrenzung von Alt-, Neo- und Ordoliberalismus vgl. Ulrich (2016a: 366–389).

nungsverständnis von systematisch vorrangiger Vitalpolitik und nachrangiger Wettbewerbspolitik eigen.⁵

Mit diesem ordoliberalen Primat der Vitalpolitik vor der Wettbewerbspolitik ist die monistische Effizienzorientierung im Ansatz durchbrochen: Wo die Effizienz des Marktes mit ›vitalen‹ Gesichtspunkten des guten Lebens sowie einer fairen und nachhaltigen Entwicklung in Konflikt gerät, kann es nicht darum gehen, die gesamte Politik marktkonform zu gestalten; vielmehr gilt es gerade umgekehrt, eine im weitesten Sinn des Begriffs gesunde Marktwirtschaft ›vitalkonform‹ durchzugestalten. Diese Rangordnung der Dinge lässt sich als wirtschaftsethisch integrierter Inbegriff rationaler Wirtschaftspolitik verstehen. Die darin zur Geltung gebrachte integrative ökonomische Vernunft ist im Unterschied zur instrumentalistisch auf den Effizienzgesichtspunkt verengten ökonomischen Rationalität eine Orientierungsidee deliberativer und demokratischer Praxis, denn sie ist in sich pluralistisch angelegt: Am Ausgang der Kritik der ›reinen‹ ökonomischen Vernunft entfaltet sich so ein sozialökonomisches Rationalitätsverständnis, dem das Ausbalancieren der vielfältigen Ansprüche an das gute Leben und Zusammenleben der Menschen von vornherein eingeschrieben ist.⁶

In der so begründeten ordnungsethischen Perspektive ist die symptomatische Abspaltung einer rein effizienzorientierten ökonomischen Sachlogik von vitalen Gesichtspunkten des Wirtschaftslebens buchstäblich von Grund auf überwunden. Es wird damit möglich, solche Gesichtspunkte *innerhalb* des Horizonts rationaler Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen statt nur im vermeintlichen Kompromiss zwischen Ökonomie und ›außerökonomischen‹ Erfordernissen beispielsweise der Gesundheitspolitik; der symptomatische Trade-off zwischen den beiden Denkwelten entfällt mit der Überwindung der ökonomistischen Falle einer verabsolutierten Effizienz. Nicht nur neben, sondern sogar *vor* das Effizienzprinzip kann nun gemäß dem zweistufigen ordoliberalen Ordnungsmuster ein ähnlich formales und umfassendes Kriterium rational vorsorgenden Wirtschaftens treten, für das sich seit der Corona-Krise der (an sich nicht neue) Begriff der ›Resilienz‹, verstanden als umfassende Robustheit und Widerstandsfähigkeit in Krisen, einzubürgern scheint. Ihm zur Seite lässt sich – teils unterstützend, teils darüber hinausgehend – das Kriterium der ›Suffizienz‹ im Sinn der rationalen Selbstbeschränkung des Ressourcenverbrauchs stellen. Effizienz, Resilienz und Suffizienz können zusammen den möglichst formal gehaltenen, für demokratische Prozesse der inhaltlichen Ausfüllung hinreichend offenen Horizont der *postcoronal erweiterten ökonomischen Vernunft* definieren.

5 Für eine Visualisierung der ordoliberalen Gesamtkonzeption sei verwiesen auf Ulrich (2010: 158).

6 Zur (diskurs-)ethisch integrierten Idee sozialökonomischer Rationalität vgl. eingehend Ulrich (2016a: 129–135).

3. Formale Kriterien rationalen Wirtschaftens: Effizienz, Resilienz und Suffizienz

Angesichts der kaum eingrenzbar Fülle konkreter Aspekte und Voraussetzungen einer krisenfester aufgestellten Volks- und Weltwirtschaft lässt sich der Versuch, einige wenige formale Kriterien oder Prinzipien vernünftigen Wirtschaftens zu bestimmen, als Ausdruck einer gewissen epistemischen Bescheidenheit verstehen. Dieser Versuch zielt nicht auf einen konkreten Totalentwurf, quasi auf eine post-coronale Utopie, sondern allein auf allgemeine Rationalitätsaspekte, unter denen die in der Praxis pragmatisch zu entwickelnden Reformen systematisch geordnet und hinsichtlich ihres sozialökonomischen ›Rationalisierungspotenzials‹ beurteilt werden können. Zu erläutern sind vor allem die beiden zusätzlich vorgeschlagenen vitalpolitischen Kriterien der Resilienz und Suffizienz. In ihrem Kontext ist das herkömmliche Effizienzprinzip kritisch hinsichtlich seiner dargelegten neuen Nachrangigkeit einzuordnen; in dieser ihm angemessenen Rolle ist es weiterhin bedeutsam, ja streng genommen überhaupt erst vernünftig. Nachfolgend werden vier Aspekte oder Dimensionen der Resilienz – ihre teleologische, infrastrukturelle, räumliche und soziale Dimension – und schließlich die Suffizienz in ihrer zugleich ökologischen, kulturellen und strukturellen Dimension skizziert.

3.1 *Teleologische Resilienz*

Mit diesem ungewohnten Begriff sei die in der Denkwelt der Standardökonomie selten hinterfragte Sinn- und Zweckorientierung des Wirtschaftens thematisiert. Durch sie wird der normative Raum für Effizienz-, Resilienz- und Suffizienzgesichtspunkte bestimmt. Was gemeinhin euphemistisch als ›Effizienz‹ bezeichnet wird und scheinbar im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt, ist im Rahmen einer kapitalistischen Marktwirtschaft, wie erwähnt, zuallererst die interessenparteiliche Effizienz der Kapitalrentabilisierung. Auf der Linie der betriebswirtschaftlichen Standardtheorie von Erich Gutenberg (1951) kommt dieser Euphemismus zentral in der Bezeichnung der Gewinnmaximierung als ethisch angeblich neutrales »Formalziel« (Kosiol 1972: 226f.) zum Ausdruck. Der ideologische Sinn dieser Formalzielfiktion ist kein anderer als der, die unternehmensethische Frage auf die Problematik der eingesetzten Mittel für ein ethisch vollkommen entproblematisiertes und damit aus dem Blick genommenes Ziel einzuschränken. So wird dieses Ziel scheinbar wertfrei freigestellt für seine *unbegrenzte* Verfolgung und das Gewinnstreben zum ›Gewinnprinzip‹ überhöht, das die ›rationale‹ Aufgabe guter Unternehmensführung schlechthin definiert. Dieser eigentümliche ›rationale Determinismus‹ (Ulrich 2016a: 200) erzeugt einen gefährlichen Scheuklappenefekt: Die Maximierungsnorm wirkt als der vermeintliche Sachzwang, die Rücksichtnahme auf alle mit ihr konfligierenden Gesichtspunkte vernünftigen Wirtschaftens zu minimieren.

Genau deshalb kann strikte Gewinnmaximierung, egal ob unmittelbar periodenbezogen oder verfeinert als Shareholder-Value-Orientierung, prinzipiell keine legitime unternehmerische Handlungsorientierung sein. Im Umkehrschluss gilt:

Nur ethisch selbstbegrenzt, moderates Gewinnstreben kann legitim und insofern leitendes Prinzip guter Unternehmensführung sein (vgl. Ulrich 2012; 2016a: 439–451). Diese integrativ-unternehmensethische Klärung bildet die tragfähige Basis, um den in der neoliberalen Managementdoktrin etablierten ›Rentabilitätsextremismus‹ (Thielemann 2020) zu überwinden und gedanklichen Raum zu schaffen für ein vitalpolitisch erweitertes Verständnis der unternehmerischen Wertschöpfungsaufgabe. Damit wird eine pluralistisch ausgerichtete Unternehmenspolitik als rational begriffen, die dem vitalpolitisch erweiterten Verständnis von rationaler Wirtschaftspolitik korrespondiert. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise bei Einrichtungen des Gesundheitswesens, ob sie nun von öffentlichen oder privaten Trägern betrieben werden, Kriterien der (Krisen-)Resilienz ebenso in den betriebswirtschaftlichen Leistungsauftrag zu integrieren sind wie Kriterien der medizinischen Versorgungsqualität – und dass die gesellschaftlich wertvollen Fähigkeiten dieser Einrichtungen etwas kosten dürfen. In genauer Umkehr der neoliberalen Effizienzdoktrin ist nun nicht mehr die möglichst restlose ›Elimination marktfremder Gesichtspunkte‹ (Thielemann 2009: 72–79) der Inbegriff ökonomischer Rationalität, sondern ihr systematischer Einbezug nach Maßgabe der definierten (und soweit nötig öffentlich abgegoltenen) organisationalen Wertschöpfungsaufgabe.

3.2 *Infrastrukturelle Resilienz*

Es ist seit der Corona-Krise fast schon ein Gemeinplatz, auf die erkannte Notwendigkeit einer robusteren Versorgung der Bevölkerung mit Grundgütern, insbesondere im Gesundheits- und Betreuungsbereich, hinzuweisen. Dasselbe gilt im Hinblick auf möglicherweise anders geartete zukünftige Krisen für sämtliche existenziellen ›Lebensmittel‹ im weiteren Sinn des Begriffs, also die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung, Kleidung, Wohnraum und Bildung. Zu denken ist darüber hinaus an die gesamten öffentlichen Infrastrukturen, welche die (privatwirtschaftlich nicht hinreichend funktionierende) Bereitstellung essenzieller Gemeinschaftsgüter (öffentlicher Güter) wie die Energieversorgung, die Informations- und Kommunikationssysteme, die Mobilität und den Zahlungsverkehr gewährleisten. Man dürfte meinen, dass es sich dabei in fortgeschrittenen Volkswirtschaften um Selbstverständlichkeiten handelt, doch im Zeichen der oben angedeuteten neoliberalen Doktrin herrschte eine dermaßen übersteigerte und eindimensionale Effizienzorientierung auch in diesen wesensgemäß öffentlichen Versorgungsbereichen vor, dass ihr eigentlicher Sinn – ebendie unter allen Umständen tragfähige, resiliente Versorgung – allzu oft aus dem Blick geraten ist. Spätestens jetzt – aber für ordoliberal geschulte Köpfe nicht erst jetzt – erweist sich die der Finanzkrise vor gut zehn Jahren entsprungene und unter dem Druck der Gläubigerstaaten gegenüber den Schuldnerstaaten international durchgesetzte Austeritätspolitik samt den zugehörigen neoliberalen Privatisierungsaufgaben bezüglich mancher öffentlicher Versorgungsaufgaben als verheerend falsches Rezept. Sie

fokussierte einseitig auf staatliche Haushaltsdisziplin und marktwirtschaftliche Effizienz (!), ohne die teilweise kontraproduktiven Effekte auf die volkswirtschaftliche Nachfrage und auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Diensts hinreichend zu beachten.⁷

Was im Zeichen dieser eindimensionalen Effizienzorientierung als vermeintlich ineffiziente Kapazitäts- und Lagerreserven ›wegrationalisiert‹ wurde, erweist sich als systemisches Resilienzerfordernis; als ›organizational slack‹, wie ihn schon James March und Herbert A. Simon (1993 [1958]: 146) als notwendigen Ressourcenüberschuss (Puffer- oder Reservekapazität) jeder situativ hinreichend anpassungs- und erneuerungsfähigen Organisation erkannt haben. Solchen ›slack‹ bezüglich ›vulnerabler‹ Infrastrukturen und Kapazitäten risikobewusst zu planen und zu disponieren, stellt geradezu die essenzielle Schlüsselfunktion öffentlicher Versorgungsinstitutionen und die rationale Grenze jeder ›rein‹ ökonomischen Effizienzorientierung dar.

3.3 Räumliche Resilienz

Zu den in Corona-Zeiten manifest gewordenen Resilienzschwächen gehört auch die teilweise offenbar allzu weit getriebene Globalisierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten. Der damit erzielte Gewinn an Effizienz basiert ohnehin häufig nur auf der Ausnutzung oder Ausbeutung von Niedriglöhnen und/oder anderen niedrigen Standards (insbesondere der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der zu zahlenden Unternehmenssteuern) an den fernen Standorten der ›günstigsten‹ Zulieferer.

Resiliente Lieferketten rufen – das findet inzwischen breite Anerkennung – nach einer teilweisen Deglobalisierung. Gemeint ist die wohlerwogene Rückverlagerung der Produktion unverzichtbarer Güter der Grundversorgung ins Inland oder zumindest in verlässliche Nachbarländer mit politisch stabilen Demokratien. Ein mit den Vorzügen internationaler Arbeitsteilung und Kooperation sorgfältig abzuwägender Grad der Autarkie hinsichtlich der Ressourcen- und Güterverfügbarkeit sowie der Autonomie bezüglich des vitalpolitischen Umgangs mit Krisensituationen sind als Kriterien einer rational aufgestellten Volkswirtschaft essenziell. Der Wiederherstellung eines Minimums an nationaler wirtschaftspolitischer Autonomie dient übrigens auch die von der OECD angestrebte Eindämmung der unfairen Steuervermeidung transnationaler Konzerne, wie sie bisher mittels Gewinnverschiebung in Steueroasen praktiziert wird (vgl. Ulrich 2017b).

7 Austeritätspolitik beruht auf der angebotsökonomischen Annahme, dass kurzfristig der volkswirtschaftliche Weg durch das ›Tal der Tränen‹ nötig sei, um längerfristig einen soliden Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen. Weitgehend ausgeblendet bleiben die wirtschaftsethischen erheblichen Probleme der sozialen Verteilung von Kosten und Nutzen einer solchen Politik. Zur Parteilichkeit des verabsolutierten Effizienzkriteriums vgl. schon Abschnitt 3.1.

Mehr noch: Eine nachhaltige Wirtschaftsweise bedarf ohnehin über kurz oder lang einer neuen, differenzierten Raumökonomie (vgl. Ulrich 2018). Diese unterscheidet systematisch zwischen drei räumlichen Kategorien von Gütern: (a) solchen, die aus Qualitäts- und Resilienzgründen so nah vom Endverbraucher wie möglich erzeugt werden, beispielsweise wesentliche Teile der Nahrungsversorgung; (b) solchen, die aus Gründen der nationalen Autarkie und Autonomie unter inländischer Kontrolle gehalten werden, beispielsweise die unbedingt resilient zu gestaltenden Infrastrukturen; und (c) solchen, für die eine weiträumige globale Arbeitsteilung auch unter Beachtung der ökologischen Kosten vergleichsweise unbedenklich ist, etwa komplexen industriellen Produkten jenseits der vital benötigten Grundgüter.

3.4 Soziale Resilienz

Die eindrucklichste politische Reaktion auf die Covid-19-Krise und den durch sie veranlassten, schlagartigen Shutdown wesentlicher Bereiche der Volkswirtschaft stellt wohl die zumindest in den meisten europäischen Ländern gezeigte Bereitschaft dar, die unmittelbaren Folgekosten der verordneten Stilllegung mit rasch verabschiedeten, milliardenschweren Finanzhilfen verschiedenster Art aufzufangen, von flächendeckender Kurzarbeitsentschädigung über nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu staatlich verbürgten und daher auch von den privaten Banken nahezu bedingungslos gewährten Überbrückungskrediten für Selbstständigerwerbende und KMU ebenso wie für vital bedeutsame Großunternehmen. Das alles stärkt kurzfristig die Resilienz der Wirtschaftsakteure gegen Krisenschäden. Austeritätspolitik war gestern – nun sind in Sachen Wirtschafts- und Sozialpolitik plötzlich alle Keynesianer, selbst die zuvor hartgesottensten altliberalen Staats skeptiker. Das ist sozialökonomisch rational, sind doch die betroffenen Firmen und Arbeitnehmer durch das staatlich verordnete ›Einfrieren‹ der Volkswirtschaft unverschuldet in eine mitunter prekäre, teilweise existenzbedrohende Lage geraten. Gerade deshalb werden sie sich nach dem schrittweisen ›Wiederauftauen‹ großenteils wirtschaftlich auch wieder aus eigener Kraft behaupten können, sofern sie nicht von den zwischenzeitlichen Stillstandskosten erdrückt worden sind.

Analog stärken sozialstaatliche Unterstützungsleistungen an die betroffenen Haushalte die soziale Resilienz. Das Argument lässt sich weitertreiben – zur Idee eines befristeten allgemeinen Grundeinkommens während der Dauer eines volkswirtschaftlichen Shutdowns oder zumindest einer bedingungsarmen Grundsicherung.⁸ Wie aus dem Nichts sind in der Corona-Krise solche mehr oder weniger weitgehenden Vorschläge in manchen Ländern (u. a. Deutschland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, USA) aufgekommen und teilweise von den

⁸ Als Übersicht über die Grundeinkommensdebatte vgl. Vanderborght/Van Parijs (2005). Zur wirtschaftsethischen Perspektive des Grundeinkommens als Wirtschaftsbürgerrecht sowie zur Möglichkeit einer behutsamen, schrittweisen Einführung vgl. Ulrich (2017a).

Regierungen dieser Länder aufgegriffen worden. Neuerdings postuliert gar das UNO-Entwicklungsprogramm UNDP ein befristetes Grundeinkommen für alle Menschen, die in den Entwicklungsländern unterhalb der Armutsgrenze leben. Im Hinblick auf die Resilienz der Volkswirtschaft bringt ein wie auch immer genau konzipiertes Grundeinkommen oder Bürgergeld alle Vorzüge der lückenlosen und unbürokratischen Stabilisierung der Einkommen und damit eines wesentlichen Teils der volkswirtschaftlichen Nachfrage mit sich. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, wie rasch insbesondere Schein- oder Solo-Selbstständige sowie Beschäftigte in den oft prekären Arbeitsverhältnissen des Niedriglohnssektors in Existenzprobleme geraten. Wie die umfassende Datenanalyse von Thomas Piketty (2014) belegt, lässt sich angesichts der fast in allen Ländern extrem »gewachsenen« Einkommens- und Vermögensunterschiede die gesellschaftliche Verteilungsfrage ohnehin nicht mehr aus dem Horizont rationaler Wirtschaftspolitik ausblenden.

Hinzu kommt ein unmittelbar gesundheitspolitischer Aspekt der sozialen Resilienz. Die »Vulnerabilität« der Menschen hängt im Fall einer Pandemie nämlich wesentlich von der präventiv gepflegten Ernährungs- und Lebensweise ab – und diese wiederum von der Tragfähigkeit ihrer Berufs- und Einkommenssituation. Auch in dieser Hinsicht hat sich infolge der neoliberalen Politik der vergangenen Jahrzehnte die soziale Schere in fast allen Ländern stark geöffnet; diese Öffnung wieder zu reduzieren, könnte einen grundlegenden Beitrag zu einer gestärkten Resilienz der nationalen Gesundheitssysteme und damit der Volkswirtschaften leisten.

3.5 Suffizienz

Eine gesunde Lebenswelt hängt auch mit dem Umwelt- und Klimaschutz zusammen. Während des Corona-Shutdowns ist offenkundig der Verbrauch fossiler Energien drastisch gesunken und die Luft sauberer geworden. Das hat in breiten Kreisen einen Zusammenhang erfahrbar gemacht, der bis anhin gern ausgeblendet wurde: Es genügt für eine ökologische Wende nicht, allein die *ökologische Effizienz*, also die sparsame Nutzung knapper natürlicher Ressourcen (Ressourceneffizienz), mit technologischen Fortschritten zu verbessern; denn in der Wachstumsökonomie wird die verbesserte Öko-Effizienz pro Gütereinheit rasch durch Mehrverbrauch bei den entsprechend kostengünstigeren Produkten negativ kompensiert (Rebound-Effekt). Eine nachhaltige Senkung der Umweltbelastung verlangt deshalb zugleich nach einer Reduktion der produzierten und nachgefragten Menge ressourcen- und emissionsintensiver Güter. Ökologische Effizienz kommt also erst zum Tragen, wenn sie in eine Politik der Suffizienz eingebettet ist (vgl. Scherhorn 2008). So verstehen Irmi Seidl und Angelika Zahrnt (2016) Suffizienz als notwendiges Moment einer »Nachhaltigkeitsstrategie«, die »ein Genug kennt und eine Kombination von Wohlstand an Gütern, Zeit und sozialen Beziehungen anstrebt – bei einem ökologisch verträglichen Fußabdruck«.

Das Rationalitätspotenzial des Suffizienzriteriums lässt sich generalisieren: Nichts ist lebenspraktisch unvernünftiger und unwirtschaftlicher, als knappe Mittel und menschliche Lebenszeit noch so effizient für die Verwirklichung sinnloser Zwecke zu verschwenden. Damit kommt die *Sinnfrage* allen Wirtschaftens ins Spiel: Bis zu welchem Punkt trägt ein ›Mehr von allem‹, wie es der Wachstumsökonomie als Leitidee zugrunde liegt, zum guten Leben bei? Von welchem materiellen Wohlstandsniveau an kann uns ein Lebensstil, der weniger Zeit und Lebensenergie in die Erzielung von Einkommen und dessen Verwendung für Konsum investiert, ausgewogenere Formen eines erfüllten Lebens bieten? Schon John Maynard Keynes (1972 [1930]) erblickte in seinem berühmten Essay ›Economic Possibilities for Our Grandchildren‹ den emanzipatorischen Sinn des wirtschaftlichen Fortschritts darin, uns zunehmend aus den Sachzwängen des Wirtschaftssystems zu befreien, um das Wirtschaften allmählich zur Nebensache im Lebensalltag zu machen; dann könnten wir uns endlich vermehrt mit menschlich bedeutsameren geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Dingen beschäftigen (vgl. Ulrich 2010: 58–61).

Keynes hat also bereits den kulturellen Leitgedanken der Suffizienz entfaltet und ihn wie die heutigen Protagonisten einer Postwachstumsgesellschaft (vgl. Seidl/Zahrnt 2010; Paech 2012) als Inbegriff eines postmateriellen Lebensstils verstanden, der weniger als Verzicht auf Wohlstand denn als Gewinn an Lebensqualität erlebt würde: weniger Alltagshektik und Leistungsdruck, mehr reale Freiheit und Selbstbestimmung, mehr Erlebnisvielfalt und Wohlbefinden. Motivbildend ist – gerade auch nach den nicht nur schlechten Shutdown-Erfahrungen der Corona-Krise – das Nachdenken über die Grundfrage jeder »Ökonomie der Lebensfülle« (Ulrich 2016a: 228–240): »Wie viel ist genug?« (Skidelsky/Skidelsky 2013). Die formale Antwort der Suffizienzidee auf den Punkt gebracht hat schon André Gorz (1989: 160): »Genug ist das Beste, was es gibt.«

Gewiss ist es in einer freiheitlichen Gesellschaft zunächst Sache der Individuen, ihren privaten Lebensstil und das ihnen zuträglich erscheinende materielle Niveau zu bestimmen. Dem Suffizienzprinzip ist jedoch zugleich eine *sozialökonomische Rationalität* eingeschrieben, gerade wenn seine ökologische Relevanz beachtet wird. Denn es sind schlicht nicht genügend natürliche Ressourcen verfügbar (soweit ihre Nutzung mit dem Klima- und Umweltschutz vereinbar ist), um das von den ›führenden‹ Volkswirtschaften erreichte und fortlaufend weiter gestiegerte Niveau an materiellem Konsum und Verschleiß weltweit zu verallgemeinern. Suffizienz ist daher auch aus Gerechtigkeitsgründen zunehmend geboten – als Voraussetzung, um ein gutes Leben für alle Menschen auf unserem Planeten zu ermöglichen.

Aber nicht nur ökologische Ressourcen, sondern auch ›positionale Güter‹ (Hirsch 1980: 52–87) wie beispielsweise Führungspositionen, bevorzugte Wohnlagen oder andere Privilegien können nicht einfach durch Wirtschaftswachstum allgemein zugänglich gemacht werden. Aufgrund ihrer natürlichen oder sozialstrukturellen Knappheit bleiben Positionsgüter nämlich stets den ›oberen Zehntausend‹

vorbehalten. Für den Zugang zu ihnen ist daher nicht das absolute Wohlstandsniveau einer Person, sondern deren relative Position in der gesellschaftlichen Verteilungshierarchie entscheidend (vgl. ebd.: 21f.). Die Bedeutung positionaler Güter nimmt auf der Stufe einer Ökonomie der Lebensfülle zu, auf der zusätzliche materielle Güter keine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität mehr bieten. Für Fred Hirsch (ebd.: 261) drängt sich daraus eine umfassende »Neubetrachtung des Verteilungsproblems« auf. Nicht Wirtschaftswachstum, sondern eine flachere Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Regeln fairer Teilhabe erleichtern der breiteren Bevölkerung den Zugang zu positionalen Gütern.

Die vermehrte Orientierung der Wirtschaftspolitik am Suffizienzkriterium drängt sich somit gleichermaßen in ökologischer, kultureller und sozialstruktureller Hinsicht auf. Weitreichende strukturelle Veränderungen der nationalen und internationalen Arbeits-, Einkommens- und Eigentumsverteilung werden nötig sein, um die soziale Desintegration einer Postwachstumsgesellschaft zu verhindern (vgl. Ulrich 2016b). Das vernünftige Zusammenspiel von Effizienz, Resilienz und Suffizienz des Wirtschaftens zu gestalten, erweist sich am Ende als ebenso globale wie ›vitale‹ Herausforderung der Zeit.

Literaturverzeichnis

- Brodbeck, K.-H.* (2000): Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Eine philosophische Kritik der modernen Wirtschaftswissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Brunner, E.* (1932): Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik, Zürich: Zwingli-Verlag.
- Fratzscher, M.* (2020): »Der letzte Sargnagel für den Neoliberalismus« (Teilinterview), in: Der Spiegel, 30. April 2020.
- Gorz, A.* (1989): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin: Rotbuch.
- Gutenberg, E.* (1951): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 1. Bd.: Die Produktion, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Hirsch, F.* (1980): Die sozialen Grenzen des Wachstums, Reinbek: Rowohlt.
- Keynes, J. M.* (1972 [1930]): Economic Possibilities for Our Grandchildren, in: Keynes, J. M.: The Collected Writings, Vol. IX: Essays in Persuasion, London, 321–332.
- Kosiol, E.* (1972): Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Reinbek: Rowohlt.
- March, J. G./Simon, H.* (1993 [1958]): Organizations, Cambridge, Mass., Oxford: Blackwell.
- Paech, N.* (2012): Befreiung vom Überfluss: Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München: oekom.
- Piketty, T.* (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: C. H. Beck.
- Rich, A.* (1990): Wirtschaftsethik, Bd. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh: Gerd Mohn.
- Rodrik, D.* (2011): Das Globalisierungsparadox. Die Demokratie und die Zukunft der Weltwirtschaft, München: C. H. Beck.
- Röpke, W.* (1944): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich: Rentsch.

- Rüstow, A.* (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P. M. (Hrsg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart, Köln: Kohlhammer, 53–74.
- Rüstow, A.* (1961): Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: Greiß, F./Meyer, F. W. (Hrsg.): *Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack*, Berlin: Duncker & Humblot, 61–70.
- Scherhorn, G.* (2008): Über Effizienz hinaus, in: Hartard, S./Schaffer, A./Giegrich, J. (Hrsg.): *Ressourceneffizienz im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte*, Baden-Baden: Nomos, 21–30.
- Seidl, I./Zabrt, A.* (Hrsg.) (2010): *Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft*, Marburg: Metropolis.
- Seidl, I./Zabrt, A.* (2016): Effizienz oder Suffizienz? Effizienz und Suffizienz! In: *movum – Briefe zur Transformation*, H. 10: Effizienz und Suffizienz, 6.
- Skidelsky, R./Skidelsky, E.* (2013): *Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens*, München: Kunstmann.
- Thielemann, U.* (2009): *System Error. Warum der freie Markt zur Unfreiheit führt*, Frankfurt/Main: Westend.
- Thielemann, U.* (2020): Rentabilitätsextremismus – Wenn mit Gewinnmaximierung Ernst gemacht wird. Link: <http://www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Ulrich, P.* (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft. Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung, in: Aßländer, M./Ulrich, P. (Hrsg.): *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft: Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel*, Bern: Haupt, 349–380.
- Ulrich, P.* (2010): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe*, Bern: Haupt.
- Ulrich, P.* (2012): Gewinnprinzip oder prinzipiengeleitetes Gewinnstreben? Wirtschaftsethische Auflösung eines betriebswirtschaftlichen Tabus, in: Hahn, R./Janzen, H./Matten, D. (Hrsg.): *Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 21–37.
- Ulrich, P.* (2016a [1997]): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern: Haupt.
- Ulrich, P.* (2016b): *Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik jenseits der Wachstumsideologie*. Link: <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/04/wirtschafts--und-gesellschaftspolitik-jenseits-der-wachstumsideologie/> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Ulrich, P.* (2017a): Grundeinkommen als zukünftiges Wirtschaftsbürgerrecht? Perspektiven einer postlaboristischen (und postkapitalistischen) Einkommenspolitik, in: *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, Jg. 66/H. 2, 235–245.
- Ulrich, P.* (2017b): *Allzu irdische Paradiese: Diskrete Dienste für dubiose Deals*. Link: <https://www.nsw-rse.ch/webforum/2018/2/14/allzu-irdische-paradiese-diskrete-dienste-fr-dubiose-deals> (zuletzt abgerufen am 18.05.2020).
- Ulrich, P.* (2018): *Gedanken zu einer neuen Raumökonomie*. Link: <https://www.> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Vanderborght, Y./Van Parijs, P.* (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Postcorona-Politik: Was meint ›systemrelevant‹?

1. Einleitung

»It's awful. Why did nobody see it coming?« (Greenhill 2008), fragte Queen Elizabeth II. »So in summary, Your Majesty, the failure to foresee the timing, extent and severity of the crisis and to head it off, while it had many causes, was principally a failure of the collective imagination of many bright people, both in this country and internationally, to understand the risks to the system as a whole« (Besley/Hennessy 2009: 10), antworteten die Wissenschaftler.

Der Auszug stammt aus einem Gespräch, das auch heute oder besser morgen – nach der Überwindung der Corona-Pandemie – stattfinden könnte. Aber tatsächlich war dies eine Konversation, die im Vereinigten Königreich von einer erstaunten Queen mit Blick auf die Ereignisse der Weltfinanzkrise der Jahre 2007/2008 angestoßen wurde. Die Corona-Pandemie deutet auf eine ähnliche Situation hin. Ähnlich ist sie allein deshalb, weil auch in dieser Krise wieder danach gefragt wird, was systemrelevant ist. In und nach der Weltwirtschaftskrise war es im Vergleich zu heute noch verhältnismäßig einfach, die Bedeutung der Systemrelevanz zu verstehen, ging es doch um eine Finanzkrise, in der Finanzinstitutionen durch ein *too big to fail* (TBTF) gleichsam auch als systemrelevant betrachtet wurden (vgl. BaFin 2013; Streeck 2013: 81).¹ In der Corona-Krise (Kap. 2) erleben wir meines Erachtens eine neue Qualität der Systemrelevanz (Kap. 3). Sowohl in der Medienberichterstattung als auch in den Verlautbarungen von Ministerien und Verwaltungen lassen sich Aufzählungen von systemrelevanten Leistungen finden, die es einfacher erscheinen lassen aufzuführen, was *nicht* systemrelevant ist. Das ist Anlass genug, um den politischen Begriff der Systemrelevanz genauer in seiner Bedeutung zu untersuchen. Auf Basis dieser Überlegungen werde ich mit einigen wirtschaftsethischen Impulsen zur Systemrelevanz schließen (Kap. 4).

1 »Als ›Too Big To Fail‹ (zu groß, um zu scheitern) bezeichnet man Unternehmen, deren Insolvenz die Volkswirtschaft mit höheren Kosten belasten würde als ihre Rettung. Auf dem Finanzmarkt gelten nach Einschätzung des Finanzstabilitätsrats (FSB) derzeit 28 Banken und neun Versicherungsunternehmen als so groß, dass ihr Zusammenbruch das Finanzsystem gefährden würde. Der Begriff ›Too Big to Fail‹ wird oft auch stellvertretend verwendet für andere Eigenschaften, die Systemrelevanz ausmachen, wie ›Too Complex to Fail‹ (zu komplex, um zu scheitern) und ›Too Interconnected to Fail‹ (zu vernetzt, um zu scheitern)« (BaFin 2013: 2).

2. Corona-Pandemie als Lebensformkrise

Die überraschende Ausbreitung des Corona-Virus, die bekanntlich im November 2019 in der Region Wuhan der Volksrepublik China ihren Ausgang nahm, führte die WHO am 11. März 2020 dazu, die Ausbreitung des Corona-Virus als Pandemie zu klassifizieren (vgl. WHO 2020). Damit handelt es sich um eine Gefahr, die die KRITIS-Strategie der Bundesregierung kennt und in ihrer Taxonomie als ein Naturereignis bezeichnet (vgl. BMI 2009: 7). Wann aber wird eine Gefahr zur Krise? Während die Gefahr einen »drohenden Schaden« (Höffe 2014: 115) bezeichnet, können wir von einer Krise sprechen, wenn ein Schaden eintritt, mithin eine Situation problematisch wird, die sich nicht einfach ignorieren lässt (vgl. Hübscher 2019: 365f.), weil durch die Störung »der Zusammenbruch eines praktischen Interaktionsverhältnisses mit der Umwelt« (Jaeggi 2014: 359) ausgelöst werden kann. Eine Krise ist ein »Kontinuitätsbruch« (ebd.: 361), der durch das »Zusammenbrechen eines Interpretationsrahmens oder das Abreißen des Fadens narrativer Kontinuität« (ebd.) eine sehr grundlegende Ungewissheit erzeugt: »Niemand weiß, was als Nächstes kommt; die Themen wechseln von Monat zu Monat, manchmal von Woche zu Woche, aber fast alle kehren wieder. Das politische Handlungsfeld ist mit einer unüberschaubaren Vielzahl unvorhergesehener Nebenfolgen vermint; wenn irgendwo von Komplexität die Rede sein kann, dann hier« (Streeck 2013: 34).

Rahel Jaeggi (2014: 362–364) hat mit Alasdair MacIntyre zwei Krisenarten unterschieden: eine funktionale und eine epistemologische Krise. Eine funktionale Krise liegt dann vor, wenn Funktionshemmnisse oder -störungen durch Lösungen therapiert werden können, die aus den bestehenden Wissens-, Deutungs- und Sinnordnungen einer Tradition hervorgebracht werden. Epistemologisch wird eine Krise dann, wenn die lebensweltlichen Ressourcen und das bestehende Paradigma der Problemlösung selbst fraglich werden. »Wir wissen in einer solchen Situation nicht nur nicht mehr weiter, wir wissen sogar nicht mehr, was wir wissen können und was es überhaupt bedeutet, hinsichtlich eines Problems Fortschritte zu machen – oder eben nicht« (ebd.: 364).

Zweifelsohne ist die Corona-Pandemie als weltweit funktionale Krise zu bezeichnen, da sie in vielen gesellschaftlichen Sphären zu Funktionseinschränkungen bis hin zu Funktionseinstellungen führt. Das Corona-Virus ist aber auch aus einer internen Perspektive eine funktionale Krise, weil etwa der Medizin- und Gesundheitssektor erstens keine Lösung in Form von Therapien zur Verfügung hat und zweitens auch die Funktionalität des Medizin- und Gesundheitssektors selbst dadurch bedroht sein kann, wenn die Angebote zur Bekämpfung der Epidemie nicht hinreichen.

Zudem lässt sich beobachten, dass im März und April 2020 verschiedenste Entscheidungen getroffen wurden, die die Mehrheit der Bevölkerung im Januar 2020 wahrscheinlich noch für undenkbar hielt: Lockdown, Allgemeinverfügungen zur Ausgangsbeschränkung sowie zum Verbot von Veranstaltungen etc.; dazu Ad-

hoc-Empfehlungen des Deutschen Ethikrats zur Handhabung moralischer Dilemmata in der Corona-Krise, insbesondere im medizinischen Bereich (vgl. DE 2020). Darüber hinaus finden sich vermehrt Stimmen in der Öffentlichkeit, die bereits davon ausgehen, dass die Welt, in der wir leben, nach Corona eine andere sein wird, etwa Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier: »Nein, die Welt danach wird eine andere sein. Wie sie wird? Das liegt an uns! Lernen wir doch aus den Erfahrungen, den guten wie den schlechten, die wir alle, jeden Tag, in dieser Krise machen« (Steinmeier 2020). Vor diesem Hintergrund lässt sich m. E. behaupten, dass diese Krise über eine reine Funktionsstörung hinausgeht und insofern als epistemologisch zu bezeichnen ist, als sich die mit ihr einhergehende praktische Orientierungslosigkeit zu einer »Selbstverständnis- und Selbstverständigungskrise einer Tradition« (Jaeggi 2014: 364) entwickelt.

Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen, indem ich die Corona-Krise in Anlehnung an Jaeggi als eine ›Lebensformkrise‹ (ebd.: 244) bezeichne, in der das Problem in der »Schnittstelle zwischen der eigenen Lebensform und kontingenten Umweltbedingungen« (ebd.) nistet. Hegelianisch informiert sieht Jaeggi mit dieser Bezeichnung den Anlass der Krise nicht als ein der Lebensform rein Äußerliches, sondern ebenso auch als einen Widerspruch, der in den Verhältnissen der Lebensform selbst angelegt ist (vgl. ebd.: 275). In diesem Verständnis lässt sich die Corona-Krise auch als ein ›normatives Scheitern‹ (ebd.: 383) bezeichnen, da *in* ihr und *durch* sie die »Verschränkung von funktionalen und normativen Defiziten einer Lebensform«² (ebd.) explizit werden.

Die Menschen wollen ihre ›Normalität‹ wieder zurück, ob sie nun gut oder schlecht ist, scheint dabei unerheblich, weil es Normalität ist, und diese scheint allein dadurch etwas Gutes zu haben, weil sie bekannt, weil sie eingelebt, weil sie schlicht normal ist. Gewiss, eine Rückkehr in die alte (Prä-Corona-)Normalität ist nicht nur denkbar, sondern auch möglich. Wenn die epidemiologischen Faktoren wie Mortalität oder Reproduktionszahl wieder normale Bewegungen anzeigen, dann ist doch alles wieder möglich, wie es vormals einmal war. Kann sein, aber es kann auch sein, dass die Corona-Krise eines offenbar macht, was in unserer Normalität des ›immer-weiter-so‹ nicht aufgetreten ist: eine Krise, die zu einer Normalität zwingt, in der sie selbst vorkommt; nicht mehr als Krise, sondern als eine lebensweltliche eingebettete Bedrohung, die sich in eine Gruppe von Risiken und Gefahren einordnet, die bereits bekannt ist. Andererseits kann die Corona-Krise ein Anzeichen dafür sein, dass die lebensweltliche Selbstverständlichkeit unserer Zeit insofern brüchig ist, als sie doch so einfach ausgehebelt werden kann, wenn über Monate eine problematische Situation entsteht, die nicht einmal die krisenspezifischen Experten umfassend erklären und lösen können. Ich denke, dass das Corona-Virus eine Art der Lebensformkrise anzeigt, die mit dem Begriff der neuen Normalität besser beschrieben ist als mit allen Rufen nach Rückkehr zur (alten)

2 Das »normative Scheitern« kann auf verschiedene Quellen bezogen werden (vgl. Beschorner/Hübscher 2017).

Normalität. Wenn aber genau diese Frage aufkommt, entfaltet sich das, was ich als Lebensformkrise bezeichnen möchte: praktische Probleme, die als Krisen das Selbstverständnis eines lebensweltlichen ›immer weiter so‹ sensu Alfred Schütz ganz grundsätzlich infrage stellen.

Mit diesen Vorüberlegungen und der Einordnung der Corona-Krise als Lebensformkrise, die funktional wie normativ wirkt, möchte ich im Folgenden auf das gesellschaftliche Phänomen der Systemrelevanz eingehen, weil aus meiner Sicht unklar ist, was damit gemeint ist. Was kann also der politische Begriff der Systemrelevanz meinen?

3. Konzeptionelle Überlegungen zur Systemrelevanz

Der Begriff Systemrelevanz wurde im wirtschaftlichen Kontext während der Weltfinanzkrise der Jahre 2007/2008 geprägt. Er bezeichnete, damals gleichbedeutend mit TBTF, insbesondere Banken, die durch staatliche Eingriffe und Schutzmechanismen gerettet wurden, auch weil man nicht wusste, ob der Konkurs einiger Banken, der aufgrund der Engmaschigkeit des Finanzsystems weitere Konkurse anderer Banken hätte nach sich ziehen können, für die gesamte Volkswirtschaft genauso teuer oder gar teurer geworden wäre als die Bankenrettung selbst (vgl. Streeck 2013: 30f.). Der Begriff der Systemrelevanz hat in der Weltfinanzkrise seine Definition performativ gefunden (vgl. CEP 2010).

Heute, mehr als zehn Jahre später, zeigt die Corona-Pandemie eine Krise an, in der medial formuliert und öffentlich diskutiert wird, wer oder was systemrelevant ist bzw. sein könnte. In dieser zweiten Runde ist nicht nur eine geradezu hyperinflationäre Verwendung des Begriffs der Systemrelevanz zu beobachten, sondern auch eine sich zwanglos aufdrängende Frage danach, was gemeint ist, wenn irgendetwas oder irgendjemand als systemrelevant bezeichnet wird. Notabene, die Begriffsdefinition, wie sie im Kontext der Weltfinanzkrise gebraucht wurde, kann hier nicht hinreichen.

Systemrelevanz ist zuallererst ein politischer Begriff. Man kann sogar behaupten, dass Systemrelevanz eine Art ›leerer Signifikant‹ ist, deren Vorhandensein nach Ernesto Laclau (2002: 64–77) eine Möglichkeitsbedingung der Demokratie darstellt. Damit meine ich, dass der Begriff in politischen Debatten wirksamkeitsentfaltend eingesetzt wird, ohne dabei genau zu beschreiben, was Systemrelevanz ausmacht. Der leere Signifikant wird nämlich im politischen Diskurs trotz eines Anspruchs auf Allgemeingültigkeit immer partikularistisch ›befüllt‹ (vgl. ebd.).

Mit System lässt sich – recht voraussetzungslos³ – zunächst ein aus mehreren Einzelteilen bestehendes Ganzes bezeichnen, das einerseits abgrenzbar und ande-

3 Auch wenn der Begriff der Systemrelevanz eine systemtheoretische Analyse in konstruktiver oder kritischer Absicht nahelegt, möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass ich den Begriff der Systemrelevanz in seiner politischen Bedeutung untersuche und damit in Bezug auf den Systembegriff voraussetzungsloser beginne. Die Untersuchung der System-

rerseits durch eine Funktionalität gekennzeichnet ist. Der Ursprung des Adjektivs ›relevant‹ findet sich im Lateinischen und bedeutet, etwas wieder in die Höhe zu heben, mithin also als bedeutungsvoll oder wesentlich für etwas auszuzeichnen. Systemrelevant ist demnach etwas, was für ein abgrenzbares Ganzes – das System – wesentlich, gar notwendig ist, damit das System funktioniert bzw. die Funktionalität des Systems nicht beeinträchtigt wird.

Für die politische Bestimmung der Systemrelevanz ist zuerst von Bedeutung, was als das System bezeichnet wird: Entweder werden spezifische Funktionszusammenhänge betrachtet, oder aber eine Gesellschaft wird in Gänze als ein System bezeichnet.⁴ So kann man beispielsweise aus der spezifischen Funktionalität eines Systems heraus denken, indem – wie etwa in der Weltfinanzkrise – danach geschaut wird, welche Akteure (hier: Banken) und Leistungen grundsätzlich in der Lage wären, das Funktionieren eines Systems (hier: Finanzsystem) dem Grunde nach zu bedrohen. Man kann aber auch aus dem Ganzen einer Gesellschaft als System heraus denken und sich fragen, welche Leistungen relevant sind, um das Funktionieren einer Gesellschaft zu gewährleisten. Aus dieser Sicht kommen etwa Grundgüter infrage, die als »existenzsichernde Lebensmittel« (Ulrich 2019: 301) oder als »einer Volkswirtschaft unverzichtbare Alltagsgüter« (FEC 2019: 35f.), »welche die soziale und materielle Infrastruktur des zivilisierten Lebens ausmachen« (ebd.), bezeichnet werden können. Allerdings ist eine abschließende, allgemein akzeptierte Positivliste dieser Güter m. E. nicht in Sicht.⁵ Indes, Anhaltspunkte, was dazu gehört, finden sich etwa auf Ebene der EU und Deutschland (vgl. EU 2008; BMI 2009), die Strategien zum Umgang mit kritischen Infrastrukturen (KRITIS) entwickelt haben. KRITIS in Deutschland sind »Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden« (BMI 2009: 3). Mit dieser Herangehensweise können mithin

relevanz auf Basis der systemtheoretischen Soziologie würde freilich einen anderen Weg gehen. Diese wichtige und einige weitere Klarstellungen und die damit verbundenen Anpassungen verdanke ich Peter Ulrich.

4 Diese Unterscheidung zwischen spezifischen Funktionszusammenhang und Gesellschaft als System ließe sich auch mit dem systemtheoretischen Methodenkoffer zur Gesellschaftsanalyse sensu Niklas Luhmann durchführen, vgl. etwa Habermas/Luhmann (1976). Diese Diskussion wird hier nicht gewählt, weil es für die politische Analyse der Systemrelevanz zunächst ausreicht, eine Systemdifferenzierung vorzunehmen, die zwischen einer gesellschaftlichen Lebenswelt als Ganzem einerseits und verschiedensten Zuschnitten von Funktionszusammenhängen andererseits unterscheidet.

5 Aus der politischen Philosophie sind durchaus verschiedenste Konzeptionen zur Beschreibung von Grundgütern etwa sensu John Rawls, Amartya Sen und Martha Nussbaum bekannt; aber die Umsetzung dieser Ideen in konkrete Politik ist weiterhin mindestens unklar bis umstritten, wenn sie denn überhaupt wahrgenommen werden.

Bereiche identifiziert werden, die für das Funktionieren des ›staatlichen Gemeinwesens‹ als kritisch bedeutsam hervorgehoben werden (vgl. Abb. 1).

| Sektoren | Branchen | |
|--|--|---|
| Technische Basisinfrastrukturen | | |
| Energieversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Elektrizität • Gas | <ul style="list-style-type: none"> • Mineralöl • Fernwärme |
| Informationstechnik und Telekommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationstechnik | <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnik |
| Transport und Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Luftfahrt • Seeschifffahrt • Binnenschifffahrt | <ul style="list-style-type: none"> • Schienenverkehr • Straßenverkehr • Logistik |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Wasserversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Abwasserbeseitigung |
| Sozioökonomische Dienstleistungsinfrastrukturen | | |
| Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Versorgung • Arzneimittel und Impfstoffe | <ul style="list-style-type: none"> • Labore |
| Ernährung | <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelhandel |
| Finanz- und Versicherungswesen | <ul style="list-style-type: none"> • Banken • Börsen | <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungen • Finanzdienstleister |
| Staat und Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Regierung und Verwaltung • Parlament | <ul style="list-style-type: none"> • Justizeinrichtungen • Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz |
| Medien und Kultur | <ul style="list-style-type: none"> • Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse | <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgut • Symbolträchtige Bauwerke |

Abbildung 1: KRITIS-Übersicht (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an BMI 2009: 5)

Bei genauer Durchsicht der Taxonomie von KRITIS fällt auf, dass ein Großteil dessen, was als fundamentalökonomische, alltägliche Infrastruktur verstanden werden kann (vgl. FEC 2019: 50),⁶ in dieser Aufzählung enthalten ist. Manches, wie zum Beispiel Finanzdienstleister, symbolträchtige Bauwerke und sicher auch bestimmte Kulturgüter, weist darüber hinaus; anderes wiederum, wie etwa die Bildung, wird an dieser Stelle nicht genannt. An diesem Punkt möchte ich daher einen weiteren unbestimmten Begriff in die Diskussion aufnehmen: die Daseinsvorsorge. Unter Daseinsvorsorge wird ein Konzept verstanden, nach dem es in der Verantwortung des Staates oder allgemeiner der Gebietskörperschaften liegt, dass »Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft« (Art. 28, Abs. 2 GG) oder »Dienste, die im allgemeinen Interesse erbracht werden« (WiDi 2006: 2), sichergestellt werden. Entscheidend ist für Leistungen, die unter die Idee der Daseinsvorsorge subsumiert werden, dass ein freier Zugang und erschwingliche Preise gewährleistet werden. Während zwar in Deutschland ein staats- und verfassungsrechtlicher Konsens besteht, nach dem Daseinsvorsorge »wirtschafts-, gesellschafts-, sozial oder kulturpolitische Leistungen (...), die mit staatlichen Mitteln erbracht wer-

⁶ Das Konzept der Fundamentalökonomie umfasst vor allem elf verschiedene Leistungen: »Stromversorgung, fließend Wasser, Abwasserkanalisation, vom Einzelhandel bereitgestellte Lebensmittel, ins Haus geliefertes Gas, Telekommunikation (Festnetz und mobil), Pflege, Bankdienstleistungen, die Wartung langlebiger Konsumgüter, Bildung und öffentlicher Nachverkehr« (FEC 2019: 50, 67).

den« (WiDi 2006: 2), umfasst, ist allerdings auch in diesem Konzept unklar, welche Leistungen positiv-abschließend oder negativ-abgrenzend genau in den ›Daseinsvorsorgeleistungskatalog‹ (Mause 2018: 415) hineingehören. Die unterschiedlichen Aufzählungen zeigen, dass die Schnittmenge dessen, was unter Daseinsvorsorge und KRITIS genannt wird, recht groß, aber nicht deckungsgleich ist.⁷

Mit diesen Überlegungen zur Identifikation des Systems können drei Alternativen der politischen Bedeutung des Begriffs Systemrelevanz unterschieden werden (vgl. Abb. 2).

Für die Unterscheidung der Bedeutung von Systemrelevanz wird zunächst ein fundamentalökonomischer Bereich unterstellt, der alles umfasst, was bisher unter Leistungen der Daseinsvorsorge und KRITIS diskutiert worden ist. Dieser Bereich wird durch die beiden, weitestgehend überlappenden, grünen und blauen Kreise dargestellt. Innerhalb dieser Schnittmenge, so möchte ich formulieren, ist die politische Bedeutung der Systemrelevanz zu suchen.⁸

In der ersten Alternative möchte ich von *relativer Systemrelevanz* sprechen. Relativ ist sie, weil das Relevante durch einen spezifischen Funktionszusammenhang determiniert wird. Die Weltfinanzkrise scheint mir dafür ein paradigmatisches Beispiel zu sein. Im Rahmen der Weltfinanzkrise wurde der Begriff der Systemrelevanz, wie ich gezeigt habe, so definiert, dass er gewissermaßen passgenau auf das Finanzsystem zugeschnitten war und nach der Funktionssicherung dieses Systems durch die dafür notwendigen Elemente, also den relevanten Organisationen und Akteuren sowie den Leistungen, gefragt wurde. Für andere Krisen bedeutet das, dass ein entsprechender Funktionszusammenhang identifiziert werden muss, um in diesem nach den jeweils unterschiedlichen Elementen zu fragen, die es sicherzustellen gilt. In Bezug auf die Corona-Pandemie als Krise zeigt sich, dass das *eine* betroffene System bisher nicht identifiziert worden ist.

7 So wird unter KRITIS recht umfangreich das Finanz- und Versicherungswesen genannt, während in der Daseinsvorsorge lediglich von besonderen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen gesprochen wird. Demgegenüber werden Sporteinrichtungen (ein häufiges Beispiel sind etwa Bäder) ausdrücklich in der kommunalen Daseinsvorsorge diskutiert, die sich aber wiederum nicht in der Aufzählung der KRITIS finden.

8 *Systemtheoretisch* ist die folgende Unterscheidung im Prinzip belanglos, weil entweder ein System ausgezeichnet werden kann, dessen Funktionalität bedroht ist, oder eben nicht. Das aber verkennt meines Erachtens den wesentlichen Punkt, der mit der *politischen* Bedeutung des Begriffs der Systemrelevanz angezeigt wird. In der Corona-Krise lässt sich nämlich lernen, dass es im Kern bei diesem Begriff um mehr geht als um rein systemische Funktionalität. Es geht vielmehr um die Sicherstellung von bestimmten Gütern, die für das gesellschaftliche Zusammenleben essenziell sind bzw. in diesen Rang gehoben werden. Damit ist nicht zuletzt die politische Bemühung gekennzeichnet, den universalen Begriff der Systemrelevanz partikular mit Anspruch auf Universalität zu befüllen (vgl. Laclau 2002: 45–64), die der entsprechenden Lebensform hermeneutisch entgegenkommen sollte.

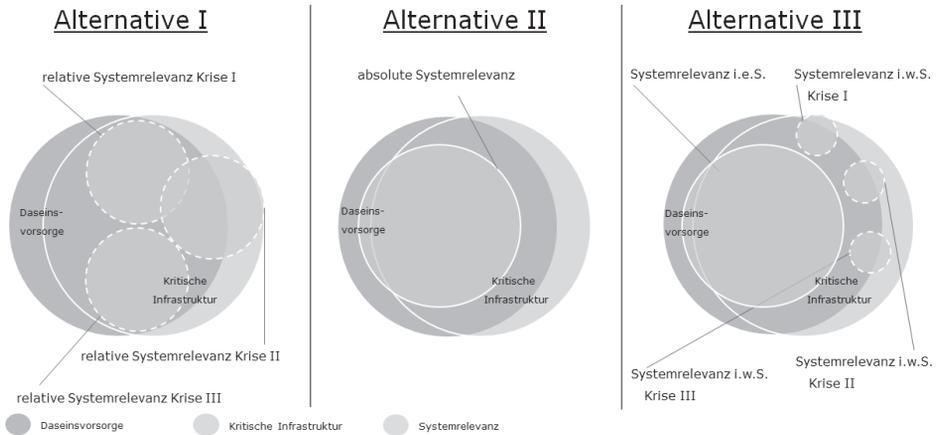


Abbildung 2: Alternativen zum politischen Verständnis der Systemrelevanz
(Quelle: eigene Darstellung)

Die zweite Strategie betrifft die Alternative, über eine *absolute Systemrelevanz* nachzudenken, die der Betrachtung einer Gesellschaft als System im Ganzen entspricht. Zur Sicherstellung des staatlichen Gemeinwesens und des öffentlichen Lebens innerhalb einer Gesellschaft sind Leistungen erforderlich, die im Rahmen der Daseinsvorsorge und der KRITIS diskutiert werden. Die politische Idee der absoluten Systemrelevanz bedeutet, jene Leistungen zu identifizieren und abzusichern, die notwendig bereitgestellt werden sollten, um das Funktionieren einer staatlich verfassten Gesellschaft, die als Ganzes, als System, verstanden wird, in Krisen zu gewährleisten. Aus dieser Perspektive wären jene Leistungen in demokratischen Willensbildungsprozessen zu bestimmen, die etwa in Deutschland unter dem verfassungsrechtlichen Mantel nicht vernünftigerweise zurückgewiesen werden können. Selbst wenn dieser selbst schon fallible Identifikationsprozess durchlaufen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch Krisen geben wird, die andere Funktionalitäten beeinträchtigen, mithin zerstören, die in dem Leistungskatalog nicht enthalten sind.

Wenn tatsächlich davon ausgegangen werden muss, dass die Absicherung jener Leistungen, die die Funktionalität der Gesellschaft als Ganzes betrifft, nicht abschließend definiert werden kann, dann führt dieser Hinweis zu einer dritten Alternative, die als Hybrid der beiden bereits ausgeführten Alternativen die Systemrelevanz in einen *engeren* und *weiteren* Sinn trennt. Die Systemrelevanz im engeren Sinne wäre in dieser Alternative eine absolute Systemrelevanz, die den engen Kreis der fundamentalökonomischen Leistungen zur Daseinsvorsorge mit der ›gebotenen Sparsamkeit und Zurückhaltung‹ im Rahmen eines sich selbst beschränkenden, demokratischen Deliberationsprozesses formuliert. Alle weiteren

Leistungen würden in diesem Konzept krisenspezifisch analysiert, um sicherzustellen, dass weitere Leistungen von Fall zu Fall ebenfalls für eine gewisse Dauer abgesichert werden, wenn dessen notwendige Funktionalität erstens erwiesen wird und zweitens tatsächlich eine kriseninduzierte Beeinträchtigung vorliegt.

Man könnte nun meinen, dass diese Differenzierung faktisch keinen Unterschied macht. Im Folgenden möchte ich dafür argumentieren, dass es – normativ – praktisch sehr wohl Folgen hat, wie die Bedeutung der Systemrelevanz politisch gewissermaßen zurechtgeschnitten wird.

4. Wirtschaftsethische Impulse zur Systemrelevanz

Systemrelevanz, so habe ich formuliert, ist ein politischer Begriff. Das bedeutet, dass sehr sparsam mit inhaltlichen Konkretisierungen umgegangen werden sollte, weil das Resultat dessen, was Systemrelevanz konkret bedeutet, dem demokratisch legitimierten Prozess der politischen Willensbildung in der Öffentlichkeit überlassen bleibt und bleiben sollte (vgl. Ulrich 2019: 299–301). Politische Normativität kann nicht durch wissenschaftliche oder gar rechtliche Definitionen und Konzepte ersetzt werden: Das ist in einem ganz fundamentalen Sinn die abwägende Umsetzung von Demokratie im politischen Diskurs. Gleichwohl bedarf es der philosophisch-wissenschaftlichen Erhellung darüber, was gewissermaßen auf dem Spiel steht, wenn über Systemrelevanz gesprochen, mitunter gestritten wird.

Bevor ich aber auf die wirtschaftsethischen Impulse zur Systemrelevanz eingehe, möchte ich auf die Besonderheit zurückkommen, die eine Krise, wie die Corona-Pandemie, als Lebensformkrise auszeichnet. Weiter oben habe ich mit Jaeggi darauf hingewiesen, dass eine Lebensformkrise ein funktionales wie normatives Scheitern kennzeichnet. Bisher war in der konzeptionellen Diskussion der Systemrelevanz die funktionale Komponente im Vordergrund, die aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Bedeutung der Funktionalität selbst schon normativ aufgeladen ist (vgl. Fraser/Jaeggi 2020: 164f.). Der Ausweis von Funktionalität ist bereits ›normativ verstrickt‹ (Hübscher 2020). Die Corona-Pandemie zeigt nicht nur,⁹ dass gesellschaftliche Funktionalität infrage steht, sondern auch, dass der normative Raum, in dem gesellschaftliche Funktionalitäten gedacht werden, rissig werden kann, und zwar insofern als nicht mehr selbstverständlich ist, was in der gesellschaftlichen Reproduktion als hinlänglich normal angenommen wird.

Es lässt sich damit formulieren, dass Systemrelevanz ein politisches Konzept darstellt, das sowohl Funktions- als auch Legitimationskrisen¹⁰ einer Gesellschaft

9 Inwieweit die Weltfinanzkrise bereits als eine Lebensformkrise verstanden werden muss, will ich hier nicht diskutieren. Auch wenn einiges dafürspricht, muss ich diesen Punkt hier zurückstellen.

10 Als Legitimationskrise lässt sich mit Fraser eine Situation des Systems bezeichnen, »in der es ihm an hinreichender Unterstützung (und/oder passiver Akzeptanz) durch das Volk fehlt, um auch weiterhin zu ›funktionieren‹« (Fraser/Jaeggi 2020: 167f.).

verhindern soll. Mit dieser Formulierung lässt sich nunmehr behaupten, dass der Begriff *Lebensformrelevanz* womöglich treffender ist, auch wenn dadurch der sozialtechnische Hauch des Zwangs bzw. der Alternativlosigkeit eingebüßt werden kann, der durch den Begriff der Systemrelevanz nahegelegt wird.

Was bedeutet das für die Ausgestaltung jener Leistungen, die als systemrelevant oder vielmehr als lebensformrelevant bezeichnet werden? Ich werde hier lediglich auf vier nicht abschließende, wirtschaftsethische Impulse zu einer so verstandenen Systemrelevanz eingehen, die insbesondere das Verhältnis von öffentlicher und privater Leistungserbringung betreffen. Es ist nämlich nicht entscheidend, ob der Staat oder privatwirtschaftliche Organisationen die Leistungen *erbringen*, sondern vielmehr ist entscheidend, dass letztlich der Staat die Sicherstellung der systemrelevanten Leistungen *verantwortet*.

- Es braucht eine formale, vertragsrechtlich kodifizierte Betriebslizenz – »social license to operate« (FEC 2019: 176) –, die das folgende Prinzip beinhaltet: Wenn »Unternehmen für das gesellschaftliche Wohlergehen grundlegende Dienste erbringen, sollten sie ungeachtet dessen, wer ihre Eigentümer sind, wie Bestandteile der öffentlichen Sphäre behandelt werden« (ebd.: 170). Diese gesellschaftliche Betriebslizenz würde neben Rechten insbesondere Pflichten festschreiben.
- Das umfasst klare Regeln hinsichtlich der Organisation von grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten. Hier wäre beispielsweise an ein Prinzip der Redundanz zu denken, nachdem für die Bereitstellung systemrelevanter Leistungen in Krisenfällen eine alternative, möglicherweise inländische Wertschöpfungskette aktiviert werden kann.
- Darüber hinaus ist über die faire Entlohnung von MitarbeiterInnen zu diskutieren, die im systemrelevanten Leistungserstellungsprozess arbeiten. Gewiss, eine faire Entlohnung ist schwer zu bestimmen, gleichwohl kann dieser Weg allein dadurch beschritten werden, wenn alle Berufe der systemrelevanten Leistungserstellung mit Tarifverträgen und der damit zusammenhängenden Tarifautonomie ausgestattet werden. Notabene, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind in Deutschland prinzipiell vorhanden; allein der politische Wille schien bisher zu fehlen.
- Nicht zuletzt ist für die Form der systemrelevanten Leistungserstellung das erwerbswirtschaftliche Formalziel der Gewinnmaximierung nicht nur kritisch zu diskutieren, sondern schlicht abzulehnen (vgl. Ulrich 2019: 305). Das Formalziel der fundamentalökonomischen Organisationen wäre dabei zunächst von der Gewinnerzielungs- auf eine Leistungserbringungsabsicht umzustellen (vgl. Hübscher/Neuhäuser 2020: 114). Im Kern geht es dabei nicht darum, die Gewinnabsicht für systemrelevante Leistungserstellungsprozesse als solche zu hinterfragen oder gar zu negieren; sondern vielmehr wird sie in dieser Perspektive formal zu einer Nebenbedingung in der Zielfunktion der angemessenen Bereitstellung systemrelevanter Leistungen.

Macht es praktisch einen Unterschied, ob Leistungen politisch als systemrelevant ausgezeichnet werden? Es ist meines Erachtens erheblich, ob Systemrelevanz von Leistungen erwiesen oder behauptet wird und damit eine besondere, geradezu notwendige Bedeutung für das Funktionieren einer Gesellschaft aufgezeigt wird. Es scheint mir eine wesentliche Folgerung aus der Corona-Krise zu sein, dass eine Gesellschaft, die systemrelevante Leistungen bestimmen kann, auch in der Lage sein muss, diese systematisch in der Gesellschaft abzusichern. Das allerdings bedeutet schlussendlich zweierlei, die normativen wie auch funktionalen Aspekte dieser Leistungen darzustellen und nicht zuletzt auch ordopolitisch einzuordnen. Dem demokratischen Diskurs der Zivilgesellschaft wird es überlassen bleiben, was das bedeutet und was die Gesellschaft dafür bereit ist zu zahlen.

5. Schluss: Nach der Krise ist vor der Krise

Die Corona-Pandemie kann als ein ›schwarzer Schwan‹ (Taleb 2015), also als ein höchst unwahrscheinliches Ereignis, bezeichnet werden.¹¹ Das kann allerdings kaum beruhigen, weil es erstens eine statistische Aussage ist und zweitens von dem eigentlichen Grundproblem ablenkt: Selbst dann, wenn die Corona-Pandemie tatsächlich ein schwarzer Schwan ist, wird damit nichts darüber ausgesagt, wie viele schwarze Schwäne hinter dem ›Schleier des Nichtwissens‹ (Rawls 1979: 159) sitzen. Die prinzipielle Möglichkeit vieler schwarzer Schwäne sollte epistemologische und politische Bescheidenheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einer neuen Krise erzeugen. Diese Bescheidenheit kann dazu motivieren, über kriseninduzierte Reparaturpolitik hinaus auch ganz grundsätzlich über die funktionale wie normative Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft für die Zukunft nachzudenken (vgl. dazu etwa Ulrich in diesem Band). Systemrelevanz als *Lebensformrelevanz* zeigt, dass bei aller ›Wortspielerei‹ eine sozioökonomische Funktionalität ohne einen (explizierbaren) normativen Sinn in der Gesellschaft politisch nicht zu haben ist.

Literaturverzeichnis

BaFin (2013): Systemrelevante Finanzunternehmen. Link: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2013/fa_bj_2013_10_too_big_to_fail.html (zuletzt abgerufen am 11.04.2020).

11 Damit beziehe ich mich auf die Einschätzung des Robert Koch-Instituts aus der im Text genannten Drucksache 17/12051, in der das Ausbrechen einer Pandemie durch den Virus ›Modi-SARS‹ als bedingt wahrscheinlich eingeschätzt wird: »ein Ereignis, das statistisch in der Regel einmal in einem Zeitraum von 100 bis 1.000 Jahren eintritt« (DB 2013: 56). Über die Möglichkeit von mehreren Wellen einer Pandemie ist damit freilich nichts gesagt.

- Besley, T./Hennessy, P. (2009): The Global Financial Crisis. Why Didn't Anybody Notice?. Link: <https://www.thebritishacademy.ac.uk/sites/default/files/03-Besley.pdf> (last access on April 10th, 2020).
- Beschorner, T./Hübscher, M. C. (2017): Quellen der Normativität. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)ethik, in: FUGO (Hrsg.): Unternehmen der Gesellschaft. Interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens, Marburg: Metropolis, 337–362.
- BMI – Bundesministerium des Innern (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). Link: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf%20?__blob=publicationFile&cv=3 (zuletzt abgerufen am 11.04.2020).
- CEP (2010): Die »too big to fail«-Problematik und die Europäische Finanzmarktregulierung. Theorie und Praxis. Link: https://www.cep.eu/Studien/EU-Finanzmarktregulierung/cepStudie_too_big_to_fail.pdf (zuletzt abgerufen am 19.04.2020).
- DB – Deutscher Bundestag (2013): Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012. Drucksache 17/12051. Link: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf> (zuletzt abgerufen am 8.04.2020).
- DE – Deutscher Ethikrat (2020): Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung. Link: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.04.2020).
- EU (2008): RICHTLINIE 2008/114/EG DES RATES vom 8. Dezember 2008 über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern. Link: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:345:0075:0082:DE:PDF> (zuletzt abgerufen am 12.04.2020).
- FEC – Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Berlin: Suhrkamp.
- Fraser, N./Jaeggi, R. (2020): Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie, Berlin: Suhrkamp.
- Greenhill, S. (2008): »It's awful – Why did nobody see it coming?«: The Queen gives her verdict on global credit crunch. Link: <https://www.dailymail.co.uk/news/article-1083290/Its-awful--Why-did-coming--The-Queen-gives-verdict-global-credit-crunch.html> (last access on April 10th, 2020).
- Habermas, J./Luhmann, N. (1976): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Höffe, O. (2014): Die Macht der Moral im 21. Jahrhundert. Annäherungen an eine zeitgemäße Ethik, München: C. H. Beck.
- Hübscher, M. C. (2019): Responsivität und transformative Geschäfts(-modell)entwicklung. Möglichkeitswissenschaft als kritische Theorie, in: Hochmann, L./Graupe, S./Korbus, T./Panther, S./Schneidewind, U. (Hrsg.): Möglichkeitswissenschaften. Ökonomie mit Möglichkeitssinn. Marburg: Metropolis, 361–388.
- Hübscher, M. C. (2020): Quellen der Kritik. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik II, in: Beschorner, T./Sindermann, D. (Hrsg.): Wirtschaft ist Kultur, Marburg: Metropolis, im Erscheinen.
- Hübscher, M. C./Neuhäuser, C. (2020): Die Unternehmung als Akteur der »großen Transformation«. Zukunftskunst und theory of the firm, in: Grözing, G. et al. (Hrsg.): Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 31: Ökonomie in der Krise. Analyse – Kritik – Umgestaltung, Marburg: Metropolis, 97–122.
- Jaeggi, R. (2014): Kritik von Lebensformen, Berlin: Suhrkamp.
- Laclau, E. (2002): Emanzipation und Differenz, Wien/Berlin: Turia+Kant.
- Mause, K. (2018): Daseinsvorsorge, in: Voigt, R. (Hrsg.): Handbuch Staat, Berlin: Springer, 415–421.

- Rawls, J.* (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Steinmeier, F.-W.* (2020): Wir stehen jetzt an einer Wegscheide, Rede des Bundespräsidenten am 11. April 2020. Link: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2020/04/200411-TV-Ansprache-Corona-Ostern.html;jsessionid=56F0B47FB2E059DC7CEAC470DF518048.1_cid378 (zuletzt abgerufen am 13.04.2020).
- Streeck, W.* (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin: Suhrkamp.
- Taleb, N. N.* (2015): Der Schwarze Schwan. Die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse, München: Albrecht Knaus.
- Ulrich, P.* (2019): Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls. Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik Jg. 20/H. 3, S. 296–319.
- WHO – World Health Organisation* (2020): WHO Director-General's Opening Remarks at the Media Briefing on COVID-19. Link: <https://www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020> (last access on April 12th, 2020).
- WiDi – Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags* (2006): Was ist Daseinsvorsorge? Historische Entwicklung, aktueller Stand, Aufgaben der Kommunen, Bedeutung des Begriffs in der aktuellen Debatte. Link: <https://www.bundestag.de/resource/blob/424316/40836520741496c15613a91f113c059f/wf-iii-035-06-pdf-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2020).

Hut ab vor dem Staat!

Vom Ende der Gemeinwohlfiktion des Marktes

1. Der Primat der Gesundheitspolitik

Wie folgenreich werden die Einflüsse der Corona-Krise sein? Einige Stimmen sehen eine Vergleichbarkeit zur Krise der Finanz- und Immobilienmärkte von 2007/08, andere sehen bestätigt, dass es sich um eine Krise des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems handelt, dessen neoliberale Ausformungen öffentliche Güter wie Gesundheitsversorgung immer mehr der privaten Daseinsvorsorge überlassen und die Reduzierung der staatlich vorgehaltenen Fürsorge zugelassen haben. Die krisenbedingten Prozesse der gesellschaftlichen Entschleunigung können in theologischer oder philosophischer Perspektive auch als kollektive Mahnung zur Umkehr und zur sozialen Neubesinnung wahrgenommen werden.

Dieser Beitrag geht von der Wahrnehmung aus, dass die aktuelle Lage aufgrund ihrer nationalen und internationalen Auswirkungen mit den weltweiten Umstellungen der Systemanpassung in der Wendezeit nach 1989 verglichen werden kann. Die Einflüsse des Primates der Gesundheit sind tiefgreifender als die Einbrüche eines fragilen Finanzsystems in den Jahren 2007/08. Es stellen sich grundlegende Fragen: Was braucht eine Gesellschaft wirklich zum Leben? Was sind prioritäre und sekundäre Bedürfnisse des Menschen? Was sind nötige Formen von Konsum, Versorgung und Kommunikation? Mit welchen Maßnahmen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Ordnungspolitik können diese Bedürfnisse befriedigt werden? Welche Bedingungen sind dafür förderlich und welche nicht? Für das Aufgreifen dieser Fragen werden pluralistische Perspektiven auf unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Realitäten und ein Modell der Teilwelten überwindenden ordnungspolitischen Kommunikation nahegelegt.¹

Wie beruhigend für viele Beobachter*innen, dass unser Gesundheitssystem gut und vorbeugend solide organisiert ist. Wie ermutigend, dass wir analytische medizinische Kompetenz durch Virolog*innen und praktische Kompetenz durch die Ärzt*innen und Pfleger*innen in den Krankenhäusern und Gesundheitsämtern haben. Wie vertrauensbildend, dass Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene Gestaltungskraft entfalten, Grenzen setzen, logistische und finanzielle Förderung in unbekanntem Ausmaß ermöglichen. Doch was sind die Hinter-

1 Ein Impuls für diesen Beitrag sind die Positionen von Karl Heinz Büschmann (2020) und Michael Hüther (2020). Joseph Stiglitz (2001) als Vertreter des makroökonomischen Umdenkens fordert ein radikales Überdenken der Wirtschaftspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. ebd.: 7), die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Folgen der Globalisierung und grundlegende Reformen (vgl. ebd.: 17f.).

gründe der Komplexität und Ungewissheit, der wir alle ausgesetzt sind? NRW-Ministerpräsident Armin Laschet bringt zum Ausdruck, dass Mediziner*innen, Wirtschaftsexpert*innen, Ethiker*innen, Psycholog*innen, Politiker*innen gebraucht werden, um die Lage zu verstehen und um die nötigen Schritte zu planen und umzusetzen, die für eine lebensfähige und menschenfreundliche Gesellschaft gebraucht werden.

Über Jahrzehnte vertraut gewordene Verhältnisse ordnen sich in der Corona-Krise neu – wie von Geisterhand. Die Politik der Liberalisierung, Privatisierung oder Deregulierung ist schlagartig obsolet. Der Primat der Gesundheit steuert alle anderen gesellschaftlichen Mechanismen. Ein starker Staat ist erforderlich. Die Politik beschließt Staatsausgaben in Höhe von 750 Milliarden Euro, die vor Tagen noch als Traumvorstellung hätten bezeichnet werden können. Wo konjunkturelle und wettbewerbliche Fragen die Wirtschafts- und Sozialpolitik dominiert haben, geht es heute um liquide Mittel zur Befriedigung wirtschaftlicher Nachfrage. Diese Konstellation hätte noch vor Wochen jeden Konjunkturtheoretiker befremdet. Weltweite Lieferketten, die über Jahre vom Primat der Kostensenkung geleitet waren, stellen die Versorgungsfähigkeit mit nötigen Pharmazeutika und medizinischer Ausrüstung infrage. Die Wirtschaft, die Kultur, den Sport, unzählige Alltagsbegegnungen will man wieder zum Laufen bringen. Ja, aber zu welchen Bedingungen?

Teilwelten, d. h. unterschiedliche Disziplinen, Rationalitäten, Handlungsfelder oder Institutionen, die wir gewohnt sind getrennt voneinander zu denken, sind neu verbunden: Teilwelten mit je eigenen Funktionslogiken, der Logik der Politik, der Wirtschaft, der Verwaltung, der Unternehmen, der Gewerkschaften, der Umweltverbände, der Kirchen, Teilwelten ohne eine bewusste normativ-ethische Kommunikation des Nachdenkens über das große Ganze – jedenfalls bisher. Die Corona-Krise schafft unverhofft eine übergeordnete ethische Vorgabe: den Erhalt der Gesundheit und Schutz des Lebens als höchstes Gut. Kann nicht genau das die Lehre der Krise sein? Die Teilwelten der Gesellschaft werden einer gemeinsamen Fragestellung untergeordnet. Die unsichtbare Hand des Marktes ist ersetzt durch die unsichtbare Hand des Corona-Virus, sichtbar gemacht durch die Gesundheitspolitik, deren politisches Handeln durch das Corona-Virus legitimiert ist. Auf einmal ist sie spürbar, eine umfassende Ordnungspolitik. Bedauerlich, dass es nur das Virus ist, das die neue Steuerung legitimiert. Wenn es stark genug ist, kann es die impulsgebende Kraft sein für weitergehende Reformen, neue Wahrnehmungen und Gestaltungsformen von Wirtschaft und Gesellschaft.

2. Pluralismus auf unternehmerischer Ebene: Multirationale Sinnsysteme

Es ist davon auszugehen, dass sowohl auf unternehmerischer als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene unterschiedliche Anliegen, Interessen und Wahrnehmungen von Wirklichkeit aufeinandertreffen und einen gesellschaftlichen Verständigungs-

bedarf erzeugen. Für unternehmerisches Handeln wurde für diese Wahrnehmung der Begriff ›Multirationalität‹ geprägt. Der Begriff der Multirationalität wurde von Kuno Schedler und Johannes Rüegg-Stürm in ihrem 2013 herausgegebenen Buch ›Multirationales Management‹ in die Diskussion eingeführt. Sie verstehen Rationalität als »Sinnhorizont fraglos gültiger Annahmen, Prinzipien, Regeln und Verhaltensmaximen, anhand derer aus einer universellen, verallgemeinerungsfähigen Perspektive beurteilt werden kann, was an Verhalten, Argumentationen oder Annahmen vernunftgemäss angemessen, zulässig, korrekt, zweckmässig, sinnvoll geboten, moralisch wünschens- und erstrebenswert ist, in Abgrenzung zu dem, was der menschlichen Vernunft zuwiderläuft« (Schedler/Rüegg-Stürm 2013: 34). Rationalität als »kognitive Leistung zur Erkennung und Beurteilung von Situationen« (ebd.: 35) ist – nach einem neoinstitutionalistischen Verständnis – eng verknüpft mit den von Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1995: 26) eingeführten »Sinngemeinschaften«, denen die Akteure in einer Organisation verpflichtet sind und denen gegenüber sie ihr Handeln rechtfertigen müssen. Diese Sinngemeinschaften stehen außerhalb der Organisation und bilden sich durch gemeinsame Aufgaben und Funktionen, ähnlich denen einer Profession. Sie sind soziale Gruppen, »die durch gemeinsame Interaktion erlebte Phänomene (Stimuli) mit einem geteilten Sinn verbinden« (Schedler/Rüegg-Stürm 2013: 35). Beispiele für organisierte Formen solcher Sinngemeinschaften wären wissenschaftliche Fachgesellschaften, Kirchen, Industrie- und Handelskammern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Rationalität fungiert zum einen als Handlungslogik, als »eine spezifische Art des Denkens, Sprechens und Handelns, die in sich einen logischen Sinn ergibt« (ebd.: 37) und mit der im Sinne einer Ziel-Mittel-Relation ein angestrebter Zweck erreicht werden soll. Zum anderen ist Rationalität auch eine Begründungslogik. Wenn eine Handlung der Sinngemeinschaft als rational erscheint, bekommt die Entscheidung oder Handlung Legitimität. Für den Begriff der Multirationalität ist zudem das Organisationsverständnis als pluralistische Organisation maßgeblich. Schedler und Rüegg-Stürm greifen dabei einerseits auf die Systemtheorie und ihr Verständnis einer ausdifferenzierten Gesellschaft zurück, in der sich unterschiedliche Teilsystemrationalitäten bilden. Andererseits verweisen sie auf den Begriff der pluralistischen oder hybriden Organisation, der seit den 1980er-Jahren in der Organisationsforschung verwendet wird, um Organisationen zu beschreiben, die »zwischen den beiden Ideal-Typen Markt und Hierarchie angesiedelt sind« bzw. »sowohl Marktelementen wie auch hierarchischen (zumeist: staatlichen) Steuerungsformen unterliegen« (ebd.: 40). Merkmale pluralistischer Organisationen sind:

- verschiedene Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Anliegen und Zielen,
- Entscheidungsmacht, die auf verschiedene Personen und Instanzen verteilt ist, und

- mehrheitlich wissensbasierte Arbeitsprozesse innerhalb der Organisation, die jeweils spezialisiertes Wissen zur erfolgreichen Leistungserbringung der Organisation benötigen.

Multirationalität bedeutet für das Management, dass in einer Organisation auf Dauer mehrere Rationalitäten gleichzeitig auf eine Entscheidungssituation einwirken, die für die Organisation fruchtbar gemacht werden sollen (vgl. ebd.: 61).

Neben dem Verständnis von Rationalität und Organisation ist noch ein dritter Baustein für das Konzept entscheidend, nämlich das Verständnis von Management, das bei Schedler und Rüegg-Stürm in engem Zusammenhang mit dem Entscheidungsbegriff steht. Management hat vorrangig dafür zu sorgen, dass Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, wobei Entscheidungen nicht personenbezogen verstanden werden, sondern als »gemeinschaftliche Errungenschaft« in der Organisation. Entscheidungen müssen möglichst erfolversprechend bzw. erfolgreich sein und sich als rational ausweisen. Darin liegt die Brücke zum Rationalitätskonzept: Entscheidungen müssen sich als »nachvollziehbar, sinnhaft und legitim erweisen, orientiert an gewachsenen Entscheidungsprämissen wie Regeln, Entscheidungskriterien, Erfolgs- und Wertvorstellungen«; diese »Entscheidungsprämissen verbürgen über Raum und Zeit hinweg eine minimale Kohärenz organisationalen Geschehens« (ebd.: 21). Durch die implizite Bezugnahme auf »gewachsene und in einem bestimmten Kontext als fraglos gültig erachtete Entscheidungsprämissen« (ebd.) bestimmt sich, inwiefern Entscheidungen von Beteiligten und Betroffenen als rational eingestuft werden können.

Dieses Managementverständnis unterscheidet sich von landläufigen auf die Person des Managers bezogenen Konzepten und fokussiert Prozesse in der Organisation: »Management konstituiert sich über Interventionen, die sich vor allem auf die Strukturierung von Kommunikation, auf die Gestaltung und Vernetzung von Kommunikations- und Entscheidungsplattformen, d. h. auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehungs-, Kommunikations- und Entscheidungsarchitektur beziehen« (ebd.).

3. Pluralismus auf gesamtwirtschaftlicher Ebene: Soziale Marktwirtschaft

Bereits im Kontext von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen sind pluralistisch geprägte Sinnstrukturen und Ansprüche erkennbar. Dieser Pluralismus wirtschaftlicher Sinnsysteme und Deutungsmöglichkeiten ist in makroökonomischer Betrachtung wesentlich deutlicher ausgeprägt. Die Wahrnehmung einer solchen pluralistischen Form der unternehmens-, wirtschafts- und unternehmenspolitischen Sinnsysteme erfordert ein erweitertes Ökonomieverständnis. Dabei wird unterschieden, inwiefern die Autonomie marktwirtschaftlicher Prozesse hervorgehoben wird (wirtschaftlicher Liberalismus) oder die Vielfalt gesellschaftspolitischer Perspektiven betont wird, die als politischer Liberalismus bezeichnet wird.

Die folgende Übersicht stellt wesentliche ordnungspolitische Elemente eines wirtschaftlichen und eines politischen (pluralistischen) Liberalismus gegenüber:

| Ordnungspolitische Kategorien | Wirtschaftsgesellschaft | Pluralistische Gesellschaft |
|--|---|---|
| Indikatoren für Handlungsbedarf | Renaissance freiheitlicher marktwirtschaftlicher Werte (Zusammenbruch der Planwirtschaft, Realisierung des weltgrößten Binnenmarktes in EU), Globalisierung; Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung Die Corona-Krise als Aufforderung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit, massive konjunkturorientierte Fiskalpolitik | Ökonomisierung der Lebenswelt, Zunahme externer Effekte, Wertewandel, Individualisierung der Gesellschaft, Leistungsgesellschaft, Verlust von sozialen und volk-kirchlichen Traditionen, Die Corona-Krise als Aufforderung zur Neuorientierung, Neujustierung von Liberalisierung, Freihandel und Ordnungspolitik |
| Rahmenordnung | Konstant; hat funktionierendes Preissystem, Geldwertstabilität und wirksamen Wettbewerb zu sichern, Kontextveränderungen werden ignoriert | Sozialer Wandel schafft neue Rahmenbedingungen; Ordnungspolitik reagiert mit neuen ordnungspolitischen Kommunikationsformen und pluralistischer Sozialpartnerschaft |
| Staat, Gemeinwesen | Staat beschränkt sich auf die Gestaltung der Rahmenordnung, punktuelle Eingriffe sollen unterbleiben | Staat schafft Voraussetzungen für Markt und Wettbewerb, Suche nach neuen Formen der Marktlenkung und ordnungspolitischer Verständigung darüber |

Abbildung 1: *Wirtschaftlicher und politischer Liberalismus (Quelle: eigene Darstellung)*

In den drei Elementen der rechten Spalte der Übersicht sind Bausteine eines pluralistischen Wirtschaftsverständnisses angedeutet. Diese ließen sich erweitern auf die Neubestimmung von öffentlichen und privaten Gütern (z. B. Gesundheit), die Qualifizierung von Freiheit, des zugrunde liegenden Menschenbildes, die Qualifizierung von Arbeit, die Gemeinwohlkonzeption, den Kostenbegriff (vgl. ausführlicher Büscher 2008: 111–122).

Eine pluralistische Ordnungspolitik würde ordnungspolitische Grundgedanken der Gründungsphase der Sozialen Marktwirtschaft aufgreifen. Eine Neujustierung der ›Interdependenz der Ordnungen‹ nach Walter Eucken zu Beginn des 21. Jahrhunderts entspräche einer zeitgemäßen ordoliberalen Verbindung von Staats-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Lebensordnung, die den Gründervätern der Sozialen Marktwirtschaft ein zentrales Anliegen war (vgl. Büscher 2008: 40–43).

4. Sozialpartnerschaft der multirationalen Kommunikation

Es geht heute einer realpolitischen Ordnungspolitik nicht darum, die Systemfrage zu stellen oder die Marktwirtschaft als solche abzuschaffen. Vielmehr geht es darum, Regelungen dafür zu finden, wie die Gestaltung der weltweiten Marktwirtschaft neu ausgerichtet werden kann. Methodisch vorbildlich für die Integration von Rahmenbedingungen in marktwirtschaftliche Ordnungsformen war die ordoliberalen Schule.

Der Rahmen von Wirtschaft und Gesellschaft wird in der wirtschaftsliberalen Theorie gern vergessen bzw. wird als ›Datenkranz‹ der Marktwirtschaft als unveränderlich unterstellt. Neue ›Rahmenbedingungen‹ werden außer im Bereich der Umweltproblematik – und dort überwiegend in ökonomistischer Interpretation – kaum wahrgenommen. Das ordnungspolitische Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist in seinem ursprünglichen, pluralistischen ordnungspolitischen Sinn nicht weiterentwickelt worden. »Es liegt mir daran zu zeigen, dass die Soziale Marktwirtschaft von Anfang an nicht nur ein erfolgreiches Schlagwort war, sondern dass sie eine ausgearbeitete und durchdachte Theorie der gesellschaftlichen Gesamtordnung ist. (...) Ich hätte mir gewünscht, dass die geistige Durcharbeitung dieses Gedankens auch in einem weiteren Kreise gründlicher erfolgt wäre. Nur allzu häufig begnügte man sich mit dem Hinweis auf das politische Gewicht dieser Konzeption, ohne bereit zu sein, an ihrer gedanklichen Fassung weiterzuarbeiten. (...) Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Stilform des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens«, so äußerte sich Alfred Müller-Armack (1966: 11) zum Stand der Diskussion.

Für eine ›Kontextuelle Ordnungspolitik², die den ökonomischen Autonomieanspruch infrage stellen will, sind die jeweiligen regionalen soziokulturellen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen sowie die Elemente (Subsysteme) der Wirtschaftsordnungen wie die institutionellen Voraussetzungen des Rechts, der Infrastruktur, Arbeit und Ausbildung, der sozialen Sicherheit usw. zu berücksichtigen (vgl. Büscher 2008: 35–43).

Versucht man nun, auch einen Wandel auf institutioneller Ebene der Ordnungspolitik zu beschreiben, ergeben sich mehrere Ansatzpunkte der Mitgestaltung einer Marktwirtschaft und damit verbunden mehrere Ansatzpunkte für Reformüberlegungen innerhalb eines marktwirtschaftlichen Systems. Obwohl in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt oder neoliberal uminterpretiert, ist die oberste, politische Ebene diejenige, auf der die weichenstellenden Bedingungen des Wirtschaftens festgelegt werden. Es geht um Instrumente der Gestaltung der Wirtschaft, die auf der analytischen Grundlage einer pluralistischen Ökonomik basie-

2 Der Begriff ›Kontextuelle Ordnungspolitik‹ ist eine Verfeinerung von ›Pluralistische Ordnungspolitik‹, indem er die Summe der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen oder normativen Kontexte der Ökonomik aufgreift. Er ist zudem angelehnt an die geisteswissenschaftlich geprägten Formen einer ›Kontextuellen Theologie‹.

ren. Die Makroebene bezieht sich also auf die Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft als strukturethische Fragestellung und auf Ordnungspolitik als Gesellschaftspolitik.

Die Mesoebene berührt Unternehmen und deren ordnungspolitische Mitverantwortung sowie andere Interessenorganisationen auf der Mesoebene (Ökologie- und Umweltschutzverbände, Konsument*innen und deren Interessenorganisationen wie z. B. der Bundesverband der Verbraucherzentralen, Arbeitnehmerorganisationen, Regionalverbände etc.). Die Mikroebene berührt das Verhalten von Personen als Konsument*innen, Mitarbeitende, Führungskräfte, Bürger*innen oder Wähler*innen. Von allen drei Ebenen (Mikro – Konsument*innen, Meso – Unternehmen, Makro – Ordnungspolitik) wird der Wirtschaftsstil einer Marktwirtschaft mitgestaltet. Wirtschafts- und unternehmenspolitisch weichenstellend ist die Ordnungspolitik, durch die die Regeln für die Gestaltung und Lenkung einer Marktwirtschaft bestimmt werden.

Wie wollen wir jetzt und in Zukunft zusammenleben? Was könnte nach Corona sein? Rückkehr zu wirtschaftlichen Routinen, ja. Digitale Begegnungsformen, ja. Individuelle Entschleunigung, ja. Aber welche Gesellschaftsphilosophie ist die der Zukunft? Es ist die Zeit der sektorenübergreifenden Kooperation, ›Weltdenker*innen‹, die alles zusammendenken und zusammenfühlen können. Mit dem Primat der Gesundheit beginnt es. Fragen nach dem großen Ganzen erweitern das Denken in Teilwelten: über den Primat der Wirtschaft, der Politik, der Umwelt hinaus. Dort entfaltet sich die Suche nach den Werten von Freiheit, Gemeinschaft, Selbstregulierung und politischer Gestaltung, individueller Verantwortung und staatlicher Autorität. Wege gelingender Kommunikation zwischen Teilwelten sind zu stärken. Für die Beantwortung der Fragen, wie wir gesund, nachhaltig, erfüllt leben wollen, braucht es Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Diese aber müssen je eingebettet sein in ein Bild von der Zukunft gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit Philosoph*innen und Theolog*innen als Impulsgeber*innen, Kriterienlieferant*innen oder kritischem Gegenüber.

Das geht nur über die zuweilen anachronistischen Pfade der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften hinaus. Wie wäre es, wenn wir Foren oder Räte bildeten, um Fragen nach lebensdienlicher Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu beraten – Automobilunternehmen reden mit dem WWF, Gewerkschaften mit Fridays for Future, das Sozialministerium mit dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, die Industrie- und Handelskammer (IHK) mit Pro Asyl, die Handwerkskammer mit einer Frauenorganisation. Sie reden bilateral oder zu dritt.³ Auf kommunaler Ebene kommunizieren Stadt, Kunst und Kultur, Kirchenkreis und Wirtschaftsförderer, auf Landesebene Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Auf Bundesebene erweitern wir den

3 Natürlich müssen solche Diskursgemeinschaften in Bezug auf Diskursmacht der einzelnen Diskurspartner*innen differenziert und Mechanismen gefunden werden, wie man Machtgefallen begegnet.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) mit Expert*innen, die wie üblich den Wirtschaftswissenschaften, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften, aber auch Umweltverbänden, Frauenorganisationen und Konsumentenorganisationen nahestehen.

Bedrohliche gesundheitliche Krise, ja. Zugleich wegen alledem und trotz alledem ein Ja zum Neujustieren der Rolle der Wirtschaft für die Gesellschaft.

Literaturverzeichnis

- Berger, P. L./Luckmann, T.* (1995): *Modernity, Pluralism and the Crisis of Meaning*, Gütersloh: Bertelsmann.
- Büscher, M.* (2008): *Marktwirtschaft als politische Gestaltungsaufgabe. Ethische Dimensionen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ökonomie*, Marburg: Metropolis.
- Büschmann, K.-H.* (2020): *Neue Manager braucht das Land. Die Corona-Krise deckt Schwächen des Wirtschaftssystems auf*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 02./03. Mai 2020, S. 20.
- Hüther, M.* (2020): *Vorsicht vor dem Staat. Was bei einem Einstieg der öffentlichen Hand zur Rettung von Unternehmen zu beachten ist*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 02./03. Mai 2020, S. 20.
- Müller-Armack, A.* (1966): *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik – Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration*, Freiburg: Rombach.
- Schedler, K./Rüegg-Stürm, J.* (2013): *Multirationales Management. Der erfolgreiche Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen an die Organisation*, Bern: Haupt.
- Stiglitz, J.* (2001): *Die Schatten der Globalisierung*, Berlin: Siedler.

Wirtschaft und Nachhaltigkeit

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Realisierungschancen einer Postwachstumsökonomie

1. Einleitung

Im Folgenden werden zunächst die Beweggründe der ›Postwachstumsbewegung‹ genannt. In einem weiteren Gedankenschritt wird versucht, die Position der ›Postwachstumsökonomie‹ (PWÖ) abzugrenzen von der eines ›degrowth‹ und eines ›green growth‹. Die Chancen dafür, dass die Corona-Pandemie kurzfristig zu einem neuen Verständnis von ›Wohlstand‹ führt und dass die sozialen Sicherungssysteme vom Wirtschaftswachstum gelöst werden können (zentrale Inhalte der PWÖ-Position), werden skeptisch eingeschätzt. Inwieweit eine Annäherung an die Ziele einer PWÖ möglich ist, hängt deshalb vor allem davon ab, ob die angestrebte Wiederbelebung der Wirtschaft mit einer ökologischen Zielsetzung betrieben werden kann.

›Postwachstumsökonomie‹ ist ein Sammelbegriff für zahlreiche Ideen und Forderungen, die auf eine substanzielle Änderung der aktuellen Wohlstandsproduktion hinauslaufen. Neben einer kulturellen Begründung für die Notwendigkeit einer solchen Änderung (vgl. z. B. Miegel 2010) sind es vor allem ökologische Gründe, die dafür genannt werden. Der Wohlstand der frühindustrialisierten und wohlhabenden Länder der Welt basiert auf einem ressourcen- und energieintensiven Wirtschaftswachstum. Die einkommensarmen Länder sind aus ethisch nachvollziehbaren Gründen zu einer Initiierung derselben Wachstumsprozesse entschlossen. Ein weltweites Wachstum der bisherigen Art stößt aber auf planetarische Grenzen (vgl. Rockström et al. 2009a/b; Steffen et al. 2015). Die Assimilationskapazität der Atmosphäre für Treibhausgase sowie der Böden und Gewässer für Phosphor und Stickstoff ist begrenzt, und für die Vielfalt natürlicher Arten gibt es Grenzen, die im Interesse künftiger Generationen nicht unterschritten werden sollten. Das globale Nachhaltigkeits-Trilemma (vgl. Eriksson/Andersson 2010.) zwingt deshalb unter der Bedingung einer intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit und eines ökologisch verträglichen Wohlstandsniveaus zur grundlegenden Änderung eines auf ›Wachstum‹ programmierten Wirtschaftens. Das ist die kurz gefasste Begründung, die der Idee (oder Vision) einer PWÖ zugrunde liegt; von einem ›Konzept‹ wird man angesichts der vielen, zum Teil widersprüchlichen Vorstellungen von einer solchen Ökonomie nicht sprechen können.

Um den möglichen Einfluss der Corona-Pandemie auf die Realisierungschancen dieser Idee diskutieren zu können, ist zunächst zu klären, wofür sie steht bzw.

nicht steht. Sie tritt *nicht* notwendigerweise¹ für eine bewusst herbeigeführte Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein, wie sie von Befürwortern und Befürworterinnen einer ›degrowth‹-Ökonomie gefordert wird. Diese Position *unterschätzt* die Möglichkeiten einer Entkoppelung des Energie- und Ressourcenverbrauchs von der Aufrechterhaltung und selbst vom Wachstum des gegebenen Niveaus des Sozialprodukts (SP), und sie *überschätzt* die Möglichkeiten einer Schrumpfung des BIP, ohne dass dadurch die Funktionsfähigkeit sozialer Sicherheitssysteme auf eine politisch inakzeptable Weise gefährdet wäre (vgl. Umweltbundesamt 2018: 32f.). Die PWÖ unterscheidet sich aber auch von der Strategie eines ›green growth‹. Vertreter und Vertreterinnen dieser Position (vgl. Bowen 2014; Bowen/Hepburn 2014; Calderon et al. 2014; Hepburn et al. 2018; Jaeger et al. 2011; Weltbank 2012) bleiben den Nachweis schuldig, dass Effizienzfortschritte tatsächlich ausreichen würden, um die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung so weit von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu entkoppeln, wie es notwendig wäre, um die gegebenen planetarischen Grenzen einer globalen Wohlstandsproduktion nicht zu überschreiten. Ferner unterstellen sie ein Wohlstandskonzept, das an die traditionellen BIP-Indikatoren gekoppelt ist, das nennenswerte Änderungen im Verständnis von ›Wohlstand‹ ausschließt und das deshalb ein BIP-Wachstum für unverzichtbar hält (vgl. Umweltbundesamt 2018: 40f.).

In Abgrenzung zu diesen Positionen gehen die Vertreter und Vertreterinnen einer PWÖ (vgl. Jackson 2011; Seidl/Zahrnt 2010, 2019; van den Bergh 2011; Umweltbundesamt 2018) von einer vergleichsweise hohen Unsicherheit hinsichtlich der Kausalketten aus, die in den Strategien des ›green growth‹ und des ›degrowth‹ eine Rolle spielen. Sie nehmen die Tatsache ernst, dass es keine verlässlichen Informationen darüber gibt, wie weit die Entkoppelung von Naturverbrauch und SP-Wachstum gehen müsste, um die Wohlstandsproduktion innerhalb der planetarischen Grenzen zu halten. Sie bezweifeln ferner, dass eine solche Entkoppelung innerhalb der gebotenen Zeiträume technisch möglich und politisch durchsetzbar wäre. Unklar ist für sie auch, wie weit eine Drosselung der wirtschaftlichen Aktivitäten gehen könnte, ohne dass die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme (Gesundheit, Alterssicherung, Schutz vor absoluter Armut) ernsthaft gefährdet wäre.

Aus dieser Unsicherheit resultiert eine pragmatische Grundposition. Zur Verwirklichung einer PWÖ werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gefordert, mit denen die Wohlstandsproduktion unabhängiger vom Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger und erschöpfbarer natürlicher Ressourcen wird. Marktkonforme Maßnahmen wie ein System handelbarer Emissionszertifikate gehören

1 Der Verfasser sieht sich außerstande, trennscharf zwischen den Positionen eines ›degrowth‹, ›green growth‹ und einer ›Postwachstumsökonomie‹ zu unterscheiden. Die ›degrowth‹-Position wird am deutlichsten vertreten von Asara et al. 2015; Demaria et al. 2013; D'Alisa et al. 2016; Kallis et al. 2018; Latouche 2009; Paech 2012.

ebenso in diesen Maßnahmenkatalog wie ordnungspolitische Instrumente (Auflagen, Verbote und Gebote). Mit einer zielgerichteten Innovationspolitik sollen die technischen Voraussetzungen für den Einsatz dieser Maßnahmen verbessert werden. Insoweit überschneidet sich die Position der PWÖ mit typischen Forderungen eines ›green growth‹.

Weil aber auch bezweifelt wird, dass die effizienzbasierten Entkoppelungsstrategien ausreichen werden, um die planetarisch gesetzten Grenzen einzuhalten, propagieren die Befürworter und Befürworterinnen einer PWÖ eine größere Unabhängigkeit der sozialen Sicherungssysteme vom Sozialproduktwachstum – eine Zielrichtung, die nicht im Fokus der ›green growth‹-Strategie steht. Zivilgesellschaftliche Alternativen zu den staatlich organisierten, wachstumsabhängigen Institutionen der sozialen Sicherung sollen diese Wachstumsabhängigkeit lösen und damit den Spielraum für Maßnahmen vergrößern, die eine Entkoppelung des SP-Wachstums vom Naturverbrauch vorantreiben.² Gefördert werden sollen auch alle zivilgesellschaftlichen Initiativen, die mit einem veränderten Wohlstandskonzept experimentieren, um damit die enge Verknüpfung von ›Wohlstand‹ und ›Wirtschaftswachstum‹ zu lockern. Damit nähert sich die PWÖ manchen Positionen einer ›degrowth‹-Strategie, ohne deren Fixierung auf eine bewusst herbeigeführte Schrumpfung des BIP zu übernehmen.³ Die Position einer PWÖ enthält also Elemente der ›degrowth‹- und der ›green growth‹-Strategien, ohne ausschließlich den Effizienzfortschritten bei der Entkoppelung von Wohlstandsproduktion und Naturverbrauch zu vertrauen und ohne eine ›Schrumpfung‹ des BIP zu fordern. Insofern ist sie pragmatisch.

Hier ist nicht der Ort, auf die vielen Verästelungen dieser Position einzugehen und alle Maßnahmen zu diskutieren, die ihr zugeordnet werden. Drei Elemente, die für alle Varianten dieser Position von zentraler Bedeutung sind, sollen herausgegriffen und im Blick auf ihre Beeinflussung durch die Corona-Pandemie diskutiert werden: Ein alternatives Verständnis von Wohlstand; wachstumsunabhängige(re) Systeme der sozialen Sicherung; die Entkoppelung von SP-Wachstum und Naturverbrauch.

2 Gedacht ist an »gemeinschaftsunterstützende Infrastrukturen wie Altenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser« (Kubon-Gilke 2019: 202), an ehrenamtliche Tätigkeiten im Pflegebereich, an eine Nachbarschaftshilfe u. Ä.

3 Jackson, der der Postwachstumsbewegung zuzurechnen ist, meint, dass die Frage, ob Investitionen (vorwiegend in erneuerbare Energiequellen und in ressourcensparende Technologien) »zu Wachstum führen oder nicht, eigentlich unerheblich« sei (Jackson 2011: 148, Herv. im Original). Entscheidend für ihn ist eine nachhaltige Umsteuerung der ökonomischen Prozesse. Wie sich dies auf die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten auswirkt, ist für ihn offenbar zweitrangig.

2. Alternativen zum traditionellen Verständnis von Wohlstand

›Wohlstand‹ ist ein Konstrukt, hinter dem die subjektiven Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft stehen. Diese sind es letztlich, die darüber entscheiden, was und wie viel zu einem bestimmten Zeitpunkt produziert wird, und ihre Arbeitsleistung ist es, die das gewünschte Güterangebot bereitstellt. Ihre ›Grundbedürfnisse‹ wollen sie immer besser befriedigt sehen, und ihre darüber hinaus gehenden Wünsche, die der kulturell eingepflanzte Drang nach Neuerungen entstehen lässt, immer besser erfüllt. Im ›Steigerungsspiel‹ (diesen Begriff gebraucht Schulze: 2003), in das die Individuen der Moderne involviert sind, streben alle nach ›mehr‹, ›besser‹, ›reicher‹, ›bequemer‹ usw. Dazu stimuliert auch der persönliche Wettbewerb um Status, Macht, Einkommen und Vermögen, der das Niveau des gemeinsam Erreichten fortwährend ansteigen lässt. Was auf diese Weise ›wächst‹, ist die Menge der zur subjektiven Wunscherfüllung notwendigen Güter, d. h. die Höhe des Sozialprodukts. Wie es zusammengesetzt ist, welche Güter also in welcher Menge und zu welchem Zeitpunkt verfügbar sind, entscheiden die Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Marktnachfrage und mit ihrem Stimmzettel bei demokratischen Wahlen.

Ein Sozialprodukt, das mit einem geringeren Naturverbrauch als bisher hergestellt und genutzt werden kann, setzt deshalb eine veränderte Struktur der mehrheitlich in einer Bevölkerung artikulierten Wünsche und Interessen voraus. Das ist eine Grundposition der PWÖ. Kein ›Konsumverzicht‹ wird gefordert, sondern ein alternatives Verständnis von Wohlstand, das den Übergang zu einem energie- und rohstoffärmeren SP nicht als einen ›Verzicht‹, sondern als einen Gewinn an Selbstverwirklichung und Lebenszufriedenheit erscheinen lässt (Ausstieg vom ›Hamster- rad der Erwerbsarbeit‹).

Diese Alternative sieht die Postwachstumsbewegung ansatzweise in zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen verwirklicht. Es sind ›Nischen‹, die gekennzeichnet sind durch eine mehr oder weniger weitgehende Entkoppelung von den formalen Güter- und Arbeitsmärkten, durch ein relativ hohes Maß an freiwilliger, ideell motivierter Tätigkeit sowie durch eine bewusst angestrebte Begrenzung auf kleinräumliche, informelle Austauschbeziehungen. Beispiele sind das ›urban gardening‹ und das ›urban farming‹, die ›sharing economy‹ und die ›repair shops‹, ›transition towns‹ und ›Findhorn Communities‹. Sie stehen für zahlreiche Versuche, einen alternativen Lebens- und Konsumstil zu praktizieren.

Wie beeinflusst die Corona-Pandemie diese ›Graswurzel‹-Projekte, und wie wahrscheinlich wird dadurch ein ›Kulturwandel‹, der den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise erleichtert? Durch den ›Lockdown‹, mit dem die Ausbreitung des Covid-19-Virus in Grenzen gehalten werden soll, sehen sich alle bestätigt, die an diesen Projekten beteiligt sind. Ihre Eigeninitiativen, ihre relative Unabhängigkeit von formalen Marktprozessen und ihr nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen bewähren sich in einer Situation, in der alle zu materiellen Einschränkungen gezwungen sind. Wird damit eine alternative Art von Wohl-

stand so attraktiv, dass sie nach der zu erwartenden Überwindung der Pandemie von der Bevölkerungsmehrheit angestrebt wird? Bewirkt die Corona-Pandemie, dass aus ›Nischen-Phänomenen der Postwachstumskultur eine Massenbewegung entsteht und ein Kulturwandel eintritt, der den Spielraum für ein politisches Umsteuern der Wohlstandsproduktion entscheidend erweitert?

Auch Anwälte der PWÖ sind in dieser Hinsicht skeptisch (vgl. Noll: 2020). Sie bezweifeln, dass – wie Hartmut Rosa (2020: 1f.) meint – die Pandemie zu einem »grundlegenden gesellschaftlichen Paradigmenwechsel« führt, der die »Steigerungslogik der modernen Gesellschaft und der kapitalistischen Wirtschaft« überwindet. Die Postwachstumsbewegung sieht zwar, dass sich ihr »zentraler Antagonist – das Wirtschaftswachstum – (...) als Folge der Pandemie praktisch über Nacht in Luft aufgelöst hat« (Noll 2020: 2) – zumindest vorübergehend. Ihr ist aber auch bewusst, wie stark der Wunsch nach einer Reaktivierung der Wachstumsdynamik ist und wie ungeduldig die meisten Menschen eine Prä-Pandemie-Situation herbeisehnen. Die bei der Bekämpfung der Pandemie eingetretenen Einkommensverluste dürften bei der Bevölkerungsmehrheit kaum zu der Einsicht geführt haben, dass ›Lebenszufriedenheit‹ (›Glück‹) auch bei einem geringeren Einkommens- und Konsumniveau möglich ist. Sehr viel ausgeprägter dürfte der Wunsch sein, die eingetretenen Einkommensverluste so bald wie möglich wieder rückgängig zu machen.

Ein abrupter Kulturwandel wird also von den meisten Anwälten einer PWÖ nicht erwartet. Sie sehen aber die Chance, anknüpfend an die Erfahrungen während der Corona-Krise verstärkt für ein neues Verständnis von ›Wohlstand‹ zu werben. Es habe sich gezeigt, wieviel Selbstorganisation und Kreativität möglich sei (›Masken nähen in Heimarbeit‹ usw.), sodass der eingeschränkte Zugang zu den Gütermärkten nicht mehr als ein unerträglicher Verlust empfunden werden müsse. Die ›Home-Office‹-Lösungen hätten bewusst gemacht, dass ein erheblicher Zeitgewinn möglich sei, wenn man nicht mehr regelmäßig zwischen Wohnort und Arbeitsplatz pendeln müsse. Die gewonnene Zeit erlaube mehr Muße und eröffne neue Möglichkeiten für selbstbestimmte Tätigkeiten.⁴ Ganz allgemein sieht die Postwachstumsbewegung eine große Chance – »und zugleich eine große Verantwortung« (Noll 2020: 7) darin, unter Verweis auf die Pandemie-Erfahrungen die positiven Seiten eines ›dekommodifizierten‹ Lebensstils (vgl. Seidl 2020) hervorzuheben und damit für ein neues Verständnis von ›Wohlstand‹ zu werben. Wie erfolgreich sie damit ist, wird sich wohl erst langfristig zeigen – wobei in der wachstumskritischen Literatur nicht der Hinweis fehlt, dass weitere, noch zu erwartende und schwerwiegendere Krisen den notwendigen Kulturwandel beschleunigen könnten (vgl. Maurin 2020).

4 Für viele Eltern, die zusätzliche Betreuungsaufgaben zu übernehmen haben, dürfte allerdings das ›Home-Office‹ weniger mit zusätzlicher ›Muße‹ als mit zusätzlichem Stress verbunden sein.

3. Wachstumsunabhängige(re) Systeme der sozialen Sicherung

Den Vertretern und Vertreterinnen einer PWÖ ist bewusst, dass die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in hohem Maße vom Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung abhängt. Das gilt in gleicher Weise für die Institutionen der Altersvorsorge, das Gesundheitswesen und den Schutz vor absoluter Armut. Jeder Versuch einer ökologischen ›Umsteuerung‹ der Güterproduktion, der das Wirtschaftswachstum gefährden könnte, stößt deshalb auf einen entschiedenen und ethisch nachvollziehbaren Widerstand. Um den ›Wachstumszwang‹ zu brechen und den politischen Handlungsspielraum für ein solches ›Umsteuern‹ zu erweitern, plädiert die Postwachstumsbewegung für eine Ergänzung der bestehenden Sicherungssysteme durch neue Formen einer Absicherung gegen Alters-, Gesundheits- und Armutsrisiken. Doch ein völliger Verzicht auf das ›Wirtschaftswachstum‹ ist auch nach Erkenntnis von Befürwortern der PWÖ nicht möglich. Dies ist dem Eingeständnis zu entnehmen, dass »auch in einer Postwachstumsgesellschaft (...) Sozialversicherungen und steuerfinanzierte Sozialpolitik als marktvermittelte und staatlich finanzierte und koordinierte Leistungen (...) eine zentrale Rolle spielen [werden]« (Kubon-Gilke 2019: 203). Sie sollen aber ergänzt werden durch eine präventive Sozialpolitik, durch veränderte Finanzierungsregeln und Anspruchsrechte sowie durch neue Unterstützungsformen reziproker Art.

Die Vorschläge zu einer präventiven Sozialpolitik (Vermögensumverteilung, Arbeitnehmerfonds u. a.) sowie zur Änderung der Finanzierungs- und Anspruchsbasis der sozialen Sicherung, etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen (vgl. ebd.: 198–201), unterscheiden sich nicht von gleichlautenden Forderungen verteilungs- und sozialpolitischer Art. Sie sind keine Besonderheit des Programms der PWÖ (es ist auch nicht einsehbar, inwieweit sie ohne positive Wachstumsraten des SP realisierbar wären). Womit sich die Postwachstumsbewegung hingegen abhebt von anderen Programmen, ist der Vorschlag informeller Unterstützungsleistungen auf reziproker Basis.

Bereits unter den gegenwärtigen Bedingungen gibt es eine Vielzahl wechselseitiger, nicht entlohnter Dienstleistungen im Haushalt, in der Verwandtschaft und in der Nachbarschaft. In einer PWÖ soll dieser Bereich ausgeweitet⁵ und mit den alternativen Lebensformen verzahnt werden, mit denen die vielen ›Nischen‹ der Postwachstumsbewegung schon heute experimentieren (s. o.). Altenwohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser könnten beispielsweise die staatlichen Gesundheits- und Pflegedienste entlasten. Das Bildungssystem könnte durch die Ausweitung privater Erziehungsleistungen ergänzt werden. Die im Programm der PWÖ vorgesehene Kürzung der Erwerbsarbeit (›Ausstieg aus dem Hamsterrad‹)

⁵ Dass dabei Fortschritte hinsichtlich einer faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern nicht rückgängig gemacht werden, ist ein berechtigtes Anliegen aus feministischer Perspektive.

würde den dafür notwendigen Zeitrahmen schaffen. Wer sich an solchen Aktivitäten beteiligt, sollte mit einer Gutschrift auf einem ›Zeitkonto‹ entlohnt werden, wobei daran gedacht ist, dass dieses Guthaben gegen monetäre Leistungen einzulösen wäre. Dies sollte von staatlichen Organen organisiert werden, denn auch bei dieser Form der sozialen Sicherung »braucht es staatliche Garantien für die erworbenen Ansprüche, damit das nötige Vertrauen (...) entstehen kann« (ebd.: 202).

Die Postwachstumsbewegung ist also realistisch genug, um anzuerkennen, dass es keine Alternative, sondern lediglich Ergänzungen zu den bestehenden Institutionen der sozialen Sicherheit geben kann. Das bedeutet, dass – wenn überhaupt – nur bescheidende Fortschritte bei der Entkoppelung dieser Institutionen von einem ›Wachstumswang‹ möglich sind.

Was ändert sich an diesem Befund durch die Corona-Pandemie? Der Bedarf an Pflegeleistungen ist gestiegen. Soweit sie in privater Regie erbracht werden können, bieten die postwachstumsinspirierten ›Nischen‹ gewisse Vorteile. Die Attraktivität dieser Lebensformen steigt, und dies kann die Zustimmung zum Programm der PWÖ erhöhen. Langfristig kann dies ihre Realisierungschancen verbessern. Doch an der Abhängigkeit einer PWÖ von den bestehenden Systemen der sozialen Sicherheit, die in hohem Maße auf ein wirtschaftliches Wachstum angewiesen sind, wird sich wenig ändern. Das bedeutet: Die Corona-bedingte Schrumpfung des SP und die dadurch entstandene Gefährdung der sozialen Sicherheit erhöhen den Druck auf eine möglichst rasche Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik. Ob damit die Realisierungschancen einer PWÖ verbessert werden können, hängt davon ab, ob die angestrebte Konjunktur- und Wachstumsförderung auch mit der Zielsetzung verfolgt wird, das Wirtschaftswachstum stärker vom Naturverbrauch zu entkoppeln.

4. Die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch natürlicher Ressourcen

Der Corona-bedingte ›Lockdown‹ war mit Blick auf die Erfüllung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien ein Gewinn, der die kühnsten Hoffnungen von Wachstumskritikern übertraf. Weltweit ist die Emission von Treibhausgasen massiv zurückgegangen (vgl. International Energy Agency 2020), und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen kam mancherorts zum Erliegen (wie z. B. in der texanischen Fracking-Industrie). Niemand glaubt daran, dass dies von Dauer sein wird. Überall drängen die politischen Entscheidungsträger auf eine möglichst rasche Belebung der Wirtschaft. Inwieweit die Corona-Pandemie den Weg in eine PWÖ ebnet, hängt also davon ab, ob die zu erwartende Konjunktur- und Wachstumspolitik so mit strukturpolitischen Zielen verknüpft werden kann, dass ein ökologisch nachhaltigerer Wachstumspfad möglich wird.

Auf den ersten Blick sind die Bedingungen dafür nicht sehr günstig. Ein rascher wirtschaftlicher Aufschwung wird am ehesten zu erwarten sein, wenn ein gesamtwirtschaftlicher Nachfrageschub ausgelöst wird, der auf die vorhandenen, durch den ›Lockdown‹ brach liegenden Produktionskapazitäten trifft. Die Struktur der vorhandenen Kapazitäten müsste dafür möglichst passgenau mit der Nachfragestruktur übereinstimmen. Änderungen der Produktionsstruktur durchsetzen zu wollen, würde die konjunkturpolitischen Absichten nicht unterstützen, sondern eher konterkarieren.

Gleichwohl bietet die gegenwärtige Situation Chancen für einen nachhaltigeren Wachstumspfad – sie müssten nur konsequent genutzt werden. Der ›Lockdown‹ hat virtuellen Kommunikationsformen einen kräftigen Auftrieb gegeben. Video- und Telefonkonferenzen ersetzen viele Dienstreisen. Das ›Home-Office‹ erspart zeitaufwendige Pendelfahrten. Ein digitaler Fernunterricht bietet Anreize für neue pädagogische Möglichkeiten. Die volle Nutzung des Potenzials, das solche Formen der Digitalisierung bieten, scheitert bisher an Engpässen in der erforderlichen Infrastruktur. Deshalb besteht ein hoher Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen. Pläne für den Ausbau von Breitbandnetzen, die schon länger vorliegen, könnten jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden. Das gilt auch für andere, seit Langem geforderte Investitionen in die physische Infrastruktur: die Erneuerung von Straßen und Brücken, den Ausbau des Schienennetzes, den Bau von Windkraftanlagen und von Stromleitungsnetzen, die Sanierung öffentlicher Gebäude (insbesondere Schulgebäude), den Ausbau von Lademöglichkeiten für Elektroautos usw. Projekte dieser Art würden unmittelbar der Bauwirtschaft zugutekommen und – verstärkt durch Multiplikatoreffekte – die Konjunktur beleben, zugleich aber auch Akzente für einen veränderten Wachstumspfad setzen. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Emission klimaschädlicher Treibhausgase ließen sich dadurch verringern. Mit dieser Zielsetzung haben Anwälte einer PWÖ auch mehrere Wirtschaftsverbände auf ihrer Seite. Ein ›Green Recovery‹ aus der Corona-Krise ist auch Teil des Programms der EU-Kommission.

Es bestehen also durchaus Möglichkeiten, die angestrebte wirtschaftliche Wiederbelebung mit strukturpolitischen Akzenten zu versehen, die eine Entkoppelung von ›Wirtschaftswachstum‹ und ›Naturverbrauch‹ erleichtern. Ob dies ausreichen wird, um den sogenannten ›ökologischen Fußabdruck‹ der Bundesrepublik auf das ökologisch nachhaltige Maß zu begrenzen, bleibt offen. Von einer globalen Einhaltung ökologischer Belastbarkeitsgrenzen könnte ohnehin nur gesprochen werden, wenn alle Länder der Welt die Erfordernisse einer PWÖ erfüllen würden. Damit ist kaum zu rechnen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die überall eingetretenen Einkommensverluste zu einer forcierten Wachstumspolitik führen werden, die das globale Ziel einer PWÖ in noch weitere Ferne rückt.

Wie beeinflusst also – abschließend gefragt – die Corona-Pandemie die Realisierungschancen einer PWÖ? Hat man globale Zusammenhänge im Blick, so wird man kaum von einer Verbesserung dieser Chancen sprechen können. Kurz- und mittelfristig ist eher das Gegenteil zu erwarten, wenn die Prognosen zutreffen,

dass die Erreichung eines befriedigenden Wachstumspfades mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, und wenn man davon ausgeht, dass die meisten Länder vorwiegend an einem höheren BIP interessiert sind. Inwiefern in der Bundesrepublik – und darüber hinaus in der EU – eine Annäherung an die PWÖ möglich sein wird, hängt vor allem davon ab, wie entschlossen eine ökologisch nachhaltige Konjunktur- und Wachstumspolitik betrieben wird. Von veränderten Wohlstandszielen und Konsumgewohnheiten sowie von alternativen sozialen Sicherheitsnetzen starke Impulse für die Verwirklichung einer PWÖ zu erwarten, dürfte unrealistisch sein. Die von der Corona-Pandemie ausgehenden Gesundheitsrisiken werden von den meisten Menschen nicht als so gravierend – und vor allem als nicht so dauerhaft – eingeschätzt, als dass sie ihren Lebens- und Konsumstil grundlegend ändern würden. Anders formuliert: Ein kurzfristiger ›gesellschaftlicher Paradigmenwechsel‹ (Rosa 2020: 2) im Streben nach ›Wohlstand‹ ist von der Corona-Pandemie nicht zu erwarten. Auf längere Sicht könnten allerdings die Erfahrungen mit der Pandemie dem Werben für eine ökologisch nachhaltigere Wohlstandsproduktion in Politik und Gesellschaft mehr Gehör verschaffen. Wie unverzichtbar dies ist, zeigen mit brutaler Deutlichkeit die planetarischen Grenzen eines unveränderten Wirtschaftswachstums.

Literaturverzeichnis

- Asara, V./Otero, I./Demaria, F./Corbera, E. (2015): Socially Sustainable Degrowth as a Social-Ecological Transformation: Repoliticizing Sustainability, in: Sustainability Science, Vol. 10/No. 3, 375–384.
- Bowen, A. (2014): Green Growth. In: Atkinson, G./Dietz, S./Neumayer, E. /Agarwala, M. (Eds.): Handbook of Sustainable Development. Second Edition. Cheltenham (UK)/Northampton (MA; USA): Edward Elgar, 237–251.
- Bowen, A./Hepburn, C. (2014). Green Growth: An Assessment, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 30/No. 3, 407–422.
- D'Alisa, G./Kallis, G./Demaria, F. (Hrsg.) (2016): Degrowth. Handbuch für eine neue Ära. München: Oekom Verlag.
- Calderon, F./Stern, N./Oppenheim, J. (2014): Better Growth Better Climate. The New Climate Economy Report. The Global Commission on the Economy and Climate, Washington D. C.: World Resources Institute.
- Demaria, F./Schneider, F./Sekulova, F./Martinez-Alier, J. (2013): What is Degrowth? From an Activist Slogan to a Social Movement. In: Environmental Values, Vol. 22/No. 2, 191–215.
- Eriksson, R./Andersson, J. O. (2010): Elements of Ecological Economics, London u. a.: Routledge.
- International Energy Agency (2020): Global Energy Review 2020. Link: <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020/global-energy-and-co2-emissions-in-2020> (zuletzt abgerufen 01.06.2020).
- Jackson, T. (2011): Wohlstand ohne Wachstum, München: Oekom Verlag.
- Hepburn, C./Pless, J./Popp, D. (2018): Encouraging Innovation that Protects Environmental Systems: Five Policy Proposals, in: Review of Environmental Economics and Policy, Vol. 12/No. 1, 154–169.

- Jaeger, C. C./Paroussos, L./Mangalagiu, D./Kupers, R./Mandel, A./Tabara, J. D. (2011): A New Growth Path for Europe. Generating Prosperity and Jobs in the Low-Carbon Economy. European Climate Forum.
- Kallis, G./Kostakis, V./Lange, S./Muraca, B./Paulson, S./Schmelzer, M. (2018): Research on Degrowth, in: Annual Review of Environment and Resources Vol. 43/No. 1, 291–316.
- Kubon-Gilke, G. (2019): Soziale Sicherung in der Postwachstumsgesellschaft, in: Seidl, I./Zahrnt, A. (Hrsg.): Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft, Marburg: Metropolis-Verlag, 193–206.
- Latouche, S. (2009): Farewell to Growth, Cambridge: Polity Press.
- Maurin, J. (2020): Nicht mehr zurück ins Hamsterrad. Niko Paech über Postwachstum und Corona. Link: <https://taz.de/Niko-Paech-ueber-Postwachstum-und-Corona/!5680789> (zuletzt abgerufen am 14.05.2020).
- Miegel, M. (2010): Exit. Wohlstand ohne Wachstum, Berlin: Propyläen.
- Noll, C. K. (2020): By Design or by Disaster, in: Blog Postwachstum. Link: <https://www.postwachstum.de/by-design-or-by-disaster-20200423> (zuletzt abgerufen am 14.05.2020).
- Paech, N. (2012): Befreiung vom Überfluss auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie. München: Oekom Verlag.
- Rockström, J./Steffen, W./Noone, K./Persson, A./Chapin, F. S./Lambin, E. F./Lenton, T. M./Scheffer, M./Folke, C./Schellnhuber, H. J./Nykqvist, B./de Wit, C. A./Hughes, T./van der Leeuw, S./Rodhe, H./Sorlin, S./Snyder, P. K./Costanza, R./Svedin, U./Falkenmark, M./Karlberg, L./Corell, R. W./Fabry, V. J./Hansen, J./Walker, B./Liverman, D./Richardson, K./Crutzen, P./Foley, J. A. (2009a): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity, in: Ecology and Society, Vol. 14/No. 2, art. 32.
- Rockström, J./Steffen, W./Noone, K./Persson, A./Chapin, F. S./Lambin, E. F./Lenton, T. M./Scheffer, M./Folke, C./Schellnhuber, H. J./Nykqvist, B./de Wit, C. A./Hughes, T./van der Leeuw, S./Rodhe, H./Sorlin, S./Snyder, P. K./Costanza, R./Svedin, U./Falkenmark, M./Karlberg, L./Corell, R. W./Fabry, V. J./Hansen, J./Walker, B./Liverman, D./Richardson, K./Crutzen, P./Foley, J. A. (2009b): A Safe Operating Space for Humanity, in: Nature, Vol. 461, 472–475.
- Rosa, H. (2020): Wir können die Welt verändern, in: Die Zeit/Christ & Welt, Nr. 19, 1 f.
- Schulze, G. (2003): Die beste aller Welten, München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Seidl, I./Zahrnt, A. (2010): Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Seidl, I./Zahrnt, A. (Hrsg.) (2019): Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Seidl, I. (2020): Arbeit, Corona-Krise, Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft. Link: <https://www.postwachstum.de/taetig-sein-trotz-corona-20200430> (zuletzt abgerufen am 14.05.2020).
- Steffen, W./Richardson, K./Rockstrom, J./Cornell, S. E./Fetzer, I./Bennett, E. M./Biggs, R./Carpenter, S. R./de Vries, W./de Wit, C. A./Folke, C./Gerten, D./Heinke, J./Mace, G. M./Persson, L. M./Ramanathan, V./Reyers, B./Sörlin, S. (2015): Planetary Boundaries: Guiding Human Development on a Changing Planet, in: Science, Vol. 347/No. 6223, 1259855.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2018): Gesellschaftliches Wohlergehen innerhalb planetarischer Grenzen. Der Ansatz einer vorsorgeorientierten Postwachstumsposition, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. Link: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/14/10/publikationen/uba_texte_89_2018_vorsorgeorientierte_postwachstumsposition.pdf (zuletzt abgerufen am 10.05.2020).
- Van den Bergh, J. (2011): Environment Versus Growth – A Criticism of ›Degrowth‹ and a Plea for ›A-Growth‹, in: Ecological Economics Vol. 70/No. 5, 881–890.
- Weltbank (2012): Inclusive Green Growth: The Pathway to Sustainable Development, Washington D. C.: The World Bank.

Green New Deal!

Die ökologische Wende der Konjunkturpolitik

1. Einleitung

Vor zehn Jahren, schon bald nach dem Beginn der Finanzkrise, setzte weltweit die Erkenntnis ein, dass die eingebrochenen privaten Investitionen mit staatlichen Konjunkturprogrammen kompensiert werden müssten. Die Regierungen der Welt wendeten sich überraschend schnell von den bisher dominanten Laissez-faire-Ansätzen ab. Weltweit schlug die Stunde von Staatsinterventionen, womit die Notwendigkeit ihrer Begründung aufkam. Anders als in einem weitgehend unregulierten, privatwirtschaftlich organisierten Finanzsektor bedürfen staatliche Investitionen der öffentlichen Legitimierung. Die massiven staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen führten auch zu größeren politischen Verwerfungen. Beispielsweise war die Gründung der Tea-Party-Bewegung im rechtskonservativen Spektrum der USA eine bis heute nachwirkende Reaktion auf die staatliche Interventionspolitik der damaligen US-Administration. Die Finanzkrise von 2008 ist für das Verständnis von moderner Konjunkturpolitik in der Corona-Zeit besonders interessant, weil sie den Zeitpunkt markiert, an dem zahlreiche Staaten keynesianische Interventionen mit einer Hinwendung zur Ökologie legitimierten und damit eine ökologische Wende der Konjunkturpolitik einleiteten. Anders als der ›New Deal‹ Theodore Roosevelts aus den 1930er-Jahren wurde 2009 die bis dahin rein sozial und ökonomisch begründete antizyklische Konjunkturpolitik durch ökologische Argumente ergänzt (vgl. Barbier 2010). Unter dem Titel ›Green New Deal‹ (UNEP 2009) und später ›Green Growth‹ (OECD 2011) katapultierte sich die ökologische Modernisierung der Wirtschaft quasi über Nacht aus der umweltpolitischen Nische heraus in den konjunkturpolitischen Mainstream (vgl. Schepelmann et al. 2009; Barbier 2010). Zwar gab und gibt es immer noch Regierungen und internationale Institutionen, die diese ökologische Wende der Konjunkturpolitik nicht nachvollziehen, allerdings dürften sich diese spätestens seit dem Jahr 2009 in der Minderheit befinden.

Die Forschung kam mit dem Tempo der Entwicklungen kaum hinterher. Oft konnten nur vorläufige Informationen von Regierungen zu Programmen ausgewertet werden, die vielerorts noch im Entstehen waren. Unklare Referenzen und variierende Methodik führten dazu, dass eine Reihe von unterschiedlichen Einschätzungen kursierten (vgl. z. B. Deka Bank 2009; Ecofys/Germanwatch 2009; IFW 2009; HSBC 2009; Saha/Weizsäcker 2009). Dennoch lassen sich daraus einige wichtige Erkenntnisse und Faustregeln z. B. für die Legitimierung des European Green Deal, aber auch für die angekündigten nationalstaatlichen Konjunkturprogramme nach der Corona-Krise ableiten.

Das Wuppertal Institut veröffentlichte bereits im Jahr 2009 eine der ersten Übersichten der verschiedenen Analysen zu den ökologischen Aspekten der Konjunkturprogramme nach der Finanzkrise (vgl. Schepelmann et al. 2009). Die Studie ist einer der ersten Beiträge zu einem europäischen Green Deal und vermittelt einen Überblick und grundlegende Informationen zur Größe der damaligen Konjunkturprogramme, deren Inhalte und Potenziale. Wir wollen im Folgenden unsere These von einer ökologischen Wende der Konjunkturpolitik begründen, indem wir die wichtigsten Erkenntnisse der damaligen Studie zusammenfassen. Im Anschluss leiten wir daraus wichtige Lektionen für den sich anbahnenden European Green Deal als eine wirtschaftspolitische Antwort auf die Corona-Krise ab.

2. Absolute und relative Größe der Konjunkturprogramme

Nach einer ersten Aufstellung der HBSB Bank (2009) gab es unter den Konjunkturpaketen erhebliche Größenunterschiede. Das mit Abstand größte Konjunkturprogramm entstand in den USA mit einem Volumen von über 750 Milliarden Euro, gefolgt von China mit über 450 Milliarden Euro und Japan mit 375 Milliarden Euro. Die Europäische Union konnte nur etwa 30 Milliarden Euro mobilisieren, wobei einzelne Mitgliedstaaten deutlich größere Programme entwickelten. Beispielsweise legten Deutschland und Italien Programme mit einem Volumen von ca. 80 Milliarden Euro auf. Diese nationalen Programme wurden jedoch nicht gemeinschaftlich gesteuert, weshalb man zwischen den Programmen der EU als Gemeinschaft und denen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterscheiden muss.

David Saha und Jakob von Weizsäcker (2009) verglichen die Größe der Konjunkturprogramme der USA, Chinas und der Europäischen Union im Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandsprodukt. Danach gaben beispielsweise die USA doppelt so viel für die Belebung der Wirtschaft aus wie die Europäische Union, während Chinas Programm im Verhältnis sogar achtmal umfangreicher war. Auch eine Studie der Deka Bank (2009) bestätigte, dass im regionalen Vergleich die europäischen Konjunkturprogramme klein ausfielen. Zwar waren diese etwa doppelt so groß wie die des Nahen Ostens oder Afrikas. Sie betragen aber nur ein Drittel der USAusgaben und weniger als ein Drittel der Investitionen in Asien und Ozeanien. Der Nobelpreisträger Paul Krugman warnte, dass die europäischen Konjunkturprogramme bei Weitem nicht ausreichen würden, um die Konjunkturkrise zu überwinden (vgl. Strobl 2009).

3. Die grünen Anteile der Konjunkturprogramme

Die »grünen« Bestandteile der Konjunkturprogramme können aufgrund der schwachen Datenlage nur abgeschätzt werden. Es gab weder allgemeingültige Definitionen noch Kriterien dafür, was grüne Maßnahmen seien bzw. nicht darstellen könnten. Dennoch zeigen die seinerzeit kursierenden Abschätzungen, die

überwiegend auf regierungsamtlichen Informationen beruhten, bemerkenswerte Tendenzen auf. Danach gab es nicht nur Unterschiede bei der absoluten und relativen Größe der Konjunkturprogramme. Auch die grünen Anteile an den Konjunkturprogrammen variierten erheblich, beginnend mit einem Prozent in Italien bis zu 80 Prozent in Südkorea. Mit der Ausnahme der Regierung Frankreichs und der EU-Kommission blieb der grüne Anteil der Investitionsprogramme der EU-Mitgliedstaaten und der USA unter 20 Prozent. Im Vergleich dazu investierte die chinesische Regierung fast 40 Prozent in grüne Maßnahmen. Südkorea war mit einem Anteil von über 80 Prozent der grüne Champion (vgl. HSBC 2009). Diese Schätzungen zur Größe der grünen Investitionsprogramme sagen allerdings wenig über die ökologische Orientierung und Ausgabenfreudigkeit der jeweiligen Regierungen insgesamt aus. Die meisten der damaligen Studien betrachteten nur die Gesamtheit der Ausgaben und weniger deren Qualität im Verhältnis zur nationalen Politik. Daher betrachteten die meisten *Ad-hoc*-Studien auch nicht die Ambivalenz oder Kontraproduktivität einzelner Maßnahmen. So sah das US-Konjunkturprogramm z. B. Ausgaben von 21 Milliarden für den Straßenbau vor. Die kanadische Regierung erklärte Subventionen für die Atomindustrie zu einer grünen Investition. Ein weiteres Beispiel für vermeintlich ›grüne‹ Investitionen war die deutsche sogenannte ›Umweltprämie‹. Daher versuchten beispielsweise Ecofys und Germanwatch (2009) im Auftrag des WWF eine qualitative Bilanzierung von grünen Konjunkturprogrammen. Ihre Analyse schlug einen grünen Effektivitätsfaktor für die Investitionen und politischen Maßnahmen vor. Der Effektivitätsfaktor ergab sich aus qualitativen Kriterien wie z. B. dem Emissionsreduktionspotenzial. Kontraproduktive Maßnahmen wie z. B. Straßenbau wurden negativ angerechnet. Die so gewichteten Ausgaben wurden ins Verhältnis zum nationalen Bruttoinlandsprodukt gesetzt. Diese koeffizientengestützte Berechnung resultierte in positiven und negativen Werten für die Ausgabenstruktur des untersuchten Landes. Danach berechneten die Autoren für die Ausgaben in Deutschland und den USA einen positiven Wert von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gegenüber negativen Ausgaben von 0,12 Prozent (USA) und 0,05 Prozent (Deutschland).

4. Zielbereiche grüner Konjunkturprogrammanteile

Die HSBC Bank (2009: 2) ordnete die grünen Anteile an dem Konjunkturprogramm den Sektoren emissionsarme Energie, Energieeffizienz sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft zu. Danach waren fast 70 Prozent (ca. 220 Milliarden Euro) zur Erhöhung der Energieeffizienz eingeplant. Unter den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz nahm der Ausbau des Schienenverkehrs den größten Anteil ein. Dies bezieht sich vor allem auf die hohen chinesischen Investitionen in diesem Bereich. Ecofys und Germanwatch (2009) kritisierten, dass die Maßnahmen oft nur auf Energieeffizienz in Gebäuden und den Verkehrsbereich abzielten.

Wichtige Leitmärkte wie erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, intelligente Netze, Energiespeicherung und öffentlicher Nahverkehr seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. In der Tat war die Unterstützung für erneuerbare Energien relativ schwach ausgeprägt. Lediglich Frankreich, die USA und Südkorea hatten entsprechende Programmbestandteile aufgelegt (vgl. HSBC 2009). Nur die Europäische Union, die USA und Kanada investierten in *carbon capture and storage* (CCS). Kanada investierte darüber hinaus auch in Atomkraft.

Die Ausgaben für Wasser- und Abfallwirtschaft schließen auch Ausgaben für allgemeine Verbesserung der Umweltqualität ein wie z. B. die entsprechenden Investitionen von 40 Milliarden Euro in China. Im Gegensatz zu Europa investierten die USA und Südkorea auch erheblich in diesem Bereich.

5. Wirtschaft und Beschäftigung

Die kurz nach der Finanzkrise erschienenen Studien zu den Konjunkturprogrammen enthielten kaum umfassende Analysen. In der Regel berücksichtigten die 2009 ausgewerteten Studien nicht die indirekten makroökonomischen Effekte zusätzlicher Investitionen bzw. Kostenreduktionen, wie sie z. B. durch Ressourceneffizienz entstehen. Auch gibt es Selbstfinanzierungseffekte durch zusätzliche Steuereinnahmen, die durch staatliche Investitionsprogramme ausgelöst werden können. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden direkte und indirekte Rückkopplungseffekte durch Wachstum und Substitution (z. B. sogenannte ›rebound effects‹). Auch das Beschäftigungspotenzial der unterschiedlichen Konjunkturprogramme ist nur schwer abzuschätzen, da sie auf weitreichenden Annahmen beruhen. Beispielsweise sind oft nur die Bruttoeffekte bei der Einführung erneuerbare Energien berechnet worden, ohne dabei die Verluste von Arbeitsplätzen im traditionellen fossilen Energiesektor zu berücksichtigen. Trotzdem gab es vereinzelt Versuche, das Arbeitsmarktpotenzial verschiedener Programme abzuschätzen. Danach schwankten die Schätzungen der Bruttoeffekte ähnlich stark wie die Volumina der Programme von 80.000 bis 100.000 (Frankreich) bis zu 3,5 Millionen Arbeitsplätzen in den USA (vgl. Schepelmann et al. 2009).

6. Zwischenfazit

Trotz der Vorläufigkeit und der damit verbundenen Unsicherheit der damaligen Studien können wir schlussfolgern, dass die Größe europäischer Konjunkturprogramme im Vergleich zu den US-amerikanischen und chinesischen Programmen relativ gering war. Im Vergleich zu asiatischen Programmen enthalten diese eher kleine grüne Anteile, aber es muss betont werden, dass die Qualität der grünen Ausgaben bis heute kaum abschließend beurteilt werden kann. Dennoch muss festgehalten werden, dass die geringe grüne Förderung in der EU besonders im

Hinblick auf Asien die Frage nach wirtschaftspolitischer Kompetenz und politischem Führungswillen aufwirft.

Die Diskussionen zur endgültigen Größe, zu Maßnahmen und zusätzlichen Paketen waren 2009 noch nicht abgeschlossen. Viele Studien beziehen sich auf Angaben, deren Quellen teilweise unklar waren (vgl. z. B. Deka Bank 2009; Ecofys/Germanwatch 2009; HSBC 2009; Saha/Weizsäcker 2009). Eine weitere Schwierigkeit war die Definition grüner Bestandteile von Konjunkturprogrammen. Es gibt keine international anerkannten Kriterien für grüne Wirtschaftspolitik, zum anderen waren die Wirkungen komplex.

Viele Studien und Kommentare zum grünen Anteil von Konjunkturprogrammen bezogen sich ausschließlich auf Klima- und Energiefragen, aber Green New Deals beinhalten mehr als nur Klimaschutz. Insbesondere China, Südkorea und die USA haben große Anteile ihrer Konjunkturprogramme der Abfall- und Wasserwirtschaft gewidmet. Besonders im Hinblick auf die umsatzstarke und wettbewerbsfähige Umweltwirtschaft der Europäischen Union sollten Aspekte einer zukunftsfähigen Kreislauf- und Wasserwirtschaft nicht vernachlässigt werden. In einkommensschwachen Staaten und Schwellenländern wächst nach wie vor ein riesiger Markt für Umweltinfrastruktur. Saubere Luft, unbelastete Böden, Schutz der biologischen Vielfalt, eine sichere Wasserversorgung und geregelte Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft sind auch aus wirtschaftsethischen Gründen im europäischen Interesse.

7. Der European Green Deal nach der Covid-Pandemie

Die aktuellen Meldungen zum European Green Deal sowie zu möglichen Konjunkturpaketen nach der Corona-Pandemie erzeugen überwiegend den Eindruck, als hätte es die grünen Konjunkturprogramme nach der Finanzkrise vor zehn Jahren nie gegeben. Dabei wären diese Erfahrungen jetzt äußerst wertvoll für eine faktenbasierte Konjunkturpolitik. Der Ruf nach grünen Investitionsprogrammen wird von Tag zu Tag lauter. Beispielhaft dafür sind Überlegungen zu einem grünen Konjunkturpaket seitens verschiedener Wirtschafts- und Finanzminister bzw. -ministerinnen, der deutschen Kanzlerin oder die Forderung der Präsidentin der Europäischen Kommission nach einem Europäischen Marshallplan. Auch in den USA hatten Zivilgesellschaft und die Demokratische Partei schon vor der Pandemie einen umfangreichen Green New Deal entwickelt. Wie kann es jedoch sein, dass die grünen Konjunkturprogramme aus der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise trotz ihrer immensen Größenordnung aus dem Fokus von Forschung und Politik gerieten? Die Diskussion um einen Green New Deal verschwand vor zehn Jahren so schnell, wie sie auftauchte. Kurz nach den Banken erfasste die Krise die Haushalte ganzer Staaten. Die europäischen Entscheidungsträgerinnen und -träger waren mit zwischenstaatlichem Krisenmanagement und der Schaffung von

Regeln und Governance-Strukturen befasst – wie etwa dem Europäischen Rettungsschirm und dem Europäischen Semester.

Obwohl die staatliche Verschuldungskrise die damaligen Green New Deals von der politischen Tagesordnung verdrängte, bleibt als historischer Meilenstein, dass spätestens mit der Finanzkrise 2008/2009 ökologische Modernisierung zumindest nominell zum festen Bestandteil der Konjunkturpolitik wurde. Nach der Pandemie wird sich erweisen, ob diese ökologische Wende der Konjunkturpolitik Bestand hat. Es sieht jedoch danach aus.

Durch den Entwurf eines European Green Deal der europäischen Kommission erscheint es unwahrscheinlich, dass das Rad der Geschichte wieder zurückgedreht werden kann und die grünen Bestandteile aus den derzeit diskutierten Post-Corona-Konjunkturprogrammen getilgt werden. Das politische Erbe der Green Deals der Finanzkrise wirkt zusätzlich stabilisierend. Die ›Green Growth Strategy‹ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2011 ist ein Beispiel dafür. Seither entstanden weitere nützliche Handreichungen und Analysen, die auch in der aktuellen Krise helfen könnten. Neben verschiedenen Analysen auf nationaler und regionaler Ebene und einer Reihe von Kommunikations- und Austauschforen könnten etwa die ›Green Growth Indikatoren‹ der OECD (2014) dazu beitragen, dass künftig ein gemeinsames Verständnis darüber entsteht, was überhaupt unter ›grün‹ zu verstehen ist. Eindeutige Abgrenzungen, Ziele und Indikatoren wären die Voraussetzung für Forschung und für faktenbasierte Beobachtung und Berichterstattung.

Neben der OECD-Strategie von 2011 hatte die durch die Finanzkrise verursachte Fixierung auf Wachstums- und Beschäftigungsfragen auch Auswirkungen auf den Diskurs der Vereinten Nationen. Beispielsweise dominierte im Jahr 2012 das Thema ›Green Economy‹ den damals stattfindenden Rio+20-Gipfel. Im Vergleich zum Erdgipfel von 1992, wo noch eine deutlich breiter und differenzierter geführte Debatte über die ethischen wie ökonomischen Aspekte sowie die Zusammenhänge von Umweltzerstörung, Gerechtigkeit, Wachstum und Entwicklung stattfand, verengte sich der Diskurs der Vereinten Nationen 20 Jahre später unter dem Eindruck der Krise.

8. Lektionen aus der Finanzkrise

Trotz dieser Spuren, die die Finanzkrise bei den Vereinten Nationen und der OECD hinterlassen hat, können wir heute jedoch nicht auf eine umfassende Evaluierung der damaligen Green New Deals zurückgreifen, die uns helfen könnte, Konjunkturpolitik wirklich nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Dies ist in der Rückschau die vielleicht bitterste Erkenntnis und lässt das Ausmaß der verpassten Chancen für eine faktenbasierte Steuerung staatlicher Interventionspolitik erahnen.

Neben der inhaltlichen Debatte zu den Bestandteilen grüner Konjunkturprogramme muss ein institutioneller Diskurs geführt werden, wie internationale Governance von Krisen verbessert werden kann. Evidenzbasierte Erkenntnisse über erfolgreiches Krisenmanagement müssen kurz-, mittel- und langfristig gesichert werden. Das Lernen politischer Institutionen (›policy-learning‹) muss sich verbessern und vor allem beschleunigen, da uns die multiplen ökologischen Krisen des Anthropozäns vielfach zu entgleiten drohen. Einzelne gesicherte Erkenntnisse, Heuristiken und Faustregeln über einen Green New Deal können politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger jedoch bereits jetzt berücksichtigen:

8.1 *Der Green New Deal ist nicht nur ein Klimadeal*

Ein Green New Deal und damit zusammenhängende Konjunkturprogramme müssen einem ganzheitlichen Ansatz folgen. Alle Risiken der Überschreitung planetarer Grenzen müssen berücksichtigt werden. Zumindest bei der Europäischen Kommission scheint diese Erkenntnis in Ansätzen gereift zu sein. Beispielsweise umfasst der neue European Green Deal neben dem Klimaschutz auch Aspekte der ökologischen Nahrungsmittelversorgung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Auch im Hinblick auf die Berichterstattung lässt die Europäische Kommission erste vielversprechende Ansätze einer nachhaltigen Governance erkennen. So hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen veranlasst, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) in das Europäische Semester¹ aufgenommen wurden. Das Europäische Semester wurde nach der Verschuldungskrise zu einem machtvollen zwischenstaatlichen Berichterstattungs- und Steuerungsmechanismus ausgebaut. Dass das bisher rein ökonomisch ausgerichtete Semester nun zumindest im Anhang alle Aspekte der Nachhaltigkeit umfassen soll, ließe sich auch für eine zielgerichtete Berichterstattung nutzen – beispielsweise unter Rückgriff auf die Green-Growth-Indikatoren der OECD.

8.2 *Der Green New Deal ist planetar*

Eine weitere grundlegende Erkenntnis ist, dass der Green New Deal ein weltweites Phänomen war, bei dem die Europäische Union im regionalen Vergleich eher Schlusslicht als Lokomotive war. Die großen Programme in China, den USA und Südkorea könnten auch die europäischen Regierungen zu mehr Mut inspirieren. Bei ihrer Vorstellung des European Green Deal verglich die EU-Kommissionspräsidentin, Frau von der Leyen, das Vorhaben mit der Mondlandung des Menschen. Dies sollte die Größe der notwendigen politischen, wirtschaftlichen und technolo-

1 Das ›Europäische Semester‹ gehört zum Rahmenwerk für die politische Steuerung der Europäischen Union. Es ist ein regelmäßiger Zyklus, in dessen Verlauf der Europäische Rat und die Europäische Kommission bisher vor allem ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen.

gischen Herausforderungen unterstreichen. Die beschworenen Anstrengungen zielen allerdings diesmal nicht auf den Erdtrabanten ab, sondern (endlich) auf unseren Heimatplaneten. Der European Green Deal sollte aufgrund seines planetaren Charakters nicht nur europäisch, sondern auch global abgestimmt sein, weltweite ökonomische, ökologische und soziale Folgen berücksichtigen und internationale Partner einbinden.

8.3 *Die Deals brauchen einen »policy-learning accelerator« (POLLACC)*

Lernprozesse in der Politik (»policy-learning«) müssen sich beschleunigen. Es wäre zu wünschen, dass nicht nur die europäischen Instrumente wie das Europäische Semester im Hinblick auf einen Green Deal ausgebaut werden, sondern dass ein »policy-learning accelerator« (POLLACC) auf internationaler Ebene geschaffen wird, an dem alle ambitionierten Regierungen weltweit partizipieren können (vgl. Schepelmann/Fischedick 2020).

8.4 *Der Green New Deal muss gerecht gestaltet werden*

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben nicht nur Chancen offenbart, sondern auch Schwächen und blinde Flecken. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zum Beispiel die gerechte Gestaltung eines ökologischen Strukturwandels (»just transition«) von zunehmender Dringlichkeit ist. Insbesondere auch im Hinblick auf zunehmende Risiken durch populistische und postfaktische Tendenzen müssen die Leidtragenden grüner »kreativer Zerstörung« sensu Joseph A. Schumpeter z. B. in der traditionellen fossilen Energieversorgung stärker berücksichtigt werden. Möglicherweise könnten zum Beispiel die deutschen Strukturanpassungshilfen für die Lausitz und das Rheinische Revier auch andere Staaten inspirieren. International beispielgebend könnten darüber hinaus auch neue Konsensfindungsmechanismen sein, die einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen in den Blick nehmen. Positives Beispiel ist hier sicher auch die sogenannte Kohlekommission der Bundesregierung (Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung). Unter breiter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Akteure legte diese Anfang 2019 einen Vorschlag auf den Tisch, wie der Kohleausstieg in Deutschland unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Klimapolitik, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung umgesetzt werden kann.

8.5 *Der Green New Deal bricht keine Tabus*

Ein politisches Tabu in der Debatte um den Green New Deal ist der konzeptionelle Widerspruch, dass auch »grünes Wachstum« die Wirtschaft weiterwachsen lässt. Das Wachstum der Finanzströme sowie der Güterproduktion und von Dienstleistungen ist jedoch einer der Haupttreiber von Umweltzerstörung. Aus diesem konzeptionellen Widerspruch und dem »Wachstumszwang« herrschender

Wirtschaftsmodelle (vgl. Binswanger 2019) erwachsen Anforderungen an Wissensgenerierung und Steuerbarkeit grüner Modernisierung. Diese stoßen an die Grenzen der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnis und politischen Diskursfähigkeit. Die Wissenschaftsgemeinschaft wird diese fundamentale ideologische Tabuzone, wenn überhaupt, nur durch intensivierte internationale Kooperation überwinden können.

9. Vernunft und Multilateralismus

Die Corona-Pandemie hat vielen Menschen vor Augen geführt, dass die Weltbevölkerung nicht nur ökonomisch, sondern auch physisch verbunden ist. Die Krise birgt die Chance, dass aus dieser Erkenntnis nun auch zusätzliche politische Verbundenheit erwächst. Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung, Eindämmung und Bekämpfung des Virus erfolgt notwendigerweise global vernetzt. Multilaterale Zusammenarbeit ist dabei nationalistischen Alleingängen einzelner Regierungen deutlich überlegen. Vernunft und Multilateralismus sind in Krisenzeiten mehr denn je gefragt. Dies gilt auch für das, was jetzt neben der aktuellen Krisenbewältigung ansteht und was sich 2009 mit der ökologischen Wende der Konjunkturpolitik bereits abzeichnete, nämlich die Entstehung einer globalen grünen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik.

Die mit den absehbaren globalen Megatrends verbundenen Risiken müssen analysiert und ergebnisoffen diskutiert werden. Neuartige Viren, die Digitalisierung, der Wachstumszwang oder die Risiken, die sich bereits jetzt durch die Überschreitung planetarer Grenzen abzeichnen, sind absehbare Bedrohungen unserer Lebenswelt. Eine weitere Verdrängung dieser bekannten Risiken mag zwar in Teilen systembedingt und menschlich nachvollziehbar sein, sie ist aber unvernünftig und zutiefst unethisch. Nur die offene Analyse von Risiken kann die Verletzlichkeit der globalisierten Gesellschaft verringern und die Resilienz hervorbringen, auf die zukünftige Generationen angewiesen sein werden.

Literaturverzeichnis

- Barbier, E. B.* (2010): A Global Green New Deal: Rethinking the Economic Recovery, Cambridge: Cambridge University Press.
- Binswanger, M.* (2019): Der Wachstumszwang: Warum die Volkswirtschaft immer weiterwachsen muss, selbst wenn wir genug haben, Hoboken: John Wiley & Sons.
- Deka Bank* (2009): Volkswirtschaft Spezial. Konjunkturpakete – weltweites Aufbäumen gegen die Abwärtsspirale, Frankfurt/Main: Deka Bank.
- Ecofys/Germanwatch* (2009): Economic/Climate Recovery Scorecards. How Climate Friendly are the Economic Recovery Packages? Link: <https://germanwatch.org/de/2592> (last access on May 5th, 2020).
- HSBC* (2009): A Climate for Recovery. The Colour of Stimulus Goes Green. HSBC Global Research, Link: http://globaldashboard.org/wp-content/uploads/2009/HSBC_Green_New_Deal.pdf (last access on May 5th, 2020).

- IFW, *Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel* (2009): Konjunktur für den Klimaschutz? Klima- und Wachstumswirkungen weltweiter Konjunkturprogramme, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 464, Kiel: IFW, Link: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Sebastian_Petrick/konjunktur-fur-den-klimaschutz-klima-und-wachstumswirkungen-weltweiter-konjunkturprogramme/kd464.pdf (zuletzt abgerufen am 05.06.2020).
- OECD (2011): *Towards Green Growth. Summary for Policy Makers*, Paris: OECD Publishing.
- OECD (2014): *Green Growth Indicators 2014. OECD Green Growth Studies*, Paris: OECD Publishing.
- Saha, D./von Weizsäcker, J. (2009): Estimating the Size of the European Stimulus Packages for 2009 – An Update. Briefing Paper for the Annual Meeting of the Committee on Economic and Monetary Affairs with the National Parliaments on 11–12 February 2009 at the European Parliament in Brussels, Link: <https://core.ac.uk/download/pdf/6805967.pdf> (last access on May 8th, 2020).
- Schepelmann, P./Fishedick, M. (2020): Perspektiven des »European Green Deal« in Zeiten der Corona-Pandemie: Anforderungen an die Gestaltung grüner Konjunkturprogramme, Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.
- Schepelmann, P./Stock, M./Koska, T./Schüle, R./Reutter, O. (2009): A Green New Deal for Europe. Towards a Green Modernization in the Face of Crisis, Brussels, Link: <https://gef.eu/publication/a-green-new-deal/> (last access on May, 5th, 2020).
- Strobl, T. (2009): Europa ist in größter Gefahr, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18.03.2009. Link: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/tadel-vom-wirtschaftsnobelpreistr-aeger-europa-ist-in-groesster-gefahr-1923363/nimmt-kein-blatt-vor-den-mund-1931535.html> (zuletzt abgerufen am 08.05.2020).
- UNEP (2009): *A Global Green New Deal*. Nairobi: UNEP. Link: <https://www.unenvironment.org/resources/report/global-green-new-deal-policy-brief-march-2009> (last access on June 5th, 2020).

Corona als Chance für eine Wertepositionierung

Wirtschaftsethische Überlegungen am Beispiel von Sustainable Finance

1. Einführung

Unsere Welt läuft derzeit im Krisenmodus. Die Covid-19-Pandemie erfordert einen kollektiven Abwägungsprozess zwischen Gesundheit, Freiheit und Wirtschaft. Es gibt beeindruckende Bilder, wie Menschen an offenen Fenstern oder Balkonen für die Helfer*innen der Krise klatschen, wie politische Streitereien verstummen, wie Unternehmen ihre Produktionsstätten nutzen, um Masken für Menschen herzustellen. Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft kooperieren. Solidarität war selten so erlebbar wie in diesen Tagen.

Doch allmählich kippt die Stimmung: Nach dem vermeintlichen Überwinden des Höhepunkts der Krise rüstet man sich für die Zeit danach. Die Zustimmungswerte der politisch beschlossenen Maßnahmen sinken, Staatshilfen für Unternehmen werden ambivalent diskutiert, die Aktivitäten in Baumärkten und die abweichenden Meinungen auf öffentlichen Plätzen nehmen zu. Die zuvor erreichte Solidarität wackelt.

Während die Folgen für Konjunktur, Arbeitslosigkeit oder Insolvenzen – zumindest in verschiedenen Szenarien – gut prognostiziert sowie begleitend erforscht werden und Zahlen der Infizierten und Geheilten nahezu in Echtzeit über die Ticker laufen, bleiben sozioökonomische Folgen bislang unterbelichtet. Einiges deutet darauf hin, dass wir nach der Krise so weiter machen wie vor der Krise: So werden u. a. Konsumgutscheine und Abwrackprämien diskutiert, um den Umsatz wieder anzukurbeln. Es mehren sich aber auch Stimmen, die der Ökonomie eine Neuorientierung verordnen oder gar einen radikalen Neustart einfordern. Werte rücken ins Zentrum. Sie sind in der Post-Corona-Welt gefragt und herausgefordert wie nie. Die Wirtschaft nimmt eine Wertepositionierung vor.

In dem vorliegenden Beitrag soll daher die These vertreten werden, dass die Covid-19-Krise eine Chance für eine Wertepositionierung darstellt. Dies soll am Beispiel der ›Sustainable Finance‹-Bewegung erläutert werden. Im zweiten Abschnitt wird zunächst ein neues Mandat der Wirtschafts- und Unternehmensethik formuliert. Eine Wertepositionierung als eine Art deontologisches Minimalethos für Unternehmen wird eingefordert (Abschnitt 3). Ausgehend von einigen Grundlagen zu Sustainable Finance im vierten Abschnitt, die eine Entwicklung hin zu ESG¹-Kriterien beschreibt, werden drei Entwicklungsphasen von Sustainable Finance rekonstruiert: Ausgangslage (Abschnitt 5), Weiterentwicklung (Abschnitt 6) und Perspektive (Abschnitt 7). Dabei wird die Ökonomie von einer

1 ESG = Environment, Social and Governance.

monodisziplinären ökonomischen Ursprungskonzeption (›Shareholder Value‹) konsequent auf zentrale Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt (›Shared Value‹) und perspektivisch mit dem Konzept der Wertepositionierung individualethisch verankert (›Shared Values‹). Es geht also letztlich um das *Zusammenspiel von Shareholder Value, Shared Value und Shared Values*.

2. Das neue Mandat der Wirtschafts- und Unternehmensethik

Die Wirtschafts- und Unternehmensethik befasst sich mit normativen Fragestellungen der Ökonomie – meist im Spannungsfeld unterschiedlicher Disziplinen und Interessen. Dabei wird häufig eine Grenze zwischen dem Ökonomischen und dem Nicht-Ökonomischen gezogen, an der sich zahlreiche Konfliktlinien auftun. In der Nachhaltigkeitsdebatte etwa geht es um die Ausbalancierung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüchen (vgl. Elkington 1994; 1999). Mit den Sustainable Development Goals werden die Ergebnisse eines Multi-Stakeholder-Diskurses festgehalten (vgl. United Nations 2020).

Schon in den 1990er-Jahren entfachte sich darüber eine intensive Diskussion innerhalb der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Der integrative Ansatz von Peter Ulrich aus St. Gallen distanzierte sich von den Theorieentwürfen von Horst Steinmann und Karl Homann (vgl. grundlegend Ulrich 1990; 2001; Steinmann/Löhr 1995; Homann 1994). Beide Ansätze unterteilten – so der Vorwurf damals – die Welt in eine ökonomische und eine außerökonomische: mit Steinmanns Ansatz würde Ethik die Ökonomie *korrigieren*, in den Ausführungen von Homann sei Ethik ökonomisch *funktionalisiert* (vgl. Ulrich 1990). Die Diskussion spitzte sich in einem Schulenstreit zwischen Homann und Ulrich zu. Der Gegenstand der Debatte war brisant: Es ging erstens um die Frage des Primats der Ökonomie oder der Ethik und zweitens um den systematischen Ort der Moral zwischen Institutionen- und Individualethik (vgl. Weise 2000).

Mittlerweile hat sich die akademische Großwetterlage geändert. An dem vormals durch Philosophie und Ökonomie geprägten Diskurs beteiligen sich andere Disziplinen wie Psychologie, Soziologie, Rechts- oder Naturwissenschaften (vgl. Wieland 2010). Aus St. Gallen kommt selbst aus dem betriebswirtschaftlichen Lager der Ruf nach einem multirationalen Management, um der Komplexität und den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen (vgl. Schedler/Rüegg-Stürm 2013; vgl. auch Büscher in diesem Band). Das neue wirtschafts- und unternehmensethische Mandat, so wird im Fortgang des Beitrags argumentiert, liegt nunmehr in der Begründung und Implementierung normativer Fragestellungen im Rahmen einer ausbalancierten, verantwortbaren Neuorientierung der Ökonomie. Im Fokus stehen reale Probleme, keine theoretischen, weshalb häufig auch von Trans- statt von Interdisziplinarität gesprochen wird (vgl. Brink 2019). Im Falle der Covid-19-Pandemie werden Gesundheitswissenschaft, Politikwissenschaft, Virologie, Wirtschaftswissenschaft oder die Pädagogik in den Diskurs einbezogen

und im zunehmenden Verlauf der Krise auch die Ethik. Wie theoretisch komplex und praktisch relevant zugleich die Herausforderungen sind, zeigt die Tatsache, dass durch die Pandemie und deren direkte sowie indirekte Folgen eine Vielzahl an Sustainable Development Goals adressiert werden wie z. B. Armutsbekämpfung (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Bildung (SDG 4), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).

3. Das deontologische Minimaletos der Korporation

Mit dem neuen Mandat nimmt die Wirtschafts- und Unternehmensethik also praktische Probleme transdisziplinär in den Blick und wägt zwischen unterschiedlichen Interessenlagen wertorientiert ab. Ein Lösungsvorschlag, wie so etwas gelingen kann, kommt derzeit vermehrt von Post-Wachstumstheoretiker*innen, deren heterodoxe Ökonomiekonzepte mit zunehmender Dynamik und in großer Vielfalt diskutiert werden (vgl. Paech 2009; Binswanger 2009 und 2019; Daly 1999 und Sautter in diesem Band).

Eine ausbalancierte Wirtschaft – so die übereinstimmende Linie – kann durchaus nachhaltig wachsen. Entscheidend sind dabei zwei Faktoren: Was schätzen die Menschen wert, und inwieweit gibt es eine Bereitschaft zur Transformation der Wirtschaft? Besonders kontrovers wird gegenwärtig die Frage diskutiert, was für eine Wirtschaft bzw. eine Gesellschaft tatsächlich systemrelevant ist (vgl. Hübscher in diesem Band). Systemrelevanz hat nicht nur eine *funktionale* Dimension: Was wird benötigt, damit einzelne Systeme ›funktionieren‹ – etwa Banken für das Wirtschaftssystem oder Krankenhäuser für das Gesundheitssystem. Systemrelevanz verfügt auch über eine *normative* Dimension: Welches System wollen wir als Gesellschaft prioritär am Laufen halten? Welche zugrunde liegenden Werte geben uns dabei die Orientierung?

Es braucht also zunächst eine Arbeit an unseren eigenen Werten, eine Vergegenwärtigung unserer Überzeugungen. Damit rückt die Individualethik ins Zentrum, so wie sie sich auch in jüngeren Veröffentlichungen zu ›new work‹, ›deep work‹, ›meaningful work‹, ›purpose‹ oder ›agility‹ widerspiegelt (vgl. Laloux 2016; Newport 2016). Es geht v. a. um die Stärkung der kritischen Urteilskraft in der Frage, wie wir uns als Gesellschaft in Zukunft entwickeln möchten (vgl. zum ›Kompass‹ den Beitrag von Suchanek in diesem Band).

Für Peter Ulrich war das ›deontologische Minimaletos‹ (Ulrich 1990: 10) der Anerkennung des Anderen in seiner Andersartigkeit die wesentliche Voraussetzung verständigungsorientierter Prozesse deliberativer Willensbildung. Neben dem deontologischen Minimaletos ging es ihm um die kritische Reflexion individueller Präferenzen und die Wiedereinbettung des ökonomischen Systems in die Lebenswelt. Diese drei Faktoren prägten die Normativität der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Karl-Otto Apel führte in diesem Zusammenhang das ›Apriori

der Kommunikationsgemeinschaft« ein (vgl. Apel 1973). Auch Josef Wieland (2001: 17) sieht in der individuellen Selbstbindung eine Art Minimalbedingung einer Führungsethik, gestützt durch Koordinations- und Kooperationsmechanismen. In einer kommunikativ erweiterten versprechensbasierten Theorie des Unternehmens gilt dies aus governanceethischen Gründen gleichermaßen (vgl. Brink 2020; Brink/Esselmann 2020).² Individualethik ist also eine notwendige Bedingung für eine Unternehmensethik. Hinreichend wird sie erst dann, wenn sie mit entsprechenden institutionenethischen Instrumenten aktiviert, gekoppelt bzw. synchronisiert wird. Eine präferenzbasierte Integrität kann sowohl durch eine restriktionsbasierte Compliance als auch durch das Recht zur Geltung gebracht werden. Es geht dabei übrigens – und im Gegensatz zum wirtschafts- und unternehmensethischen Schulenstreit der 1990er-Jahre – nicht allein um die Haltung von Individuen, sondern auch um die Haltung von Unternehmen (vgl. French 1998; Werhane 1994; Neuhäuser 2011): *Die korporative Haltung ist das deontologische Minimaletos der Korporation*.

Die hier skizzierten wirtschafts- und unternehmensethischen Vorbemerkungen sollen auf die ›Sustainable Finance‹-Bewegung übertragen werden, die gerade in den Finanzwissenschaften jüngst eine überraschende Dynamik entfaltet und den Anspruch erhebt, mit ökonomischen Mitteln einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. In der hier diskutierten Neuorientierung der Ökonomie als Lehre aus der Covid-19-Pandemie kommt der Sustainable Finance daher eine besondere, wenn nicht sogar eine Vorreiterrolle zu. Nachhaltigkeit soll mit bzw. durch Ökonomie ermöglicht werden. Ökonomische und politische Bewegungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene unterstützen diesen Vorschlag.

4. Grundlagen der Sustainable Finance

Unter Sustainable Finance kann grundsätzlich die Nachhaltigkeit im Finanzsystem verstanden werden (vgl. BaFin 2019). Im Vordergrund steht die Förderung der

2 Die Governanceethik von Wieland betrachtet am Beispiel der moralischen Dimension einer Transaktion verschiedene Argumente in der Abwägung von individueller Selbstbindung (IS), informellen Institutionen (IF), formellen Institutionen (FI) und Koordinations- und Kooperationsmechanismen einer Organisation (OKK). In der adäquaten Komposition dieser vier Argumente resultieren sodann differenzierte Moralregimes, die ökonomische Transaktionen steuern. Der hier zugrunde gelegte Vorschlag schließt daran grundsätzlich an, soll aber weniger als Theoriearchitektur, sondern als praktische Wirkungskette verstanden werden. Wielands statischer Ansatz wird damit dynamisiert. Es geht um den Dreiklang aus ›Haltung‹, ›Handlung‹ und ›Wirkung‹, welcher in der Sozial- und Entwicklungspsychologie, aber auch in der verhaltensorientierten Ökonomie in den vergangenen Jahren gut erforscht wurde. Integrität bezeichnet dabei die Übereinstimmung von Haltung und Handlung (vgl. zur Abgrenzung von Integrität v. a. Paine 1994, aber auch Brink/Fries 2016).

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (vgl. United Nations 2015). Seit dem Klimaabkommen von Paris im Dezember 2015 stehen hier insbesondere Klimaziele (SDG 13) im Fokus (vgl. United Nations Framework Convention on Climate Change 2015). Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen streben an, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mittlerweile haben 185 Nationen das Abkommen ratifiziert. Daneben gibt es eine Reihe an begünstigenden externen und internen Faktoren, die den Trend zu Sustainable Finance stärken.

Auf der externen Seite gibt es eine Reihe verpflichtender normativer Rahmenwerke. Hier wurde über die Directive 2014/95/EU³ – auch als ›non-financial reporting directive‹ (NFRD) bezeichnet – starke Aufmerksamkeit erzeugt (vgl. European Commission 2020). Daneben sind freiwillige Selbstverpflichtungen verabschiedet worden wie die ›UN Principles of Responsible Investing‹ (vgl. United Nations Principles of Responsible Investment 2006) und die ›UNEP Principles of Sustainable Insurance‹ (vgl. United Nations Environment Programme Finance Initiative 2012). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI (Global Reporting Initiative) leistet im Rahmen des Reportings ebenso einen Beitrag zur Stärkung nachhaltiger Finanzierungen und Investments wie der DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex). Auch auf der Kundenseite hat der Trend zu ethischen, nachhaltigen oder grünen Produkten zugenommen.⁴ Unter Sustainable Investment wäre in diesem Zusammenhang die Nachhaltigkeit von Investments zu verstehen, die sich in der Regel an den sogenannten ESG-Kriterien orientieren. Die G20-Staaten (Green/Sustainable Finance Study Group), die Europäische Kommission, aber auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen gegründet, und es gibt eine Vielfalt an Veröffentlichungen. Im März 2018 wurde von der Europäischen Kommission der Aktionsplan ›Financing Sustainable Growth‹ verabschiedet (vgl. European Commission 2018). Flankiert werden diese Maßnahmen national u. a. durch ›Sustainable Finance‹-Initiativen – wie z. B. das Green and Sustainable Finance Cluster, das Forum Nachhaltige Geldanlage und den Hub for Sustainable Finance. Die neue Wachstumsstrategie ›Green Deal‹ der EU-Kommission soll bis spätestens 2050 gewährleisten, dass künftig keine neuen Treibhausgase mehr in die Atmosphäre gelangen.⁵

Auf der internen Seite steigt die Bedeutung von Corporate Responsibility in den Unternehmen deutlich und damit auch die konsequente Neuausrichtung von Pro-

3 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0095>, zuletzt abgerufen am 07.07.2020.

4 Vgl. <https://www.nachhaltiges-investment.org/Service/Hintergrunde.aspx>, zuletzt abgerufen am 07.07.2020.

5 Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/e%20n/ip_19_669, zuletzt abgerufen am 07.07.2020.

dukten und Dienstleistungen (z. B. grüne Fonds), aber auch von Werten und Kultur. Strategisch integrieren die Unternehmen das Thema bislang insbesondere unter Risikogesichtspunkten – im Zentrum stehen Klimarisiken, Extremwetterereignisse, Verstöße gegen ethische Standards, Produktsicherheit oder Gesundheitsrisiken.⁶ Die Chancenseite ist noch nicht hinlänglich adressiert.

Die externen und internen Faktoren wirken sich sowohl auf Unternehmen der Finanzdienstleistung – hier v. a. Banken und Versicherungen⁷ – aus (Meso-Ebene) als auch auf das Finanzsystem insgesamt (Makro-Ebene). Letztlich werden auch einzelne Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert, motiviert und geschult werden müssen (Mikro-Ebene).

5. Die Ausgangslage von Sustainable Finance: Shareholder-Value

Das Shareholder-Value-Konzept wurde maßgeblich durch das Werk von Alfred Rappaport (1986) geprägt und als Führungs- und Steuerungskonzept in den kapitalmarktorientierten Ländern der USA und Großbritannien eingeführt. Von dort aus verbreitete sich die Idee auch in Kontinentaleuropa und im Rahmen der sogenannten wertorientierten Unternehmensführung schlussendlich auch in Deutschland.

Das Shareholder-Value-Konzept basiert auf der Kontrakttheorie, bei der die vertraglichen Ausgestaltungen zwischen einem Unternehmen und seinen Stakeholdern im Vordergrund stehen (vgl. Barnard 1938; Jensen/Meckling 1976). Das Management (Agent) hat die vorrangige Aufgabe, den Aktionärsinteressen zu dienen. Der Aktionär (Prinzipal) profitiert vom Kursanstieg der Unternehmensaktien und von einer Dividendenausschüttung. Das Shareholder-Value-Konzept dient sowohl der Unternehmensbewertung als auch der Unternehmenssteuerung. Diese Sichtweise wird insbesondere von der neoklassischen Theorie unterstützt und dominiert die unternehmerische Praxis – vor allem der börsennotierten Konzerne – bis heute. Mit der Fokussierung auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts stand ausschließlich die ökonomische Nachhaltigkeit im Zentrum der Überlegungen.

6 Vgl. <https://home.kpmg/de/de/home/themen/uebersicht/sustainable-finance-und-esg.html>, zuletzt abgerufen am 07.07.2020.

7 Es sind aber nicht nur nachhaltige Fonds oder Anlageprodukte, die Informationen zur Nachhaltigkeit transparent machen müssen. Auch bei der Fremdkapitalvergabe gibt es entsprechende Entwicklungen: Die KfW Bankengruppe als eine der größten Umweltbanken integriert Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe über Haus- bzw. Geschäftsbanken. Die Triodos Bank, die DZ Bank, die Bank für Kirche und Diakonie, die Bank für Kirche und Caritas, die GLS Bank, tomorrow etc. gehen innovative und nachhaltige Wege im Fremdkapitalmarkt.

6. Die Weiterentwicklung von Sustainable Finance: Shared Value

Michael E. Porter und Mark R. Kramer prägten das Shared-Value-Konzept in einem Beitrag im ›Harvard Business Manager‹ mit dem einschlägigen Titel ›Strategy & Society: The Link between Competitive Advantage and Corporate Social Responsibility‹ (vgl. Porter/Kramer 2011, zuvor grundlegend Porter/Kramer 2006). Die Autoren verfolgen mit ihrem Konzept die Idee, dass ökonomischer Profit und soziale Wirkung Hand in Hand gehen können. Wachstum und Innovation sind damit sowohl für das Unternehmen als auch für die Gesellschaft möglich. Die Trennung von ökonomischer und außerökonomischer Welt wird damit ein Stück weit überwunden. Es geht – im Idealfall – um eine Wettbewerbsstärkung und um ein Alleinstellungsmerkmal von Unternehmen.⁸ Damit wird dem Shareholder-Value-Konzept keineswegs widersprochen, es wird lediglich um zwei weitere Ziele erweitert. Neben der ökonomischen geht es nunmehr auch um die ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Durch die Neuausrichtung vom Shareholder Value zum Shared Value separiert sich die Anzahl derjenigen Unternehmen, die lediglich einen positiven Shareholder-Value erzielen, von denjenigen Unternehmen, die einen positiven Shareholder-Value *und* einen positiven Wert für die Gesellschaft (eben einen *Shared Value*) erzielen.

Im August 2019 haben 181 US-Topmanager eine ›Erklärung zum Zweck eines Unternehmens‹ der Vereinigung Business Roundtable unterzeichnet und die Abkehr vom Shareholder-Value beschworen. Die FAZ titelte ›Eine Chance für die Zukunft‹ und sah darin einen ›wichtigen Schritt‹ in Richtung Nachhaltigkeit (vgl. Hock 2019). Damit verlagert sich – zumindest in der Absichtserklärung – das Proprium der Weltkonzerne: Es geht nicht mehr allein um den maximalen Return des eingesetzten Kapitals für das einzelne Unternehmen (*Maximierung des Shareholder Value*), sondern um die Maximierung einer Kooperationsrente, die dem Unternehmen und der Gesellschaft Nutzen stiftet (*Maximierung des Shared Value*).

Die empirischen Studien über den Zusammenhang von ESG-Kriterien und finanzieller Performance sind sehr heterogen und werden mittlerweile in sogenannten Metastudien zusammengefasst. So hat unlängst eine Untersuchung von ca. 2200 empirischen Analysen einen positiven Zusammenhang zwischen ESG und finanzieller Performance bestätigt (vgl. Friede et al. 2015). In den vergangenen Jahren zeigt sich – bei aller Vielfalt der empirischen Lage – eine Tendenz, dass sich ESG-Fonds und ESG-Rankings besser entwickeln als Nicht-ESG-Fonds bzw. -Rankings. Dabei werden die Ursachen bzw. Einflussfaktoren weiter erforscht, z. B. ob sich dies insbesondere in Krisenzeiten zeigt (wie in der Corona-, aber

⁸ In der unternehmerischen Praxis werden entsprechende Strategien entwickelt oder bereits umgesetzt wie ›Business to Society‹ (Siemens: <https://shortyawards.com/3rd-social-good/siemens-business-to-society>) oder ›Shared Value‹ (Nestlé: <https://www.nestle.com/cv/what-is-csv> und Deutsche Post: <https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden/express/infos-knowhow/newsletter/082016/gogreen.html>).

auch in der Finanzkrise) oder welchen Einfluss etwa die Energiesensibilität hat. Jüngste Studien legen auch positive Entwicklungen der Kapitalkosten bei ESG-Fonds nahe – dadurch wird eine enge Verbindung zwischen dem Shareholder-Value und einer Shared-Value-Perspektive offensichtlich: »Companies with high ESG scores, on average, experienced lower costs of capital compared to companies with poor ESG scores in both developed and emerging markets during a four-year study period. The cost of equity and debt followed the same relationship« (Lodh 2020).

In Krisenzeiten könnte das Delta zunehmend schwächer bzw. die positive Schnittmenge größer werden: Durch die Covid-19-Pandemie zeigen sich temporäre Sondereffekte, da ESG-Unternehmen sogar erfolgreicher abschneiden als Nicht-ESG-Unternehmen (vgl. BlackRock 2020). Das Unternehmen BlackRock etwa verwendet eine Definition, die sich v. a. an einer ökonomischen Motivation orientiert und eben den Anschluss zum Shareholder-Value-»Ursprung« verdeutlicht: »BlackRock operates from a simple definition of sustainable investing: Combining traditional investing with environmental, social, and governance-related (ESG) insights to improve long-term outcomes for our clients. Our view: Companies with strong profiles on material sustainability issues have potential to outperform those with poor profiles« (BlackRock 2020: 2).

7. Die Perspektive von Sustainable Finance: Shared Values

Die Entwicklung vom Shareholder-Value zum Shared Value ist aus wirtschafts- und unternehmensethischer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Im Gegensatz zum Shareholder-Value-Konzept werden negative bzw. positive externe Effekte adressiert. Vernachlässigt wird jedoch die zentrale Frage, welche individuellen und korporativen Werte den Unternehmen zugrunde liegen. Hieran spiegelt sich auch die vereinzelte Kritik an dem Shared-Value-Konzept wider.⁹ Es mangelt an einem *deontologischen Minimaletos individueller und korporativer Akteure*. Aus welcher Motivation heraus werden die ESG-Aspekte adressiert? Was ist die zugrunde liegende Wertepositionierung des Unternehmens? Wie zahlt das normative Management auf die strategische und operative Umsetzung ein?¹⁰

In Zukunft geht es also – in Erweiterung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektive – auch um die Wertepositionierung von Unternehmen. Google verfolgte viele Jahre das Motto »Don't be evil«. Die neue Positionierung folgt nun der Norm »Do the right thing«. Während Google also jüngst eine Neu-

⁹ Es gibt aber auch vereinzelt kritische Stimmen wie z. B. Crane et al. 2014.

¹⁰ Das St. Galler Management-Konzept schlug schon in den 1990er-Jahren eine solche Entwicklung vor. Es ging insbesondere um die normative Fundierung von Unternehmensstrategien. Das hier vorgeschlagene Konzept ist jedoch nicht allein eine Verbindung von normativem und strategischem Management, sondern stellt die Verbindung von den Werten zur Wirkung her.

justierung des normativen Managements und damit seiner Werte vorgenommen hat, blieb der Gründer von Apple, Steve Jobs, seinem Prinzip der Einfachheit als klare Wertepositionierung treu, das sich nicht nur an den Bedürfnissen und Präferenzen seiner Kunden orientiert, sondern darüber hinaus auch einen eigenen normativen Standpunkt markiert und sich – im Gegensatz zu Google – seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 1976 als erstaunlich robust erwiesen hat. In der Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Bereich des autonomen Fahrens arbeitet Daimler, um ein drittes Beispiel zu geben, gegenwärtig Prinzipien für die Mobilität der Zukunft aus, die in Prozessen und Algorithmen operationalisiert werden und idealerweise an den jüngst veröffentlichten Integrity Code anschließen. Phasen disruptiver Veränderungen erfordern also eine Überprüfung und in der Regel eine Repositionierung von Werten. Das bezeichne ich als korporatives Minimalethos. Die Corona-Pandemie ist das auslösende Moment, um über eine Neupositionierung von Werten in Unternehmen nachzudenken und entsprechende theoretische Reflexionen, aber auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten.

Innerhalb der Subgruppe von Shareholder-Value orientierten Unternehmen (ökonomische Wirkung), die in der Weiterentwicklung zum Shared-Value-Konzept nachhaltig agieren (ökologische und soziale Wirkung), wird es also vermutlich eine führende Gruppe von Unternehmen geben, denen die Wertepositionierung auf individueller Ebene über persönliche Werte von Führungskräften und Mitarbeiter*innen und auf korporativer Ebene über Unternehmenswerte gelingt. Diese Werte sind die normativen Grundlagen unternehmerischen Handelns, die zugleich in einer wertesensiblen Umwelt zukünftig einen wesentlichen Differenzierungs- und Erfolgsfaktor im Markt darstellen.

Auf der Transformationsebene ist damit eng verbunden, inwieweit das deontologische Minimaletos in Form einer Wertepositionierung in der Strategie, der Struktur und der Kultur eines Unternehmens verankert werden kann. Hierzu gibt es in Ansätzen erste Unternehmensbenchmarks (vgl. Groß-Engelmann/Brink 2020, aufbauend auf Kim/Mauborgne 2018). Unternehmen wie Apple, Merck oder die GLS Bank gelten demnach als sogenannte *purpose leader* oder *purpose driven companies* (vgl. auch Reiman 2013; Sinek et al. 2017). Der nach der Covid-19-Pandemie hier eingeforderte Wertewandel sollte also maßgeblich ein wertebasierter Strategie-, Struktur- und Kulturwandel sein. Übertragen auf die Finanzbranche könnte man die hier skizzierte Perspektive als wertebasierte Weiterentwicklung von Sustainable Finance bezeichnen. In diesem Zusammenhang möchte ich von einer *Value-based Sustainable Finance* sprechen.

Die Covid-19-Pandemie hat eine Neujustierung der Werte in den Unternehmen und in der Gesellschaft ausgelöst. Am Beispiel der Finanzbranche wurde skizziert, wie ein solcher Wandel – unterstützt durch nationale, europäische und internationale Impulse – eingeleitet werden kann. Dabei kann man eine Entwicklung vom Shareholder Value über den Shared Value hin zu einer Idee der Shared Values beobachten. *Value-based Sustainable Finance* wäre also ein Versuch, Ökonomie, Ökologie und Soziales miteinander zu verbinden und einer Wertepositionierung

zuzuführen. Werte sind die neue Währung – Wertepositionierung der neue Maßstab (vgl. Groß-Engelmann/Brink 2020). Für die Wirtschafts- und Unternehmensethik beginnen spannende Zeiten.

Literaturverzeichnis

- Apel, K.-O. (1973): Transformation der Philosophie, Bd. II: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Nachhaltigkeit. Chancen und Risiken für den Finanzsektor, Ausgabe 2/2019. Link: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinPerspektiven/2019/bp_19-2_sustainable_finance.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Barnard, C. I. (1938): The Functions of the Executive, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Binswanger, H. C. (2009): Vorwärts zur Mäßigung – Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft, Hamburg: Murmann.
- Binswanger, M. (2019): Der Wachstumszwang: Warum die Volkswirtschaft immer weiterwachsen muss, selbst wenn wir genug haben, Hoboken: John Wiley & Sons.
- BlackRock (2020): Sustainable Investing: Resilience amid Uncertainty. Link: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/investor-education/sustainable-investing-resilience.pdf> (last access on June 20th, 2020).
- Brink, A. (2020): Versprechen, Vertrag und Vertrauen. Grundzüge einer versprechensbasierten Theorie des Unternehmens in der digitalen Ökonomie, in: Heidbrink, L./Lorch, A./Rauen, V. (Hrsg.): Wirtschaftsphilosophie III, Wiesbaden: Springer VS. Link: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22141-6_25-1 (online first) (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Brink, A./Esselmann, F. (2020): Value Positioning and Business Ethics. Keeping Promises as Business Legitimation, in: Rendtorff, J. D. (Ed.): Handbook of Business Legitimation, Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer, im Erscheinen.
- Brink, A./Fries, A. (2016): Tugenden und Compliance. Experteninterview mit Prof. Dr. Dr. Alexander Brink und Dr. Anne Fries, in: Niewiarra, K./Segschneider, D. (Hrsg.): Balanceakt Compliance: Recht und Gesetz sind nicht genug – Ein interdisziplinärer Leitfaden für Entscheider, Frankfurt/Main: F.A.Z. Verlag, 105–124.
- Brink, A./Groß-Engelmann, M. (2019): Der Blue Ocean der Werte: Werte als neue Währung, in: REthinking: Finance, Jg. 1/H. 2, 68–72.
- Büscher, M. (2020): Hut ab vor dem Staat! Vom Ende der Gemeinwohlfiktion des Marktes: Wahrnehmung der Realitäten einer pluralistischen Gesellschaft und Ordnungspolitik der multi-rationalen Kommunikation, in: Brink, A./Hollstein, B./Hübscher, M./Neuhäuser, C. (Hrsg.): Lehren aus Corona. Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Baden-Baden: Nomos.
- Crane, A./Palazzo, G./Spence, L. J./Matten, D. (2014): Contesting the Value of the Shared Value Concept, in: California Management Review, Vol. 56/No. 2, 130–153.
- Daly, H. (1999): Wirtschaft jenseits von Wachstum, Salzburg und München: Anton Pustet Verlag.
- Deutsche Post (2020): Shared Value schaffen durch unser Umweltschutzprogramm GoGreen. Link: <https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden/express/infos-knowhow/newsletter/082016/gogreen.html> (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Elkington, J. (1994): Towards the Sustainable Corporation: Win-Win-Win Business Strategies for Sustainable Development, in: California Management Review, Vol. 36/No. 2, 90–100.
- Elkington, J. (1999): Cannibals with Forks. The Triple Bottom Line of 21st Century Business, Oxford: Capstone.

- European Commission* (2018): Financing Sustainable Growth. Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN> (last access on June 20th, 2020).
- European Commission* (2020): Non-financial Reporting. Link: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/non-financial-reporting_en (last access on June 20th, 2020).
- French, P. A.* (1998): Corporate Moral Agency, in: Werhane, P. H./Freeman, R. E. (Eds.): *Encyclopedic Dictionary of Business Ethics*. Malden, MA: Blackwell Publishers, 148–151.
- Friede, G./Busch, T./Bassen, A.* (2015): ESG and Financial Performance: Aggregated Evidence from More than 2.000 Empirical Studies, in: *Journal of Sustainable Finance & Investment*, Vol. 5/No. 4, 210–233.
- Groß-Engelmann, M./Brink, A.* (2020): Nachhaltigkeit als Wert, in: *bank + markt*, H. 3, 26–31.
- Hock, M.* (2019): Unternehmer denken um. Eine Chance für die Zukunft. Link: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/nachhaltigkeit-in-der-wirtschaft-abschied-vom-shareholder-value-16342662.html> (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Homann, K.* (1994): Marktwirtschaft und Unternehmensethik, in: *Forum für Philosophie Bad Homburg* (Hrsg.): *Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik*, Bern et al.: Haupt, 109–130.
- Homann, K.* (2020): Geld oder Leben? Link: <https://www.wcge.org/de/ueber-uns/standpunkte/aktuelles/486-geld-oder-leben-ein-standpunkt-des-wzge-zur-corona-krise> (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Jensen, M. C./Meckling, W. H.* (1976): Organization Theory and Methodology, in: *Accounting Review*, Vol. 58/No. 2, 319–339.
- Kim, W. C./Mauborgne, R.* (2018): Blue Ocean Strategy; in: *Harvard Business Review*, Vol. 82/No. 10, 76–84.
- KPMG* (2020): Sustainable Finance und ESG. Link: <https://home.kpmg/de/de/home/themen/uebersicht/sustainable-finance-und-esg.html> (zuletzt abgerufen am 20. Juni 2020).
- Laloux, F.* (2014): *Reinventing Organizations: A Guide to Creating Organizations Inspired by the Next Stage in Human Consciousness*, Brüssel: Nelson Parker.
- Lodh, A.* (2020): ESG and the Cost of Capital. Link: <https://www.msci.com/www/blog-posts/esg-and-the-cost-of-capital/01726513589> (last access on June 20th, 2020).
- Nestlé* (2020): For our Shareholders and Society. Link: <https://www.nestle.com/csv/what-is-csv> (last access on June 20th, 2020).
- Neuhäuser, C.* (2011): *Unternehmen als moralische Akteure*, Berlin: Suhrkamp.
- Newport, C.* (2016): *Deep Work. Rules for Focused Success in a Distracted World*, London: piaktus.
- Paech, N.* (2009): Die Postwachstumsökonomie – ein Vademecum, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, Jg. 46/H.160 – 161, 28–31.
- Paine, L. S.* (1994): Managing for Organizational Integrity, in: *Harvard Business Review*, Vol. 72/No. 2, 106–117.
- Porter, M. E./Kramer, M. R.* (2006): Strategy & Society: The Link Between Competitive Advantage and Corporate Social Responsibility, in: *Harvard Business Review*, Vol. 84/No. 12, 78–92.
- Porter, M. E./Kramer, M. R.* (2011): Creating Shared Value: Redefining Capitalism and the Role of the Corporation in Society, *Creating Shared Value*, in: *Harvard Business Review*, Vol. 89/No. 1–2, 62–77.
- Rappaport, A.* (1986): *Creating Shareholder Value: The New Standard for Business Performance*, University of Michigan: Free Press.
- Reiman, J.* (2013): *The Story of Purpose: The Path to Creating a Brighter Brand, a Greater Company, and a Lasting Legacy*, New York: Wiley.

- Schedler, K./Rüegg-Stürm, J.* (2013): *Multirationales Management. Der erfolgreiche Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen an die Organisation*, Bern: Haupt.
- Siemens* (2020): *Siemens Business to Society*. Link: <https://shortyawards.com/3rd-socialgood/siemens-business-to-society> (last access on June 20th, 2020).
- Sinek, S./Mead, D./Docker, P.* (2017): *Find Your Why: A Practical Guide for Discovering Purpose for You and Your Team*, New York: Penguin Publishing.
- Steinmann, H./Löhr, A.* (1995): Unternehmensethik als Ordnungselement in der Marktwirtschaft, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, Jg. 47/H. 2, 143–174.
- Ulrich, P.* (1990): Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik and der Hochschule St. Gallen, Nr. 38, St. Gallen.
- Ulrich, P.* (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- United Nations* (2015): *Sustainable Development Goals*. Link: <https://www.un.org/sustainable-development/sustainable-development-goals> (last access on June 20th, 2020).
- United Nations Environment Programme Finance Initiative* (2012): *Principles of Sustainable Insurance*. Link: <https://www.unepfi.org/psi/> (last access on June 20th, 2020).
- United Nations Framework Convention on Climate Change* (2015): *Paris Agreement*. Link: https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf (last access on June 20th, 2020).
- United Nations Principles of Responsible Investment* (2006): *Principles of Responsible Investment* Link: <https://www.unpri.org/> (last access on June 20th, 2020).
- Weise, P.* (2000): Individualethik oder Institutionenethik: Die Resozialisierung des homo oeconomicus, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 1/H. 1, 9–31.
- Werhane, P. H.* (1994): *Moral Character and Moral Reasoning*, in: *Business as a Humanity*, New York: Oxford University Press, 98–106.
- Wieland, J.* (2001): Eine Theorie der Governanceethik, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 2/H. 1, 8–33.
- Wieland, J.* (2010): *Behavioural Business Ethics, Psychologie, Neuroökonomik und Governanceethik*, Marburg: Metropolis.

Unternehmensethik

Wirtschaft, Gesundheit und der ethische Kompass

Eine ethische Reflexion in Zeiten von Corona

1. Einleitung

Die Corona-Krise konfrontiert die Gesellschaft(en)¹ mit einem grundlegenden Dilemma. Die unmittelbare Bedrohung durch das Virus ist die Gefährdung insbesondere älterer Menschen und jener mit Vorerkrankungen. Möglicherweise gibt es weitere schädigende (Langzeit-)Folgen, die heute noch nicht bekannt sind und die ebenfalls dafür sprechen würden, die Verbreitung des Virus so rasch und weitgehend wie möglich einzudämmen und dafür auch beträchtliche Kosten in Kauf zu nehmen, bis mehr über die Krankheit bekannt ist und gezielter präventiv und therapeutisch mit ihr umgegangen werden kann.

Auf der anderen Seite sind mit den Maßnahmen gegen das Virus einschneidende Zumutungen verbunden, insbesondere Einschränkungen von Freiheitsrechten sowie wirtschaftliche Folgen, die nicht wenige Menschen sehr hart treffen können. Diese Maßnahmen wirken makroökonomisch umso einschneidender, je intensiver und je länger sie in Kraft sind.

Das Dilemma besteht somit zunächst darin, dass Risiken der Gesundheit und sogar des Todes Einzelner abzuwägen sind gegenüber den evtl. weitreichenden wirtschaftlichen (und weiteren) Schädigungen und Einschränkungen vieler. Es liegt nahe, an dieser Stelle Ethik zurate zu ziehen, doch welcher Art ist ihr Beitrag? Diese Frage wird nachfolgend in vier Schritten diskutiert.

Zunächst wird die Aufgabe von Ethik als Explikation von (ethischen) Orientierungspunkten bestimmt. Im zweiten Schritt werden das Nicht-Schädigungsprinzip (>do no harm<) als grundlegender ethischer Orientierungspunkt und der ethische Kompass als Schema² zur Erläuterung dieses Prinzips eingeführt. Im dritten Schritt wird das oben genannte Dilemma in radikal vereinfachter Form als ein gesellschaftliches Gefangenendilemma beschrieben. Schließlich werden im vierten Schritt Überlegungen dazu angestellt, wie sich der ethische Kompass auf das Dilemma auswirken könnte, wenn er zur Geltung gebracht werden kann.

1 Einerseits ist diese Pandemie in Zeiten der Globalisierung eine Herausforderung für die Weltgesellschaft. Zugleich ist es angesichts der Möglichkeit von Nationalstaaten, sich gegenüber anderen abzuschotten, auch angemessen, den Plural >Gesellschaften< zu nutzen.

2 Zur hier gemeinten Bedeutung des Begriffs >Schema< vgl. Suchanek (1994: 61).

2. Die Aufgabe der (normativen) Ethik: Explikation ethischer Orientierungspunkte

Je nach Perspektive kann die Aufgabe der Ethik unterschiedlich bestimmt werden. Doch es dürfte relativ unstrittig sein, dass sie – direkt oder indirekt – *Handlungsorientierungen* bieten soll, die dem guten Leben aller Menschen dienen, sei es durch (den Versuch der) Letztbegründungen moralischer Normen, Prinzipien oder Werte, durch Klärung der Implikationen ihrer Anwendung, durch deskriptive Analyse der Struktur moralischer Begriffe und Argumente und anderes mehr.

Im Folgenden sei der Vorschlag unterbreitet, diese Aufgabe dahingehend zu präzisieren, dass Ethik solche (ethischen) gesellschaftlichen ›Orientierungspunkte‹ (›focal points‹) klären³ soll, die das gute Leben aller Menschen fördern (sollen), indem sie die wechselseitigen Verhaltenserwartungen und als Folge die individuellen Handlungen als Beiträge zur gesellschaftlichen Kooperation koordinieren.

Thomas C. Schelling (1980) hat das Konzept der Orientierungspunkte als spieltheoretischen Begriff eingeführt, der die ›Abstimmung wechselseitiger Verhaltenserwartungen‹ zum Gegenstand hat. Ursprünglich war dieser Begriff bezogen auf ein reines Koordinationsspiel mit mehreren Gleichgewichten, in denen die Spieler*innen vor dem Problem standen, ihre Erwartungen – und darauf aufbauend: ihre Handlungen – so zu koordinieren, dass Kooperation erfolgreich stattfindet.

In einem einflussreichen Aufsatz hat David Kreps (1991) das Konzept erweitert auf Spiele mit gemeinsamen *und gegensätzlichen* Interessen (mixed-motive games) und argumentiert, dass im Fall von Kooperationsmöglichkeiten, bei denen die Leistungen vertraglich nicht abgesichert werden können, diese Orientierungspunkte als eine Art Koordinationskapital wirken können. Da alle Beteiligten wissen, dass es für sie vorteilhaft ist, dass sie sich an dem jeweiligen Orientierungspunkt orientieren *und* sich hinreichend darauf verlassen können, dass die anderen das auch tun, wirkt der Orientierungspunkt selbstdurchsetzend. Das heißt: Entsprechende Handlungen, die sich an den Erwartungen der anderen ausrichten, lassen sich auch dann, wenn es in der konkreten Situation Kosten verursacht, als rationale Investition in eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kooperation rekonstruieren.

Einen weiteren Schritt machen Andreas Suchanek und Elisa M. Entschew (2018), indem sie *ethische* Orientierungspunkte einführen. Damit werden solche ›verallgemeinerbaren‹ Handlungsvorgaben bezeichnet, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass Individuen ihnen zustimmen und sie als normative Orientierung für ihr Handeln akzeptieren können.⁴ Insofern sind sie ein Konzept, das eine (abstrakte) Antwort auf die folgende ethische Frage bietet:

3 Mit ›klären‹ ist hier u. a. definieren, erläutern, begründen, interpretieren, präsent halten und mehr gemeint.

4 Das bedeutet nicht, dass die Einzelnen sie immer auch befolgen. Doch wissen sie, dass es von ihnen erwartet wird.

Was können wir generell vernünftigerweise voneinander erwarten? Typische ethische Orientierungspunkte sind etwa (moralische) Werte wie Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt oder Normen wie die zehn Gebote, der kategorische Imperativ, ›Versprechen sind zu halten‹ usw. Ihre Funktion ist nicht mehr strikt daran gebunden, dass sie jederzeit *tatsächlich* als Orientierung dienen. Vielmehr bleiben sie in Kraft, solange sie – als Normen, Prinzipien oder Werte – grundsätzlich anerkannt werden; das schließt ein, dass alle Betroffenen mindestens implizit wissen, dass andere von ihnen die Anerkennung erwarten. Im Übrigen lässt das durchaus oft offen, was konkret, in der jeweiligen Situation, erwartet wird; dies hängt von kontingenten situationspezifischen Bedingungen ab.

Insofern diese ethischen Orientierungspunkte eine notwendige Grundlage (zur Abstimmung der Beiträge) für die gesellschaftliche Zusammenarbeit sind, lässt sich die Aufgabe ethischer Theorien als deren Explikation interpretieren. ›Explikation‹ kann hierbei vieles bedeuten: Von der normativen Begründung, warum es ›gute Gründe‹ für die Beachtung bestimmter ethischer Orientierungspunkte gibt, über die Analyse ihrer Anwendung in bestimmten Kontexten oder die Beschreibung der tatsächlichen Akzeptanz in gesellschaftlichen Gruppen bis hin zur Klärung der Bedeutung verwendeter Begrifflichkeiten. Insofern sind die Grundstrukturen der gesellschaftlichen Kommunikation der systematische Ort der Ethik; ihr Fluchtpunkt ist der gesellschaftliche Konsens als gemeinsames Grundverständnis im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen des individuellen Freiheitsgebrauchs, der ausgerichtet sein sollte auf das gute Leben aller in einer Weise, die jede*r vernünftigerweise auch selbst wollen kann bzw. können sollte.⁵

3. Der ethische Kompass

Ethische Orientierungspunkte geben mithin (Teil-)Antworten auf die Frage: Was können wir vernünftigerweise voneinander erwarten? Zweifellos gibt es hierauf sehr viele Antworten, die je nach Kontext unterschiedlich ausfallen können. Ohne es an dieser Stelle weiter auszuführen, sei angenommen, dass die nachfolgende Antwort als in hohem Maße zustimmungsfähig gelten kann: *Wir können vernünftigerweise voneinander erwarten, dass wir einander nicht (ohne akzeptable Gründe) schädigen*. Ob es um ungerechtes, unverantwortliches, nicht nachhaltiges, unsolidarisches oder in anderer Weise sich auf die Negation moralischer Forderungen beziehendes Verhalten handelt – in aller Regel ist eine direkte oder indirekte Schädigung anderer (oder des künftigen Selbst) eine Folge solchen Verhaltens. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass das Nicht-Schädigungsgebot sich

5 In diesem Satz ist gewissermaßen angelegt, dass sowohl Immanuel Kants Ethik (Wahrung individueller Autonomie) als auch der Utilitarismus (Ausrichtung auf das gute Leben aller) einen Punkt haben.

in allen Kulturen in der einen oder anderen Form finden lässt.⁶ Der nachfolgend vorgestellte ethische Kompass⁷ ist der Versuch einer Entfaltung dieses Prinzips als systematische Heuristik:



Abbildung 1: Der ethische Kompass (Quelle: WZGE 2018)

Ausgangspunkt des Kompasses ist die Frage, wie ›Freiheit‹, das erste Element des Kompasses, verantwortlich gebraucht werden kann. ›Verantwortlich‹ meint hier

6 Die genaue Klärung der Bedeutung(en) des Nicht-Schädigungs-Prinzips verdiente einen eigenen Aufsatz, sei es mit Blick auf seine Rolle im Kontext moralischer Urteile (vgl. etwa Schein/Gray 2018), seine utilitaristische Interpretation (vgl. etwa Baron 1996 oder, mit Blick auf Mills entsprechende Argumentation in ›On Liberty‹, Turner 2014), seine zentrale Rolle in der Medizinethik (vgl. etwa Smith 2005), seine Aufnahmen in verschiedensten Bereichen des Rechts (vgl. exemplarisch Hinds 1992) und anderes mehr. Im Kontext des Kompasses wird das Prinzip mit Absicht inhaltlich eher offengehalten, da seine hier diskutierte Funktion als ethischer Orientierungspunkt mit mehreren Deutungen vereinbar ist.

7 Der ethische Kompass wurde im Jahr 2017 am Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik (WZGE) in zahlreichen Gesprächen mit ca. 500 Führungskräften, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen entwickelt. Eine Erörterung des Kompasses findet sich u. a. in Suchanek/von Broock (2017).

die Anerkennung legitimer Erwartungen der vom Freiheitsgebrauch Betroffenen und deren Berücksichtigung im eigenen Verhalten. Genauer geht es darum, niemanden – auch sich selbst nicht – durch dieses Handeln *unangemessen* zu schädigen. Der Zusatz ›unangemessen‹ verweist darauf, dass es unmöglich wäre, jederzeit so zu handeln, dass keinerlei Schädigung auftritt. Stattdessen geht es darum, die mit dem Handeln verbundenen Schädigungen⁸ nur mit guten Gründen zuzulassen. Solche Gründe lassen sich vor allem in der Rechtsstruktur finden, aber auch in den sozialen und moralischen Normen, Werten und Konventionen. So ist es offensichtlich eine legitime Schädigung, wenn ein*e Chirurg*in eine Operation durchführt und dabei Patient*innen zwar verletzt, aber dies letztlich zu deren Wohl unternimmt; sie wird jedoch illegitim, wenn es eine unnötige Operation ist, die nur wegen der damit verbundenen finanziellen Einnahmen durchgeführt wird. Ebenso ist es eine legitime Schädigung, wenn ein Unternehmen anderen Unternehmen Marktanteile abnimmt, sofern dies im Einklang mit den Gesetzen und gesellschaftlich etablierten Werten geschieht; es wird illegitim, wenn dabei Methoden zum Einsatz kommen, die als unfair, unverantwortlich, skrupellos usw. angesehen werden, da dann die konkurrierenden Unternehmen in einer Weise geschädigt werden, die nicht im Einklang mit den allgemein geteilten und ethisch begründbaren Erwartungen an Unternehmen sind.

Die konkreten Ausformungen dieser Erwartungen können nur unter Hinzunahme von Kenntnissen empirischer Bedingungen geschehen. Dementsprechend dient das zweite Element, ›Einbettung‹,⁹ dazu, den Freiheitsgebrauch gewissermaßen in Zeit und (sozialen) Raum ›einzubetten‹, sich dessen möglicher schädigender Wirkungen bewusst zu werden, sie zu analysieren und ggf. mögliche Schädigungen gegen rechtfertigende Gründe (Rechte, Ansprüche, Interessen usw.) abzuwägen.

Das dritte Element des Kompasses benennt eine wesentliche Grundlage der Bewertung: ›Respekt‹ als jener Wert, der die Anerkennung der Würde jedes Menschen ausdrückt, was impliziert, dass die berechtigten Interessen Betroffener, nicht (illegitim) geschädigt zu werden, angemessen im Handeln berücksichtigt werden.¹⁰ Es sei am Rande vermerkt, dass Respekt ein Wesensmerkmal der individuellen Haltung ist, das weder durch Regeln noch durch Anreize und auch nicht durch Argumente erzwungen werden kann.

8 Gemeint können sein: physische oder psychische Verletzungen, Beeinträchtigungen von Rechten, finanzielle Lasten, Vorenthaltung von Leistungen, auf die man Anspruch hat und anderes mehr.

9 Die Verwendung dieses Begriffs erklärt sich aus dem Gedanken, dass der Gebrauch der Freiheit nie kontextfrei erfolgt und es darum geht, sich dieses Eingebetteteins bewusst zu werden, insbesondere im Hinblick auf mögliche schädigende (Neben-)Wirkungen des eigenen Handelns.

10 Dies verknüpft Intention und Folgenbetrachtung.

Das vierte Element schließlich bezieht sich auf die Frage der Umsetzung. Sie erfolgt durch eine ›Selbstbegrenzung‹ der Freiheit im Handeln dort, wo ansonsten nicht begründbare Schädigungen zu erwarten sind. Drei Aspekte seien in diesem Zusammenhang betont: (1) Da es um Orientierungspunkte geht, gilt, dass solche Selbstbegrenzung erwartet wird und auch werden kann. (2) Vielfach werden solche Selbstbegrenzungen die Form (auch) rechtlicher Vorgaben annehmen, was die wechselseitige Verlässlichkeit erhöht. (3) Rechtliche, aber auch informelle institutionelle Begrenzungen des Handelns gewinnen weiter an Verlässlichkeit, wenn die Handelnden sie tatsächlich als *Selbstbegrenzung* aus Freiheit und als Ermöglichung gelingender Kooperation akzeptieren können.

Das im Punkt (3) angedeutete Begründungsproblem kann auf unterschiedliche Weise angegangen werden. An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass solche Selbstbegrenzungen sowohl deontologisch – Respektierung der Würde jedes Menschen – als auch teleologisch – als Beitrag zu gelingender gesellschaftlicher Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil – gerechtfertigt werden können.

Es sei abschließend zur Darstellung des ethischen Kompasses noch einmal betont, dass er als Orientierungspunkt anzusehen ist. Das impliziert, dass er primär dazu dient, die wechselseitigen Verhaltenserwartungen anzuleiten und erst daraus folgend die (konkreten) Handlungen. Denn zumindest in der theoretischen Rekonstruktion können Handlungen interpretiert werden als hervorgehend aus eigenen Überlegungen unter Einbezug der Erwartungen anderer, wie weitgehend dieser Einbezug auch sein mag. Das wird auch in der folgenden Anwendung der bisherigen Überlegungen auf die Corona-Pandemie deutlich werden.

4. Das Dilemma

Bereits eingangs wurde die Corona-Pandemie als gesellschaftliches Dilemma charakterisiert. Im Folgenden wird angenommen, dass dieses Dilemma weiter spezifiziert werden kann als Gefangenendilemma, einem der aus gutem Grund meistverwendeten Modelle in den Sozialwissenschaften überhaupt, denn es bringt vielfältige Formen gesellschaftlicher Konflikte – und insbesondere die Spannung zwischen der individuellen Freiheit und dem Wohl aller – auf den Punkt.¹¹ Und so ist es plausibel, auch den sich in der Pandemie offenbarenden Grundkonflikt zwischen individuellen Freiheitsrechten – bzw. wirtschaftlichem Wohlergehen – einerseits und Fragen der Würde jedes Menschen, die sich wohl nirgendwo sonst deutlicher manifestiert als in Fragen, in denen es um Leben oder Tod geht, andererseits als ein solches Dilemma zu modellieren.

Bei der folgenden Modellierung ist zu beachten, dass es sich in vielfacher Hinsicht um eine radikale Vereinfachung handelt, weswegen die getroffenen Annah-

¹¹ Einen mathematischen Beitrag zur Modellierung eines dem Gefangenendilemma entsprechenden ›disease dilemma‹ offerieren Karlsson/Rowlett (2020). Sie zeigen anhand dessen, wie zentral die rasche Verbreitung von Information ist.

men sorgfältig zu interpretieren sind. So ist ein wesentliches Merkmal des tatsächlichen gesellschaftlichen Dilemmas der hohe Grad an Unsicherheit, sowohl was die Wirkung(sweise) des Virus und dessen Folgen als auch was die ökonomischen Folgen unterschiedlicher Maßnahmen¹² betrifft; dieses Merkmal wird trotz seiner Bedeutung aus der Modellbetrachtung ausgeklammert. Eine drastische Vereinfachung wird auch dadurch vorgenommen, dass die beiden Spieler*innen gedacht werden als Repräsentant*innen der beiden hier ins Zentrum gestellten Momente des Dilemmas, nämlich der Wirtschaft und der Gesundheit.

Akteur*in A, der*die die ökonomische Perspektive repräsentiert, kann einerseits ›kooperieren‹ in Form der Befolgung diverser Freiheitseinschränkungen, die dem Schutz vor der weiteren Verbreitung des Virus dienen: Abstandsregel beachten, Schutzmasken nutzen, Hygienevorschriften befolgen und anderes mehr; die Kooperation schließt auch die Bereitschaft der Unterstützung solcher gesetzlicher Regelungen ein, die eine moderate und damit mit Einschränkungen verbundene Öffnung befürworten, sowie all jene Maßnahmen, die die Transparenz sowie ein weitgehendes Testen betreffen. Die alternative Strategie (›defektieren‹) besteht darin, die konkreten Schutzmaßnahmen zu ignorieren und sich kommunikativ und ggf. auch auf Demonstrationen einzusetzen für ein Ende aller einschränkenden Maßnahmen.

Akteur*in B, der*die die Perspektive des Schutzes der Gesundheit und des menschlichen Lebens repräsentiert, hat als kooperative Strategie, eine bedingte Öffnung zu akzeptieren – was vermehrte eigene Vorsichtsmaßnahmen und ein erhöhtes Risiko impliziert. Die alternative Strategie ist ein Beharren auf möglichst restriktiven Maßnahmen, die kommunizierte Erwartung an andere, sich diesen Maßnahmen uneingeschränkt anzuschließen, erhöhter Druck auf die Politik, den Lockdown fortzusetzen, und eine argumentative Strategie der Delegitimierung der anderen Position.

In der Ausgangssituation sei angenommen, dass sich folgende Struktur des Spiels ergibt:

| | | | |
|---|-------------|----------------|--------------|
| | | B | |
| | | kooperieren | defektieren |
| A | kooperieren | I -3, -3 | II -7, -1 |
| | defektieren | III -1, -10 | IV -4, -8 |

Abbildung 2: Das Ausgangsdilemma (Quelle: eigene Darstellung)

12 An sich dürfen auch die psychologischen und sozialen Schäden nicht vernachlässigt werden. Wiederum aus Vereinfachungsgründen wird hier davon abgesehen; die Kernargumentation dieses Aufsatzes lässt sich grundsätzlich auch auf sie anwenden.

In *Zelle I*, als Resultat beiderseitiger Kooperation, ergeben sich die positiven Effekte für beide Seiten, wenngleich beide Seiten zugleich gewisse Einschränkungen hinnehmen müssen (was durch die negativen Auszahlungen ausgedrückt wird): Nicht nur sind moderate Freiheitseinschränkungen, auch mit ökonomischen Folgen, in Kraft, die Risiken für B sind auch höher als bei einem harten Lockdown. Gleichwohl kann dies als das gesellschaftlich beste (und nachhaltigste) Resultat angesehen werden.

In *Zelle II* erlebt A, dass trotz der durchgeführten Einschränkungen der eigenen Freiheit die gesellschaftliche Wertschätzung seiner*ihrer Kooperation durch B ausbleibt und im Gegenteil gefordert wird, dass mit Blick auf den Vorrang der Gesundheit einige harte Einschränkungen erfolgen; ökonomische Folgewirkungen hätten nur sekundäre Relevanz, was sich in der Auszahlung für A von -7 widerspiegelt. Umgekehrt ergibt sich für B der Vorteil der Kooperation von A und zudem die Aussicht, weitere Verschärfungen durchzusetzen, sodass die eigenen Risiken weiter sinken bzw. zusätzliche eigene Vorsichtsmaßnahmen unnötig werden.

In *Zelle III* hat A die Vorteile, seine*ihre Freiheiten weitgehend ausleben zu können, indirekt unterstützt von den Maßnahmen von B. Daher ist es für A das beste Ergebnis. Zugleich ist es für B das schlechteste Resultat, da es mit den höchsten Risiken verbunden ist, das zudem negativ verstärkt wird durch das Erleben fehlender Rücksichtnahme.

In *Zelle IV* schließlich erlebt A zwar Vorteile seiner*ihrer Freiheiten, befindet sich jedoch in einem Klima des gesellschaftlichen Konflikts. Für B ist diese Zelle nur unwesentlich besser als Zelle III, da aufgrund fehlender Kooperation von A die Risiken einer Verbreitung hoch sind.

Die Struktur ist ersichtlich die eines Gefangenendilemmas, wenngleich die präzise Spezifikation der Strategien und der numerischen Werte diskutierbar sind. Doch wenn angenommen werden kann, dass die Grundstruktur die empirischen Verhältnisse grundsätzlich einigermaßen abbildet, stellt sich die Frage, ob und wie es gelingen kann, das paretoinferiore Gleichgewicht der beidseitigen Defektion und den sich daraus ergebenden vertieften gesellschaftlichen Konflikt zu vermeiden. Gewisse Schädigungen aufgrund des Virus sind zwar unvermeidlich. Doch würde gelten, dass es möglich ist, gesellschaftlich bessere Entwicklungen, im Modell: Zelle I, zu erreichen, wenn beide Seiten kooperieren; und dies erfordert eine Abstimmung von Erwartungen und Handlungen. Wie könnte in dieser Situation der ethische Kompass als Explikation des ethischen Orientierungspunkts ›Do no harm‹ Wirkung entfalten?

5. Wie verändert der ethische Kompass die Dilemmasituation?

Wenn Ethik die ihr oben zuge dachte Rolle im gesellschaftlichen Diskurs spielt, d. h., durch die Explikation ethischer Orientierungspunkte spezifische Erwar-

tungsstrukturen und dadurch gesellschaftliche Kooperation fördert, und wenn der ethische Kompass eine solche Explikation darstellt, lässt sich nun fragen, wie sich das zuvor dargestellte Gefangenendilemma durch den ethischen Kompass transformieren lässt. Wiederum sei darauf hingewiesen, dass die Argumentation unvermeidlicherweise stark vereinfacht wird. Zudem wird das Modell des Gefangenendilemmas nicht streng spieltheoretisch interpretiert, sondern als Heuristik genutzt (vgl. Homann 2014: 36, Fn. 49). Dies zeigt sich beispielsweise schon daran, dass abgewichen wird von der klassischen spieltheoretischen Annahme, dass alle Auszahlungen allen Spieler*innen bekannt sind (›common knowledge‹). Vielmehr lässt sich zumindest als ein relevantes Szenario annehmen, dass zwar die eigenen Auszahlungen bekannt sind, nicht aber die der anderen.

In diesem Fall kann eine Argumentation entsprechend dem zweiten Element ›Einbettung‹, das die eigene Handlung im Hinblick auf mögliche schädigende (Neben-)Wirkungen beleuchtet, bereits eine erste Wirkung entfalten, indem die Aufmerksamkeit der Akteur*innen darauf gelenkt wird, welche Schädigungen mit dem eigenen Handeln im Fall des Defektierens verbunden sein können. Im vorliegenden Fall ist es auch plausibel anzunehmen, dass Akteur*in A, wenn ihm* ihr die mit dem eigenen Defektieren verbundene Vergrößerung des Risikos für B zu Bewusstsein gebracht wird, allein deshalb schon eine Neubewertung seiner*ihrer Auszahlungen, mindestens für die Zelle III, vornehmen könnte. So könnte diese Information zu einer Verringerung der eigenen Auszahlung führen. Dies wird nachfolgend in der Matrix als -x dargestellt.

Hierbei lassen sich zwei Transmissionsformen einer solchen Nutzenverringering unterscheiden: Erstens kann die Information unmittelbar wirken, gewissermaßen als Erzeugung eines potenziellen schlechten Gewissens; die Schädigung des*der anderen wird in gewissem Sinne internalisiert. Zweitens kann die Information verbunden sein mit der Erkenntnis, dass *andere von einem erwarten*, dass man solche schädigenden Handlungen unterlässt, was als eine Art Sanktionsanreiz interpretiert werden kann. Im zweiten Fall spielt eine zentrale Rolle, inwieweit es gelingt, das Nicht-Schädigungsgebot tatsächlich als allgemein anerkannten (ethischen) Orientierungspunkt zu etablieren.

In analoger Weise kann die Erkenntnis für B, welche Schädigungen ein harter Lockdown für A mit sich bringen kann, zu einer Nutzenverringering in Zelle II führen, wiederum aufgrund eigener Einsicht und Internalisierung oder, schwächer, als Wahrnehmung, dass andere von einem erwarten, diese Schädigungen zu berücksichtigen.

Eine offene Frage ist, ob die beschriebene Nutzenverringering auch dann auftritt, wenn beide Seiten defektieren. Es darf vermutet werden, dass dies eher nicht der Fall ist, d. h., die Wirkung tendenziell an die Wahrnehmung der Reziprozität der Kooperation geknüpft ist.

Sofern das dritte Element des Kompasses, ›Respekt‹, aktiviert werden kann, lässt sich plausibilisieren, dass ähnliche Wirkungen wie zuvor auftreten.¹³ Hierbei spielen weniger Fakten eine Rolle als vielmehr Erlebnisse, Bilder, Geschichten u. Ä., die ein ›Reframing‹ auslösen, welches bei den Spieler*innen Empathie weckt, entsprechend Adam Smiths Worten: »Mag man den Menschen für noch so egoistisch halten, es liegen doch offenbar gewisse Prinzipien in seiner Natur, die ihn dazu bestimmen, an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen, und die ihm selbst die Glückseligkeit dieser anderen zum Bedürfnis machen, obgleich er keinen anderen Vorteil daraus zieht, als das Vergnügen, Zeuge davon zu sein. Ein Prinzip dieser Art ist das Erbarmen oder das Mitleid, das Gefühl, das wir für das Elend anderer empfinden, sobald wir dieses entweder selbst sehen, oder sobald es uns so lebhaft geschildert wird, daß [sic] wir es nachfühlen können« (Smith 1994: 1). Wiederum lässt sich argumentieren, dass das Wirksamwerden dieses Faktors sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die unterstellte Perzeption der Erwartung der anderen geschehen kann und sich in den Auszahlungen als Nutzenverringering (-y) für den Fall des eigenen Defektierens zeigt, zumindest sofern die andere Seite kooperiert.

Auch das vierte Element des Kompasses, ›Selbstbegrenzung‹, kann, wenn es zu Bewusstsein gebracht wird, das Spiel verändern, insbesondere wenn die vorherigen Elemente bereits Wirksamkeit entfalten. So ist im hier diskutierten Spiel im Fall von beiden Spieler*innen die Strategie ›kooperieren‹ mit Selbstbegrenzungen verbunden, sei es das Tragen einer Schutzmaske, das Einhalten der Abstandsregel, der Verzicht auf soziale Ereignisse bestimmter Art, die Ansteckung bzw. Verbreitung begünstigen, und anderes mehr. Im Fall von B, der*die annahmegemäß auch für Personen steht, die zu den (Hoch-)Risikogruppen gehören, sind weitere ›Selbstbegrenzungen‹ als Maßnahmen zur erhöhten Infektionsabschirmung denkbar.

Sofern diese Selbstbegrenzungen nun gedanklich assoziiert werden mit dem Nicht-Schädigungsprinzip, können sie bessere Akzeptanz bzw. höhere Legitimität¹⁴ gewinnen, insofern einem der Sinn dieser Maßnahmen einsichtig(er) wird, was die Bereitschaft zur Beachtung erhöhen kann. Das betrifft nicht nur freiwillig durchgeführte individuelle Maßnahmen der Selbstbegrenzung, sondern auch die Anerkennung staatlicher Vorschriften, deren wirksame Durchsetzung gleichwohl auf die individuelle Bereitschaft zur Befolgung angewiesen ist. Das tiefere Ver-

13 Die beiden bislang diskutierten Faktoren sind in der Wirklichkeit oft nicht klar zu trennen; insbesondere wird eine Information über mögliche Schädigungen unterschiedlich wirken, wenn sie als statistisches Datum oder anhand eines Bildes vermittelt wird, weil letzteres die emotive Komponente stärker aktiviert. Deshalb fragt die Kunsthistorikerin S. E. Lewis mit Recht: »Where are the Photos of People dying from COVID?« (Lewis 2020).

14 Zum Zusammenhang von Legitimität und dem Nicht-Schädigungsprinzip vgl. Suchanek 2019.

ständnis in den Sinn dieser Zusammenhänge lässt sich ›übersetzen‹ in eine höhere Bereitschaft zu kooperieren, die als höherer Nutzen (+z) definiert werden kann.¹⁵ Zugleich ist anzunehmen, dass dieser Nutzen tendenziell nur dann realisiert wird, wenn erlebt wird, dass auch die anderen sich an die Selbstbegrenzung halten. Damit ergibt sich folgende neue Matrix:

| | | | |
|---|-------------|----------------------|--------------------|
| | | B | |
| | | kooperieren | defektieren |
| A | kooperieren | I -3+zA, -3+zB | II -7, -1-xB-yB |
| | defektieren | III -1-xA-yA, -10 | IV -4, -9 |

Abbildung 3: Das Dilemma nach Einführung des ethischen Kompasses (Quelle: eigene Darstellung)

Die unterstellte Wirksamkeit des ethischen Kompasses (der im betrachteten Spiel als Platzhalter für verschiedenste ethische Diskussionsbeiträge steht, insoweit sie dem Gesagten entsprechen) hängt maßgeblich davon ab, wie sehr sich die Nutzengrößen x, y, z verändern. Sofern gilt:

$$-3 + zi > -1 - xi - yi$$

verändert sich das Spiel zu einem assurance game, bei dem die beiderseitige Kooperation zu einem Gleichgewicht wird, das allerdings kippen kann, weil beide Spielenden mit dem Problem konfrontiert sind, dass sie sich im Falle der Nicht-Kooperation des*der anderen in der für sie schlechtesten Zelle wiederfinden.

An dieser Stelle ist noch einmal daran zu erinnern, dass es sich beim Nicht-Schädigungsprinzip bzw. dem ethischen Kompass von der Intention her um einen ethischen Orientierungspunkt handelt, der der Sache nach erst dann zum Orientierungspunkt wird, wenn er die *wechselseitigen* Verhaltenserwartungen aufeinander abstimmt. Inwieweit das faktisch geschieht, ist immer eine offene Frage, die von vielen empirischen Faktoren mitbestimmt wird. Doch insofern angenommen werden kann, dass die grundsätzliche Anerkennung allgemein unterstellt werden kann, ergibt sich daraus noch einmal ein weiterer Faktor, der die Realisierung des Kooperationsgleichgewichts wahrscheinlicher werden lässt. D. h., je mehr es gelingt, das Nicht-Schädigungsprinzip in der dargestellten (oder ähnlichen) Form

15 Eine etwas differenziertere Argumentation ist, dass ›Kooperieren‹ in aller Regel mit Kosten verbunden ist, die als Verringerung des Werts der Auszahlung zu berücksichtigen sind. Sofern diese Kosten subjektiv (re-)interpretiert werden als sinnvolles Mittel zur Realisierung von eigenen Werten, kann durch das Verständnis der hier diskutierten Zusammenhänge der Nutzen steigen. Alltagsnäher formuliert: Menschen sind eher bereit, bestimmte Beschränkungen der eigenen Freiheit zu akzeptieren und die damit verbundenen Kosten auf sich zu nehmen, wenn sie ihren Sinn einsehen.

als gemeinsames Verständnis zu vertiefen, umso größer werden die Werte x , y , z , und damit auch die Chancen auf die Realisierung gesellschaftlicher Kooperationsgewinne.

Allerdings wird auch deutlich, dass angesichts der wechselseitigen Interdependenz dem Faktor Vertrauen eine zentrale Rolle zukommt, die sich im Modell besonders deutlich zeigt, da für beide Spielenden gilt, dass ihr Kooperationsbeitrag mit dem Risiko behaftet ist, dass die andere Seite nicht kooperiert und sie sich deshalb am schlechtesten stellen.

Oft wird dieses Vertrauensproblem zumindest teilweise entschärft durch die Einführung verbindlicher Regeln, deren Nicht-Befolgung mit Sanktionen geahndet wird, womit die wechselseitige Verlässlichkeit – und damit zugleich die Leistung verknüpfter Orientierungspunkte – steigt.¹⁶ Doch in einer Situation wie der Pandemie ist das nur begrenzt durchsetzbar und ggf. mit nicht unerheblichen sozialen Kosten verbunden; in gewissem Sinne zeigt sich hier ein weiteres (Gefangen-)Dilemma (zweiter Ordnung), das seinerseits überwunden werden könnte, indem ein allgemeines Klima des gegenseitigen Respekts gestärkt wird, wodurch es möglich wird, freiheitlichere Regeln zu etablieren.¹⁷

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor, der hier nur genannt, aber nicht weiter diskutiert wird, ist die Rolle von Führung, deren Wirken sich nicht nur über getroffene Entscheidungen, sondern – vor allem im Kontext der Politik – auch über ihre Kommunikation und das damit verbundene ›Framing‹ der öffentlichen Diskussion erstreckt.

6. Schlussbemerkung

Die hier vorgelegte Argumentation verknüpft in gewissem Sinne zwei Stränge der Ethik: die ›deontologische‹ Respektierung der Würde jedes Menschen – in Form der Anerkennung des Nicht-Schädigungs-Gebots – mit dem ›teleologischen‹ Argument, dass ebendies dem besseren Leben aller dient. Gerade in Zeiten einer Pandemie zeigt sich deutlich: Das Dilemma Wirtschaft vs. Gesundheit kann entschärft – wenn auch nicht beseitigt – werden, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und damit selbst zu gewissen Einschränkungen ihrer Freiheiten bzw. Akzeptanz von Kosten und Risiken bereit sind. Das gilt sowohl für jene, die ökonomische Zumutungen auf sich nehmen, um die gesundheitlichen Gefährdungen jener, die aufgrund ihres Alters oder etwaiger Vorerkrankungen hohen Risiken ausgesetzt sind, zu verringern, als auch für die solcherart Betroffenen, wenn sie

¹⁶ Dies ist das Grundargument des Ansatzes von Karl Homann (2014).

¹⁷ Ohne dass es hier ausgeführt werden kann, lässt sich zeigen, dass Respekt – im hier verstandenen Sinne als Anerkennung der berechtigten Erwartung anderer, nicht ohne gute Gründe geschädigt zu werden – die Grundlage von Vertrauen ist, da ein wesentlicher Teil des Vertrauensproblems die Verletzlichkeit des Vertrauensgebers ist; vgl. dazu generell Suchanek 2015, Kap. 4.

ihrerseits sich individuell verstärkten Maßnahmen der Infektionsabschirmung unterwerfen, um auf diese Weise in Anerkennung der Zumutungen der ersten Gruppe eine rasche(re) Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Die Pandemie stellt uns somit (auch) vor die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, verbunden mit der weiteren Frage, welchen Beitrag wir dazu zu leisten bereit sind. Eine elementare Herausforderung zeigt sich dabei in der Interdependenz von Handlungen, der ihrerseits eine Interdependenz von Erwartungen zugrunde liegt. Nicht zuletzt deshalb ist auch die hier angestellte ethische Reflexion selbst einzubetten in eine realistische Abschätzung, welche Narrative resonanzfähig im Alltag und zugleich vereinbar mit den je gegebenen empirischen Bedingungen sind. Dies ist etwas, was die Möglichkeiten der Ethik übersteigt, auch wenn sie sensibel für entsprechende Einsichten aus anderen Disziplinen – und durchaus auch für die gesellschaftlichen Diskurse sowie praktischen Erfahrungen – sein sollte. Indes scheint es grundsätzlich nicht vermessen zu behaupten, dass die Stärkung des Nicht-Schädigungsprinzips als gesellschaftlichem Orientierungspunkt die Chance bietet, mit einer solch fundamentalen Herausforderung wie der Corona-Pandemie vernünftig umzugehen. Dies umso mehr, da die heutigen Handlungen, einschließlich der sprachlichen, maßgeblich mitprägen werden, in welcher Gesellschaft wir uns morgen wiederfinden.

Literaturverzeichnis

- Baron, J. (1996): Do no Harm. In: Messick, D. M./Tenbrunsel, A. E. (Eds.): Codes of Conduct: Behavioral Research Into Business Ethics, New York: Russell Sage Foundation, 197–213.
- Hinds, C. (1992): Das Prinzip »sic utere tuo ut alienum non laedas« und seine Bedeutung im internationalen Umweltrecht. In: Archiv des Völkerrechts Jg. 30/H. 3, 298–325.
- Homann, K. (2014): Sollen und Können, Wien: Ibero.
- Karlsson, C. J./Rowlett, J. (2020): Decisions and Disease: The Evolution of Cooperation in a Pandemic. Link: <https://arxiv.org/pdf/2004.12446.pdf> (last access: June 23th, 2020).
- Kreps, D. (1991): Corporate Culture and Economic Theory. In: Buckley P./Michie, J. (Eds.): Firms, Organizations and Contracts, Oxford: Oxford University Press, 221–275.
- Lewis, S. E. (2020): Where are the Photos of People Dying From COVID? Link: <https://www.nytimes.com/2020/05/01/opinion/coronavirus-photography.html> (last access: May 24, 2020).
- Schein, C./Gray, K. (2018): The Theory of Dyadic Morality: Reinventing Moral Judgment by Redefining Harm, in: Personality and Social Psychology Review, Vol. 22/No. 1, 32–70.
- Schelling, T. C. (1980): The Strategy of Conflict. Cambridge: Harvard University Press.
- Smith, A. (1994): Die Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg: Meiner.
- Smith, C. M. (2005): Origin and Uses of Primum non Nocere, in: The Journal of Clinical Pharmacology, Vol. 45/No. 4, 371–377.
- Suchanek A. (1994): Ökonomischer Ansatz und theoretische Integration. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Suchanek, A. (2015): Unternehmensethik. In Vertrauen investieren. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Suchanek, A. (2019): The Problem of Corporate Legitimacy. In: Rendtorff, J. D. (Ed.). Handbook of Business Legitimacy. Cham: Springer.

- Suchanek, A./Entschew, E. M.* (2018). Ethical Focal Points as a Complement to Accelerated Social Change, in: *Humanistic Management Journal*, Vol. 3/No. 2, 221–232.
- Suchanek, A./von Broock, M.* (2017): Ein ethischer Kompass für gute Führung, in: *Forum Wirtschaftsethik*, Jg. 25, 24–32.
- Turner, P. N.* (2014): »Harm« and Mill's Harm Principle, in: *Ethics* Vol. 124/No. 2, 299–326
- WZGE, Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik* (2018): Ein ethischer Kompass für Führungskräfte. Unveröffentlichtes Manuskript, Lutherstadt Wittenberg.

Soziales Crowdfunding als Weg aus der Corona-Krise

Ein Exempel moralischer Ökonomie

1. Einleitung

Die Corona-Krise und die Folgen des damit verbundenen Shutdowns werden zu erheblichen Kosten für Deutschland führen. Laut Ifo-Institut könnte der Einbruch der Wirtschaftsleistung bis zu 20,6 Prozent betragen, andere Prognosen gehen von einer Rezession von 6 bis 10 Prozent in 2020 aus. Um die volkswirtschaftlichen Kosten möglichst gering zu halten, hat der Staat im März 2020 umfangreiche Hilfspakete beschlossen, die haushaltswirksame Maßnahmen von insgesamt 363,3 Milliarden Euro, Garantien im Umfang von 819,7 Milliarden Euro und neue Kredite in Höhe von rund 156 Milliarden Euro umfassen. Ein zusätzliches Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft in Höhe von 130 Milliarden Euro wurde im Juni 2020 beschlossen. Für den Zeitraum nach dem Shutdown wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Konjunktur- und Subventionsprogrammen kommen, die ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden sein werden. Es ist unklar, ob die bislang geplanten staatlichen Investitionen ausreichen oder in Zukunft erneute Ausgaben anfallen werden.

Aufgrund dieser Zahlen und Entwicklungen stellt sich die Frage, wie die gesamten Hilfsmaßnahmen finanziert werden können, ohne dass die Neuverschuldung ausufert. So hat der bayerische Ministerpräsident Markus Söder für eine Obergrenze der Neuverschuldung argumentiert, damit Deutschland nicht selbst zu einem Sanierungsfall wird. Neben einer Begrenzung der Ausgaben erscheint es auch geboten, über Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen des Staates nachzudenken. Von der SPD und der Linken wurde in diesem Zusammenhang eine einmalige Vermögensabgabe gefordert. Auch das DIW hat eine Vermögensabgabe in Kombination mit einem ›Corona-Soli‹ in Form eines Zuschlages zur Einkommensteuer für Besserverdienende vorgeschlagen (vgl. Bach 2020).

Neben der nationalen Ebene sind die Staatsfinanzen auch in einem europäischen Kontext zu betrachten. So sind europäische Corona-Bonds seit Längerem in der Diskussion, um die aus der Krise entstandenen Lasten solidarisch unter den EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Aber auch europäische Rettungspakete zur Ankurbelung der Konjunktur sind geplant, die ebenfalls einer Finanzierung bedürfen. So haben Angela Merkel und Emmanuel Macron einen Wiederaufbauplan in Höhe von 500 Milliarden Euro vorgeschlagen. Auch die Europäische Kommission hat Ende Mai 2020 einen Wiederaufbauplan vorgelegt, der 750 Milliarden Euro umfasst, von denen zwei Drittel als nicht zurückzahlbare Zuschüsse, ein Drittel als Kredit zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Finanzierung durch soziales Crowdfunding

Wir möchten im vorliegenden Beitrag einen alternativen Lösungsweg vorschlagen, um die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland zu begrenzen. Beim Crowdfunding (auf Deutsch: Schwarmfinanzierung) beteiligen sich viele Einzelpersonen an der Finanzierung eines Projektes. Ein frühes Beispiel findet sich bereits im 19. Jahrhundert, als die Errichtung des Sockels der Freiheitsstatue durch 160.000 Einzelspenden ermöglicht worden ist (vgl. Bell/Abrams 1984). In jüngerer Zeit ist Crowdfunding insbesondere zur Finanzierung von Filmen, Musikalben und Start-ups unterschiedlichster Branchen verwendet worden, doch auch die Umsetzung sozialer Projekte durch Crowdfunding erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Generell lassen sich vier verschiedene Modelle des Crowdfundings unterscheiden, die sowohl Formen des Spendens als auch des Investments umfassen (vgl. Moritz/Block 2014):

1. Das Spenden-Modell: Hier gleicht Crowdfunding einer klassischen Spenden-Sammlung, die jedoch über eine spezielle Internet-Plattform durchgeführt wird.
2. Das Belohnungs-Modell: Hier erhält der Geldgeber im Gegensatz zum Spendenmodell eine Belohnung, die entweder allein auf der Namensnennung der Spender beruht oder auch materielle Gegenstände umfassen kann. Ein typisches Beispiel für eine materielle Belohnung ist die Lieferung einer Musik- oder Filmaufnahme, die durch das Crowdfunding vorfinanziert wurde.
3. Das Darlehens-Modell: Hier erhalten die Geldgeber ihre Einlage zuzüglich einer eventuellen Verzinsung nach einem gewissen Zeitraum zurück.
4. Das Eigenkapital-Modell: Hier erhalten die Geldgeber einen Anteil des zu gründenden Unternehmens.

Anlässlich der Corona-Krise könnten alle vier Modelle eingesetzt werden, wobei das Eigenkapital-Modell in diesem Fall relativ komplex erscheint und daher im Folgenden nicht weiter betrachtet werden soll. Im Fall des Spenden-Modells, auf das wir weiter unten genauer eingehen werden, würde der deutsche Staat einen Crowdfunding-Pool einrichten, in den alle, die es sich leisten können und wollen, einen frei wählbaren Betrag einzahlen. Das eingesammelte Geld wird dann für die Finanzierung der Corona-Maßnahmen verwendet, die bislang aus dem Staatshaushalt bezahlt worden sind. Als Belohnung wäre es denkbar, dass größere Spender namentlich genannt werden. Im Fall des Darlehen-Modells, das wir als Ergänzung vorschlagen werden, würde das eingesammelte Geld als Darlehen an in Not geratene Unternehmen vergeben werden. Bei Rückzahlung des Darlehens durch die Unternehmen erhalten die Geldgeber ihre Einlage zurück. Diese Version des Crowdfundings könnte die umfangreichen Kreditpakete der öffentlichen Hand sinnvoll ergänzen.

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum das Spenden- und das Belohnungs-Modell zur teilweisen Finanzierung der Kosten der Corona-Krise beitragen könnten. Verhaltensökonomische Forschungen haben gezeigt, dass Menschen bereit sind, mehr Geld auszugeben als einzunehmen, wenn sie damit soziale Zwecke verbinden. Die Bereitschaft, aus Gründen der Solidarität oder Fairness den Eigennutzen zurückzustellen oder Nachteile in Kauf zu nehmen, ist empirisch gut belegt (vgl. Falk 2003; Fehr/Schmidt 1999; Andreoni/Payne 2013). Das klassische Beispiel aus der verhaltensökonomischen Forschung hierfür ist das sogenannte Diktator-Spiel. In diesem Spiel werden die TeilnehmerInnen in Paare eingeteilt, und in jedem Paar erhält ein Teilnehmer (der Diktator) einen bestimmten Geldbetrag, während die andere Teilnehmerin (der Empfänger) leer ausgeht. Der Diktator kann dann ohne jegliche Restriktionen entscheiden, ob er dem Empfänger einen beliebigen Anteil des erhaltenen Geldes abgibt. Während die Eigennutz-Hypothese impliziert, dass der Diktator nichts abgibt, beobachtet man in Experimenten, dass die meisten Diktatoren signifikante Beträge abgeben, im Durchschnitt ca. 20 Prozent des erhaltenen Geldes (vgl. Camerer 2003). Dies gilt auch unter vollständiger Anonymität, bei der der Diktator nicht einmal eine Belohnung in Form von gestiegemem sozialem Image erhält.

Nicht nur Experimente im Labor, sondern auch reale Verhaltensweisen wie Spendenbereitschaft oder zivilgesellschaftliches Engagement zeigen, dass soziale Präferenzen unter bestimmten Bedingungen wichtiger sind als die persönliche Nutzenmaximierung (vgl. Khadjavi 2017). Gerade auch sehr reiche Personen sind häufig bereit, sich für soziale Belange zu engagieren. Prominente Beispiele sind die Initiative ›The Giving Pledge‹, die von Bill Gates und Warren Buffett ins Leben gerufen wurde, oder die Skala-Initiative von Susanne Klatten. Wie stark altruistische Impulse gerade in Krisenzeiten ausgeprägt sind, hat sich bereits während der Corona-Krise im Frühjahr 2020 auf eindrückliche Weise gezeigt – von ehemaligen PflegerInnen, die in die Krankenhäuser zurückkehren, pensionierten ÄrztInnen, die beim Aufbau von Notkliniken helfen, über Unternehmen, die Material und Maschinen zur Verfügung stellen, bis zu Gutscheinkaktionen im Internet, mit denen geschlossene Geschäfte, Restaurants und Friseursalons unterstützt werden.

3. Effektiver Altruismus

Die verhaltensökonomische Forschung und das Handeln zahlreicher Akteure in der Corona-Krise zeigen, dass soziale Einstellungen vorhanden sind, die ein gesellschaftliches Fundament bilden, auf dem sich das Crowdfunding-Modell aufbauen lässt. Um deutlich zu machen, wie sich die Spenden- und Zahlungsbereitschaft wirksam umsetzen und organisieren lässt, greifen wir auf den Ansatz des ›effective altruism‹ von Peter Singer und William MacAskill zurück. Der effektive Altruismus beruht auf einer nutzenorientierten Ethik, die das Ziel verfolgt, so viel Gutes wie möglich zu tun (vgl. Singer 2016: 17–19). Aus moraltheoretischer Perspektive

ist der Ansatz des effektiven Altruismus umstritten, da er von einer strikten Maximierung des ethischen Nutzens ausgeht und die verfolgten Ziele über die eingesetzten Mittel stellt (vgl. Skelton 2016). Aus Sicht des ethischen Altruismus ist es nicht nur zulässig, sondern geboten, das Ergreifen von Maßnahmen daran zu bemessen, ob mit den investierten Ressourcen die größtmöglichen Hilfeleistungen erreicht werden. Dies erfordert eine numerische Berechnung der erreichten Leistungen, etwa durch die Verlängerung von qualitätsbereinigten Lebensjahren (QUALYS) oder den quantitativen Größenvergleich unterstützter Personen und Zielgruppen. Vor diesem utilitaristischen Hintergrund schlägt der effektive Altruismus fünf Handlungskriterien vor, an denen sich Hilfsmaßnahmen orientieren sollen (MacAskill 2016: 23):

- » 1. Wie viele Menschen profitieren davon – und in welchem Maß?
2. Ist dies das Wirksamste, das Sie tun können?
3. Ist dies ein vernachlässigter Bereich?
4. Was wäre andernfalls geschehen?
5. Wie gut sind die Erfolgsaussichten, und wie viel wäre ein Erfolg wert?«

Der effektive Altruismus verlangt zudem eine empirische Evaluation von Organisationen, die danach bewertet werden, ob der Aufwand an Geld und Zeit zu einer Maximierung des Erwartungswertes führt. Organisationen sollen danach ausgewählt werden, ob die Verwendung von Spenden oder Investitionen folgende Prüfkriterien erfüllt (vgl. MacAskill 2016: 132):

1. Was tut die Hilfsorganisation? Wie viele verschiedene Programme betreibt sie mit welchen Ergebnissen?
2. Wie kostenwirksam sind die einzelnen Programmbereiche? Konzentriert sich die Organisation auf die wichtigsten Anliegen?
3. Wie verlässlich sind die Angaben zur Funktionsweise der Programme? Gibt es evidenzbasierte Studien zur Effektivität der Programme?
4. Wie gut werden die Programme umgesetzt? Arbeitet die Organisation transparent, selbstkritisch und erfolgsorientiert?
5. Benötigt die Organisation weitere Finanzmittel? Warum sind zusätzliche Spenden und Investitionen notwendig?

Der Vorteil des effektiven Altruismus besteht darin, ein Regelsystem für prosoziale Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, das sich relativ einfach anwenden lässt. Neben seiner Praktikabilität ist der effektive Altruismus dadurch gekennzeichnet, dass er moralische Alltagsintuitionen anspricht und eine hohe Motivationskraft besitzt. Daher lässt sich trotz theoretischer Schwächen und normativer Einseitigkeiten, die vor allem im Primat des Utilitarismus bestehen (zur Kritik vgl. Williams 1979), dafür argumentieren, in Krisenlagen auf Kriterien des effektiven Altruismus zurückzugreifen, um Hilfeleistungen möglichst schnell und wirksam zu organisieren.

Wir schließen uns damit der Argumentation für einen ethischen ›Hybridansatz‹ (Dufner/Schöne-Seifert 2019: 17) an, der einen Mittelweg zwischen einem starken

kollektivistischen Welfarismus und einer anti-aggregationistischen individualistischen Moraltheorie verfolgt. Während der starke Welfarismus auf der Annahme beruht, dass es grundsätzlich besser ist, so vielen Menschen wie möglich zu helfen, ohne dabei die Ansprüche einzelner Personen zu berücksichtigen, geht die anti-aggregationistische Moraltheorie davon aus, dass bei Hilfeleistungen der Wert des Individuums im Vordergrund zu stehen hat, der sich nicht mit der kollektiven Summe der Hilfeleistungen verrechnen lässt. Wie Annette Dufner und Bettina Schöne-Seifert gezeigt haben, lassen sich beide Positionen im Ansatz eines ›schwachen Welfarimus‹ verbinden, »der die Mehrung menschlichen Wohlergehens als moralischen *Pro-tanto*-Grund – zum Beispiel für Hilfeleistungen – versteht« (ebd., Herv. im Original), ohne dabei die moralischen Ansprüche der einzelnen Person abzuwerten. Gemeint ist damit, dass Hilfeleistungen nicht nur (pro tanto) dadurch gerechtfertigt sind, dass sie möglichst viele AdressatInnen erreichen, sondern dass der Wert jeder einzelnen Person unabhängig von der Summe des Wohlergehens bestehen bleibt. Der schwache Welfarismus unternimmt »eine Doppelwertung menschlichen Wohlergehens«, die eine »personen neutrale Wertschätzung geretteter Menschenleben« davon abhängig macht, dass es »um Wesen geht, für welche ihre Rettung einen existentiellen Wert bedeutet« (ebd.: 25). Der Ansatz des schwachen Welfarismus entspricht unserer moralischen Alltagspraxis, dass bei Krisen wie Hungersnöten, Überflutungen oder Seuchen in der Regel Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden, die möglichst vielen Betroffenen helfen sollen, *weil* diese Hilfe für jeden Einzelnen von Wert ist.

4. Umsetzung des sozialen Crowfundings

Der schwache Welfarismus stellt aus unserer Sicht eine hinreichend plausible ethische Grundlage dar, um soziales Crowdfunding normativ rechtfertigen zu können, während der effektive Altruismus operative Kriterien an die Hand gibt, mit denen sich notwendige monetäre Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wirksam organisieren lassen.

Das Crowdfunding-Modell könnte so aussehen: BürgerInnen, Organisationen und Unternehmen zahlen in einen gemeinsamen Pool ein. Dabei gibt es, wie oben beschrieben, mehrere Varianten, die miteinander kombinierbar sind. Die Einzahlungen werden in Form einer Zustiftung getätigt (Spenden-Modell), lassen sich also von der Steuer absetzen, oder sie werden als Kredit an die bedürftigen Unternehmen wieder ausgegeben (Darlehens-Modell), sodass die späteren Tilgungen dann an die ursprünglichen SpenderInnen zurückverteilt werden können. Kombiniert man die Varianten, handelt es sich um eine Mischform aus Social Giving (Spenden) und Social Investing (Investitionen). Die hybride Gestaltung des Pools verspricht eine größere Effektivität: Spenden sprechen den Altruismus an, Investitionen das wirtschaftliche Kalkül.

Man könnte diese beiden Elemente noch mit einer dritten Säule verknüpfen, die auf dem Belohnungs-Modell basiert. Dazu können die Spenden an regionale Unternehmen vergeben werden, und als Belohnung erhält der Spender einen Gutschein in Höhe eines Anteils seiner Spende. Derartige Gutschein-Aktionen waren in einigen Städten schon recht erfolgreich, sollten jedoch wesentlich effektiver sein, wenn sie zentral und prominent durch den Staat organisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der regionale Bezug als auch die Aussicht auf eine Belohnung die Spendenbereitschaft und damit die Erfolgsaussichten des sozialen Crowdfundings weiter erhöhen werden (vgl. Castells 2011).

5. Vor- und Nachteile des sozialen Crowdfundings

Die Vorteile des sozialen Crowdfundings liegen auf der Hand. Vor allem lässt sich durch die eingesammelten Mittel der Shutdown bei Bedarf verlängern oder wieder aufnehmen. Es wird Zeit gewonnen, um sinnvolle Strategien zu überprüfen. Wenn der Shutdown aufgehoben wird, stehen Reservemittel zur Verfügung, mit denen sich Versorgungs- und Vorsorgemaßnahmen verbessern oder weitere Konjunkturpakete (teil)finanzieren lassen. Somit könnte auch eine stärkere Rezession abgemildert werden. Wenn genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die medizinische Versorgung auszubauen, ließen sich zudem Konflikte zwischen ökonomischen und gesundheitlichen Zielen, wie sie etwa bei Triage-Fällen in Krankenhäusern bestehen, in Zukunft besser entschärfen.

Worin aber liegen die Anreize und Motive, in den Pool einzuzahlen? Die Anreize liegen darin, dass im Prinzip alle, die jetzt und in Zukunft Anspruch auf staatliche Kredite oder Unterstützungen haben, davon profitieren werden. Auch wenn man nicht direkt von den Einzahlungen profitiert, tragen diese, wie beschrieben, zu einer Stabilisierung der gesamtgesellschaftlichen Situation bei, von der ebenfalls alle etwas haben. Dadurch lässt sich auch vermeiden, dass die bereits oben erwähnten Vermögensabgaben oder Solidarbeiträge zwangsweise erhoben werden. Es ist also nicht alleine purer Altruismus, wie beispielsweise im Diktator-Spiel, der zur Beteiligung am sozialen Crowdfunding führen kann, sondern ein effektives Hilfsverhalten, das auf gesteigerte Wohlfahrtswirkungen setzt.

Soziales Crowdfunding hat zudem einige klare Vorteile gegenüber einer Vermögensabgabe oder einer Anhebung der Einkommensteuer für Reiche. Neben der Vermeidung der bekannten Nachteile, die in den hohen Kosten der Vermögensermittlung, der Schwächung von Unternehmen bei der Besteuerung von Betriebsvermögen, der Gefahr der Abwanderung besonders vermögender Personen ins Ausland und weiteren negativen Anreizwirkungen bestehen, ist hier als Vorteil insbesondere der gesellschaftliche Zusammenhalt zu nennen. Während soziales Crowdfunding eine eindeutig kooperative und solidarische Lösung darstellt, können Vermögensabgaben oder eine erhöhte Einkommensteuer für Reiche eine neue Neiddebatte auslösen und insbesondere Unternehmen belasten, die sich gerade vehe-

ment für einen Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen. Das soziale Crowdfunding könnte zudem auf europäischer Ebene implementiert werden und somit eine Alternative zu den umstrittenen Corona-Bonds darstellen, die zwar als ein Zeichen europäischer Solidarität anzusehen wären, aber keinen Ausweg aus einer drohenden Verschuldungskrise liefern.

Während die Vorzüge des sozialen Crowfundings auf der Einnahmenseite somit auf der Hand liegen, bestehen die Nachteile darin, dass auf der Ausgaben-seite die gleichen Probleme wie bei den bisherigen Rettungspaketen bestehen bleiben. Insbesondere durch das Gießkannenprinzip und zu einfache Antragsverfahren werden falsche Anreize gesetzt, sodass es zu Fehlallokationen und Trittbrettfahrerverhalten wie Inanspruchnahme der staatlichen Leistungen ohne tatsächliche Bedürftigkeit kommen kann. Hier bedarf es in Zukunft genauerer Planungen, wie die Zielgenauigkeit der Mittel durch professionelleres Management verbessert werden kann, ohne bürokratische Hürden auszubauen und eine schnelle Hilfe zu gefährden. Denkbar wäre etwa die Übertragung der Mittelverwaltung an eine Stiftung oder treuhänderische Organisation, die auch den Vorteil hätten, zweckgebundene Einnahmen erzielen zu können, was für den Staat in der Regel nicht auf direktem Weg möglich ist. Pläne zur effizienten und fairen Verteilung der Mittel sind allerdings auch bei einer staatlichen Finanzierung eines zweiten Hilfspaketes angezeigt. Die Kriterien, die der effektive Altruismus zur Evaluation von Hilfsorganisationen entwickelt hat, könnten deshalb genutzt werden, um den Crowdfunding-Pool besser zu organisieren. Dabei ist zu vermuten, dass die Neigung zum Trittbrettfahrerverhalten bei sozialem Crowdfunding geringer ist als bei staatlichen Mitteln, da eine höhere Hemmschwelle für betrügerisches Verhalten besteht, wenn man andere Mitbürger und nicht anonyme staatliche Institutionen hintergeht (vgl. Kirchler 2011).

6. Moralische Ökonomie

Auch wenn sich Risiken von Fehlallokationen und ›Freeriding‹ vermindern lassen, bleibt die Frage bestehen, in welchem Umfang am Ende in den Crowdfunding-Pool eingezahlt wird. Reichen die genannten Anreize und Motive aus, um den Staatshaushalt in erforderlicher Weise zu entlasten? Der amerikanische Ökonom Samuel Bowles hat in seinem Buch ›Moral Economy‹ (2016) gezeigt, dass die Erzeugung von Wohlfahrtseffekten auf der passenden Kombination von Inzentiven und moralischen Einstellungen beruht. Nach Bowles müssen vor allem zwei Regeln berücksichtigt werden. Zum einen sollten Anreize so gestaltet werden, dass sie nicht zu einem *crowding out* moralischer Einstellungen führen, was dann der Fall ist, wenn beispielsweise die Nutzung öffentliche Güter primär über Preise gesteuert wird. In solchen Fällen lässt die Bereitschaft nach, bei der Nutzung öffentlicher Güter moralische Kriterien zu berücksichtigen, sodass soziale Präferenzen marginalisiert werden und eigeninteressierte Motive überwiegen. In analo-

ger Weise könnte auch eine Verwendung des Belohnungs-Modells beim Crowdfunding dazu führen, dass die damit eingeführten Anreize zu einem *crowding out* der moralischen Motivation führen. Zum anderen sollten Inzentive als Informationen eingesetzt werden, die den AdressatInnen signalisieren, für welche Zwecke sie erforderlich sind. Wenn NutzerInnen öffentlicher Güter wissen und verstehen, wofür sie Zahlungen zu leisten oder Sanktionen zu erwarten haben, steigt die Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen.

Bowles weist darauf hin, dass die Voraussetzung dafür, dass die beiden Regeln funktionieren, eine ›liberal civic culture‹ (Bowles 2016: 113–150) ist, in der die Gesellschaftsmitglieder aus moralischen Überzeugungen und nicht nur aus einem Nutzenkalkül heraus ihren Beitrag zur Förderung öffentlicher Güter leisten. Erst im Zusammenspiel von ›good citizens‹ und ›good incentives‹ entstehen nachhaltige Wohlfahrtseffekte: »good policies and constitutions are those that support socially valued ends not only by harnessing self-interest but also evoking, cultivating, and empowering public-spirited motives« (Bowles 2016: 222).

Das Modell des sozialen Crowdfundings beruht auf der Komplementarität von Anreizen und ethischen Motiven, so wie sie Bowles in seinem Bauplan für eine moralische Ökonomie mit Blick auf öffentliche Güter entwickelt hat. In den von uns vorgeschlagenen Pool sollen diejenigen Spenden einzahlen, die aus Altruismus anderen Hilfsmittel zur Verfügung stellen wollen, aber genauso diejenigen, denen es um Kreditlinien geht, die über spätere Tilgungen zurückgezahlt werden. Die Gutschein-Variante ergänzt die beiden Säulen um eine Mischform, die auf der Belohnung für Investitionen beruht. Der Effekt des Modells könnte darin liegen, dass diejenigen, die aus Gründen der Investition einzahlen, von denen, die aus Altruismus spenden, motiviert werden, mehr zu investieren, als aus Eigeninteresse und wirtschaftlichem Kalkül notwendig wäre. Ob damit die gesamten Einzahlungen ein Volumen erreichen werden, das den Staatshaushalt signifikant entlastet, wird sich zeigen müssen. Der Crowdfunding-Pool könnte auf jeden Fall ein *crowding in* sozialer Präferenzen bewirken und wäre damit die Probe auf das Exempel einer moralischen Ökonomie.

7. Geben ist besser als nehmen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es gute Gründe gibt, warum soziales Crowdfunding bei der Corona-Krise funktionieren könnte. Wir sind von der Grundannahme ausgegangen, dass soziale Präferenzen und altruistische Einstellungen eine wichtige Rolle bei gesellschaftlichen Interaktionen spielen. Ob diese Grundannahme sich in der Corona-Krise bestätigen wird, lässt sich am Ende nur empirisch überprüfen. Es käme aber auf den Versuch an, das Crowdfunding-Modell als moralökonomisches Experiment zu starten und dem Test der Realität zu unterwerfen. Eine solidarische Lösung würde voraussichtlich bewirken, dass die Bevölkerung in der Krise näher zusammenrückt. Die Notlage könnte beste-

hende soziale Präferenzen ausprägen und damit die Mittelverfügbarkeit erhöhen. Bei der Ausgestaltung mit regionalem Bezug und der Belohnung in Form von Gutscheinen würde zudem der Zusammenhalt zwischen KonsumentInnen und regionalen Unternehmen gestärkt werden. Insgesamt kann zivile Handlungsbereitschaft eine Vorbildfunktion besitzen und positive Nachahmefeffekte bewirken: Geben ist besser als nehmen.

Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlich, dass andere Maßnahmen wie Vermögensabgaben oder erhöhte Einkommensteuern für Reiche, die zur Finanzierung der Corona-Kosten vorgeschlagen worden sind, solidarisches Verhalten unterminieren und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen werden. Dies ist insbesondere problematisch, da aufgrund des durch die Corona-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Abschwungs in Zukunft mit höherer Arbeitslosigkeit und Armut zu rechnen ist, wodurch zusätzliche gesellschaftliche Spannungen entstehen können.

Literaturverzeichnis

- Andreoni, J./Payne, A. A.* (2013): Charitable Giving, in: Auerbach, A./Chetty, R./Feldstein, M/ Saez, E. (Eds.): Handbook of Public Economics, Dordrecht: Elsevier, 1–50.
- Bach, S.* (2020): Steuerpolitik in Zeiten von Corona. Unternehmen und Konsum kurzfristig entlasten, Hochverdienende mittelfristig moderat belasten. Link: https://www.diw.de/de/di_w_01.c.785751.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0037/steuerpolitik_in_zeiten_von_corona_unternehmen_und_konsum_k__ig_entlasten_hochverdienende_mittelfristig_moderat_belasten.html (zuletzt abgerufen am 20.07.2020).
- Bell, J. B./Abrams, R. I.* (1984): In Search of Liberty. The Story of the Statue of Liberty and Ellis Island, New York: Doubleday Books.
- Bowles, S.* (2016): Moral Economy. Why Good Incentives are no Substitute for Good Citizens, New Haven/London: Yale University Press.
- Camerer, C. F.* (2003): Behavioral Game Theory. Experiments in Strategic Interaction, Princeton: Princeton Univ. Press.
- Castells, M.* (2011): The Power of Identity, Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.
- Dorn, F./Fuest, C./Göttfert, M./Krolage, C./Lautenbacher, S./Link, S./Möhrle, S./Peichl, A./Reif, M./Sauer, S./Stöckli, M./Wohlrabe, K./Wollmershäuser, T.* (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung. ifo Schnelldienst, Jg. 73/H. 4, 29–35.
- Dufner, A./Schöne-Seifert, B.* (2019): Die Rettung der größeren Anzahl. Eine Debatte um Grundbausteine ethischer Normenbegründung, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie, Jg. 6/H. 2, 15–42.
- Falk, A.* (2003): Homo Oeconomicus versus Homo Reciprocans. Ansätze für ein neues Wirtschaftspolitisches Leitbild?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Vol. 4/No. 1, 141–172.
- Fehr, E./Schmidt, K. M.* (1999): A Theory of Fairness, Competition, and Cooperation, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 114/No. 3, 817–868.
- Khadjavi, M.* (2017): Indirect Reciprocity and Charitable Giving. Evidence from a Field Experiment, in: Management Science, Vol. 63/No. 11, 3708–3717.
- Kirchler, E.* (2011): Wirtschaftspsychologie. Individuen, Gruppen, Märkte, Staat, Düsseldorf: Hogrefe Verlag.

- MacAskill, W.* (2016): Gutes Besser tun. Wie wir mit effektivem Altruismus die Welt verändern können, Berlin: Ullstein.
- Moritz, A./Block, J. H.* (2014): Crowdfunding und Crowdfunding. State-of-the-Art der wissenschaftlichen Literatur (Crowdfunding and Crowdfunding: A Review of the Literature), in: Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship, Jg. 62/H. 1, 57–89.
- Singer, P.* (2016): Effektiver Altruismus. Eine Anleitung zum ethischen Leben, Berlin: Suhrkamp.
- Skelton, A.* (2016): The Ethical Principles of Effective Altruism, in: Journal of Global Ethics, Vol. 12/No. 2, 137–146.
- Williams, B.* (1979): Kritik des Utilitarismus, Frankfurt/Main: Klostermann.

Unternehmerische Resilienz (nicht nur) in Krisenzeiten durch Corporate Integrity Controlling (CICO)

1. Ausgangslage und Problemstellung

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die weltweite Vernetzung von Wirtschafts-subjekten neue Konfliktfelder hervorgebracht, die sich medienwirksam vor allem durch die Beschlagnahmung von mehr als 200.000 Atemschutzmasken und gefälschten sowie wirkungslosen Schutzkleidungsprodukten und Desinfektionsmitteln manifestiert haben (vgl. ntv 2020a und 2020b). Dieses wie auch weitere Beispiele jener Art zeigen, dass heutige Supply-Chain-Beziehungen erhöhten Ansprüchen unterliegen, die von unterschiedlichsten Stakeholdern mitbestimmt werden. Dazu gehören nicht nur Aspekte der Sicherheit und der Verlässlichkeit innerhalb von Lieferantenbeziehungen, sondern auch die Beachtung und Einhaltung einer allgemeingültigen Integrität, die u. a. auch durch Kriterien wie Nachhaltigkeit und einer umfassenden Corporate Social Responsibility (CSR) geprägt ist.

Wenngleich in den meisten Unternehmen heute die Absicht besteht, Lieferketten transparent und in Bezug auf die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen integer zu gestalten, so offenbaren die genannten Vorfälle in Krisensituationen die mangelnde Resilienz der Organisationen gegenüber schädlichen bzw. unethischen Geschäftspraktiken.

Die Unsicherheit auf den Märkten und neue, krisenbedingte Prioritätensetzungen sowie staatliche Eingriffe in Lieferketten stellen nicht nur Unternehmen, sondern auch ganze Gesellschaften vor ein bisher kaum wahrgenommenes ethisches Problem, das in dem Aufbau von Vermögenswerten zu sehen ist, die einen vertrauensbasierten Charakter aufweisen (vgl. Suchanek/von Brook 2020) und Zuverlässigkeit sowie Loyalität innerhalb der Supply-Chain garantieren sollen. Kurzfristige Entscheidungen und schnelle Handlungen können nur dann erfolgreich realisiert werden, wenn Beziehungen bereits zuvor integer gestaltet wurden und damit resilient gegenüber ›Angriffen von außen‹ sind. Ad-hoc-Kooperationen, wie sie in Krisenzeiten nahezu täglich im privaten, gesellschaftlichen und vor allem geschäftlichen Umfeld geschehen, basieren auf Vertrauen, das seine Grundlage in einem Attributionsprozess auf der Basis wahrgenommener Integrität des jeweiligen Partners erfährt (vgl. Gröppel-Klein et al. 2009: 301).

Problematisch ist es jedoch, wenn auch in Krisenzeiten die Tendenz zur Profitmaximierung bestehen bleibt. Es scheint, als ob gerade im Rahmen von Lieferketten bei der Wahl der Supplier dann über die Verletzung und Ignoranz ethischer Werte hinweggesehen wird, wenn das eigene Überleben durch diese Geschäftsbeziehung gesichert werden kann. In seinen Langzeitfolgen führt dies zu erheblichen

Vertrauensverlusten, die im Hinblick auf gesellschaftliche Anspruchsgruppen die Gefahr des Verlustes von Reputationskapital implizieren. Besonders deutlich wird diese Störanfälligkeit im Kontext des Supply-Chain-Managements, da es in seiner rechtlichen wie auch organisatorischen Gestaltung nicht nur auf individuellen Einzelabsprachen und Verträgen zwischen den Partnern basiert, sondern häufig auch aufgrund kulturell bedingter Auslegungen der Gefahr unterschiedlicher Interpretationen unterliegt. Dies hat zu einer gesteigerten ›Normsetzung durch Auslegung‹ (Rüthers 2014: 148) und zu großen Unwägbarkeiten innerhalb von Geschäftsbeziehungen, aber auch der Gesellschaft allgemein geführt (vgl. Luhmann 2002: 50; Rüthers 2014: 145) und eröffnet damit Unternehmen und sogar einzelnen Staaten ein ungeahnt weites Feld für Neu-Interpretationen getroffener Absprachen im Sinne eines auf Eigeninteressen fokussierten Ziels im Kontext kultureller Eigenschaften oder regional bedingter Interessen.

2. Stand der Forschung: Integrität als Resilienzfaktor im Kontext des Supply Chain Managements

2.1 *Corporate Social Responsibility als Rahmenbedingung*

Aus organisationaler wie aus gesellschaftlicher Perspektive hat die Integrität des Lieferantenmanagements (Supply Chain Management = SCM) und damit streng genommen sogar die gesamte organisationale Integrität bisher kaum wissenschaftliche Betrachtung erfahren. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen einer globalisierten Welt die Unternehmen untereinander nicht nur Beziehungen aufbauen, sondern vor allem auch zur eigenen Absicherung bewahren müssen, ist dies als durchaus überraschend einzustufen. So zeigen bereits Josef Wieland und Michael Fürst, dass durch die Globalisierung einerseits größere Konfliktherde innerhalb von Lieferantenbeziehungen offenbart werden, wie z. B. die zunehmende Beachtung von Kinderarbeit, Arbeitsstandards allgemein, Gefangenearbeit und Menschenrechtsfragen. Andererseits greifen auch die bisherigen rechtlichen Regelungen im Sinne einer einfachen Input-Output-Beziehung nicht mehr, da Lieferantenbeziehungen inzwischen einer eigenen Dynamik mit Dominanz in Bezug auf Zweckorientierung und Interessenabwägung unterliegen (vgl. Wieland/Fürst 2003: 2). In der vorhandenen Literatur zur Gestaltung von Supply-Chain-Systemen ist in der jüngsten Vergangenheit besonders der Faktor der Corporate Social Responsibility diskutiert worden. Dabei geht es inzwischen weniger um die Frage, ob unternehmerisches Handeln CSR-konform ausgerichtet werden sollte, sondern vielmehr um dessen praktische Umsetzung (vgl. Searcy 2009: 1057). Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen sowie eine gesellschaftlich-nachhaltige Geschäftstätigkeit waren auch in der Vergangenheit bereits in Form von Werten, Traditionen und Moral Bestandteile des Supply-Chain-Managements, die immer dann besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wenn sich Märkte und Strukturen innerhalb kürzester Zeit plötzlich verändern und Unternehmen einem sehr hohen

Anpassungsdruck ausgesetzt sind. Die Existenz neuer Stakeholder wie auch nationaler Gesetzgebungen verlangt von den Unternehmen eine erhöhte Adaptionsfähigkeit (vgl. Dahlsrud 2008: 6; Karaibrahimoglu 2010: 383), was sich in Supply-Chain-Beziehungen vor allem unter den Bedingungen der Corona-Krise deutlich gezeigt hat. Die strategische Ausrichtung von SC-Beziehungen wird somit nicht nur durch die Weiterentwicklung von CSR-Konzepten beeinflusst, was insbesondere durch die Vereinten Nationen im Rahmen der 2030-Agenda aufgegriffen wurde (vgl. United Nations 2020), sondern muss auch unter spontanen Vorkommnissen wie politischen Entscheidungen, das Auftreten von Skandalen oder eben auch die Corona-Pandemie ihre Stabilität unter Beweis stellen (vgl. Fröhlich et al. 2011: 9). Damit verbundene Aspekte wie Moral, Fairness und Vertrauen verfolgen viele Unternehmen bisher lediglich als vereinzelte Substrategien innerhalb ihrer Supply-Chain-Strukturen, um damit den Erwartungen ihrer Stakeholder zu entsprechen, aber weniger, um damit ein eigenes ethisches Fundament der Unternehmensführung aufzubauen (vgl. Jonker et al. 2011: 40). Integrität, verstanden als gesamtorganisatorische Ausrichtung, kann vor diesem Hintergrund einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Geschäftsbeziehungen im Sinne einer konfuzianischen Dynamik (langfristige Orientierung, basierend auf Werten wie Fleiß, Sparsamkeit und Zielstrebigkeit, indem Unternehmensziele in die Zukunft projiziert und angestrebt werden) dauerhaft zu stabilisieren und auch in Krisenzeiten die Organisation vor Angriffen von außen zu schützen.

2.2 Organisationale Integrität als Resilienzfaktor in Krisenzeiten

Verantwortliches und stakeholderkonformes Verhalten wird in den meisten Organisationen heute mit einer Beachtung sogenannter CSR-Richtlinien gleichgesetzt. Mehr als 80 Prozent aller Fortune-500-Unternehmen bekennen sich auf ihren Webseiten zu CSR (vgl. Sen/Bhattacharya 2001: 225). Allerdings zeigt die Praxis, dass eine Integration in die Unternehmensstrategie sowie in einzelne Funktionsbereiche noch recht zögerlich erfolgt (vgl. Fröhlich et al. 2011: 9; Schneider 2012: 17). Gerade in Lieferketten macht sich dieses Manko bemerkbar, da diese von Aspekten wie Dauer der Beziehung, Leistungsvolumen und vor allem informationstechnischen Kommunikationsstandards beeinflusst werden, sodass aus der organisationalen Betrachtung heraus ein besonderes Beziehungsmanagement erforderlich ist (vgl. Christopher 1999: 18). Hieraus ergeben sich zugleich mehrere Problemstellungen. Diese fokussieren in erster Linie den Zusammenhang zwischen der Dichte einer Beziehung und dem ökonomischen Erfolg der beteiligten Partner sowie die Frage nach möglicherweise zu etablierenden Kontrollstrukturen, die die beteiligten Unternehmen vor opportunistischen Verhaltensweisen ihrer jeweiligen Geschäftspartner schützen.

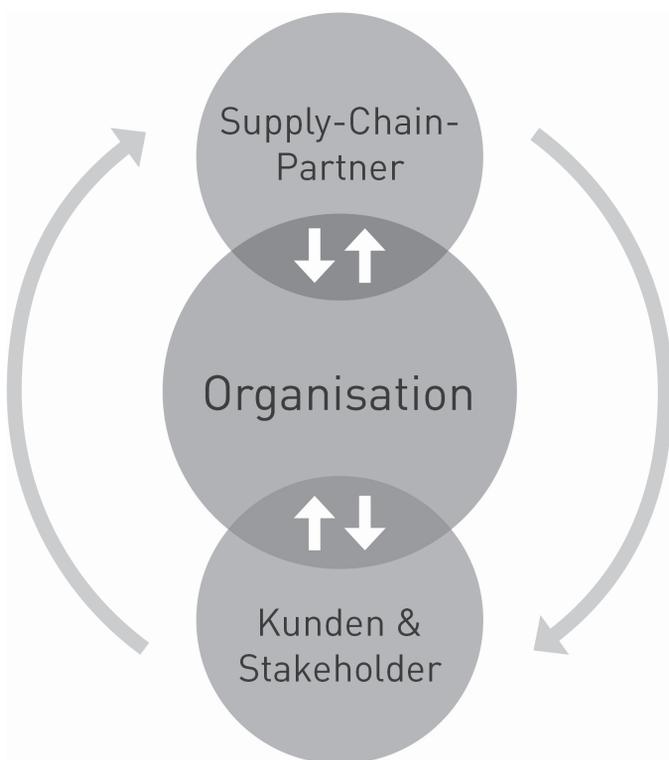


Abbildung 1: Beziehungen im Supply-Chain-Management unter Aspekten der Integrität (Quelle: eigene Darstellung)

Zwar offerieren Compliance-Programme und daran anhängige Vereinbarungen eine vermeintliche Absicherung gegenüber internen und externen Einflüssen. Sie können jedoch auch negativ für die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens sein, weil sie ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzen, welches bei jungen Geschäftsbeziehungen oder wechselndem Personal ein Risiko darstellt. Sie stützen sich hauptsächlich auf allgemeine Aussagen und ethische Leitlinien, die nicht in Kennzahlensysteme überführt oder an die jeweilige Geschäftsstrategie angepasst worden sind. Bei der Anbahnung und Realisierung von Lieferantenbeziehungen und Geschäftspartnerschaften, vor allem wenn sie wie in Krisenzeiten schnell realisiert werden müssen, ist es aber auch essenziell, nach außen eine integritätsorientierte Lieferantenbewertung vorzunehmen, um die Orientierung an den jeweils vorhandenen Standards sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung zu gewährleisten.

Die angestrebte Verknüpfung zwischen einer integren Lieferantenbeziehung und den daraus resultierenden betriebswirtschaftlichen Effekten im Sinne einer

gesamtorganisationalen Integrität ist in Theorie und Praxis bisher nicht in Form eines strukturierten Kennzahlensystems vorhanden. Integrität unterliegt bisher einer eher individuellethischen Betrachtung, was besonders daran erkennbar ist, dass mit dem Adjektiv ›integer‹ in der Literatur vor allem menschliche, aber keine organisationsbezogenen Eigenschaften assoziiert werden (vgl. Maak/Ulrich 2007: 6–11). So zeigen z. B. Patrick Renz et al. (2014) erste Ansätze für eine Implementierung von Integrität im Managementalltag auf, fokussieren dabei aber die menschliche Einzelfallperspektive, z. B. im Rahmen von Führungsverhalten oder individuellen Prozessen in Organisationen, wobei auch nicht immer eine klare Abgrenzung zur Compliance erkennbar ist. Weitere Arbeiten unternehmen zwar einen ersten Versuch, Integrität auf organisationaler Ebene zu erfassen (vgl. z. B. Schöttl 2017), aber auch hier fehlen konkrete messbare Parameter, die organisationale Integrität eindeutig abbilden und international vergleichbar machen. Die individuellethische Perspektive der Integrität erschließt sich zwar insofern sinnlogisch, als es natürlich immer Individuen sind, die für das jeweilige Unternehmen handeln. Gemäß dem Kulturidentifikationsprinzip nach Edward Heinen sollten diese aber den Werten und Prinzipien der jeweiligen Organisation folgen, sodass die eigentliche Integrität der Organisation den individuellen Prinzipien vorangestellt ist (vgl. Schöttl 2017: 69).

Die Implementierung eines integritätsüberprüfenden Controllinginstruments könnte vor diesem Hintergrund einen ersten Lösungsansatz für das vorhandene Spannungsfeld darstellen. Hierbei sollte es sich um einen integrativen Ansatz zur Verschmelzung der beiden Bereiche innere und äußere Integrität (= I) handeln, die sich sowohl mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Corporate = C) und damit nach außen wie auch individual-betrieblich nach innen in eindeutige Kennzahlen (Controlling = CO) übersetzen und in einen einzelnen unternehmensspezifischen Integritätsfaktor abbilden lassen (= CICO).

Da sich weltwirtschaftliche Umstände und organisationale Bedingungen gegenseitig beeinflussen und in Wechselwirkung zueinanderstehen, ist besonders der Faktor der Informationsasymmetrien sowohl in bestehenden als auch in sich anbahnenden Supply-Chain-Beziehungen entscheidend. Gerade in Krisenzeiten müssen Unternehmen teilweise ad hoc reagieren, Geschäftspartnern nahezu blind vertrauen, auf vielleicht wichtige Informationen aus Zeitgründen verzichten und sich auf Aussagen und Versprechen verlassen. Dies stellt nicht nur CSR-strategisch, sondern auch langfristig für das Unternehmen ein großes Risiko dar. Je länger und auch undurchsichtiger eine Supply-Chain ist, desto schwieriger wird es für die Protagonist*innen, Integrität zu garantieren und Informationen entlang der Lieferkette transparent zu halten. Daher stellt die Konzipierung eines messbaren, organisationsorientierten Integritätstools mit Blick auf die Planung, Steuerung und Kontrolle von Geschäftsbeziehungen eine unabdingbare Voraussetzung zur Gewährleistung und Pflege organisationaler Integrität dar, die Unternehmen und ihre Partner (nicht nur in Krisenzeiten) resilient gegenüber schädlichen Ein-

flüssen von außen werden lässt. Der bisher konzeptionelle Ansatz ›CICO‹ bietet dafür einen ersten Lösungsansatz an.

3. CICO als konzeptioneller Ansatz zur Messung organisationaler Integrität

3.1 Hintergrund und vorgesehene Inhalte von CICO

Erfolgreiches Supply-Chain-Management beruht auf dem Zusammenwirken von (digitaler) Technologie, realwirtschaftlichen Abläufen und den beteiligten Mitarbeiter*innen (vgl. Arora/Krause 2010: 225). Je internationaler und komplexer Supply-Chain-Ketten werden, umso mehr Verantwortung trägt das einzelne Unternehmen in Bezug auf die Herkunft und die Herstellung seiner Produkte und Komponenten und umso mehr unterliegt die Organisation dem Risiko mangelnder Integrität. Werden durch Geschäftsbeziehungen individuelle Mission Statements oder Werterahmen sowie generell der Anspruch der unternehmerischen Integrität verletzt, unterliegt damit auch die gesamte Integrität der beteiligten Supply-Chain-Partner einem immensen Risiko (vgl. Renz et al. 2014: 58). Im Zweifel zeigt sie sich nicht resilient gegenüber potentiellen Störgrößen, wie sie aus der institutionenökonomischen Theorie bekannt sind (vgl. Voigt 2009: 13–17): z. B. das einseitige Ausnutzen eines Geschäftspartners durch unvollständige Verträge (Hold Up), vorvertragliche Verschleierung von Eigenschaften und Qualifikationen als Auslöser für Adverse-Selection-Probleme (sogenannte ›Hidden Characteristics‹) oder auch die Nichtbeobachtbarkeit und mangelnde Zurechenbarkeit (›Hidden Action‹) als Ursache für nachvertragliches ›Shirking‹ (›Moral Hazard‹).

Um organisationale Integrität anhand konkreter Parameter messbar zu machen, ist es zunächst erforderlich, diese für sich zu definieren. Der Begriff der Integrität als solches unterliegt in der fachwissenschaftlichen Literatur Beschreibungen und Auffassungen, die in erster Linie die individualethische Komponente von Einzelpersonen fokussieren (vgl. Göbel 2013: 110). Im Hinblick auf organisationale Integrität liegen bisher nur wenige wissenschaftlich fundierte Definitionen vor. Patrick Renz et al. (2014) nähern sich zum Beispiel über eine Negativdefinition: Eine Institution ist *nicht* integer, wenn Spannungsfelder im Sinne von Inkonsistenzen existieren, und zwar bezüglich der Art, wie gearbeitet wird, und den Vorgaben, die die Organisation macht, und Werten, die sie hat. Werden diese Spannungsfelder nicht aufgegriffen und bearbeitet, existiert eine nicht integre Organisation (vgl. Renz et al. 2014: 23). Die Schwierigkeit der organisationalen Integrität ergibt sich also nicht nur durch die Wahrnehmung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Bezug auf deren Ausgestaltung, sondern sie ist im besonderen Maße auch von dem eigenen moralisch konsistenten Verhalten des Unternehmens beeinflusst. Dies bedeutet, dass eine Organisation Integrität nicht einfach hat, sondern dass diese aus einer gelebten und gepflegten Wechselbeziehung mit anderen entsteht (vgl. Maak/Ulrich 2007: 6–11). Vor dem Hintergrund, dass CICO aber ein global einsatzfähiges, international allgemeingültiges System mit

gleichem Integritätsverständnis abbilden soll, ist es unerlässlich, genauere, international vergleichbare Parameter von Integrität zu definieren sowie den Status quo der Lieferantenbeziehungen in Bezug auf den Stellenwert von Integrität zu erforschen. Daher wurde mit Blick auf die Ansprüche einer gesamtorganisationalen Integrität eine Metastudie auf Basis der Grounded Theory durchgeführt.¹ Erste Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass ein immenser Nachholbedarf in der objektiven und vor allem auf Kennzahlen basierenden Beurteilung von Lieferantenintegrität besteht. Im Ergebnis wird deutlich, dass weder eine systematische noch eine nachhaltige oder gar ethische Bewertung von Geschäftsbeziehungen vorgenommen wird, die einer vergleichbaren Anwendung folgt. Gleichwohl stimmen die befragten Unternehmen insofern überein, als für sie eine integrale Geschäftsbeziehung in erster Linie die drei Parameter Störanfälligkeit (Resilienz), Transparenz (Abbau von Informationsasymmetrien) und Authentizität der jeweiligen Partner die entscheidenden Kriterien darstellen, die in einem international vergleichbaren Integritätsfaktor abgebildet und operationalisiert werden sollten.

Der Integritätsfaktor CICO sieht daher zwei Scoringbereiche vor: Zum einen ermittelt er – basierend auf einem konkret dafür entwickelten digitalen Tool mit bereichskompatiblen und zugleich bereichsspezifischen Fragen – konkret quantifizierbare Parameter für die Sektoren ›Resilienz‹, ›Transparenz‹ und ›Authentizität‹ und errechnet auf Basis dessen einen Integritätswert (Gesamt-Scoring-Wert), der auf internationale Vergleichbarkeit ausgerichtet ist. Zum anderen soll er durch regelmäßige Wiederholungen in Form einer Überprüfung von bestehenden Partnerschaften eine stetige Risikobewertung vornehmen und so mögliche Interruptionen identifizieren, die die Supply Chain stören und ggf. sogar zu einem Abbruch führen könnten (z. B. Wechsel von Lieferantenpartner*innen). Darüber hinaus soll das Tool konkret ableitbare Maßnahmen und Vorschläge zur Verfügung stellen, die nicht nur zur Forderung und Förderung eines integren Verhältnisses zwischen den SC-Partnern dienen sollen, sondern auch durch eine entsprechende Kommunikation nach außen (›Dieser Betrieb ist CICO-zertifiziert‹) die jeweiligen Unternehmen auch international als integer sichtbar werden lassen. Ferner ist vorgesehen, dass CICO die Dokumentation und Abbildung auffälliger Geschäftspraktiken vornimmt, die über den Zeitverlauf in längeren Beziehungen entstehen können, was somit dazu beiträgt, dass bestehende Supply-Chain-Allokationen regelmäßig evaluiert und neu bewertet werden können.

Durch die anhängigen Kennzahlen und den individuell abrufbaren Maßnahmenkatalog stellt CICO Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung, wenn integritätstordierende Handlungen erfolgt sind oder das Risiko dessen besteht. CICO funktioniert daher wie ein Frühwarnsystem, das bei konsequenter Pflege Unternehmen auch im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die ethische Aspekte zum Inhalt

1 Hierbei handelt es sich um eine Studie der Autorin, die bisher unveröffentlicht ist und sich noch teilweise in der finalen Auswertung befindet.

haben, als Subjekt der Verantwortung absichern kann und über bisher bestehende Performance-Measurement-Systeme deutlich hinausgeht.

3.2 *Aktueller Entwicklungs- und Konzeptionsstand*

Die Entwicklung von CICO beruht gegenwärtig auf drei wesentlichen Forschungssträngen. Diese beinhalten:

1. Erforschung und Ableitung des Faktors ›organisationale Integrität‹ in Bezug auf dessen definitorische Ausgestaltung, seiner Anwendung im Feld des Supply-Chain-Managements und dessen Wichtigkeit als unternehmerischer Resilienzfaktor (gerade in Krisenzeiten)
2. Analyse und Operationalisierung vorhandener und potenziell entstehender Informationsasymmetrien in Lieferantenbeziehungen unter den drei auf Basis von Metastudien identifizierten Integritätsparametern ›Resilienz‹, ›Transparenz‹ und ›Authentizität‹
3. Ableitung sogenannter Interruptionsmechanismen, die vermeintlich integrale Geschäftsbeziehungen stören und damit weniger resilient gegenüber Einflüssen von außen werden lassen

4. Zusammenführung und Fazit

Die Vorkommnisse der aktuellen Corona-Krise in Bezug auf intakte und vor allem nicht intakte Lieferantenpartnerschaften haben aufgezeigt, dass ein numerisches und damit objektivierendes Tool zur organisationalen Integritätsbewertung hilfreich und wünschenswert ist. Gerade außerhalb von Krisensituationen stellt es ein wichtiges Werkzeug zur Immunisierung der Protagonist*innen einer Supply-Chain gegen die üblichen Störfaktoren einer Lieferkette dar. Genau diese Immunisierung ist es, die als ›Nebeneffekt‹ für Notsituationen die dafür erforderliche Resilienz schaffen würde. Das Risiko, gerade neue Lieferantenpartner falsch einzuschätzen, kann durch eine objektivere Bewertung der gesamten Supply-Chain deutlich reduziert werden. CICO liefert dafür insofern Abhilfe, als durch die Erfassung konkreter Parameter und deren Abbildung in Form von skalierten Werten eine eher organisationale Dimension von Integrität wahrgenommen werden kann. Somit ermöglicht CICO eine neue Dimension der Integritätsbewertung und schützt Unternehmen wie auch Stakeholder zumindest in diesem Bereich vor schädigenden Fehleinschätzungen und -allokationen – ein langfristiger Vorteil, der sich besonders in Krisenzeiten bemerkbar macht und daher eine entsprechende Investition lohnt.

Literaturverzeichnis

- Arora, D./Krause, H.-U. (2010): Controlling-Kennzahlen – Key Performance Indicators. Zweisprachiges Handbuch Deutsch/Englisch – Bilingual Compendium German/English, München: Oldenbourg.
- Christopher, M. (1999): Logistics and Supply Chain Management. Strategies for Reducing Cost and Improving Performance, London: Pearson Verlag.
- Dahlsrud, A. (2008): How Corporate Social Responsibility is Defined: An Analysis of 37 Definitions, in: Corporate Social Responsibility and Environmental Management, Vol. 27/No. 3, 1–13.
- Fröhlich, E./Weber, T./Willers, C. (2011): Nachhaltigkeit in der unternehmerischen Supply Chain, in: Fröhlich, E.; Weber, T.; Willers, C. (Hrsg.): Sammelband der Fördergesellschaft für Produktmarketing e. V., Berlin: ePubli.
- Göbel, E. (2013) Unternehmensethik. Grundlagen und praktische Umsetzung, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Gröppel-Klein, A./Germelmann, C. C. (2009): Medien im Marketing. Optionen der Unternehmenskommunikation, Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Jonker, J./Stark, W./Tewes, S. (2011): Corporate Social Responsibility und nachhaltige Entwicklung, Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag
- Karaibrahimoglu, Y. Z. (2010): Corporate Social Responsibility in Times of Financial Crisis, in: African Journal of Business Management, Vol. 4/No. 4, 382–389.
- Maak, T./Ulrich, P. (2007): Integre Unternehmensführung – ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis, Stuttgart: Schaeffer-Poeschel Verlag.
- ntv: (2020a) China konfisziert Millionen Schutzmasken. Link: <https://www.n-tv.de/panorama/China-konfisziert-Millionen-Schutzmasken-article21740632.html> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2020).
- ntv (2020b): USA fangen von Berlin bestellte Schutzmasken ab. Link: <https://www.n-tv.de/politik/USA-fangen-von-Berlin-bestellte-Schutzmasken-ab-article21691173.html> (zuletzt abgerufen am 14. Juni 2020).
- Renz, P. S./Frischherz, B./Wettstein, I. (2014): Integrität im Managementalltag. Ethische Dilemmas im Managementalltag erfassen und lösen, Luzern, Berlin, Heidelberg: Springer Gabler Verlag.
- Rüthers, B. (2014): Die heimliche Revolution vom Rechtsstaat zum Richterstaat – Verfassung und Methoden (Ein Essay), Tübingen, Mohr Siebeck.
- Schöttl, L. (2017): Integrität in Unternehmen. Dissertation: Springer Fachmedien Wiesbaden. Link: <https://books.google.com.pe/books?id=TGRaDwAAQBAJ> (zuletzt abgerufen am: 24. Juli 2020).
- Schneider, A. (2012): Reifegradmodell CSR. Eine Begriffserklärung und -abgrenzung, in: Schneider, A./Schmidpeter, R. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis, Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, 17–38
- Searcy, C. (2011): Corporate Sustainability Performance Measurement Systems: A Review and Research Agenda, in: Journal of Business Ethics, Vol. 107/No. 3.
- Sen, S./Bhattacharya, C. B. (2001): Does Doing Good Always Lead to Doing Better? Consumer Reactions to Corporate Social Responsibility, in: Journal of Marketing Research, Vol. 38/No. 2, 225–243.
- Smolenski, F. (2008): Controlling in internationalen Unternehmen, Wismarer Schriften zu Management und Recht – Bremen: Europ. Hochsch.-Verlag.
- Suchanek, A./von Broock, M. (2020): COVID 19: In der Krise zählt Integrität – Vor allem für die Zeit danach! Link: <https://www.forum-wirtschaftsethik.de/covid-19-in-der-krise-zaehlt-integritaet-vor-allem-fuer-die-zeit-danach/> (zuletzt abgerufen am 13. Juni 2020).

- United Nations* (2020): Making Global Goals Local Business. Link: <https://www.unglobalcompact.org/sdgs> (last access on June 13th, 2020).
- Voigt, S.* (2009): *Institutionenökonomik*, Wien: UTB Verlag
- Wieland, J./Fürst, M.* (2003): *Integrität und Wertemanagement in der Lieferantenbeziehung. Zur Operationalisierung eines integritätsorientierten Lieferantenbewertungssystems*, KIEM Working Paper, No. 05/2003.

Die gesellschaftliche Verantwortung von Pharmaunternehmen für die Produktion, Preisgestaltung und Allokation von Covid-19-Impfstoffen

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag diskutiere ich die besondere Verantwortung der pharmazeutischen Industrie – bzw. die Verantwortung der in dieser Industrie agierenden Unternehmen – im Kontext der Covid-19-Pandemie¹, insbesondere in Hinblick auf die Produktion, Preisgestaltung und Allokation von entsprechenden Impfstoffen.² Pharmaunternehmen tragen in der vom sogenannten Corona-Virus ausgelösten Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise eine besonders große Verantwortung. Sie allein verfügen über die Kombination von wissenschaftlichem und technologischem Know-how sowie über die notwendigen Produktions- und Logistikkapazitäten, um in absehbarer Zeit Impfstoffe gegen das Virus zu entwickeln, diese in großer Zahl zu produzieren und anschließend zu distribuieren. Abgesehen von Fragen bezüglich der Entwicklung dieser Impfstoffe (vgl. Scholz/Smith 2020) ergeben sich vor dem Hintergrund der zu erwartenden Knappheit dieser Impfstoffe unternehmensethisch relevante Fragen, insbesondere zur anschließenden Preisgestaltung und Allokation. Von besonderer Relevanz sind hier die folgenden zwei Fragen: (1) Wie erfolgt die Preisgestaltung dieser Impfstoffe? (2) Welche Personen oder Personengruppen sollen diese Impfstoffe vorrangig erhalten? Keine dieser konkreten Fragen kann ich im vorliegenden Artikel beantworten. Stattdessen skizziere und kritisiere ich hier allgemeiner das mögliche Szenario einer Preisgestaltung und Allokation der ›Corona-Impfstoffe‹ nach ausschließlich marktwirtschaftlichen Kriterien.

Im Folgenden werde ich argumentieren, dass die Bekämpfung der Covid-19-Krise mithilfe von Impfstoffen bzw. die konkrete Preisgestaltung und Allokation dieser Impfstoffe neben den gesundheitlichen Implikationen auch erheblichen Einfluss auf die Verfestigung der globalen Ungleichheit nehmen kann. Vor dem Hintergrund eines sich zunehmend ausbreitenden Nationalismus, dem partiellen

1 Der in diesem Artikel dargestellte Wissensstand entspricht dem vom Frühsommer 2020. Weitere Entwicklungen, bspw. Reaktionen seitens der pharmazeutischen Industrie auf diesen oder frühere Artikel des Autors zum gleichen Thema (bspw. Scholz/Smith 2020) sowie neuere politische Entwicklungen etc., können hier entsprechend keine Beachtung finden.

2 Ich gehe in diesem Artikel davon aus, dass Unternehmen moralische Subjekte sind. Vgl. diesbezüglich ›Unternehmen als moralische Akteure‹ (Neuhäuser 2011) und zu einer entsprechenden Kontroverse die Beiträge in ›The Moral Responsibility of Firms‹ (Orts/Smith 2017).

Scheitern globaler Institutionen und der sich daraus ergebenden sogenannten ›Governance-Lücke‹ auf globaler Ebene tragen Pharmaunternehmen eine gesellschaftliche und quasipolitische Mitverantwortung für eine gerechte Preisgestaltung und Allokation der dringend benötigten Impfstoffe. Welche Personen oder Personengruppen wann und zu welchem Preis Zugang zu Impfstoffen erhalten, darf nicht ausschließlich mittels preisinduzierter Marktmechanismen noch allein von Nationalstaaten oder individuell von Unternehmen entschieden werden. Preis und Vergabe sollten stattdessen und trotz der diesbezüglichen Herausforderungen (beispielsweise Uneinigkeit der Staatengemeinschaft, Geschwindigkeit des Prozesses) global durch supranationale Institutionen mithilfe von Multi-Stakeholder-Dialogen koordiniert werden. Die Unternehmen der Pharmaindustrie sollten sich an diesem Dialog beteiligen und etwaige Institutionen, die diesen beherbergen können, aktiv unterstützen – dies liegt nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als globale Corporate Citizen, sondern, wie ich im Folgenden argumentieren werde, gleichermaßen in ihrem Eigeninteresse.

2. Covid-19-Pandemie: Globale Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise

Die Covid-19-Pandemie löste zunächst die größte globale Gesundheitskrise seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges mit weltweit Hunderttausenden von Toten und einem teil- und zeitweisen Zusammenbruch nationaler Gesundheitssysteme aus. Mit dieser Krise geht eine ebenfalls historische globale Wirtschaftskrise einher. Ausgelöst durch die aus medizinischer und epidemiologischer Perspektive notwendigen Einschränkungen kam es zu einer globalen Rezession, einem immensen Anstieg der globalen Arbeitslosenzahlen sowie hohen Unsicherheiten und Volatilitäten auf den Finanzmärkten. Das Ausmaß dieser ökonomischen Krise kann bisher nur durch gewaltige Investitionen seitens der Nationalstaaten und supranationalen Institutionen (beispielsweise der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder der Weltbank) einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden. Während die medizinischen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie bzw. adäquate Reaktionen darauf fast umgehend Eingang in die öffentliche Debatte fanden, entwickelte sich erst zeitversetzt ein Bewusstsein und eine öffentliche Diskussion hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Folgen (vgl. Loerzer 2020; Wimalasena 2020; Klingst 2020; Fisher/Bubola 2020). Die von Regierungen zur Eindämmung der Pandemie erlassenen (und m. E. notwendigen Maßnahmen) bewirken eine nicht unerhebliche Einschränkung von Grundrechten, beispielsweise der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Gleichzeitig wurde der direkte Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen de facto unmöglich gemacht und wird auch auf unabsehbare Zeit erheblich erschwert bleiben. In der Summe dieser Einschränkungen erkenne ich die Anzeichen einer Gesellschaftskrise.

3. Rückkehr zur bisherigen Normalität nur durch Impfungen möglich

Eine Rückkehr zu einer Normalität, wie wir sie vor der Krise kannten, ist erst nach Erreichung einer sogenannten ›Herdenimmunität‹ möglich, die aller Voraussicht nach nur mithilfe einer Immunisierung durch Impfstoffe erreichbar ist. Weltweit forschen zahlreiche Unternehmen in derzeit mehr als hundert Projekten an der Entwicklung dieser Impfstoffe, wobei nur ca. 20 bis 30 Projekten eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit zugestanden wird (vgl. WHO 2020a). Zu dem Zeitpunkt, an dem einem Unternehmen die Entwicklung eines Impfstoffes gelingt, entsteht ein unmittelbarer milliardenfacher globaler Bedarf (vgl. Mullard 2020; Usher 2020; Khamsi 2020). Dieser Bedarf wird auf ein relativ kleines Angebot treffen: Selbst einer der global größten Impfstoffhersteller, das französische Unternehmen Sanofi, könnte über alle – also auch über Covid-unabhängige – Impfstoffgruppen hinweg lediglich eine Milliarde Einheiten pro Jahr produzieren – vorausgesetzt, dieses Unternehmen würde jegliche bisherigen Impfstoffproduktionen, beispielsweise für Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten usw., einstellen (vgl. Le Ker/Müller 2020). Bei einer ungefähren Weltbevölkerung von ca. acht Milliarden Menschen und einer angenommenen Einmalimpfung dauerte es demnach ungefähr acht Jahre, bis weltweit jeder Mensch eine Impfstoffdosis erhalten könnte.³

4. Verfestigung der globalen und sozialen Ungleichheit mittels der Vergabe von Impfstoffen durch Marktmechanismen

Aus dieser absehbaren Knappheit der Impfstoffe resultiert *prinzipiell* die Möglichkeit exorbitanter Preisforderungen des produzierenden Unternehmens. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ein grundsätzlich aus Angebot und Nachfrage bestimmter Preis letztendlich aus einem Bestbieterverfahren ergibt⁴: Nationalstaaten würden Gebote für kleinere oder größere Chargen der Impfstoffe abgeben. Komplettiert werden könnte dieses Verfahren durch Gebote großer Stiftungen, Konzerne und durch einige sogenannte Superreiche. In diesem Szenario würden zunächst die reichen Industrieländer, anschließend Schwellenländer und zuletzt die sogenannten Entwicklungsländer Zugang zu den Impfstoffen erhalten. Sollten in allen oder

3 Bei dieser Kalkulation (ca. 8 Milliarden Weltbevölkerung / 1 Milliarde produzierte Impfstoffdosen p. a.) handelt es sich lediglich um ein Beispiel. Die tatsächlich benötigten Impfdosen könnten geringer sein, da etwa Kinder aufgrund der fast symptomlosen Krankheitsverläufe möglicherweise nicht geimpft werden müssten und da gleichzeitig weitere Therapieformen entwickelt werden. Andererseits könnte die benötigte Anzahl der Impfdosen auch höher sein, wenn beispielsweise Mehrfachimpfungen notwendig sind. Die Geschwindigkeit der Produktion hängt außerdem maßgeblich von der Form des Impfstoffes ab (vgl. Khamsi 2020; Le Ker/Müller 2020; Mullard 2020). Vgl. hierzu auch die Forderungen von ›The people's vaccine‹ (UNAIDS 2020).

4 Vgl. hierzu auch die Debatte um das anscheinend gegen Covid-19 wirksame Medikament Remdesivir (vgl. Garde/Silverman 2020).

auch nur in einigen dieser Länder ebenfalls marktwirtschaftliche Kriterien dominieren, ein Verkaufspreis der Impfstoffe also über Angebot und Nachfrage bestimmt werden, erhielten wiederum zunächst Reiche und dann abstuftend Ärmere und Arme Zugang zu den Impfstoffen.⁵

Eine solche Preis- und Vergabepolitik erhöht – neben den gesundheitlichen Implikationen – auch die Gefahr einer sich weiter verfestigenden und u. U. wachsenden globalen und sozialen Ungleichheit. Durch den kaufkraftbedingt bevorzugten Zugang zu Impfstoffen könnten reiche Nationalstaaten ihre Ökonomien schneller wieder aktivieren als ärmere Staaten und erhielten dadurch erhebliche globale Wettbewerbsvorteile. Die BürgerInnen dieser reichen Staaten kämen entsprechend schneller wieder in den Genuss von Freiheitsrechten (zum Beispiel Bewegungs- und Versammlungsfreiheit) als die BürgerInnen ärmerer Staaten, könnten schneller wieder vollumfänglich einer Erwerbsarbeit nachgehen, stärker konsumieren, hätten schneller wieder direkten Zugang zu Kultur- und vor allem zu Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen. Diese zwischen Nationalstaaten bestehenden Tendenzen zur Verfestigung und Verschärfung der globalen Ungleichheit würden sich bei einer preisgesteuerten Vergabe von Impfstoffen auch innerhalb der Staaten fortsetzen und dort ähnliche Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit haben. Sollte innerhalb eines Staates der Zugang zu Impfstoffen Preisbarrieren unterliegen, erhielten zunächst reiche BürgerInnen Impfstoffe. Diese kämen entsprechend schneller wieder in den Genuss ihrer Grundrechte und könnten umfänglich ihrer Erwerbsarbeit mit all den damit verbundenen Vorteilen nachgehen. Es wären die Kinder dieser wohlhabenden Eltern, die umfänglicheren und direkteren Zugang zu Kultur-, Ausbildungs- und Bildungsinstitutionen hätten. Gleichzeitig könnten beide Elternteile – auch die immer noch geringer bezahlten und häufig mit der Kinderbetreuung beschäftigten Frauen – ihren jeweiligen Karrieren (mit allen positiven ökonomischen Konsequenzen) nachgehen.

5. Individuelle Unternehmensverantwortung und globales Governance Gap

Die dargelegten Beispiele illustrieren einige Konsequenzen der ausschließlich an marktwirtschaftlich, also letztlich durch Preise, koordinierten Vergabe von Impfstoffen: Der ressourcenabhängige Zugang zu Impfstoffen verfestigt und verschärft unter Umständen die bestehende globale und soziale Ungleichheit. Ein Unternehmen, welches vor dem Hintergrund des oben angeführten globalen Governance Gaps zulässt, dass die Preisbildung und Allokation eines Sars-Cov-2-Impfstoffes ausschließlich über Marktmechanismen (Angebot und Nachfrage; Preise) koordiniert wird, trägt entsprechend eine Mitverantwortung an dieser sich verfestigenden Ungleichheit.

5 Das letzte Szenario wird weniger in den reichen und durch Krankenkassen versorgten Industrieländern und häufiger in ärmeren Schwellenländern zu erwarten sein.

Es kann hinterfragt werden, ob Unternehmen eine Verantwortung zur Beseitigung von gesellschaftlichen Problemen, hier also von Ungleichheit, tragen. Skeptiker dieser Position werden auf das von Milton Friedman (1962; 1970) popularisierte und in verschiedenen Versionen weitergedachte Argument einer Arbeitsteilung zwischen Staaten und Unternehmen hinweisen. Demzufolge wäre es Aufgabe der individuellen Nationalstaaten und eventuell supranationaler Institutionen, gesellschaftliche Phänomene wie soziale und globale Ungleichheit zu adressieren und diese mithilfe von Regularien, Anreizen und Sanktionen abzubauen. Ein Pharmaunternehmen, das über einen ›Corona-Impfstoff‹ verfügt, wäre in diesem Szenario lediglich Regelbefolger, hätte aber keine weitere (politische) Verantwortung für die Konsequenzen der angewandten Preis- und Vergabepolitik, solange es sich an die bestehenden Gesetze hält (vgl. Friedman 1962; 1970).

Dieses Argument erscheint mir in der gegenwärtigen Situation aus zwei Gründen nicht haltbar zu sein: Zunächst handelt es sich bei der Covid-19-Pandemie um ein globales Phänomen. Das Virus befällt – zumindest nach aktuellem Wissensstand – die Menschen aller fünf Kontinente gleichermaßen. Die durch eine preisgesteuerte Vergabe sich verfestigende oder sogar verstärkte Ungleichheit ist ebenfalls global. Demgegenüber steht ein globales Governance Gap: Es fehlt de facto an einer Institution, die den Einkauf und die Vergabe der Impfstoffe koordinieren kann. Bestehende Institutionen, die diese Rolle übernehmen könnten, beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation (WHO), werden derzeit systematisch von einigen Staaten unterminiert. Weiterhin lassen sich im Kontext der Pandemie zahlreiche nationale Alleingänge beobachten. Diese reichen von der kläglich unzureichenden Solidarität und Abstimmung der europäischen Länder zur Hochzeit der Krise – Grenzen wurden unkoordiniert geschlossen, Hilfsanfragen verweigert und Lieferungen mit Schutzausrüstungen kompetitiv erworben oder sogar illegal einbehalten (vgl. Becker/Müller 2020; Landfried 2020) – über die Versuche der USA, Biotechnologieunternehmen zu erwerben, welche erfolversprechende Resultate zu Impfstoffentwicklungen vorweisen können (vgl. Dostert 2020), bis hin zum starken Lobbying einiger Länder, große Chargen möglicher Impfstoffe und Medikamente gegebenenfalls früher zu erhalten als andere (vgl. Mintzes/Hoen 2020; Bubrowski 2020).

Unter diesen von mangelnder Solidarität auf nationalstaatlicher Ebene und dem Fehlen einer globalen Regulierungsinstanz geprägten Bedingungen können sich Unternehmen nicht auf eine Position der Regelbefolgung zurückziehen. Konkret bedeutet dies Folgendes: Wenn ein Unternehmen einen Impfstoff entwickelt hat, wird die Vergabe dieses Impfstoffes nicht nur Einfluss auf den Gesundheitszustand der EmpfängerInnen haben, sondern ebenso gesellschaftliche Auswirkungen, insbesondere in Hinblick auf Ungleichheitsthematiken, hervorrufen. Vor dem Hintergrund eines globalen Governance Gaps trägt dieses Unternehmen eine erhebliche und nur schwer zu delegierende politische Verantwortung. Gleichzeitig dürfen Entscheidungen hinsichtlich der Vergabe des Impfstoffes, *wenn sie nicht über den Preismechanismus geregelt werden*, nicht von diesem Unternehmen

allein getroffen werden. Für die weitreichende Entscheidung, welche Personen oder Personengruppen zu welchem Zeitpunkt welche Volumina erhalten, fehlt es den meisten Unternehmen an fachlicher Expertise und vor allem an politischer Legitimität. Diese mangelnde Expertise und Legitimität entbindet Unternehmen aber nicht von ihrer Verantwortung. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, schlage ich drei Maßnahmen vor, welche die pharmazeutischen Unternehmen jetzt vornehmen müssten.

6. Maßnahmen zum Umgang mit der absehbaren Impfstoffknappheit

Eine aufkommende Knappheit des noch zu entwickelnden Impfstoffes ist absehbar und scheint mir aufgrund der unzureichenden globalen Produktionskapazitäten auch unvermeidbar zu sein. Die globale Pharmaindustrie produziert u. a. aus Effizienzgründen immer an der Grenze ihrer Kapazitäten. Eine Erweiterung dieser Produktionskapazitäten ist nicht ohne Weiteres und jedenfalls nur langsam möglich – die Errichtung einer entsprechenden Produktionsstätte bedarf im Regelfall mindestens drei Jahre und durchläuft über fünfhundert Sicherheits- und Qualitätskontrollschritte (vgl. Plotkin et al. 2017; Khamsi 2020). Um die zu erwartende Knappheit so gering wie möglich zu halten, müssen sich einzelne Unternehmen – auch wenn sie im Normalfall im Wettbewerb miteinander stehen – darauf vorbereiten, ihre bestehenden Produktionskapazitäten zu kombinieren (Pooling). Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem o. a. Rechenbeispiel: Selbst einer der global größten Impfstoffhersteller bräuchte bei gezielter Vollauslastung aller Produktionskapazitäten (*ceteris paribus*) ca. acht Jahre, eine exemplarische globale Nachfrage von acht Milliarden Impfstoffdosen zu befriedigen.⁶

Um ein Pooling der bestehenden Produktionskapazitäten von Unternehmen zu ermöglichen, bedarf es einer Anpassung des in der Europäischen Union und anderswo bestehenden Kartellrechts, das miteinander im Wettbewerb stehenden Firmen weitgehende Kooperationen untersagt. Diese eigentlich zur Vorbeugung von Kartellen und zugunsten von KonsumentInnen entwickelten Regularien sind im vorliegenden Fall kontraproduktiv und müssen entsprechend adaptiert werden.⁷ Pharmaunternehmen sollten ihre Lobbying-Kapazitäten dafür nutzen, politische Entscheidungsträger von der Notwendigkeit der Änderung dieser Wettbewerbsregelungen für diesen konkreten Fall zu überzeugen.

6 Ich weise nochmals darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine Beispielrechnung handelt. Die voraussichtliche Knappheit mag geringer oder auch höher ausfallen. Dies ist von einer Reihe von Faktoren, beispielsweise von der Art des zu entwickelnden Impfstoffes, der Notwendigkeit von Mehrfachimpfungen etc., abhängig.

7 Bezüglich einer Reform des Kartellrechts vgl. ebenfalls Crouch (2004; 2013). Die Europäische Kommission adressiert diesen wichtigen Punkt bereits in ihrer Ankündigung vom 17. Juni 2020 (vgl. EC 2020).

Zweitens sollten die an der Impfstoffentwicklung beteiligten Unternehmen eine Nicht-Patentierung des Impfstoffes in Betracht ziehen oder zumindest einen wenig restriktiven Vollzug der entsprechenden Intellectual Property Rights (IPR). Mit dieser Maßnahme würde explizit eine Nachahmung und Nutzung, also auch eine globale Produktion, ohne juristische Hürden erlaubt und eine schnelle globale Verfügbarkeit von Impfstoffen erreicht werden. Diese drastische Maßnahme könnte außerdem dazu beitragen, die Unternehmen der pharmazeutischen Industrie vor erheblichen Reputations- und Legitimationsschäden sowie vor politischer Einflussnahme zu schützen.

Drittens sollen die Unternehmen der pharmazeutischen Industrie bereits jetzt, während der Entwicklungsphase der Impfstoffe, bestehende globale Institutionen, etwa die WHO, die den Einkauf und die Vergabe der Impfstoffe koordinieren kann, aktiv stärken. Es sind ausschließlich diese Multi-Stakeholder-Plattformen, die die fachliche Expertise sowie zumindest ein Mindestmaß an politischer Legitimität besitzen, um eine nach möglichst ausgeglichenen Interessen sowie an ethischen Kriterien orientierte globale Allokation ebenso wie Gerechtigkeit und Fairness zu gewährleisten.

7. Zusammenfassung und Diskussion

Ich argumentiere in diesem Artikel, dass eine marktwirtschaftliche, also letztlich über Preise koordinierte Allokation voraussichtlich äußerst knapper ›Corona-Impfstoffe‹ die globale und soziale Ungleichheit verstetigen und u. U. sogar verschärfen könnte.

Um diese Knappheit zumindest etwas abfedern zu können, sollten die globalen Pharmaunternehmen miteinander kollaborieren, ihre bestehenden Produktionskapazitäten kombinieren und vorbeugend für den reibungslosen – also auch juristisch möglichen – Ablauf solcher Maßnahmen Lobbyarbeit leisten (siehe etwa die neu geschaffene Kooperation zwischen Sanofi und GlaxoSmithKline, vgl. Fröndhoff/Telgheder 2020, und Pfizers Bekenntnis zu Kooperationen und gegebenenfalls zur Verfügbarmachung der Produktionskapazitäten, vgl. Pfizer 2020).

Ich schlage außerdem vor, dass jenes Unternehmen, das als erstes erfolgreich einen Impfstoff entwickelt, in Erwägung ziehen sollte, entsprechende Intellectual Property Rights (IPR) wenig restriktiv zu nutzen oder sogar vollständig aufzugeben und den Impfstoff als Common Good zu betrachten.⁸ Dieser Vorschlag ist zumindest kontrovers und ruft vermutlich unmittelbaren Widerstand bei Rezipienten aus der Pharmaindustrie hervor. Es besteht der (meiner Meinung nach berechtigte) Einwand, dass Unternehmen für ihren Entwicklungsaufwand entsprechend entschädigt werden sollen. Der Entwicklungsaufwand eines Impfstoffes

8 AstraZeneca bietet etwa an, einen möglichen Impfstoff zu Selbstkosten während einer akuten Pandemiephase abzugeben, spezifiziert aber nicht, wie eine solche Phase definiert ist (vgl. Ahmed 2020).

beträgt durchschnittlich über eine Milliarde Euro (vgl. Waye et al. 2013). Sollte ein Unternehmen nicht wenigstens die anfallenden Entwicklungskosten durch den Verkauf der Impfstoffe zurückerhalten, verliert es voraussichtlich mittelfristig seine kompetitive Basis. Überdies gehen für dieses, aber auch für andere Unternehmen die Anreize verloren, zukünftig Impfstoffe und Medikamente (etwa für den Fall einer Folgeepidemie) zu entwickeln.⁹

Dennoch bestehen für das entsprechende Unternehmen und ebenso für die gesamte pharmazeutische Industrie ebenfalls erhebliche Anreize, diese Option gründlich zu prüfen. Das erfolgreiche Pharmaunternehmen – und mit ihm die gesamte marktwirtschaftlich orientierte Pharmaindustrie – befindet sich in einem Dilemma: Einerseits erhält das Unternehmen, das zuerst erfolgreich einen Impfstoff entwickelt, ein enormes globales Absatzpotenzial mit ebenfalls enormen Preishebeln. Andererseits steht das Unternehmen und mit ihm die gesamte Pharmaindustrie vor einem möglichen und ggf. beträchtlichen Reputations- und Legitimationsproblem. Sollte der Eindruck entstehen, dass das entsprechende Unternehmen nicht *alle* Maßnahmen ergreift – diese inkludieren die Freigabe der IPR – und sollte ein partikulares Pooling der Industrieressourcen nicht ausreichend sein, den Impfstoff schnell und vor allem in den benötigten Mengen zur Verfügung zu stellen, wird es mit erheblichen Reputations- und Legitimationsschwierigkeiten konfrontiert werden. Es wird kaum vermittelbar sein, dass grundsätzlich ein Impfstoff gegen ein Virus existiert, das die größte Gesundheits-, Wirtschafts- und Gesellschaftskrise der letzten hundert Jahre hervorruft, dieser aber aufgrund von unternehmerischen Partikularinteressen nur langsam und zu hohen Preisen verfügbar gemacht wird.

Das aus einem solchen Szenario folgende Reputations- und Legitimationsproblem würde sich nicht nur auf das betroffene Unternehmen beschränken, sondern die gesamte Pharmaindustrie betreffen: Bestehende Vorurteile gegen diese Industrie als ein Konglomerat rücksichtsloser Profitmaximierer würden bestätigt und absehbar zu politischem Zuspruch mit entsprechenden Konsequenzen führen, beispielsweise zu Eingriffen in das Patentrecht, Compulsory Licensing auch über die Corona-Krise hinaus, ggf. sogar Verstaatlichung. Es liegt deshalb auch im Eigeninteresse des einzelnen Unternehmens, aber vielleicht noch stärker im kollektiven Eigeninteresse der Pharmaindustrie, mit ihren zahlreichen starken Assoziationen (zum Beispiel EFPIA, IFPMA, phRMA) ein solches Szenario zu verhindern. Damit eine schnelle globale Versorgung mit Impfstoffen gewährleistet wird, um die eigene Reputation und Legitimation zu gewährleisten und um den genannten politischen Szenarien zuvorzukommen, sollte die Pharmaindustrie neben dem Pooling

⁹ Der Vorschlag einer Nicht-Patentierung (vgl. auch Scholz/Smith, 2020) widerspricht den Grundprinzipien der ökonomischen Basis der Pharmaindustrie und ist entsprechend kontrovers. Alternativ könnte die Produktion in einer kostenlosen, aber zeitlich begrenzten Lizenz in Betracht gezogen werden. Nachdem die akute Pandemie beendet ist, könnten jene Unternehmen, die hohe unternehmerische Risiken eingegangen sind und teilweise viel eigenes Kapital investiert haben, entsprechend entschädigt werden.

der verfügbaren Produktionskapazitäten auch die unter anderen Umständen undenkbare Option der partiellen oder vollständigen Aufgabe der IPR eines Corona-Impfstoffes prüfen. Für die Unternehmen der Pharmaindustrie liegen in der aktuellen Krise jedenfalls gleichzeitig enorme Chancen und große Herausforderungen. Wenn die pharmazeutischen Unternehmen zeigen können, dass sie sich während der Krise verantwortlich verhalten, wird dies von politischen Entscheidungsträgern und anderen Stakeholdern voraussichtlich honoriert werden und ihre gesellschaftliche Legitimation steigern. Sollte diese Industrie ihre Entscheidungen allerdings primär an finanziellen Motiven orientieren, wird dies mit spürbaren negativen Reputations- und Legitimationseffekten sowie absehbar mit politischem Druck einhergehen.

Vor dem Hintergrund der oben gezeigten negativen Konsequenzen einer ausschließlichen Koordination über den Preismechanismus und um die oben angeführten Partikularinteressen der Nationalstaaten ausgleichen zu können (vgl. auch Lexchin 2020), müssen andere Wege zur Allokation des Impfstoffes gefunden bzw. ausgebaut werden. Den Pharmaunternehmen kommt in der Allokationsfrage eine wesentliche Mitverantwortung zu, da sie anderweitig nicht von einer fairen und gerechten Verteilung ausgehen können (Wettbewerb zwischen Nationalstaaten, globales Governance Gap). Gleichzeitig fehlt es den Unternehmen an Expertise (beispielsweise bezüglich sozialer und globaler Ungleichheitsphänomene) und an Legitimität, allein entscheiden zu können, wer wann und zu welchem Preis Impfstoffe erhält. Deshalb bezieht sich mein dritter Vorschlag auf die Stärkung solcher Institutionen, die Multi-Stakeholder-Diskurse hinsichtlich der Koordination der Allokation eines Impfstoffes beherbergen können.¹⁰ In solchen Multi-Stakeholder-Dialogen kann zumindest versucht werden, die Interessen möglichst vieler Betroffener abzubilden, bestehende Machtasymmetrien (bargaining power) möglichst zu nivellieren und die Allokation an anderen konkreten Kriterien als dem Preis festzumachen (etwa Bedürftigkeit: Ausmaß der Betroffenheit von Territorien, Betroffenheit einzelner Kommunen, Ausmaß des Risikos für bestimmte Bevölkerungsgruppen, v. a. nach bestehenden Vorerkrankungen, Alter etc., aber auch in Hinblick auf bestehende Medikation bei bestimmten Gruppen, etwa Menschen mit Autoimmunerkrankungen, die unter Immunsuppressiva-Therapie stehen; Gerechtigkeit: in Hinblick auf politische und kulturelle Teilhabe, ökonomische Entwicklungschancen, auch vor dem Hintergrund bestehender sozialer Ungleichheit).

Die sofortige Stärkung einer Institution (zum Beispiel der WHO), die als Plattform für diesen Dialog geeignet ist, liegt nicht nur in der gesellschaftlichen und quasipolitischen Verantwortung der pharmazeutischen Unternehmen, sondern ebenfalls in ihrem Eigeninteresse. Die global agierenden Pharmaunternehmen soll-

10 Eine von der WHO koordinierte Allokation von Medikamenten und Impfstoffen ist nicht unüblich, vgl. beispielsweise das Pandemic Influenza Preparedness Framework (PIP) (WHO 2020b).

ten davon ausgehen, dass ihre globale Reputation und Legitimation davon abhängen, wie der globale Allokationsprozess eines Corona-Impfstoffes gestaltet wird. Da sie sich bezüglich einer verantwortungsbewussten Allokation – welche zum Schutz der eigenen Legitimation und Reputation unerlässlich ist – weder auf ihre eigene Expertise noch auf den Preismechanismus oder auf die von Partikularinteressen getriebenen Nationalstaaten verlassen können, liegt ihre einzige Hoffnung in einer starken supranationalen Institution. Eine verantwortungsbewusste Preisgestaltung, Produktion und Allokation eines ›Corona-Impfstoffes‹ ist nicht nur aus Gründen der gesellschaftlichen Verantwortung Aufgabe der pharmazeutischen Unternehmen; die Moderationen dieser Prozesse an eine supranationale Institution teilweise zu delegieren, liegt ebenfalls in ihrem Eigeninteresse.¹¹

Literaturverzeichnis

- Ahmed, A. K.* (2020): Oxford, AstraZeneca Covid-19 Deal Reinforces ›Vaccine Sovereignty‹. We Need a People's Vaccine Instead. Link: <https://www.statnews.com/2020/06/04/oxford-astrazeneca-covid-19-deal-reinforces-vaccine-sovereignty/> (last access on July 24th, 2020).
- Becker, M./Müller, P.* (2020): Keiner für alle, alles für einen: Die EU will geschlossen gegen die Corona-Epidemie kämpfen – doch beim Treffen der Gesundheitsminister zeigte sich: Kommt das Virus, ist sich jeder selbst der Nächste. Link: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/coronavirus-wie-die-solidaritaet-der-eu-staaten-in-der-krise-broeckelt-a-6c8ae659-d717-4f8d-91e5-223c4505ab53> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Bubrowski, H.* (2020): Forscherdrang und Machtkampf. Link: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wird-die-welt-einen-corona-impfstoff-solidarisch-teilen-16777577.html> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Crouch, C.* (2004): Post-Democracy, Cambridge, Malden, MA: Polity Press.
- Crouch, C.* (2013): The Strange Non-Death of Neoliberalism, Cambridge: Polity.
- Dostert, E.* (2020): Curevac-Eigner Hopp äußert sich erstmals zur Trump-Offerte. Link: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/curevac-hopp-coronavirus-1.4847048> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- EC* (2020): Coronavirus: Commission Unveils EU Vaccines Strategy. Link: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_1103 (last access on July 24th, 2020).
- Fisher, M./Bubola, E.* (2020): As Coronavirus Deepens Inequality, Inequality Worsens Its Spread. Link: <https://www.nytimes.com/2020/03/15/world/europe/coronavirus-inequality.html> (last access on May 26th, 2020).
- Friedman, M.* (1962): Capitalism and Freedom, Chicago, IL: University of Chicago Press.
- Friedman, M.* (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase Its Profits, in: The New York Times Magazine, September 13, 1970.
- Fröndhoff, B./Telgheder, M.* (2020): Pharmariesen bündeln ihre Kräfte gegen Covid-19. Link: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/neue-allianz-pharmariesen-buendeln-ihre-kraefte-gegen-covid-19/25684902.html> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Garde, D./Silverman, E.* (2020): Less Than a Movie Ticket or ›Impossible to Overpay‹? Experts Name Their Price for Remdesivir. Link: <https://www.statnews.com/2020/05/15/gilead-remdesivir-pricing-coronavirus/> (last access on July 24th, 2020).
- Khamsi, R.* (2020): If a Coronavirus Vaccine Arrives, Can the World Make Enough?, in: Nature, Vol. 580/No. 7805, 578–580.

11 Ich danke Maria Riegler für die redaktionelle Unterstützung bei diesem Beitrag.

- Klingst, M.* (2020): Beschleuniger der Ungleichheit. Link: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/covid-19-ungleichheit-diskriminierung-rassismus-minderheiten-corona-5vor8> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Landfried, C.* (2020): Das Virus kennt keine Schlagbäume. Link: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/das-virus-kennt-keine-schlagbaeume-was-die-eu-nun-unternehmen-muss-16708807.html> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Le Ker, H./Müller, M. U.* (2020): Was die Impfstoffherstellung so schwierig macht. Link: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/coronavirus-was-die-impfstoffherstellung-so-schwierig-macht-a-f1365987-0a22-4358-be3c-b3d15e9bc0ad> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Lexchin, J.* (2020): As U.S. Buys Up Remdesivir, ›Vaccine Nationalism‹ Threatens Access to Covid-19 Treatments. Link: <https://theconversation.com/as-u-s-buys-up-remdesivir-vaccine-nationalism-threatens-access-to-covid-19-treatments-141952> (last access on July 24th, 2020).
- Loerzer, S.* (2020): Eine Bugwelle an Fällen: In den Sozialbürgerhäusern ist man bislang kreativ mit Corona umgegangen. Mit den Lockerungen wird nun die Not sichtbar, die durch die Krise entstanden ist. Link: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/corona-muenchen-sozialbuergerhaeuser-faelle-1.4917196> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).
- Mintzes, B./Hoehn, E.* (2020): The US Has Bought Most of the World's Remdesivir. Here's What It Means for the Rest of Us. Link: <https://theconversation.com/the-us-has-bought-most-of-the-worlds-remdesivir-heres-what-it-means-for-the-rest-of-us-141791> (last access on July 24th, 2020).
- Mullard, A.* (2020): COVID-19 Vaccine Development Pipeline Gears Up, in: *The Lancet*, Vol. 395/No. 10239, 1751–1752.
- Neubäuser, C.* (2011): Unternehmen als moralische Akteure, Berlin: Suhrkamp.
- Orts, E. W./Smith, N. C.* (Hrsg.) (2017): *The Moral Responsibility of Firms*, Oxford: Oxford University Press.
- Pfizer* (2020): Pfizer Outlines Five-point Plan to Battle Covid-19. Link: https://www.pfizer.com/news/press-release/press-release-detail/pfizer_outlines_five_point_plan_to_battle_covid_19 (last access on July 24th, 2020).
- Plotkin, S./Robinson, J. M./Cunningham, G./Iqbal, R./Larsen, S.* (2017): The Complexity and Cost of Vaccine Manufacturing – an Overview, in: *Vaccine*, Vol. 35/No. 33, 4064–4071.
- Scholz, M./Smith, N. C.* (2020): In the Face of a Pandemic: Can Pharma Shift Gears? Link: <https://sloanreview.mit.edu/article/in-the-face-of-a-pandemic-can-pharma-shift-gears/> (last access on July 24th, 2020).
- UNAIDS* (2020): Uniting Behind a People's Vaccine Against COVID-19. Link: https://www.unaids.org/en/resources/presscentre/featurestories/2020/may/20200514_covid19-vaccine-open-letter (last access on July 24th, 2020).
- Usher, A. D.* (2020): COVID-19 Vaccines for All?, in: *The Lancet*, Vol. 395/No. 10240, 1822–1823.
- Waye, A./Jacobs, P./Schryvers, A. B.* (2013): Vaccine Development Costs: A review, in: *Expert Review of Vaccines*, Vol. 12/No. 12, 1495–1501.
- WHO* (2020a): Draft Landscape of COVID-19 Candidate Vaccines. Link: <https://www.who.int/who-documents-detail/draft-landscape-of-covid-19-candidate-vaccines> (last access on July 24th, 2020).
- WHO* (2020b): Pandemic Influenza Preparedness (PIP) Framework. Link: <https://www.who.int/influenza/pip/en/> (last access on July 24th, 2020).
- Wimalasena, J.* (2020): »Dann werde ich wohl auf dem Rücksitz meines Autos schlafen müssen«: Millionen Amerikaner können in der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen. Es drohen massenhaft Räumungen. Etwa im armen Oklahoma, wo die Gerichte jetzt wieder öffnen. Link: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-05/zwangsräumungen-usa-corona-wirtschaftskrise-obdachlosigkeit> (zuletzt abgerufen am 26.05.2020).

Lebensmittel, Landwirtschaft, Lieferketten in der Krise: Verantwortung situieren

1. Einleitung

Die Covid-19-Pandemie macht die Fragilität von Lebensmittelversorgungssystemen sichtbar (vgl. IPES-Food 2020). Die aktuelle Krise löste eine neue Welle der Kritik an fehlender Resilienz von Produktions- und Distributionsstrukturen aus (vgl. ebd. Clapp 2020; Gustin 2020). Die Produktionskrisen im Globalen Norden und die sich beängstigend schnell abzeichnende Ernährungssicherheitskatastrophe in vielen Regionen des Globalen Südens sowie das Auftreten von Zoonosen überhaupt werden dabei zum Anlass genommen, eine Umkehr vom produktivistischen Paradigma (mehr, kostengünstiger, schneller) zu fordern (vgl. IPES-Food 2020; Clapp 2020; Vogel in Carstens 2020). Das Streben nach Effizienzsteigerung bringt Ökosysteme aus dem Gleichgewicht und verhindert dabei keine Versorgungslücken. Damit untergraben die gegenwärtigen Dynamiken die natürliche Grundlage der Agrarproduktion, ohne sich im akuten Krisenfall durch zuverlässig verfügbare Outputs auszuzeichnen. Resilienz – im Sinne der »anhaltenden Kapazität eines Lebensmittelversorgungssystems (...) im Angesicht verschiedener und sogar unvorhergesehener Störungen ausreichend angemessene und zugängliche Nahrung für alle zur Verfügung zu stellen« (Tendall et al. 2015: 19, eigene Übersetzung) – sieht anders aus.

Forderungen nach Wandel bilden ein Transformationsmoment und gehen mit expliziten und impliziten Verantwortungszuschreibungen einher. Dabei sind die Verantwortungskonstellationen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise in der Lebensmittelproduktion und -versorgung alles andere als eindeutig geklärt. Statt für eine eindeutige Klärung der Verhältnisse zu plädieren, nehmen wir diese Ambivalenzen zum Ausgangspunkt unserer Argumentation. Bei Lebensmittelversorgung handelt es sich nämlich um systemische Prozesse, deren Eigendynamik durch »Ungewissheit (...) und Unsicherheit« (Heidbrink 2017: 21) sowie komplexe Wechselwirkungen gekennzeichnet ist. Darüber hinaus konkurrieren in diesem Wirtschafts- und Handlungsfeld verschiedene Ideologien um die Deutungshoheit, wenn es um Kriterien für Resilienz und angemessene Zukunftsverantwortung geht (vgl. Curtis 2003; Pretty 2018).

In diesem Beitrag nehmen wir zunächst zwei designierte Verantwortungsträger*innen in den Blick: Konsument*innen und führende Unternehmen. Um auszuloten, wo Potenziale und Grenzen für einen Wandel bestehender Konfigurationen der Lebensmittelversorgung liegen, zeigen wir, auf welchen Wegen Verantwortung an sie herangetragen und von ihnen übernommen werden kann. Schließlich führen wir das Konzept der situierten Verantwortung ein und betonen die Signifi-

kanz bestehender Verantwortungsbeziehungen. Das Konzept markiert eine mögliche Alternative, um über pauschale Verantwortungszuweisungen hinauszudenken. Gerade wenn es um Resilienz geht, so das Argument, ist ein kontextspezifischer Verantwortungsbegriff gefragt, der zwar keine Universallösungen verspricht, dafür aber an gegebene Belange und Stabilitäten anschließt. Damit verorten wir uns in einer sozial- und kulturanthropologischen Forschungsprogrammatisierung, welche die Untersuchung vielfältiger Verantwortungskonstellationen, deren Wechselwirkungen sowie Verhältnis zu zeitgenössischen Lebensweisen fokussiert (vgl. Trnka/Trundle 2014). Wir schließen den Beitrag mit einem Resümee zur Bedeutung von Verantwortungsbeziehungen im Kontext von Lebensmittelversorgungssystemen und einem Plädoyer für die Notwendigkeit, sie differenziert zu analysieren und zu mobilisieren.¹

2. Konsument*innen-Verantwortung

Im Rahmen der eingangs erwähnten Forderungen nach einem Wandel der Lebensmittelproduktions- und -versorgungssysteme in Richtung Nachhaltigkeit und Resilienz² gehören Endverbraucher*innen zu den am häufigsten adressierten Verantwortungssubjekten. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht bestimmen Konsument*innen maßgeblich über das Angebot (vgl. Schmidt 2017). Eine grundlegende Änderung der Wirtschafts- und Produktionsweisen bedürfte demnach in erster Linie eines signifikanten Richtungswechsels im Konsum. Ein solches Denkmotiv steht letztlich auch im Einklang mit einer spezifischen Ethik, die häufig mit

1 Die zur Diskussion gestellten Überlegungen stützen sich auf sozialtheoretische Betrachtungen sowie entsprechend informierte langjährige Betrachtung von Diskursen um Ernährungspraktiken, Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft. Diese fand im Kontext eines ethnographischen Forschungsprojektes von Ruzana Liburkina statt. Dabei wurden zwischen 03/2016 und 03/2018 58 Wochen Feldforschung, inklusive 56 Interviews, inmitten von acht unterschiedlichen Organisationskontexten in der Produktion und Distribution von Nahrungsmitteln durchgeführt. Entlang verschiedener Etappen der Wertschöpfungskette wurden eine transatlantische, konventionelle Reislieferkette und eine lokale, ökologische Getreide-zu-Brot-Lieferkette beforscht. Ein Teil unserer Argumentation speist sich aus dieser Empirie von Liburkina, auf die stellenweise Bezug genommen wird und die auf zentrale Dynamiken in der Lebensmittelversorgung verweist, welche durch die Pandemie aktueller und sichtbarer werden. Die Autorinnen arbeiten gemeinsam in der Forschungsinitiative ›Configurations of Responsibilisation (CoRe)‹ an der Goethe-Universität Frankfurt.

2 Während der Resilienzbezug vor allem die Widerstandskraft und Adaptionsfähigkeit von Systemen im Angesicht von Krisenereignissen und unvorhergesehenen Bedrohungen beschreibt (vgl. Folke 2006), ist der Nachhaltigkeitsbegriff zukunfts- und kontinuierkeitsorientiert. Nachhaltige Systeme können langfristig fortbestehen, ohne dabei ihre eigenen Existenzvoraussetzungen zu gefährden. Im Zusammenhang mit sozioökologischen Systemen werden beide Eigenschaften als eng verflochten verhandelt (vgl. Maleksaedi/Karami 2013; Tendall et al. 2015).

dem Resilienzbezug einhergeht. Diese Ethik stellt die Komplexität von Systemen als zentrales Verantwortungsproblem heraus. Reflexions- sowie Erkenntnisprozesse bezüglich der deshalb potenziell weitreichenden und unüberblickbaren Konsequenzen von Entscheidungen und Handlungen werden dabei als eine wichtige Kompetenz verantwortungsvoller Individuen verhandelt (vgl. Chandler 2013). Entsprechend nachdrücklich werden Konsument*innen mittels expliziter Appelle und Aufklärungskampagnen zum Umdenken und Reflektieren angeregt (vgl. BMU 2020; UBA 2020) oder implizit als Schlüsselfiguren verhandelt (vgl. WWF 2012).

Dass Endverbraucher*innen als Träger*innen von Verantwortung für die künftige Ausgestaltung der Lebensmittelversorgung angerufen werden, bedeutet zwar nicht, dass sie die ihnen zugeschriebene Verantwortung übernehmen können oder wollen. Die ethnographische Studie von Ruzana Liburkina zeigte jedoch, dass dieses Denkmodell enorme Wirkkraft in Produktions- und Handelskontexten entfaltet.³ Über diverse Stufen der Wertschöpfungskette hinweg ist ein großer Anteil von Personal- und Zeitressourcen der Erhebung und Evaluation von Nachfrage-tendenzen gewidmet. Auch dann, wenn es um übergeordnete Zielsetzungen wie Nachhaltigkeit geht, verorten sich vor allem kleine und mittelständische Unternehmen häufig in einer Abhängigkeitsposition, aus der heraus sie sich nach den Präferenzen von Konsument*innen richten müssten. Diese Einschätzung brachte ein Reisbauer aus Uruguay auf den Punkt, als er im Gespräch über Nachhaltigkeitszertifikate überspitzend anmerkte, dass diese eine wichtige Rolle spielen, da es die primäre Aufgabe von Produzent*innen sei, der »Hausfrau im europäischen Supermarkt« ein gutes Gewissen zu verschaffen (vgl. Feldnotiz Liburkina 12.10.2017).

Eine solche Aussage verdeutlicht, dass eine Argumentationslogik, die Endverbraucher*innen zu zentralen Verantwortungssubjekten stilisiert, die Handlungsgrundsätze und -bedingungen auf Produktionsseite prägt. Sie macht zugleich auf die Grenzen jener Logik aufmerksam, die gerade in Zeiten akuter Versorgungskrisen von großer Bedeutung sind. So mögen die Appelle zum bewussteren Lebensmittelkonsum durchaus einen Sinneswandel bei denjenigen Verbraucher*innen bewirken, die die bestehenden Problemlagen und ihre eigene systemische Rolle überblicken, an sich selbst als ethischen Subjekten arbeiten (vgl. Chandler 2013) und die notwendige Kaufkraft aufbringen können, um fair gehandelte und ökologisch produzierte Nahrungsmittel zu erwerben und damit immer mehr Produzent*innen zur Umstellung zu animieren. Ob das eine hinreichende Resilienzstrategie darstellt, ist allerdings fraglich. Die sozialwissenschaftliche Forschung zeigt, dass Konsument*innen keineswegs lückenlos informierte und reflektierte Akteur*innen sind, die gleichermaßen über das notwendige Wissen, die finanziellen Mittel und die Alltagsgewohnheiten verfügen, um einen ökologisch nachhalti-

3 Die entsprechende Dissertationsschrift wird im Jahr 2021 in Form einer englischsprachigen Monographie veröffentlicht.

gen Ernährungsstil umzusetzen (vgl. Bourdieu 1982; John et al. 2016). Hinzu kommt, dass heute auch in der EU Teile der Bevölkerung unter anderem durch die Pandemie von Armut bedroht (vgl. EAPN Europe 2020) und daher weniger denn je in der Lage sind, einen höheren Preis für kurze Transportwege und ökologischen Landbau zu bezahlen. Viele Verbraucher*innen sind mehr denn je auf günstige Lebensmittel angewiesen. Bio-Produzent*innen, die es schaffen, Direktvertriebswege auszubauen, und einige neue reflektierte Konsument*innen erreichen (vgl. Kulms 2020), sind daher nur bedingt als Gewinner der Corona-Krise zu betrachten. Dass solche öko-lokalistischen Nischen (vgl. Curtis 2003) schrittweise global verteilte Produktions- und Handelsnetzwerke ablösen, scheint heute utopischer als vor der Pandemie. Besonders in der Krise sind es vor allem die ohnehin ressourcenstarken Akteure, die an Marktmacht gewinnen (vgl. Hobbs 2020; Rehse 2020). Daher sollten auch Verantwortungskonstellationen aktiviert werden, die über das Credo der Konsument*innen-Reflexivität und daran gekoppelte Nischen hinaus Resilienz und Nachhaltigkeit zu fördern vermögen.

3. Unternehmensverantwortung

Vor allem den ›Big Playern‹ und ihrer Marktmacht wird oft die zentrale Rolle für die Konsolidierung des Primats der Effizienz zugeschrieben (vgl. IPES-Food 2017; Lichtenstein 2006). So lässt die Preispolitik der großen Industrie- und Handelsunternehmen ihren Lieferanten kaum Spielräume in der Auswahl von Primärerzeugern. Ein Geschäftsführer eines mittelständischen Lebensmittelverarbeitungsunternehmens, das mehrere Einzelhandelsketten und Industriekonzerne beliefert, charakterisierte das Verhältnis zu diesen Firmen wie folgt: »Wir müssen die Hosen runterlassen, während der Andere noch seinen Schal umhat« (Interview Liburkina 18.07.2017). Seine Erzählung zeugt nicht von verlässlichen, durch Kooperation und Vertrauen gekennzeichneten Handelsbeziehungen, wie sie für Resilienz in Lieferketten als notwendig erachtet werden (vgl. Hobbs 2020). Dem Geschäftsmann zufolge sei es keine Ausnahme, sondern durchaus geläufig, dass viele Unternehmen fast oder ganz ohne Gewinnspanne arbeiten müssen, um dem Preisdruck in der Ausschreibung von Lieferanten standhalten zu können. So greifen lebensmittelverarbeitende Unternehmen häufig auf Produkte aus hochintensivierten Kulturlandschaften zurück, die unter einem hohen Einsatz an chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ganzjährlich hohe Erträge mit geringen Qualitätsabweichungen liefern. Die Ausbreitung solcher Agrarlandschaften hat wiederum gravierende Folgen für Ökosysteme und kleinbäuerliche Strukturen (vgl. Foley et al. 2005; FAO 2019). Auch die durch die Corona-Krise wieder sichtbar gewordenen risikobehafteten Produktionsbedingungen in der konventionellen Fleischverarbeitungsindustrie resultieren letztlich aus dem von führenden Unternehmen gestützten Streben nach Effizienz (vgl. Striffler 2005).

Wenn es um Nachhaltigkeit und Resilienz von Lebensmittelversorgungssystemen geht, gilt es also, den Preisdruck in seiner Funktion als gestaltende Kraft zu drosseln. Noch weniger als Konsument*innen lassen sich die Unternehmen, die in diesem Zusammenhang als vorrangig zu adressierende Verantwortungsträger identifiziert werden, allerdings durch Appelle erreichen. Vielmehr bewegen sich große Unternehmen – ob im Einzelhandel oder in der Industrie – in einem Regime der Zuschreibung und Übernahme von Verantwortung, welches auf dem Prinzip der Selbstkontrolle aufbaut (vgl. Power 1994) und durch das Phänomen der *Corporate Social Responsibility* (CSR) konstituiert wird. Der CSR-Begriff steht für ein breites Spektrum an Standards, Zertifizierungsschemata, Berichterstattungspflichten und Indikatoren, die das Verhältnis zwischen Unternehmen und ihren gesellschaftlichen und ökologischen Umwelten regulieren und transparent machen sollen (vgl. Garsten/Hernes 2009).

Heute werden sämtliche übergreifenden, gesellschaftlichen und ökologischen Belange, für die Firmen prospektiv Verantwortung übernehmen sollen, in dieses global und branchenübergreifend etablierte Regime integriert, indem sie in Indikatoren und Rechenschaftspflichten übersetzt werden. Wie die Einblicke aus der empirischen Studie von Liburkina zeigen, ist der Umgang mit CSR-Standards in der Lebensmittelbranche dabei weniger durch Reflexion, Abwägen von Normen und Einholen von Informationen, als vielmehr durch die Optimierung bürokratischer Routinen im Qualitätsmanagement gekennzeichnet. Nur wenn sich neu eingeführte Verantwortlichkeiten nicht reibungslos in die bereits etablierten Dokumentationsarchitekturen und Arbeitsabläufe integrieren ließen, wurden in den beforschten Handels-, Verarbeitungs- und Gastronomieunternehmen Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse in Gang gesetzt (vgl. Liburkina 2019). Andernfalls verlief die Übernahme von Verantwortung im Sinne von CSR automatisiert und ohne dass Urteilskraft, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit als eigentliche Kriterien von Verantwortungsträgerschaft (vgl. Sombetzki 2014) überhaupt aufgerufen werden mussten.

Im Zusammenhang mit der Kopplung von Verantwortungsübernahme an die Vorzeigbarkeit und Standardisierung von Routinen und Organisationsstrukturen stellt die Corona-Krise ein besonderes Problem dar. Die neuen Herausforderungen in Arbeitssicherheit und Lebensmittelhygiene sowie die zwar diffusen, aber hohen gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. IFH Köln 2020) binden eine Vielzahl von Ressourcen, um die Schwerpunkte in Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit neu zu justieren. Durch die Flut an neuen, akut und unmittelbar krisenbedingten CSR-Handlungsanlässen (vgl. Shoup 2020) dürften weniger denn je Kapazitäten für die Bearbeitung langfristig verankerter, systemischer Probleme, wie etwa der aktuellen Ausrichtung von Beschaffungspraktiken, übrig bleiben.

4. Situierete Verantwortung für partikulare Andere

Die im Zusammenhang mit der Gestaltung von Lebensmittelversorgungssystemen üblicherweise als Verantwortungssubjekte aufgerufenen Akteursgruppen – Konsument*innen und Unternehmen – sind im Kontext der Covid-19-Pandemie nur bedingt adressierbar. Mitunter sind sie unter den aktuellen Bedingungen noch weniger als sonst in der Lage, systemrelevanten Einfluss auf aktuell etablierte Wirtschaftsweisen auszuüben. Daraus folgt jedoch nicht, dass Covid-19 Verantwortungsträgerschaft vorbeugt oder ausschließt. Vielmehr macht die Krise sichtbar, dass die Diskurse rund um Konsument*innen- und Unternehmensverantwortung Systemeigenschaften, wie Resilienz, im Sinne von Verantwortungsgegenständen einordnen – »das Wofür?« (Sombetzki 2014: 32) von Verantwortung. Sowohl Konsument*innen als auch führende Unternehmen werden als verantwortlich für Resilienz aufgerufen, weil ihr Handeln systemische Auswirkungen hat. Die Covid-19-Pandemie macht außerdem sichtbar, dass solche Diskurse die praktischen Umstände und Bedingungen außer Acht lassen, unter denen die entsprechenden Akteur*innen Verantwortung übernehmen. Gerade in einer Krisensituation verändern sich diese Umstände und können die aus systemischer Sicht wünschenswerte Handlungsausrichtung dieser Schlüsselakteur*innen erschweren. Die Einordnung einzelner, generalisierter Akteursgruppen als Träger von Verantwortung für Resilienz im Sinne eines Verantwortungsgegenstandes mündet also in pauschalen Forderungen, denen es an situativer Kontextsensibilität mangelt.

In Anbetracht dieser Einsichten schlagen wir eine alternative Perspektive auf das Verhältnis zwischen Verantwortung und Resilienz im Zusammenhang mit Lebensmittelversorgungssystemen vor. Statt einer Förderung der *Verantwortung für Resilienz* plädieren wir für eine Förderung von *Resilienz durch Verantwortung*. Aus dieser Perspektive entsteht Resilienz dort, wo beständige, nicht von außen induzierte und nicht generalisierbare – *situierete* – Verantwortungsbeziehungen bestehen. Solche situiereten Formen von Verantwortung in der Nahrungsmittelwirtschaft entstehen nicht rund um kontextübergreifende Ideale und Zielsetzungen. Dadurch unterscheiden sie sich unter anderem von der geteilten politischen Verantwortung, wie sie von Iris Marion Young (2011) konzeptualisiert wurde. Vielmehr handelt es sich dabei um eine kontextspezifische, notwendigerweise unvollständige und ignorante Form der Verantwortung, die sich auf ein ganz konkretes ›Wir‹ in expliziter Abgrenzung zu anderen Ideologien und Kollektivverständnissen bezieht. Diese situierete und nicht generalisierbare Form von Verantwortung wird in zahlreichen Verbindungen zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Wissenspraktiken aktualisiert und nimmt darin Form an. In diesen Verbindungen werden privatwirtschaftliche Aktivitäten mit Bedeutung versehen, kontextualisiert, bewertet, gespiegelt und in ein ko-konstitutives Verhältnis zu anderen Praktiken und Akteur*innen sowie bestimmten Orten und Visionen gestellt.

Im Rahmen der ethnographischen Studie von Liburkina war situierete Verantwortung für partikulare Andere in zwei radikal unterschiedlichen Fällen beob-

achtbar. So wurde die Rentabilität des Reissektors in Uruguay in dessen vielfältigen Verbindungen zu wirtschafts- und agrarwissenschaftlicher Expertise als essenziell für die Volkswirtschaft und deren Funktionsfähigkeit eingeordnet. Die engmaschige und hochgradig lokalisierte Beziehungs- und Ökosystempflege in einem alternativen Brot-Handelsnetzwerk in Deutschland wiederum wurde in Verbindungen zu alternativen Wissensformen aus der Ökonomie und Agrarökologie als politisch unentbehrlicher Widerstand gegen das konventionelle Lebensmittelversorgungssystem greifbar. Beide Einordnungen erfolgten, indem privatwirtschaftliches Agieren kontinuierlich in einen bestimmten Kontext gestellt und entsprechend gespiegelt und evaluiert wurde. Daraus erwuchsen auf Seiten der Landwirtschaft und Industrie langfristige Verpflichtungen und hartnäckige, überzeugte und als unanfechtbar verhandelte Positionierungen von Verantwortungssubjekten. Diese situierte Form von Verantwortungsträgerschaft entstand in beiden Fällen auf dem Fundament einer unauflösbaren Einbettung in bestimmte Repräsentationsordnungen und Diskurse und einer nicht verhandelbaren Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Welt. Sie zeichnete sich durch Beständigkeit aus und basierte auf Vertrauens- und Loyalitätsbeziehungen, kollektivem Gedächtnis und Wissenstransfer. Somit bezog sie sich zwar nicht auf Resilienz im Sinne eines Verantwortungsgegenstandes, entsprach aber selbst den Kriterien sozialer Resilienz (vgl. Adger 2003; Djalante et al. 2013).

Beide hier exemplarisch vorgestellten Formen situiertes Verantwortung sind jeweils unvollständig und bewirken keinen Strukturwandel. Daher stellen diese Formen der situierten Verantwortung für sich allein genommen noch keine ›Blaupausen‹ für Resilienz und Nachhaltigkeit von Lebensmittelversorgungssystemen dar. Nichtsdestotrotz kann darin ein wichtiger Schlüssel für entsprechende Bemühungen liegen. Bereits vorhandene und robuste Positionierungen von Verantwortungssubjekten lösen nämlich Kommunikationsprobleme, die im Zuge solcher Bestrebungen eine Rolle spielen (vgl. Meckenstock et al. 2016). Träger*innen situiertes Verantwortung für partikuläre Andere, die sich ohnehin als solche begreifen, lassen sich durchaus gezielt adressieren und gehen Reflexionsprozesse ein. Für sie steht im Zusammenhang mit Lebensmittelproduktion etwas auf dem Spiel, das sich nicht auf Profitmaximierung oder abstrahierte Normvorstellungen reduzieren lässt.

Unser Fokus auf situierte Verantwortung im Zusammenhang mit Lebensmittelproduktion und -distribution bestätigt die Annahme, dass der Schlüssel für die Förderung krisenresistenter und lernfähiger Lebensmittelproduktions- und -versorgungssysteme im geteilten Sinn für Verantwortung liegt (vgl. Tiensin et al. 2020). Der vorliegende Beitrag konkretisiert diese Annahme dabei insofern, als wir anregen, bereits vorhandenen, kontextspezifischen und nicht aufzulösenden Verantwortungsbeziehungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei müssen nicht nur alternative Produktionsnischen mobilisiert werden. Auch in konventionellen, industrialisierten Kontexten verdienen konstante Anbindungen und Ver-

antwortungsbeziehungen vonseiten privatwirtschaftlicher Akteur*innen besondere Beachtung.

Die fehlende Resilienz von Lebensmittelversorgungssystemen ist kein einfaches, linear zu lösendes, sondern ein komplexes, ›vertracktes‹ Problem⁴. Die Lösungsbe-mühungen münden somit nicht in Konsens, sondern unweigerlich in divergenten Diskursen (vgl. King 1993). Werden die bestehenden Verpflichtungen und Anbin-dungen von Akteur*innen in ihrer Divergenz und Unvollständigkeit wahr- und ernstgenommen, sind sie als Verantwortungssubjekte adressierbar und in der Lage, Reflexionsprozesse einzugehen und an Transformationsagenden mitzuwir-ken. Die akute Produktions- und Versorgungskrise, die durch die globale Ausbrei-tung des Covid-19-Virus ausgelöst wurde, stellt ein wichtiges Transformationsmo-ment dar, weil sie sämtliche Akteur*innen in der Nahrungsmittelproduktion tan-giert. Eine dezidierte Berücksichtigung und Mobilisierung situierter Verantwor-tung ist wichtig, um dieses Transformationsmoment trotz kontrastierender Agen-den als solches fruchtbar machen zu können. Bislang konzentriert sich Regie-rungshandeln im Zuge der Auslotung möglicher Resilienzstrategien in akuten Kris-en vor allem darauf, Multi-Stakeholder-Kollektive⁵ einzurichten (vgl. Singh-Peterson et al. 2015; UN Global Compact 2020). Obgleich solche Initiativen geteilte Verantwortung institutionalisieren sollen, werden sie mitunter im Sinne eines neoliberalen Delegierens von Verantwortung kritisiert (vgl. Welsh 2014) und verhindern nicht, dass Verantwortung in erster Linie regierenden Akteur*innen zugeschrieben wird (vgl. Singh-Peterson et al. 2015). Um diese Schwachstellen induzierter kollektiver Verantwortung zu kompensieren, sollten verstärkt komple-mentäre Reflexions- und Dialogprozesse initiiert werden, die auf bestehenden Ver-antwortungskonstellationen aufbauen. So könnten bereits durch situierte geteilte Verantwortung verbundene Akteur*innen aus der Lebensmittelwirtschaft zusam-menfinden, um partikulare, aber robuste Antworten auf die Frage zu formulieren, die heute alle beschäftigt: Wie kann und soll die Zukunft nach Covid-19 gestaltet werden?

5. Fazit

Die Covid-19-Pandemie ist nicht nur eine globale Krise der öffentlichen Gesund-heit, sondern auch des Lebensmittelsektors. Daraus resultiert die Frage, wie dieser resilienter und nachhaltiger werden kann. Im Zuge von Forderungen nach einem

4 Für eine umfassende Definition von ›wicked problems‹ und eine Auflistung der Charak-teristika, die sie auszeichnen, vgl. Rittel/Webber 1973.

5 Multistakeholder-Netzwerke sind »Initiativen (...), bei denen Nichtregierungsorganisa-tionen (NRO), Gewerkschaften, Unternehmen und (...) [Regierungsvertreter*innen; R. L./L. O.] für eine Branche oder ein Produkt gemeinsame Lösungsansätze zur Stärkung der menschenrechtlichen und ökologischen Verantwortung entlang der Lieferkette suchen« (CorA et al. 2017: 2).

solchen Wandel werden zum einen die Endverbraucher*innen zu Verantwortungs-subjekten erklärt, zum anderen wird die Verantwortung großer Unternehmen diskutiert. Aus kulturanthropologischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive erörterten wir, warum Aufklärung und Appell unzureichend sind, um einen langfristigen Wandel in der globalen Lebensmittelversorgung zu bewirken. Im Hinblick auf Großunternehmen haben wir diskutiert, dass sie zwar eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von Lieferketten innehaben, allerdings in erster Linie mittels formalisierter Verantwortungszuschreibungen adressiert werden können. Den pauschalisierten Zuschreibungen von Verantwortungsträgerschaft an bestimmte Akteur*innengruppen haben wir schließlich das Konzept der situierten Verantwortung für Andere entgegengestellt. Dieser kontextspezifische Verantwortungsbegriff bildet die Grundlage für Verantwortungszuschreibungen, die universelle Ansprüche zugunsten der Stärkung vorhandener Beziehungs- und Verpflichtungsnetzwerke aufgeben.

Wie also weiter vor diesem Hintergrund und im Kontext von ›Lehren aus Corona‹? In Zeiten einer komplexen Versorgungskrise gilt es zunächst, das Streben nach Effizienz durch ein Streben nach Resilienz abzulösen (vgl. De Schutter in Dundas et al. 2020). Dabei sind Lösungen gefragt, die an diejenigen Strukturen, Belange, Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten anschließen, die dieses Wirtschaftsfeld und dessen Unzulänglichkeiten aktuell prägen. Welche Akteur*innen auf welche Weisen Verantwortung übernehmen können, ist demzufolge eine Frage, die einer detaillierten Auseinandersetzung mit bestehenden Handlungsbedingungen und strukturellen Voraussetzungen bedarf. Während Interventionen vor allem mittels Rechts- und politischer Steuerungsinstrumente erfolgen müssen, kann empirische, nahe an den relevanten Akteur*innen ausgerichtete Sozialforschung wertvolle Einblicke in ebenjene Ausgangsbedingungen liefern.

Wenn das Ziel ist, Ernährungssicherheit langfristig, zuverlässig und global gerecht zu gewährleisten, sollte ein Verständnis davon generiert werden, welche Akteur*innen wie adressierbar sind und wie nicht. Nur so können sinnvolle, an konkrete Gegebenheiten angepasste »strukturelle Vermittlungen konzipiert werden, ›reflexive Arrangements‹, die den Selbstlauf der Systeme unterbrechen und dadurch Verantwortung möglich machen« (Wilhelms 2017: 522). Genau diese Art der gerichteten Unterbrechung verhärteter Produktions- und Distributionsmuster ist wiederum notwendig, um die Lehren aus der Covid-19-Pandemie für eine nachhaltigere Zukunft der Lebensmittelversorgung zu mobilisieren.⁶

6 Das ethnographische Forschungsprojekt, auf das dieser Beitrag Bezug nimmt, wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Darüber hinaus gilt unser Dank einer*m anonymen Gutachter*in für wertvolle Hinweise zu einer früheren Version dieses Aufsatzes.

Literaturverzeichnis

- Adger, W. N.* (2003): Social Capital, Collective Action, and Adaptation to Climate Change, in: *Economic Geography*, Vol. 79/No. 4, 387–404.
- BMU* (2020): Nachhaltiger Konsum. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stand 14.04.2020. Link: <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/nachhaltiger-konsum/> (last access on May 28th, 2020).
- Bourdieu, P.* (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Carstens, P.* (2020): Naturforscher über COVID-19: »Alles, was wir Menschen tun, kommt zu uns zurück«, in: *GEO*, 26.03.2020. Link: <https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/22797-rtkl-corona-pandemie-naturforscher-ueber-covid-19-alles-was-wir-menschen> (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- Chandler, D.* (2013): Resilience Ethics: Responsibility and the Globally Embedded Subject, in: *Ethics & Global Politics*, Vol. 6/No. 3, 175–194.
- Clapp, J.* (2020): Spoiled Milk, Rotten Vegetables and a Very Broken Food System, in: *The New York Times*, 08.05.2020. Link: <https://www.nytimes.com/2020/05/08/opinion/coronavirus-global-food-supply.html> (last access on May 28th, 2020).
- CorA/Forum Menschenrechte/Forum Umwelt und Entwicklung/VENRO/Verbraucherzentrale Bundesverband* (2017): Multistakeholder-Initiativen: Grenzen und Voraussetzungen aus Sicht der Zivilgesellschaft. CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung. Link: https://www.cora-netz.de/wp-content/uploads/2017/09/2017-09_MSI_Positionspapier_CorA-FMR-FUE-VENRO-vzbv_web.pdf (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- Curtis, F.* (2003): Eco-localism and Sustainability, in: *Ecological Economics*, Vol. 46/No. 1, 83–102.
- Djalante, R./Holley, C./Thomalla, F./Carnegie, M.* (2013): Pathways for Adaptive and Integrated Disaster Resilience, in: *Natural Hazards*, Vol. 69/No. 3, 2105–2135.
- Dundas, M./Bertsch, M./Guggenheim, J.* (2020): Covid-19: Global Food Supply on a Razor's Edge, in: *France 24*, Down to Earth, 11.05.2020. Link: <https://www.france24.com/en/20200511-down-to-earth-covid-19-global-food-supply-on-a-razor-s-edge> (last access on May 28th, 2020).
- EAPN Europe* (2020): Millions of People's Jobs, Income and Living Standards are at Risk, in: *The European Anti-Poverty Network*, 17.03.2020. Link: <https://www.eapn.eu/eapn-statement-on-covid-19/> (last access on May 28th, 2020).
- FAO* (2019): The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture. Rome: FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture Assessments. Link: <http://www.fao.org/3/CA3129EN/CA3129EN.pdf> (last access on May 28th, 2020).
- Foley, J. A./DeFries, R./Asner, G. P./Barford, C./Bonan, G./Carpenter, S. R./Chapin, F. S./Coe, M. T./Daily, G. C./Gibbs, H. K./Helkowski, J. H./Holloway, T./Howard, E. A./Kucharik, C. J./Monfreda, C./Patz, J. A./Prentice, I. C./Ramankutty, N./Snyder, P. K.* (2005): Global Consequences of Land Use, in: *Science*, Vol. 309/No. 5734, 570–574.
- Folke, C.* (2006): Resilience: The Emergence of a Perspective for Social-Ecological Systems Analyses, in: *Global Environmental Change*, Vol. 16/No. 3, 253–267.
- Garsten, C./Hernes, T.* (2009): Beyond CSR: Dilemmas and Paradoxes of Ethical Conduct in Transnational Organizations, in: *Browne, K. E./Milgram, B. L.* (Eds.): *Economics and Morality: Anthropological Approaches*, Lanham, New York, Toronto, Plymouth: Alta-Mira Press, 189–210.
- Gustin, G.* (2020): Empty Grocery Shelves and Rotting, Wasted Vegetables: Two Sides of a Supply Chain Problem, in: *Inside Climate News*, 19.04.2020. Link: <https://insideclimatenews.org/news/19-04-2020-empty-grocery-shelves-rotting-wasted-vegetables>

- ws.org/news/17042020/coronavirus-agriculture-supply-chain-grocery-store-farming (last access on May 28th, 2020).
- Heidbrink, L. (2017): Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung, in: Heidbrink, L./Langbehn, C./Loh J. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*, Wiesbaden: Springer VS, 3–33.
- Hobbs, J. E. (2020): Food Supply Chains during the COVID-19 Pandemic, in: *Canadian Journal of Agricultural Economics/Revue canadienne d'agroeconomie*, Vol. 68/No. 2, 171–177.
- IFH Köln (2020): Corona Consumer Check: Handelsunternehmen kommt große Verantwortung zu, in: IFH Köln Information, Research und Consulting, 02.04.2020. Link: <https://www.ifhkoeln.de/pressemitteilungen/details/corona-consumer-check-handelsunternehmen-kommt-grosse-verantwortung-zu/> (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- IPES-Food (2017): Too Big to Feed: Exploring the Impacts of Mega-Mergers, Concentration, Concentration of Power in the Agri-Food Sector. Link: http://www.ipes-food.org/_img/upload/files/Concentration_FullReport.pdf (last access on May 28th, 2020).
- IPES-Food (2020): Covid-19 and the Crisis in Food Systems: Symptoms, Causes, and Potential Solutions. Communiqué by International Panel of Experts on Sustainable Food Systems. Link: http://www.ipes-food.org/_img/upload/files/COVID-19_CommuniqueEN%203%29.pdf (last access on May 28th, 2020).
- John, R./Jaeger-Erben, M./Rückert-John, J. (2016): Elusive Practices: Considerations on Limits and Possibilities of Environmental Policy for Sustainable Consumption, in: *Environmental Policy and Governance*, Vol. 26/No. 2, 129–140.
- King, J. B. (1993): Learning to Solve the Right Problems: The Case of Nuclear Power in America, in: *Journal of Business Ethics*, Vol. 12/No. 2, 105–116.
- Kulms, J. (2020): Biobensmittel-Lieferservice: Boom in der Coronakrise, in: Deutschlandfunk, 07.04.2020. Link: https://www.deutschlandfunk.de/biobensmittel-lieferservice-boom-in-der-coronakrise.1769.de.html?dram:article_id=474253 (zuletzt abgerufen am 28. Mai 2020).
- Liburkina, R. (2019): Verantwortungsübernahme praxistheoretisch gedacht: Verhältnis von Handlungs- und Verantwortungsträgerschaft in der Auditkultur, in: *RphZ – Rechtsphilosophie – Zeitschrift für Grundlagen des Rechts*, Vol. 5/No. 2, 170–184.
- Lichtenstein, N. (Hrsg.) (2006): *Wal-Mart: The Face of Twenty-First-Century Capitalism*, New York, London: The New Press.
- Maleksaeidi, H./Karami, E. (2013): Social-Ecological Resilience and Sustainable Agriculture Under Water Scarcity, in: *Agroecology and Sustainable Food Systems*, Vol. 37/No. 3, 262–290.
- Meckenstock, J./Barbosa-Póvoa, A. P./Carvalho, A. (2016): The Wicked Character of Sustainable Supply Chain Management: Evidence from Sustainability Reports, in: *Business Strategy and the Environment*, Vol. 25/No. 7, 449–477.
- Power, M. (1994): *The Audit Explosion*, London: Demos.
- Pretty, J. (2018): Intensification for Redesigned and Sustainable Agricultural Systems, in: *Science*, Vol. 362/No. 6417, 1–7.
- Rehse, A. (2020): Supermarktketten diktieren Preise, in: SWR, 26.03.2020. Link: <https://www.swr.de/wissen/odyssey/supermarktketten-diktieren-preise-100.html> (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- Rittel, H. W. J./Webber, M. M. (1973): Dilemmas in a General Theory of Planning, in: *Policy Sciences*, Vol. 4/No. 2, 155–169.
- Schmidt, I. (2017): Konsumentenverantwortung, in: Heidbrink, L./Langbehn, C./Loh J. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*, Wiesbaden: Springer VS, 735–764.

- Shoup, M. E.* (2020): Big Food and Coronavirus: The Response so far, in: FoodNavigator-USA, 06.04.2020. Link: <https://www.foodnavigator-usa.com/Article/2020/04/06/Big-Food-and-coronavirus-The-response-so-far#> (last access on May 28th, 2020).
- Singh-Peterson, L./Salmon, P./Baldwin, C./Goode, N.* (2015): Deconstructing the Concept of Shared Responsibility for Disaster Resilience: A Sunshine Coast Case Study, Australia, in: *Natural Hazards*, Vol. 79/No. 2, 755–774.
- Sombetzki, J.* (2014): Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe: Eine Drei-Ebenen-Analyse, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Striffler, S.* (2005): *Chicken: The Dangerous Transformation of America's Favorite Food*, New Haven, London: Yale University Press.
- Tendall, D. M./Joerin, J./Kopainsky, B./Edwards, P./Shreck, A./Le, Q. B./Kruetli, P./Grant, M./Six, J.* (2015): Food System Resilience: Defining the Concept, in: *Global Food Security*, Vol. 6, 17–23.
- Tiensin, H./Kalibata, A./Cole, M.* (2020): Ensuring Food Security in the Era of COVID-19, in: United Nations Sustainable Development Goals, 08.04.2020. Link: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/blog/2020/04/ensuring-food-security-covid-19/> (last access on May 28th, 2020).
- Trnka, S./Trundle, C.* (Eds.) (2017): *Competing Responsibilities: The Politics and Ethics of Contemporary Life*, Durham, London: Duke University Press.
- UBA (2020): Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum, in: Umweltbundesamt, 22.08.2019. Link: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/kompetenzzentrum-nachhaltiger-konsum> (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- UN *Global Compact* (2020): UN Global Compact Defines New Level of Ambition for Corporate Sustainability, in: United Nations, 09.06.2020. Link: <https://www.unglobalcompact.org/news/4575-06-09-2020> (last access on June 18th, 2020).
- Welsh, M.* (2014): Resilience and Responsibility: Governing Uncertainty in a Complex World, in: *The Geographical Journal*, Vol. 180/No. 1, 15–26.
- Wilhelms, G.* (2017): Systemverantwortung, in: Heidbrink, L./Langbehn, C./Loh J. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*, Wiesbaden: Springer VS, 501–524.
- WWF (2012): Klimawandel auf dem Teller. Link: https://mobil.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klimawandel_auf_dem_Teller.pdf (zuletzt abgerufen am 28.05.2020).
- Young, I. M.* (2011): *Responsibility for Justice*, New York: Oxford University Press.

Standpunkte

Corona-Moral – ein Versuch

1. Corona als Promotor von Entscheidungen unter extremen Bedingungen

Politische Entscheidungen, die zur Eindämmung des Pandemiegeschehens führen sollen, haben nicht nur individuelle, soziale und ökonomische Auswirkungen, sie haben auch moralische Implikationen. Es handelt sich um Entscheidungen, die sich auf Prinzipien und Werte beziehen. Diese setzen aber empirisch gestützte Analysen von Situationen und der aus ihnen abgeleiteten Prognosen voraus. In der scholastischen Tradition der Ethik nennt man dies *die Lehre von den Umständen des menschlichen Handelns*. Die sieben Umstände oder ›circumstantiae‹, die auf eine Handlung einwirken, werden von Thomas von Aquin genauer aufgelistet: ›quis, quid, ubi, per quae, cur, quomodo, quando‹ (Quaestio 7: Artikel 3), frei übersetzt: *wer* handelt, um *was* geht es dabei, *wo* geschieht dies, durch *welche* Mittel, aus welchem *Grund*, auf *welche Weise*, zu *welcher Zeit*? Die ›Umstände‹, welche die Scholastik bereits nennt, spielen auch eine Rolle in der philosophischen ›Katastrophenethik‹, die Adriano Mukerji und Nikil Mannini in ›Echtzeit‹ für die Corona-Krise zu entwerfen versuchen (vgl. Mukerji/Mannino 2020). Der Beitrag der Philosophie beziehe sich vor allem auf ›Entscheidungstheorie‹ und ›Risikoehtik‹, denn es gehe um ›Entscheidung unter Unsicherheit‹, ›Ungewissheit‹, ›Uneindeutigkeit‹, die man einem ›ständigen Nachjustieren‹ aussetzen müsse (vgl. ebd.: 19). Dies geschehe am besten durch die Gewichtung der Ergebnisse einschlägiger Fachdisziplinen (vgl. ebd.: 16f.). Freilich gebe es einen ›Vorrang der Praxis‹, d. h., sobald das einschlägige Wissen für das unaufschiebbare Handeln ›ausreichend‹ ist, muss verfahren werden (vgl. ebd.: 21). Ethische Reflexion unter dem Zeitdruck, wirksame Maßnahmen einzuleiten, erfordere Kombinatorik und Beweglichkeit (vgl. ebd.: 89). Diese philosophische Katastrophenethik bleibt freilich sehr formal, indem sie konkrete Anwendungen auf Wirtschaft, Arbeit und Umwelt ausklammert. Sie fehlen entsprechend auch im Stichwortverzeichnis (vgl. ebd.: 114f.)

1.1 Medizinische Ethik in Bedrängnis

Betroffen ist auch die medizinische Ethik. Alter, Vorerkrankungen und Virenlast sind drei Umstände, die bei einer Ansteckung durch Covid-19 massive Erkrankungen hervorrufen. Dadurch werden u. U. Entscheidungen unter eingeschränkten sachlichen und zeitlichen Bedingungen erforderlich. Die Art, wie die Frage nach richtigen medizinethischen Urteilen in der extremen Belastung durch den Corona-Virus, wie sie etwa in Norditalien aufkam, oft angegangen wird, kann man mit einem Problemlösungsvorschlag bei Unfällen durch automatisierte Autos vergleichen. Dabei stellt sich die Frage, ob bestimmte gefährliche Unfallsituatio-

nen durch Priorisierungen, die ein Algorithmus ermittelt, normativ programmiert werden dürfen. Ähnlich ist der Versuch, ärztliche Notfallhandlungen durch normative Regeln zu steuern, wie dies im Fall von Covid-19-Kranken, für welche nicht zugleich ausreichend gesorgt werden könne, reklamiert wurde. Am Ende würde man dann auch einen Algorithmus für die quantitative Abwägung von qualitativen Gefährdungen einsetzen. Die sogenannte ›Triage‹ würde damit rechnerisch gelöst.

Gegen die Regelung der sogenannten ›Triage‹ durch qualitative Vorgaben spricht jedoch das ›Genfer Gelöbnis‹ für Ärzte, überarbeitet im Jahre 2017. Es lautet: »Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten« (Weltärztebund 2017).

Dementsprechend ist zu folgern: Wenn Entscheidungen durch die Quantität der Notleidenden, durch die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel, durch Personal- und Zeitknappheit erzwungen werden, sodass die Behandlung nicht alle in gleicher Weise einbeziehen kann, dann sollten aus Entscheidungen unter Zeitdruck keine normativen Kriterien abgeleitet werden, außer der Einzelfall-Einschätzung von Überlebenschancen. Das heißt: Unvermeidbare Entscheidungen können nicht im Vorhinein als normative Vorgaben eingeführt werden, sondern müssen die jeweiligen Umstände berücksichtigen. Freilich basieren viele Entscheidungen auf praktischer Erfahrung in analogen Situationen, sodass es ›Modelle‹ für das Handeln gibt. Diese entsprechen Klugheitsregeln in der ethischen Tradition, sie sind aber nicht mit ›Normen‹ gleichzusetzen. Warum wird in extremen Fällen nach ›Normen‹ gesucht? Mir scheint wegen der Entlastung, die dies für ein Urteil im Nachhinein bedeuten könnte. Aber die ›Lasten‹ lassen sich hier moralisch nicht völlig auflösen.

1.2 *Ungleichbehandlung?*

Die Lastenverteilung spielt auch eine Rolle in der Kritik der politischen Entscheidungen in Deutschland und anderen Ländern in Europa. In dieser Kritik werden die negativen Auswirkungen restriktiver Maßnahmen für kleinere und mittlere Betriebe, für Arbeitsplätze und für Menschen unterhalb der Armutsgrenze erörtert. Das heißt, die Ungleichbehandlung, die dadurch entsteht, wird mit anderen Formen der Ungleichbehandlung verglichen, insbesondere mit restriktiven Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen. Diese Überlegungen wurden vor allem von dem Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer offensiv kommuniziert. Er setzt sich für die ›Ungleichbehandlung‹ von Risikogruppen ein: »(...) wir sind nur vor dem Gesetz gleich, nicht vor dem Virus. Wer ein hohes Risiko trägt, kann und muss sich eigenverantwortlich besonders schützen. Und das ist einfach: Kontakt mit anderen Menschen so weit wie eben möglich reduzieren. Die

Gemeinschaft kann besondere Hilfe leisten: durch Tests, hochwertige Masken und Unterstützungsdienste. Wenn wir alle gleich handeln und behandeln, sterben sehr viel mehr Menschen an Corona und den Gegenmaßnahmen. Daher ist ein risikodifferenzierter Ansatz auch ethisch geboten« (Palmer 2020: 8).

Dieser Vorschlag lässt außer Acht, dass die Einordnung in »gefährdete Gruppen« nicht absolut trennscharf möglich ist und daher wie eine dezisionistische Selektion wirken muss. Das Wort »gleich« wird von Palmer in unterschiedlicher Bedeutung so herangezogen, als habe die Ungleichheit in der Krankheit eine Auswirkung auf die Gleichheit vor dem Gesetz. Es bleibt ferner außer Acht, dass gerade für diese nicht so leicht abgrenzbaren Gruppen von Anfang an aus gesellschaftlicher Solidarität Vorsorge getroffen werden müsste. Dies spielte bei den politischen Entscheidungen insofern eine Rolle, als für entsprechende Plätze für Intensiv-Behandlungen in den Krankenhäusern gesorgt werden musste. Aber anfänglich fehlten die Masken, und später war die ab 60 angeratene und dann auch als Vorsorge gegen Sekundärinfektionen rezeptierte Pneumokokken-Impfung, die z. B. die Bundeskanzlerin erhielt, für die Betroffenen nicht mehr verfügbar. Insofern berücksichtigt Palmers Kritik nicht die Schwächen der Umsetzung angeratener Vorsorge.

Für politische Entscheidungen sind stets Abwägungen und daraus resultierende Priorisierungen oder Vorzugsurteile erforderlich. Die für diese Abwägungen erforderlichen Fakten und Daten können sich verändern. Viele Daten und Abläufe sind nicht bekannt, z. B. die Zahl der tatsächlich Infizierten in einem Land. Deshalb kann nur »auf Sicht« gefahren werden, also soweit man das vorausliegende Gelände überblicken und einschätzen kann. Abwägungen dieser Art sind im Nachhinein kritisierbar, weil sie neben Priorisierungen auch Zurückstellungen enthalten.

2. Der Streit um die Zukunfts-Prognose

Welche Zukunft nach Corona? Das ist u. a. eine prognostische Frage. Die Bücher von Ivan Krastev bzw. von Matthias Horx (2020), die sich damit beschäftigen, bieten dafür freilich keine reflektierten Kriterien an.

Krastev hat die Unausweichlichkeit der Veränderung so formuliert: »Die Welt wird eine andere sein, nicht, weil unsere Gesellschaften einen Wandel wollen oder weil ein Konsens über die Richtung des Wandels besteht, sondern weil wir einfach nicht mehr zurück können« (Krastev 2020: 15). Möglicherweise bildet sich, wenn auch nicht ohne Widerstände, ein Konsens über die ökologische Richtung des Wandels heraus.

Der Einfachheit halber kann man über Krastev hinaus – hier eingeschränkt auf die deutsche Situation – zwei Prognosen unterscheiden, eine eher optimistische und eine eher pessimistische. Um mit der pessimistischen Diagnose zu beginnen: Es sei zu befürchten, dass sich wegen eines langen Shutdowns großer wirtschaftlich bedeutsamer Bereiche die Dynamik der freien Wirtschaft nicht in ausreichen-

der Kontinuität erhalten und dann – nach der Beendigung der Pandemie durch Impfung – wieder entfalten lasse. Die sozialen Sicherungen seien durch die Staatsausgaben gefährdet. Falls es dazu käme, wirke sich jeder neue Aufschwung einschränkend auf diese Sicherungen aus und führe daher zu größeren sozialen Belastungen. Außerdem entstehe, schon um Versorgungslücken zu schließen, mehr nationale Planwirtschaft, und dies sei auch nicht zu vermeiden. Es wird also befürchtet, der Verteilungseffekt der Corona-Krise wirke sich zuungunsten der Schwachen aus.

Die optimistische Prognose wirkt wie eine Erinnerung an die biblische Geschichte der Linderung der ägyptischen Hungersnot durch den Israeliten Joseph: Es wurde für die Not gespart, nun kann das Geld in dünnen Zeiten ausgegeben werden. Es gibt also erst eine Zeit der Priorisierung der Pandemiebekämpfung und der Kompensation von Schäden, die durch den ›Shutdown‹ entstehen. Dann gibt es, wenn auch zeitlich nicht genau bestimmbar, einen neuen Aufschwung, bei dem ökologisch-soziale Intentionen besser verwirklicht werden können. Dabei wird darauf verwiesen, welche Erfahrungen man aus Einbrüchen und Krisen gewonnen habe, wenn man große staatliche Investitionsprogramme entfaltet habe. Unter dieser Voraussetzung muss die Aufgabe anvisiert werden, soziale Errungenschaften und ökologische Erfordernisse in die Planung während oder nach Corona mitzunehmen, statt sie einzuschränken, sie auf Versprechungen zu reduzieren oder hintanzustellen.

Ferdinand von Schirach fasst die positive Prognose visionär so zusammen: »Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Staaten haben wir gesehen, dass die Politik alles ermöglichen kann. Nie wieder wird deshalb ein Politiker zu einer jungen Frau sagen können, Klimaschutzmaßnahmen seien nicht zu verwirklichen, weil sie zu teuer sind, zu kompliziert oder die Gesellschaft zu sehr einschränken. Wir können offenbar alles, wenn Gefahr droht, das haben wir jetzt gelernt (...). Lassen Sie uns doch heute noch einmal so mutig sein wie die Verfassungsväter in Amerika. Wir können das Ruder herumreißen und uns endlich eine europäische Verfassung geben« (Schirach 2020: 73).

3. Corona als Promoter erforderlicher Veränderungen?

Die Pandemie hat eine diagnostische Potenz für bestehende Fehleinstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies setzt der Gesellschaft und der Wirtschaft neue Perspektiven und begünstigt andere Priorisierungen als die bisherigen, welche die Herstellung von Gütern an dem Ort vorsieht, wo dies global am kostengünstigsten möglich ist. Bisherige Forderungen bezüglich Arbeits- und Umweltethik bleiben ungehört. Doch die Ansteckungsgefahr bei unangemessenen Arbeitsbedingungen und durch die positiven Wirkungen der Einschränkungen des Verkehrs auf die Umweltbelastung machen die Möglichkeiten der Änderung sichtbarer. Durch die Pandemie entsteht auch eine neue Einsicht in der Verpflichtung, über Güter zur

Gesundheitsversorgung auch regional und autonom verfügen zu können. Ich versuche, einige mögliche Wirkungen neuer Einsichten, ohne Anspruch auf eine umfassend belegbare Betrachtung, so zusammenzufassen.

Die weitere Entwicklung der Freiheitsrechte: Das Verhältnis von Freiheitsrechten und Gemeinwohl wird aus der Erfahrung der Corona-Krise und den staatlichen Maßnahmen auch ohne Veränderungen des freiheitlichen Rechtsstaates neu justiert. Wohin könnte diese Justierung gehen? Die Debatten um die Corona-App haben wie in einem Brennglas dieses Verhältnis neu ausgelotet und binden alle – durch die Notwendigkeit der förmlichen Zustimmung und damit einen Standpunkt zu beziehen – in diesen Diskurs ein.

Beschleunigung der Digitalisierung: Das ›Homeoffice‹ erhöht die Lernbereitschaft und das Lerntempo und kann in bestimmten Konstellationen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen. Dadurch werden weniger Reisen notwendig, sei es für Geschäfte oder für Konferenzen, Autofлотten sind nicht mehr nötig, man braucht weniger Büroräume und ökonomische Verwaltungszentren, aber auch weniger Filialen. Mit der vermehrten Umsetzung der neuen Kommunikations- und Arbeitsformen werden auch deren bisherige Schwachstellen deutlich. Corona intensiviert den Arbeitsauftrag für die Entwicklung der Technik. Möglicherweise ergibt sich aus der Verlagerung vieler Abläufe in den digitalen Austausch ein städtebaulicher Gewinn an Lebensqualität. Märkte des täglichen Bedarfs rücken wieder in die Stadt, sind ohne Auto erreichbar, werden auch öfter besucht. Die Verkehrsplanung ändert sich, auch aus ökologischen Gründen. Vorrang für Radfahr- und Fußwege.

1. Regionalisierung: Lieferservices nehmen einerseits wie bisher zu, z. B. durch Internetkäufe und Essenlieferungen, andererseits stehen sie unter Druck, je mehr regionale Selbstversorgung angestrebt wird und je mehr sie ökologisch belasten. Sackgassen des internationalen Transfers wurden durch die Staus der Lieferungen auf den Autobahnen erkennbar. Unmittelbar lebensnotwendige Bedürfnisse dürfen nicht allein vom Gütertransfer aus anderen Kontinenten abhängig bleiben. Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung müssen anders miteinander abgestimmt werden. Das wird oft als Entweder-Oder behandelt. Dabei werden gewiss unterschiedliche Interessen und politische Optionen Konflikte austragen und übergreifende Konsense suchen müssen. Europa definiert sich neu, aber das muss kein Rückwärtsgang sein. Die globale Wirtschaft verändert sich – aber sie wird nicht verschwinden.
2. Ökologische Planungen: Ökologische Planungen scheinen durch die Corona-Krise verstärkt zu werden. Die unfreiwilligen Einschränkungen des Flugverkehrs werden als Gelegenheit gesehen, Antriebe zu entwickeln, die die Umwelt weniger belasten. Überlegungen zu ethischen Kriterien zur Lösung von Umweltfragen fehlen, soweit ich sehe, in der bisherigen fachphilosophischen

Betrachtung ›in Echtzeit‹ (vgl. Mukerji/Mannino 2020).¹ Papst Franziskus beschreibt in seiner Enzyklika ›Laudato Si‹ die Dramatik der ökologischen Szene unter sozialen Gesichtspunkten. Für ihn hängt die soziale Zukunft an ökologischen Fragen. Einer der wichtigsten Sätze der Enzyklika lautet: »Es gibt Güter, die nicht aufgrund von Leistung und Finanzkraft verteilt werden dürfen« (Spandano/Franziskus 2015). Papst Franziskus schreibt aus der Erfahrung heraus, dass weder in der globalen Steuerung noch im individuellen Bewusstsein die ›ökologische Umkehr‹ so eingetreten ist, dass sie im globalen Ganzen und an regionalen Brennpunkten etwas Entscheidendes bewirkt. Die Frage bleibt, in welchem Ausmaß die Corona-Krise andere Bereitschaften zur Umkehr wecken kann.

3. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen: Wie ist soziale Marktwirtschaft zu verstehen? In der politischen Praxis steht ›sozial‹ meistens für die Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne im Nachhinein. Aber durch die Corona-Krise – etwa im Bereich der Fleischwirtschaft – wird deutlich, dass ›sozial‹ auch ein Rahmen für Marktwirtschaft sein sollte, d. h. Sozialkriterien sind der Wirtschaft nicht bloß nachgeordnet, sondern sollten die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln setzen. Diese Erkenntnis wird oft als ›Planwirtschaft‹ verdächtigt. Aber unternehmerische Entscheidungen sind auch erleichtert, wenn es klare und verlässliche Bedingungen gibt, an deren Verlässlichkeit sie sich orientieren können.
4. Freizügigkeit und Freizeit: Urlaubsreisen werden unter Einschränkungen leiden, der Flugverkehr nimmt ab. Hier werden die Karten neu verteilt. Freizeitgestaltung, Kultur und Sport: Kreative Umstellungen sind hier direkt erforderlich, werden aber möglicherweise auch dauerhafte Veränderungen zur Folge haben. Beispiele sind die Zunahme von Urlauben in Deutschland (vgl. Hamburger Morgenpost 2020) oder der Anstieg der Verkaufszahlen für Fahrräder (vgl. Pressfrom 2020).

Bei vielen der genannten durch Corona bewirkten Einsichten wäre eine vorherige Einschätzung schwierig gewesen. Die Liste ließe sich ergänzen, z. B. hinsichtlich der Auswirkung der Corona-Krise auf die Migration und auf militärische Auseinandersetzungen. Für eine (Risiko- oder Katastrophen-)Ethik, die von einer Bestimmung der empirisch greifbaren Umstände und den damit verbundenen Einsichten ausgeht und sich in diesem Sinne methodisch nie allein aufstellt, sind fachliche Erkundungen der benachbarten Wissenschaften erforderlich. Diese wird auch philosophisch angemahnt (vgl. Mukerji/Mannino 2020: 93).

1 Zu einem Vorschlag hierzu aus christlicher Sicht vgl. Mieth 2011.

4. Unterschiedliche Ansätze in der Sozialethik

Die beschriebenen ethischen Fragen werden traditionell in der Sozialethik verhandelt. In der Sozialethik konkurrieren unterschiedliche Ansätze, wobei die Leitmotive, die zugleich als Grundvoraussetzungen dienen, nicht so verschieden sind. In der katholischen Soziallehre werden sie wie folgt formuliert: Menschenwürde (als Personenwürde), Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität, Gerechtigkeit. Sie finden sich auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000). Derartige Prinzipien sind als ›Leitmotive‹ umso anerkannter, je weniger sie praktisch ausgestaltet sind. Sie eignen sich freilich als Prüfkriterien, um Handlungen in einem signifikanten Zeitraum zu beurteilen. Handeln im Vorhinein wird zwar von ihnen grob angeleitet, aber kaum praxisnah entschieden.

Ethische Konflikte werden unter Voraussetzungen ausgetragen, die diese Leitmotive jeweils anders deklinieren. Sie werden aber nicht nur fachphilosophisch erörtert, sondern begegnen uns konkret in den Motiven der Handelnden, der politisch und ökonomisch entscheidenden Personen und in der Resonanz, die aus der Gesellschaft auf sie und ihr Handeln zurückwirkt. Deshalb müssen wir in einer die Umstände berücksichtigenden Sozialethik auch reale, sozial bewegende Einstellungen und Einsichten beachten. Dabei geht es um die Suche nach einer Kombination von gut und richtig.

Verschiedene ›Schulen‹ wirken hier auf die gesellschaftlich Handelnden zurück, selbst wenn sie diese Leitmotive überwiegend praktisch umsetzen und nicht theoretisch reflektieren.

4.1 Deontologische Ansätze

Deontologische Ethiken bezeichne ich als Ethiken, die sich auf der Basis von Grundsätzen um Rechte und korrespondierende Pflichten bemühen. ›Recht‹ ist hier nicht fachjuristisch, sondern (analog zu Immanuel Kant) moralisch gebraucht (vgl. Steigleder 2002: 129f.). Rechte haben vor jeder Abwägung die grundsätzlichen ethischen Priorisierungen zu beachten. Unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde stehen daher Rechtsgüter in einer Reihenfolge. Dass Rechte in einer Reihenfolge stehen, macht folgendes Beispiel plausibel: Lebensrechte sind grundsätzlich wichtiger als Freiheitsrechte, weil Freiheit nur beansprucht werden kann, wenn der Betreffende lebt. Wer nicht lebt, kann auch nicht frei sein. Der Zustand des Lebens – von innen wie von außen betrachtet – kann empirisch Freiheit behindern, aber er vermindert ihren moralischen Anspruch nicht.

Die ›Unantastbarkeit‹ der Menschenwürde – etwa im deutschen Grundgesetz, aber auch in der EU-Charta – erscheint allerdings aufgeweicht, wenn verfassungsgerichtliche Entscheidungen Grundsätze in – vom Einzelfall ausgehende und an ihn gebundene – Priorisierungen verwandeln. Anwendungen auf den Einzelfall sind zur konkreten Beurteilung zwar jeweils nötig, aber wenn man diese Einzelfall-Lösungen in einem Umkehrschluss zum Muster der Auslegung des primären Bezugspunktes ›Menschenwürde‹ im Grundgesetz macht, ist die Rückwirkung auf

das Verständnis dieser ›Würde‹ oft fatal. Denn eine Anwendung wird dann mit einer Neu-Definition der Grundsätze verwechselt. Dann unterliegen übergreifende Grundsätze im Recht einer Art ›case-law‹, und das haben die Verfasser des Grundgesetzes vermutlich nicht gewollt.

4.2 Varianten des Konsequentialismus bzw. der teleologischen Ansätze

Bei der Abwägung von Folgen sind die Kriterien zu beachten, nach denen die Folgen abgewogen werden. Die Schulen des Utilitarismus benutzen Abwägungen und Vergleiche, die entweder quantitativ (Zahlen) oder qualitativ (nach Vorzugsregeln) bestimmt sind. Die Wirtschaftswissenschaften neigen zum Utilitarismus und dazu, das zu vernachlässigen, was sich nicht quantitativ berechnen lässt. Auf der quantitativen Ebene wird u. a. wie folgt argumentiert: Die Verluste nach Covid-19-Infektionen sind in der Regel relativ gering und häufig auf bestimmte Gruppen begrenzt, die ohnehin bald sterben werden. Oder es heißt: Lasst uns die Verluste in Kauf nehmen, sobald wir den Umgang mit ihnen stabilisiert haben. Diese stabilisierenden Gesichtspunkte sind: (1) Auch die Älteren haben – durchaus nachvollziehbar – Pflichten, für ihre Gesundheit zu sorgen, Ansteckungen zu vermeiden und sich damit eng an die entsprechende Disziplin zu halten. ›Balkon‹ und ›Wald‹ gelten als Metaphern der freundlichen Zuweisung von erfrischenden Aufenthaltsorten. (2) Die Nebenwirkungen des Shutdowns für die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Lebenschancen aller sind zu beachten. Dieses Argument liegt auf der konsequentialistischen Ebene: ›Die Probleme, die durch die Problemlösung entstehen, sollen nicht größer sein als die Probleme, die gelöst werden.‹ Um diese Regel anzuerkennen und anzuwenden, sind die unterschiedlichen Prognostiken der beteiligten Disziplinen zu erarbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen. Das Expertenwissen braucht aber zur Anwendung einen pragmatischen Verstand.

4.3 Pragmatismus

Pragmatistische Ethiken schließen manche Vorzüge der beiden genannten Ansätze nicht aus, setzen aber zusätzlich auf Bewährung durch Erfahrung, die auf Handlungen bezogen ist und von Handlungen ausgeht (vgl. Hollstein 2015: 321–350). Erfahrung und die Berücksichtigung von ›Umständen‹ oder auch von ›side-constraints‹ hängen zusammen. Zu solchen Umständen zählen die besonderen Corona-Erfahrungen: (1) Versäumnisse in der Pandemie-Prophylaxe, Grundversorgungsmängel durch globales Wirtschaften, Ausblenden von Zukunfts-Faktoren – die notwendige Umstellung dieser vernachlässigten Bereiche wird, wie ich angedeutet habe, bereits diskutiert; (2) Ungleichverteilung der Lasten (s. o.); (3) angesichts von Unsicherheit muss man ›auf Sicht‹ fahren. Das gilt politisch ebenso wie privat. Aber es geht primär auch um die Erhaltung der Fähigkeit, Entwicklungen so zu steuern, d. h., den Wagen so zu fahren, dass Vorwärtsgang und Rückwärts-

gang intakt bleiben. Denn nur dann kann eine Steuerung aufgrund von Erfahrungen ermöglicht werden.

Regierungen handeln im pragmatischen Sinne ›auf Sicht‹ und versuchen dabei, Maßnahmen so zu gestalten, dass Steuerung und Abbremsen möglich sind. Die Revidierbarkeit von generellen Maßnahmen ist hier gemäß dem Vorsorgeprinzip wichtig: für Gesundheit und Pflege, für die Zukunft der Versorgungen, für die Prosperität der Wirtschaft. Unter Einbezug der jeweiligen Umstände bedeutet dies: Wenn wir einen bestimmten Punkt durch Restriktionen als Notmaßnahmen erreicht haben, suchen wir die verfassungsmäßige Normalität wieder einzusetzen. Restriktionen ermöglichen auch kreative Umstellungen in gesellschaftlichen Eigenbereichen, um die Vereinbarkeit von Grundrechten und Schutzpflichten zu erhalten.

4.4 *Sozialethik moralischer Gefühle*

Ethiken unter Einbeziehung von Emotionalität bzw. emotional gestützter (etwa religiöser) Motivbildungen sind nicht irrational (vgl. Metz et al. 2000). Sie stellen die Klärung der Beweggründe freilich der Klärung der Beweisgründe voran. Insofern sind sie auch mit pragmatistischen Ansätzen verträglich, weil diese ebenfalls Erfahrungen als Beweggründe thematisieren. Es geht dabei immer auch um eine Ethik, die sich zugleich als Praxis versteht und sich deswegen in ihren praktischen Konsequenzen prüft, aber auch von einem durchgängigen Anspruch an die eigene Praxis ausgeht. Einsicht und Handeln sind in diesen Ansätzen nicht trennbar. Oft geht dabei die Einübung in eine ethische Praxis der moralischen Einsicht voraus. Ein Beispiel ist die christliche Ethik: Christliche Priorisierungen des sozialen Handelns fangen stets bei der emotional empfundenen Verletzlichkeit anderer an. Das geht so weit, dass aufgrund dieser ›Leidempfindlichkeit‹ (Metz et al. 2000 9–18) Einschränkungen der weniger Verletzlichen über deren Ertragens-Bereitschaft hinaus zugunsten der besonders Verletzlichen eingefordert werden. Die christliche Ethik enthält eine emotionale Grundbefindlichkeit, die den anderen nicht nur anerkennt, sondern ihn annimmt und, wenn es nötig ist und das eigene Können es ermöglicht, ihm hilft. Diese Grundbefindlichkeit ist in Corona-Zeiten auch von Menschen bezeugt worden, die aufgehört haben, in Kirchen zu gehen. Emotionen wie Empörung können auch Widerstand hervorrufen. Sie verbinden sich dann mit persönlichen Wahrnehmungen und Einstellungen zu Kontrast-Erfahrungen. Eine auf Erfahrung basierte Ethik sollte m. E. zugleich eine diese Erfahrungen und die von anderen gemachten Erfahrungen reflektierende Ethik sein und damit sich selbst bzw. die eigene Wahrnehmung und Erfahrung kontrollieren.

4.5 *Tugendethiken und die Frage des Vertrauens*

Tugendethiken setzen auf Habitualisierung im Guten und Richtigen, also auf eingetübte und als solche abrufbare moralische Haltungen, die nicht rechtlich eingeklagt werden können, ohne die aber die wechselseitige Anerkennung der Rechte

nicht auf die alltägliche intersubjektive Ebene übertragen werden kann (vgl. Wils 2011). Bei der Tugend des Vertrauens geht es zum Beispiel um intersubjektive Kontrollfunktionen zwischen dem Subjekt des Handelns und den Rezeptoren dieser Handlungen, die zugleich Einordnung und unter Umständen auch Unterordnung anvisieren. Manchmal geht es also um eine Änderung des spontan reagierenden moralischen Bewusstseins. In Corona-Zeiten kann man häufiger als sonst selbsternannten ›Sheriffs‹ begegnen, auf der Straße, im Wohnviertel und im Bus, die eine politische ›correctness‹ in eigener Auslegung vertreten und damit den eigenen Frust teilweise kompensieren. Diese Sheriffs sind ein Muster für einen ›controlling style of life‹. Im freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat geht es auch um die Kontrolle der Kontrolleure. Diese ist einerseits eine Rechtsfrage, andererseits aber auch eine Haltungs-Maxime.

»Alle Länder, die Covid-19 wirksam zurückdrängen, zeichnen sich durch ein großes öffentliches Vertrauen in ihre Institutionen aus« (Krause 2020: 20). Verschwörungstheorien und entsprechende Handlungen sind Kennzeichen eines grundsätzlichen Misstrauens. Viele Bewegungen in den sozialen Netzwerken unterstellen, dass Herrschaft sie immer ausschließt und dass Kontrolle immer nur als Unterdrückung durch bestimmte Gruppen ausgeübt wird, sodass man also stets von interessegeleiteten Kontrollen ausgehen muss. Dadurch sind alle Reaktionen von grundsätzlichem Misstrauen geprägt. Vertrauen ist aber eine Basis des Gelingens sozialer Verhältnisse. Die britische Ethikerin Onora O’Neill (2002) hat es zu ihrem Thema gemacht, die Bedeutung und Funktion von ›trust‹ als Sozialfunktion darzustellen. Vertrauen ist die entspannte Form der Beurteilung von Kontrollen – man ordnet sich wie britische Bürger in die Schlange ein und nimmt Abstände in Kauf. Corona hat bisher gezeigt, wie tief die Bereitschaft, den demokratischen Institutionen zu vertrauen, im Bewusstsein verankert ist. So können Vertrauen und Kontrolle demokratisch zusammenwirken und damit das ›Fahren auf Sicht‹ begünstigen.

5. Zusammenfassung

Bei Ethik-Expertisen politischer Beratungs- und Entscheidungsprozesse sind unterschiedliche Begründungen und Empfehlungen zu erwarten. Unterschiedliche Ansätze und Perspektiven lassen sich koordinieren, wenn man ihre Eigenheiten berücksichtigt. Dies nennt der amerikanische Philosoph John Rawls, an den sich viele in der philosophischen Debatte orientieren: ›overlapping consensus‹ (vgl. Frühbauer: 117–123). Solche Konsense haben sich historisch gefestigt, und sie haben die Verfassungen freiheitlicher Rechtsstaaten beeinflusst. Die Konsense werden durch das Bedürfnis nach einer ›stabilen Grundordnung‹ motiviert, d. h., sie streben mehr als bloße Ausgleich an, die keine stabile Wirkung haben. Dieses Bedürfnis sorgt, solange es nicht gestört wird, für Loyalität und Vertrauen auch bei divergierenden Ansprüchen und Legitimationsweisen. Dies korrespondiert mit

den Überlegungen, die O'Neill für den ›Bedarf an Vertrauen‹ entfaltet hat, oder mit den Vorschlägen für eine Risikoethik, ›Optionen offenzuhalten‹ und ›kluge Kooperationsformen‹ zu entwickeln (vgl. Mukerji/Mannino 2020: 108f.).

Literaturverzeichnis

- Bohlken, E.* (2011): Teleologische Ansätze, in: *Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H.* (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart: Metzler, 61–121.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (2000): Link: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
- Frühbauer, J. J.* (2007): John Rawls, 'Theorie der Gerechtigkeit', Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Godard, O.* (2001): Précaution; Precautionary Principle, in: *Hottois, G./Missa, J.-L.* (Eds.): Nouvelle encyclopédie de bioéthique, Bruxelles: De Boeck, 650–658.
- Hamburger Morgenpost* (2020): Urlaub in Deutschland – hier ist fast alles ausgebucht. Link: <https://www.mopo.de/im-norden/schleswig-holstein/urlaub-in-deutschland-hier-ist-fast-alles-ausgebucht--und-hier-ist-noch-was-frei-36877896> (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
- Hollstein, B.* (2015): Ehrenamt verstehen. Eine handlungstheoretische Analyse, Frankfurt/Main: Campus.
- Horx, M.* (2020): Die Zukunft nach Corona. Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert, Berlin: Ullstein.
- Härle, W./Vogel, B.* (Hrsg.) (2008): Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten. Freiburg/Breisgau: Herder.
- Krastev, I.* (2020): Ist heute schon morgen? Wie die Pandemie Europa verändert, Berlin: Ullstein.
- Metz, J. B./Kuld, L./Weisbrod, A.* (Hrsg.) (2000): Compassion, Weltprogramm des Christentums, Soziale Verantwortung lernen. Freiburg/Breisgau, München, Wien: Herder.
- Mieth, C.*, (2011), Deontologische Ansätze, in: *Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H.* (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart: Metzler, 122–190.
- Mieth, D.* (Hrsg.) (2009): Solidarität und Gerechtigkeit. Die Gesellschaft von morgen gestalten, Stuttgart: Katholisches Bibelwerk.
- Mieth, D.* (2011): Christian Conceptions of Creation, Environmental Ethics and the Ecological Challenge Today, in: *The Royal Aal Al-Bayt Institute for Islamic Thought* (Ed.): Islam, Christianity and the Environment, Amman: Al Bayt, 39–86.
- Mukerji, N./Mannino, A.* (2020): Covid-19: Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit, Ditzingen: Reclam.
- O'Neill, O.* (2002): A Question of Trust, The BBC Reith Lectures 2002, Cambridge: University Press.
- Palmer, B.* (2020): Quarantäne für Risikogruppen – ethisch geboten, in: *Publik-Forum*, Nr. 9, 8.
- Pressfrom* (2020): Fahrrad-Boom: Ansturm auf Radläden nimmt kein Ende. Link: <https://pressfrom.info/de/nachrichten/welt-politik/-409589-fahrrad-boom-ansturm-auf-radladen-nimmt-kein-ende.html> (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
- Spandano, A./Franziskus* (2015): Laudato si', Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Freiburg/Breisgau, Basel, Wien: Herder.
- Steigleder, K.* (2002): Kants Moralphilosophie. Stuttgart-Weimar: J. B. Metzler.
- Taubitz, U.* (2020): Auch Gehirne brauchen Nähe, in: *Publik-Forum*, Nr. 9, 16.
- Thomas von Aquin*: Summa Theologiae, Prima Secundae, Quaestio 7, De Circumstantia.
- Von Schirach, F./Kluge, A.* (2020): Trotzdem, München: Luchterhand.

- Weltärztebund* (2017): Deklaration von Genf. Link: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
- Wils, J. P. (2011): Tugend, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*, Stuttgart: Metzler, 534–538.
- Wils, J. P./Hübenthal, C. (Hrsg.) (2006): *Lexikon der Ethik*, Paderborn et al.: Schöningh.

Wird die ›Corona-Ökonomie der Sorge‹ den künftigen Kapitalismus ändern?

1. Kapitalistische Pause: faktisches Postwachstum

Bevor die Corona-Pandemie eine veritable Wirtschaftskrise werden wird, verharrt sie momentan – Frühjahr 2020 – im Stillstand. *Der Kapitalismus pausiert*. Das Virus erfordert Maßnahmen, die für die Wirtschaft wie ein externer Schock wirksam werden. Es geht um Leben und Tod, d. h. um eine Dimension, die für die Wirtschaft gewöhnlich nicht von Bedeutung ist.¹ Plötzlich haben wir einen neuen ›Entwurf‹: eine (politisch durchgesetzte, virologisch und epidemiologisch beratene) andere ›Ökonomie der Sorge‹, die sich wenig um Märkte schert, wenig um Wettbewerb, Effizienz. Sie setzt – momentan jedenfalls – auf gesundheitliche Effektivität und infrastrukturelle Daseinsvorsorge.

Völlig ungewöhnliche Prozesse und Ereignisse bestimmen die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre Wirtschaft:

1. Die Produktion setzt bereichsweise aus. Der Kapitalismus steht ›on the hold‹ (vgl. Stiglitz 2020). Das Wachstum ist abgebrochen.
2. Der Konsum sinkt durch Ausgehverbote, Schließungen von Geschäften und Restaurants, Absagen von Events etc.
3. *Home working*. Die klassische Form der räumlich verdichteten Angestelltenarbeit endet vielfach, Management und Organisation müssen sich darauf einstellen, ohne Erfahrung. Allerdings: Die digitalen Netze werden aufgerüstet (eines der großen Digitalisierungsexperimente I).
4. Momentan ist der globale Wettbewerb eingebrochen. Vertraute Lieferketten brechen ab. Durch Grenzschießungen sind Warenströme behindert (vgl. Gern/Mösle 2020).
5. Pausierende Freizeitkultur (Restaurant, Kneipen, Clubs, Events etc.). Der Feierabend, das Wochenende, die Geselligkeit sind sozial ›ausgetrocknet‹. Der Verlust an Gesellungsformen wird zum Stresstest der Gesellschaft (Abbruch einer Konsumkultur I).

1 Man kann die Corona-Krise eine Heidegger-Situation nennen: Dasein, Angst, Sorge, Tod – in der ›Geworfenheit‹ seines ›Daseins‹ (seiner Existenz) sei der Mensch in die ›Sorge‹ um die Zukunft gestellt und zum ›Entwurf‹ genötigt (vgl. Priddat 2020; vgl. auch Harari 2020). »In der Angst brechen die gewohnten Stützen und Sinnbezüge des Daseins zusammen; die Welt verliert ihre Bedeutsamkeit. / Die Angst konfrontiert das Dasein mit seiner Nichtigkeit, d. h. mit seinem nackten ›dass es ist‹. / Die Angst enthüllt dem Dasein seine Geworfenheit in den Tod. / In der Angst holt sich das Dasein im alltäglichen Leben heraus« (Vasek 2019: 257; mit Bezug auf Heidegger 1976 [1927]).

6. Fast noch restriktiver: das Ende des Sports. Für Millionen Männer entfällt eine Wochenstruktur. Freude, Leid, Aggression und Geschrei müssen sich andere Wege suchen (vgl. Haller 2020; Abbruch einer Konsumkultur II). Die Affekt-Bilanz der Gesellschaft ist gestört.
7. Ende der Kultur. Sämtliche Kulturangebote sind ausgesetzt; Künstler*innenkarrieren enden, die Spiegelung der Gesellschaft durch die Kunst pausiert. Die Internetalternativen bringen kein Einkommen. Was hier wegbriecht, wird später nicht mehr umstandslos wiederbeginnen (Abbruch einer Konsumkultur III). Die ästhetico-emotionale Bilanz der Gesellschaft ist gestört.
8. Ende des Tourismus (Reisen inklusive Flüge, Hotels, Airbnb etc.). Erholungs- und Entlastungsrituale brechen weg (Abbruch einer Konsumkultur IV). Die Regenerations-Bilanz der Gesellschaft ist gestört.
9. Zwangs-Re-Familisierung. *Home work* und Ausgehverbote, geschlossene Schulen und Kitas, Besuchsverbote von Großeltern etc. bringen die Familien in eine Dynamik, die sie über längere Zeiten kaum aushalten werden (vgl. Faigle 2020). Wir sind Migrant*innen im eigenen Land: Wir fliehen aus dem öffentlichen Leben ins Heim. Neurotische Zustände nehmen zu. Die *Home-Life-Balance* ist gestört.
10. Plötzlich werden alle Tätigkeiten der öffentlichen und der privaten Gesundheitssysteme sowie der öffentlichen Wirtschaft (Ärzt*innen, Pfleger*innen, Feuerwehr, Wasserwerker*innen, Müllabfuhr, Sanitäter*innen, Polizei etc.) als systemrelevant hervorgehoben – die andere Hälfte der Ökonomie: alle Nicht-Märkte. Die ›Ökonomie der Sorge‹ konzentriert sich auf die Versorgung, auf die öffentlichen Güter, die kommunale Daseinsvorsorge etc.
11. Positive CO₂-Bilanzen (übrigens der einzige Aspekt, der das Klimathema noch berührt).

Diese Liste liest sich wie ein Protokoll der erfolgreichen Einführung einer Postwachstumsökonomie.² Doch erlebt die Gesellschaft den *degrowth* als nicht einladende Situation, in der Einkommen und Arbeitsmöglichkeiten reduziert werden.

2. Planwirtschaftliche Momente

Hinzu kommen planwirtschaftliche Momente:

12. Wir haben es mit – einer fast vergessenen Ökonomie der – Rationierungen zu tun, vor allem und verstärkt im Krankenhaussystem (Triage), bei Schutzkleidung, Masken und Beatmungsgeräten. Doch auch in den Supermärkten: getakteter Einlass, maximal x Personen im Raum, bestimmte Produkte nur

2 Die Befürworter*innen des Postwachstums plädieren für einen »general slowdown« und für »large emissions reduction« (degrowth.info editorial team 2020). Sie sehen wohl, dass die Coronakrise ebendiese Effekte erzielt, möchten den *degrowth* aber »intentional and democratic«, »minus the pandemic and social distress« (ebd.).

- maximal zwei bis drei Packungen etc. – wir bewegen uns im Schatten einer Erinnerung an die verflossene DDR.
13. Die ›Ökonomie der Sorge‹ schränkt die Wirtschaft – eine Bedarfswirtschaft, solange die Lockerungen aussetzen – auf Grundversorgung ein: Supermärkte, Apotheken, Arztpraxen, Baumärkte, Banken, manchmal Frisöre. Der Konsum wird auf den Bedarf zurückgeschraubt, viele Bedürfnisse müssen flachfallen, der Rest wird auf den *e-commerce* umgebucht (der wild wächst; unwillkürlich ein großes Digitalisierungsexperiment II).
 14. Überhaupt wird der Bargeldverkehr einzudämmen versucht: Alle sollen, aus hygienischen Gründen, mit Karte zahlen. Eine großflächige Einübung in *e-money* (Digitalisierungsexperiment III).
 15. Es gibt Tendenzen, die Beschaffung (von Masken, Desinfektionsmitteln, Beatmungsgeräten) zentral zu organisieren. Überhaupt die Neigung, einem starken Staat gläubig zu erliegen und der sozialen Intelligenz der Gesellschaft zu misstrauen. Wird die zentralisierende Ausnahme für eine Revision der Verfassung genutzt werden? Und auch für elektronische Kontrollbeobachtungen?
 16. Es fällt gar nicht mehr auf, dass die Gesellschaft in einen Modus der Ordnung geraten ist, den viele Bürger*innen gutheißen. Sie zeigen sich auf eine Weise anstellig, die weniger aus Vernunft und Solidarität zu erklären sein dürfte, sondern durch die – bewusste wie unbewusste – Angst vor dem Tod. Die Befolgung der *social distance*-Regel, das Hinnehmen der Geschäfts- und Kulturschließungen ist ein sozialer Eingriff, den sich niemand vordem vorstellen konnte. Die ›Ökonomie der Sorge‹ wickelt uns in einen Kokon von versichernden Regeln, in dem wir uns ungesellig still verhalten. Wie lange halten wir das aus?

Womit werden wir rechnen müssen? Mit einer Rezession, mit Insolvenzen, hoher Arbeitslosigkeit³, mit einer schnelleren wie breiteren Durchsetzung der Digitalisierung, mit neuen gesellschaftlichen Verhaltensmustern.

Der für Jahrzehnte kritisch beäugte, als effizienzfern diskreditierte Staat erlebt eine Renaissance. Selbst die als schwach empfundenen Politiker*innen erscheinen plötzlich als entscheidungsstarke Demokratielegitimierer*innen. Mit dem Wechsel von der Markt- zur Staatserzählung geht eine neue Gewichtung einer eigenen Versorgungsökonomie und ein kritischerer Blick auf den Markt einher, dessen Fragilität und Riskanz neu sichtbar wird.

3 Wenn über die Kurzarbeit hinaus Arbeitslosigkeit eintreten wird, werden Firmen, die sich sowieso im Umbruch befinden, diese Gelegenheit nutzen (z. B. die Automobilbranche im Umbruch zu *e-mobile*).

3. Was bleibt? Spuren der ›Ökonomie der Sorge‹ in der wiederauflebenden Wirtschaft

Was bleibt davon *post coronam* erhalten? Die folgenden 18 *Einschätzungen* und Vermutungen sind weder Prognosen noch Trends, sondern Entwicklungsmöglichkeiten, die sich ausbilden können und eine gewisse Pfadabhängigkeit aus dem Corona-Verhalten vermuten lassen:

- I – Die Gesundheitssysteme werden reorganisiert. Viren und Seuchen bleiben ein variantenreich wiederkehrendes Thema. Es ist nicht mehr sicher, ob wir aus dem Corona-Modus herauskommen, weil in der weiterhin globalen Verdichtung des Sozialen ständig neue epidemische Herausforderungen auftreten können. Welche Dispositionen brauchen die Gesundheitssysteme dafür: an Personal, Betten, Technik, Aufstockungspuffern? Auf welches Grenzmanagement müssen sie vorbereitet (und vorfinanziert) sein? Welche Leistungen müssen die Gesundheitsämter besser erbringen?
- II – Bedeutsamer aber werden die Tracking-Apps, d. h. »*liquid maps* (...) dynamische Landkarten, die den Verlauf einer Epidemie anhand von Bewegungsdaten analysieren können« (Immerthal 2020: 2; Hervorhebung i. O.). Es werden sich Formen einer *smart surveillance* herausbilden (Kontrolle der Städte und Flughäfen; Digitalisierung IV).
- III – »Die Sprechstunde im Videostream wird ganz normal« (Becker 2020: Sp. 4; Digitalisierung V). Überhaupt werden die Gesundheitssysteme stärker digitalisiert. Sami Haddadin, ein führender Roboterexperte in Deutschland, verweist auf die Möglichkeit, Pflegeroboter jetzt schon in den Gesundheitssystemen einzusetzen – zum Schutz der Ärzt*innen und Pfleger*innen. Zudem verweist er auf Desinfektionsroboter sowie auf automatisierte mobile Covid-Teststationen (vgl. Haddadin 2020, Sp. 3f.).
- IV – Auch wird deutlich, dass die Digitalisierung einen großen Sprung machen wird, wenn man bedenkt, dass Firmen und Behörden sich auf *home working* einstellen, dass Schulen, Behörden, Universitäten, das Gesundheitssystem etc. künftig viel stärker digital arbeiten werden. Die Corona-Krise schafft einen massiven Durchbruch dieser Technologie (breite Digitalisierung VI).
- V – Viele Menschen werden gegenüber Körperberührungen sensibler werden – vom Hand- und Küsschengeben wie auch Umarmen (vgl. Kiesendahl/Lukassen 2020) bis hin zu Sauna-, Schwimmbad-, Fitnessclubbesuchen etc. Die Gesellschaft wird das Thema ›soziale Dichte‹ und ›Nähe und Distanz‹ neu justieren. Die ›Körperkultur‹ i. w. S. wird neu vermessen.

- VI – Wie sich das auf Theater-, Kino- und Sportereignisbesuche⁴ auswirken wird, bleibt ungewiss, wie auch die Vereinskulturen des Karnevals, der Schützen, der Volksfeste, der Rockkonzerte etc. Ungewiss heißt: Sie hören nicht auf, aber ein guter Anteil von Sensibilisierten wird als Teilnehmer*in und als zahlende*r Kund*in ausfallen. Die soziale Rudelbildung ist nicht mehr so attraktiv, man bleibt z. T. ängstlich vor dichten Menschenansammlungen.
- VII – Wie weit das *home working* mit seiner relativen Autonomie die Hierarchien und Organisationen der Unternehmen nachhaltig wandeln wird (*new work* nun ganz pragmatisch), bleibt zu beobachten. *Home working / remote working* wird – nicht völlig, aber in einem gewissen Maße – das klassische Büro auflösen. Dann werden manche Bürogebäude in den Städten überflüssig, ebenso die damit anfallenden Kosten. Was wird dann aus den durchbüroisierten Innenstädten? Die Verkehrsinfrastruktur wird neu durchdacht, weil viel weniger Angestellte transportiert werden müssen. Immobilienmärkte, Verkehrssysteme, CO₂-Bilanzen werden darauf reagieren. Der Privatautoverkehr, so er auf Arbeitsstätten-Besuchen beruht, nimmt ab.
- VIII – Aber: Alle Menschenverdichtungen in Flugzeugen, Bahn- und U-Bahnen, Straßenbahnen, Bussen etc. – d. h. der Massenverkehr – werden neu bewertet werden. Paradoxerweise wird man das Privatauto als relativ isoliertes Mobilitätsmedium wieder aufwerten (z. B. auch bei Urlaubsfahrten). Welche Änderungen der Verkehrskonzepte werden nötig?
- IX – Änderung der Konsumkultur: weniger kaufen, Grundnahrungsmittel bunkern (*smart prepping*). Nach der Seuche wird das *shopping* natürlich erst einmal wieder zu einem Lebenselixier – ein ›Hunger nach Leben‹ (der Soziologe Heinz Bude, zit. in Bollmann 2020: Sp. 3) wird sich ausbreiten –, dennoch bleiben Erfahrungen aus der Corona-Krise, die über einige Momente der erlebten ›Ökonomie der Sorge‹ den kommenden Alltag neu definieren lassen. Vor allem wird wieder mehr gespart werden; der nachholende Konsum bleibt niedriger als zuvor. Das demnächst wieder hochfahrende Angebot wird nicht automatisch Nachfrage erregen.
- X – Neue Verknüpfungen globaler Wertschöpfungsketten werden entstehen und damit einhergehend ein ganz anderer Umgang mit Rohstoffen (Aufwertung des *recycling*). Die *Just-in-time*-Belieferung mit ihren fehlenden Lagern wird neu bedacht werden. »Die Industrie entdeckt die Vorzüge des Lagers neu« (Becker 2020: Sp: 3). Ob die Pharmakaherstellungen in Abhängigkeit von Indien und China verbleiben sollen, wird ebenso zu überlegen sein wie die Diversifikation der Wertschöpfungsketten, die neu

4 »Wir werden vermutlich nach der Coronakrise nicht mehr den gleichen Enthusiasmus, die gleiche Bereitschaft, uns diesen Events hinzugeben, sich bedingungslos für Sport zu interessieren, haben« (Moravec/Gebauer 2020; vgl. auch Gumbrecht 2020).

verwebt werden, um aus einseitigen Globalisierungspfaden herauszukommen. Der Freibrief der Globalisierung wird teilweise kassiert werden (übrigens durch die Corona-Pandemie nur verstärkt, durch den Protektionismus ja bereits vorher eingeleitet).

- XI – Ob wir später noch so viel fliegen müssen (weil die digitalen Konferenzen einfacher sind; Digitalisierung VII)?
- XII – Und ob der Tourismus wieder die alten Massendimensionen einnehmen wird? Wer traut sich noch, fliegend zu verreisen, nach den Erfahrungen der Unsicherheit der Rückflüge von über 200.000 Tourist*innen? »Urlaub nur noch dort, von wo man notfalls mit dem Zug zurückkommt« (Becker 2020: Sp. 1). Selbst wenn Deutschland Corona eindämmen wird, bleiben viele Länder der Welt Risikogebiete, d. h. potenzielle Horte neuer Virus-Wellen, die man nicht bereisen darf. Erstaunlich sind die Anzeichen der Renationalisierung der Reiseerwartungen: Soll man lieber in Deutschland bleiben? Hier bleibt eine Spannung zwischen kosmopolitischer Neugier und angstgetriebener Reduktion. Ob wir die Freiheiten, die wir im globalen Verkehr hatten (elektronische Visen und deren mögliche Zeitschaltungen), aufrechterhalten können (Digitalisierung VIII)?
- XIII – Es wird Überlegungen geben, ob Unternehmen, die nicht über genügend Eigenkapital verfügen, um nachhaltig auch durch Krisen zu gehen, das angemessene Geschäftsmodell haben.
- XIV – Der Staat müsse – als ›unternehmerischer Staat‹ – bei seinen Rettungszahlungen darauf drängen, dass zukunftssträchtige Investitionsdimensionen eingehalten werden – so z. B. Subventionen nur für *e-mobiles*, nicht mehr für alte Motorfahrzeuge. Und dass die vernachlässigten Infrastrukturen ausgebaut werden (vgl. Mazzucato 2020: 45). Die aktuelle staatliche Kreditfinanzierung hinterlässt hochverschuldete Unternehmen, die wenig Innovationskraft haben, in einer Wirtschaftssituation, die durch Technologiesprünge bestimmt ist (vgl. Stelter 2020).
- XV – Das bedingungslose Grundeinkommen allerdings wird neu thematisiert werden. Jede*r bekäme ein Einkommen, das krisenfrei ausgezahlt wird. Jede*r kann zusätzlich arbeiten; wenn aber die Arbeit ausfällt, z. B. in Krisen, bleibt das Grundeinkommen sicher (gleichsam eine Form verallgemeinerten Kurzarbeitergeldes). Im Rahmen einer Fortsetzung von Momenten der ›Ökonomie der Sorge‹ wird das Grundeinkommen Valenz bekommen. Die ›Ökonomie der Sorge‹ erscheint hier als das Narrativ der Krisenversicherung (vgl. Herrmann-Pillath 2020). Es geht dann gar nicht mehr um die Freiheit der Wahl zwischen Arbeit, Nichtarbeit und anderen Tätigkeiten (vgl. Kovce/Priddat 2019), sondern um Absicherung gegenüber einem instabilisierten Kapitalismus. Sicherheit wird Freiheit vorgezogen werden. Die soziale Marktwirtschaft erfährt ein sozialkonservatives *remake*.
- XVI – In der Corona-Krise hat die Gesellschaft eine neue Erfahrung gemacht: Wenn alle sich an die versichernden Regeln der sozialen Distanz halten,

schaft das Ergebnis ein gemeinsames Gut, das individuell nicht zu erlangen ist und das alle sicherer macht, Viren abhält, vor dem Tode bewahrt. Wie weit diese Erfahrung ›sozialer Intelligenz‹ anhält, wenn die Trias ›Angst, Sorge, Tod‹ endet, weil die Viren vertrieben scheinen, ist offen. Aber über das Existential der Sorge des Lebens ist ein Dispositiv erwachsen, auf das die Gesellschaft in ähnlichen Lagen rückgreifen kann: *transindividuelle Verantwortung durch Solidarität*. Die Gesellschaft verfügt jetzt über ein Muster, das sich in anderen Situationen erinnern und kopieren ließe. Ebenso hat sich ein Muster gebildet für das, was kommunale Gemeinschaft bedeuten kann (vgl. Anderson 2020).

XVII – Zudem erleben wir in der Corona-Krise solidarisches und gegenseitiges Verhalten (Reziprozität).⁵ Einkommenseinbußen bei Arbeitern, Angestellten und Unternehmern sind Opfer, die sie der Gesellschaft bringen.⁶ Geben und Nehmen – für die Opfer (das Geben) wird ein Kollektivgut (*joint utility*) erstellt, das für alle den Virenschutz und damit die relationale Sicherheit erhöht (das Nehmen). Die ›Ökonomie der Sorge‹ birgt einen kooperativen gabenökonomischen Modus, der einen *mutual benefit* generiert.⁷ Wird aber die Opferbereitschaft anhalten in einer wiederbeginnenden Normalität?

XVIII – So werden auch die bürgergesellschaftlichen Initiativen kooperativer Wirtschaft zunehmen, wenn sie regionale Arenen bespielen, fernab der Globalisierungsverflechtungen (z. B. regionale Lebensmittel. Wozu brauchen wir Blaubeeren aus Peru?).

4. Sorge und Viren

Mit Sicherheit werden Spuren des *degrowth*, des Wachstumsabbruchs, den wir gerade durchlaufen, uns nachhaltig beeinflussen und Momente einer anderen Gesellschaft und ihrer Wirtschaft ausbilden. Die Frage, wie stark diese Spuren Wirkungen erlangen, hängt letzthin auch vom Verlauf, von der Dauer und von nachträglichen Beurteilungen der staatlichen Maßnahmen ab (vgl. Feld et al. 2020; Gutachten des Sachverständigenrates). Je stärker die politische Regulation ins Leben eingreift, umso massiver werden die Reaktionen sein (vgl. Faigle 2020)

5 Z. B. in Form eines neuen Nachbarschaftsgefühls (vgl. Lembke/Ochs 2020: Sp. 2).

6 Es ist interessant, dass die Arbeiterklasse (Pfleger*innen, Kassierer*innen, Krankenpfleger*innen, Kraftfahrer*innen, Rettungsteams, Sicherheitsdienste etc.) zu Held*innen erkoren wird, während die Manager/Unternehmer*innen fast völlig nebensächlich werden. Welche Opfer bringen sie? Welche Verzichte auf Einkommen geben sie kund, wenn sie durch Staatszahlungen gerettet werden? Hier entstehen neue soziale Sensibilitäten.

7 Zu einer Theorie der kooperativen relationalen Ökonomie vgl. Wieland 2018.

und umso schwieriger der *re-start* der Wirtschaft.⁸ Sicher ist, dass der Staat an Gewicht gewinnt; jedenfalls für die nächste Zeit. Es besteht die Chance, dass der Staat ein anderer werden kann – ein ›unternehmerischer Staat‹, der seine Rettungszahlungen an Bedingungen knüpft (Mazzucato 2020: 45). Haben wir nicht Übung, notwendige Maßnahmen durchsetzen zu können: plötzlich Modelle für den Wandel beim Klimathema, bei der weiteren Energiewende, bei dem Umbau des Verkehrssystems etc.?

Auf eines können wir uns sicher einstellen: Das Virus bleibt, bildet Mutationen. Und andere Viren, Bakterien, Pilze kommen. Die global verflochtene Welt ist eine reife Frucht für Virenfluten, die unsere Immunsysteme nicht mehr allein bewältigen. Es gibt 6828 identifizierte Viren und ein Millionenreich an noch unbestimmter Species: *welcome to the virosphere*. Wir sollten uns vorbereitet zeigen.⁹

Wir sind zur Kooperation verdammt, müssen mit dem Virus leben, unser Verhalten neu kalibrieren. Das Virus arbeitet in unserem individuellen und darüber an unserem sozialen Körper. Die *social distances*, die wir schnell gelernt haben, sind der Versuch, die Distanz zum Virus über die Distanz zu anderen Menschen zu etablieren (vgl. Baecker 2020). Damit greift das Virus in einen Kern des Sozialen ein: in menschliche Formen der Interaktion und Gesellung. Es bleibt die Frage, in welchem Maße wir die Gesellungsformen wiedererlangen,¹⁰ wengleich die Sorge bleiben muss, dass weitere Virenwellen kommen können (und wenn es die zweite oder dritte Welle des jetzigen Virus sein werden, weil man zu früh die *social distance* aufgegeben hat).

Der Schutz des Lebens setzt voraus, dass die Menschen nicht erst dann geschützt werden, wenn die Viren anfluten, sondern bereits vorher: dass sie gut genährt sind, keine Vorerkrankungen sich breit ausprägen, damit sie gesund sind und ggfs. auch immun. Das soziale (Immun-)System des Kapitalismus steht infrage. Der Blick auf die Märkte, die wir inzwischen mit ›der Wirtschaft‹ zu verwechseln uns angewöhnt haben, erweist sich als fehlleitend, wenn wir nicht zugleich den Blick auf die daseinsvorsorgenden Institutionen werfen, die der Staat, aber auch die Zivilgesellschaft bereithalten. Wir ahnen gerade, dass das Verhältnis von Markt und Staat neu zu justieren sein wird. Die Ökonomie, die

8 Umso mehr brauchen Demokratien einen Vertrauensvorschuss, in extremen Umständen auch extreme Maßnahmen ergreifen zu können (vgl. Rühle 2020: Sp. 4).

9 »There will be another Corona in the future. Our society and economy must build a strong immune system, also in terms of fending off the economic effects of pandemics. This system is beyond capitalism« (Herrmann-Pillath 2020). Der Ökonom Ernst Mohr zeigt in der Simulation einer Mutation des Covid-19-Virus (Modi-Covid 19), dass andere Maßnahmen nötig würden, die *workforce* stärker schützten (d. h. die *supply-side* der Ökonomie statt wie aktuell die *demand-side*), um künftig die Wirtschaft nachhaltiger produktiv halten zu können (vgl. Mohr 2020).

10 Daran gebunden sind riesige Märkte: sportliche, traditionale und kulturelle Events mit Milliardenumsätzen.

wir uns angewöhnt hatten als quasi autonom zu betrachten, wird zur politischen Ökonomie, ihrer wahren Existenzweise.

Vier größere Trends lassen sich bereits ausmachen:

- I. eine breitere Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft,
- II. eine gedämpftere Konsumkultur, vor allem in allen Ereignis- und Eventformen, die größere Menschenansammlungen erzeugen, und
- III. neue Fragen nach der Sicherheit der sozialen Sicherungen wie dem Vorbereitungsein gegenüber weiteren Pandemien, die in der global verflochtenen Hypermoderne erwartbar bleiben, sowie der Frage,
- IV. ob der Staat nicht nur interventionsstärker, sondern auch für Infrastrukturen verantwortlich sein wird (Gesundheitssysteme, Innovationspolitiken, Digitalisierungsvoraussetzungen, Klimaerhaltungen etc.). Wenn wir uns die aktuelle Lage ansehen, hängt die Fortexistenz der Wirtschaft in großen Teilen vom Staat ab?

Ökonomie, müssen wir resümieren, wird fortan nur mehr noch politische Ökonomie sein können.

Literatur

- Anderson, J.* (2020): Coronavirus Reminds Us What Functioning Communities Look Like. Link: https://qz.com/1834247/coronavirus-reminds-us-what-functioning-communities-look-like/?utm_source=email&utm_medium=daily-brief (last access on April 30th, 2020).
- Baecker, D.* (2020): Corona VIII: Ohne Abstand: Über die Gesellschaft und einen Begriff von der Gesellschaft in Zeiten des Kontaktverbots. Link: <https://kure.hypotheses.org/872> (zuletzt abgerufen am 08.06.2020).
- Becker, L.* (2020): Die neue Normalität, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2020/Nr. 91, 19.
- Bollmann, R.* (2020): Lebenshunger, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2020/Nr. 15, 19.
- degrowth.info editorial team* (2020): Degrowth. A Degrowth Perspective on the Coronavirus Crisis. Link: <https://www.degrowth.info/en/2020/03/a-degrowth-perspective-on-the-coronavirus-crisis/> (last access on April 30th, 2020).
- Faigle, P.* (2020): Die Angst ist das Problem. Link: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-04/soziale-ungleichheit-corona-wirtschaftskrise-arbeitslosigkeit-branko-milanovic> (zuletzt abgerufen am 30.04.2020).
- Feld, L./Grimm, V./Schnitzer, M./Truger, A./Wieland, V.* (2020): Eine Exit-Strategie für Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 2020/Nr. 15, 27.
- Gern, K./Mösle, S.* (2020): The Impact of The Covid-19 Pandemic on the Gobar Economy – Survey-based Evidence from Free Zones. Link: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/ifw/Kiel_Policy_Brief/KPB_139.pdf (last access on April 30th, 2020).
- Gumbrecht, H. U.* (2020): Nichts. Was bleibt vom ›Lob des Sports‹ in Zeiten von No Sports? (Interview), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2020/Nr. 82, 27.
- Haddadin, S.* (2020): Die rettenden Roboter kommen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2020/Nr. 93, 18.
- Haller, R.* (2020): Fußball statt Mord und Totschlag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2020/Nr. 101, 31.

- Harari, Y. N.* (2020): Das Virus und der Tod, in: *Der Spiegel*, 25.04.2020, 114–116.
- Heidegger, M.* (1976 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Herrmann-Pillath, C.* (2020): Will Corona Kill Capitalism? Link: <https://technosphere.blog/> (last access on April 30th, 2020).
- Immerthal, L.* (2020): Unternehmensführung in pandemischen Jahreszeiten. Link: <https://alex-verne.com/unternehmensfuhrung-in-pandemischen-jahreszeiten/> (zuletzt abgerufen am 30.04.2020).
- Kiesendahl, R./Lukassen, S.* (2020): Corona: So könnte unser Leben nach dem Virus aussehen. Link: <https://www.morgenpost.de/vermishtes/article228961697/Corona-So-koennte-unser-Leben-nach-dem-Virus-aussehen.html> (zuletzt abgerufen am 30.04.2020).
- Kovce, P./Priddat, B. P.* (2019): *Bedingungsloses Grundeinkommen*, Berlin: Suhrkamp
- Lembke, J./Ochs, B.* (2020): Das neue Raumgefühl, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 2020/Nr. 17, 52.
- Mazzucato, M.* (2020): Das System reparieren! In: *Wirtschaftswoche*, 2020/Nr. 17, 44–45.
- Mohr, E.* (2020): Modi-Covid19 Bio-Economic and -Politics Simulation. Link: <http://www.ici.unisg.ch/de/modi-covid19-bio-oekonomische-und-politische-simulation/> (last access on April 30th, 2020).
- Moravec, M./Gebauer, G.* (2020): Sportsoziologe: Veränderung des Lebens in der Tiefe. Link: https://www.wz.de/sport/sportsoziologe-veraenderung-des-lebens-in-der-tiefe_aid-50018593 (zuletzt abgerufen am 30.04.2020).
- Priddat, B. P.* (2020): Angst und Sorge. Anmerkungen zu einer Spur einer philosophischen Ökonomie, in: Lanfer, J. (Hrsg.): *Angst in der Gegenwart*, Wiesbaden: VS Verlag, im Erscheinen.
- Rühle, M.* (2020): Ein neuer Gesellschaftsvertrag, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2020/Nr. 91, 8.
- Stelter, D.* (2020): Besser als die Bazooka, in: *Der Spiegel*, Nr. 2020/Nr. 18, 68–69.
- Stiglitz, J. E.* (2020): A Lasting Remedy for the Covid-19 Pandemic's Economic Crisis. Link: <https://www.nybooks.com/daily/2020/04/08/a-lasting-remedy-for-the-covid-19-pandemics-economic-crisis/> (last access on April 30th, 2020).
- Vasek, T.* (2019): *Schein und Zeit*. Heidegger und Carlo Michelstaedter, Berlin: Matthes & Seitz.
- Wieland, J.* (2018): *Relational Economics: Ökonomische Theorie der Governance wirtschaftlicher Transaktionen*, Marburg: Metropolis.

Lars Hochmann und Reinhard Pfriem

Die Welt danach

Corona als nur möglicherweise historische Kehre

»Immer mehr Affen bezweifeln, dass der Mensch von ihnen abstammt.«
(Unbekannt)

1. Corona im Engels-Jahr 2020

Die menschliche Eigenschaft, wider besseres Wissen am Gewohnten festzuhalten, ist durchschlagend: Weder die thermische Zerstörung der Biosphäre noch das jüngere Anwachsen globaler Proteste dagegen konnten die jetzt notwendigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anstoßen. Ausgerechnet im Jahr des 200. Geburtstages von Friedrich Engels (vgl. Lucas et al. 2020), der eindrücklich darlegte, dass eine Gesellschaft, die zuvörderst auf individuellem Gewinnstreben aufbaut, auf Dauer nicht tragfähig ist, erreicht die Corona-Pandemie Europa und belegt Engels' These drastisch: Alte Lösungsmuster versagen, sicher Geglaubtes wird strittig, Normalität und Chaos verschmelzen, Aussagen werden zu Fragen. Was passiert, und wie weiter? In diesen Zeiten ist häufig zu hören: ›Die Welt wird danach eine andere sein‹ – meistens jedoch ohne Angabe dazu, inwiefern denn?

2. Skepsis aus drei Richtungen

Das Corona-Virus wird diese Gesellschaft nicht verändern, solange nicht das soziale Handeln und die kulturellen Bedingungen desselben geändert werden. Gesellschaftliche Krisen bedeuten Kontingenzerfahrung und verändern zwar die Wahrnehmung der Menschen, doch nicht automatisch ihr Handeln. Die Beantwortung der Frage, ob die Welt ›nach Corona‹ eine andere sein wird, hängt davon ab, inwieweit wir uns als Gesellschaft neue Spielregeln für unser Zusammen- und Miteinander geben. In der öffentlichen Diskussion haben Lobbyverbände sowie libertäre Medien und Wissenschaftler/innen dies rasch zu unterbinden versucht, indem sie die Pandemie als ein medizinisches Phänomen gerahmt haben – ›business as usual‹ soll baldmöglichst fortgesetzt werden, so wie ein Medikament gefunden ist. Das Virus ist zwar ein medizinischer Befund, aber eben auch ein *ökonomisches Problem*. Dass etwa dieser Tage nur eine Handvoll Tätigkeitsbereiche gesellschaftlich als ›systemrelevant‹ ausgewiesen werden, indiziert, an wie viele mehr oder weniger überflüssige Jobs und Tätigkeiten wir uns gewöhnt haben, welche die bessere Gesellschaft gar nicht bräuchte. Es kommt hinzu, dass diese ›Systemrelevanz‹ sich auf Wirtschaftsfelder wie die Gesundheitsökonomie

oder die Land- und Ernährungswirtschaft bis hin zu Bäckereien, Friseursalons und den Lebensmitteleinzelhandel bezieht – Felder, die im Mainstream der ökonomischen Theorie ungefähr gar nicht vorkommen.

Ein erster Schritt hin zur Kehre muss lauten, das Bild zu verabschieden, ›die Wirtschaft‹ sei wie ein unveränderlicher Computer, der *herunter-* und anschließend wieder *heraufgefahren* wird. Diese heute nahezu allgegenwärtige Sprache organisiert ein Schweigen über die Veränderungsmöglichkeiten, indem sie nur eine Diskussion über den Zeitpunkt erlaubt, an welchem der Dornröschenschlaf beendet werden möge. Damit es nun zu einer Kehre kommt, braucht es dreierlei Beharrungskräfte, die Ursachen beseitigen, statt Symptome zu behandeln.

2.1 *Ein kulturtheoretisches Trotzdem*

Wie das im Interesse einer gesellschaftlichen Minderheit fungierende kapitalistische Freiheitsverständnis mit Forderungen nach Veränderungen umgeht, ist durch die vergangenen Jahrzehnte hinreichend belegt. In den 1980er-Jahren etwa führte der ökonomische Mainstream einen ideologischen Kampf gegen die sogenannte Umweltpolitik der Auflagen, der Ge- und Verbote (vgl. Brunowsky/Wicke 1984). Er behauptete stattdessen die prinzipielle Vorteilhaftigkeit von marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Steuern und Abgaben. Das Lob der Vorteilhaftigkeit war nie ernst gemeint, sondern diente nur der ideologischen Abwehr von noch deutlicherem Zugriff auf die ungleichen Privilegien: die favorisierten Steuern und Abgaben haben bis heute keine umweltpolitische Umkehr erwirkt. Aus den letzten Jahrzehnten ist in Sachen Luftreinhaltung beispielsweise nur zu berichten, dass weiter weder Kerosin besteuert noch eine Mehrwertsteuer auf internationale Flugtickets erhoben wird und die deutsche Bundesregierung gebremst hat und bremst, wie es nur irgendwie ging und geht; vor allem zum Wohle der deutschen Automobilindustrie. Wer dafür immer nur Einzelpersonen verantwortlich macht, etwa den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, macht sich etwas vor. Das Politikverständnis, mittels Anreizen oder kleiner ›Nudges‹ (Thaler/Sunstein 2008) die Welt zu verbessern, beruht auf der grundlegenden Fehlannahme, dass die Richtung, in die gestupst wird, von allen gewollt wird.

Der tieferliegende Irrtum dieser marktwirtschaftlichen Umweltpolitik besteht darin, mit Regulierungen hinsichtlich der Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden hinreichende Ergebnisse für eine lebenswerte Natur erreichen zu können (zur frühen Kritik vgl. Nutzinger/Zahrnt 1994). Land- und Ernährungswirtschaft, der Umgang mit Mobilität, auch die sogenannte Energiewende – soweit es dort nur um den Austausch von Energieträgern geht – liefern zahlreiche Belege für diesen Irrtum: Die Probleme liegen in einer verflachten Kultur, die durch eine Steigerungslogik inhaltlich leer wird – Masse statt Klasse, immer schwerere, treibstoff- und emissionsintensivere Automobile, anhaltende Energieverschwendung etc. Die ökonomische Organisation dieser Interessen ist längst nicht mehr getrieben von engagierten, mit ihrem Geschäft vertrauten und darin kompetenten unternehmeri-

schen Persönlichkeiten. Ihre Triebkräfte sind vor allem institutionelle Anleger und deren unstillbare Gier.

Dass die ›kapitalistische Zivilisation‹ durch das ›Veralten der Unternehmerfunktion‹ bedroht wird und dies gesellschaftlich problematisch sein könnte, analysierte Joseph A. Schumpeter (1993 [1942]: Kapitel 11 und 12) bereits Mitte des 20. Jahrhunderts. Von Blackrock und anderen Hedgefonds konnte er zu dieser Zeit ebenso wenig wissen wie von den heutigen ›Globalautokraten‹, die sich über Namen wie Jeff Bezos, Mark Zuckerberg oder Richard Branson durchaus wieder personifizieren lassen. Das heutige *trio infernal* aus Finanz-, Digital- und Aufmerksamkeitsökonomie unterscheidet sich grundlegend von jenem bürokratischen Quasisozialismus, den Schumpeter befürchtet hatte (vgl. auch Frambach et al. 2019).

2.2 *Ein evolutionstheoretisches Trotzdem*

Die heute katastrophalen Folgen menschlicher Selbstermächtigung sind der Ausfluss des Glaubens, Menschen seien Wesen einer höheren Art (zur ausführlichen Kritik daran vgl. Pfriem 2013). Es war der Humanismus, der im Ausgang des 18. Jahrhunderts behauptete, dass ›der Mensch‹ zu denken sei als derjenige Begriff, »von dem man ausgehen und auf den man alles zurückführen muss« (Diderot 1961 [1755]: 187). Auch für Immanuel Kant (1965 [1798]) hatte es auf die Frage, ›Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sei‹, nur eine Antwort gegeben: Ja.

Bereits im 19. Jahrhundert gab es entgegen dieser Euphorie relativierenden Anlass zur menschlichen Selbstbescheidung. Die Befunde, dass »der Mensch von einer niedrig organisierten Form abstammt« (Darwin 2002 [1871]: 160), blieben in dieser Hinsicht jedoch bis zum heutigen Tage mit wenigen Ausnahmen folgenlos (vgl. etwa Anders 1961).

Es ist belegt, dass Charles Darwin mit seiner Abstammungstheorie keine Aussagen über die kulturelle Evolution der Menschen vorlegen wollte (vgl. Engels 2009). Ebendiese brauchen wir indes heute mehr denn je (vgl. Welsch 2012), da transparent geworden ist, dass Evolution nicht Höherentwicklung bedeutet. Die Fortschrittskonnotation des Evolutionsbegriffs kann nicht länger aufrechterhalten werden im Angesicht der fundamentalen Hilflosigkeit und Starrsinnigkeit, mit welcher sowohl der Klimakrise als auch der Corona-Pandemie begegnet wird. Zwar ist der Gedanke vom gleichsam zwangsläufigen Fortschritt des Menschengeschlechts gerade in Deutschland in Beschäftigung mit ökologischen Problemen schon früh hinterfragt worden (vgl. etwa Strasser/Traube 1981). Die Konstellation des 21. Jahrhunderts verlangt jedoch eine existenziellere, evolutorische und evolutionstheoretische Schärfung dieses Hinterfragens.

Wer dem Begriff von Evolution als »Ent-Faltung bereits angelegter Eigenschaften« (Petzer 2017: 50) folgt, erkennt: Tatsächlich funktionieren die kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaften seit ihrer Erfindung im 18. Jahrhundert genauso –

als permanente Selbstintensivierung. Was jedoch mit dem Versprechen begann, dass es immer mehr Menschen immer besser gehen sollte, ist keine drei Jahrhunderte später bei der Gefährdung menschlicher Fortexistenz angelangt (vgl. Steffen et al. 2018). Das ›Anthropozän‹, die sogenannte ›Menschenzeit‹, könnte erdgeschichtlich zu jener Epoche werden, in der die Menschen weniger ihre Fähigkeiten als ihre Unfähigkeit auf die Spitze getrieben haben (vgl. Crutzen et al. 2011). Schattenseiten und Zerstörungen haben gegenüber dem, was die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft an Befreiungen und Lebensqualitätsverbesserungen zunächst hervorgebracht hatte, überhandgenommen. Wir nennen diesen Prozess der kulturellen Degenerierung eine Devolution. Sie ist auf der Akteursebene rekursiv mit Prozessen der Entfähigung verbunden, die wir Involution nennen.

2.3 *Ein wissenschaftstheoretisches Trotzdem*

Dieser Zugang zum Evolutionsbegriff widerspricht der schematischen Trennung zwischen Naturwissenschaften auf der einen und den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften auf der anderen Seite (vgl. weiterführend Snow 1959). Die Naturverhältnisse der heutigen Gesellschaften sind wohl eine der schlimmsten kulturellen Depravationen. Die moderne naturwissenschaftliche Wissenschaftskultur hat Natur funktionalistisch reduziert, durchdringbar und modellierbar gemacht (vgl. etwa Böhme/Schramm 1984). Die modernen Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften zeichnen sich in ihrem Mainstream durch Naturvergessenheit aus (vgl. etwa Hartung/Kirchhoff 2014) und lassen in der Folge die Beherrschung und Ausbeutung der Natur mit technischer Gewalt eskalieren. Für alle gilt: »Eine Wissenschaft, die die Natur zerstört, kann nicht wahr sein« (Picht 1998: 11).

Devolution und *Involution* sind Befunde kulturtheoretischer und kulturhistorischer Art, die diesen Schematismus überwinden. Die Krisen der Gegenwart existieren nicht aufgrund eherner Naturgesetze. Sie sind die Folge einer veränderbaren kulturellen Praxis. Ausgehend von einer Kritik der Natur-Kultur-Unterscheidung (vgl. Descola 2011) braucht die bessere Gesellschaft ›während wie nach Corona‹ gerade »Natur als trotzdem Not-wendiges Narrativ« (Hochmann/Pfriem 2017: 170–172) für eine *kosmologische Selbstbesinnung der Menschen*.

Eine solche Theorie kultureller Evolution bzw. Devolution ist an Standpunkte gebunden und überwindet damit die präreflexive Idee einer objektiven Wissenschaft. In Übereinstimmung mit der Pluralität demokratischer Gesellschaften und der Heterogenität ihrer Akteure (vgl. Pfriem 2016) sind letztere in der Beurteilung kultureller Fort- oder Rückschritte zumeist unterschiedlicher Auffassung. Dies sind Ausgangsbedingungen einer zeitgemäßen ökonomisch-philosophischen Anthropologie. Ob es sich bei konkreten ökonomischen Entscheidungen, Strategien, Entwicklungen um Fortschritte oder Rückschritte handelt, kann nicht in einem Rahmen objektiver Wissenschaftlichkeit entschieden werden, sondern ist ein von Begründungen und Rechtfertigungen abhängiger Teil gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen und fällt von daher nie eindeutig aus.

3 Reden ist Silber, Handeln ist Gold

Entfaltung bereits angelegter Eigenschaften schließt die Möglichkeit der Kehre nicht aus. Auch die heute zu konstatierende Devolution ist nicht das Resultat naturgesetzmäßiger Prozesse, sondern prinzipiell korrigierbar. Die Zukunft ist im grundlegenden Sinne offen – angesichts der thermischen Zerstörungen und kulturellen Depravationen gleichwohl: immer weniger.

Wir sind insofern dreifach skeptisch, was die Bereitschaft und die Fähigkeit der entscheidenden Akteure anbetrifft, Lehren ›nach Corona‹ zu ziehen, die nicht nur zu einer anderen, sondern gar einer besseren Gesellschaft führen. Die Herausforderungen solcher Lehren reflektieren sich nicht als Prävention gegen Seuchen oder Krankheiten, sondern rühren vom kulturellen Selbstverständnis der westlich-industrialisierten Gesellschaft her. *Analyse und Katalyse einer besseren Gesellschaft ›nach Corona‹ müssen in befähigender Absicht an ihnen ansetzen und nach den Bedingungen ihrer Veränderung fragen* (vgl. Hochmann/Pfriem 2017: 175; ausführlich Sen 1985).

Chinesische Wildtiermärkte etwa, über die sich das Virus vermutlich als Folge einer Neugestaltung der Mensch-Natur-Beziehung übertragen haben könnte, sind nur ein Ausdruck des menschlichen Vordringens in vorher nie betretene tierische Lebensräume. Der Opportunismus gegenüber den von der industrialisierten Landwirtschaft angerichteten Zerstörungen ist ein inzwischen jahrzehntelanger großer EU-Konsens – ohne Zutun wird sich daran auch ›nach Corona‹ nichts ändern.

Die Ermöglichung einer neuen Ernährungskultur, einer neuen Kultur der Mobilität, des Zusammenlebens, Kleidens und so weiter entsteht weder aus der Erfahrung, öffentliche Räume zu meiden oder einen Mundschutz zu tragen, noch durch Beifall vom Balkon. Die Kabarettistin Hazel Brugger (2020) fragte im April 2020, ob die Pflegekräfte den Applaus für sie eigentlich versteuern müssten – das markiert den Springpunkt. Die bessere Gesellschaft lässt sich nicht herbeiapplaudieren. Es geht um eine kulturelle Neugestaltung, die beispielsweise auch die Bereitschaft und Fähigkeit zu einer drastischen Verringerung der gesellschaftlichen Arbeitsmenge und ihrer Organisation beinhaltet: Viele ›Bullshit-Jobs‹ (Graeber 2018) müssen wegfallen, in denen Lebenszeit und Ressourcen sinnlos verbrannt werden. Die Überwindung von Konsumismus und permanenter Steigerungslogik erfordert keine wohlwollenden Worte im Rahmen noch so hehrer diskursethischer Ideale, sondern eine veränderte Praxis. Solange die ›Lockerung‹ von Corona-Auflagen nur bedeutet, möglichst rasch in Verhältnisse zurückzukehren, die offenkundig Problem statt Lösung sind, wird sich bis auf das angerichtete Leid nichts ändern.

Moralische Revolutionen beruhen nicht auf Argumenten oder philosophischen Kamingsgesprächen, sondern darauf, dass Menschen vorher Selbstverständliches als nicht mehr anständig empfinden und es deshalb unterlassen. An Beispielen wie der nordamerikanischen Sklaverei und dem Duellieren zwischen Männern hat Kwame Anthony Appiah (2011) dies rekonstruiert. Das Schlagen von Kindern

durch Eltern oder Lehrer*innen könnten wir als Beispiel aus unserer jüngeren Geschichte anfügen. Die gegenwärtige Pandemie ist als Kontingenzerfahrung eine Chance für dieses *Empfinden*, die jedoch folgenlos bleibt, wenn das *Unterlassen* und die *neue Praxis* nicht folgen.

Die Corona-Krise unterstreicht: An der Sache vorbei gehen alle Konzeptionen von Wirtschafts- und Unternehmensethik, die moralische Orientierungen und ihre möglichen Veränderungen nicht als Ausdruck selbstbestimmter kultureller Praktiken (erforderlichenfalls infolge gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen) verstehen. Insofern muss sich eine auf wirkliche und mögliche Wirklichkeiten gerichtete Wirtschaftswissenschaft als kulturalistisch verstehen (vgl. Pfriem 2015a).

Erst die Analyse der kulturellen Bedingungen und der konkreten menschlichen Praktiken (vgl. auch Hörning/Reuter 2004) versetzt in die Lage, die für ökonomische Probleme relevanten Fragen zu stellen. Denn erst dann gerät in den Blick, dass all diese Prozesse der Devolution und Involution in den vergangenen Jahrzehnten wissentlich und absichtsvoll verstärkt wurden im Unterschied zu den Jahrzehnten bis etwa 1980, und zwar unter tragender Mitverantwortung jener sozialdemokratischen oder sozialistischen Parteien, die sich einmal die Beseitigung gesellschaftlicher Ungleichheiten auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Thomas Piketty (2020: 993–1056) kommt diesbezüglich zu dem Schluss, dass ohne signifikante Veränderungen der Steuerpolitik und der Eigentumsverhältnisse keine Aussicht auf soziale Gerechtigkeit besteht. Wird es aber – vernünftigerweise nicht erst ›nach‹, sondern auch schon ›während Corona‹ – genügend viele, genügend laute und genügend mächtige Stimmen geben, um diese Not zu wenden, also das eigentlich *Not-wendige* zu tun?

4 Einmaleins für Corona und danach

Neu sind die meisten Problematisierungen und vermeintlichen Befunde der Gegenwart nicht. Auch ›vor‹ Corona wurde etwa thematisiert, dass die Menschen, die im Gesundheits- und Pflegesektor arbeiten, zu wenig verdienen und schlechten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Das hat weder die Entscheidungsträger/innen bewogen, etwas zu ändern, noch hat es die zunehmende Prekarisierung anderer Arbeiten verhindert, die hinter einer immer wirklichkeitsferneren Beschäftigungsstatistik versteckt wird. Wenn nun ›während Corona‹ Irritation darüber entsteht, mit welcher Selbstverständlichkeit und in Teilen Kaltschnäuzigkeit wirtschaftliche Interessen gegen gesundheitliche Interessen abgewogen werden, dann wird nur transparent gemacht, was auch ›vor Corona‹ schon vielen klar gewesen ist: Diese Wirtschaft tötet (vgl. Hochmann 2018).

Die Existenz von Unternehmensethik verdankt sich der Wahrnehmung gesellschaftlicher Krisenphänomene. Nicht zufällig markierte ein Aufsatz von Horst Steinmann mit seinem Mitarbeiter Bernd Oppenrieder (Steinmann/Oppenrieder 1985) den Beginn der intensiven wirtschafts- und unternehmensethischen Debatte

im deutschen Sprachraum ausgerechnet in jenem Jahr, in dem u. a. mit Bezug auf die ökologischen Probleme die Debatten über krisenhafte Entwicklungen deutlich an Stärke gewannen. Eine kulturalistische und praxistheoretisch fundierte Herangehensweise an Krisenphänomene nimmt ihren Ausgang in den konkreten Praktiken und kulturellen Orientierungen der Gesellschaftsmitglieder (individuell wie auch kollektiv u. a. als Organisationen). Indem mit Kultur(en) das jeweils Besondere untersucht wird, ist darin eingeschlossen, dass es auch anders sein kann. Mit anderen Worten: Es geht immer auch um die Bedingungen, Möglichkeiten und Hemmnisse der Akteure für anderes Handeln (vgl. Wright 2017). Mit dem möglichen anderen Handeln sind Grundfähigkeiten der Menschen angesprochen, die sich auf Vorstellungen besseren bzw. guten Lebens richten (vgl. Nussbaum 2016: 57f.). Eine wichtige Nebenbedingung dieses besseren oder guten Lebens besteht in der Vermeidung bzw. dem Abbau gesellschaftlicher Ungleichheiten und dem aktiven Bemühen um Gerechtigkeit (vgl. Wilkinson/Pickett 2009). Von diesen Blickrichtungen sind unsere abschließenden Vorschläge getragen. Sie transportieren gleichermaßen, dass unser kulturalistischer Zugang zur Unternehmens- und Wirtschaftsethik (vgl. Pfriem 2015a und Pfriem 2015b) diese nicht als separierbares Feld betrachtet, sondern Bezüge zu theoretischen Konzeptionen braucht, die sich gar nicht ausdrücklich als ethikbezogen verstehen, gerade dadurch aber auch zu konkreten gesellschaftspolitischen Parteilichkeiten in der Lage sind.

Damit die Welt ›nach Corona‹ besser wird, müssen schon jetzt politische Debatten stattfinden, die an den Grundfesten rütteln und in denen Tacheles geredet wird. Sie müssen sich abkehren von der akademischen Tradition systematischer Verharmlosung drängender Krisen (vgl. Geulen 2020) und über konfliktreiche Auseinandersetzungen Änderungen bewerkstelligen (vgl. Mouffe 2014). An unseren Vorschlägen, die vieles aufnehmen, was aktuell diskutiert wird, werden nicht alle Freude haben – doch können Koalitionen der Willigen mit ihnen beginnen:

- Politische Entscheidungsprozesse müssen von der Wahldemokratie zu einer die Menschen befähigenden Beteiligungsdemokratie umgestaltet werden.
- Allen Menschen muss ein materiell auskömmliches Leben als Minimum eines guten Lebens garantiert werden.
- Vergütungen und Arbeitsbedingungen, insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie im Lebensmittelhandel, müssen deutlich verbessert werden.
- Vermögen, Erbschaften und hohe Einkommen müssen auf EU-Ebene in einer gemeinsamen progressiven Steuerpolitik dem Gemeinwohl zugeführt werden.
- Staatliche Förderung muss gebunden werden an die Beseitigung und Überwindung gesellschaftlicher Probleme, Subventionen für ökologische und soziale Zerstörungen darf es nicht länger geben.
- Öffentliche Infrastrukturen einschließlich des Wohnsektors müssen rekommunalisiert und vor einseitiger Profitorientierung geschützt werden.

- Eigentum und Verfügungsgewalt von Wohnraum, industriellen wie landwirtschaftlichen Betrieben und weiteren Lebensbereichen müssen partizipativ verknüpft werden.
- Wirtschaftsformen ohne Drang oder Zwang zur Kapitalverwertung müssen unterstützt und gefördert werden.
- Wertschöpfungsketten müssen verkürzt und Wirtschaftskreisläufe nach der Maxime ›so dezentral wie möglich, so zentral wie nötig‹ umgestaltet werden.
- Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse müssen zu einer Priorität der Bewahrung und Pflege nicht menschlicher Natur umgestaltet werden.
- Internationale Vereinbarungen gegen Schlachter- und Wildtiermärkte müssen aus Gründen der Hygiene und zur Wahrung der Würde von Leben geschlossen werden.
- Nationale Egoismen und Alleingänge müssen in einer gemeinsamen Friedens- und Abrüstungspolitik aufgehoben werden.

Und natürlich gehören zu einer Politik der Zukunftsfähigkeit auch internationale Solidarität und eine Wende zu wirtschaftlichen Beziehungen mit den Ländern des globalen Südens auf Augenhöhe sowie ein menschenwürdiger Umgang mit nicht zu leugnenden Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. ›Economists4future‹ (Hochmann 2020) reiben sich dieser Tage nur verwundert die Augen: Kapital darf überall hin, Menschen nicht? Wo sind wir im 21. Jahrhundert eigentlich gelandet?

Literaturverzeichnis

- Anders, G.* (1961): Die Antiquiertheit des Menschen: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München: C. H. Beck.
- Appiah, K. A.* (2011): Eine Frage der Ehre: Oder: Wie es zu moralischen Revolutionen kommt, München: C. H. Beck.
- Böhme, G./Schramm, E.* (1984): Soziale Naturwissenschaft: Über die wissenschaftliche Bearbeitung der Stoffwechselbeziehung Mensch-Natur, in: Böhme, G./Schramm, E. (Hrsg.): Soziale Naturwissenschaft: Wege zu einer Erweiterung der Ökologie, Frankfurt/Main: Fischer, 19–41.
- Brugger, H.* (2020): Tweet vom 12. April 2020. Link: <https://twitter.com/hazelbrugger/status/1249334951587307520> (zuletzt abgerufen am 26.07.2020).
- Brunow, R. D./Wicke, L.* (1984): Der ÖKO-Plan. Durch Umweltschutz zum neuen Wirtschaftswunder, München, Zürich: Piper.
- Crutzen, P. J./Davis, M./Mastrandrea, M. D./Schneider, S. H./Sloterdijk, P.* (2011): Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang, Berlin: Suhrkamp
- Darwin, C.* (2002 [1871]): Die Abstammung des Menschen, Stuttgart: Kröner.
- Descola, P.* (2011): Jenseits von Natur und Kultur, Berlin: Suhrkamp.
- Diderot, D.* (1961): Enzyklopädie, in: Diderot, D. (Hrsg.): Philosophische Schriften, Berlin: Aufbau-Verlag, 149–234.
- Engels, E.-M.* (Hrsg.) (2009): Charles Darwin und seine Wirkung, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Frambach, H./Koubek, N./Kurz, H. D./Pfriem, R.* (Hrsg.) (2019): Schöpferische Zerstörung und der Wandel des Unternehmertums: Zur Aktualität von Joseph A. Schumpeter, Marburg: Metropolis.

- Geulen, R. (2020): *Jenseits der Hoffnung: Die unumkehrbare Vernichtung des Lebens und der Abgesang der deutschen Philosophie*, Berlin: Vorwerk 8.
- Graeber, D. (2018): *Bullshit Jobs: A Theory*, New York: Simon & Schuster.
- Hartung, G./Kirchhoff, T. (Hrsg.) (2014): *Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts*, Freiburg/Breisgau: Karl Alber.
- Hochmann, L. (2018): *Vom Nutzen und Nachteil der Ökonomik für das Leben: Reflexionen aus einer schwierigen Wissenschaft*, Bielefeld: Transcript.
- Hochmann, L. (Hrsg.) (2020): *economists4future: Verantwortung übernehmen für eine bessere Welt*, Hamburg: Murmann.
- Hochmann, L./Pfriem, R. (2017): *Jenseits von Ressourcen: Natur als wesentlicher Terminus für Unternehmenstheorie*, in: FUGO (Hrsg.): *Unternehmen der Gesellschaft: Interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens*, Marburg: Metropolis, 161–186.
- Hörning, K. H./Reuter, J. (Hrsg.) (2004): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld: Transcript.
- Kant, I. (1965): *Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sei?*, in: von der Gablentz, O. H. (Hrsg.): *Immanuel Kant*, Wiesbaden: VS, 151–166.
- Lucas, R./Pfriem, R./Westhoff, D. (Hrsg.) (2020): *Arbeiten am Widerspruch: Friedrich Engels zum 200. Geburtstag*, Marburg: Metropolis.
- Mouffe, C. (2014): *Agonistik: Die Welt politisch denken*, Berlin: Suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2016): *Der aristotelische Sozialdemokratismus*, in: Nussbaum, M. C. (Hrsg.): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies*, Berlin: Suhrkamp.
- Nutzinger, H./Zahrnt, A. (1994): *Ökologisch–soziale Marktwirtschaft und Instrumente der Umweltpolitik*, in: Kurz, R./Zahrnt, A. (Hrsg.): *Marktwirtschaft und Umwelt*, Bonn: Economica, 1–25.
- Petzer, T. (2017): *Emergenz und Zukunft*, in: *Forum interdisziplinäre Begriffsgeschichte*, Jg. 6/H. 1, 49–57.
- Pfriem, R. (2013): *Weltlosigkeit überwinden: Zur Kritik des (nicht nur ökonomischen) modernen Menschenbildes und was daraus folgen könnte*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 14/H. 2, 195–217.
- Pfriem, R. (2015a): *Kulturalistische Unternehmensethik: Ein theoretischer Bezugsrahmen für Unternehmen als Akteure möglicher gesellschaftlicher Transformation*, in: van Aaken, D./Schreck, P. (Hrsg.): *Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Berlin: Suhrkamp, 187–208.
- Pfriem, R. (2015b): *Ein kulturalistischer Blick zurück nach vorn. Nicht nur eine Außenansicht auf 25 Jahre St. Galler Institut für Wirtschaftsethik*, in: Beschorner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): *St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Marburg: Metropolis, 147–163.
- Pfriem, R. (Hrsg.) (2016): *Ökonomie als Gemengelage kultureller Praktiken*, Marburg: Metropolis.
- Picht, G. (1998): *Der Begriff der Natur und seine Geschichte*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Piketty, T. (2020): *Kapital und Ideologie*, München.
- Schumpeter, J. A. (1993): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, München: Francke.
- Sen, A. (1985): *Commodities and Capabilities*, Amsterdam, New York: Elsevier.
- Snow, C. P. (1959): *The Two Cultures and the Scientific Revolution*, New York: Cambridge University Press.
- Steffen, W./Rockström, J./Richardson, K./Lenton, T. M./Folke, C./Liverman, D./Summerhayes, C. P./Barnosky, A. D./Cornell, S. E./Crucifix, M./Donges, J. F./Petzer, T./Lade, S. J./Scheffer, M./Winkelmann, R./Schellnhuber, H. J. (2018): *Trajectories of the Earth System in the Anthropocene*, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Vol. 115/No. 33, 8252–8259.

- Steinmann, H./Oppenrieder, B. (1985):* Brauchen wir eine Unternehmensethik? Ein thesenartiger Aufriss einzulösender Argumentationspflichten, in: *Die Betriebswirtschaft* Jg. 45/H. 2, S. 170–183.
- Strasser, J./Traube, K. (1981):* Die Zukunft des Fortschritts: Der Sozialismus und die Krise des Industrialismus, Bonn: Neue Gesellschaft.
- Thaler, R. H./Sunstein, C. R. (2008):* Nudge: Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness, New Haven: Yale University Press.
- Welsch, W. (2012):* Homo mundanus: Jenseits der anthropischen Denkform der Moderne, Weilerswist: Velbrück.
- Wilkinson, R./Pickett, K. (2009):* Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin: Tolkemitt.
- Wright, E. O. (2017):* Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus, Berlin: Suhrkamp.

Geld oder Leben?

Risikoethische Fragen rund um die Corona-Krise aus unternehmensethischer Perspektive

1. Einleitung

Die Corona-Krise erfordert täglich den verantwortlichen Umgang mit Risiken unterschiedlicher Art: persönlichen, betrieblichen, wirtschaftlichen und anderen. Dass die gesellschaftliche Art, zu leben und zu produzieren, insgesamt gut als ›Risikogesellschaft‹ verstanden werden kann, hat zuerst Ulrich Beck (2003) in seinem vielbeachteten, gleichnamigen Werk beschrieben. In der Zwischenzeit ist die ›Risikoethik‹ zu einem eigenen Gegenstand philosophischer und sozialwissenschaftlicher Betrachtung geworden (vgl. Nida-Rümelin et al. 2012; Hansson 2013; Haltaufderheide 2015).

Dass das Führen von Unternehmen mit Risiken verbunden ist, ergibt sich aus dem Begriff des Unternehmertums. Für diese Risiken steht nicht zuletzt der Gedanke der ›schöpferischen Zerstörung‹ (Schumpeter 2005). Häufig genug ist für den einzelnen Unternehmer aber nur die eine Seite, entweder die schöpferische Innovationsfähigkeit oder das Schicksal des Untergangs und Verschwindens vom Markt, als ›Zerstörung‹ erfahrbar.

Die folgenden Überlegungen speisen sich im Sinn des Gesagten aus zwei Quellen: Der unternehmenspraktischen Erfahrung des Autors in der Hochzeit der Corona-Krise und als Inhaber eines Medizinproduktehandels (der Firma Rogg Verbandstoffe) einerseits und der ethischen Reflexion des Erlebten in der Rolle als Direktor des Weltethos-Instituts in Tübingen andererseits (vgl. Hemel 2019).

An entsprechende Beobachtungen schließen sich drei Forderungen an: die nach einer besseren Abbildung von Beschaffungsrisiken im Controlling, die nach einer besseren ethischen Sprachfähigkeit im Management und die nach einer breiteren Diskussion zur Wiedergewinnung des gesellschaftlichen Vertrauens in Unternehmen.

Der plakative Titel dieses Beitrags knüpft an eine Erfahrung aus meiner Kindheit an, das Spiel ›Räuber und Gendarm‹. Es wurde nur von Jungen gespielt. Wir versteckten uns und überraschten die Mitspieler mit dem Ruf: ›Geld oder Leben‹, so wie die damalige Vorstellung von Outlaws und ›Räubern‹ eben war.

Die Klarheit dieser Alternative ›Geld oder Leben‹ bringt die Corona-Krise aus ethischer Perspektive sehr gut auf den Punkt. Es gilt nämlich abzuwägen, welche Risiken Entscheider und Entscheiderinnen einzugehen bereit sind, für sich und für andere. Der elementare Lebensschutz steht in Konkurrenz zu ›Geld‹ als dem Sammelbegriff für wirtschaftliches Wohlergehen.

Unternehmen und Führungskräfte in Unternehmen stehen nicht weniger als andere vor Corona-typischen Entscheidungen, die in ganz anderer Art disruptiv wirken als die Disruption durch digitale Geschäftsmodelle, E-Mobilität und andere. Infrage gestellt wird nämlich ein auf Effizienz ausgerichtetes Modell des Wirtschaftens ohne ausreichendes Risikocontrolling. Von dieser Erkenntnis bis zu ihrer wirtschaftspraktischen Umsetzung ist es aber ein weiter Weg. Dieser Punkt soll weiter unten am Beispiel der Ethik von Lieferketten näher beleuchtet werden.

2. Drei ethische Herausforderungen

2.1 *Die Krise beflügelt die Extreme*

In normalen Zeiten herrscht die Verlässlichkeit gegenseitiger Erwartungen, die uns geläufig ist. Es gibt gelernte und eingeübte Prozesse und ein Maß an Veränderung, das im Großen und Ganzen zuträglich ist. In Krisenzeiten gilt dies nicht (vgl. Carrel 2010). Das Tempo der Veränderung ist dann rasant: Was heute gilt, ist womöglich morgen überholt. Dies trifft nicht nur auf politische Entscheidungen zu, sondern auch auf alltagspraktische Themen wie etwa Produktpreise. An Tankstellen sind wir daran gewöhnt, dass Preise täglich schwanken. Bei Medizinprodukten ist ein ›Tagespreis‹ für Schutzmasken und Desinfektionsmittel hingegen eine neue Erfahrung.

Ebenso wie im Alltagsleben ganz großartige Formen von Solidarität in der Krise zu beobachten waren, sahen wir auch krassen Egoismus. Dieser zeigte sich in Deutschland beim Horten von Toilettenpapier, in USA beim Ausverkauf von Waffen, in Frankreich durch Hamsterkäufe beim Rotwein. Im zwischenstaatlichen Bereich stellte Deutschland Intensivbetten für Patienten und Patientinnen aus Italien und Frankreich zur Verfügung, war aber auch eines der ersten Länder, das den Export medizinischer Schutzausrüstung blockierte. Dieser nationale Egoismus wurde auch nachgeahmt. So entschied etwa die polnische Regierung, das Desinfektionswerk der Desinfektionsmittel-Produzenten Dr. Schumacher und Norengo Polska mit einem Exportstopp zu belegen. Das führte zu einer weiteren Verknappung und Verteuerung von Desinfektionsflüssigkeit. Noch dreister sind Beispiele aus den USA. RegierungsvertreterInnen tauchten in China an Frachtflugzeugen auf und lenkten die geladenen Medizinprodukte durch Zahlung des dreifachen Preises in die USA um. Auch die in Nordrhein-Westfalen gelagerten Beatmungsgeräte eines bekannten amerikanischen Herstellers wurden blockiert und in die USA exportiert.

Der Wettlauf des Egoismus ist aber nicht auf Staaten begrenzt. Denn selbst wenn dringend benötigte Ware ankommt, ist noch nicht klar, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Auf dem Höhepunkt der Krise ließ sich beispielsweise der bayerische Ministerpräsident Markus Söder auf dem Flughafen München vor einer Frachtmaschine mit acht Millionen Mund-Nase-Bedeckungen fotografieren.

Das Foto war echt, die Ware leider nicht: Sie musste aus Qualitätsgründen verschrottet werden.

TrittbrettfahrerInnen der Krise gab es auch im Kleinen. Da für den Export von Medizinprodukten in die EU ein sogenanntes CE-Zertifikat benötigt wird, kamen massenweise Fälschungen in Umlauf. Ein CE-Zertifikat wird von autorisierten Qualitätsauditoren im Namen der EU vergeben und ist die Voraussetzung für den Vertrieb von Medizinprodukten. Mehrere Fälschungen konnte der Autor persönlich in Augenschein nehmen, denn ein einziger Qualitätsauditor namens ›Rafal K.‹ hat angeblich zwischen Mitte März und Mitte April 2020 Dutzende Fabriken in China zertifiziert, was schon physisch unmöglich ist. Immerhin machte es die immer wiederkehrende gleiche Unterschrift den fachkundigen Einkaufsabteilungen leicht, den Betrug zu erkennen. Doch auch der Verzicht auf ein scheinbar schnelles Geschäft ist ethisch anspruchsvoll: Viele TrittbrettfahrerInnen meinten, auf Qualitätszertifikate verzichten zu können.

Andererseits brachte die Krise einen oft unterschätzten Aspekt zum Vorschein: den Wert langjähriger Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Einem langjährigen Lieferanten oder einer langjährigen Lieferantin glaubt man leichter als einem Fremden. Wenn Ware knapp wird und zugeteilt werden muss, sind langjährige treue KundInnen im Vorteil gegenüber noch unbekanntem NeukundInnen oder gar TrittbrettfahrerInnen.

2.2 Überleben ist der Schlüssel

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, wenn das Überleben als ethische Herausforderung gewürdigt wird. Macht man sich allerdings klar, dass Ethik grundsätzlich im Dienst der Förderung von Leben, aber auch von gutem Zusammenleben steht, dann wird das Überleben sehr wohl zu einer ethischen Kategorie. In der Corona-Pandemie gilt dies sogar ganz elementar. Denn alle politischen Einschränkungen wurden ja mit dem Vorrang des Lebensschutzes begründet, und zwar auch dann, wenn einzelne Maßnahmen mit Blick auf das Ziel des ›Überlebens‹ geradezu widersprüchlich waren.

So hieß es in Deutschland am Anfang der Krise, das Tragen eines Mundschutzes bringe im Grunde nicht viel, könne sogar durch das Berühren mit infizierten Händen und die Ansammlung von Pathogenen kontraproduktiv wirken. Auch gab es zu Anfang der Krise einen eklatanten Mangel an Mund-Nase-Bedeckungen, sodass der Wunsch verständlich war, die verfügbaren Produkte dem medizinischen Personal zu überlassen. In entsprechender Weise äußerte sich der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Ein zweites Beispiel für Widersprüchlichkeit von ›Maßnahmen zum Überleben‹ ist die Bandbreite der staatlich verordneten Quarantäne- und Schutzmaßnahmen. Diese reichen von extremen Restriktionen, wie in Spanien und Italien, über eine eher ausgewogene Position, wie in Deutschland, bis hin zur maßvoll gemeinten Herdenimmunität in Schweden. Bisher gibt es in Schweden zwar keinen Lock-

down der Wirtschaft, wohl aber eine Sterblichkeit, die nach öffentlich verfügbaren Statistiken und dem Stand Mitte Mai 2020 mit 36 Personen pro 100.000 mehr als viermal so hoch ist wie in Deutschland mit 8 pro 100.000 Einwohnern. Wie sich das Bild auf Dauer gestaltet, wissen wir jedoch noch nicht.

Aufgrund persönlicher Kontakte in Ländern wie Peru und Ägypten erhielt der Autor Informationen zu öffentlichen Maßnahmen in jenen Ländern, die sich deutlich vom europäischen Kontext unterscheiden. In Peru durften Männer an bestimmten Wochentagen, Frauen an anderen Wochentagen auf die Straße. In Ägypten galt eine Art Halbquarantäne, und zwar abends und nachts von 18 Uhr bis 6 Uhr. Tagsüber galt die Quarantäne nicht. Der Sinn der Regel erschließt sich aus dem *ethischen Prinzip des Überlebens*: Viele der fast 100 Millionen Menschen in Ägypten sind so arm, dass sie eine strenge Quarantäne mangels Nahrung gar nicht überstehen würden.

Auch für Unternehmen ist das Überleben der Schlüssel. Angesichts massiver Umsatzausfälle in zahlreichen Branchen war hier ein gutes Finanz- und Liquiditätsmanagement entscheidend. Die Ausdehnung des Kurzarbeitergelds und die massiven Finanzhilfen des Staates waren in Deutschland tatsächlich zielführend. Ethisch problematisch ist in diesem Zusammenhang freilich nicht nur möglicher Subventionsbetrug, sondern auch die noch nicht ganz abzuschätzenden Folgen der Finanzhilfen.

Denn einerseits helfen kurzfristige Finanzhilfen schwachen Unternehmen mitten in einer Strukturkrise nur bedingt. Dies kann in der Automobilindustrie und im Maschinenbau ganz unmittelbar beobachtet werden. Andererseits ist die Tatsache, dass gerade starke Unternehmen noch stärker werden, problematisch, da dadurch Markt- und Machtkonzentrationen tendenziell zunehmen.

Was für Unternehmen gilt, gilt auch für Staaten. Wer wie Griechenland und Italien unter einer großen Schuldenlast stöhnt, kann aus eigener Kraft kaum milliardenschwere Aufbauprogramme schultern. Hier kommt die Rolle der EU zum Tragen und die Frage nach Solidarität. Die ethische Frage des Überlebens lässt sich auch hier anwenden: Für Deutschland sind die EU-Partner wichtige Exportmärkte, sodass deren Unterstützung auch im eigenen Interesse liegt. Kommt es hier zu eher kurzfristigen Abwägungen, steigt das Risiko eines Erstarkens populistischer Kräfte, ja des Auseinanderbrechens der Europäischen Union.

Aus globaler Perspektive gelten ähnliche Überlegungen. Staaten mit einer älteren Bevölkerung und einer wenig digital-affinen Wirtschaft werden nach der Krise schlechter dastehen als Staaten mit jüngerer Bevölkerung und digital affiner Wirtschaft.

Die ethische Frage des Überlebens wird an dieser Stelle auch zur Rückfrage an die eingenommene Perspektive. Anders gesagt: Welches Wir gilt? Stehen wir zu unserer Verantwortung als globaler Zivilgesellschaft, die dem Recht auf Leben und Überleben aller Menschen auf der Erde gleichermaßen Wert beimisst? Oder reicht die EU aus, dann aber in einer stärker multipolaren, eher weniger stark globalisierten Welt?

Wer so denkt, könnte auch zurückgehen auf die Ebene des Nationalstaats, der eigenen Region, der eigenen Kommune, des eigenen Betriebs, der eigenen Familie. Die ethische Frage des Überlebens ist folglich auch eine Frage des Bezugspunkts.

Die Suche nach dem richtigen Bezugspunkt des Handelns ist unter diesem Blickwinkel auch für Unternehmen eine enorme Herausforderung, wie wir am Beispiel der Lieferketten noch zeigen werden.

2.3 Die Krise ist Stunde der Wahrheit für Führung und Kommunikation

Was im politischen Raum gilt, gilt auch für Unternehmen: Entscheidend ist gute Führung und gute Kommunikation.

Nun lässt sich trefflich darüber streiten, worin gute Führung besteht. Einige Elemente sind aber durchaus konsensfähig: Es geht um den Abgleich von Prioritäten, um das Herstellen gemeinsamer Sichtweisen und Perspektiven, um die Verständigung über Ziele und Methoden, aber auch um die Herstellung und Erhaltung emotional tragfähiger Beziehungen (vgl. Berner et al. 2015).

Eine besonders markante Beobachtung betraf in der Corona-Krise die spezifisch soziale Komponente von Führung. Menschen möchten angesprochen und wahrgenommen werden. Wo dies besonders gut gelingt, wird die emotionale Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen gestärkt. Der Autor konnte dies bei einem Betrieb beobachten, indem er im Aufsichtsgremium tätig ist. Es geht um ein produzierendes Unternehmen der Papier- und Schreibwarenindustrie mit knapp 1000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Dieses verschickte Woche für Woche einen ›Corona-Newsletter‹ an alle Beschäftigten. Der Inhalt war weitgehend bereits im Vorfeld bekannt. Ergänzt wurde er durch Informationen zu wenig spektakulären internen Maßnahmen. Der Effekt aber war hervorragend: Das Personal fühlte sich informiert, die Führung gewann an Glaubwürdigkeit.

Ein anderes Beispiel betrifft den Umgang mit dem digitalen Raum. Der Autor berichtet an dieser Stelle erneut eine persönliche Erfahrung. In der Corona-Krise wurde an manchen Tagen eine Videokonferenz durch die nächste abgelöst. Doch Telearbeit ist auf Dauer anstrengend, weil die Unmittelbarkeit des sozialen Kontakts fehlt. Paradoxe Abhilfe schaffte hier in einem gegebenen Kontext der wöchentliche ›Team-Lunch‹. Ziel war eine Art des informellen Zusammenseins, eine Art von digitaler Teilhabe, ohne Agenda und vorbestimmte Ziele. Die Teilnahme war freiwillig, aber die meisten Teammitglieder kamen dazu. Denn es handelte sich um eine Maßnahme der wechselseitigen Wahrnehmung, Beachtung und Wertschätzung, bei der auch gefragt werden konnte, wie es der oder dem Einzelnen denn tatsächlich geht.

Daraus ergibt sich auch eine entsprechende Schlussfolgerung: Die denkbar schlechteste Kommunikation in einer Krise ist das Schweigen, wie beispielsweise aus dem Gebiet der Krisenkommunikation bei Sanierungen bekannt ist (vgl. Wilkes/Fleischhauer 2006: 161–166). Wer sich als Führungskraft in der Krise nicht äußert, lässt Raum für Mutmaßungen, Spekulationen oder gar betriebsinterne

Verschwörungstheorien. Im Zweifelsfall bedeutet es dann mehr Aufwand, die Folgeeffekte spekulativer Kommunikation einzudämmen, statt von Anfang an Klarheit zu schaffen (vgl. Pörksen 2018).

Das Gegenargument, man könne ja nichts mitteilen, weil es nichts Neues gebe, mag sachlich richtig sein, zielt aber ins Leere. Krisenzeiten sind Zeiten erhöhter Unsicherheit. Gute Kommunikation schafft Sicherheit auch dann, wenn sie lediglich wiederholt, etwa nach dem Motto, es gebe diese Woche keine wesentlichen Neuigkeiten, aber die Firma würde zuverlässig informieren, sobald neue Entwicklungen auftreten.

Jede tiefe Krise macht tiefliegende Charakterzüge sichtbar. Ängstliche und unsichere Führungskräfte werden sich in der Krise besonders ängstlich und unsicher zeigen. Wer sich eher am ›Laissez-Faire‹ orientiert, wird auch in der Krise anders handeln als ›Law and Order‹-Hardliner. In der professionellen Ethik spricht man hier von Laxismus und Rigorismus.¹ Und wenn Führungskonflikte schwelen, kommen sie in der Krise noch deutlicher zum Ausdruck als zuvor.

Charakterzüge bleiben während der Krise erhalten: Die einen sind stärker von der Angst bestimmt, Fehler zu machen, und verlieren gerade deshalb an Vertrauen. Die anderen leben im Bewusstsein, dass eine gute grundsätzliche Orientierung auch die Korrektur von Fehlern erlaubt. Es kommt durchaus vor, dass sie den eigenen Kurs korrigieren müssen. Dies schadet aber dann nicht, wenn die Gründe dafür erläutert werden, speziell vor dem Hintergrund eines verantwortlichen Faktenchecks.

Die Krise kann dann auch zum Anlass für eine langfristig orientierte Neuausrichtung werden. Die soll in den folgenden Abschnitten unter ›Lerneffekte aus der Krise‹ beleuchtet werden. Dabei greife ich als Erstes das Thema des Risikomanagements im Einkauf auf.

3. Forderungen und mögliche Lerneffekte aus der Krise

3.1 *Wir brauchen ein besseres Risikomanagement im Einkauf*

Es mag erstaunen, wenn hier ausgerechnet der Einkauf und die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen als mögliches Lernfeld hervorgehoben und ethisch beleuchtet wird. Tatsächlich aber bündeln sich in diesen Funktionen grundlegende Fragen unseres Wirtschaftens. Denn bislang wurde der Einkauf in Unternehmen meist nur als Kostenfaktor gesehen.

1 In der Geschichte der Moralthologie wurde der Begriff Laxismus für eine Deutung von Gesetzen verwendet, die deren Verpflichtungscharakter durch Kritik an ihrer Legitimation abschwächen (›lex dubia non obligat‹); der Begriff wird aber meist polemisch zur Herabsetzung der Gegner gebraucht. Der Gegenbegriff ist der Rigorismus, der eine sehr strenge Auslegung befürwortet, manchmal aber auch mit Immanuel Kants Pflichtenethik in Verbindung gebracht wird, weil nur pflichtgemäßes Handeln legitim und sittlich gut sei (vgl. Demmer 1989; Kleber 1994; ferner Windisch 1992).

Das ist zwar richtig, verweist aber auch auf ein ethisches und ökonomisches Dilemma. Ich möchte noch einmal auf das oben angeführte Beispiel der Schutzmasken zurückkommen. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie war das Wort ›Alltagsmaske‹ quasi unbekannt. Aufgrund der geltenden EU-Gesetze wurden derartige Produkte generell als Medizinprodukte angesehen, unterlagen also auch der entsprechenden Regulierung. Die zeitweilige Versorgungsknappheit führte dann zu einer Wiederentdeckung textiler Schutzmasken, die zuvor längst außer Gebrauch geraten waren. Die politische Beurteilung persönlicher Schutzausrüstung, die nicht als Medizinprodukt ausgelegt ist, änderte sich schnell; und plötzlich entstanden textile Alltagsmasken in modischem Design, als persönliches Accessoire, ohne nähere Betrachtung des möglichen medizinischen Nutzens.

Gleichzeitig wollten zahlreiche chinesische Hersteller medizinische Schutzmasken nur noch nach Vorkasse liefern. Zahlung per Vorkasse aber setzt erhöhtes Vertrauen voraus und ist mit Risiken verbunden. Wer es konnte, bevorzugte folglich regionale Lieferanten. Die Schutzwirkung der ›Rechtssicherheit‹ im demokratischen Rechtsstaat war dabei ein unterstützendes Argument.

Für eine klassische Einkaufsabteilung stand die Welt nun Kopf. Die klassischen Parameter – wie Menge, Preis, Wiederbeschaffungszeit und in Abhängigkeit davon der optimale Warenbestand – traten scheinbar außer Kraft. Tatsächlich gab es beim späteren Sinken des ›Tagespreises‹ durchaus einige Marktteilnehmer, die sich zu teuren Preisen bevorratet hatten und diese Vorräte allenfalls unter Verlust losschlagen konnten. Vermehrt trat aber auch die Frage auf, ob denn die Versorgungssicherheit nicht eine größere Rolle als bisher spielen sollte. Krankenhäuser, die eigentlich eine Pflicht zur Vorsorge für den Notfall kennen, verwiesen auf fehlenden Lagerplatz und mangelnde Mittel. Erfahrene EinkäuferInnen in Firmen blieben nach den Erfahrungen des Autors zurückhaltend, denn nach ihrer Meinung sind solche Erkenntnisse schnell vergessen, wenn der Markt wieder ›normal‹ funktioniert: Dann zählen erneut ausschließlich Kosten.

Das ›Risikomanagement‹ des Einkaufs ist nämlich in den heutigen Instrumenten des Controllings und der Kostenrechnung nur selten gut abgebildet (vgl. Lattwein/Roth 2007: 209–230). Das implizite Dogma der ökonomischen Effizienz vernachlässigt systematisch externe Effekte wie den CO₂-Fußabdruck, den Wasserrucksack² und andere Fragen aus einer Ethik der Lieferkette. Unterschätzt und unterschlagen werden aber auch die Risiken einer Lieferketten-Unterbrechung, so wie wir das am Beispiel medizinischer Schutzausrüstung in der Corona-Pandemie erlebten. In der Folge der Krise geht es nicht nur um geschlossene Grenzen, sondern auch um den insolvenzbedingten Ausfall von Lieferanten. Das Risikomanagement des Einkaufs muss also idealerweise auch das Ausfallrisiko eines Liefere-

2 Das Konzept des Wasserrucksacks, auch virtuelles Wasser oder Wasserfußabdruck genannt, wurde entwickelt, um eine Aussage darüber zu treffen, wie viel Wasser zur Herstellung von Gütern erforderlich ist (vgl. Mauser 2007; Reller et. al. 2013: 53).

ranten bewerten so wie bei den vom Strukturwandel geplagten Automobilzulieferern und Maschinenbauern.

Bereits heute gibt es hier das Konzept des Dual Sourcing, also des Aufbaus alternativer Lieferanten. Schwierig wird es dort, wo einer von beiden nicht zu den gleichen Preisen wie der andere liefern kann. Soll der Einkauf dann Kostennachteile in Kauf nehmen?

Bisher war die Antwort in den allermeisten Fällen ein klares Nein. Einkaufsabteilungen in Krankenhäusern werden bis heute generell an ihren Kosten gemessen. Als ›Cost Center‹ ist der Einkauf grundsätzlich gehalten, zum günstigsten Preis zu beschaffen. Es gab und gibt zwar eine Lieferantenbeurteilung, aber der Preis (oder genauer: die Gesamtkosten der Beschaffungseinheit, inklusive Transport und Regiekosten des Einkaufs, die Total Landed Cost genannt werden) war häufig doch das ausschlaggebende Kriterium.

Die ökonomische Quantifizierung von Beschaffungsrisiken steht in der Praxis noch am Anfang. Im Finanzbereich ist es längst üblich, die Kosten der Währungsicherung bei einem Kurssicherungsgeschäft konsequent zu erfassen. Wenn ein Unternehmen Zahlungen in den Dollarraum leistet, muss es wissen, mit welchem durchschnittlichen Wechselkurs aufs Jahr verteilt zu rechnen ist. Denn andernfalls hinkt die gesamte Preiskalkulation des Unternehmens.

Analog dazu gilt es nun, ›Kosten der Beschaffungssicherheit‹ als eigene Kostenart ins Controlling einzuführen. Dies gilt selbst dann, wenn eine absolute Sicherheit nie gegeben ist, dafür aber Annahmen über Risiken ausdrücklich offengelegt werden. Es handelt sich dann im engeren Sinn um strategische Kosten, die im Finanzbereich eigens erfasst werden müssen. Wer also aus guten Gründen 120 Euro statt 100 Euro für die Beschaffung eines Produkts aufwendet, der würde künftig den Vergleichswert ›100 Euro‹ als Basispreis, die verbleibenden ›20 Euro‹ als ›Risikokosten‹ guter Beschaffung ausweisen.

Gute Beschaffung umfasst dann alle Funktionen eines *strategischen Einkaufs*: Das Preis-Leistungs-Verhältnis des Produkts, Nebenkosten aus Transport und Beschaffung, aber auch Kosten der Liefersicherheit, der ökologischen Überlegenheit und Aufwendungen aus Fragen rund um die Ethik der Lieferketten inklusive einer Bewertung der benötigten Rohstoffe (vgl. Reller et al. 2013).

Die Quantifizierung dieser Effekte ist anspruchsvoll und nur mit strategischen Annahmen darstellbar. Aber erst der eigenständige Ausweis der Position ›Kosten der Beschaffungssicherheit‹ erlaubt ein selbstständiges Risikomanagement im Einkauf, das auf die heutigen Fragen von Ausfallrisiken, ökologischer Qualität und ethischen Fragen der Beschaffung handlungsrelevant eingehen kann.

Damit einher geht eine Kritik der bisherigen Theorie und Praxis der Wirtschaftswissenschaften, die sich dafür in bis dato ungewohnter Weise normativen und ethischen Fragestellungen öffnen müsste (vgl. Günther/Ruter 2011; Rogall 2015). Das bedeutete nicht das Ende wirtschaftswissenschaftlicher Rationalität oder gar der gesamten Globalisierung in der Lieferkette, sondern eher deren Berei-

cherung durch die Einbeziehung qualitativer Maßstäbe als Folge einer globalen Pandemie, einem echten ›Moment of Truth‹.

3.2 *Wir brauchen eine bessere ethische Sprachfähigkeit im Management*

Veränderungen bedürfen intensiver Kommunikation. Für die meisten Unternehmenslenker und Manager oder Managerinnen geht es hier um eine in diesem Ausmaß neue Herausforderung. Noch vor 20 Jahren genügte es als CEO, gute Zahlen und eine nachvollziehbare Strategie vorzulegen. Heute erfordert es der gesellschaftliche Konsens, auch die eigene Werteorientierung auszuweisen und verständlich zu kommunizieren. Ethische Unternehmenskommunikation ist aber kein Selbstläufer, sondern ein komplexer Lernprozess. Die kommunikativen Herausforderungen, die sich aus dem Bau einer Signalanlage für ein Kohlekraftwerk in Australien für den Siemens-Chef Joe Kaeser ergaben, können das Gesagte illustrieren. In der Corona-Krise gab es ein ähnliches Beispiel bei der Kommunikation des Adidas-Chefs Kasper Rorsted zur Aussetzung von Mietzahlungen just, nachdem für das vergangene Jahr 2019 ein Rekordgewinn in Höhe von 2,8 Milliarden Euro erzielt worden war.

Ethische Sprachfähigkeit fällt nicht vom Himmel. Sie muss gelernt und eingeübt werden. Sie benötigt insbesondere den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis. Besondere Aufmerksamkeit verdienen daher entsprechende Versuche, etwa die Förderung von ›Weltethos-Ambassadors‹ durch das vom Autor geleitete Weltethos-Institut in Tübingen (vgl. Hemel 2019). In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein wahrnehmungsbasiertes ›Ethisches Rating‹ von Unternehmen entwickelt, das eine Hilfestellung zur Entwicklung ethischer Sprach- und Handlungsfähigkeit von Unternehmen darstellt.

Ethische Sprachfähigkeit hat insbesondere den Zweck, die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung mit der Anschlussfähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Diskurs zu verbinden. Wie in vielen anderen Fällen ist die Corona-Krise hier ein Katalysator zur Beschleunigung von Entwicklungen, die sich auch zuvor schon Bahn gebrochen hatten. Schon mit Blick auf ihr Talentmanagement müssen Unternehmen heute glaubhaft darlegen können, wie sie Wertschöpfung mit Sinnschöpfung verbinden. Mehr und mehr wird von ihnen gefordert, genauer als bisher darzulegen, welchen gesellschaftlichen Beitrag sie jenseits guter Gewinnzahlen erbringen können. Was passiert, wenn es an der Verknüpfung von Verantwortung und ethischer Sprachfähigkeit fehlt, lässt sich am Beispiel der ›Deutsche Wohnen AG‹ in Berlin betrachten. Dort kam es, nicht zuletzt als Folge eher ungeschickter Unternehmenskommunikation, zu öffentlichen Demonstrationen, die sich – zu Recht oder zu Unrecht – gegen ein einzelnes Unternehmen richteten und im Ruf nach ›Vergesellschaftung‹ gipfelten. Anders ausgedrückt: Die eklatante Unfähigkeit zu ethischer Unternehmenskommunikation ist ein so hohes unternehmerisches Risiko, dass es in der Risikolandkarte jedes Unternehmens abgebildet werden sollte.

Wie der Hinweis auf die Praxis im Weltethos-Institut zeigt, sollte die Förderung ethischer Sprachfähigkeit im Management kein isolierter Appell bleiben, sondern in einen gemeinsamen Lernprozess münden, der sowohl die Wirtschaftswissenschaften als auch die Unternehmenspraktiker umfasst. Die Förderung ethischer Sprachfähigkeit ist Teil der Risikominimierung bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz eines Unternehmens. Denn die ethischen Fragen rund um den Zugang zum Gesundheitswesen, die ökologische Qualität von Wertschöpfung und den gesellschaftlichen Beitrag von Unternehmen werden in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

3.3 Gesellschaftliches Vertrauen und eine neue Art des Wirtschaftens sind der Schlüssel zur Zukunft

Die Corona-Krise hat im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich erst begonnen. Manches spricht dafür, dass sie tiefer ist und länger dauert, als wir das zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Beitrags, im Frühsommer 2020, erwarten. Wer den Schub für die digitale Transformation, für Videokonferenzen und Homeoffice erlebt hat, der wird weniger Dienstreisen planen als früher. Die Auswirkungen daraus betreffen beispielsweise den Flugverkehr: Möglicherweise bezeichnet das Jahr 2019 den ›Peak of Air Traffic‹ mit erheblichen Folgen für Fluglinien wie die Lufthansa und andere, die staatliche Hilfe zur Rettung vor der Insolvenz benötigten. Aber auch die Automobilindustrie wird einen noch stärkeren Druck in Richtung Strukturwandel erleben, mit erwartbaren Effekten für Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze.

Die massive Kurzarbeit und der Anstieg der Arbeitslosigkeit wirken sich auf das Verbrauchervertrauen aus, sodass eine schnelle Erholung der Konjunktur auch aus diesem Grund weniger wahrscheinlich erscheint als zu Beginn der Krise.

Die zum Teil noch massiveren Einbrüche in anderen europäischen Ländern werden zugleich die Wirtschaftsaussichten einer auf Export ausgelegten Wirtschaft wie in Deutschland trüben. Sinkende Gewinne und Steuereinnahmen werden die staatliche Schuldenkrise, aber auch den Zusammenhalt in Europa vor neue Herausforderungen stellen. Trotz populistischer Tendenzen liegt die langfristige Antwort nur in einer Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit, etwa durch eine an die nationale Kaufkraft gekoppelte Arbeitslosenversicherung sowie einen gemeinsamen Korridor der Unternehmensbesteuerung. Im Bereich der Umsatzsteuer, die auf eine Bandbreite zwischen 16 und 25 Prozent in Europa festgelegt ist, sind solche Spielregeln schon bekannt.

Digitale, ökologische, regionale und ethisch sprachfähige Geschäftsmodelle werden zu den Gewinnern der Corona-Pandemie gehören. Ein reines ›Weiter so‹ ist unwahrscheinlich. Die Corona-Krise ist mit Blick auf die verengte Auslegung des Wirtschaftens auf den Wert der funktionalen Effizienz eben auch ein Spiegelbild der bisherigen Art und Weise des Wirtschaftens, die wesentliche Bereiche eines umfassenden Risikomanagements außer Acht gelassen hatte.

4. Schluss

Wenn es tatsächlich Lerneffekte aus der Krise geben soll, muss ein solches umfassendes Risikomanagement vom Einkauf bis zur ethischen Unternehmenskommunikation erst noch umgesetzt werden. Zu dieser Umsetzung gehören auch Strukturen im Controlling und in der ethischen Diskursfähigkeit von Führungskräften (vgl. Hemel 2007: 53–62). Denn erst die Kombination aus Wertschöpfung und Sinnschöpfung, aus Eigennutz und gesellschaftlichem Wohlergehen, aus ökonomischem Zweck und übergreifendem Sinn schafft eine Zukunft, die auch für die kommenden Generationen lebenswert sein wird.

Literaturverzeichnis

- Beck, U.* (2003): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Berner, W./Hagenhoff, R./Vetter, Th.* (2015): Ermutigende Führung, Stuttgart: Schäfer-Pöschel.
- Carrel, L.* (2010): Leadership in Krisen. Ein Leitfaden für die Praxis, Wiesbaden: Gabler Springer.
- Demmer, K.* (1989): Moraltheologische Methodenlehre, Freiburg: Herder/Universitätsverlag Freiburg.
- Günther, E./Ruter, R. X.* (2012): Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung, Berlin: E. Schmidt.
- Haltaufderheide, J.* (2015): Zur Risikoethik, Analysen im Problemfeld zwischen Normativität und unsicherer Zukunft, Würzburg: Königshausen & Neumann
- Hansson, S. O.* (2013): The Ethics of Risk. Ethical Analysis in an Uncertain World, New York, London: Palgrave Macmillan.
- Hemel, U.* (2007): Ethikcontrolling. Wertschöpfung durch Wertesteuerung, in: Horváth, P. (Hrsg.): Erfolgstreiber für das Controlling, Stuttgart: Schaefer Pöschel, 53–62.
- Hemel, U.* (2019): Weltethos für das 21. Jahrhundert, Freiburg/Breisgau: Herder.
- Horváth, P.* (2007): Erfolgstreiber für das Controlling, Stuttgart: Schäfer-Pöschel.
- Kleber, K. H.* (1994): Einführung in die Geschichte der Moraltheologie, Passau: Passavia-Universitätsverlag.
- Lattwein, J./Roth, M.* (2007): Finanzwirtschaftliches Risikocontrolling der Supply Chain, in: Horváth, P. (Hrsg.): Erfolgstreiber für das Controlling, Stuttgart: Schaefer Pöschel, 209–230.
- Mausser, W.* (2007): Wie lange reicht die Ressource Wasser? Vom Umgang mit dem blauen Gold, Frankfurt/Main: Fischer.
- Pörksen, B.* (2018): Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung, München: Hanser.
- Reller, A./Marschall, L./Meissner, S./Schmidt, C.* (2013): Ressourcenstrategien, Eine Einführung in den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Darmstadt: wbv.
- Rogall, H.* (2015): Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre, Marburg: Metropolis.
- Nida-Rümelin, J./Rath, B./Schulenburg, J.* (2012): Risikoethik, Berlin, Boston: De Gruyter.
- Schumpeter, J. A.* (2005): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Stuttgart: UTB.
- Smith, R.* (2002): Global Supply Chain Performance and Risk Optimization, Wiesbaden: Gabler Springer.

- Wilkes, M. W./Fleischhauer, A. (2006):* Kommunizieren wenn es drauf ankommt! In der Not frisst der Teufel Fliegen. Der Manager löst das Problem professionell, Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Windisch, H. (1992):* Rigorismus, in: Schütz, C. (Hrsg.): Praktisches Lexikon der Spiritualität, Freiburg/Breisgau: Herder, Spalte 1061–1062.

Crisis – what Crisis?

Persönliche Gedanken zur Corona-Krise aus der Leitungsverantwortung eines diakonischen Unternehmens

1. Ambivalenz

»In welcher Woche sind wir jetzt eigentlich?«, fragte ein Kollege in unserer täglichen Krisenstabssitzung.¹ Corona ist längst zur Zeitenwende geworden, die in vor und nach teilt, die neue Begriffe wie ›Übersterblichkeit‹ und ›Lockdown‹ in die Alltagssprache getrieben und den Alltag selbst für uns alle sichtbar bis in unsere Gesichter hinein durch die partielle Maskenpflicht verändert hat. Wenn sich etwas in diesen Wochen als beständig erwiesen hat, dann ist es der Zwang, auf eine täglich sich ändernde Informations- und Erlasslage reagieren zu müssen. Wer immer über diesen Handlungsdruck hinaus meint, etwas fragend, kommentierend, deutend sagen zu wollen, sieht sich neben dem begründungsbedürftigen Ausbruch aus den gängigen Reaktionsmustern noch unter der Einschränkung, letztlich der Ambivalenz des Gesagten nicht entkommen zu können: »Nichts ist ohne sein Gegenteil wahr« (Walser 2012) – wie oft ist mir dieser Satz eingefallen angesichts sich widersprechender Expertenmeinungen, differierender Prognosen und notwendigem Komplexitätsaufbau.

Ambivalent und in einem strengen Sinn vorläufig bleibt auch alles persönlich Gedachte und Gesagte. Würde ich wie bisher denken und schreiben können, wenn ein mir nahestehender Mensch eine schwere Corona-Erkrankung erlebte, schließlich sterben würde?

Wer in der Krise denkt und schreibt, macht sich verletzlich, weil er schon morgen widerlegt sein kann. Letztlich ist er darin dem, der handelt, gleich, mit dem Unterschied allerdings, dass Handeln offensichtlich alternativlos ist, während das Denken sich erst als alternativlos erweisen muss. Diesen Beleg zu liefern, beanspruchen die folgenden Gedanken nicht. Sie unterliegen deshalb nicht nur dem allgemeinen Irrtumsvorbehalt, sondern stehen unter eingestandener Irrtumsanfälligkeit angesichts einer Krise mit vielen neuen Herausforderungen. Sie sind geschrieben aus der Perspektive eines in der Diakonie leitend tätigen Theologen und Ökonomen. Als Diakoniewissenschaftler am Institut für Diakonienmanagement bin ich zugleich an einer multiperspektivischen Sicht auf Phänomene interessiert. Anfänglich, in der tatsächlichen Quarantäne geschrieben, sind meine Überle-

1 Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist ein diakonisches Unternehmen mit ca. 6500 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von ca. 300 Millionen Euro. Haupttätigkeitsfelder sind Eingliederungshilfe, Gesundheitsdienstleistungen, Bildung und anderes mehr. Seit den ersten Märzwochen trifft sich täglich virtuell ein interdisziplinärer Krisenstab.

gungen das Ergebnis eines Austausches mit vielen Menschen.² Für mich ausgesprochen anregend sind persönliche Gespräche mit skandinavischen Freunden, insbesondere mit Blick auf den ›schwedischen Sonderweg‹.³

2. Corona – was ist das für eine Krise?

›Krise‹ verweist sprachlich auf ›Entscheidung‹, könnte also in geschärfter Form übersetzt werden mit ›zugespitzter Entscheidungssituation‹. Krisen entstehen, wenn Grenzen erreicht werden, die wir sonst mit normalen Mitteln beherrschen können. ›Pandemie‹ scheint die Reichweite der Situation anzugeben: eine Entscheidungssituation, die die ganze Bevölkerung angeht. Wir alle spüren, wie viel Richtiges in diesem Verständnis liegt. Regelungen, Verordnungen, Erlasse, die plötzlich alle Menschen betreffen und Gültigkeit haben. Gilt dies global, so differenziert sich dies doch zugleich nach Ländern und Staaten aus. So agieren wir nationalstaatlich und in Deutschland sogar föderalistisch begrenzt auf eine globale Herausforderung, weil die notwendige Herstellung globaler Handlungsfähigkeit bisher eine unerledigte Menschheitsaufgabe geblieben ist. Es ist symptomatisch, dass wir das 25. Jubiläum des Schengener Abkommens bei wieder geschlossenen Grenzen ›feiern‹. Geradezu skurril wird es, wenn die Grenzen von Bundesländern Einzelreisenden zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Wir haben die Flüchtlingskrise nicht global bewältigen können und wir haben in der Bewältigung der Klimakrise lediglich Ansätze globaler Entscheidungen gesehen. Wie viele Krisen werden wir uns noch leisten können, bevor wir global oder zumindest verbindlich transnational entscheiden und handeln können? Für mich wie für viele andere ist die Klimafrage der Lackmestest der globalen Bewährung.

Freunde weisen mich darauf hin, dass die Corona-Krise durchaus die globale Handlungsfähigkeit erhöht hat. Pandemiebezogene Daten werden ausgetauscht, Forschungsschwerpunkte und -ergebnisse transnational ansatzweise transparent gemacht, Strategien zur Eindämmung der Ansteckung im Ländervergleich analysiert. Dies festzustellen, heißt allerdings zugleich, dies einzuschränken. Denn gleichermaßen sind Tendenzen festzustellen, die Suche nach Lösungswegen aus der Krise vor allem aus der Perspektive nationaler Interessen zu betreiben und in einen Überbietungswettbewerb mit gelegentlichen Abwertungsperspektiven zu tre-

2 Neben vielen Kolleg*innen in unserem Unternehmen danke ich besonders Prof. Dr. Dierk Starnitzke und Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm.

3 Die Darstellung des schwedischen Sonderwegs in den deutschen Medien unterliegt m. E. mehreren Ausblendungen. In Deutschland ist so weniger bekannt, dass (1.) die stationären Altenheime einen extremen Transformierungsprozess mit großen, teilweise ›private-equity‹-finanzierten Konzernen erlebt haben. Außerdem (2.) gibt es einige demographische Unterschiede gerade in der letzten Phase der Hochaltrigkeit, in deren Folge Heime (noch mehr) die Funktion von Hospizen haben. Interessant ist (3.) auch, dass die Regierungsberatung in Schweden weniger durch Virologen als durch Epidemologen erfolgt.

ten. Offener Forschungsaustausch und koordiniertes Vorgehen sind allenfalls in Ansätzen zu erkennen. Sie mögen in einer Wissenschaftsperspektive selbstverständlicher sein als im politischen Raum, der immer wieder reflexartig mit Perspektiveingrenzungen arbeitet.

Bevor man die Frage beantworten kann, was bei Corona zur Entscheidung steht, nein genauer, was wir durch Corona ausgelöst entschieden wissen wollen, muss man sich fragen, was das eigentlich für eine Krise ist. Manchmal hat man in der öffentlichen Debatte den Eindruck, Corona sei so etwas wie eine Naturkatastrophe. Bei Nacht und Nebel über uns gekommen, gleich einem Tsunami, macht sie uns Menschen zu unschuldigen Opfern. Die Unvermitteltheit der ›Naturkatastrophe‹ scheinen noch Statistiken zu bestätigen, die feste Zyklen von Epi- und Pandemien aufzeigen.⁴ Der Zuschreibung der Krise als unausweichliches Fatum scheint es zu entsprechen, die Krise als äußeren Feind zu betrachten, gegen den man Waffenarsenale in Anschlag bringen muss, sodass kriegsrechtsähnliche Eingriffe geradezu zwingend wirken. Ich bin sehr froh, dass unsere politischen HandlungsträgerInnen hier überwiegend sehr verantwortlich darstellen, dass im Augenblick sein muss, was eigentlich nicht und auf Dauer auf keinen Fall sein darf. Ich frage mich aber, was wir an Verschiebungen hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegenwärtig riskieren, wenn wir nicht, gerade auch sprachlich, unglaublich hellhörig und sensibel bleiben. Dass ein Land wie Schweden so stark auf individuelle Verantwortung und freiwillige Solidarität setzt, macht mich zusätzlich nachdenklich. Ich freue mich über jede im Wortsinne grundlegende Grundrechtsbesinnung wie etwa vonseiten unseres Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble, der aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe unverdächtig klarlegt, dass Grundrechte sich auf gleicher Ebene stehend gegenseitig einschränken (vgl. Birnbaum/Ismar 2020). Nur die Würde des Menschen hat den Status einer *norma normans*, an ihr sind alle Maßnahmen des Gesundheitsschutzes oder der Freiheitseinschränkung auszurichten. Was dies für unsere konkrete Praxis bedeutet, wird später zu reflektieren sein. Entscheidend ist aber, dass wir diesen Grundrechtsdiskurs führen müssen und uns an die Einschränkung der Grundrechte nicht gewöhnen dürfen. Es darf keine ›neue Normalität‹ der dauerhaften Außerkraftsetzung von Grundrechten geben. Der Begriff ist irreführend, weil er nicht einmal für den Zustand vor der Krise reklamiert werden darf, für die Zukunft aber geradezu zynisch sein könnte.

Wir erleben schon jetzt, wie Corona bezogen auf den Grund der Krise wie auch den nachfolgenden Umgang mit ihr im Sinne eigener Interessen und Positionen benutzt wird. Schon jetzt wird die Krise als Munitionslager für den Angriff auf Globalisierung und Kapitalismus verwendet, wie etwa die Berichterstattung der ›taz‹ zeigt (vgl. Lee 2020). In Ungarn erleben wir, wie die Krise zur endgültigen Abschaffung der Demokratie missbraucht wird (vgl. ORF 2020). Ich bin sicher,

4 Die These von bestimmten epidemischen Zyklen ist schon 1938 aufgestellt worden (vgl. Jusatz 1938).

wenn erst die Kosten dieser Krise transparenter werden, wird die Stunde der einfachen Antworten beginnen und der Populismus neues Futter erhalten. Wenn es so weit sein wird, werden gute Argumente und Positionen wichtig sein: Corona war keine Naturkatastrophe, sie war auch kein zyklisch berechenbares Fatum. Nicht Corona selbst, allenfalls die Ausbreitung war ein globales Problem. Auf den unterschiedlichsten Ebenen wirft Corona eine grundlegende Frage auf. Das gilt vielleicht schon mit dem ersten Indiz seiner Übertragung im Kontext eines Wildtiermarktes, dann aber vor allem mit den radikalen Veränderungen so vieler Alltagsroutinen. Wie wollen wir leben? Da diese Frage vielleicht zu groß ist, ließe sie sich herunterbrechen auf die Frage: Was wollen bzw. müssen wir in der Art unserer Lebensgestaltung grundsätzlich ändern? Diese Herausforderung stellt sich schon jetzt mit Blick auf Kulturtechniken. Videokonferenzen statt physischer Treffen, Gewöhnung an Flugverzicht und Homeoffice stehen nur für eine Reihe von Veränderungen, die sich etablieren. Die notwendig zu stellende Frage zielt über diese Neuerungen hinaus. Die Änderung unserer Lebensgestaltung steht so für uns alle spürbar zur Entscheidung an. Wäre das als Wesen der gegenwärtigen Krise zugleich auch ihre Chance?

Wir merken zurzeit, zu welch radikalen Veränderungen wir fähig sind und welche immensen Ressourcen wir mobilisieren können. Die Einführung digitaler Techniken bei uns in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, in der Verwaltung, der Therapie von psychisch Erkrankten wie auch in ersten Ansätzen des Homeschoolings, weist eine Veränderungsgeschwindigkeit auf, die man in unserer Branche kaum für möglich gehalten hat. Noch interessanter erscheinen mir organisationale Veränderungen: Um die kollektive Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, haben sich binnen weniger Wochen neue Beratungs- und Entscheidungsgremien gebildet. So ist etwa aus einer täglichen interdisziplinären Taskforce von neun Personen zwischenzeitlich eine wöchentliche Steuerungsgruppe geworden. Die Notwendigkeit, schnell und bereichsübergreifend kommunizieren zu müssen, etwa um auf Erkrankungen zu reagieren oder schlicht die Anschaffung von Masken und Hygienekleidung zu organisieren, hat zu einem wöchentlichen Meeting von Geschäftsführungen geführt, die sich sonst nur zweimal im Jahr getroffen haben. Was zuvor an Impulsen zur Entwicklung einer lateralen Organisation schwer in die Umsetzung zu bringen war, erhielt in der Krise eine Einsichtigkeit, die weit über den Krisenstatus hinausweist. Allerdings gilt auch hier gleichzeitig das Gegenteil: Der Zeitdruck und die Dringlichkeit haben manche Entscheidung und viele Umsetzungen hierarchischer werden lassen. Pandemiepläne und Quarantäneentscheidungen sind nicht Ergebnisse anspruchsvoller kollegialer Verständigungsprozesse.

Meine Befürchtung ist, dass das Potenzial dieser schnellen Veränderungen verspielt werden kann und die Wiederherstellung des Status quo ante, die Sehnsucht nach der ›Normalität‹ wieder ihre ganz eigene Logik entfaltet. Dahinter steht neben allen wirtschaftlichen Interessen ein allgemeines Phänomen von Krisen: Krisen wollen überwunden werden, gerne auch vergessen und verdrängt. Wenn

etwa in einer Einrichtung wie der unseren Inklusion der Leitstern der Arbeit und spezifisch der Treiber der Fachkonzepte für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung war, dann ist es kaum erträglich, wenn man unter Quarantänebestimmungen und Abstandsregeln täglich Widersprüche leben und aushalten muss.

Ein differenziertes Lernen, was es positiv zu lernen und weiterzuentwickeln gilt und was als notwendige Ausnahme möglichst schnell überwunden werden muss, ist hier keineswegs trivial. Bis sich nachhaltig Veränderungen etabliert haben, werden wir eine anstrengende Phase haben, in der wir Verunsicherung aushalten und das Fragen kultivieren müssen.

3. Lernen wir das Richtige aus der Corona-Krise?

Die Antwort auf diese Frage ist kein einfaches und optimistisches Ja. Ist es nach unserer allgemeinen Erfahrung nicht so, dass wir zunächst einmal dazu neigen, nicht neu zu lernen, sondern uns in dem bisher Gelernten selbst zu bestätigen? Aber umgekehrt kennen wir auch die Erfahrung: Neu erzwungene Situationen können auch zu neuen Wahrnehmungen führen. Mit einer gewissen Grundskepsis nehme ich wahr, dass viele diese andere Seite hoffnungsfroh überschätzen. ›Nach Corona wird nichts mehr sein wie früher.‹ Diese häufig zu hörende These scheint mir daher nur wie die Parole, die es schnellstmöglich zu widerlegen gilt. Dabei gibt es dafür, dass Individuen wie Gesellschaften zu solchen Veränderungen in der Lage sind, gute Beispiele (für mich immer paradigmatisch: die Abschaffung der Familienfehde als ›Gerechtigkeitsprinzip‹, vgl. Weizsäcker 1991), aber ein Selbstläufer aufgrund vereinzelter Wahrnehmungen sind sie nie. Sie müssen zu Gestaltungsprinzipien werden, die gelernt, eingeführt und geschützt werden müssen.

Deshalb glaube ich auch zunächst nicht daran, dass das andere Erleben von Natur in diesen Tagen unseren Umgang mit natürlichen Ressourcen verändern wird oder die veränderte Tagesgestaltung unser zukünftiges Freizeitverhalten. Ja, wir können großartige Beispiele aufzählen, wie Solidarität und Kreativität zu neuen Lösungen geführt haben. Aber ich neige hier, und das nicht aus grundsätzlichem anthropologischem Pessimismus, eher der Position zu, dass wir alle verpassenen Flüge nachholen werden und die kollektive, soziale Fastenzeit in schneller Gewichtszunahme des Bisherigen vergessen machen. Anders verhält es sich mit Veränderungen, die sich bereits vorher abgezeichnet haben und durch das Erleben in der Krisenzeit einen immensen Begründungsschub erhalten haben. Wurde etwa bei psychischen Erkrankungen schon lange über Möglichkeiten und Grenzen der Telemedizin nachgedacht und erste Versuche unternommen, so wurden die Begleitung und Behandlung von Patienten via digitaler Hilfsmittel im Lockdown alternativlos. Ähnliches gilt, auch in der Sozialwirtschaft, für Homeoffice und digitale Dienstbesprechungen und Konferenzen. Sie fanden schlicht statt, wurden durch Mitarbeitervertretungen meist unkompliziert genehmigt und funktionieren. Digitalisierungsverantwortliche in der Sozialwirtschaft sprechen von einem gefühlten

Sprung von drei bis fünf Jahren. Es mag sein, dass wir auch hier wieder gegenläufige Bewegungen erleben. Mindestens kurzfristig kann sich auch eine Ermüdung hinsichtlich Homeoffice und digitalen Begegnungspräferenzen zeigen. Auf Dauer aber werden wir den Schub digitalisierter Kommunikation allenfalls leicht verzögern.

Daneben wird es vielleicht einige Bereiche geben, in denen der schon bisher vorhandene Veränderungsdruck so groß geworden sein wird, dass ein Wandel nicht mehr aufzuhalten ist. Ob die ›Helden des Alltags‹ aus der Krisenzeit die Gehaltsgewinner des neuen Alltags werden? – Durchaus denkbar und wünschenswert. Aber auch Gesellschaften ziehen sich gerne auf ›bewährte‹ Verhaltenslösungen zurück. Wenn dann erst einmal wieder die Legitimation staatlicher Intervention abgelaufen ist, kann es bei einem enger werdenden Verteilungskampf durchaus sein, dass man wieder zu den alten Lösungen greift, etwa dem Setzen auf Marktmechanismen oder dem Rotstift im Bereich des Sozialen.

Jenseits der wenigen Selbstläufer werden wir für nachhaltige Veränderungen (neue Formen der Zusammenarbeit und Dienstleistung) hart arbeiten müssen. Ansonsten läuft alles schnell wieder auf die Wiederherstellung des Bisherigen einschließlich gängiger Dauerkontroversen mit den bekannten Selbstbestätigungsmechanismen hinaus. So wird schon jetzt kontrovers diskutiert, ob die Krisenbewältigung eine Bestätigung der Hierarchie ist oder umgekehrt belegt hat, dass nur laterale Expertisestrukturen den komplexen Herausforderungen einer Krise gewachsen waren.

Wenn wir, gleichgültig ob auf persönlicher, organisationaler oder gesellschaftlicher Ebene, zu guten Lernergebnissen kommen wollen, werden wir entscheiden müssen, an welchen wenigen (!) Punkten wir uns für eine Veränderung dessen, was wir für notwendig halten, einsetzen:

- Global (und ich weiß, hier kann ich das Träumen nicht sein lassen): Wenn wir mit der gleichen Wucht und Umsetzungsstärke das Thema (ich sage es klassisch theologisch) ›Bewahrung der Schöpfung‹ umsetzen würden, wie weit könnten wir hier in kürzester Zeit kommen? Nicht in erster Linie die wirtschaftliche Konsolidierung, die uns fraglos heftig herausfordert wird, sondern allem voran die ökologische Nachhaltigkeit auf der Agenda als Störfaktor jeder Normalbetrieblichkeit hochzuhalten, wäre das ein denkbarer Weg? – Ich bin mir nicht sicher, ob wir damit als einzelne Organisationen nicht auch ›punkten‹ könnten, wenn wir dies, vielleicht etwas unerwartet, als Learning aus der Krise sehen.
- Europäisch: Die Grenzen sind zur Zeit dicht wie nie in den vergangenen 25 Jahren. Das mag als Ausnahmezustand seinen guten Grund haben. Aber diese Trennlinien dürfen nicht zu Grenzen der Handlungsfähigkeit und Solidarität werden. Europa nicht nur als Zusammenschluss ungleichzeitiger Wirtschaftssubjekte zu sehen, sondern als Werte- und Solidargemeinschaft glaubhaft zu leben, ist meines Erachtens Gebot der Stunde. Käme uns der erlebte Zerfall

Europas nicht teurer zu stehen als die Zinsnachteile einer gesamteuropäischen Krisen- und Sanierungsstrategie? Speziell im Brüsseler Kreis, einem Zusammenschluss von 13 Caritas- und Diakonieunternehmen, haben wir die Erfahrung gemacht, wie sehr Europa ein gemeinsames Lern- und Gestaltungsfeld ist.

- **Rechtsstaatlich:** Der Rechtsstaat hat in der Krisensituation eine Bewährungsprobe bestanden. Er hatte, gerade weil ihm nicht der Missbrauch der Macht unterstellt werden konnte, die Legitimation zu schnellem Handeln. In seiner Verfasstheit als Rechtsstaat hat er den Schutz des Lebens (besonders verletzlicher Gruppen) über die Ökonomie gestellt, eine Entscheidung, die zu Lebzeiten zu erleben sich viele nicht einmal zu erträumen gewagt hätten. Die in der Krise so verführerische Prävalenz der Exekutive wurde teilweise in der Öffentlichkeit als sich verfestigende Tendenz befürchtet. Aber schon auf die wenigen Wochen gesehen lässt sich erkennen, dass die Organe der Gewaltenteilung zu keiner Zeit ausgehebelt wurden. Im Gegenteil erleben wir einen Streit um die Geltung der Wahrnehmung der Grundrechte, der in Wucht und Relevanz den Rechtsstaat durchaus stärken kann. Sehen wir zu, dass das so bleibt. Die Einschränkung von Grundrechten muss, wo immer sie im Konsens und nur auf Zeit begründbar sein mag, eine erlittene Ausnahme bleiben und darf nicht zu einem Gewöhnungszustand werden. Es darf keine ›neue Normalität‹ geben, in der die Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Würde von alten Menschen dauerhaft eingeschränkt ist.
- **Sozialstaatlich:** Daseinsvorsorge versus Marktsteuerung, das war bis vor Kurzem ein Gebiet für Spezialisten. Jetzt haben wir gelernt, dass diese Frage über Leben entscheiden kann. Haben wir aus der Krise nicht gelernt, dass es gesellschaftliche Bereiche gibt, die nur auf Kosten der Menschen der kurzfristigen Angebotssteuerung (was eben nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun hat) unterworfen sein werden? Vielleicht werden wir die Kehre noch rechtzeitig realisieren können, nach der das Gesundheitssystem in seinen Auslastungskapazitäten immer nur am betriebswirtschaftlichen Optimum angesteuert wurde. In der Krise haben wir dann auch kritisch sehen müssen, dass die Aufmerksamkeitsskala des Sozialstaates immer noch mehr oder weniger große Ausblendungsbereiche hat. Wir denken aufgrund unserer Erfahrungen besonders an die Eingliederungshilfe und die Hilfe für Wohnungslose.⁵ Glücklicherweise wurde diese Wahrnehmungsschwäche zunehmend korrigiert. Die betroffenen Gruppen hatten in uns (der freien Wohlfahrtspflege) ihre verlässlichsten Partner und auch Sozialanwälte. Können und müssen wir hier nicht mit ganz

5 Es gehörte zu den erschreckenden Erfahrungen der ersten Krisenwochen mitzuerleben, wie die Erfordernisse des ›Distancing‹ für Wohnungslose kaum bedacht wurden. Als Wohnungslosentreffs schlossen, gab es eben für diese Menschen nicht die Möglichkeit, sich in die eigene Wohnung zurückzuziehen. Eine andere Erfahrung war es, wie schwer die Notwendigkeit von Schutzkleidung für Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe in der Anfangszeit zu vermitteln war.

anderer Wucht als bisher das Modell des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens als das Erfolgsmodell öffentlich vertreten?

- **Unternehmerisch:** Das Lernen steht hier noch ganz in den Anfängen, war der Handlungsdruck doch zu groß, gerade auch bei unseren sogenannten Komplexeinrichtungen, die Dienstleistungen in mehreren sozialen Feldern anbieten. Meine Meinung wage ich deshalb nur in Konjunktiv und Frage auszudrücken: Waren wir nicht da besonders erfolgreich für die Menschen, wo wir, etwa bei der Beschaffung von Schutzkleidung oder in der Versorgung von Covid-19-Klienten mit Behinderung, unser Säulendenken aufgegeben haben? Hat es sich so nicht als förderlich erwiesen, wenn man unter einem Dach beispielsweise Krankenhäuser und Einrichtungen der Eingliederungshilfe hat? Im Prinzip könnte sich auch die Verbindung von Arbeitsschwerpunkt vor Ort und Bündelungskompetenz in einer Zentrale bewährt haben. Kein Teil hat sich hier als entbehrlich erwiesen. Zugleich war aber auch erkennbar, dass die Entscheidungsstrukturen etwas breiter, flexibler und situativer aufgebaut werden können.
- **Individuell:** Meine Gedanken und Fragen meine ich hier nur als Einladung zur Selbstreflexion. Ich habe wieder einige Unterscheidungen lieb gewonnen: Die Unterscheidung von Angst und Sorge. Angst hat kein klares Gegenüber, entgrenzt sich als lähmendes Lebensgefühl und beherrscht. Sorge hat ein klares Gegenüber, führt in Verantwortung und Handeln. Nicht immer kann ich diese Angst in Sorge überführen. Ich möchte aus der Krise lernen, Angst, wo immer dies möglich ist, in Sorge zu überführen. Für mich als Theologen verbindet sich dies mit dem Wissen um meine Bedürftigkeit: Ich brauche andere, letztlich im Glauben Gott selbst. Vermutlich werden wir den vor uns liegenden Phasen der ›Normalisierung‹ anmerken, wie entscheidend die Überwindung der Angst ist. Nicht einmal das sogenannte Hochfahren der Wirtschaft wird gelingen, solange diese das beherrschende Lebensgefühl ist.

4. Welchen Geist atmet unsere Krisenbewältigung?

Wenn ich diese Frage gesondert herausstelle, klingt dies vielleicht sonderbar, in jedem Fall begründungsbedürftig. In der Argumentation werde ich auf einen theologischen Gedanken zurückgreifen, der mir in seiner Relevanz in den vergangenen Wochen immer stärker bewusst geworden ist.

Aber zunächst einmal etwas allgemeiner einsetzend: Jede große Menschheitskrise wurde mit bestimmten Deutungsmustern und mentalen Bearbeitungsweisen und unter Favorisierung von bestimmten Handlungstypen angegangen. Die mittelalterliche Pest wurde als göttliche Strafe für menschliche Schuld gedeutet, führte in eine Bußhaltung und favorisierte den Arzt und den Bußprediger. In einer pluralen und säkularen Gesellschaft mögen die Deutungen vielfältiger (deshalb aber nicht unbedingt richtiger) sein, aber die Grundmentalität ist die der aktiven

Bekämpfung eines äußeren Feindes mit dem Primat des Krisenmanagers. Wie viel daran richtig und lösungsorientiert ist, muss nicht unterstrichen werden. Aber mindestens manchmal kommen mir Fragen: Die jetzige Krise zeigt die unglaubliche Verletzlichkeit nicht nur unseres Systems, sondern auch unserer menschlichen Existenz. Sie führt uns nicht zuletzt auch an Ohnmachtserfahrungen. Regen wir uns nicht deshalb so über Corona auf, weil wir mit unserer eigenen Begrenztheit konfrontiert werden? Nicht einmal die doch fast mathematisch zu erreichende Wahrscheinlichkeit der notwendigen Ressourcen zur Todesvermeidung haben wir weltweit im Griff. Die Pandemie treibt uns an die Grenze der Machbarkeit. Sterblichkeit und Endlichkeit sind grundsätzlich konzediert, aber der Übersterblichkeit können wir identitätsstiftend den Kampf ansagen. Wir erheben uns als die, die handeln müssen und können, die wissen, was zu tun ist, und sei dies auch nur in der Fristigkeit kürzester Zeiträume. In der Zerschlagung unserer gewohnten Handlungsmöglichkeiten erweisen wir uns als die entscheidenden HandlungsträgerInnen.

Dafür, dass die Handlung uns in unserer Identität trägt, kennt die Theologie den Begriff der Werkgerechtigkeit. Werkgerechtigkeit meint dabei klassisch, dass der Mensch sich durch sein eigenes Handeln vor Gott als gerecht und gut erweisen will. Dieses widerständige Sperrgut der Theologie eines Paulus und eines Luthers lebt davon, dass es nicht moralisch missverstanden wird. Das Problem des Handelns aus Werkgerechtigkeit besteht nicht darin, dass es moralisch falsch oder situativ unangemessen wäre. Das gute Werk bleibt gut, sowohl moralisch gesehen wie in Blick auf den, dem es zugute kommt. Es kann sogar alternativlos sein und somit geboten. Sein Problem besteht einzig darin, dass es identitätsstiftend genutzt wird. Statt sich etwa aus Passivität und Empfangen heraus zu verstehen, setzt die Werkgerechtigkeit auf die Selbstbestätigung durch Handeln. Durch das gute Werk gerecht vor Gott dazustehen, mag das Problem des mittelalterlichen Menschen gewesen sein. Der selbsterteilte Freispruch vor sich selbst und anderen durch das Handeln hat sich demgegenüber gehalten. Er funktioniert dort besonders, wo er ›kartellbildend‹ wird, wo die Bestätigung auf Gegenseitigkeit prägend wird.

Luthers radikale Sicht war hier die unglaubliche Zumutung, dass dieses moralisch gesehen fraglos gute Werk Sünde sei, also Ausdruck eines falschen Gottes-, Selbst- und Mitmenschenverhältnisses. In gleicher Entschiedenheit setzt er dagegen ein Handeln, das nur den Nächsten um seiner selbst willen im Auge hat.

Die Werkgerechtigkeit ist kein Handlungskonzept und kein Rezept zur Analyse von menschlichem Handeln. Für mich ist sie vor allem ein Entdeckungszusammenhang, der ohne zwingende Bindung an die theologischen Überzeugungsinhalte uns heilsam ablenkt von falschen Fixierungen. Ob er im Zusammenhang mit unserer Krise gesehen eine Erschließungskraft hat, mag jeder selbst für sich entscheiden. Was ich mir jedenfalls in dieser Krise erhoffe, möchte ich einmal vorsichtig so formulieren: Ich wünschte mir etwas mehr Demut im Handeln, etwas mehr Zweifel bei allem Handlungsdruck, etwas mehr Nachdenklichkeit bei aller Hektik, etwas mehr Vorsicht bei der Bildung von Selbstbestätigungskartellen. Kri-

sen stellen infrage. Krisen, die uns unsere eigenen Handlungsgrenzen bis hin zu Ohnmachtserfahrungen aufzeigen, tun dies erst recht.

Krisen sind immer auch Neubesinnungszeiten. Von Dietrich Bonhoeffer habe ich den Lieblingssatz übernommen, dass es in besonderen Zeiten eigentlich nur zwei Dinge zu tun gibt: Beten und Tun des Gerechten. Erweitert man Beten hier einmal zu Kontemplation oder Meditation, so scheint mir die Mischung ein guter Schutz zu sein gleichermaßen gegen selbstverliebten Aktionismus und tatenloses Nachdenken. Der Impuls zum Handeln erwächst aus dem Unterstützungsbedarf des Anderen, nicht aus der Selbstkonstitution.

Literaturverzeichnis

- Birnbaum, R./Ismar, G* (2020): Bundestagspräsident zur Corona-Krise: Schäuble will dem Schutz des Lebens nicht alles unterordnen. Link: <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagspraesident-zur-corona-krise-schaeuble-will-dem-schutz-des-lebens-nicht-alles-unterordnen/25770466.html> (zuletzt abgerufen am 13.06.2020).
- Jusatz, H. J.* (1938): Über das rhythmische Auftreten von Grippeepidemien und die Möglichkeit einer epidemiologischen Prognose, in: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, H. 121, S. 185–207.
- Lee, F.* (2020): Corona verändert die Weltwirtschaft. Grenzen der Globalisierung. Link: <https://taz.de/Corona-veraendert-die-Weltwirtschaft!/5681077> (zuletzt abgerufen am 13.06.2020).
- ORF* (2020): Notstandsgesetze beschlossen. Ungarns Parlament faktisch entmachtet. Link: <https://orf.at/stories/3159914/> (zuletzt abgerufen am 13.06.2020).
- von Weizsäcker, C. F.* (1991): Der Mensch in seiner Geschichte, München: Carl Hanser.
- Walser, M.* (2012): Nichts ist ohne sein Gegenteil wahr: Martin Walser über sich und sein Werk, Edition Quartino (P): SWR.

AutorInnenverzeichnis

Jörg *Althammer* ist Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Neben Wirtschaftsethik und Sozialpolitik zählen die Familienpolitik sowie Fragen des sozialen Zusammenhalts in modernen Gesellschaften zu seinen Forschungsschwerpunkten.

Michael S. *Aßländer* ist als außerordentlicher Professor am Lehrstuhl für Sozialwissenschaften des Internationalen Hochschulinstituts Zittau der TU Dresden tätig. Er beschäftigt sich mit Wirtschafts- und Unternehmensethik und ist Herausgeber des ›Handbuch Wirtschaftsethik‹.

Alexander *Brink* ist Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Bayreuth, Gründungspartner der concern GmbH in Köln und Herausgeber der zfwu. Er forscht zu Corporate Governance, Corporate Responsibility und Sustainability.

Martin *Büscher* ist Professor für Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschafts- und Unternehmensethik am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit normativer Ökonomik und normativem Management sowie der Ethik des Wettbewerbs in Diakonie und Sozialwirtschaft.

Niklas *Dummer* ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie und Politikwissenschaft der TU Dortmund und leitet die Redaktion der zfwu. Er beschäftigt sich mit Theorien des Eigentums und der Würde.

Michael *Ehret* ist Senior Lecturer an der Nottingham Business School. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit dienstleistungsbasierten Geschäftsmodellen, High-Tech-Unternehmertum und den ökonomischen Grundlagen der Dienstleistungstheorie.

Miriam *Fink* ist studentische Studiengangskordinatorin für das M.A.-Programm Business Ethics and Responsible Management am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der TU Dresden.

Manfred *Fischedick* ist Klimaforscher und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie. Zudem ist er außerplanmäßiger Professor an der Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität Wuppertal. In seiner Forschung konzentriert er sich auf Energie-

wirtschaft, erneuerbare Energien sowie Innovationen und Gründen im Bereich nachhaltiger Energietechnologien.

Nils *Goldschmidt* ist Professor für Kontextuale Ökonomik und Ökonomische Bildung an der Universität Siegen. Seine Forschungsfelder umfassen Ordnungsökonomik, Theorie der Sozialpolitik und sozialer Dienstleistung sowie Wirtschaftsethik und kulturelle Ökonomik.

Hanns-Stephan *Haas* ist Direktor und Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, außerdem lehrt er als außerplanmäßiger Professor am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Seine Forschungsschwerpunkte sind Grundlagenfragen diakonischer Praxis, Managementtheorien und neue Formen der Führungsgestaltung.

Michaela *Haase* ist Privatdozentin und Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin. Sie leitet ein DFG-Projekt zu Social Value und Social Enterprise. Weitere Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Services Marketing, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Institutionen- und Wissenschaftstheorie.

Ludger *Heidbrink* ist Professor für Praktische Philosophie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Philosophie der Moderne, Verantwortungstheorien, Sozialphilosophie sowie Unternehmens- und Konsumentenethik.

Ulrich *Hemel* ist Direktor des Weltethos-Instituts in Tübingen und außerplanmäßiger Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Universität Regensburg, außerdem als Unternehmer Bundesvorsitzender des Bundes Katholischer Unternehmer. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Ethik in Unternehmen, der digitalen Ethik und der Wirtschaftsanthropologie.

Lars *Hochmann* vertritt die Professur für Plurale Ökonomie an der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung. Er lehrt und forscht zu einer zukunftsfähigen Theorie der Unternehmung, nachhaltigen Unternehmensstrategien sowie Politiken der Wahrheit in den Wirtschaftswissenschaften.

Bettina *Hollstein* ist Geschäftsführerin des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt und Herausgeberin der *zfwu*. Ihre Forschungsfelder umfassen pragmatistische Sozial- und Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit, Ehrenamt, Handlungstheorie und Korruption.

Marc C. *Hübscher* ist Partner im Bereich Financial Advisory der Unternehmensberatung Deloitte, außerdem ist er Lehrbeauftragter an den Universitäten Ulm und Göttingen sowie Herausgeber der *zfwu*. In seiner Forschung beschäftigt er

sich mit politischer sowie relationaler Ökonomie, Diskursethik und Theorie der Unternehmung.

Ruzana *Liburkina* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Science and Technology Studies, Wirtschaftsanthropologie, Praxistheorien, sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung und Verantwortungstheorien.

Mark *McAdam* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Ideen- und Theoriegeschichte, politische Ökonomie, Außenhandelspolitik sowie historischer und konstruktivistischer Institutionalismus.

Dietmar *Mieth* ist emeritierter Professor für Theologische Ethik und Sozialethik an der Universität Tübingen und Fellow am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt, zudem arbeitete er in mehreren Ethik-Kommissionen mit. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit narrativer Ethik, Sozialethik, Mystik (Meister Eckhart) und Ethik in den Wissenschaften.

Elmar *Nass* ist Professor für Wirtschafts- und Sozialethik an der Wilhelm Löhe Hochschule Fürth und Privatdozent für Christliche Wirtschafts- und Sozialethik der RWTH Aachen. Seine Forschungsfelder umfassen Ethik der Gesundheitswirtschaft, sozialen Humanismus sowie Eigentums- und Währungsordnung.

Christian *Neuhäuser* ist Professor für Politische Philosophie an der TU Dortmund und Herausgeber der *zfwu*. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Theorien der Würde, der Verantwortung und des Eigentums, Wirtschaftsphilosophie und Fragen der globalen Wirtschaftsordnung.

Laura *Otto* ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main tätig. Zu ihren Forschungs- und Lehrschwerpunkten zählen ethnographische Methoden und Feldforschung, Kulturtheorie sowie Flucht und Migration.

Reinhard *Pfriem* ist emeritierter Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und Betriebliche Umweltpolitik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit Theorie der Unternehmung, Nachhaltigkeit und strategischem Management.

Ingo *Pies* ist Professor für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit Wirtschafts- und Unternehmensethik, normativer Institutionenökonomik und Ordonomik.

Birger P. *Priddat* ist Seniorprofessor für Wirtschaft und Philosophie an der Universität Witten/Herdecke. Seine Forschungsgebiete umfassen Institutionenökonomie, Wirtschaftsphilosophie, Theoriegeschichte und politische Ökonomie.

Frauke *Remmers* ist Fachdozentin im Department Wirtschaft & Management an der SRH Fernhochschule – The Mobile University. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Unternehmensethik und des Integrity Managements, der digitalen Strategien und Geschäftsmodelle sowie des Digital Leadership.

Bastian *Ronge* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Praktische Philosophie und Sozialphilosophie der Humboldt Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Sozialphilosophie, der Kritischen Theorie und der Wirtschaftsphilosophie.

Hartmut *Rosa* ist Professor für Allgemeine und Theoretische Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Direktor des Max-Weber-Kollegs an der Universität Erfurt. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Zeitsoziologie und der Soziologie der Weltbeziehungen, zudem beschäftigt er sich mit Moderneanalyse, normativen und empirischen Grundlagen der Gesellschaftskritik sowie Subjekt- und Identitätstheorien.

Hermann *Sautter* ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik an der Georg-August-Universität Göttingen. Seine Forschungsgebiete umfassen Entwicklungsökonomie, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik.

Philipp *Schepelmann* ist Senior Researcher am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, zudem ist er außerplanmäßiger Professor für Politikwissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal. Seine Arbeitsschwerpunkte sind evidenzbasierte Politik, Evaluations- und Wirkungsforschung, Strukturpolitik und Politik der Europäischen Union.

Ulrich *Schmidt* ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Kiel und Leiter des Forschungsbereichs »Sozial- und verhaltensökonomische Ansätze zur Lösung globaler Probleme« am Institut für Weltwirtschaft Kiel. Er beschäftigt sich mit experimenteller Wirtschaftsforschung, Sozialpolitik, Entscheidungstheorie und Finanzmärkten.

Markus *Scholz* ist Professor für Corporate Governance and Business Ethics an der FH Wien der WKW und leitet das Institute for Business Ethics and Sustainability Strategies (IBES). Er forscht zur (politischen) Verantwortung von Unternehmen und zu strategischem Nachhaltigkeitsmanagement.

Andreas *Suchanek* ist Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der HHL Leipzig Graduate School of Management und Vorsitzender der Stiftung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik. Er forscht zu Fragen der Wirtschafts-, Unternehmens- und Führungsethik, insbesondere Unternehmensverantwortung und Vertrauen.

Peter *Ulrich* ist emeritierter Professor für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen sowie Gründer des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik. Seine Forschungsgebiete umfassen Wirtschaftsbürger-, Unternehmens- und Ordnungsethik, politische Philosophie und die philosophischen Grundlagen der politischen Ökonomie sowie der Betriebswirtschaftslehre.

